

Volkskunde / Europäische Ethnologie

Die Entwicklung des ländlichen Bauens im ehemals Braunschweigischen
Weserdistrikt zwischen 1550 und 1850.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophischen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität

zu

Münster (Westf.)

vorgelegt von

Svenja Zell M.A.

aus Hamburg

2010

Tag der mündlichen Prüfung: 26.11.2012

Dekan der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Christian Pietsch

Erstgutachter: Frau Prof. Dr. Ruth-E. Mohrmann

Zweitgutachter: Herr Prof. Dr. Uwe Meiners

1 Einleitung

- 1.1 Eingrenzung des Themas und Fragestellung
- 1.2 Forschungsstand und Literaturlage
- 1.3 Quellen und Methoden
 - 1.3.1 Die Sachquelle Haus
 - 1.3.2 Historische Bildquellen: Fotos und Bauakten
 - 1.3.3 Schriftliche Quellen: Brandkatasterangaben, Braunschweigische Landesaufnahme, Datenbank, Bauverordnungen, Inventare und Amtshandelsbücher
- 1.4 Methoden und Aufbau der Arbeit

2 Das Untersuchungsgebiet: der Weserdistrikt im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel

- 2.1 Naturräumliche Gliederung
- 2.2 Territoriale Entwicklung
- 2.3 Bevölkerungsentwicklung und Siedlungspolitik
- 2.4 Sozial- und wirtschaftshistorische Situation
 - 2.4.1 Rechtliche Grundlagen
 - 2.4.2 Soziale Gliederung und Besitzverhältnisse
 - 2.4.3 Dienste und Abgaben
 - 2.4.4 Landwirtschaft und Agrarreformen
 - 2.4.5 Gewerbe und ländliche Nebentätigkeit
 - 2.4.6 Landhandwerk

3 Die Haus- und Gerüstformen und die Hauslandschaft des Untersuchungsgebietes

- 3.1 Die Haus- und Gerüstformen
 - 3.1.1 Die ältesten Formen seit dem 16. und 17. Jahrhundert
 - 3.1.2 Wandel und Vielfalt seit dem 18. Jahrhundert
 - 3.1.3 Das 19. Jahrhundert
- 3.2 Die Hauslandschaft
 - 3.2.1 Die Hauslandschaft in der Literatur
 - 3.2.2 Die Hauslandschaft nach Steinacker
 - 3.2.3 Zusammenfassende Betrachtung, Kritik und Bewertung
- 3.3 Diskussion der „Oberweserthese“ von Josef Schepers

- 3.3.1 Die These
- 3.3.2 Forschungsgeschichte
- 3.3.3 Rezeption
- 3.3.4 Fazit

4 Die konstruktive Entwicklung der ländlichen Wohnwirtschaftsgebäude

- 4.1 Der Hauskasten
 - 4.1.1 Wandaufbau: Baumaterial, Geschoss- und Stockwerksbauweise
 - 4.1.2 Verstreben im Längs- und Querverband
 - 4.1.3 Das Fundament: Schwellen und ihre Gründung
 - 4.1.4 Wandverschluss: Ausfachungen
 - 4.1.5 Ständerabstände, Gefüge- und Felderbalken
 - 4.1.6 Die Entwicklung der Dielen- und Geschosshöhe
 - 4.1.7 Gebindezahlen
- 4.2 Das Dach und sein Dachwerk
 - 4.2.1 Die Dachformen und die Dachneigung
 - 4.2.2 Das Dachwerk
 - 4.2.3 Exkurs zur Terminologie des Spitzsäulendachwerkes
 - 4.2.4 Spitz- und Hochsäulendächer
 - 4.2.5 Übergangskonstruktion dreifacher Stuhl
 - 4.2.6 Der doppelte Stuhl
 - 4.2.7 Sparrendächer und Sparrenstreben
 - 4.2.8 Die Dachdeckung

5 Die dekorative Gestaltung der Wohnwirtschaftsgebäude

- 5.1 Die erste Phase: von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg
 - 5.1.1 Vorkragung mit Knaggen
 - 5.1.2 Dielentorgestaltung
 - 5.1.3 Fachwerkschnitzereien und -ziersetzungen
 - 5.1.4 Repräsentativer oder zweckmäßiger Anbau: die Auslucht
- 5.2 Die zweite Phase: vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts
 - 5.2.1 Fließende Übergänge in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

- 5.2.2 Barocker Formenkanon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts
- 5.2.3 Funktionale Schlichtheit während der zweiten Phase
- 5.3 Die dritte Phase: vom Ende des 18. bis in das 19. Jahrhundert
- 5.4 Ausblick: die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts

6 Die Entwicklung der Raum- und Funktionsstruktur

- 6.1 Die Grundrissentwicklung der Wohnwirtschaftsgebäude – ein Überblick
- 6.2 Die Küche – von der offenen Feuerstelle zur geschlossenen Küche
 - 6.2.1 Offene Feuerstelle am Ende der Diele
 - 6.2.2 Küchenlucht
 - 6.2.3 Rauch- bzw. Schwarzküchen
 - 6.2.4 Einführung des Schornsteins
 - 6.2.5 Nutzung der Feuerstelle und der Küche
- 6.3 Die Stube
 - 6.3.1 Nutzung der Stube
 - 6.3.2 Ausstattung der Stuben
 - 6.3.3 Die Möblierung
- 6.4 Die Kammer und Schlafkammern
- 6.5 Die Diele und die Verkehrswege im Haus
- 6.6 Die Wirtschafts- und Stallbereiche
 - 6.6.1 Der Stallbereich
 - 6.6.2 Erntebergung und Dachboden
 - 6.6.3 Keller

7 Die Hofanlage und ihre Nebengebäude

- 7.1 Quantitative und qualitative Analyse des Gebäudebestandes nach den Angaben der Braunschweigischen Brandversicherung
- 7.2 Beispiele untersuchter Nebengebäude
 - 7.2.1 Die ältesten Objekte des 16. und 17. Jahrhunderts
 - 7.2.2 Moderne und Beharrung im 18. und 19. Jahrhundert
 - 7.2.3 Kleinstnebengebäude
- 7.3 Zusammenfassung

8 Die Wohnwirtschaftsgebäude unter Berücksichtigung der Sozialstruktur

- 8.1 Die Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung – die Datengrundlage
 - 8.1.1 Gebäudezustand und Bauernklassen
 - 8.1.2 Dachdeckungsmaterial
 - 8.1.3 Feuerungsanlagen
- 8.2 Die Daten der Braunschweigischen Brandversicherung – die Brandkatasterangaben
 - 8.2.1 Analyse der Brandkatasterdaten
 - 8.2.2 Die Gebäudegrundflächen im Vergleich
- 8.3 Annäherung an die Wohnverhältnisse der unterbäuerlichen Schichten
 - 8.3.1 Die Häuslinge
 - 8.3.2 Weitere Beispiele aus der schriftlichen Überlieferung
 - 8.3.3 Die Wohndichte

9 Die Baukonjunktoren zwischen 1550 und 1850

- 9.1 Datengrundlage der Konjunkturkurven
 - 9.1.1 Baukonjunktur nach den Inventarisationsdaten
 - 9.1.2 Baukonjunktur nach Karl Steinacker
 - 9.1.3 Baukonjunktur nach den Brandkatasterangaben
- 9.2 Quantitative Interpretation
 - 9.2.1 Kurvenverlauf bis in die 1750er Jahre.
 - 9.2.2 Interpretation des Kurvenverlaufes nach 1750/60
 - 9.2.3 Das 19. Jahrhundert
- 9.3 Periodisierungsgrenzen und qualitative Interpretation nach baulichen Innovationen

10 Obrigkeitliche Einflussnahme: Forstwesen, Bauverordnungen, Bauverwaltung, Brandversicherungswesen

- 10.1 Die Anfänge: das 16. Jahrhundert
- 10.2 Das 17. Jahrhundert und die Folgen des Dreißigjährigen Krieges
- 10.3 Die Wende zum 18. Jahrhundert
- 10.4 Die Kulminationsphase im 18. Jahrhundert
 - 10.4.1 Erste bautechnische Auflagen
 - 10.4.2 Professionalisierung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts: Bauverwaltung und Bauhandwerk

- 10.4.3 Ein weiteres Instrument der Zentraldirigierung: die Braunschweigische Brandversicherung
- 10.4.4 Auslaufen der Baufreiheiten und Neubauförderung zur Nachbesiedlung
- 10.4.5 Auf dem Weg in das Industriezeitalter: Das Ende des 18. Jahrhunderts
- 10.5 Fazit

11 Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

12 Quellen- und Literaturverzeichnis

- 12.1 Quellen
- 12.2 Literatur

13 Anhang

- 13.1 Verwendete Abkürzungen
- 13.2 Glossar einiger Fachbegriffe
- 13.3 Tabellen und Diagramme

14 Katalog

- 14.1 Vorbemerkung
 - 14.1.1 Ergebnisse der dendrochronologischen Bauholzdatierung
 - 14.1.2 Bauzeichnungen
 - 14.1.3 Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung
 - 14.1.4 Brandversicherungsangaben
- 14.2 Verzeichnis der Objekte nach Orts- und Straßennamen

1 Einleitung

Im Kerngebiet des ehemaligen braunschweigischen Weserdistrikts befindet sich eine „Hauslandschaft“, in der bis heute eine Vielzahl der charakteristischen Gebäude erhalten ist, welche die Region seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert prägen. Namentlich die giebelständigen Fachwerkbauten mit Längsdiele bestimmen das Bild der sich malerisch in die Mittelgebirgslandschaft einfügenden Orte (Abb. 1).



Abb. 1: Bevern, Breslauer Str. 15-21.

Das Wohnhaus, die Behausung, ist zunächst eine von funktionalen Ansprüchen, technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bestimmte (Lebens-) Notwendigkeit unseres Kulturkreises, damit aber gleichzeitig Ausdruck oder Spiegel dieser Voraussetzungen. Darüber hinausgehend ist das Haus, als Objekt an der Schnittstelle von Privatheit und Öffentlichkeit, Ausdrucksträger repräsentativer Bedürfnisse seiner Erbauer und Bewohner. Die Sachquelle Haus als kulturelle Objektivation, die spezifischen historischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Grundbedingungen unterliegt, bietet somit die Möglichkeit diese zu erfassen und zu analysieren. In diesem Spannungsfeld soll die Primärquelle Haus für die angesprochene Region nutzbar gemacht werden, um die historischen Bedingungen und Lebensverhältnisse zu erhellen und zu begreifen.

Das Bauwesen des Weserraumes ist hinsichtlich seiner Schlösser und Adelssitze weitgehend untersucht, es ist sogar mit einem eigenen Stilbegriff – der Weserrenaissance – belegt. Dass die historische Vergangenheit jedoch nur zu einem geringen Teil von adeligen und bürgerlichen Lebenswelten bestimmt war, muss nicht betont werden. Die Mehrheit der Bevölkerung setzte sich aus den Landbewohnern unterschiedlicher sozialer Schichten zusammen. So sind es gerade die Zeugnisse ihres Lebens, die Bauernhäuser, Ställe, Scheunen etc., die das umfassende Bild einer Kulturlandschaft prägen.

Doch bewerten und beurteilen können wir eine Kulturlandschaft erst, wenn diese mit all ihren Besonderheiten hinlänglich bekannt ist.

Auf die Forschungslücke zur Entwicklung des ländlichen Bauwesens im Oberwesergebiet hat Gerhard Eitzen bereits in den 1950er Jahren hingewiesen.¹ Christiane Segers-Glocke bestätigte 2000 erneut dieses Desiderat, insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Strukturwandels, der die „Physiognomie der Flecken und Dörfer [...] weiterhin verändern“ werde.² Die „Relevanz des Themas für die Kulturgeschichte des Landes“³ hat das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur veranlasst, das „Forschungsprojekt Kulturraum Oberweser. Ländlicher Hausbau, Wirtschaftsgeschichte und Denkmalpflege im ‚Braunschweigischen Weserdistrict‘“ zu initiieren.⁴

Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens hat die Verfasserin vom Sommer 2000 bis zum Sommer 2003 eine umfangreiche Bestandsdokumentation, kombiniert mit Archivrecherchen, erstellt.

Diese Regionalstudie soll gleichsam als Grundlagenarbeit einen weiteren Baustein für die übergeordnete Geschichtsschreibung zur Verfügung stellen: denn erst in der Zusammenschau verschiedener Regionalstudien ist eine fundierte Historiographie möglich.⁵

1.1 Eingrenzung des Themas und Fragestellung

Die vorliegende Arbeit untersucht schwerpunktmäßig die Entwicklung der ländlichen Wohnwirtschaftsgebäude in Fachwerkbauweise. Nach den für die klassische historische Hausforschung üblichen geographischen Einteilungen von „Hauslandschaften“ befindet sich der ehemalige braunschweigische Weserdistrikt an der Grenze der Verbreitung mitteldeutscher und niederdeutscher Hausformen.⁶ Das Kerngebiet und der Hauptteil des Weserdistriktes gehört dem großen, weite Bereiche Nordwestdeutschlands umfassenden Verbreitungsgebiet der niederdeutschen Hausformen an.⁷

¹ Eitzen 1953, S. 362.

² Segers-Glocke 2000, S. 99.

³ Ebd., S. 97.

⁴ Vgl. Gläntzer 2000.

⁵ Vgl. Mohrmann 2001, S. VII.

⁶ Vgl. Peßler 1906.

⁷ Hier wurde bewusst auf die Verwendung des Begriffes „niederdeutsches Hallenhaus“ verzichtet, obwohl der hier vorherrschende Haustyp des Vierständergebäudes in der Forschung als „Abart“ des Hallenhauses bezeichnet wird. Die konstitutiven Merkmale des niederdeutschen Hallenhauses – Wohnung, Stall und Erntebergung unter einem Dach mit Längsaufschluss – schließen zwar den beschriebenen Haustyp ein, der Begriff der Halle scheint hier angesichts der von den Seitenschiffen separierten und vergleichsweise schmalen Diele nicht mehr treffend.

Der überlieferte ländliche Hausbestand ist vom ausgehenden 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts dominiert von giebelständigen, längsaufgeschlossenen, zwei- oder dreischiffigen Wandständerbauten in Sichtfachwerk mit zwei Vollgeschossen. Beide Haustypen, also der Drei- und der Vierständerbau, wurden mit konstruktiven und funktionalen Veränderungen bis in das 19. Jahrhundert hinein errichtet (Abb. 2, 3).



Abb. 2: Vierständergebäude in Bevern, Forster Str. 2.



Abb. 3: Dreiständergebäude in Bevern, Am Markt 2.

Seit der Mitte des 18. und insbesondere zu Beginn des 19. Jahrhunderts erscheinen parallel aber auch queraufgeschlossene Formen im Siedlungsbild, sogenannte Querdielenhäuser mit seitlich oder in der Mittelachse angeordneten Querdielen (Abb. 4).



Abb. 4: Querdielenhaus in Warbsen, Forstbachtal 23.

Der Untersuchungszeitraum orientiert sich am vorhandenen Bestand, der im 16. Jahrhundert, zeitgleich mit den fürstlichen Landesausbaumaßnahmen, einsetzt.⁸ Hierbei muss jedoch einschränkend bemerkt werden, dass die bauliche Überlieferung des 16. und 17. Jahrhunderts prozentual den geringsten Anteil am historischen Gesamtbestand einnimmt. Mit der Wiederaufbauphase nach dem Dreißigjährigen Krieg beginnt eine weitere Baukonjunktur, die im Verlauf des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt in vorindus-

⁸ Vgl. Kerschbaumer 1993.

trieller Zeit findet. Die Mehrheit der überlieferten Objekte ist dementsprechend dem 18. Jahrhundert zuzuordnen, wodurch sich hier ein Schwerpunkt der Arbeit ergibt. Schließen wird die Untersuchung mit dem Beginn des grundlegenden Wandels im ländlichen Bauwesen, der seit der Mitte und insbesondere seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auch auf dem Lande die regional geprägten handwerklichen Traditionen verdrängte und im Zusammenhang mit den Agrarreformen und der Industrialisierung steht. Das ländliche Bauwesen unterliegt seit diesem Zeitraum gänzlich veränderten Voraussetzungen, die sich baulich in überregional zunehmend nivellierten und industriell geprägten Formen niederschlagen und einer gesonderten Untersuchung bedürften.

Fragen nach der Raum-, Funktions- und Sozialstruktur sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Dabei ist aufzuzeigen, in welchen Bereichen des Hauses das Wohnen und/oder Wirtschaften stattfand und welchen Wandlungen beides unterworfen war. Einen Kernpunkt stellt hierbei die Verortung der Feuerstelle bzw. der Küche im Grundriss dar. So verändert sich nicht nur die Position dieses zentralen Versorgungsortes innerhalb des Hausgefüges, vielmehr ist die Form an sich einem Wandel unterzogen, der neben dem technischen Fortschritt in der Brandsicherheit grundsätzliche Ansprüche an die Wohnqualität widerzuspiegeln vermag.

Außerdem wird der Zusammenhang zwischen Wirtschaftsweise und baulichen Lösungen untersucht, welcher sich beispielsweise in der zunehmenden räumlichen Trennung von Wohnen und Arbeiten niederschlägt, um schließlich in dem Bau von Spezialgebäuden zu münden.

Besonders hervorzuheben ist das für den Weserdistrikt typische Vorhandensein einer straßenseitigen Stube, die durch den Bau einer sogenannten Utlucht oder Auslucht (Standerker) zusätzlich repräsentativen Charakter erfuhr; beides Nutzungs- und Gestaltungsmerkmale, die eher aus dem städtischen denn aus dem ländlichen Bereich bekannt sind (Abb. 5).



Abb. 5: Vierständergebäude mit Utlucht in Warbsen, nicht mehr vorhanden, Aufnahme um 1900. (NLD)

Der historische Kontext dieser Entwicklung wird hierbei ebenso berücksichtigt, wie die sie fördernde Motivation: Waren es wirtschaftliche Anforderungen, die hier raumbildend wirkten, oder ist die Nutzung des Raumes als Wohnraum im modernen Sinne zu verstehen?

Insgesamt wird dargestellt, in welcher Form das moderne, kleinteilig differenzierte Wohnen im Untersuchungsgebiet Einzug hielt.

Auch der wirtschaftliche und soziale Status des Erbauers wird in Bezug zum Gebäude gesetzt werden: Worin unterscheidet sich das Haus eines Brinksitzers, der i.d.R. über keine Ackerflächen verfügte, beispielsweise von dem eines Mittelköters? Weitergehend wird untersucht, ob die in der Forschung gebräuchliche Trennung zwischen Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft auch einen baulichen Niederschlag fand. Verschiedene Studien zum städtischen Hausbau des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit haben unlängst gezeigt, dass die Raum- und Funktionsstruktur der Wohnwirtschaftsgebäude unterschiedlicher sozialer Schichten sich ähnlich entwickelt und sich im Wesentlichen zumeist nur durch ihre Größe unterscheidet.⁹

Die Siedlungsstruktur der Mittelgebirgsregion, die von einem dichten Netz kleiner Landstädte, einiger Flecken und zahlreicher Dörfer geprägt ist, legt weiterhin die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen Stadt und Land nahe: Kann die Unterscheidung zwischen dem vermeintlich städtischen Ackerbürgerhaus und dem ländlichen Bauernhaus für diese Region aufrecht erhalten werden? Verleiht die räumliche Nähe zwischen Dorf und Landstadt ersterem ein fortschrittlicheres Gepräge? Ist dem städtischen Bauen eine Vorbildfunktion zuzuschreiben?

1.2 Forschungsstand und Literaturlage

Als die nach wie vor grundlegende Denkmaltopographie für den Landkreis Holzminden muss das Bau- und Kunstdenkmälerinventar von Karl Steinacker aus dem Jahr 1907 gelten.¹⁰ Steinacker hebt ausdrücklich die „Bauernhäuser, die den Ortschaften des Kreises Holzminden in weit höherem Masse den Charakter geben, als denen der übrigen Gebiete des Herzogthumes“¹¹ hervor. Er bewegt sich damit zwar ganz im damaligen Trend der Heimatschutzbewegung, die Aufnahme der Bauernhäuser in ein Bau- und Kunstdenkmä-

⁹ Vgl. beispielsweise Lippert 1992.

¹⁰ Steinacker 1976. In dem Vorwort des Neudruckes heißt es, dass sich die Interessierten „vorerst [...] auf die älteren Inventarbände stützen müssen“.

¹¹ Ebd., S. V.

lerinventar muss aber dennoch als Ausnahme gelten. Aus heutiger Sicht ist kritisch anzumerken, dass der Autor seinen Blick auf repräsentative Beispiele des gehobenen Bauernstandes beschränkt und somit einen Großteil der ländlichen Bausubstanz ausklammert.

Von Seiten der historischen Hausforschung sind die umfangreichen und weitgreifenden Arbeiten Josef Schepers zu nennen.¹² In seinem 1940 erschienenen Aufsatz „Die hausgeschichtliche Stellung des Oberwesergebietes“ stellt er erstmals die These auf, dass „das Oberwesergebiet bedeutsame Kulturmitte für die bäuerliche Bau- und Wohnkultur Nordwestdeutschlands, in mancher Hinsicht sogar für das nordwestliche Mitteleuropa gewesen“ sei.¹³ Er sieht dabei das klassische Hallenhaus mit Innengerüst und seitlichen Kübbungen als Vorform des zweigeschossigen Vierständers, der sich seiner Meinung nach direkt aus diesem im Laufe des 16. Jahrhunderts entwickelte. Seit den Forschungsergebnissen der 1980er Jahre ist diese so sehr auf Kontinuität ausgerichtete Argumentation Schepers zur Genese des Vierständerhauses und vor allem zum Entstehen der Dachbalkenkonstruktion obsolet. Mit Hilfe der Dendrochronologie konnte festgestellt werden, dass die von ihm postulierten Neuerungen schon wesentlich früher und zudem gleichzeitig mit den von ihm als altertümlich bezeichneten Gefügestrukturen existierten.¹⁴ Trotzdem wird Schepers’ „Oberweserthese“ z. T. bis heute rezipiert, weshalb sie in der vorliegenden Arbeit ausführlich diskutiert werden soll.

Darüber hinaus ist an weiteren hauskundlichen Forschungen zum Oberwesergebiet lediglich der Aufsatz zum Bauernhaus im braunschweigischen Weserbergland von Gerhard Eitzen zu nennen.¹⁵ Eitzen untermauert teilweise Schepers’ These, indem er exemplarisch Wohnwirtschaftsgebäude des Weserdistriktes mit Kübbungshäusern der gleichen Zeitschicht aus den nördlich anschließenden Gebieten vergleicht. Dabei gelingt es Eitzen, einen Teil der wesentlichen bautechnischen Entwicklungen des 16. Jahrhunderts herauszuarbeiten.

Außer einigen kürzeren Artikeln, die sich mit speziellen Aspekten des ländlichen Bauens befassen¹⁶, wenig fundierten Ortsgeschichten und zahlreichen Heimatchroniken ist für das Untersuchungsgebiet keine umfassende, ausschließlich dem ländlichen Hausbau gewidmete Arbeit erschienen.

¹² Z. B. bis heute grundlegend für den westfälischen Raum Schepers 1994.

¹³ Schepers 1940, S. 144.

¹⁴ Zusammenfassend zuletzt bei Kaspar 1998.

¹⁵ Eitzen 1953.

¹⁶ Aus dieser Reihe seien beispielhaft genannt: Tacke 1939, Sauermilch 1940.

Die grundlegende Quellenstudie Ruth E. Mohrmanns zur Alltagswelt im Land Braunschweig fragt u. a. nach der ländlichen Wohnkultur und ihrem Wandel auch für den ehemaligen Weserdistrikt, rückt dabei die kulturellen Beziehungen zwischen Stadt und Land sowie die räumlichen und sozialen Prozesse der Diffusion von Sachgütern in den Vordergrund.¹⁷ Die Studie bietet ein hervorragendes Vergleichsmoment für die Diffusionsprozesse aus dem Zusammenhang des Hausbaus, liefert aber keine Hinweise auf die mögliche Funktionsstruktur des Einzelobjektes.

Für die im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel vergleichsweise frühen Versuche obrigkeitlicher Einflussnahme auf das Baugeschehen seit dem 18. Jahrhundert ist die Untersuchung Claus Rauterbergs zu nennen, die sich jedoch nicht explizit dem ländlichen Bauen zuwendet.¹⁸ Die Archivrecherchen haben gezeigt, dass über Rauterbergs Angaben hinausgehende Maßnahmen zur Reglementierung des ländlichen Bauwesens getroffen wurden.

Hervorzuheben bleibt die Dissertation Eberhard Tackes zur Entwicklung der Landschaft im Solling, in der er die Entstehung und Ausbildung verschiedener Kulturlandschaftselemente vom 16. bis zum 20. Jahrhundert mithilfe schriftlicher Quellen darstellt.¹⁹ Obgleich seine Arbeit aufgrund antisemitischer Bemerkungen stark zu kritisieren ist²⁰, gelingt es Tacke insgesamt, eine brauchbare Quellenanalyse vorzulegen.

Auch Peter Albrecht bietet mit seinem umfangreichen Grundlagenwerk zum Landesausbau eine fundierte und umfassende Quellenstudie an, in der er unter anderem auf die Entwicklungen im ehemaligen Weserdistrikt eingeht.²¹

Ferner sind aus dem Bereich der agrarhistorischen Untersuchungen die Studien von Gustav Oehr, Walter Achilles und Diedrich Saalfeld zu nennen, die unter Heranziehung der sozial- und wirtschaftshistorischen Quellen, wie z. B. den Erb- und Amtsregistern, z. T. auch das Untersuchungsgebiet analysieren.²² Daneben erlauben die Darstellungen von Ernst Otto Lutterloh und Ernst Wolfgang Buchholz einen Vergleich mit den Verhältnissen der Landwirtschaft und den Lebensumständen der Landbevölkerung im übrigen Herzogtum.²³ Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass der Weserdistrikt, dies mag sich mit der isolierten Lage erklären, innerhalb der Forschung zum Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel meist vernachlässigt wurde. Auch in der geradezu monumentalen braun-

¹⁷ Mohrmann 1990.

¹⁸ Rauterberg 1971.

¹⁹ Tacke 1943.

²⁰ Vgl. ebd. S. 159.

²¹ Albrecht 1980.

²² Oehr 1903. Achilles 1965. Achilles 1972. Saalfeld 1960. Saalfeld 1984.

²³ Lutterloh 1969. Buchholz 1966.

schweigischen Landesgeschichte hat der Weserdistrikt seine „Abseitslage“ bewahrt und wird innerhalb der 1.200 Seiten lediglich marginal berücksichtigt.²⁴

Ganz anders stellt sich die Forschungssituation für die angrenzenden hessischen und westfälischen Gebiete dar. So sind neben einigen frühen Werken²⁵ wieder die Scheperschen Arbeiten zu nennen.²⁶ Daneben sind mehrere Einzelstudien insbesondere zum Lipper Gebiet erschienen.²⁷ Mit dem Blick in die angrenzenden Regionen wird die Hauslandschaft des ehemaligen Weserdistrikts insgesamt in die Kulturlandschaft eingeordnet werden, um möglichen Parallelen und Unterschiede herauszuarbeiten.

1.3 Quellen und Methoden

Als objektorientiertem Forschungszweig ist für die Hausforschung die Sachquelle Haus die erste und wichtigste Grundlage. Da diese Quelle in der Regel noch in ihrem Entstehungszusammenhang zu finden ist und darüber hinaus zumeist noch als Gebrauchsobjekt genutzt wird, sind ergänzend historische Bildquellen hilfreich, um Veränderungen erkennen und belegen zu können.

Ferner gilt es, das Haus, über die rein konstruktiven und baulichen Aspekte hinaus, als kulturelle Objektivation in seiner Ganzheit zu begreifen. Hierfür müssen weitere, zumeist schriftliche Quellen hinzugezogen werden.²⁸

1.3.1 Die Sachquelle Haus

Ausgehend von dem im Zentrum des Interesses stehenden Objekt – dem Haus – sind exemplarisch vier ausgewählte Orte mit rund 200 Hofstellen inventarisiert worden.²⁹ Wichtig war es hierbei, den gesamten Hausbestand des Untersuchungszeitraumes zu erschließen, um „den Einzelbau in die Gesamtheit des gleichzeitigen und gleichräumigen Baugeschehens einzuordnen und damit [...] seine Position sowohl in der regionalen Baugeschichte wie im Sozialgefüge seiner Zeit und seines Ortes erkenn- und deutbar“ zu

²⁴ Jarck 2000. Eine Ausnahme bildet der Artikel von Wolfgang Meibeier zu den Anfängen der Siedlungen, in dem auch auf die Situation im Weserdistrikt eingegangen wird.

²⁵ Lehrke 1940. Müller 1940.

²⁶ Neben der bereits zitierten Literatur z. B. Schepers 1960.

²⁷ Kaspar 1985. Stiewe 1985. Stiewe 1996.

²⁸ Grundlegend bei Bedal 1993, S.17ff. Kaspar 1989.

²⁹ Wie eingangs erwähnt, basiert die Dissertation auf der Bestandserfassung, die im Rahmen des Forschungsprojektes Kulturraum Oberweser von der Verfasserin durchgeführt worden ist. Sofern nicht anders angegeben sind sämtliche Fotos im Rahmen der Inventarisierung von der Verfasserin angefertigt worden.

machen.³⁰ So wurden neben der schriftlichen und fotografischen Erfassung des konstruktiven Gefüges die Grundmaße aller Häuser aufgenommen, um in der Auswertung auch die sozial-ökonomische Dimension im Vergleich fassen zu können. Ferner konnte durch die Innenbegehung einer Vielzahl von Objekten die Nutzung der Häuser und damit die Situation ihrer Bewohner innerhalb der Hausstruktur erfragt werden. Dass die aktuelle Grundrisstruktur größtenteils auf tradierten Mustern beruht, hat sich hier in Kombination mit den Quellen gezeigt.

Auf der Grundlage dieser breiten Materialbasis sind schließlich besonders aussagekräftige Einzelbauten herausgegriffen und tiefer gehend untersucht worden. Die qualitativen Einzeluntersuchungen an 20 Gebäuden sind in der Regel begleitet von dendrochronologischen Bauholzuntersuchungen³¹ und z. T. konstruktionsgerechten Aufmaßen der Genauigkeitsstufen I und II.³²

1.3.2 Historische Bildquellen: Fotos und Bauakten

Historische Bildquellen in Form von Fotos sind für das Untersuchungsgebiet vermehrt seit 1900 überliefert. Zunächst sind die Aufnahmen Carl Steinackers zu nennen, die er für das Bau- und Kunstdenkmälerinventar anfertigte.³³ Der Bestand findet sich im Fotoarchiv des NLD und ist z. T. mit ergänzenden Kommentaren versehen. Darüber hinaus ist dort ein Bestand aus den 1940er Jahren des im Untersuchungsgebiet tätigen Heimatforschers Curt Sauerlich überliefert. Beide Bestände sind vor allem für nicht mehr existente oder sehr stark überformte Gebäude herangezogen worden.

Historische Bauakten

Als älteste in Frage kommende Bildquellen erweisen sich die seit den 1830er Jahren vorhandenen Bauakten, die mit ihren schriftlichen Ergänzungen und z. T. ganzen Aktenvorgängen im Übergangsbereich von Bild- und Schriftquelle anzusiedeln sind. Obwohl es mittlerweile verschiedene Arbeiten gibt, in denen diese Quellengattung in größerem Rahmen fruchtbar ausgewertet wurde³⁴, sind Bauakten eine „bislang in ihrer

³⁰ Hähnel 1970, S. 57.

³¹ Sofern nicht anders angegeben erfolgte die Auswertung der dendrochronologischen Proben durch das Büro Preßler & Partner, Recklinghausen/Gersten.

³² Eckstein 1999, S. 12f.

³³ Steinacker 1976.

³⁴ Seeliger 1991, Dahms 1999, Stiewe 1999, Schimek 2004.

Aussagekraft zumeist unterschätzte Quelle zur Entstehungsgeschichte einzelner Bauten und ihrer späteren Veränderung.³⁵

Im Untersuchungsgebiet setzt die Überlieferung vereinzelt sehr früh in den 1830er Jahren ein. Hierbei handelt es sich zumeist um kurze schriftliche Vorgänge ohne Bauzeichnungen. Seit den 1850er Jahren ist die Überlieferung bereits etwas breiter. Nun finden sich zumeist Baupläne, die auf einem Blatt Grundrisse, Ansichten, Schnitte und einen Situationsplan enthalten. Die Qualität und die Vollständigkeit der Pläne hinsichtlich der Schnittebenen ist sehr unterschiedlich. Kommentare und Genehmigungsvermerke sind direkt auf dem Bauplan vorgenommen worden.

Neben den Neubauanträgen, die für die hier vorliegende Untersuchung vor allem im Hinblick auf Vorgängerbauten und abgebrochene Gebäude relevant sind, finden sich zahlreiche Umbauanträge (z. B. Schornsteineinbauten), denen neben der geplanten Maßnahme oftmals vielfältige weitere Informationen zu entnehmen sind: namentlich das Grundrissgefüge, die Situation der Hofanlage und nicht zuletzt die sich wandelnden Wohnansprüche.³⁶ Zu rund 70% der insgesamt untersuchten Gebäude konnten Bauakten gefunden werden, die sich jedoch in ihrer jeweiligen Aussagefähigkeit stark voneinander unterscheiden.

1.3.3 Schriftliche Quellen: Brandkatasterangaben, Braunschweigische Landesaufnahme, Datenbank, Bauverordnungen, Inventare und Amtshandelsbücher

Im nächsten Schritt wurden die am Objekt selbst gewonnenen Erkenntnisse mit schriftlichen Quellen kombiniert. Im Sinne der historisch-archivalischen Methode³⁷ sind folgende Quellen hinzugezogen worden:

Unterlagen der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt: Brandkatas- ter

Die verschiedenen Unterlagen der zumeist seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gegründeten Brandversicherungsanstalten sind für bauhistorische Fragestellungen oftmals sehr ergiebig.³⁸

³⁵ Kaspar 2002, S. 36.

³⁶ Leider ist die Qualität dieser Quellengattung noch nicht soweit erkannt, als dass die Aufbewahrungs- und Archivierungspflicht hier konsequent greift. Vielmehr ist die Überlieferung der Bauakten eher zufallsbedingt. Ähnlich stellt sich die Situation für das Untersuchungsgebiet dar. Dort findet sich neben einem kleinen, den Objekten zugeordneten, auch ein großer, ungeordneter Bestand im Bauaktenarchiv des Bauamtes Kreis Holzminden.

³⁷ Nach Kramer 1968.

Im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ist die staatliche Brandversicherungsanstalt 1753/54 eingerichtet worden.³⁹ Sie galt als Pflichtversicherung für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke⁴⁰, so dass seit diesem Zeitpunkt Brandversicherungsunterlagen zu sämtlichen vor Ort untersuchten Objekten zur Verfügung stehen.⁴¹ Im Zuge der Katastrierung sind sämtliche vorhandenen Gebäude mit einer Versicherungsnummer (Assekuranznummer) versehen worden. Die Vergabe der Assekuranznummern (im folgenden Ass Nr.) erfolgte straßenweise, d. h. am Ortseingang oder im Ortszentrum lag die Ass Nr. 1 und die weiteren Nummern sind fortlaufend vergeben worden. Haus- und Hofstellen, die nach der Ersteinführung neu eingerichtet wurden, sind weiter fortlaufend nummeriert worden und verteilen sich dabei je nach Bauplatz im Ortsbild. Dieses System behielt bis in das 20. Jahrhundert seine Gültigkeit und wurde erst durch die Einführung von Straßennamen und Hausnummern abgelöst.⁴²

Im Rahmen der Projektarbeit konnten zu 338 Hofstellen der Untersuchungsorte mehr als 6.000 Datensätze für den Zeitraum seit der Gründung der Gesellschaft bis 1880 aufgenommen werden.⁴³

Während der ersten 100 Jahre ihres Bestehens sind die Daten der Brandversicherungsgesellschaft ortsweise in je vier fest gebundenen Bänden geführt worden. 1754 beginnend, setzen die Folgebände 1779 bzw. 1793 und 1796 ein. Daran schließt 1823 bzw. 1827, 1828 der jeweils dritte Band an. Der letzte aufgenommene Band beginnt jeweils 1850 ein und wurde bis ca. 1880 geführt. Innerhalb eines Bandes sind pro Versicherungsnummer eine oder bei großen Hofanlagen zwei Seiten vorgesehen gewesen. Dort ist zu jedem versicherten Objekt der Hofstelle neben dem Gebäudetyp (Hauptgebäude, Anbau, Stall etc.) die Anzahl der „Verbind“, die Länge und Breite des Gebäudes, die Versicherungssumme, sowie der „Bauernstand“ und Name des Eigentümers angegeben. Um die verschiedenen Gebäude einer Hofanlage zu unterscheiden, sind die Nebengebäude und z. T. auch die Anbauten neben der Ass Nr. alphabetisch gekennzeichnet, z. B. Ass. No. No. 17 a für das erste Nebengebäude einer Hofanlage. Abgeschlossen werden die Eintragungen von einem Bemerkungsfeld, in welchem Angaben zu Besitzerwechseln, Brandfällen und vereinzelt zu Baumaßnahmen enthalten sind.

³⁸ Schimek 1999. Eiyneck 1990. Stiewe 1999.

³⁹ Gründungsverordnung vom 18.07.1753, Festschrift 1979, im nicht paginierten Vorspann.

⁴⁰ Erst 1836 wurde auch für nicht landwirtschaftliche genutzte Grundstücke und Häuser der Versicherungszwang eingeführt. Festschrift 1979, S. 9, S. 11.

⁴¹ Nds. StA Wf 4 Ldsch.

⁴² Bis heute gibt es sogar noch Orte im Landkreis Holzminden, in denen die Postadressen aus Ortsnamen und Ass. Nr. besteht., so z. B. in Meiborssen.

⁴³ Die von der Inventarisierung abweichende Anzahl der Hofstellen erklärt sich mit den bestehenden Überlieferungsverlusten.

Zu diesen grundsätzlichen Angaben ist kritisch anzumerken, dass die Eintragungen, zumal im Vergleich der vier Orte, nicht durchgängig einheitlich sind. Problematisch ist dabei vor allem, dass die Gebäudetypen zumeist nur als „Nebengebäude“ und nicht funktional differenziert als Stall o. ä. bezeichnet wurden. Auch der Vergleich der Verbindangaben mit der tatsächlich noch vorhandenen Gebindeanzahl hat ergeben, dass diese nur teilweise übereinstimmen.

Aktuelle Änderungen, Korrekturen oder Ergänzungen sind in dem jeweiligen Band mit Jahresangabe hinzugefügt worden.⁴⁴ Größtenteils sind diese Eintragungen individuell und relativ zeitnah nach der Baumaßnahme oder dem Besitzerwechsel erfolgt.⁴⁵ Allerdings muss hier angemerkt werden, dass die Eintragungen z. T. in recht unübersichtlicher Weise ergänzend neben die ursprünglichen Daten gesetzt wurden. Dies kann insbesondere bei großen Hofanlagen oder bei Hausplätzen mit häufigem Wechsel zu einzelnen Fehlern bei der Datierung geführt haben. Angesichts der großen Datenmenge bleiben die Tendenzen jedoch korrekt.

Neben der Überprüfung der vor Ort erhobenen Daten erlaubt dieser umfangreiche Datenbestand also auch die Eingrenzung der zumeist zeitlich schwer fassbaren Um- und Anbaumaßnahmen.

Die Wechselwirkung von wirtschaftlichen Verhältnissen und Neubautätigkeit lässt sich mit Hilfe von Baukonjunkturen fassen. Hierfür werden nun nicht mehr nur die Inventarisationsdaten herangezogen, die aufgrund der Überlieferungsverluste der Bausubstanz kein vollständiges Bild geben können. Vielmehr werden ergänzend die Brandkatasterdaten eingearbeitet, so dass sich die Konjunkturkurve den realen historischen Verhältnissen weiter annähert.

Braunschweigische Landesaufnahme

Ebenfalls seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte die Braunschweigische Landesaufnahme (1746 bis 1784), die als weitere sehr wertvolle Quelle zu nennen ist. Die Landesaufnahme hatte explizit das Ziel, „die Grundlage für einen gerechten Ansatz der Abgaben vom Grundbesitz an den Staat und die Grundherren und für eine Verkoppelung“ zu schaffen.⁴⁶ So erfolgte neben der umfangreichen Landesvermessung, die in Feldrisen und Ortslagen kartographisch Niederschlag fand, parallel die Landesbeschreibung.

⁴⁴ Bereits 1756 wird in einer Verordnung daran erinnert, Veränderungen an Gebäuden sofort anzuzeigen. 1763 erfolgt erneut der Hinweis, Reparaturen und Neubauten sofort taxieren und versichern zu lassen. StA Wf 40 Slg Nr. 8184 vom 21.01.1756 und Nr. 9113 vom 30.03.1763.

⁴⁵ Dies konnte vor allem durch inschriftlich datierte Neubauten überprüft werden.

⁴⁶ Vgl. ausführlich hierzu Voges 1937, S. 5ff.

Diese sogenannte „Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung“ ist zweiteilig aufgebaut und enthält einen allgemein beschreibenden Teil des Ortes und eine tabellarische Aufstellung zu den Hofstellen. In dem vorangestellten allgemeinen Teil finden sich u. a. Beschreibungen und die Bewertung der wirtschaftlichen Grundlage eines jeden Ortes, wie z. B. die Qualität der Böden, des Ackerbaus und der Viehzucht. Daran gekoppelt folgt selbstverständlich auch der Contributionsansatz, also die Einordnung der Steuerklasse. Ferner sind Angaben zu den

Holz-, Jagd- und Kruggerechtigkeiten, den vorhandenen Baumaterialien und den ansässigen Handwerkern, Häuslingen und Leibzüchtern enthalten.

Informationen zu jeder einzelnen Hofstelle werden im anschließenden tabellarischen Teil genannt. Zur Identifikation jeder Hofstelle ist im Rahmen der Landesaufnahme ebenfalls mit den Assekuranznummern gearbeitet worden, so dass die Zuordnung der Daten zu den Hofstellen problemlos möglich ist. Neben den zahlreichen sozial- und wirtschaftshistorischen Daten, wie dem Stand des Hofstelleninhabers, den zur Verfügung stehenden Hof-, Garten- und Landflächen, den Geld- und Naturalabgaben sowie den Grundherren der Hofstelle, finden sich auch Angaben zum Zustand der Gebäude und zu ihrer Dachdeckung.

Datenbank

Da für die vorliegende Untersuchung, wie oben dargestellt, eine sehr breite Materialbasis herangezogen wurde, ist im Rahmen des „Forschungsprojektes Kulturraum Oberweser“ eine Datenbank entwickelt worden.⁴⁷ Sie enthält die drei Komplexe:

Inventarisierung – Landesaufnahme – Brandkataster.⁴⁸

Die Assekuranznummer dient hierbei als einmalige Schlüsselnummer, d.h. die Objekte in situ können eindeutig den historischen Quellenangaben der Landesaufnahme und der Brandkataster zugeordnet werden. Dies erlaubt eine komplementäre Auswertung, die eine Bewertung des ländlichen Bauwesens vor dem Hintergrund des sozialen und ökonomischen Wandels seit der Frühen Neuzeit überhaupt erst ermöglicht.

Bauverordnungen

Im Bereich des Bauwesens sind ferner die normativen, baureglementierenden Quellen von Bedeutung. Das im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel vergleichsweise früh, seit

⁴⁷ Die Eingabe der Daten erfolgte jedoch erst nach Ablauf des Projektes.

⁴⁸ Die Erhebung der Landesaufnahme erfolgte im zweiten Arbeitsbereich des Projektes durch den Sozial- und Wirtschaftshistoriker Olaf März M.A. Da die Daten der Datenbank teils von der Verfasserin und teils von Herrn März erhoben wurden, steht die Datenbank beiden Projektmitarbeitern zur Auswertung zur Verfügung.

Anfang des 18. Jahrhunderts⁴⁹, sich entfaltende baubezogene Verordnungswesen für das Bauen auf dem Lande ist zunächst einmal mit 249 Verordnungen erfasst worden. Hiervon liegen für 103 Verordnungen Exzerpte vor.⁵⁰ Im Zuge ihrer Auswertung und Analyse sind die Verordnungen auch auf ihre Wirksamkeit anhand des rezenten Bestandes überprüft worden. Da der Gegenstand der Reglementierungen in Teilen bis heute überliefert ist, soll einmal mehr der grundsätzliche Umgang mit obrigkeitlichen Verordnungen beleuchtet und der damit verbundenen Frage des Einflusses zentraldirigistischer Maßnahmen auf bautechnische Entwicklungen nachgegangen werden.⁵¹

Inventare und Amtshandelsbücher

Abschließend bleibt die Quellengruppe der Inventare zu nennen, die anhand exemplarischer Beispiele hinzugezogen worden ist. Die Auswertung der aus verschiedenen Anlässen (Todesfall, Vormundschaft) aufgestellten Inventare verspricht Hinweise zu Fragen der Raumnutzung und Ausstattung der Häuser. Jedoch hat die Sichtung aller potentiell in Frage kommenden Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel ergeben, dass die Überlieferung der Inventare in größerem Umfang erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzt. Aus dem Bestand der Amtsgerichtsakten konnten verschiedene Inventare aufgenommen werden.⁵² Diese zumeist im Zusammenhang mit Vormundschaftsfragen erstellten Inventare enthalten eine Auflistung sämtlicher auf dieser Hofstelle vorhandener Gegenstände wie Möbel, Kleidung, Haushaltsgegenstände und Ackergeräte. Sie liefern zwar ein umfassendes Bild der Sachkultur eines ländlichen Haushaltes aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, da jedoch eine Benennung der Standorte im Haus fehlt, bieten sie keinen Aufschluss über die Raumnutzung. Trotzdem helfen die Inventare in Einzelfragen, etwa zum Thema „Schlafen“ weiter.

Aus dem 18. Jahrhundert sind ferner Amtshandelsbücher überliefert, in denen Heirats-, Erbschafts- und Kaufverträge enthalten sind.⁵³ Hier sind vor allem die Heiratsverträge von Interesse, da sich dort zumeist eine Passage zur Regelung der sogenannten „Leibzucht“ findet. Dies ist eine offizielle Vereinbarung darüber, wie die Eltern des neuen Hofvorstandes ihren Lebensunterhalt sichern und künftig wohnen werden. Aus diesen zwar oftmals

⁴⁹ Für andere deutsche Länder wird zumeist erst die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts als Beginn der Baureglementierung auf dem Lande genannt. Vgl. Spohn 2002, S. 22f.

⁵⁰ Aufgrund der zahlreichen inhaltlichen Wiederholungen wurde erst im Verlauf der Arbeit deutlich, dass nicht sämtliche Verordnungen exzerpiert werden müssen.

⁵¹ Umfassend zum Modell der Zentraldirigierung und seiner Anwendbarkeit auf den Themenkomplex Bauen und Wohnen zuletzt bei Spohn 2002.

⁵² Nds. StA Wf 40 Neu 10.

⁵³ Nds. StA Wf Bestand 21 Alt.

sehr kurz gehaltenen Angaben lassen sich direkt und indirekt Schlüsse über die Nutzung der Wohnwirtschaftsgebäude, aber auch über Wohnstandards ziehen.

1.4 Methoden und Aufbau der Arbeit

Vor dem Hintergrund der Erfassung und Dokumentation des Bestandes in situ wird – im Sinne der von Hähnel und Bedal entwickelten strukturellen Betrachtungsweise des Hauses nach Bau-, Raum-, Funktions- und Sozialstruktur – zunächst die konstruktive Hülle und ihre Entwicklung dargestellt (Baustuktur).⁵⁴

Im Anschluss daran ist eine Ordnung und Typologisierung des Bestandes zur systematischen Erschließung und Interpretation sinnvoll. Hierbei wird die Untersuchung der Ursachen für die gewählten konstruktiven Lösungen im Vordergrund stehen. Neben den regionalen Traditionen und ihren möglicherweise überregionalen Wechselwirkungen sind als wichtige Einflussfaktoren die natürlichen Gegebenheiten, wie die geographische Lage und die Baumaterial-Kapazitäten, zu nennen. Darüber hinaus wird dem Einflussfaktor „Obrigkeit“ bei der Analyse der schriftlichen Quellen Rechnung getragen.

Die gefügekundliche Entwicklung des Hausbestandes muss grundlagenbildend berücksichtigt werden, soll die Untersuchung jedoch nicht, wie in der historischen Hausforschung bis in die 1970er Jahre hinein gängig, dominieren.

Die Ansätze der kunsthistorischen Architekturforschung werden hinsichtlich der äußeren Erscheinung des Hauses nutzbar gemacht. Obgleich sich der Gestaltungsreichtum bäuerlicher Wohnwirtschaftsgebäude wesentlich reduzierter darstellt als bei höheren Bauaufgaben, ist ein Gestaltungswille und Repräsentationsbedürfnis der Bauherren und Handwerker feststellbar. Dieser schlägt sich zunächst in den Hausinschriften nieder, die neben religiösen Weltanschauungen vor allem den Erbauerstolz demonstrieren. Des Weiteren sind am straßenseitigen Giebel, *dem* Repräsentationsträger des Untersuchungsgebietes, neben ornamentalen, aus dem Fachwerkgefüge entstehenden Schmuckformen, auch geschnitzte Zierformen ornamentaler, symbolischer und figürlicher Art zu beobachten. Diese fügen sich in den epochalen Gang der Stilgeschichte mit gewissen zeitlichen Verzögerungen ein.

Das Haus soll gleichsam als kulturhistorische Quelle betrachtet werden, die neben Aussagen über Bautraditionen und Bautechnik auch solche über Lebensweisen, Wert- und Moralvorstellungen der Hausbewohner ermöglicht.

⁵⁴ Vgl. Hähnel 1969. Bedal 1993, S. 19.

Dementsprechend werden im nächsten Kapitel einleitend die natürlichen und historischen Rahmenbedingungen des Untersuchungsgebiets und -zeitraums dargestellt. Dieser Abschnitt dient als Hintergrund für die Einordnung und Bewertung der bauhistorischen Befunde. Es folgt die ausführliche Schilderung der Hauslandschaft als Ganzes und ihrer Bestandteile: der Häuser. Der bereits kurz dargestellten „Oberweserthese“ von Josef Schepers wird ein eigener Abschnitt gewidmet. Obwohl Schepers' These in zahlreichen Veröffentlichungen ihre Spuren hinterlassen hat, fehlt doch bis heute eine ausführliche Diskussion der These, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse. Weiterhin wird die konstruktive Entwicklung von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dargestellt. Dem schließt sich die Beschreibung und Analyse der Raum- und Funktionsstrukturen an. Da der Hausbau stets im Zusammenhang mit den sozialen Bedingungen zu sehen ist, folgt die Spiegelung der bis dahin gewonnenen Ergebnisse auf die Sozialstruktur der Untersuchungsorte. Darüber hinaus soll die Untersuchung externer Dominanten, wie die obrigkeitliche Einflussnahme, klären, welche Wechselwirkungen für den historischen Hausbau im Weserdistrikt zum Tragen kommen. Abschließend erfolgt die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Schlussbetrachtung.

2 Das Untersuchungsgebiet: der Weserdistrikt im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel

Das Untersuchungsgebiet, im Wesentlichen der heutige südniedersächsische Landkreis Holzminden, gehört zum Kern des Weserberglandes und grenzt im Westen an Nordrhein-Westfalen und im Süden an Hessen. Während seiner Zugehörigkeit zum Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel (bis 1941¹) nahm das Gebiet eine gewisse Sonderstellung ein: Es war weit von den Braunschweigischen Kernlanden entfernt und mit diesen nur zeitweise verbunden (Abb. 6).

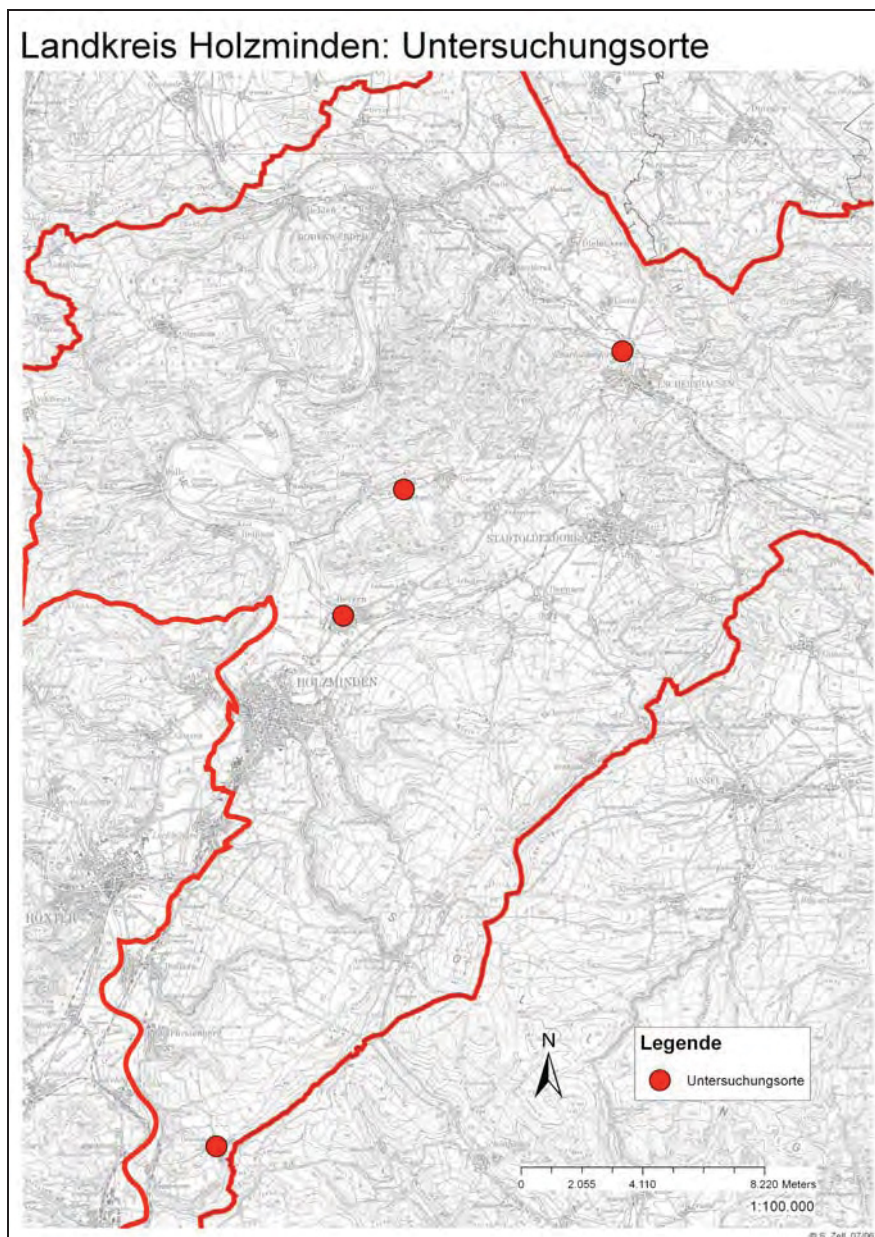


Abb. 6: Die Untersuchungsorte von Norden Scharfoldendorf, Warbsen, Bavern und Derental. (Zell 2007)

¹ Tacke 1951, S. 19.

Innerhalb dieses Gebietes sind vier Orte dokumentiert und analysiert worden. Die Auswahl der Untersuchungsorte erfolgte nach verschiedenen Gesichtspunkten. Wichtiges Moment war die Quellenlage, d.h. die Dichte und Qualität der noch vorhandenen historischen Bausubstanz innerhalb der einzelnen Orte.

Darüber hinaus wurde die Verteilung der Orte so gewählt, dass sie den Kern (Bevern, Warbsen), den südlichen (Derental) und den östlichen Bereich (Scharfoldendorf) des ehemaligen Weserdistriktes widerspiegeln.

Um den nördlichen und westlichen Teil des Gebietes nicht gänzlich auszuschließen, sind dort aussagekräftige Einzelgebäude untersucht worden. Lediglich das östlich über die Höhenzüge des Ith und Hils hinausreichende Gebiet (ehem. Amt Greene, Amtsgericht Brunkensen) ist aufgrund der naturräumlichen Trennung überhaupt nicht bei den Untersuchungen berücksichtigt worden.

2.1 Naturräumliche Gliederung

Wichtigste Merkmale der naturräumlichen Gliederung des annähernd ein Dreieck bildenden Untersuchungsgebietes sind einerseits die größtenteils an Naturscheiden orientierten Grenzverläufe und andererseits die Vielfalt der kleinteiligen Landschaftsgliederung (Abb. 7).



Abb. 7: Naturräumliche Gliederung Landkreis Holzminen. (Tacke 1951, S. 24)

Im Randgebiet der deutschen Mittelgebirgsschwelle gelegen, rahmen die Höhenzüge des Ith, Hils, Elfas und Solling den Kern des Untersuchungsgebietes östlich der Weser ein. Hierbei bilden der Kammverlauf des Ith und Elfas, aber auch die Hellental-Senke im Solling, zwei der natürlich vorgegebenen Grenzen. Der mäandrierende Verlauf der Weser gibt in seiner Nord-Süd-Orientierung in etwa den westlichen Abschluss des Gebietes wieder, der Flußlauf wurde und wird jedoch an verschiedenen Stellen überschritten. Hier bildet vor allem die Ottensteiner Hochfläche im Nordwesten den größten Teil westlich der Weser.

Die landschaftliche Vielfalt ergibt sich aus dem Wechsel walddreicher Höhenzüge mit ihren lößerfüllten Talmulden, die teils an sanft abfallende und teils an steil zerklüftete Hänge grenzen, und dem offenen Becken des Wesertals.²

Insgesamt sind fast zwei Drittel des Landkreises Holzminden dem Berg- und Hügelland und lediglich ein Drittel dem Tiefland zuzuordnen.³ Mit Trias, Jura und Kreide sind alle drei Haupt-Formationen des mesozoischen Deckgebirges am Aufbau der Höhenzüge des niedersächsischen Berglandes beteiligt. Die bewegte Oberflächenform entstand aus den tektonisch bedingten Verstellungen und Abtragungen der unterschiedlich harten und verschieden mächtigen Schichten, die im Deckgebirge zumeist aus Kalk- und Sandsteinen bestehen.⁴ Insbesondere die mächtige Sedimenttafel aus mittlerem Buntsandstein des Sollings eignet sich vor allem an seinem Nordrand über das Odfeld bis hin zum Vogler für die Gewinnung von Sandstein für die Bauwirtschaft.⁵ Die Randgebiete des Sollings sind, ebenso wie der Ith-Höhenzug, von Muschelkalk bedeckt, der mit seinen markanten Schichtstufen für die teils sehr steilen Hänge verantwortlich ist. Der Kalkstein ist neben dem Solling-Sandstein ein weiteres Nutzgestein des braunschweigischen Berglandes.⁶ Die Ottensteiner Hochfläche ist bereits der Landschaft des Lipper Berglandes zuzuordnen. Entsprechend ihrer Lage westlich der Weser schließt die Hochfläche als lößüberdeckte, wellige Muschelkalkplatte genetisch und formal an die westlich folgende Großlandschaft an.⁷

² Vor allem der zwischen Weser, Solling und Ith eingeschobene Vogler weist Höhenunterschiede von bis zu 270m je qkm auf. Tacke 1951, S. 25.

³ Tacke 1951, S. 23.

⁴ Haversath 1997, S. 35.

⁵ Tacke 1951, S. 30.

⁶ Meibeyer 2000, S. 41. Daneben nennt Tacke das Vorkommen verschiedener Ziegeltonen, Asphaltlagerstätten, Zechsteingips und Kalklager. Während die Tone insbesondere der weit verbreiteten Töpferei dienen, sind vor allem die Gips- und Kalkvorkommen für die Baumaterialgewinnung von Bedeutung. Tacke 1943, S. 13.

⁷ Meibeyer 2000, S. 30.

Gemeinsam ist den östlich der Weser gelegenen Höhenzügen, dass es sich um ausgesprochene Waldlandschaften handelt, die aufgrund der Höhen-, Klima- und Bodenverhältnisse für den Ackerbau zwar denkbar ungeeignet sind, dem Gebiet aber einigen Holzreichtum bescherten.

Zwischen den z. T. langgestreckten Höhenzügen bilden die Täler dagegen fruchtbare Senken (Wickenser Börde, südliche Ithbörde, Dielmisser Börde), die gute bis sehr gute Grünland- und Ackerböden aufweisen. Ebenfalls gute Bodenwerte erreichen die sanften Gleithänge des Wesertals und das Gebiet um Stadtoldendorf (Stadtoldendorfer Becken). Allerdings können hier die erosionsanfälligen Hanglagen oder auch nasse und enge Talsohlen die Bodenqualität beeinträchtigen.

Die Wesertalaue mit dem stark mäandrierenden Weserlauf und zahlreichen Altwässern wird von fruchtbarem Auelehm bedeckt, der jedoch aufgrund des hohen Grundwasserspiegels und gelegentlichen Überschwemmungen nur bedingt als Grünland nutzbar ist.⁸ Die verkehrstechnische Gunstlage an der Weser wird für zahlreiche Orte durch Hochwässer und Überschwemmungen stark abgeschwächt.

Insgesamt nehmen die besten Böden mit einer Bewertungsziffer von bis zu 85 Bodenpunkten lediglich 1/7 der Kreisfläche ein.⁹ Die mittleren bis guten Böden (38-64 Bodenpunkte) haben einen nur unwesentlich höheren Anteil und nehmen 1/5 der Kreisfläche ein. Mehr als ein Drittel der Fläche ist dagegen den schlechten Ackerböden, die z. T. noch grünlandfähig sind, zuzuordnen (Bewertungsziffern 17-37). Ungeeignete Ackerböden, die nur bedingt grünlandfähig sind (Bewertungsziffern 1-16), finden sich immerhin auf 1/4 der Kreisfläche.¹⁰

Unter den Untersuchungsorten ist Scharfoldendorf mit den besten Böden ausgestattet. Dort finden sich gute bis sehr gute Böden für Ackerbau und Grünlandwirtschaft (Bewertungsziffern 58-89). Bevern verfügt über mittlere bis gute Böden (Bewertungsziffern 65-71), dem folgt Warbsen mit nur geringfügig schlechteren Böden (Bewertungsziffern 25-64).¹¹ Derental bildet das Schlusslicht innerhalb der Untersuchungsorte mit einem kleinen Bereich mit mittleren bis guten Böden (Bewertungsziffern 38-71) und dem überwiegenden Teil an schlechten, aber noch grünlandfähigen Böden (Bewertungsziffern 25-40).¹²

Die modernen Bodenwertangaben sagen aufgrund des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft nur bedingt etwas über die historischen Verhältnisse aus. Während für das

⁸ Meibeyer 2000, S. 39.

⁹ Tacke 1951, S. 53.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Atlas 1937, Karte B 59.

¹² Ebd., Karte B 63.

16. und frühe 17. Jahrhundert nur Rückschlüsse auf die Ertragsfähigkeit der Böden anhand der Zehnteinnahmen getroffen werden können, liegen mit der Braunschweiger Landesaufnahme Bonitierungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts für die Untersuchungsorte vor.¹³

Die Böden wurden nach der Vermehrung der Einsaat bewertet: die oberste Klasse, als „NB = Nota Bene“ bezeichnet, erbrachte das siebenfache, die unterste, fünfte Klasse lediglich das zweifache Korn der Einsaat.¹⁴

So steht der Acker Derentals in der 4. Klasse, der in Warbsen in der 2., 4. und 5. Klasse, die Scharfoldendorfer Äcker liegen in der 3. Klasse.¹⁵ Für Bevern ist statt der Bodenklasse der Steuersatz wie folgt angegeben: „Bevern Contributions Ansatz ist bishero folgender. Acker: der beste 2 den. der Morgen/so garten Land./der nechst den besten 1,5 den./die mittel Sorte zu 1 den./der schlechte zu 0,5 den./der schlechteste zu 0,25 den.“¹⁶

2.2 Territoriale Entwicklung

Das Untersuchungsgebiet gehörte seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts in den Herrschaftsbereich der Grafen von Everstein und der Edelfherren von Homburg.¹⁷ Bis zu dem fast gleichzeitigen Aussterben beider Geschlechter am Anfang des 15. Jahrhunderts konnte vor allem die Herrschaft Homburg ihr Territorium ausbauen und verfügte um 1400 über sechs Burgen, drei Städte und rund 100 Dörfer.¹⁸ Der durch die Homburger schon relativ gut ausgebildeten inneren Verwaltung folgten die territorialen Grenzen der späteren Ämter z. T. bis in das 19. Jahrhundert hinein.¹⁹

Die Eversteiner Grafen mussten nach einer anfänglich erfolgreichen Expansionspolitik, die ihnen das Gebiet zwischen Holzminden, Polle, Ottenstein bis in die Gegend von Hameln einbrachte, seit 1225 zunehmend Einbußen an das welfische Herzogtum und die mit diesem verbundenen Homburger hinnehmen.²⁰ Auch gelang es den Eversteinern nicht, eine Ämterverwaltung zu etablieren, so dass aus dieser Phase lediglich der Verwaltungsbezirk

¹³ Das erstmalig 1683 eingeführte Bonitierungssystem wurde während der Landesaufnahme weiter verwendet. Lutterloh 1969, S. 6ff.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 92, 336, 396.

¹⁶ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 41.

¹⁷ Vgl. umfassend hierzu: Schnath 1922.

¹⁸ Ebd., S. 32.

¹⁹ Ebd., S. 32, 35.

²⁰ Ebd., S. 11.

Ottenstein (etwa das spätere Amt Ottenstein) hervorging, das um 1400 innerhalb des Untersuchungsgebietes beinahe ihr vollständiges Territorium darstellte.²¹

1407 bzw. 1409 konnte das welfische Herzogtum Braunschweig-Lüneburg schließlich zunächst den Eversteiner und dann den Homburger Herrschaftsbereich für sich reklamieren.²²

Bis zu der entscheidenden Erbteilung des Jahres 1495, in der die territorialen Grundlagen des späteren Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel geschaffen wurden, war das Gebiet der ehemaligen Eversteiner und Homburger Herrschaft verschiedenen Aufteilungen unterworfen.

Im Zuge der Erbteilung von 1495 ging das Fürstentum Wolfenbüttel an Heinrich den Älteren,

der damit auch über die ehemaligen Herrschaften Homburg und Everstein verfügen konnte.²³ Lediglich Polle, Ottenstein und Bodenwerder gingen an Herzog Erich den Älteren von Calenberg.²⁴

1584 fiel das bis dahin getrennt regierte Herzogtum Calenberg-Göttingen zurück an die Wolfenbütteler Linie, womit Herzog Julius ein enormer Gebietszuwachs zuteil wurde.²⁵

Sein Sohn, Herzog Heinrich Julius, verfolgte die Expansionspolitik weiter und erreichte um 1600 die größte Gebietsausdehnung des Herzogtums. Mit dem Beginn der Zeit des Neuen Hauses Braunschweig 1634/35, begründet durch den Regierungsantritt Herzog August des Jüngeren und dessen Erbvergleich mit Herzog August dem Älteren, hat das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel „seine im 16. Jahrhundert erworbene hervorragende Stellung unter den welfischen Fürstentümern im Niedersächsischen Reichskreis und im Deutschen Reich eingebüßt“.²⁶ Seit dieser letzten Erbteilung änderten sich die Grenzen im Südteil des Herzogtums nur noch geringfügig.²⁷ Durch die Rückgabe des „Großen Stiftes“ an Hildesheim 1643 erhielt das Herzogtum seine bis 1941 währende zerrissene Gestalt mit mehreren Enklaven, unter denen sich auch das Untersuchungsgebiet befand (Abb. 8).²⁸

²¹ Trotz der insgesamt mangelhaften Überlieferung zum Eversteiner Gebiet können ferner die kleineren, späteren Ämter Ärzten, Ohsen, Polle und Teile Holzmindens und Grohndes genannt werden. Ebd. S. 12f.

²² Schnath 1922, S. 12, 22. Tacke 1951, S. 17.

²³ Brüdermann 2000, S. 444. Casemir 1996, S. 10.

²⁴ Tacke 1951, S. 17. Wobei Ottenstein bereits 1516 wieder zum Wolfenbütteler Gebiet zählte. Casemir 1996, S. 11.

²⁵ Brüdermann 2000, S. 454. Casemir 1996, S. 11.

²⁶ Römer 2000, S. 539.

²⁷ Steinacker 1976, S. XVII, Tacke 1951, S. 17. Achilles 1972, S. 16.

²⁸ Römer 2000, S. 540. Casemir 1996, S. 12.

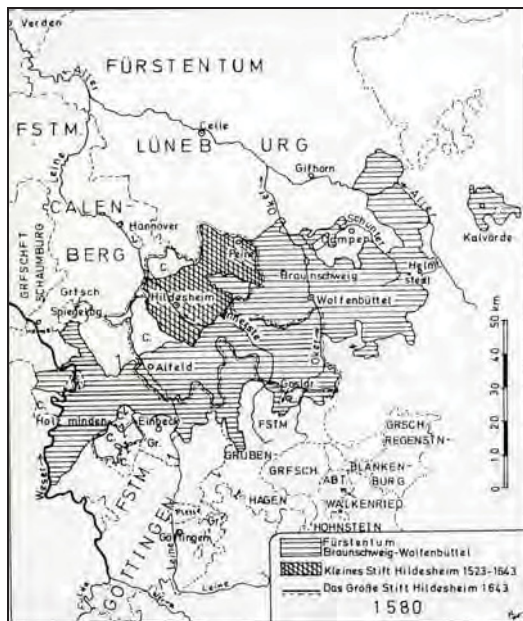


Abb. 8: Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1580. (Bornstedt 1970)

Die Einteilung des Herzogtums in Distrikte hatte ihre Grundlage im militärischen Bereich (Truppenversorgung) und nahm bereits im 16. Jahrhundert ihren Anfang.²⁹ Im Zuge des Dreißigjährigen Krieges festigte sich die Distrikteinteilung weiter, durchgängig ist die Bezeichnung „Weserdistrikt“ in den Quellen jedoch erst seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts zu finden.³⁰ Die Gliederung der Distrikte in verschiedene Ämter wandelte sich im Verlauf der Jahrhunderte mehrfach. In dem ältesten vorliegenden Ämterverzeichnis aus der Zeit um 1616 verteilen sich die Untersuchungsorte wie folgt auf die Ämter:³¹

Amt Forst³²: Bevern, Warbsen.

Amt Fürstenberg³³: Derental.

Amt Wickensen³⁴: Scharfoldendorf.

2.3 Bevölkerungsentwicklung und Siedlungspolitik

Die spätmittelalterliche Agrar- und Bevölkerungsdepression hat im Untersuchungsgebiet ein überdurchschnittlich hohes Wüstungsaufkommen zur Folge gehabt. Bedingt durch die

²⁹ König 1977, S. 74.

³⁰ Kerschbaumer 1993, S. 63, Anm. 18.

³¹ Angaben nach Casemir 1996, S. 45ff.

³² Der Amtssitz Everstein wurde 1493 nach Forst verlegt. Schnath 1922, S. 37.

³³ Schnath zufolge gehörte das Amt Fürstenberg nicht zur Grafschaft Everstein, sondern kam „aus der alten Grafschaft Dassel-Nienover an die welfischen Herzöge“. Ebd., S. 18.

³⁴ Das Amt Wickensen ist in großen Teilen aus den ehemaligen Ämtern Homburg und Hehlen hervorgegangen. Der Amtssitz wurde 1535 von der Homburg nach Wickensen verlegt. Ebd., S. 28, 37, 44f.

schwierigen Boden- und Witterungsverhältnisse sind im südniedersächsischen Weserbergland bis um 1500 rund 60 % der Dörfer wüst gefallen.³⁵

Parallel hierzu ist die Bevölkerungsentwicklung zu betrachten. Der starke Bevölkerungsrückgang seit der Mitte des 14. Jahrhunderts endete erst im letzten Viertel des 15.

Jahrhunderts und wurde insbesondere mit Beginn des 16. Jahrhunderts von einer schwunghaften Bevölkerungszunahme abgelöst. Im Herzogtum Braunschweig-

Wolfenbüttel verzeichnete diese zwischen 1530 und 1590 Zuwachsraten von 0,60 v. H.³⁶

Der konjunkturelle Aufschwung der Landwirtschaft, insbesondere seit der Mitte des 16.

Jahrhunderts, bedingt durch die enorme Bevölkerungszunahme und die damit verbundene stetig steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln, führte auf landesherrlicher Ebene zu

einem gezielten Ausbau der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Darüber hinaus erfolgte vor

allem unter Herzog Heinrich d. Jüngeren (1514-1568) eine bewusste Wiederbesiedlung

wüst gefallener Hofstellen und Dörfer.³⁷ Im Untersuchungsgebiet beruhen allein zehn

Neubesiedlungen auf Heinrichs Initiative, insgesamt sind dort zwischen 1510 und 1555

fünfzehn neue Siedlungen entstanden.³⁸

Die Siedlungsverdichtung innerhalb bestehender Dorfschaften hat ihren ersten Schwerpunkt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgrund der erneuten Verknappung des

Ackerlandes infolge des anhaltenden Bevölkerungszuwachses. Innerhalb der vorhandenen

Dorfschaften wurden Neusiedlerstellen ausgewiesen, die z. T. zwischen bestehende

Hofstellen und auf ehemalige Gemeinheitsflächen gelegt wurden oder aber eine randliche

Erweiterung der Orte zur Folge hatten.³⁹ In der Regel waren diese Stellen nur mit einem

kleinen Haus und etwas Gartenland ausgestattet, seltener konnte auch etwas Ackerland

hingezupachtet werden.⁴⁰ Die Stelleninhaber dieser Nachverdichtungsphase bilden als

Kleinköter, Brinksitzer oder auch Kirchhöfer die untere soziale Schicht innerhalb der

dörflichen Hierarchie.

Der Dreißigjährige Krieg hat im Untersuchungsgebiet kein erneutes Wüstfallen ganzer

Ortschaften verursacht. Gleichwohl mussten Bevölkerungsverluste und Kriegszerstörungen

hingenommen werden. Da die Quellen hier kein eindeutiges Material liefern, liegen die

Schätzungen der Bevölkerungsverluste zwischen 25-30%, die Verluste an Hofstellen bei

³⁵ Kerschbaumer 1993, S. 64f. Achilles gibt für den Landkreis Holzminden einen Wüstungsquotienten von 0,50 an. Achilles 1977, S. 136.

³⁶ Kraschewski 2000, S. 489. Abel 1967, S. 158.

³⁷ Kerschbaumer 1993, S. 70f.

³⁸ Tacke 1951, S. 102, Kerschbaumer 1993, S. 87.

³⁹ Mittelhäuser 1985, S. 358.

⁴⁰ Ebd., S. 357. Achilles 1977, S. 142f.

30-35%.⁴¹ Saalfeld sieht die „Rückschläge durch die Kriegseinwirkungen [...] bereits 1685“ als überwunden an.⁴² In den folgenden Jahrzehnten verlief die weitere Siedlungsentwicklung innerhalb des Herzogtums unterschiedlich. Für das Amt Wickensen kann Saalfeld eine Zunahme der Siedlungsstellen von rund 50% bis in die 1770er Jahre feststellen.⁴³ Insgesamt ist das 18. Jahrhundert von einer kontinuierlichen Bevölkerungszunahme gekennzeichnet, die zwischen 1750 und 1780 ihren Höhepunkt erreichte.⁴⁴ Von landesherrlicher Seite erfolgten erneut planmäßige Ansiedlungen, die sowohl im Zusammenhang mit dem weiteren Landesausbau als auch der gezielten Förderung des Gewerbes standen. Mit der Ausweisung von Anbauerstellen begann im 18. Jahrhundert eine letzte vorindustrielle Nachverdichtung innerhalb bestehender Orte bzw. in deren Randbereichen.⁴⁵ Die merkantilistische Förderung des Gewerbes, der in den braunschweig-wolfenbüttelschen Landen insbesondere unter Herzog Karl I. großes Gewicht beigemessen wurde, betraf bei zahlreichen Projekten auch den Weserdistrikt. Hierbei sind vor allem die Neugründungen verschiedener Glashütten und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg zu nennen, die Einfluss auf das Siedlungsbild nahmen. Die Nähe zu den benötigten Rohstoffen und der schiffbaren Weser nutzend, entstanden im Solling mehrere neue Arbeiterwohnsiedlungen.⁴⁶

Diese Maßnahmen trugen aber auch dem überproportionalen Anwachsen der unterbäuerlichen Schichten Rechnung, die vornehmlich im gewerblichen Bereich ihr Auskommen fanden.⁴⁷ Dass die Zuwachsraten der Bevölkerung in den Flecken zwischen 1774 und 1793 bzw. 1798 am größten waren, fügt sich in das Bild.⁴⁸

Bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes in der Mitte des 19. Jahrhunderts bleibt es bei einer stetigen Bevölkerungszunahme, die lediglich während der Napoleonischen Kriege geringe Einbußen erfährt.⁴⁹

⁴¹ Tacke, 1943, S. 204f. Saalfeld 1960, S. 33f.

⁴² Saalfeld 1960, S. 33ff. Laut Achilles waren um 1660 bereits die schlimmsten Folgen des Krieges überwunden. Achilles 1977, S. 144. Tacke nennt die Wende zum 18. Jahrhundert als Zeitpunkt, zu dem sich „die breiten Bevölkerungslücken wieder zu schließen“ begannen. Tacke 1943, S. 205.

⁴³ Saalfeld 1960, S. 35.

⁴⁴ Tacke 1943, S. 158. Albrecht 1980, S. 11ff.

⁴⁵ Nach einer Verordnung von 1753 betr. „Besetzung neuer Anbauer in den Dörfern“. Nds. StA Wf 40 Slg 7657. Dazu auch ein ausführlicher Vorgang zu den Vor- und Nachteilen der Ansiedlung unter Nds. StA Wf 2 Alt 5175.

⁴⁶ Tacke 1943, S. 92ff. Kaufhold 1983, S. 205ff. Mittelhäuser 1985, S. 359.

⁴⁷ Achilles 1972, S. 34. Steinacker 1833, S. 146. Vgl. hierzu auch Tabelle Flecken Bevern (Anhang).

⁴⁸ Albrecht 1980, S. 16. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor in den Dörfern lebte.

⁴⁹ Tacke 1951, S. 61f.

2.4 Sozial- und wirtschaftshistorische Situation

Nachdem nun die äußeren Rahmendaten des Untersuchungsgebietes näher eingegrenzt sind, wird im Folgenden gleichsam das sozial- und wirtschaftshistorische Fundament vorbereitet, auf dem der historische Hausbau gründet.

2.4.1 Rechtliche Grundlagen

Der Haupterwerbszweig der Mehrheit der Bevölkerung des 16. Jahrhunderts im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel war die Landwirtschaft.⁵⁰ Der landwirtschaftlich genutzte Grund und Boden gehörte jedoch nur wenigen Grundherren, wie Landesfürsten, Adel und Klöstern, die ihr Land nur selten selbst bewirtschafteten, sondern es als Bauernlehen, Erbenzinsland oder Meierland vergaben.⁵¹

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts verfolgten bereits Herzog Heinrich der Jüngere und Herzog Julius eine bauernfreundliche Politik, indem sie u. a. mehrfach gegen die Steigerung der Meierzinsen vorgegangen waren.⁵² Noch herrschte das nicht erbliche Meierrecht vor, das einem zeitlich begrenzten Pachtverhältnis ähnelte. Die Situation der Bauern hatte sich bereits mit der Auflösung des mittelalterlichen Villikationssystems verbessert. Zudem begrenzte eine Urkunde des Jahres 1433 die persönlichen Abgaben wie Bedemund und Baulebung, womit Herzog Heinrich der Friedfertige die anhaltende Landflucht eindämmen und die Bewirtschaftung u. a. seiner Ländereien attraktiver gestalten wollte.⁵³ Die Bauern waren im 16. Jahrhundert also persönlich frei und mussten dem Grund- bzw. Landesherren Natural- und Geldabgaben abliefern.⁵⁴

Mit dem Salzdahlumer Landtagsabschied von 1597 wandelte sich das Meierrecht in ein erbliches Recht und blieb das vorherrschende Besitzrecht der ländlichen Bevölkerung im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel.⁵⁵ Die Bauern durften das von ihnen bewirtschaf-

⁵⁰ Kraschewski 2000, S. 486f.

⁵¹ Umfassend hierzu: Bornstedt 1970, insbes. S. 21ff. Küchenthal 1966. Oehr 1903, S. 7ff.

⁵² Dies selbstverständlich auch aus finanzpolitischen Motiven, denn die willkürliche Ausbeutung der Bauern durch die Grundherren führte während des 16. Jahrhunderts zu zahlreichen wüst gelegenen Stellen, die gar keine Einnahmen einbrachten. Klaus 1931, S. 5. Saalfeld 1960, S. 17. Tacke nennt sogar mehrere Dörfer des Weserdistriktes, die erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts wüst gefallen sind. Tacke 1943, S. 193.

⁵³ Achilles 1977, S. 138ff. Bornstedt 1981, S. 5. Küchenthal 1966, S. 113f. Schwarz 2000, S. 259. Oehr 1903, S. 37.

⁵⁴ Obwohl in einzelnen Orten bis in das 18. Jahrhundert Baulebung und Bedemund erhoben wurden, löste sich das System der Leibeigenschaft seit 1433 auf. Die genannten Abgaben wandelten sich in allgemeine Steuern. Achilles 1972, S. 62ff.

⁵⁵ Obwohl die gesetzliche Gültigkeit dieser Erbrechtsform erst 1597 festgelegt wurde, vermutet Klaus, dass die erbliche Form des Meierrechts vorher zumindest schon nach Vereinbarung im Gebrauch war. Klaus 1931, S. 4. Auch Bornstedt sieht im Landtagsabschied von 1597 die rechtsbindende Bestätigung eines bereits länger üblichen Verfahrens, Bornstedt 1970, S. 22.

tete Land zeitlich unbegrenzt behalten und an ihre Nachkommen ungeteilt vererben.⁵⁶ Darüber hinaus wurden in dem Landtagsabschied die grundherrlichen Dienste auf maximal zwei Tage pro Woche festgesetzt, eine Erhöhung der Meierzinsen erneut verboten und dem Meier bei unvorhergesehenen und unverschuldeten „Landschäden“ gewisse Nachlässe (Remissionen) gewährt.⁵⁷ Hier ist anzumerken, dass die Steuern und Dienste für die Braunschweiger Bauern im 16. Jahrhundert eine hohe Belastung darstellten, die jedoch vor dem Hintergrund der anhaltenden Agrarkonjunktur seit den 1550er Jahren relativ gut getragen werden konnte.⁵⁸

Mit diesem grundlegenden Wandel der Agrarverfassung war es den Bauern möglich, größere Gewinne für sich selbst zu erwirtschaften. Insgesamt wurde erst hierdurch eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte Betriebsführung für den Pächter interessant, da er sich nicht mehr der Gefahr willkürlicher Abgabenerhöhungen und der unvorhersehbaren Abmeierung seines Hofes gegenüber sah.⁵⁹ Möglicherweise ist hierin *ein* Grund für die im Untersuchungsgebiet erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzende Überlieferung an Gebäuden zu sehen.⁶⁰

Insbesondere die im Meierrecht festgelegte ungeteilte Hofübergabe im Erbfall, aus der sich das Anerbenrecht entwickelte⁶¹, hat entscheidenden Einfluss auf die Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur des Landes genommen.

2.4.2 Soziale Gliederung und Besitzverhältnisse

Auf das Engste mit den Besitzverhältnissen verbunden war die soziale Struktur der Landbevölkerung. Bei der Bezeichnung der Hofstellen kann grundsätzlich zwischen Ackerhöfen (Vollmeiern), Halbspännerstellen (Halbmeiern), Kothöfen, Brinksitzern und Anbauern unterschieden werden. Je nach der Größe der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsflächen und den zu leistenden Diensten sind neben den Voll- und Halbmeiern auch Viertelmeier zu finden. Die Klasse der Köter gliedert sich in Groß-, Mittel- bzw. Kleinköter. Einschränkend muss jedoch bemerkt werden, dass den Bezeichnungen keine

⁵⁶ Lediglich wenn der Hof nachweislich schlecht bewirtschaftet wurde, konnte der Grundherr das Pachtverhältnis beenden. Kraschewski 2000, S. 488. Achilles 1977, S. 140f.

⁵⁷ Oehr 1903, S. 38. Bornstedt 1970, S. 44, 72ff.

⁵⁸ Achilles 1977, S. 142.

⁵⁹ Oehr 1903, S. 40. Saalfeld 1960, S. 19f.

⁶⁰ Als Voraussetzung dafür muss insgesamt die Bevölkerungszunahme und die damit einhergehende Wiederbesiedlung wüster Hofstellen genannt werden, in deren Folge die anhaltende Agrarkonjunktur die Errichtung von dauerhaften Neubauten erlaubte.

⁶¹ Klaus 1931, S. 6. Klaus nennt fiskalische und gutsherrliche Interessen als Motivation für die ungeteilte Hofübergabe.

einheitliche Definition zu Grunde lag. Selbst innerhalb des Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel kann eine große Variationsbreite hinsichtlich des Besitzes und der Dienstpflichten der einzelnen Klassen festgestellt werden.⁶² Ein Blick auf die Untersuchungsorte bestätigt, dass die Klassenteilung ebenso wie die Begriffsverwendung sogar innerhalb dieser kleinen räumlichen Einheit variieren konnte. Während in der Kopfsteuerbeschreibung von 1678 in Bevern „Halbspänner“, „Köttere“ und „Brincksitzere“ genannt werden, finden sich in dem nur wenige Kilometer entfernten Warbsen „Ackerleute“, „Halbmeyer“, „Groskötter“ und „Kleinkötter“.⁶³ Auch bei der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung der Braunschweigischen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts werden die Begriffe Halbmeier / Halbmeyer und Halbspänner parallel geführt, und die Unterteilung der Kötter in Groß-, Mittel- und Kleinkötter wurde in Derental beispielsweise um einen Halbkötter ergänzt (Tabellen 1-4).⁶⁴

Während vor allem die oberste Bauernklasse eine relativ geschlossene Gruppe darstellte, deren Zahl sich bis in das 19. Jahrhundert kaum veränderte,⁶⁵ kann bei der Gruppe der Kothöfe, neben einer absoluten Zunahme, die Differenzierung der Höfeklassen bis in das 18. Jahrhundert beobachtet werden. Vor allem bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sind durch Neuansiedlung oder Neubesetzung wüster Höfe zahlreiche Kötterstellen hinzugekommen.⁶⁶

Im Zuge der bereits geschilderten Siedlungsverdichtung sind darüber hinaus seit dem 16. Jahrhundert Brinksitzer- und seit dem 18. Jahrhundert Anbauerstellen ausgewiesen worden. Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe finden sich hauptsächlich in der Gruppe der Ackerhöfe und der größeren Kötterstellen. Die Größe der Landflächen eines Hofes schwankt jedoch nicht nur zwischen den verschiedenen Klassen, sondern auch innerhalb einer solchen. Durchschnittlich verfügte ein Ackerhof über 100-150 Morgen Land, ein Halbspännerhof über 50-75 Morgen und ein Kothof über 20-25 Morgen.⁶⁷

Die z. T. erheblichen Unterschiede bestätigen sich bei der Betrachtung der Untersuchungsorte. In der Mitte des 18. Jahrhunderts verfügen die Ackerhöfe der vier Orte über Landflächen von rund 75 bis 105 Morgen, die Halbspänner liegen zwischen 42 und 64

⁶² Ausführlich hierzu Küchenthal 1966.

⁶³ Medefind 2000, S. 146f, 191f.

⁶⁴ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 41, 92, 336.

⁶⁵ Den Grundherren blieb es erlaubt, die Höfe zu teilen, so dass vereinzelte Teilungen von Voll- zu Halbmeierhöfen beobachtet werden können. Oehr 1903, S. 53.

⁶⁶ Oehr 1903, S. 50f. Vgl. Kleinau 1967, S. 62f (Bevern), S. 147 (Derental), S. 537f (Scharfoldendorf), S. 674f (Warbsen).

⁶⁷ Kraschewski 2000, S. 486. Bornstedt 1970, S. 51ff. Auch Lutterloh stellt eine hohe Variationsbreite innerhalb der einzelnen Höfeklassen fest, die in ihrer Höhe von den Kothöfen zu den Ackerhöfen hin ansteigt. Lutterloh 1969, S. 72f.

Morgen, und den größten Kothöfen mit 34 Morgen stehen die kleinsten mit gerade 2 Morgen Landfläche gegenüber (Tabellen 1-4).

Noch deutlicher zeigt sich die Differenz bei den Anbauern oder Brinksitzern, deren Landflächen zumeist gegen null tendieren, in einem der Untersuchungsorte, in Warbsen, jedoch bei sogar 9 Morgen liegen.

Viele Bewohner der (kleineren) Kötterstellen und die Brinksitzer waren dementsprechend auf einen Nebenerwerb angewiesen und verdingten sich als Tagelöhner und Handwerker.⁶⁸

2.4.3 Dienste und Abgaben

Das System der Bauernklassen gibt neben der Hierarchie der Landverteilung auch ein Bild über die Höhe der Abgaben, Dienste und Steuern, die auf dem Hof lasteten.

Am schwerwiegendsten waren die Zehntabgaben, die fast alle Bauern zu tragen hatten. Der Fruchtzehnte wurde in erster Linie von den vier Hauptgetreidearten – Roggen, Weizen, Gerste, Hafer – in natura vom Feld eingesammelt. Zehntherrn waren im 16. Jahrhundert die Grundherren, also die Adeligen, die Klöster und vor allem die Ämter als Vertreter des Herzogs.⁶⁹ Innerhalb eines Ortes konnten entsprechend der vielfältigen Besitzverhältnisse verschiedene Zehntherrn auftreten. In Scharfoldendorf beispielsweise finden sich neben dem Herzog, das Kloster Amelungsborn, die Pfarre zu Eschershausen und zwei Adelige als Zehntherrn.⁷⁰ Dies konnte auch dazu führen, dass Mitglieder derselben Bauernklasse unterschiedliche Abgaben, sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Form, zu leisten hatten. Das Kloster Amelungsborn zog in einigen seiner Dörfer sogar den „Fünften“ bzw. das vierte oder dritte Bund ein.⁷¹ Vor allem nach schlechten Ernten stellten die Abgaben für die ländliche Bevölkerung eine enorme Belastung dar, so dass sie den Zehntherrn um Remissionen oder Zuschüsse bitten mussten. Obwohl die unterschiedlichen Bodenqualitäten bei der Höhe der Naturalabgaben im Ansatz berücksichtigt wurden, erfolgte dies aber nicht „in dem Maße, das erforderlich gewesen wäre, um eine gerechtere Verteilung zu

⁶⁸ Oehr 1903, S. 52. Bornstedt 1970, S. 53.

⁶⁹ Oehr 1903, S. 61ff. Bornstedt 1970, S. 58.

⁷⁰ Nds. StA Wf 20 Alt 336.

⁷¹ Tacke 1943, S. 170. Tacke nennt als Beispiel den Ort Negenborn. In Scharfoldendorf verlangte das Kloster keinen Naturalzehnt, wie die übrigen dortigen Zehntherrn, sondern eine Auslösung in Talern. Nds. StA Wf 20 Alt 336.

erzielen“.⁷² Vor allem in den schlechteren Lagen des Untersuchungsgebietes führte dies zu schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen.⁷³

Neben den Abgaben lastete zusätzlich die Dienstpflicht auf den Höfen. Seit dem Salzdahlumer Landtagsabschied von 1597 war die Dienstpflicht (offiziell) auf maximal zwei Tage wöchentlich vereinheitlicht worden.⁷⁴ Die Ackerhöfe (Voll-, Halb-, Viertelspänner) waren zu wöchentlichen Spanndiensten verpflichtet, für die sie die Pferdegespanne zwei, einen oder einen halben Tag pro Woche bereithalten mussten. Die übrigen Dorfbewohner waren zu wöchentlichen Handdiensten verpflichtet. Auch hier staffelte sich der Umfang der Dienste in der Regel nach der Zugehörigkeit zu den einzelnen Bauernklassen.

Dass trotz dieser vermeintlich einheitlichen Regelung durchaus Unterschiede in den Pflichten bestanden, zeigt erneut ein Blick auf die Untersuchungsorte: So sind in Derental auch die Groß- und Kleinkothöfe zu Spanndiensten verpflichtet, und dies in demselben Umfang wie die Viertelmeier bzw. „Viertelspänner“ (Tabelle 2).⁷⁵ Die Dienste der Brinksitzer lagen in Warbsen bei 55 Tagen im Jahr, in Bevern bei 27 und in Derental bei 20 Tagen (Tabellen 1, 4).

Zusammenfassend muss zu den Diensten (und Abgaben) festgestellt werden, dass die Bindung der Verpflichtungen an die Bauernklasse aufgrund der großen Besitzdifferenzen innerhalb der Klassen durchaus zu ungerechten Belastungen Einzelner führte.⁷⁶ Die Struktur der Bauernklassen liefert zwar einen ungefähren Richtwert über die wirtschaftliche Potenz eines Hofes, im Einzelfall bleiben die jeweiligen Bedingungen aber genau zu überprüfen.

Es waren nicht nur Natural- und Dienstpflichten, welche die Bevölkerung belasteten, vielmehr waren seit dem Mittelalter auch Geldabgaben zu entrichten. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts entwickelten sich verschiedene, ursprünglich unregelmäßig geforderte Abgaben, wie Bede und Landschatz, zu steuerähnlichen regelmäßig zu entrichtenden Pflichten.⁷⁷ Auch traten Sondersteuern wie die Kopfsteuer hinzu, um den enormen Finanzbedarf des Staates zu decken. Vor allem die Kriegssteuern, die im Zusammenhag mit dem Dreißigjährigen Krieg erhoben wurden, werden „den Landmann ungewöhnlich

⁷² Lutterloh 1969, S. 125.

⁷³ Tacke führt die Ämter Wickensen und Greene an, in denen nach einem Verzeichnis von 1572 vor allem die Dörfer in Gebirgslagen herzogliche Zuschüsse benötigten, während die Orte der fruchtbaren Wickenser Börde dies kaum in Anspruch nehmen mussten. Tacke 1943, S. 171.

⁷⁴ Vor dieser Regelung waren beispielsweise die Bauern der Ämter Wickensen und Fürstenberg lediglich zu einem Tag wöchentlich verpflichtet. Oehr 1903, S. 68.

⁷⁵ Allerdings verfügen hier die Viertelmeier durchschnittlich über weniger Landfläche als die Großkötter.

⁷⁶ Oehr 1903, S. 71f.

⁷⁷ Achilles 1972, S. 56ff.

stark bedrückt haben.⁷⁸ Als jedoch auch nach Ende des Krieges die Kontributionen, also die vormaligen Kriegssteuern, vor allem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts „erschreckend“ anwuchsen, erfolgte eine Neuordnung des Steuersystems, bei der erstmalig auch die Bonität des Bodens Berücksichtigung fand.⁷⁹ Für die vorliegende Arbeit von Interesse ist es in diesem Zusammenhang, dass der Weserdistrikt aufgrund der örtlichen Verhältnisse mit den niedrigsten Kontributionen im Herzogtum belegt wurde.⁸⁰ Insgesamt stellt Achilles für das 17. und 18. Jahrhundert fest, dass die Vollerwerbslandwirtschaft mindestens 47 % des gesamten Steuereingangs leistet obwohl diese Bevölkerungsgruppe lediglich 40 % der Gesamtbevölkerung ausmachte.⁸¹ Die unterbäuerlichen Schichten, zu denen rund 30 % der Einwohner gehörten, trugen dagegen lediglich 17 % zum gesamten Steuereingang bei.⁸² Es bleibt zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaft zudem über die Abgaben und Dienste wirtschaftlich belastet war. Obwohl im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel bereits ein vergleichsweise differenziertes Steuersystem existierte, wurden vor allem die Vollspannerhöfe begünstigt. Aufgrund der Betriebsgröße war es ihnen möglich, ein höheres Einkommen als die Halbspänner zu erwirtschaften, welches aber in Relation nicht entsprechend hoch besteuert wurde. Das oben angesprochene Missverhältnis der Dienste benachteiligte die Halbspänner gegenüber den Kothöfen zusätzlich, so dass ein Kothof durchaus über ein höheres Einkommen verfügen konnte, obwohl ihm zumeist eine geringere Ackerfläche zur Verfügung stand. Auch wurden Höfe mit weniger ertragreichen Böden gegenüber denen in ertragreichen Lagen benachteiligt, da die Steuern diesen Faktor nicht in angemessener Weise berücksichtigten.⁸³ Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass, trotz der geschilderten Belastungen für das 16. Jahrhundert, vor allem im Zuge der Agrarkonjunktur seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von einigem Wohlstand, insbesondere der Vollerwerbsbauern, ausgegangen werden kann. In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg muss die wirtschaftliche Situation dagegen als angespannt bezeichnet werden. Zu der geschilderten hohen Steuerlast kamen sinkende Einkommen aufgrund mangelnder Absatzmöglichkeiten und gestiegener Lohn- und Betriebskosten hinzu.

⁷⁸ Ebd., S. 119.

⁷⁹ Ebd., S. 121f.

⁸⁰ Ebd., S. 122.

⁸¹ Ebd., S. 164.

⁸² Die Bewohner der Landstädte wurden ebenfalls unverhältnismäßig niedrig besteuert. Ebd., S. 228f.

⁸³ Ebd., S. 230.

2.4.4 Landwirtschaft und Agrarreformen

Die vorherrschende Wirtschaftsweise war seit dem 16. Jahrhundert die Dreifelderwirtschaft, wobei die Getreideerträge im Vergleich mit anderen Landesteilen des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel als gering einzuschätzen waren.⁸⁴ Im 18. Jahrhundert waren die vorherrschenden Anbaufrüchte der Untersuchungsorte Roggen und Weizen im Winterfeld, Gerste und Hafer im Sommerfeld und Hülsenfrüchte wie Flachs und Erbsen im Brachfeld.⁸⁵

Neben den bereits geschilderten, wenig günstigen Bodenverhältnissen kam die althergebrachte Flurform als Negativfaktor für eine ertragreiche Landwirtschaft hinzu.

Durch die Braunschweigische Landesaufnahme ist das Flurbild des 18. Jahrhunderts überliefert. Es wird bestimmt von der Gewinnflurverfassung, in der die Gemarkungen in Gewanne/Wannen aufgeteilt waren, die wiederum je nach den Besitzverhältnissen in weitere schmale und lange Flurstücke aufgeteilt wurden (Abb. 9).⁸⁶

So ist nicht nur einiges Land für Grenzfurchen „verschwendet“ worden, das ansonsten hätte bestellt werden können, auch mussten z. T. sehr weite Wege zu den Feldern zurückgelegt werden, was eine wirtschaftliche Bearbeitung zusätzlich erschwerte bzw. das Wüstfallen zur Folge haben konnte. Die bereits etwas konzentriertere Flurform der



Abb. 9: Orts- und Feldriss von Bevern, 1757. (StA Wf K5679)

⁸⁴ Saalfeld 1960, S. 56, S. 60f. Lutterloh 1969, S. 78f.

⁸⁵ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 41, 92, 396, 336,

⁸⁶ Tacke 1943, S. 97.

Kampfluren, bei denen das Land eines Besitzers zusammengefasst ist, fand sich lediglich in wenigen Dörfern und bestimmte eher das Bild der Amtsgemarkungen.⁸⁷

Von den insgesamt vorhandenen Landflächen war im 16. Jahrhundert zum Beispiel im Amt Wickensen lediglich ein Viertel für den Ackerbau in Anspruch genommen.⁸⁸ Da die Landflächen in Wickensen zu den fruchtbarsten im Weserdistrikt gehörten, ist für die weniger fruchtbaren Gegenden von einem noch geringeren Anteil auszugehen. Im Zuge der Bevölkerungszunahme in der Erholungsphase nach dem Dreißigjährigen Krieg erfolgte im selben Amt zwischen 1685 und 1760 eine Ausdehnung der Ackerflächen auf 46 % der vorhandenen Nutzfläche.⁸⁹ Dieser Trend gilt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für das gesamte Untersuchungsgebiet. Anzumerken ist dabei, dass ungefähr bis zur Jahrhundertmitte immer schlechtere Böden in Bewirtschaftung genommen wurden; dies zumeist von den landarmen Schichten.⁹⁰

Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist in Teilen des Weserdistrikts jedoch wieder ein Rückgang der bewirtschafteten Ackerflächen festzustellen, da vor allem für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe die gewerbliche Tätigkeit immer lohnender wurde.

Insbesondere in den Gebieten mit schlechten Böden sind Ackerflächen erneut wüst gefallen. Insgesamt lagen um 1760 ungefähr 12,6 % des Ackerlandes im Weserdistrikt wüst. Im Amt Wickensen mit seinen fruchtbaren Böden lagen dagegen lediglich 5,1 v. H., in den Sollingdörfern des Amtes Forst dagegen sogar 20-50 v. H. des Ackerlandes wüst.⁹¹ Die Viehhaltung bewegte sich auf einem sehr niedrigen Niveau: „Elende Pferde, kleines Hornvieh sind charakteristisch für den Weserdistrikt, und nur Schafe findet man hie und da auch bei dem Landmanne in etwas veredelter Art.“⁹² Ein Mangel an Weidemöglichkeiten für das Vieh war hier die Ursache. Die besten Hudereviere in den Forsten für die Schweinemast und Rindviehzucht reklamierte die Obrigkeit für sich. Daneben waren lediglich einige forstnahe Dörfer mit Huderechtigkeiten ausgestattet.⁹³ Die Gemeinheitsflächen der Dörfer, die Dorfanger, waren vielerorts von schlechter Qualität, so dass sie oft „kaum noch zur Gänse- und Schafweide“ taugten.⁹⁴ Die Feldweiden (Koppelhuden) waren vor allem dort, wo sich viele Dreischflächen fanden, für die Schafzucht geeignet, so dass

⁸⁷ Ebd., S. 99.

⁸⁸ Saalfeld 1960, S. 51

⁸⁹ Ebd., S. 87.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Saalfeld 1960, S. 88. Tacke nennt für die Zeit um 1760 erhebliche Anteile an wüsten Ländereien. So z. B. für Warbsen mit dem höchsten Anteil wüster Ländereien in den Untersuchungsorten von 21,3 v. H.. Tacke 1943, S. 102.

⁹² Steinacker 1833, S. 141.

⁹³ Tacke 1943, S. 106ff. In den Untersuchungsorten sind lediglich die Bewohner Beverns mit Huderechtigkeiten ausgestattet, vgl. Tabelle 1.

⁹⁴ Ebd., S. 107.

die sie im 18. Jahrhundert den Hauptbestandteil der Viehzucht im Untersuchungsgebiet darstellt.

Die privaten Weidemöglichkeiten auf den Hudekämpfen (zum Mähen ungeeignete Wiesen) und auf den Feldwiesen für Milchvieh und Pferde litten ebenfalls an qualitativen und quantitativen Mängeln. Oftmals reichte der erwirtschaftete Heuvorrat nicht aus, das Vieh über den Winter zu bringen, ohne Stroh beizufüttern. Die Hornviehhaltung wurde zudem durch die vergleichsweise hohe Zahl der Pferde eingeschränkt. Aufgrund der umfangreichen Spanndienste, aber auch wegen der z. T. steilen Hanglagen der Felder, wurden um 1760 beinahe so viele Pferde wie Hornvieh gehalten (Tabellen 1-4).⁹⁵

Die Aufzeichnungen der Landesaufnahme bestätigen diese allgemeinen Aussagen auch für die Untersuchungsorte: In Bevern ist die Viehzucht „wegen der engen Weide schlecht“ und die Schweinezucht „schlecht wegen Mangel der anger Weide“. In Warbsen ist die Weide „an sich [...] gesund“, da aber auch die Schafe des herzoglichen Amtes auf die Weiden getrieben werden „ist die Weide nur für wenig Vieh hinlänglich“, auch der Anger ist „erträglich aber klein“. In Derental ist die Viehzucht „eben nicht die stärkste“, da einerseits viele Wiesen weit entfernt lagen und andererseits „auch die Amts Schafe auf der Feldmark berechtigt sind“. Lediglich in Scharfoldendorf ist die Viehzucht und Beschaffenheit der Weiden „ziemlich und vor anderen Dörfern noch gut“.⁹⁶

Auch ein Vergleich des Viehbesatzes innerhalb der Untersuchungsorte mit den von Lutterloh bearbeiteten Ämtern des Herzogtums – Bahrendorf, Lutter, Achim und Rotenburg – untermauert die Angaben der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung. Nur im Amt Bahrendorf, demjenigen mit den schlechtesten Böden, liegen die Viehzahlen der Höfe ähnlich niedrig oder unterhalb derer der Untersuchungsorte. In den übrigen Ämtern, deren Bodenwerte sich von mittel bis sehr gut staffeln, liegt der Viehbesatz in der Regel (weit) über dem der genannten Orte des Weserdistriktes.⁹⁷

Agrarreformen

Bereits die Braunschweigische Landesaufnahme der Jahre 1746 bis 1784 sollte die Grundlage für eine erste Verkoppelung der Felder und Wiesen schaffen.⁹⁸ Es erfolgten zwar einige Neuverteilungen, vor allem der Gemeinheitsflächen, insgesamt blieben die Bemühungen aber noch auf niedrigem Niveau. Da die sogenannte Ablösung von den

⁹⁵ Ebd., S. 111.

⁹⁶ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 41, 92, 336, 396.

⁹⁷ Vgl. Tabellen 1-4 und Lutterloh 1969, S. 89.

⁹⁸ Vgl. ausführlich hierzu Voges 1937, S. 5ff.

Abgaben und Diensten noch nicht erfolgte, fand auch die Neuverteilung nur geringen Zuspruch in den Gemeinden.⁹⁹

Eine wirksame gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Agrarreformen lag nach der Zeit der westfälischen Besetzung (1806-15)¹⁰⁰ mit der neuen Landschaftsverordnung von 1832 und der Ablösungsordnung von 1834 vor. Bis 1850 war die Ablösung von den Abgaben und Diensten vorgenommen, der schlossen sich die General- und Spezialteilungen an, deren Umsetzung im Untersuchungsgebiet bis in die 1880er Jahre dauerte.¹⁰¹

Im Bereich der Intensivierung der Landwirtschaft nahmen die Amtshaushalte eine führende Position ein. Sofern die Amtsgemarkungen nicht ohnehin schon stärker konzentriert lagen als die bäuerlichen Ländereien, wurden sie im Zuge der Landesaufnahme zusammengelegt. Daneben erfolgten dort im 18. Jahrhundert Meliorationsprojekte und die Erprobung verbesserter Düngemethoden. Auch den Übergang von der Weidewirtschaft zum Grünfütteranbau und zur Stallfütterung haben die Amtshaushalte bereits im 18. Jahrhundert vollzogen.¹⁰²

Die bäuerliche Bevölkerung konnte erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts, insbesondere nach der Separation, ähnliche Maßnahmen zur Produktionssteigerung ergreifen.

2.4.5 Gewerbe und ländliche Nebentätigkeit

„Bei dieser augenscheinlichen Unzulänglichkeit des Ackerbaues ist es daher eine eben so theoretisch richtige Schlußfolge, als ein durch Jahrhunderte bestätigter Erfahrungssatz, daß die Bevölkerung des Weserdistricts in ihren Subsistenzmitteln wesentlich auf Neben=Erwerbsmittel, auf Handel und Gewerbe, angewiesen sein muss.“¹⁰³

Seit dem ausgehenden Mittelalter ist vor allem bei dem landarmen Anteil der Bevölkerung Südniedersachsens eine Zuwendung zu anderen Erwerbszweigen als dem Ackerbau zur Sicherung der Existenz notwendig gewesen. Aber auch die Bauern haben sich, den Marktschwankungen gemäß, mit dem „vermehrten Anbau von gewerblichen Rohstoffen (Flachs, Hanf) und Sonderkulturen“ einen Zuverdienst gesichert.¹⁰⁴

Die ältesten greifbaren Quellen für den Weserdistrikt, die hier Auskunft geben können, sind die Erbregister des 16. Jahrhunderts. Für das Amt Forst ist festgehalten, dass von den

⁹⁹ Albrecht 1980, S. 205ff. Tacke 1951, S. 123ff.

¹⁰⁰ Vgl. Strauss 2000.

¹⁰¹ Tacke 1943, S. 32f. Bornstedt, 1970, S. 95ff, 120f.

¹⁰² Tacke 1943, S. 29ff.

¹⁰³ Steinacker 1833, S. 142.

¹⁰⁴ Saalfeld 1984, S. 255f.

91 Hofbesitzern mehr als die Hälfte, insgesamt 52, einen Nebenerwerb angaben. Darunter rangierte die Leinenweberei an oberster Stelle mit 9 Nennungen.¹⁰⁵

In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg gewinnt die gewerbliche Nebentätigkeit zunehmend an Bedeutung, um dann im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt zu erreichen. Interessant ist hierbei, dass der Nebenerwerb in sämtlichen Schichten der ländlichen Bevölkerung –in unterschiedlichem Umfang – zu finden ist.¹⁰⁶

Dem geschilderten Bevölkerungsdruck und der drohenden Verarmung der unterbäuerlichen Schichten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Rechnung tragend, erfolgte von Seiten der Obrigkeit eine gezielte Förderung des Gewerbes (neben dem Landesausbau). Diese zeichnet jedoch nicht allein verantwortlich für die stärkere gewerbliche Ausrichtung der südlichen gegenüber den nördlichen Landesteilen des Herzogtums. Vielmehr boten die natürlichen Vorkommen an Bodenschätzen, Holz und Wasserkraft (in den Gebirgslagen) die notwendigen Voraussetzungen.¹⁰⁷ So geht die Gründung mehrerer Glashütten, Steinschleifmühlen, Eisenhütten und der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg auf landesherrliche Initiative zurück.¹⁰⁸ Im Umfeld der Neugründungen entstanden z. T. Arbeiterwohnsiedlungen, für deren Bevölkerung die Landwirtschaft lediglich eine Nebentätigkeit war.

Die überproportional angewachsenen unterbäuerlichen Schichten innerhalb der bestehenden „Bauerndörfer“ und Flecken mussten ihr Einkommen anderweitig sichern oder ergänzen.

Insgesamt ist das Feld der ländlichen Nebentätigkeiten groß und vielfältig. Es gliedert sich in Tätigkeiten, die eng mit der Landwirtschaft verbunden sind, wie Garnspinnen, Leinenweben, Speditionshandel, Viehzucht und -handel etc., und solche, die an die örtlichen Naturvorkommen gebunden sind wie z. B. die Steingewinnung und -verarbeitung und das Holzgewerbe. Der Umfang der ausgeübten Nebentätigkeiten ist regional und saisonal unterschiedlich, wobei tendenziell der eng mit der Landwirtschaft verbundene Bereich den Schwerpunkt bildet.¹⁰⁹

Kaufhold stellt fest, dass sogar noch um 1800 die sogenannten Vollerwerbsbetriebe, die Ackerhöfe, Nebentätigkeiten ausübten; dies nicht nur, um den Eigenbedarf, beispielsweise an Leinen, zu decken, sondern auch, um die vorhandenen Barmittel etwas aufzubessern

¹⁰⁵ Nach Tacke 1943, S. 86.

¹⁰⁶ Kaufhold 1983, S. 214. Lutterloh 1969, S. 141. Weitere Zahlen aus dem Untersuchungsgebiet bei Tacke 1943, S. 88.

¹⁰⁷ Kaufhold 1983, S. 213.

¹⁰⁸ Tacke 1943, S. 90ff.

¹⁰⁹ Kaufhold 1983, S. 185.

oder um die winterliche freie Zeit sinnvoll zu füllen.¹¹⁰ Je weniger landwirtschaftliche Betriebsfläche zur Verfügung stand, umso eher konnte sich die Gewichtung verschieben und die Landwirtschaft zur Nebentätigkeit werden. Insgesamt muss festgestellt werden, dass das Einkommen der ländlichen Bevölkerung sich zumeist als ein Mischeinkommen darstellt, das sich saisonal unterschiedlich zusammensetzt.¹¹¹

Im Weserdistrikt boten vor allem die Flachsverarbeitung und das Steingewerbe die umfangreichsten Möglichkeiten, eine gewerbliche (Neben-)Tätigkeit auszuüben.¹¹²

Letzteres ist seit dem 16. Jahrhundert für den Weserdistrikt in erheblichem Umfang belegt. Die Mehrheit der Steinbrüche fanden sich am Nordrand des Sollings bis hin zu den Hängen des Bever- und des Hooptals.¹¹³ Die wirtschaftliche Bedeutung des Steingewerbes hatte ihren Höhepunkt in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Insbesondere in den Dörfern des Kernabbaugebietes bot das Steinbrechen die „eigentliche Beschäftigung der Leute“, und dies nicht nur für die landarmen Schichten, sondern auch „die Meier, welche gestanden, daß sie nicht auskommen könnten wenn sie nicht jährlich 50 Rthlr. zu verdienen“, betätigten sich in diesem Bereich.¹¹⁴ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und insbesondere zu Beginn des 19. Jahrhunderts begann das Steingewerbe wieder an Bedeutung zu verlieren.¹¹⁵

Weit wichtiger war für den südniedersächsischen Raum im 18. Jahrhundert die Flachsverarbeitung. Unter den gewerblichen Tätigkeiten kann sie sogar als die bedeutendste genannt werden.¹¹⁶ Die Produktion von Garn und Leinwand begann hier i. d. R. bereits beim Flachsanbau. Die Weiterverarbeitung zu Garn war, da dies mit geringem technischen Aufwand als Heimgewerbe erledigt werden konnte, dabei der wichtigste Erwerbszweig.¹¹⁷ Nach Achilles bot bis um 1770 die Flachsverarbeitung bzw. Garnspinnerei den Angehörigen der unterbäuerlichen Schichten noch recht günstige Möglichkeiten. Sie erhielten oftmals anstelle des Tagelohns für die Erntehilfe ein Stück Land für die Leinsaat zugewiesen.¹¹⁸ Allerdings stellt Achilles auch fest, dass um 1800 „dieser Erwerbszweig

¹¹⁰ Ebd., S. 215.

¹¹¹ Eine Ausnahme stellen hierbei Pfarrer, Lehrer, Amtsleute etc. dar.

¹¹² Tacke 1943, S. 85.

¹¹³ Tacke 1941, S. 141.

¹¹⁴ Ebd., S. 149f. Das angeführte Zitat hat Tacke der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung für Arholzen entnommen.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Achilles 1975, S. 109. Kaufhold 1983, S. 210.

¹¹⁷ Kaufhold 1983, S. 193.

¹¹⁸ Achilles 1975, S. 118f.

doch bei weitem nicht aus (reichte), den Lebensunterhalt der ‚kleinen Leut‘ allein zu sichern“.¹¹⁹

Dass die Leinenweberei ebenfalls in starkem Umfang ausgeübt wurde, belegt nicht nur folgende Feststellung von Hassel/Bege: „fast ein jedes Haus hat seinen Weberstuhl, und die Räder stehen nie still“.¹²⁰ Auch die von denselben Autoren genannten Exportwerte bestätigen diesen Befund: Um 1800 erreichte die Leinwand einen Exportwert von 7-8,5 Talern je Kopf und das Garn sogar knapp 9 Taler.¹²¹

Ein Blick in die Dorfbeschreibungen der Untersuchungsorte untermauert die große Bedeutung der Flachsverarbeitung und Leinenweberei im 18. Jahrhundert.¹²² Unter den Handwerkern des Fleckens Bevern beispielsweise finden sich bei insgesamt 109 Nennungen allein 70 Leineweber.¹²³ Für den Ort Derental heißt es in der Rubrik „Von der Nahrung des Dorfes“: „Da sich die Leute ziemlich auf den Flachsbau appliciren, aber hier keine Leinewebers sind, so verkaufen sie das Garn ...“.¹²⁴ Ähnlich sind die „Anmerkungen“ zum Dorf Warbsen, in denen zu lesen ist: „Die hauptsächliche Nahrung dieses Ortes besteht zwar im Ackerbaw, wenn aber die beste Länderey um das Dorf die Ackerleute Halbmeier und einige Großkoeter allein im Besitz haben, mithin der Klein-Koeter und übrigen ihre Länderey an den steilen Bergen herum belegen, [...] so sind sie nicht sämtlich vermögend, sich so wenig davon zu unterhalten als auch die zu bezahlenden herrschaftlichen Gefälle daraus zu heben. Sie haben sich also grösten theils auf den Flachs-Bau der hier gut einschlägt und auf die Spinnerei gelegt. Der überflüßige Flachs wird verkauft ...“.¹²⁵

Für die vorliegende Arbeit von besonderem Interesse ist die Tatsache, dass offenbar auch die Obrigkeit in der Flachsverarbeitung bzw. Leinenweberei eine Möglichkeit der Wirtschaftsförderung explizit für den Weserdistrikt sah. In einer Verordnung des Jahres 1750, die sich ausdrücklich mit dem Hausbau im Weserdistrikt befasst, wird darauf hingewiesen, dass bei der Anlage von Neubauten „auf des Eigenthümers Nahrung und Gewerbe“ zu achten sei und „auch insonderheit die Haupt=Stube dergestalt mit anzulegen,

¹¹⁹ Ebd. S. 120.

¹²⁰ Hassel 1802, Bd. 1, S. 193, s. auch: Kaufhold 1983, S. 194.

¹²¹ Kaufhold 1983, S. 193f. (berechnet nach Hassel 1802).

¹²² Insgesamt ist den Dorfbeschreibungen zu entnehmen, dass ein Schwerpunkt der Herstellung von Leinen im Weserdistrikt lag. Achilles 1972, S. 30f.

¹²³ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 41, pag. 22. Einen relativ noch höheren Anteil erreicht Scharfoldendorf mit 7 Leinewebern von insgesamt 9 genannten Handwerkern. 20 Alt Nr. 336.

¹²⁴ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 93.

¹²⁵ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 396.

daß darinn zur Treibung der Webery, wenn auch gleich der gegenwärtige Hauß=Wirth solches Handwerk nicht exerciret, hinlänglicher Raum bleibe ...“.¹²⁶

Neben den hier geschilderten Hauptgewerbebezweigen fanden die Bewohner des Weserdistrikts Nebentätigkeiten in den Bereichen des Fuhrwesens¹²⁷, des Holzgewerbes und der Strumpfstrickerei (Amt Ottenstein).¹²⁸ Oder wie Hassel/Bege zur Lebensart des Landmannes „jenseits der Leine“ feststellen: „Wo der Mann nicht Leineweber ist, da ist er Köler, Holzhauer, Potaschsieder, Steinhauer, Bergmann oder Fabrikarbeiter, im Amte Ottenstein verfertigt er mit seiner ganzen Familie leinene oder wollene Strümpfe.“¹²⁹

2.4.6 Landhandwerk

Die Ansiedlung von Handwerkern auf dem Land war im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel seit dem 16. Jahrhundert streng geregelt. Die landesherrliche Gewerbepolitik verfolgte zwar den „Grundsatz der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land“, erkannte aber auch die Notwendigkeit der für den Grundbedarf der Landbevölkerung produzierenden Landhandwerker für einen erfolgreichen Landesausbau.¹³⁰ So wurden seit dem 16. Jahrhundert Rademacher, Leineweber, Schneider und Schmiede auf dem Land geduldet.¹³¹ Diese Politik setzte sich auch im Verlauf des 17. Jahrhunderts mit dem Erlass der Schatzordnung von 1619 und dem Landtagsabschied von 1682 fort.¹³² Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts erfolgte eine Neuregelung, nach der die bereits genannten Gewerke sowie Zimmerleute, Schuster, Hausschlachter und Bäcker weiterhin auf dem Lande verbleiben durften.¹³³ Trotz dieser Regelungen fanden sich im Verlauf des gesamten 18. Jahrhunderts zahlreiche Klagen über die unzulässige Ansiedlung von Landhandwerkern, gegen welche offenbar auch die Konzessionspflicht von 1749 und der geforderte Beitritt in die Gilden nur bedingt etwas ausrichten konnten.¹³⁴ Insgesamt konnte sich das Landhandwerk gut entwickeln, und im „Weserbezirk scheint das Landhandwerk besonders rege gewesen zu sein“.¹³⁵ Dies ist sicherlich im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des 18. Jahrhunderts und den begrenzten Möglichkeiten in der Landwirtschaft zu sehen.

¹²⁶ Nds. StA Wf 40 Slg Nr. 7299 vom 03.06.1750.

¹²⁷ Für Derental heißt es: „So sie mit spanwerk versehen, fahren sie Holtz und Kohlen nach der Porcellain Fabrique zu Fürstenberg.“ StA Wf 20 Alt Nr. 92.

¹²⁸ Tacke 1943, S. 89. Kaufhold 1983, S. 175.

¹²⁹ Hassel 1802, S. 119.

¹³⁰ Brohm 1999, S. 311ff.

¹³¹ Ebd.

¹³² Ebd. und Albrecht 1980, S. 328ff.

¹³³ Albrecht 1980, S. 330. Achilles 1972, S. 99f.

¹³⁴ Albrecht 1980, S. 331f. Kaufhold 1983, S. 175.

¹³⁵ Kaufhold 1983, S. 175.

Denn auch das Landhandwerk wurde i. d. R. als Zu- oder Nebenerwerb betrieben, d. h. auch die Handwerker verfügten zumeist über etwas Land, Weide und Vieh.¹³⁶ Geradezu mustergültig bestätigt sich diese Entwicklung in den Dorfbeschreibungen der Untersuchungsorte. Die Mehrheit der genannten Handwerker in den Dörfern gehören der Klasse der (landbesitzenden) Köter an. Daneben finden sich einige wenige Brinksitzer und sogar ein „Ackermann“ in Warbsen, der sich im Nebenerwerb als Schuster betätigt. Die Palette der vorhandenen Gewerke ist in den Dörfern Derental, Scharfoldendorf und Warbsen tatsächlich am Bedarf der Landbevölkerung orientiert. Es sind Schneider, Schuster, Zimmerleute, Rademacher, Pflugmacher, Schmiede und Leineweber in den Orten ansässig.¹³⁷ Im Flecken Bevern, mit seinem fürstlichen Gut, ging der Bedarf an Produkten und Dienstleistungen weit über die Grundversorgung hinaus. Dementsprechend finden sich nicht nur zahlreiche Handwerker¹³⁸, vielmehr differenziert sich das Spektrum der Gewerke weiter mit mehreren Drellmachern, Schlossern und Tischlern, sowie jeweils einem Drechsler, Nädler und Schönfärber.¹³⁹ Außerdem sind ein Kaufmann und vier Hooken (Höker oder Kleinhändler) genannt.¹⁴⁰

¹³⁶ Achilles 1972, S. 159. Albrecht 1980, S. 366f.

¹³⁷ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 92, 336, 396.

¹³⁸ Insgesamt werden 109 Handwerker bei einer Zahl von 118 Hausstellen genannt. Eine genaue Einwohnerzahl ist für 1757 nicht bekannt. Für 1774 liegt bei 119 Hausstellen die Zahl von 795 Einwohnern vor. Kleinau 1967, S. 63.

¹³⁹ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 41.

¹⁴⁰ Edb.

3 Die Haus- und Gerüstformen und die Hauslandschaft

Im frühneuzeitlichen Hausbau sind verschiedene grundlegende Konstruktionsprinzipien und Hausformen vorhanden. Die das Untersuchungsgebiet kennzeichnenden Typen werden in diesem Kapitel einleitend kurz vorgestellt. Dass sich damit jedoch nicht das gesamte Spektrum des rezenten Bestandes abbilden lässt, werden die folgenden Kapitel zeigen, in denen die konstruktive Entwicklung sowie die Veränderungen der Funktions- und Sozialstruktur im Einzelnen besprochen werden. Trotzdem soll das Mittel der Typisierung einer ersten strukturierenden Betrachtung des Objektbestandes dienen.

Insbesondere in der Hausforschung hat die geographische Methode und die Definition von Hauslandschaften seit den Arbeiten Wilhelm Peßlers eine lange Tradition. Im mittleren Teil dieses Kapitels wird daher zunächst die Literatur zur Hauslandschaft des Untersuchungsgebietes vorgestellt. Mit der Analyse der von Carl Steinacker 1906 in seinem Bau- und Kunstdenkmälerinventar genannten Haustypen und der kartographischen Projektion derselben auf das Untersuchungsgebiet sollen die sehr allgemeinen Aussagen zur Hauslandschaft überprüft und ein differenzierteres Bild gezeichnet werden. Abschließend erfolgt die Diskussion und Überprüfung der sogenannten Oberweserthese von Josef Schepers.

3.1 Die Haus- und Gerüstformen des Untersuchungsgebietes

3.1.1 Die ältesten Formen seit dem 16. und 17. Jahrhundert

Die vorherrschende Bauweise für die ländlichen Wohnwirtschaftsgebäude des Untersuchungsgebietes ist bis in das 19. Jahrhundert hinein die Fachwerkbauweise. Hierbei datieren die ältesten bekannten ländlichen Profanbauten in die 1550er Jahre.¹

Das prägende Konstruktionsprinzip ist die Kombination von Innen- und Wandgerüstbauweise, bei der die Dachlast von den Außenwandständern und von den Innengerüstständern bzw. den Innenwänden getragen wird.²

Bis in das 18. Jahrhundert hinein ist der vorherrschende Gerüsttyp für die ländlichen Wohnwirtschaftsgebäude der sogenannte Vierständerbau. Dabei bilden vier tragende Ständer nebeneinander den Querschnitt, der in seiner Längsreihung einen dreischiffigen Grundriss ergibt (Abb. 10, 11). Bei diesem längerschlossenen Haustyp findet sich die

¹ Z. B. Bevern, Forster Str. 16 von 1555d, Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3 von 1553d.

² Entgegen der ausschließlichen Innengerüstbauweise bzw. Zweiständerkonstruktion, bei der die Dachlast auf einem Ständergerüst im Inneren des Gebäudes ruht und die Außenwände nur eine raumabschließende Funktion erfüllen.

Diele firstparallel im Mittelschiff, an welches sich in den Seitenschiffen jeweils der Wohn- und Wirtschaftsteil anfügt (Abb. 11).

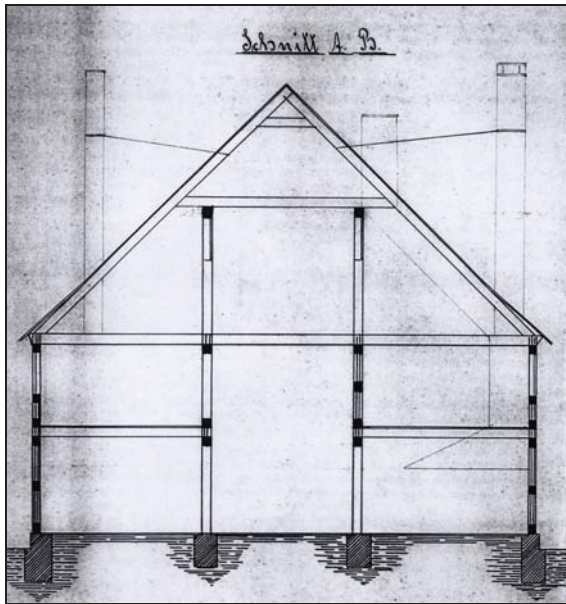


Abb. 10: Querschnitt Vierständergebäude, Scharfoldendorf 1908. (B.K.Hol.)

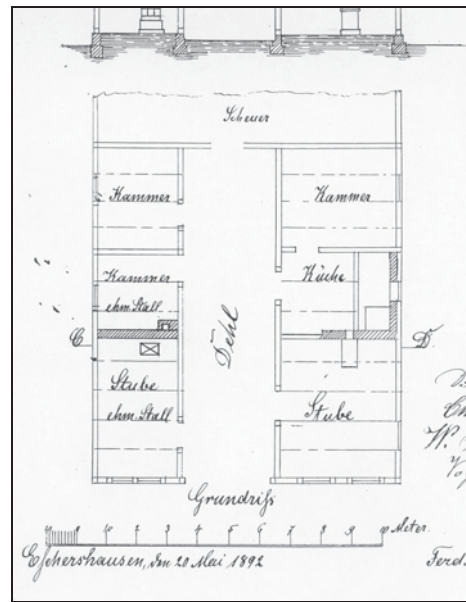


Abb. 11: Grundriss Vierständergebäude, Scharfoldendorf 1892. (B.K.Hol.)

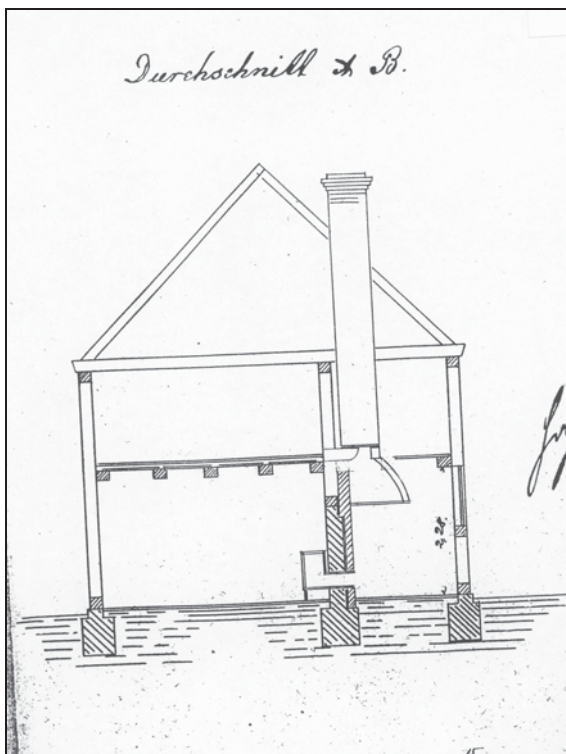


Abb. 12: Querschnitt Dreiständergebäude, Derental 1879. (B.K.Hol.)

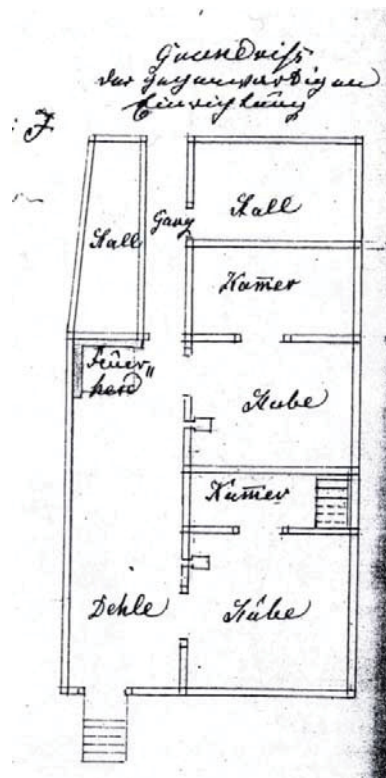


Abb. 13: Grundriss Dreiständergebäude, Bevern 1869. (B.K.Hol.)

Daneben existiert der kleinere und insgesamt seltener überlieferte Dreiständerbau, bei dem drei tragende Ständerreihen im Querschnitt einen zweischiffigen Grundriss entstehen

lassen (Abb. 12). Die Diele liegt bei diesen längerschlossenen Gebäuden auf einer Gebäudeseite, während der Wohn- und Wirtschaftsteil sich auf der anderen Seite befindet (Abb. 13).

Neben der Mehrheit an zwei- und dreischiffigen Drei- und Vierständerbauten finden sich auch einige wenige, die durch eine seitliche, firstparallele Erweiterung des Gebäudes über zusätzlichen Raum bzw. ein weiteres Seitenschiff verfügen. Bei dieser zumeist eingeschossig ausgebildeten Erweiterung unter abgeschlepptem Dach übernehmen die Außenwände lediglich eine raumabschließende Funktion, während das Dachwerk nach wie vor von den drei oder vier Ständerreihen getragen wird.³ Bei den Dreiständergebäuden sind diese kübbungsartigen Erweiterungen zumeist bauzeitlich entstanden, während es sich bei Vierständergebäuden um nachträgliche Ergänzungen handelt.

Beide kurz geschilderten längerschlossenen Haustypen fügen sich zumeist giebelständig in die Siedlungsstruktur ein, so dass die Torgiebel die zur Straße orientierte Hauptseite der Gebäude bilden (Abb. 1). Vorgreifend muss an dieser Stelle bemerkt werden, dass bei beiden Haustypen auch Beispiele ohne Dielentor bekannt sind.⁴ Bei diesen lediglich mit einer Dielentür ausgestatteten Häusern verändert sich die Orientierungsrichtung jedoch nicht. Darüber hinaus ist die Zweigeschossigkeit der Gebäude als eine Besonderheit für ländliche Wohnwirtschaftsgebäude hervorzuheben. Die Seitenschiffe erhalten zwei Nutzungsebenen, während die Diele eine zweigeschossig offene Halle bleibt.

Neben der Frage der Hauptlastabtragung ist ein weiteres wichtiges Gerüstmerkmal der Schnittpunkt von Längs- und Querverband mit dem Dachwerk: der sogenannte Gefügeknoten.

Durchgängig bis in das 19. Jahrhundert ist im gesamten untersuchten Hausbestand eine Unterrähmkonstruktion zu finden. Dabei liegt das Rähm unterhalb der Dachbalken auf den Ständern in Längsrichtung auf. Die Ständer greifen mit einem Stufenzapfen durch das Rähm in die Dachbalken hinein. Daraus ergibt sich, dass Ständer und Dachbalken parallel, im sogenannten gebundenen System, im Gefüge liegen. Auch die Sparren fußen im gebundenen System auf den Dachbalkenenden und werden zur Ausbildung des Dachüberstandes durch Aufschieblinge verlängert.

Die bisher geschilderten Haus- und Gerüstformen beziehen sich auf ländliche Wohnwirtschaftsgebäude. Aus dem 16. und frühen 17. Jahrhundert sind zudem ländliche Gebäude überliefert, die vermutlich über zusätzliche Sonderfunktionen verfügten und bei denen

³ Z. B. Bevern, Vierständerbau Breslauer Str. 47 von 1617d mit zwei nachträglichen seitlichen Erweiterungen.

⁴ Bevern, Forster Str. 16 von 1555d und Tuchtfeld, Hof Ass. Nr. 6, nach Abb. 178 in Steinacker 1976, S. 327.

Varianten der Gerüstformen zu beobachten sind. Das in der Literatur als ehemalige „Försterwohnung“⁵ bezeichnete Objekt Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3 von 1553d weist im Erd- und Obergeschoss eine unterschiedliche Stützenkonstruktion auf. Während das Erdgeschoss einen dreischiffigen Grundriss, mit eingeschossiger Mittellängsdiele und zwei Seitenschiffen, nach dem Prinzip eines (allerdings niedrigen) Vierständerbauwerks besitzt, zeichnet sich das Obergeschoss durch eine mittige Stützenreihe von ehemals drei Stützen aus, die einen kräftigen Unterzug trägt. Das Obergeschoss erinnert mit seiner annähernd ungeteilten Grundfläche an die aus dem städtischen Bereich bekannten Speicherstockkonstruktionen. Es unterscheidet sich von diesen jedoch darin, dass der Speicherstock nicht separat aufgesetzt ist. Vielmehr ist lediglich der Giebel in Stockwerkbauweise abgezimmert, während das übrige Gefüge in Ständerbauweise gefertigt ist. Konstruktiv ist das Obergeschoss also in den Hauskasten eingehängt und nicht aufgesetzt. In Rinteln hat nach Sprenger um 1550 der Wandel von geschossig zu stöckig gezimmerten Speicherstöcken eingesetzt, wobei dieser Konstruktionswandel „auf Geschosshöhe, Raumgröße und die Funktion des Speichergeschosses keine erkennbaren Auswirkungen gehabt“ habe.⁶ Als ebenfalls mit den bekannten Gerüstmerkmalen versehen, im Ergebnis aber vom bisher geschilderten abweichend, ist das Objekt Bevern, Kaspul 2 von 1593i zu nennen. Der inschriftlich benannte Bauherr Heinrich Bessel ist Amtmann des Statius von Münchhausen (seit 1590 mit Bevern belehnt) gewesen.⁷ Der giebelständig orientierte, aber traufseitig durch ein eingeschossiges Tor erschlossene Stockwerkbau ist heute im Inneren sehr stark überformt. Auf den Giebelseiten ist im Erd- und Obergeschoss jeweils ein kräftiger Mittellängsrähmkopf erkennbar, was die Vermutung zulässt, dass es sich entweder um eine Stützenkonstruktion nach dem Prinzip eines Dreiständerbaues handelt, oder dass die Mittellängsrähme die Funktion von Unterzügen übernehmen. Die Gebäudebeschreibung Steinackers⁸ und die Gefügespuren im Obergeschoss deuten darauf hin, dass hier das Rähm von wenigen Stützen unterfangen wird und man von einem ursprünglich offenen,

⁵ Steinacker 1976, S. 325. Steinacker gibt seine Quelle jedoch nicht an und nach den bisherigen Recherchen der Verfasserin konnte kein Beleg gefunden werden. Vielmehr erscheint die These berechtigt, dass es sich bei dem Hof um eine ehemals zum Kloster Amelungsborn gehörende Stelle handelt. Das Kloster besaß in Scharfoldendorf schon seit dem Mittelalter mehrere Höfe mit dazugehörigen Ländereien und ist 1760 Grundherr des angesprochenen Hofes. Nds. StA WF 20 Alt Nr. 336 Scharfoldendorf und Rustenbach 1909, S. 116.

⁶ Sprenger 1995, S. 160.

⁷ Kiebusch 2002, S. 70, 81. Nach Steinacker soll der Hof bereits in der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung als Krug geführt worden sein. Dies konnte in den Quellen nicht bestätigt werden, der Bewohner von 1757 war vielmehr Pastor. In den Brandkatasterangaben ist ein Gastwirt erstmalig für 1850 nachweisbar. Vgl. Steinacker 1976, S. 29 und Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 41 und 4 Ldsch Nr. 428.

⁸ Obgleich wie oben gezeigt Steinackers Quellenangaben kritisch zu betrachten sind, konnten bei seinen Gebäudebeschreibungen keine Fehler festgestellt werden.

nur durch wenige Stützen unterbrochenen Raum ausgehen kann, der möglicherweise als Speichergeschoss und später als Saal genutzt wurde.⁹ Der traufseitig angebaute, dabei etwas unorganisch erscheinende und eher an ein Zwerchhaus erinnernde Erkeranbau könnte der Beschickung des Speichergeschosses gedient haben.

Kurz nach 1600 ist der Fachwerkbau Breslauer Str. 7 ebenfalls in Bevern errichtet worden. Über den Bauherren sind keine archivalischen Quellen überliefert, die Größe und der Schmuckreichtum des Gebäudes lassen zumindest an einen wohlhabenden Bauherren denken, der im Umfeld des Schlosses sein Einkommen erwirtschaftet haben könnte. Dieses umlaufend stöckig gezimmerte Gebäude ist giebelständig zur Straße und mit seitlicher Utlucht errichtet worden. Da die Giebelseite bereits zu Steinackers Zeiten verhängt war, kann nur der heute noch bestehende traufseitige Eingang nachgewiesen werden. Die Grundrisstruktur im Erd- und Obergeschoss zeigt eine Dreischiffigkeit, die eine Stützenkonstruktion nach dem Prinzip eines Vierständerbauers vermuten lässt.

3.1.2 Wandel und Vielfalt seit dem 18. Jahrhundert

Der Drei- und der Vierständerbau scheinen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts die „Standardhaustypen“ für ländliche Wohnwirtschaftsgebäude im Untersuchungsgebiet gewesen zu sein. Beide werden auch im folgenden Jahrhundert noch errichtet, dies jedoch mit konstruktiven und funktionalen Veränderungen, die im Einzelnen in den folgenden Kapiteln dargestellt werden. Dabei wird auch mit dem lange festgefügt Grundmuster dieser beiden Haustypen seit dem 18. Jahrhunderts, zumeist im Übergang zu der Stockwerkbauweise, variantenreicher umgegangen.

Genannt seien beispielhaft zwei Objekte aus Scharfoldendorf. Zunächst das Altenteilergebäude Am Kuhmarkt 7 von 1776i, bei dem es sich um ein z. T. stöckig gezimmertes Vierständergebäude handelt.¹⁰ Die Besonderheit ist hier, dass die dicht nebeneinander errichteten Innengerüstreihen einen schmalen Mittellängsflur bilden, an den jeweils seitlich eine Längsdiele und ein Wohnseitenschiff anschließen.

Auch der um 1800 errichtete, stöckig gezimmerte Vierständerbau Am Kuhmarkt 9 zeigt eine Variante. Das Gebäude verfügt ebenfalls über einen relativ schmalen Mittellängsflur,

⁹ „Das Innere hat in der Mitte des Erdgeschosses den dälenartigen Flur, daneben links nach der Straße zu das Gastzimmer, rechts, wo der Boden sich neigt, einen Keller, im Oberstock einen durch die ganze Tiefe des Hauses gehenden Saal.“ Steinacker 1976, S. 29.

¹⁰ Um die zwar technisch korrekte, aber sprachlich sehr umständliche Formulierung „stöckig gezimmerter Wandgerüstbau nach dem Prinzip eines Vierständergebäudes“ zu vermeiden, wird im folgenden vereinfachend von stöckig gezimmerten Vierständerbauten gesprochen werden.

an den sich im vorderen Bereich vermutlich auf beiden Seiten Wohnräume anschlossen. Rückwärtig, an den dreischiffigen Bereich gleichsam angehängt, folgt eine Querdiele, die jedoch nicht als Durchfahrt angelegt ist.¹¹

Eine auffällige Entwicklung der ländlichen Objekte des 18. Jahrhunderts ist weiterhin der Wechsel der Hauptaufschlussrichtung – vom Längs- zum Queraufschluss – und damit einhergehend eine traufständige Orientierung im Siedlungsbild. Bei den Wohnwirtschaftsgebäuden nimmt diese Entwicklung im 18. Jahrhundert ihren vereinzelt Anfang und gelangt im 19. Jahrhundert zur weiteren Verbreitung.

Häufig finden sich Querdielenhäuser mit mittig oder annähernd mittig orientierten Querdielen. Ähnlich wie in den angrenzenden Landkreisen Hameln-Pyrmont, Hofgeismar oder auch im hessischen Bereich sind bei diesen Objekten die bereits von der Vierständerbauweise her bekannten Gerüstbaumerkmale gleichsam unter geschwenktem First angewendet worden.¹²

So findet sich z. B. auch bei einem der ältesten inschriftlich datierten traufständigen Wohnwirtschaftsgebäude der Untersuchungsorte, dem Objekt Bevern, Kaspuhl 18 von 1745i, das Prinzip der Vierständerbauweise wieder. Hier tragen die Außenwandständer zusammen mit zwei Innenständerreihen, deren kräftiges Rähm im Bereich der Diele als Unterzug fungiert, die Dachbalkenlage. Bei diesem Beispiel ist die Querdiele ganz an die Seite des Gebäudes gerückt und der Wohnteil zusätzlich von einem Querflur erschlossen. Das Haus Mühlenstr. 15 aus Scharfoldendorf, kurz vor 1818 errichtet¹³, zeigt den Firstschwenk im wortwörtlichen Sinne. Der ursprünglich zur Straße traufständig orientierte, stöckig gezimmerte Vierständerbau mit Mittellängsdiele erscheint heute mit seiner Giebelseite zur Straße und verfügt über eine seitliche Querdiele. Im Zuge umfangreicher Umbaumaßnahmen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde der First tatsächlich geschwenkt, ein neues Dachwerk aufgesetzt und das Gebäude seitlich verlängert (also an der ehemaligen Traufseite). Die ursprüngliche Mittellängsdiele wurde zum quer gelagerten Hausflur und eine neue Querdiele ist in der seitlichen Verlängerung des Gebäudes eingerichtet worden.

Von Beginn an als quer erschlossenes Gebäude errichtet ist das Objekt Warbsen, Forstbachtal 26 von 1822i. Der Stockwerkbau verfügt über eine mittige Querdiele und ist nach dem Prinzip eines Vierständergebäudes erbaut worden. An der Stelle, an welcher im

¹¹ Der rückwärtig an die Querdiele anschließende Anbau mit Pultdach ist aufgrund seiner Konstruktion und der Holzquerschnitte dem späteren 19. Jahrhundert zuzuordnen.

¹² Ruediger 1972, S. 107ff. Müller 1940, S. 14ff. Denkmaltopographie 1990, S. 15. Schepers 1994, S. 145f.

¹³ Die Datierung erfolgte nach dem Ersteintrag in die Brandkataster. Nds. StA Wf 4 Ldsch Nr. 1718 (Scharfoldendorf, Ass. Nr. 53)

längerschlossenen Vierständerbau die Dielenwände stehen, finden sich hier im Erd- und Obergeschoss zwei tragende Längswände übereinander, die die Raumteilung bilden. Es ist hier ein dreischiffiger und dreizoniger Grundriss entstanden. Dies ist umso erstaunlicher, als das Gebäude ungewöhnliche Außenmaße aufweist: Der Giebel ist breiter als die Traufseite. Ein Vorteil der längerschlossenen Gebäude wird mit dieser Gebäudekubatur gleichsam umgekehrt, es werden nun nicht kürzere, sondern längere Dachbalken benötigt als bei einem giebelständig errichteten Gebäude gleicher Abmessungen.

Konstruktiv besser gelöst erscheint die Bauweise des Querdielenhauses Bevern, Forster Str. 16 von 1832i. Bei diesem Stockwerkbau findet sich im Erd- und Obergeschoss eine Längswand, die zu beiden Seiten der mittigen Querdielen einen zweizonigen Grundriss entstehen lässt. Dieses Objekt ist nach dem Prinzip eines Dreiständergebäudes errichtet worden und nutzt, da hier die Traufe länger ist als der Giebel breit, den Vorteil kürzerer Hölzer für die Dachbalkenlage. Darüber hinaus ist die traufseitige Orientierung hier vermutlich der Parzellenstruktur geschuldet und erlaubt so eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Grundfläche.

Die Wahl des Gerüstprinzips, ob nach dem Drei- oder Vierständerbau, und die Lage der Diele, ob mittig oder seitlich, scheint im Allgemeinen im Zusammenhang mit der Gesamtgröße des Gebäudes zu stehen. Während eine mittige Querdielen gleichzeitig den Wohn- und Wirtschaftsteil erschließen kann, ist bei einer seitlichen Querdielen für die Erschließung des Wohnteils ein weiterer Verkehrsraum und entsprechend mehr Grundfläche erforderlich.

Neben den dargestellten Querdielenhäusern, die sich durch ihr Dielentor eindeutig als solche ausweisen, erscheinen seit dem frühen 18. Jahrhundert auch Objekte mit mittigen Querdielen ohne Dielentor, die im übrigen aber den oben geschilderten Konstruktionsprinzipien folgen.¹⁴

Abschließend sei auf zwei Kleinstgebäude mit Wohnfunktion des 18. Jahrhunderts verwiesen, die die bekannten Gerüstprinzipien in reduzierter Form ebenfalls beibehalten. Leider können hier für die Untersuchungsorte lediglich zwei Beispiele angeführt werden. Der städtische Bereich zeigt, dass dies vermutlich ein Überlieferungsproblem ist, da offenbar die sehr kleinen Gebäude den Wohnansprüchen folgender Generationen nicht mehr genügten und schneller erneuert wurden als größere und damit teurere Häuser.¹⁵

¹⁴ Z. B. Bevern, Brink 8 von 1735d, Bevern, Brink 9 um 1800, Bevern, Brink 39 von 1867.

¹⁵ Vgl. Kaspar, 1986, S. 13.

Zunächst sei das als Leibzuchtsgebäude errichtete Objekt Bevern, Breslauer Str. 42 von 1757a genannt.¹⁶ Auf einer Grundfläche von 32 m² verfügt der traufständige Dreiständerbau über einen kleinen quer orientierten Eingangsflur. Das Gebäude Bevern, Am Markt 1, aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist mit einer Grundfläche von rund 42 m² etwas größer. Als Brinksitzerstelle vermutlich nachgesiedelt, musste beim Bau Rücksicht auf die sehr beengte Siedlungssituation an dieser Stelle genommen werden: Der traufständige Wandgerüstbau ist als Zweistöckergebäude errichtet worden, wobei der zwei Fach umfassende Querflur, mit rund 15 m² der größte Raum des Hauses, bis in das Ende des 19. Jahrhunderts eine „Dehle“ mit Herdstelle blieb. Diese war entweder bereits bauzeitlich mit einem Rauchfang ausgestattet oder oberhalb der Feuerstelle befand sich eine offene Rauchkammer ähnlich dem Prinzip von Rauchküchen.¹⁷

3.1.3 Das 19. Jahrhundert

Zusammenfassend kann trotz des Aufkommens neuer Hausformen für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts festgestellt werden, dass die giebelständigen Wohnwirtschaftsgebäude dominieren. Mit ihrem Steilgiebel und dem nun in die Mitte gerückten Dielentor zeigen sie trotz moderner Konstruktionsformen ein seit dem 16. Jahrhundert bekanntes „klassisches“ Gesicht.

Seit den 1850er Jahren dagegen werden die Wohnwirtschaftsgebäude mehrheitlich als Querdielenhäuser der verschiedenen Ausprägungen errichtet. Daneben ist auffällig, dass bei größeren Hofanlagen Wohnhäuser ohne Wirtschaftsteil das Gebäudeensemble ergänzen.

Das Gerüstprinzip eines Drei- oder Vierstöckerbaus beruht auf den drei oder vier dachtragenden Elementen, die als Ständerwände, Unterzüge oder stöckig gezimmerte, übereinanderliegende Wandscheiben die Gebäudelast aufnehmen und mehr oder weniger die Grundrisstruktur bestimmen. Dieses Prinzip bleibt bei den Wohnhausneubauten z. T. auch im späten 19. Jahrhundert noch erhalten, obwohl die Gebäude dies rein äußerlich nicht erkennen lassen und die Bezeichnung Drei- oder Vierstöckerbau, zumal bei Gebäuden mit massiven Außenwänden, nicht mehr passend erscheint.

Sehr deutlich zeigt dies der Massivbau Derental, Lange Str. 15 aus den 1880er Jahren.

Dem Neubauentwurf für das traufständige und quererschlossene Gebäude ist eindeutig zu

¹⁶ Zur Kleinköterstelle Ass. Nr. 34 ist bemerkt: „nota: deßen Leibzuchthaus gegenüber ist dies Jahr erst gebauet, und noch nicht assecuriret“ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 41 (von 1757).

¹⁷ 1893 erfolgte laut Bauakte der Umbau von einem Rauchfang zu einem Schornstein. Vgl. Katalog.

entnehmen, dass neben den Außenwänden zwei im Erd- und Obergeschoss übereinanderliegende Fachwerkwände im Inneren die rund 12 m lange Dachbalkenlage unterfangen. Für beide Etagen ergibt sich ein dreizoniger und dreischiffiger Grundriss, wie er auch schon von den ältesten Vierständerbauten bekannt ist.¹⁸

Darüber hinaus ist seit der zweiten Hälfte bzw. dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein grundsätzlicher Wandel des ländlichen Bauens nicht nur im Untersuchungsgebiet festzustellen.¹⁹ Einflussfaktoren wie veränderte landwirtschaftliche Anbaumethoden, steigende Ansprüche an den Wohnkomfort, die Entwicklung zahlreicher neuer Baumaterialien im Zuge der Industrialisierung, aber auch die Verschulung und Vereinheitlichung der Bauhandwerker Ausbildung²⁰, sind hier zu nennen. Dieser umfangreiche Themenkomplex bedarf allerdings einer gesonderten Untersuchung an anderer Stelle.

3.2 Die Hauslandschaft

Die methodischen Hilfsmittel der strukturierenden Betrachtung eines Objektbestandes mittels der Typisierung auf der einen Seite und der nachfolgenden Analyse der räumlichen Verteilung des hier angesprochenen immobilien Objektbestandes an Gebäuden auf der anderen Seite sind mit Vorsicht zu gebrauchen. Problematisch bei jeder Typisierung ist gerade die Abgrenzung und Definition eines Typs: Ist dieser zu eng gefasst, bleiben womöglich Bereiche ausgeklammert; ist dieser dagegen zu weit gefasst, könnten Abweichungen und Varianten unberücksichtigt bleiben, indem sie einem vermeintlichen „Standardtyp“ untergeordnet werden. Trotzdem bedarf es m. E. einer ersten Vorstrukturierung, um genau diese Abweichungen und Entwicklungen von dem einmal definierten Typ erkennen zu können.

Bei der Analyse der räumlichen Verteilung des Objektbestandes, in der Hausforschung mit dem Begriff der Hauslandschaft belegt, besteht ein ähnliches Problem wie bei der vorgenannten Typenbildung. Dem Landschaftsbegriff liegt die räumliche Abgeschlossenheit bzw. klare Eingrenzung einer Landschaft inne. Dies ist jedoch bei anthropogen beeinflussten Elementen, also kulturellen Erscheinungen, nur selten möglich. Zumeist finden sich Übergangsbereiche und Wechselwirkungen.

¹⁸ Diesem Hauptteil des Gebäudes ist im rückwärtigen Bereich ein eingeschossiger Stall unter geschlepptem Dach angefügt, der die Grundfläche des Gebäudes tiefer als breit werden lässt. Dies führt zu einer Grundrissstruktur, die ausschließlich betrachtet, kurioserweise zu der Annahme verleiten könnte, hier einen giebelständigen Vierständerbau mit schmalen Mittellängsflur vor sich zu sehen.

¹⁹ Vgl. z. B. Dahms 1999.

²⁰ Die älteste norddeutsche Baugewerkschule ist 1823 in der Stadt Holzminden gegründet worden.

Auch die chronologische Perspektive bleibt bei beiden Ansätzen oft zu wenig berücksichtigt.

Gesucht wird häufig nach der Kontinuität des einmal gefundenen Typs bzw. der räumlichen Einheit, gleichsam zu ihrer Legitimation, und weniger nach ihren Veränderungen und Entwicklungen. Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen wird im folgenden der gesamte Hausbestand des Untersuchungsgebietes in Augenschein genommen.

3.2.1 Die Hauslandschaft in der Literatur

Insgesamt bleiben die Aussagen zur Hauslandschaft des Untersuchungsgebietes recht allgemein. Es wird zwar durchgängig dem Bereich des niederdeutschen Hallenhauses zugeordnet, zumeist erfolgt aber auch der Hinweis auf eine vielfältige und vom Schema des klassischen niederdeutschen Hallenhauses abweichende, durch mitteldeutsche Einflüsse geprägte Hauslandschaft.

So stellt der Braunschweiger Kreisbaumeister Hans Pfeifer bereits 1886 fest, dass die „niederdeutsche Bauweise im Kreise Holzminden“ sich deutlich von dem „sächsischen Bauernhause“ unterscheidet und lediglich im Norden des Kreises Häuser mit kammerfachartigem Wohnbereich anzutreffen seien.²¹

Richard Andree umreißt die Hauslandschaft des Herzogtums in seiner umfangreichen „Braunschweiger Volkskunde“ mit folgenden Worten: „Das sächsische Haus herrscht im nördlichen Teile der Kreise Braunschweig und Helmstedt (samt den Enklaven Thedinghausen, Calvörde und Ölsburg), ferner in einer etwas anderen mehr der westfälischen sich nähernden Form im Kreise Holzminden, während die Kreise Wolfenbüttel, Gandersheim und Blankenburg ganz der oberdeutsch=fränkischen, bzw. Thüringischen Bauform anheimfallen.“²²

Peßler, der sich als einer der ersten Forscher der geografischen Methode bediente, ordnet das Untersuchungsgebiet vor allem im Norden und Süden in das „Sachsenhausgebiet“ ein.²³ Die östlich des Sollings und Voglers liegenden Bereiche schlägt er jedoch dem „Hausgrenzsaum“ zu²⁴ und sieht hier einen Übergangsbereich zu den mitteldeutschen

²¹ Pfeifer 1886, S. 37f.

²² Andree 1901, S.150. Leider beschränkt sich Andrees Darstellung vorwiegend auf den nördlichen Teil des ehemaligen Herzogtums Braunschweig.

²³ Peßler 1906, S. 180.

²⁴ Ebd., S. 181.

Hausformen. Darüber hinaus bescheinigt Peßler dem Gebiet, dass von einem „eigenen Typus im Weserberglande“ gesprochen werden kann.²⁵

Auch in der Veröffentlichung zum Bauernhaus im Deutschen Reich von 1906 ist zu lesen, dass im Kreis Holzminden eine „eigene Gebäudeart“ auftritt, „die zwar den sächsischen Einfluß noch erkennen läßt, aber doch eine andere Anordnung der Räume aufweist“.²⁶

In Schepers' Darstellung zum Bauernhaus in Westfalen, in dem das an Westfalen angrenzende Untersuchungsgebiet im wörtlichen Sinne nur am Rande behandelt wird, ist den kartographischen Darstellungen die Zugehörigkeit zum „Hallenhausgebiet“ mit Einflüssen aus Hessen im Süden und aus dem „Ernhausgebiet“ im Südosten zu entnehmen.²⁷ Es erfolgt allerdings auch der Hinweis, dass erst seit dem späten 18. Jahrhundert die mitteldeutsche Fachwerkbauweise „strichweise und vorübergehend“ aufgegriffen wurde.²⁸ Dass „das Oberwesergebiet keineswegs eine einheitliche Hauslandschaft ist und daß die Hallenhäuser der einzelnen Teilgebiete mannigfaltige Erscheinungen mit eigener Geschichte darstellen“, stellte Eitzen fest, der sich als einer der ersten nach Schepers intensiver mit dem Braunschweiger Weserbergland befasst hat.²⁹

3.2.2 Die Hauslandschaft nach Steinacker

Um annähernd den gesamten heutigen Landkreis Holzminden erfassen zu können, ist neben den Untersuchungsorten das Bau- und Kunstdenkmälerinventar von Karl Steinacker ausgewertet worden.³⁰ Grundsätzlich schreibt Steinacker dem Bauernhaus „den Charakter des sächsischen Einhauses“ zu, das dem „westfälischen Typus“ am nächsten sei.³¹ Im Anschluss daran gliedert Steinacker den Hausbestand in fünf Typen, deren Vorkommen er für jeden Ort angibt.³² Selbstverständlich kann mit Steinackers Aussagen nur eine Momentaufnahme, die unterbäuerliche Gebäude weitgehend vernachlässigt, wiedergege-

²⁵ Ebd., S. 182.

²⁶ Bauernhaus 1906, S. 92.

²⁷ Schepers 1994, Abb. 101.

²⁸ Ebd., S. 144.

²⁹ Eitzen 1953, S. 362. Müller spricht ebenfalls die „Vielfalt“ der Hauslandschaft an. Müller 1940, S. 30f.

³⁰ Lediglich drei Orte westlich der Weser (Vahlbruch, Meiborssen, Heinsen) gehörten 1906 zur Provinz Hannover und sind von Steinacker nicht angegeben. Dagegen sind die 1906 noch zum Landkreis Holzminden gehörenden Orte Brunkensen, Bisperode, Coppengrave, Harderode und Bessingen nicht berücksichtigt worden, da sie heute nicht mehr zum Kreis gehören.

³¹ Steinacker 1976, S. X. Unter „Einhaus“ wird ein Bauernhaus verstanden, in dem der Wohn- und Wirtschaftsbereich unter einem Dach vereint sind und keine Auslagerung landwirtschaftlicher Funktionsbereiche in separate Gebäude, z. B. ein Stallgebäude, vorhanden ist.

³² Beschreibung der Typen unter Steinacker 1976, S. XIIff. Angaben zur Häufigkeit der Typen jeweils bei den Ortsbeschreibungen.

ben werden.³³ Trotzdem erlauben die Angaben Steinackers, die vor dem Hintergrund einer zweifellos um 1900 noch vollständigeren Überlieferung an rezenten Gebäuden entstanden sind, zumindest Tendenzen herauszuarbeiten, die das Untersuchungsgebiet präziser beschreiben als die grobe Zuordnung in das „Hallenhausgebiet“ oder den „Übergangsbereich“.

Bevor die Verteilung der einzelnen Typen betrachtet wird, seien diese kurz vorgestellt (Abb. 14). Steinacker differenziert die Typen nach der Grundrissstruktur, vor allem mit der Hauptaufschlusrichtung. Damit greift er ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der nieder- und mitteldeutschen Hausformen auf.

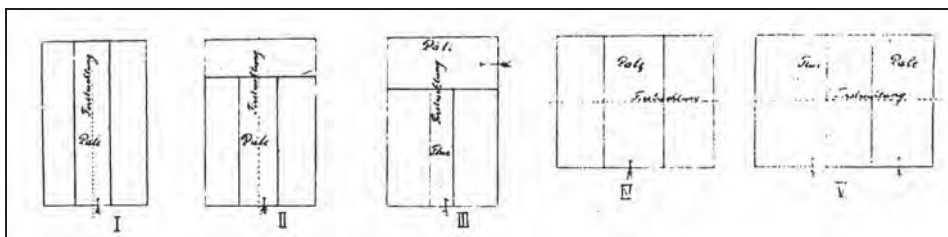


Abb. 14: Haustypen nach Steinacker. (Steinacker 1976, S. XII)

Unter Typ I versteht er Häuser mit einem dreischiffigen Grundriss und Mittellängsdiele, bei denen der Wohnbereich in einem oder beiden Seitenschiffen zu finden ist.

Darauf aufbauend erscheint Typ II, bei dem sich ebenfalls ein dreischiffiger Grundriss mit Mittellängsdiele zeigt, jedoch findet sich dort der Wohnteil in einem rückwärtigen, quer gelagerten Kammerfach (Wohnbereich/Wohnzone).

Typ III weicht von den vorherigen darin ab, dass die Mittellängsdiele durch einen Mittellängsflur ersetzt ist und die Diele rückwärtig quer zum First das Gebäude abschließt. Der Wohnteil bleibt also längs erschlossen, während der Wirtschaftsteil bereits über einen Queraufschluss verfügt.

Mit Typ IV verlässt Steinacker vollständig die längserschlossenen Gebäude. Dieser Haustyp weist eine mittig angeordnete Querdiele auf, an die sich der Wohn- und Wirtschaftsteil jeweils seitlich anschließt.

Typ V ist schließlich durch eine seitliche Querdiele gekennzeichnet, der sich der Stallteil anschließt. Dieser ist wiederum durch einen quer zum First verlaufenden Flur von der Wohnseite separiert.

³³ Dies unterstützen Formulierungen wie „Unter all diesen Bauten sind nur erwähnenswert ...“. Steinacker 1976, S. 165.

Insgesamt gibt Steinacker für 1.090 Häuser die Typen an. Dabei liegt Typ I mit 62 % der Nennungen an erster Stelle, gefolgt von Typ II mit 12 %. Die anderen Haustypen folgen mit jeweils unter 10 %, wovon Typ IV mit 9 % an der Spitze liegt.³⁴

Offenbar erschien Steinacker selbst die von ihm getroffene Typisierung nicht ausreichend, da er in verschiedenen Orten weitere Hausformen nennt: Giebelfronten, Längsfronten, Hütten. Darüber hinaus macht er explizit auf einige Hofanlagen der mitteldeutschen oder oberdeutschen Art aufmerksam.³⁵

Auch die Trennung der Typen untereinander kann Steinacker nicht immer so scharf treffen, wie es das Typenschema nahelegt. So gibt er für immerhin 5 % der Nennungen einen Mischtyp aus I und II an.³⁶ Auch Formulierungen wie „Typ III, IV, V fließen in kleineren, meist von Waldarbeitern und Tagelöhnern bewohnten Häusern zusammen“³⁷ zeigen, dass das Typenschema ein Hilfskonstrukt ist.

Bevor die räumliche Verteilung der einzelnen Typen betrachtet wird, sei vorab bemerkt, dass nicht nur die Quantität der Haustypen das Bild der Hauslandschaft bestimmt, vielmehr ist ebenso die chronologische Perspektive zu berücksichtigen.

Neben der genannten quantitativen Dominanz des Typus I ist dieser Typ auch als derjenige mit den ältesten Beispielen anzusprechen. Für sechs Orte nennt Steinacker Belege aus dem 16. Jahrhundert³⁸ und für 21 Orte Belege aus dem 17. Jahrhundert.³⁹ In den Orten, für die er die ältesten Belege aus dem 18. Jahrhundert nennt, finden sich unter den anderen Haustypen nur selten noch ältere Beispiele.⁴⁰ Trotzdem ist auch in diesen Orten Typ I nach Steinacker noch überwiegend.

Auffällig bei den Angaben zu Typ II ist, dass die ältesten Beispiele dieses Haustyps in zahlreichen Orten erst seit dem 18. Jahrhundert von Steinacker beobachtet wurden. Er nennt zwar auch einige Orte, in denen Typ II bereits im 16. und 17. Jahrhundert zu finden ist, diese bilden aber die Minderheit.⁴¹

³⁴ I = 688 Nennungen = 62 %. II = 133 Nennungen = 12 %. I und II zusammengefasst = 54 Nennungen = 5 %. III = 49 Nennungen = 4 %. IV = 96 Nennungen = 9 %. V = 78 Nennungen = 7 %.

³⁵ Steinacker 1976, S. XIIIff.

³⁶ Leider erläutert Steinacker nicht, in welcher Form sich die Typen „mischen“. Anzunehmen ist, dass sich dort der Wohnbereich von den Seitenschiffen über die rückwärtige Wohnzone erstreckt.

³⁷ Ebd., S. 180.

³⁸ Boffzen, Meinbrennen, Negenborn, Wangelnstedt, Bevern, Warbsen.

³⁹ Altendorf, Lobach, Rühle, Arholzen, Emmerborn, Golmbach, Breitenkamp, Dohnsen, Heinrichshagen, Heyen, Hunzen, Kirchbrak, Oelkassen, Brökeln, Daspe, Grave, Hehlen, Kemnade, Lichtenhagen, Derental, Scharfoldendorf.

⁴⁰ So in Hohe Typ IV, in Lenne Typ III, in Mainholzen Typ II, in Halle Typ III, in Linse Typ II. Sämtlich Orte, die nicht im Kerngebiet des Weserdistriktes liegen, sondern sich westlich der Weser oder im nord-östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes ansiedeln.

⁴¹ Typ II im 16. Jahrhundert: Wangelnstedt; im 17. Jahrhundert: Kirchbrak, Lüerdissen, Oelkassen, Lichtenhagen, Scharfoldendorf.

Das älteste Beispiel, das Steinacker insgesamt zu Typ III nennt, datiert auf das Jahr 1727. Die Mehrheit der ältesten Beispiele sind jedoch dem 19. Jahrhundert zuzurechnen. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Typen IV und V. Für Typ IV ist 1733 und Typ V 1722 das Baudatum der ältesten erfassten Häuser. Während für Typ V deutlich das 19. Jahrhundert für die jeweils ältesten Beispiele überwiegt, ist bei Typ IV interessanterweise ein annähernd gleiches Verhältnis zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert zu finden. Die jüngsten Beispiele aller Typen datieren in das 19. Jahrhundert.⁴² Steinacker nimmt sogar Gebäude mit Baudaten der 1890er Jahre auf – in seiner Zeit beinahe noch Neubauten!

Zunächst ist bei dieser chronologischen Analyse auffällig, dass der dominante Typ I zur ältesten Bestandsschicht gehört. Vereinzelt scheint auch Typ II schon seit dem 16. und 17. Jahrhundert errichtet worden zu sein. Es bleibt jedoch zumeist unklar, ob das rückwärtige Kammerfach bauzeitlich errichtet wurde oder ob es sich möglicherweise um nachträgliche Anbauten handelt – wie dies der Bestand in situ vermuten lässt.⁴³ Diesen Fall beschreibt Steinacker nur vereinzelt, so z. B. für Oelkassen, einen Ort, bei dem der älteste Typ II in das 17. Jahrhundert datiert. Zu diesem Gebäude ist weiter zu lesen, dass die „Wohnräume sich rückwärts in einem besonderen Anbau“ befinden.⁴⁴ Mehrheitlich ist dieser Haustyp im 18. Jahrhundert aufgekommen, obwohl es ebenfalls eine Reihe von Orten gibt, in denen die ältesten Belege dem 19. Jahrhundert zuzurechnen sind.⁴⁵ Offenbar scheint das 18. Jahrhundert eine besondere Rolle bei der Ausbildung verschiedener Haustypen gespielt zu haben. So finden sich die Typen III, IV und V erstmalig in diesem Zeitraum. Mehrheitlich erscheinen diese Typen zwar erst seit dem 19. Jahrhundert im Siedlungsbild, der Differenzierungsprozess setzt aber bereits im 18. Jahrhundert ein. Dass bei Typ III beinahe gleich häufig das 18. und 19. Jahrhundert als älteste Datierung genannt wird, könnte im Zusammenhang mit seiner Ähnlichkeit zu Typ I stehen. Wie oben bereits dargestellt, gleicht sich die dreigeteilte (dreizonig bzw. dreischiffig) Grundrissstruktur beider Typen sehr stark, lediglich die Firstrichtung ist geschwenkt.⁴⁶ Wenn im Folgenden die räumliche Verteilung der verschiedenen Haustypen betrachtet wird, bleibt also stets die zeitliche Perspektive zu bedenken.

⁴² So auch Typ I, für den im Ort Rühle die jüngste Datierung mit 1880 angegeben wird. Steinacker 1976, S. 99.

⁴³ So z. B. bei dem Objekt Winkel 23 in Negenborn. Der Vierständerbau vom Typ I wurde 1613i errichtet, das rückwärtige Kammerfach datiert 1699 ± 6 d, womit das Gebäude nun Typ II zuzurechnen wäre.

⁴⁴ Ebd., S. 320.

⁴⁵ In 15 Orten gehören die ältesten Bauten in das 18. und in 7 Orten in das 19. Jahrhundert.

⁴⁶ Da zahlreiche Vierständergebäude des Typ I einen annähernd quadratischen Grundriss aufweisen, ohne dass dies dem Betrachter sofort deutlich wird, bringt der Firstschwenk in solchen Fällen noch nicht mal bautechnische Vorteile wie Bauholzersparnis.

Es kann festgestellt werden, dass Typ I fast im gesamten Untersuchungsgebiet durchgängig vorkommt und dabei zumeist auch am häufigsten zu finden ist. Ausnahmen bilden hier einige Orte des Nord-Ostens, z. T. auch im nördlichen Bereich, westlich der Weser und solche, die im östlichsten Zipfel des Untersuchungsgebietes liegen (Abb. 15).

Im nördlichen Bereich, sowohl westlich der Weser als auch nord-östlich des Voglers, ist einerseits auffällig, dass hier in einigen Orten Gebäude des Typs II, also solche mit rückwärtigen Wohnräumen, häufiger zu finden sind als im übrigen Untersuchungsgebiet und dass es sogar einzelne Orte gibt, in denen dieser Typ dominiert.⁴⁷ Andererseits nennt Steinacker in diesem Bereich auch Orte, in denen „das Einhaus [...] nicht mehr gut vertreten“ ist⁴⁸ oder nur in „teils recht dürftigen und auch undeutlichen Beispielen“ beobachtet werden konnte.⁴⁹

Eine noch deutlichere Veränderung der Hauslandschaft zeigt sich im östlichsten Bereich, vor allem jenseits des Hils und des Duinger Waldes. Hierzu bemerkt auch Steinacker schon, dass „die Häufigkeit des Einhauses gegen Osten“ abnimmt.⁵⁰ So finden sich dort mehrere Orte, in denen keine Einhäuser vertreten sind oder in denen diese nur „spärlich“ auftauchen.⁵¹

Zusammenfassend kann für den Kernbereich des Untersuchungsgebietes zwar eindeutig die Dominanz des Typus I festgestellt werden, daneben ist aber auch zu bemerken, dass in fast jedem dieser Orte mindestens ein weiterer, wenn nicht gar alle anderen Haustypen, beobachtet werden können.

Ogleich Steinacker der Hauslandschaft des Untersuchungsgebietes „eine gewisse Mannigfaltigkeit und Willkür, die sich auch in demselben Dorfe nicht an ein bestimmtes Schema bindet“ bescheinigt, bleibt dieser Aspekt bei ihm m. E. zu wenig berücksichtigt.⁵² Wie eingangs erwähnt genügt das Typenschema an verschiedenen Stellen nicht. Es werden von Steinacker nicht nur andere Haustypen genannt, die nicht in das Schema aufgenommen wurden (Giebelfronten, Längsfronten und Hütten), vielmehr zeigt auch der häufige Verweis auf die nicht „reinen“ Typen oder die Mischformen, dass eine Typisierung oft dazu verleitet, alles in dieses Schema „hineinpressen“ zu wollen. Damit besteht jedoch die Gefahr, dass gerade die abweichenden Gebäude, die möglicherweise Hinweise auf die Entwicklung und Veränderung geben könnten, vernachlässigt werden.

⁴⁷ Dominant ist Typ II in Grave und Heyen.

⁴⁸ Hier z. B. für Dohnsen, ebd., S. 267.

⁴⁹ Hier für Dielmissen, ebd., S. 265.

⁵⁰ Ebd., S. X.

⁵¹ Ebd., S. X, S. 250, S. 257, S. 297.

⁵² Ebd. S. X.

Haustypen nach Steinacker

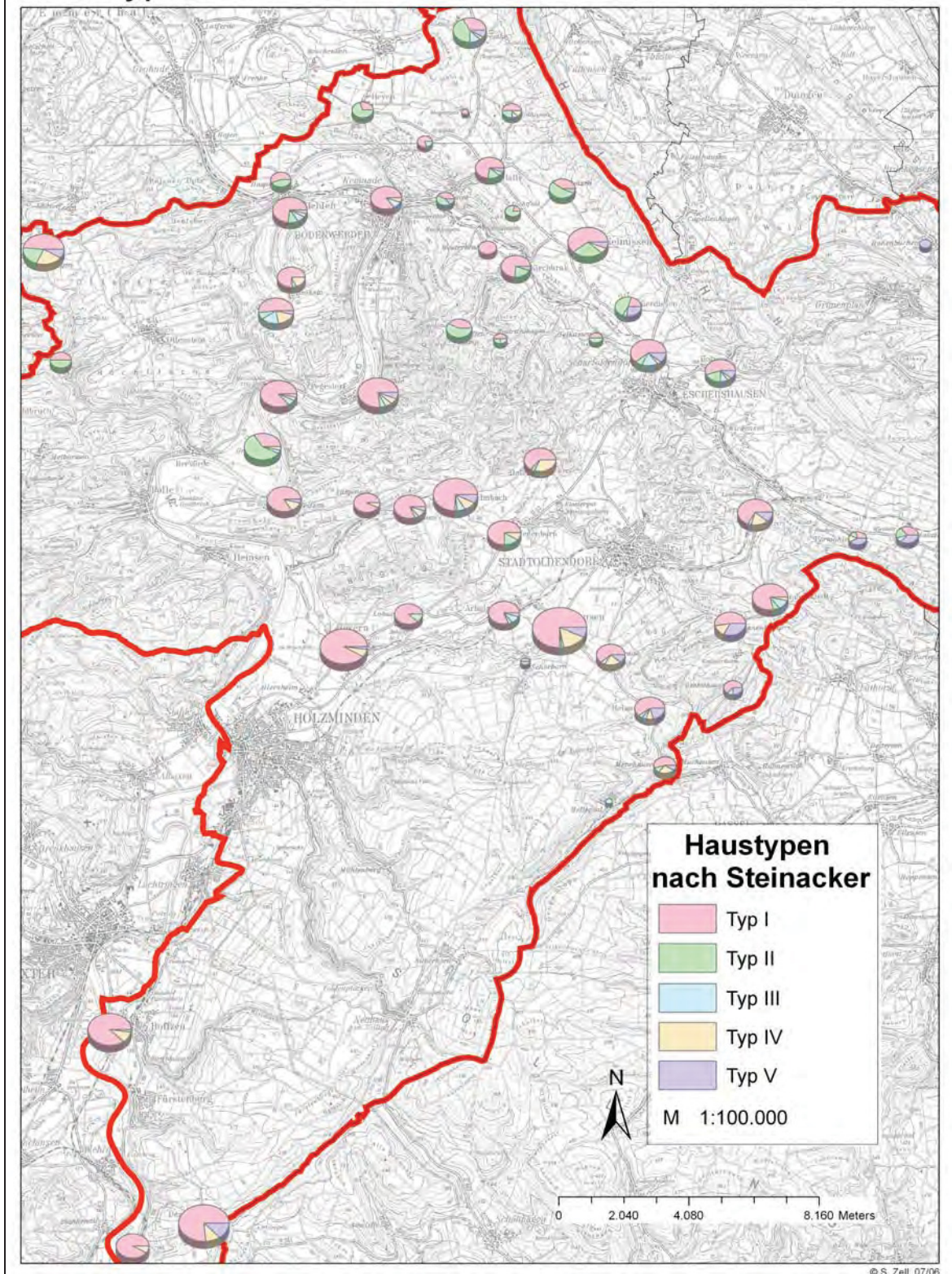


Abb. 15. Verteilung der Haustypen nach Steinacker. (Zell 2006)

3.2.3 Zusammenfassende Betrachtung, Kritik und Bewertung

Die eingangs erwähnten Bedenken, mit denen Instrumente wie Typisierung und räumliche Schematisierung verwendet werden sollten, zeigen sich hier bestätigt.

Die etwas detailliertere Analyse des Gebietes nach Steinackers Typenschema hat auf der einen Seite zwar die Aussagen in der Literatur bestätigt. Auch gelingt es, mithilfe des Schemas, bereits ein etwas differenziertes Bild zu zeichnen. Auf der anderen Seite muss aber festgestellt werden, dass damit keinesfalls die gesamte Vielfalt der baulichen Erscheinungen abgebildet werden kann. Der Blickwinkel war vornehmlich auf den bäuerlichen Bereich beschränkt, während die Häuser und Wohnungen der kleingewerblichen und unterbäuerlichen Schichten keine oder nur geringfügig Berücksichtigung fanden. Dies aber nicht nur bei Steinacker, sondern auch deutlich später noch bei Schepers und Eitzen.

Insgesamt ist der von Steinacker gewählte Ansatz, vor allem angesichts seiner Entstehungszeit, trotzdem als innovativ und sehr fortschrittlich anzusehen. Insbesondere im Vergleich zu den zeitgleich entstandenen Arbeiten Presslers, bei denen der stammeskundliche Ansatz noch ein deutlich größeres Gewicht hat. Steinacker spricht bei den Bauernhäusern der Region zwar auch von einem „Charakter des sächsischen Einhauses“, sieht sie aber gleich dem „westfälischen Typus am nächsten“ und greift damit eher eine regional denn stammeskundlich gewichtete Deutung auf.⁵³

3.3 Diskussion der „Oberweserthese“ von Josef Schepers

Ganz in der Tradition der geographischen Methode, kombiniert mit einem nach Entwicklungslinien suchenden gefügekundlichen Ansatz, hat Josef Schepers in seinem 1940 erschienenen Aufsatz „Die hausgeschichtliche Stellung des Oberwesergebietes“ die These aufgestellt, dass „das Oberwesergebiet bedeutsame Kulturmitte für die bäuerliche Bau- und Wohnkultur Nordwestdeutschlands, in mancher Hinsicht sogar für das nordwestliche Mitteleuropa gewesen“ sei.⁵⁴ Schepers' sogenannte Oberweserthese ist geradezu als Topos in die Forschung eingegangen und vielfach rezipiert worden. Erst seit den 1980er Jahren mit dem weiter verbreiteten Einsatz der dendrochronologischen Baualtersbestimmung wurde offenbar, dass seine Entstehungstheorie sich nicht aufrecht erhalten ließ. Da Schepers' These mit dem Oberwesergebiet unter anderem das Untersuchungsgebiet der

⁵³ Steinacker 1976, S. X.

⁵⁴ Schepers 1940, S. 144.

vorliegenden Arbeit anspricht und darüber hinaus die Hausforschung in Nordwestdeutschland viele Jahrzehnte prägte, sei die These hier ausführlich diskutiert.

3.3.1 Die These

In dem genannten, relativ kurzen Aufsatz führt Schepers aus, dass das „germanische Hallenhaus“ im Oberwesergebiet „gewandelt“ worden sei. Aus dem „Wohnstallhaus“ sei im hohen Mittelalter das „Wohnstallspeicherhaus“ entwickelt worden. Der dreischiffige Einraum sei stärker gegliedert und aus dem Walmdachhaus sei ein Steilgiebelhaus geworden.⁵⁵ Im Hausgerüst spiegele sich dieser Wandel in einer fortschreitenden „Dehnung und Streckung des Gerüsts“ und der Veränderung seiner Knotenpunkte wider.⁵⁶ So habe die dachlastige Erntebearbeitung das weniger tragfähige und altertümliche Ankerbalkengefüge verdrängt. An seiner Stelle sei im 16. Jahrhundert das engmaschige Dachbalkengefüge abgezimmert worden. Im Zuge dessen habe man die niedrigen Außenwände hochgezogen und zum Auflager für die Balkenenden gemacht: „Aus einem Zweistöckerbau war ein Vierstöckerbau geworden.“⁵⁷

Parallel zur Gerüstentwicklung müsse die Grundrissentwicklung betrachtet werden. Ausgehend vom germanischen Hallenhaus als „ein von zwei Stützen durchstellter Dacheinraum“ zeichnet Schepers die Entwicklung zum Flettdielenhaus mit Kammerfach nach.⁵⁸ Im Oberwesergebiet jedoch sei die „Entwicklung nicht lange stehen“ geblieben.⁵⁹ Das Bedürfnis nach Nebenräumen habe dazu geführt, dass die inneren Ständerreihen mit Wänden geschlossen und die „Flettarme [...] abgetrennt“ wurden. Mit der Zweigeschossigkeit seien die Seitenschiffe breiter und die Diele schmaler geworden, so dass die „Wohnbedürfnisse langsam den bäuerlich-wirtschaftlichen Grundgedanken des Hallenhauses überwucherte[n]“ und das Durchgangsdielenhaus entstanden sei.⁶⁰

Ferner führt Schepers den Wandel vom Walmdachhaus zum Haus mit Steilgiebel als weiteren Punkt an. Als Ursache dafür nennt er die Enge des Wohnplatzes in den geschlossenen Siedlungen des Oberwesergebietes, die einen Steilgiebel schlicht erforderten.⁶¹ Sei

⁵⁵ Ebd., S. 140f.

⁵⁶ Ebd., S. 142.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd., S. 143.

⁵⁹ Ebd., S. 144.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd.

der Steilgiebel einmal ausgebildet gewesen, entwickelte er sich mehr und mehr zum Schmuckträger.⁶²

Den Fokus auf die „Kulturmitte“ des Oberwesergebietes, von dem aus mit einem großen „Entwicklungsstoß“ die Neuerungen einsetzten, begründet Schepers u. a. mit dem Herausbilden neuer Gemeinwesen im hohen Mittelalter und dem Entstehen einer dichten „Dorf-Stadtlandschaft“ vor allem im Gebiet der oberen Weser.⁶³ Das dichte Netz kleiner Landstädte habe es ermöglicht, dass die Lebens- und Kulturformen der Kleinstadtbewohner stärker dem Bäuerlichen verhaftet blieben. Umgekehrt „mußte das Bauernland auch allenthalben mit der bäuerlich-städtischen Kultur der Kleinstädte in Berührung kommen.“⁶⁴ Die angesprochene Siedlungsentwicklung hatte zur Folge, dass sich Dorf und Stadt in ihrem Siedlungsgepräge nicht wesentlich voneinander unterschieden. So habe die Enge der Bauplätze innerhalb der dörflichen Siedlungen eine Erweiterung der Hofanlage in die Fläche erschwert, weshalb der Raum in der Höhe genutzt worden sei.⁶⁵

3.3.2 Forschungsgeschichte

In der Literatur ist die „Oberweserthese“ stets mit dem Namen von Josef Schepers verknüpft. Dass einige Aspekte seines Ansatzes jedoch von verschiedenen Richtungen vorbereitet wurden, mögen die folgenden Ausführungen zeigen.

Bereits Hassel und Bege haben zu Beginn des 19. Jahrhunderts beobachtet, dass die Bauernhäuser des Weserberglandes sich von denen anderer Regionen unterscheiden und die Dörfer „auf Niederländische Art gebaut [sind]: der Giebel der Höfe steht nach der Straße heraus“.⁶⁶ Hassel und Bege werden sich mit dem Vergleich der niederländischen Bauweise auf das städtische Gepräge so manches Weserortes bezogen haben.

Auch Peßler hat in seiner weithin bekannten Studie zum altsächsischen Bauernhaus und seiner geographischen Verbreitung sein Augenmerk bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf das Untersuchungsgebiet gerichtet.⁶⁷ Er betont ausdrücklich die Bedeutung des Wesertals „weil man hier das Werden eines neuen Typus mit eigenen Augen sehen kann“.⁶⁸ Peßler schildert die Grundrissentwicklung eines Vierständergebäudes in drei

⁶² Ebd. S. 142.

⁶³ Ebd., S. 139.

⁶⁴ Ebd., S. 139f.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Hassel / Bege 1802, S. 120.

⁶⁷ Vgl. Peßler 1906.

⁶⁸ Ebd. S. 177, S. 182.

Schritten⁶⁹ und sieht dabei die Zweigeschossigkeit der Wohnwirtschaftsgebäude als einen weiteren „selbstständigen Schritt“. ⁷⁰ So beschreibt er für das Entstehen der Vierständergebäude, die er als „Abart“ (ohne die später aufkommende negative Konnotation) des sächsischen Bauernhauses bezeichnet⁷¹, dass „offenbar unter mitteldeutschem Einfluß die sonst niedrigen Außenwände hochgezogen sind und durch Mittragen der großen Balken eine tragende Funktion neben den Ständern ausüben.“⁷²

Im Kreis Holzminden, den Peßler im Zusammenhang mit der niederdeutschen Sprachscheidung beschreibt, ihn aber noch „ausholend tief ins Sachsenhausgebiet“ eingreifen sieht, fänden sich in fast allen Dörfern Bauernhäuser, „deren Dielen stets ohne Flett=Querküche durchgehen, und deren Balken auf den beiden Ständerreihen und den gleich hohen Außenwänden ruhen“. ⁷³ Namentlich in Bevern zeige sich das „Streben der Wesergegend, die Räume an der Dorfstrasse aufmarschieren zu lassen“. ⁷⁴ Zum Verhältnis von Stadt und Land bemerkt Peßler, dass sich in der Stadt Holzminden, ebenso wie in Höxter, „alle Stadien der Entwicklung vom bäuerlichen zum bürgerlichen Wohnbau verfolgen“ ließen. ⁷⁵ Auch in späteren Schriften setzt Peßler diese Gedanken fort, mit denen er die Grundlage der Oberweserthese m. E. zumindest teilweise vorbereitet hat. ⁷⁶

Ähnlich formulierte es auch Karl Steinacker, der 1907 das Bau- und Kunstdenkmälerinventar des Kreises Holzminden vorlegte und sich damit als Kenner der Region auswies. ⁷⁷ Steinacker verfolgte seinerseits eher einen kunsthistorischen, denn einen volkskundlichen Ansatz. ⁷⁸ Der aufkommenden Heimatschutzbewegung ist es vermutlich zu verdanken, dass er den Bauernhäusern umfänglichen Raum gewährt. Einleitend bescheinigt er dem Bauernhaus den „Charakter des sächsischen Einhauses“, das dem westfälischen Typus am nächsten stehe und „zu dessen an der *oberen Weser* bis in das Hessische hinein gebräuchlicher Abart mit den Wohnräumen an der vorderen Giebelseite“ gehöre. ⁷⁹ Bei der weiteren Grundrissbeschreibung springt er gleichsam selbstverständlich zwischen Land und Stadt

⁶⁹ Ebd., S. 177. Peßler beschreibt die Grundrissentwicklung kurz gefasst wie folgt: zunächst fänden sich vorne beiderseits der Diele die Ställe und rückwärtig auf beiden Seiten die Stuben. Im nächsten Schritt sei ein Seitenschiff dem Stallbereich und das andere dem Wohnbereich vorbehalten gewesen, um dann im letzten Schritt die Wohnräume nach vorne auf beide Seiten und den Stallbereich nach hinten zu verlegen.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Ebd., S. 173.

⁷² Ebd., S. 116.

⁷³ Ebd., S. 180.

⁷⁴ Ebd. Er spricht damit die straßenseitige Stube und die z. T. zusätzlichen, firstparallelen Erweiterungen der Gebäude durch ein- und beidseitige Kübungen an.

⁷⁵ Ebd., S. 180.

⁷⁶ Vgl. auch Peßler o. J. (nach 1925) und Peßler 1942.

⁷⁷ Vgl. Steinacker 1976.

⁷⁸ Obwohl aus dem Literaturverzeichnis hervorgeht, dass er Peßlers Arbeit einbezogen hat. Ebd., S. IX.

⁷⁹ Steinacker 1976, S. X. Hervorhebung kursiv durch die Verfasserin.

und erklärt für die ältesten Beispiele des Querdielenhauses beispielsweise, dass dieses „wohl erst vom größten Orte auf das Dorf gekommen“ sei.⁸⁰ Nur wenige Jahrzehnte später präzisiert Steinacker seine Aussagen: Nun nimmt er „deutlich städtischen Einfluß“ für die Bauernhäuser des Wesergebietes wahr und macht dies an der Zweigeschossigkeit und der „ausluchtfrohen Weserrenaissance“ fest.⁸¹

Die für das städtische Haus in ihrer Zeit grundlegende Studie von Hugo Ebinghaus aus dem Jahr 1912 zum Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertals deutet schon im Titel die Argumentationsrichtung an.⁸² Ebinghaus führt nicht nur den Begriff des Ackerbürgerhauses ein⁸³, er bestätigt auch die schon von den vorangehenden Autoren beobachtete enge Beziehung zwischen den städtischen Dielenhäusern und den ländlichen Wohnwirtschaftsgebäuden. So sieht er bei den Ackerbürgerhäusern der angesprochenen Region sogar „keinerlei prinzipiellen Abweichung vom ländlichen Wohnhaus“⁸⁴ und stellt fest, dass „wir [...] dieselbe Grundrissdisposition, wie sie die Bauernhäuser im Wesergebiet auf dem Lande aufweisen, auch in den Städten an[treffen].“⁸⁵

Diese in den ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts entwickelten Gedanken scheinen bei verschiedenen Autoren zu ähnlichen Schlüssen geführt zu haben. Zusammengeführt wurden diese Beobachtungen offenbar im „Münsterischen hauskundlichen Arbeitskreis“ um Jost Trier und Josef Schepers.

So referierte Trier bereits 1937 über die Gefüge des bäuerlichen Hauses im Nordwesten und stellt einleitend klar, dass alles Dargelegte auf eben diesen Arbeitskreis zurückgehe, insbesondere „auf die Untersuchungen seines führenden Mitglieds, meines Assistenten Josef Schepers“.⁸⁶

In diesem Vortrag, bzw. dem ein Jahr später gedrucktem Aufsatz, sieht Trier als entscheidenden Entwicklungsmotor die Lagerung der Ernte im Haus, namentlich im Dachraum. Er zeigt die Schwäche des für Belastung nicht geeigneten und altertümlichen Ankerbalkengerüsts auf. Weiter legt Trier die über das Jochbalkengefüge vermittelte Entwicklung des Dachbalkengefüges dar. In seiner ältesten Form verfügte das Dachbalkengefüge zunächst noch über einen Dachbalkenüberstand, der dann im nächsten Schritt von Ständern

⁸⁰ Ebd., S. XI, S. XII, S. XIII.

⁸¹ Steinacker 1978, S. 350. Dabei kontrastiert er die im Wesergebiet vorherrschende „Abart des niedersächsischen Bauernhauses“ zum „typischen Sachsenhaus“ der Ebene, das z. B. eingeschossig und strohgedeckt sei.

⁸² Vgl. Ebinghaus 1912.

⁸³ Der Begriff des Ackerbürgerhauses hat sich lange in der Literatur gehalten, vermutlich weil er vermeintlich einfach und klar die Verhältnisse zu beschreiben scheint und dadurch sehr eingängig ist. Dass dieser Begriff nicht mit der wirtschaftlichen Realität einer Vielzahl der Stadtbewohner übereinstimmte haben Spohn und Stiewe unlängst nachgewiesen. Vgl. Spohn 1995, S. 166ff, Stiewe 1996, S. 249ff.

⁸⁴ Ebinghaus 1912, S. 20.

⁸⁵ Ebd., S. 39.

⁸⁶ Trier 1938, S. 36.

unterfangen wurde, womit sich das Vierständergebäude mit vier dachtragenden Ständerreihen herausbildete.⁸⁷ Dabei führt er aus, dass das Ursprungsgebiet des „reinen, sparrenschwellenlosen Dachbalkens“ im Raum des östlichen Westfalen anzusiedeln sei, der sich „breit um die obere Weser“ lege.⁸⁸ Als Ursache dieser Entwicklung nennt er die Siedlungsentwicklung, bei der sich im Oberwesergebiet „frühzeitig [...] eine große Dichtigkeit der Hofanlagen in den Dörfern und Städten herausbildete“, so dass die Enge innerhalb der Siedlung zu einer dachlastigen anstelle einer außerhäusigen Erntebergung geführt habe.⁸⁹ Hervorzuheben bleiben Triers progressive Schlussätze, in denen er nicht nur fordert, „alle voreiligen Bindungen der Erscheinungen an Räume und Stämme auf[zu]geben“, sondern die Volkskundler und Frühgeschichtler auch warnt, Verbindungen über die Jahrhunderte zu konstruieren. Vielmehr sollten archäologische Grabungen in Dorfwüstungen durchgeführt werden, um genau diese Zeitlücke weiter zu schließen.⁹⁰ Mit dem bis heute gültigen Appell an interdisziplinäres Arbeiten beendet er seine Darstellung.

Die Forschungsgeschichte abschließend, sei auf die Veröffentlichung von Liselotte Müller zum Bauernhaus im Kreis Hofgeismar ebenfalls aus dem Jahr 1940 hingewiesen.⁹¹ Müller selbst hat als Studentin in Münster und Schülerin von Jost Trier an den Fahrten des „Münsterischen hauskundlichen Arbeitskreises“ teilgenommen, u. a. in das Gebiet der Oberweser, und stand offenbar im engen Kontakt auch mit Josef Schepers, der die Mehrheit der Abbildungen für ihre Arbeit lieferte.⁹²

In ihrer Studie für den im Dreiländereck Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen gelegenen hessischen Kreis Hofgeismar beschreibt Müller eine ähnliche Entwicklung wie Schepers. Vom klassischen niederdeutschen Hallenhaus mit Innengerüst ausgehend, stellt sie den Wandel zum zweigeschossigen Vierständergebäude als den in ihrem Untersuchungsgebiet vorherrschenden Haustyp dar. Dabei sieht sie, Trier bzw. Schepers folgend, weniger die mitteldeutschen Einflüsse als vielmehr eine eigenständige Entwicklung, die beim Hallenhaus aus den vorgegebenen Rahmenbedingungen heraus umgesetzt wurde.⁹³ Dass das „Hallenhaus in der Stadt [...] überwiegend die gleiche bäuerliche Form wie das Bauernhaus“ in ihrem Untersuchungsgebiet habe und lediglich die zweischiffigen

⁸⁷ Eine Verbindung zum mitteldeutschen Ständerwandbau sieht er dabei nicht, da dieser jünger sei als der Dachbalkenbau an der Oberweser. Ebd., S. 48.

⁸⁸ Ebd., S. 47.

⁸⁹ Ebd., S. 48.

⁹⁰ Ebd., S. 50.

⁹¹ Vgl. Müller 1940.

⁹² Ebd., S. 3 Vorwort und S. 52 Abbildungsnachweis.

⁹³ Ebd., S. 33ff, S. 43, S. 50

Hallenhäuser eine „ausgesprochen städtische Erscheinung sind“, stellt sie einleitend fest.⁹⁴ Die Kreise Hofgeismar, Holzminden und in Teilen auch Höxter „zeigen dieselben Erscheinungen“⁹⁵ und verfügten dabei über „die größte Formenfülle überhaupt, Hallenhaus mit Durchgangsdiele, Querdielenhaus, Ern-Tennhaus, Ernhaus und Haus mit giebelseitigem Wohneingang und Quertenne“ seien als Haustypen zu beobachten.⁹⁶ Entscheidend ist dabei ihr Hinweis auf die bei allen Typen vorherrschende Dachbalkenkonstruktion, die bereits bei den ältesten Objekten des 15. Jahrhunderts zu beobachten sei.⁹⁷ „Reste entwicklungsgeschichtlich älterer Konstruktionen“, namentlich der Ankerbalkenkonstruktion, fänden sich nur noch vereinzelt in ihrem Untersuchungsgebiet.⁹⁸ Dem Aufsatz Jost Triers folgend, sieht sie ihr Untersuchungsgebiet als frühen „Randbereich des Kerngebietes“, der zum „vermutlichen Ursprungsgebiet“ der Dachbalkenkonstruktion gehöre.⁹⁹ Müller schließt ihre Untersuchung mit dem Hinweis, dass der „alte Gerüst- und Grundrisszusammenhang von Mitte und Nordwesten [...] von der Oberweser her durch die Entwicklung und das Eindringen des Dachbalkenhauses gesprengt“ werde.¹⁰⁰ In Anlehnung an Triers Aufsatz und offensichtlich von Schepers Erklärungsansatz beeinflusst greift Müller eben diesen auf, wendet ihn auf ihr Untersuchungsgebiet an und untermauert damit die „Oberweserthese“.

3.3.3 Rezeption

Schepers selbst hält an seiner These fest und stellt sie in ausführlicher¹⁰¹ oder in leicht abgeschwächter Form¹⁰² immer wieder dar.

Die Trier- und Schepers-Schüler Schmülling und Eitzen folgen ihren Lehrern (zunächst) im weitesten Sinne und ergänzen die Oberweserthese in den 1950er Jahren um weitere Aspekte.¹⁰³

Schmülling stellt in seiner umfangreichen Arbeit über die Hausinschriften in Westfalen und ihre Abhängigkeit vom Bauegefüge den Zusammenhang von vorhandener Projektionsfläche am Haus und Aufkommen des Inschriftenbrauches dar. Erst mit der Ablösung des

⁹⁴ Ebd. S. 11f.

⁹⁵ Ebd., S. 30.

⁹⁶ Ebd., S. 31.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Ebd., S. 30.

¹⁰⁰ Ebd., S. 50f.

¹⁰¹ Z. B. in seinem 1960 in der Erstauflage erschienenen monumentalen Werk zu Haus und Hof westfälischer Bauern. Schepers 1994, S.39, S. 45, S. 47ff, S. 58.

¹⁰² Schepers 1965, S. 139, S. 194.

¹⁰³ Vgl. Schmülling 1951. Eitzen 1953. Eitzen 1984 (Neudruck des Aufsatzes von 1954).

Innengerüstes und des Walmdachhauses sowie der Einführung des Wandständerbaus mit Steilgiebel entstehe die nötige Fläche für Inschriften. Da „Entstehung und Verbreitung der Hausinschriften [...] mit der Bildung und Verbreitung der fortschrittlichen Hallenhausform auf das engste verknüpft und von ihnen abhängig“ seien, sieht er das Herkunftsgebiet der Dachbalkenzimmerung annähernd deckungsgleich mit dem Ursprungsgebiet des Inschriftenbrauches¹⁰⁴ und spricht sogar von den „oberweserische(n) Spruchinschriften“ als gleichsam feststehendem Begriff.¹⁰⁵ Darüber hinaus sieht er verschiedene Zierformen ebenfalls als „typisch oberweserische Verzierungen“ an¹⁰⁶ und spricht sogar im Zusammenhang mit der Verwendung von Weserrenaissance-Motiven in Isernhagen von einem „städtisch-oberweserischen Vorbild“.¹⁰⁷

Eitzen untermauert in seinem Aufsatz zum Bauernhaus im braunschweigischen Weserbergland Schepers' Ansatz und präzisiert ihn in gefügekundlicher Hinsicht sogar, obwohl er einleitend schreibt, dass er nicht zu Schepers' These Stellung nehmen werde.¹⁰⁸

Für die Bauernhäuser aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stellt Eitzen folgende Neuerungen fest: Vierständergefüge, lange Fußstreben zur Aussteifung, Steilgiebel, Stichgebälk zur Vorkragung, Felderbalken zur Verdichtung der Dachbalkenlage und Spitzsäulendachwerk.¹⁰⁹ Für das Aufkommen der Fußstreben, der Felderbalken, des Stickgebälks und des Spitzsäulendachwerks macht er hessischen Einfluss geltend.¹¹⁰

Insbesondere den Ursprung der Spitzsäulendachwerke sieht er, aus dem Sakralbau kommend, „unter nordhessischem Einfluß über das Bürgerhaus in das Bauernhaus des Weserberglandes gelangt.“¹¹¹ Bei der Grundrissentwicklung stellt Eitzen als bedeutende Neuerung die Eingliederung der Stube dar¹¹² und sieht auch hier einen Zusammenhang zu städtischen „Bürgerhäusern“, die eine ähnliche Stubenlage zeigten¹¹³, bis schließlich „die

¹⁰⁴ Ebd., S. 169ff. Immerhin gibt er den Hinweis, dass sich im Braunschweiger Raum vermutlich parallel eine ähnliche Entwicklung vollzogen habe und dort ebenfalls die Anfänge zu beobachten seien. Ebd.

¹⁰⁵ Ebd., S. 142.

¹⁰⁶ Ebd., S. 144, S. 156.

¹⁰⁷ Ebd., S. 17.

¹⁰⁸ Eitzen 1953, insbesondere S. 362.

¹⁰⁹ Ebd., S. 366.

¹¹⁰ Ebd., S. 371f, S. 376. Womit Eitzen von Trier und Schepers abweicht, die bisher von einer eigenständigen Entwicklung sprachen, die lediglich durch die Siedlungssituation beeinflusst war. Erst später lässt Schepers hessischen Einfluss gelten. Z. B. Schepers 1994, S. 59.

¹¹¹ Eitzen, S. 373.

¹¹² Ebd., S. 367. Als Vorläufer stellt Eitzen bei dem heute nicht mehr vorhandenen Objekt Bevern, ehem. Kaspuhl 1, einen Flettdielengrundriss (ohne gesonderte Stube) fest. Sein Befund und die eigenen Beobachtungen der Verfasserin lassen an einer zweiseitigen Luchtsituation allerdings stark zweifeln, (wobei die einseitige Lucht außer Frage steht). Ebd., S. 365. Ähnlich zweifelhaft für das Objekt Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 5, ebd., S. 377.

¹¹³ Ebd., S. 369.

Raumteilung des Bauernhauses völlig dem Ackerbürgerhaus angeglichen“ worden sei.¹¹⁴

Am Beispiel der Utluchten stellt er fest, „daß Bauernhaus und Bürgerhaus in diesem Gebiet gleichwertig nebeneinander stehen, und daß die am Bürgerhaus aufkommenden Neuerungen gleichzeitig beim Bauernhaus Eingang fanden“.¹¹⁵

Indirekt bestätigt Eitzen Schepers' These also an verschiedenen Stellen, so auch wenn er zum braunschweigischen Weserbergland schreibt: „In diesem Gebiet sind bereits die ältesten Bauten als Vierständer mit hohen tragenden Seitenwänden erstellt und nur wenige Dreiständer legen Zeugnis davon ab, daß auch hier einst der Zweiständerbau üblich gewesen ist.“¹¹⁶ Abschließend fasst er zusammen, dass die aufgezeigten Neuerungen in „einzelnen Landstrichen des Oberwesergebietes zu verschiedenen Zeiten und nicht überall [...] vom Bauernhaus aufgenommen“ worden seien.¹¹⁷ Hier scheint Eitzen also noch relativ eng Schepers' Argumentation zu folgen.

In dem nur ein Jahr später erschienenen Aufsatz zu den älteren Hallenhausgefügen Niedersachsens distanziert sich Eitzen und ist „in manchen Einzelheiten anderer Ansicht [...] so kann man sich doch zwei wesentlichen Gedanken dieser These nicht verschließen und es ist nicht zu bestreiten, daß die Erntebegung auf dem Hausboden und die Dachbalkenzimmerung mittelalterliche Neuerungen sind. Über die Gründe [...] kann man freilich anderer Ansicht sein.“¹¹⁸ Die Grundgedanken könnten zwar übernommen werden, vor allem aber die „These Schepers', daß die Zimmerung mit durchgezapften Ankerbalken einst den gesamten niederdeutschen Hallenhausbereich beherrscht hat und als Ausgangsform aller anderen Gefügestrukturen anzusehen ist, kann von den Hausgefügen Niedersachsens nicht bestätigt werden.“¹¹⁹ Eitzen stellt für beide Zimmerungsformen, also Dach- und Ankerbalken bzw. Hoch- und Unterrähm, ein gleichzeitiges Vorkommen fest und weist im Gegenteil sogar ältere Bestände mit Unterrähmzimmerung nach.¹²⁰

Obwohl Eitzen also bereits in den 1950er Jahren Teile der Oberweserthese revidiert hat, wird sie in verschiedenen Schriften zum Fachwerkbau der Weserrenaissance, zum Inschriftenwesen oder in Veröffentlichungen zum Bauen und Wohnen der Region direkt oder indirekt mit mehr oder weniger Einschränkungen immer wieder rezipiert.¹²¹

¹¹⁴ Ebd., S. 375.

¹¹⁵ Ebd., S. 376.

¹¹⁶ Ebd., S. 370.

¹¹⁷ Ebd., S. 378.

¹¹⁸ Eitzen 1984 (Neudruck des Aufsatzes von 1954), S. 260.

¹¹⁹ Ebd., S. 280.

¹²⁰ Ebd., S. 282f.

¹²¹ Z. B. Lehrke 1967, S. 25ff, S. 110, 115ff. Borchers 1970, S. 16ff. Rüdiger 1972, S. 82, S. 120. Clauß 1973, S. S. 21, S. 36, S. 40. Gläntzer 1979/80, S. 22. Hansen 1980, S. 17f, S. 106, S. 142. Mohrmann 1990, S. 185, S. 484. Ellenberg 1990, S. 135.

In größerem Umfang wurde erst seit den Forschungsergebnissen der 1980er Jahre anerkannt, dass die Argumentation Schepers' zur Genese des Vierständerhauses und zum Vordringen der Dachbalkenkonstruktion obsolet ist. Durch die dendrochronologische Altersbestimmung des Bauholzes konnte naturwissenschaftlich untermauert festgestellt werden, dass das Dachbalkengerüst in den vermeintlichen Ausbreitungsgebieten schon wesentlich früher und zudem gleichzeitig mit dem Ankerbalkengerüst existierte. Wieder aus Münsteraner Kreisen, diesmal aus dem Bereich des erfolgreichen Sonderforschungsbe-
reichs 164 „Vergleichende geschichtliche Städteforschung“, wurden die ersten Zweifel laut, „daß die Bedeutung des Oberweserraumes für die Geschichte des Fachwerkbaus im Spätmittelalter überbewertet worden ist.“¹²² Die Untersuchungen der folgenden Jahre belegen, dass das Entstehungsgebiet der Dachbalkenzimmerung, die nach Schepers die Ankerbalkenzimmerung abgelöst haben soll, nicht im Oberweserraum anzusiedeln ist, da Dachbalkengefüge in verschiedenen Regionen bereits wesentlich früher und zudem zeitgleich mit Ankerbalkengefügen beobachtet werden konnten.¹²³

3.3.4 Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Schepers' entstehungsgeschichtlicher Ansatz vom Ursprungsgebiet der Dachbalkenzimmerung im Oberweserraum nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Weiterentwicklung der Gefügekunde, die ohne die Dendrochronologie lediglich über vergleichende Beobachtung und Analogieschlüsse zu Ergebnissen kam, hat in der Hausforschung insgesamt den eher genetischen Ansatz verdrängt und deutlich gemacht, dass gewisse Entwicklungen zeitgleich im Sinne eines „Elementargedankens“ entstehen können.¹²⁴

Als bis heute fruchtbar muss m. E. jedoch Schepers' Ansatz gelten, dass einerseits die Rahmenbedingungen (Siedlungssituation mit enger Straßensiedlung) und andererseits funktionale, d. h. wirtschaftliche Anforderungen (Erntebergung im Haus) Einfluss auf die Hausgestalt genommen haben.

Im Untersuchungsgebiet der vorliegenden Arbeit sind bei den ältesten untersuchten Objekten Dachbalkenkonstruktionen beobachtet worden. Es finden sich weder klassische niederdeutsche Hallenhäuser mit Zweiständer-Innengerüstkonstruktion, noch Objekte mit

¹²² Kaspar 1986, S. 23.

¹²³ Z. B. Stiewe 1987, S. 127ff. Großmann 1987, S. 217ff. Kaspar 1990, S. 626. Stiewe 1996, S. 55. Kaspar 1998, S. 155.

¹²⁴ Bedal 1985, S. 15.

Ankerbalkengefügen. Bereits mit Einsetzen des überlieferten Bestandes sind im Weserdistrikt zweigeschossige Vierständergebäude vorherrschend – sie bilden hier und in den angrenzenden Gebieten gen Süden und Westen sogar einen speziellen Hallenhaustyp aus. Die Frage, ob bei den Wohnwirtschaftsgebäuden nun die Kübbungen abgeworfen wurden (Schepers), ob das städtische Dielenhaus oder ob der mitteldeutsche Ständerwandbau vorbildgebend war, kann nicht abschließend geklärt werden.¹²⁵

Aufschlussreich ist vor diesem Hintergrund der Blick auf zwei Dreiständergebäude des 16. Jahrhunderts im Weserdistrikt. Bei dem Objekt Bevern, Markt 2 von 1570/71d, sind mehrere vermeintliche Einflüsse zu beobachten. Betrachtet man zunächst die westliche Hausseite, so zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass bauzeitlich ein Dachbalkenüberstand mit Kübbing vorhanden gewesen ist, die im 18. Jahrhundert erhöht und zum Vierständerbau erweitert wurde. Ursprünglich verfügte die westliche Hausseite also über eine Innenständerreihe, während die östliche Hausseite von Beginn an als zweigeschossiger Wandständerbau mit einem sehr niedrigen Obergeschoss errichtet wurde. Hier sind offenbar eigentlich unterschiedliche Konstruktionsformen in einem Objekt gleichzeitig verwendet worden.

An dem kleinstädtischen Dreiständergebäude Eschershausen, Stadtbergstr. 18 von 1588d, ist ein gewisser Übergang in der Grundrissentwicklung zu beobachten. Das bauzeitlich als Dreiständerbau ohne Kübbing errichtete Gebäude verfügt über einen zweischiffigen Grundriss aus Diele und Seitenschiff. Aus praktischen Erwägungen ist das Dielenseitenschiff breiter als das Dielentor angelegt, so dass ein schmaler Laufgang neben dem Erntewagen bleibt, wenn dieser in der Diele steht. Es entsteht also ein erster Ansatz von Dreischiffigkeit.¹²⁶

Bei dem Dreiständergebäude Eschershausen, Driebe 1 von 1580i, verhält es sich ähnlich (Abb. 16). Dort findet sich nicht nur der Laufgang neben dem Dielentor, vielmehr ist das Objekt durch eine seitliche Kübbing erweitert und die „echte“ Dreischiffigkeit ist zumindest eingeschossig vorhanden.

¹²⁵ Betrachtet man die Entwicklung nicht in erster Linie vom niederdeutschen Hallenhaus ausgehend, sondern wie Ostendorf vom Dachwerk her, kann leicht der gegenteilige Schluss folgen: „Die beiden Pfostenreihen, die der bekannte, scheinbar dreischiffige Typus zeigt, sind die ehemaligen Außenwände [...] Die niedrigen Seitenwände sind an die Stelle von Lauben an den Traufseiten getreten.“ Ostendorf sieht dabei ebenfalls die Einführung einer Decke für die dachlastige Erntebergung als wesentlichen Schritt für die Entwicklung des „sächsischen“ Bauernhauses. Ostendorf 1908, S. 3.

¹²⁶ Bei der späteren Erweiterung zum Vierständergebäude wurde der Laufgang aufgegeben und die Dielenwand nach innen, zum Dielentorständerbau hin versetzt.

Eitzen sah in den Dreiständergebäuden einen Zwischenschritt zum vollausgebildeten Vierständergebäude. M. E. wäre es geeigneter, davon zu sprechen, dass die Handwerker hier offenbar gleichzeitig verschiedene Einflussrichtungen aufnahmen.



Abb. 16. Wohnwirtschaftsgebäude von 1580 i, Eschershausen, Driebe 1.

Elemente aus Dielenhaus, Speicherstockgebäude und Hallenhaus sind schließlich am Objekt Scharfoldendorf, Kuhmarkt 3 von 1553d, gleichzeitig zu beobachten. Im Erdgeschoss verfügt das zweigeschossige Objekt über eine Vierständerkonstruktion mit einer breiten Diele und ungleich breiten Seitenschiffen. Das Obergeschoss ist dagegen als durchgehender, offener Raum angelegt, der lediglich von einer Mittelständerreihe mit starkem Unterzug geteilt ist. Die Außenwände sind zusätzlich mit Querkopfbändern zu den Dachbalken ausgesteift. Der Schaugiebel ist mit Vorkragung stockwerksweise abgezimmert, die Traufen sind in Ständerbauweise errichtet. Würde bei diesem Beispiel der Versuch unternommen „Typus“ und „typische Konstruktionsformen“ abzugleichen, könnte je nach Wunsch zugeordnet werden.

Abschließend werden die Fragen nach dem „Woher“ und „Wie“, also nach der Genese, der beschriebenen Entwicklungen nicht zu klären sein. Aus heutiger Sicht erscheint es auch wichtiger, nach dem „Warum“ der Entwicklungen zu fragen und unter Heranziehung weiterer Quellen etwaige Tendenzen abzubilden.

Daher ist der Schepersche Ansatz der Gemeinsamkeiten zwischen ländlicher und kleinstädtischer Architektur m. E. bis heute von hoher Bedeutung. Das Weserbergland ist von einem dichten Netz kleiner Städte und Dörfer gekennzeichnet.¹²⁷ Große Teile der

¹²⁷ Vgl. z. B. Schepers 1940, S. 140.

ländlichen Bevölkerung verfügten nicht über ein rein landwirtschaftliches Einkommen, sondern die Mehrheit war auf ein Mischeinkommen aus Landwirtschaft und Gewerbe angewiesen. Eine ähnliche Situation ist für den städtischen Bereich des Untersuchungsgebietes anzunehmen.¹²⁸

In der Folge kann beobachtet werden, dass nicht nur die Siedlungssituation kleiner Städte der mittlerer Dorfschaften und Flecken ähnelt. Vielmehr ist es die wirtschaftliche Zusammensetzung, die in diesen relativ ähnlich großen Siedlungsgebilden innerhalb einer Region ähnlich ausgeprägt ist und ein vergleichbares Siedlungsbild entstehen lässt.¹²⁹ Die enge Verbindung von Stadt und Land und die beschriebenen Folgen für die Wirtschafts- und Siedlungssituation hat im Untersuchungsgebiet offenbar zu ähnlichen Lebensstilen in Stadt und Land geführt, für die ähnliche bauliche Lösungen gefunden wurden. Als ein Beispiel kann die straßenseitige Lage der Stube und der Anbau repräsentativer Utluchten angeführt werden.

Einen Faktor hat Schepers allerdings nicht berücksichtigt: die Handwerker als Produzenten, tatsächliche Träger und Vermittler der Innovation. Die Situation der Bauhandwerker in der frühen Neuzeit auf dem Lande, insbesondere im Weserdistrikt, ist nicht hinlänglich erforscht. Dass Landmeister eigentlich nicht ausbilden durften, sondern die Weitergabe des Wissens über die städtischen Meister erfolgen sollte, ist allgemein bekannt und zeigt gerade für eine Region, in der Kleinstadt und Dorf oft nur wenige Fußstunden voneinander entfernt sind, einmal mehr die enge Verbindung dieser Dorf-Stadt-Landschaft auf.¹³⁰

¹²⁸ An dieser Stelle sei auf die in Bearbeitung befindliche Dissertation von Olaf März verwiesen, in der die Siedlungstypen Dorf – Flecken – Stadt und ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im braunschweigen Weserdistrikt vergleichend untersucht werden. Vgl. z. B. März 2004.

¹²⁹ Vgl. z. B. auch Kaspar 1989, S. 562ff. Kaspar 1998, S. 157. Kaspar 2001a, S. 204f.

¹³⁰ Z. B. Kaufhold 1983, S. 214. Achilles 1972, S. 159. Albrecht 1980, S. 332, S. 337, S.354.

4 Die konstruktive Entwicklung der ländlichen Wohnwirtschaftsgebäude

Im folgenden Kapitel wird der Untersuchungsgegenstand, die Sachquelle Haus, zunächst aus konstruktiver Sicht im Zentrum des Interesses stehen. Dabei wird die Beschreibung der Häuser und ihrer chronologischen Entwicklung den Hauptteil des Kapitels bilden.

4.1 Der Hauskasten

4.1.1 Wandaufbau: Baumaterial, Geschoss- und Stockwerkbauweise

Das wichtigste Baumaterial der hier beschriebenen Fachwerkbauten ist bis weit in das 18. Jahrhundert hinein das Eichenholz. Aus den reichen Waldbeständen der angrenzenden Höhenzüge, insbesondere des Sollings, konnten die Bauwilligen ihr Bauholz beziehen. Das witterungsbeständige Eichenholz wurde für die Außenwände sogar vereinzelt noch im 19. Jahrhundert verwendet. Im Innenbereich beginnt der Übergang zu Nadelhölzern jedoch früher. Die ersten Dachstühle aus Nadelholz datieren in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts.¹

Bei den ältesten überlieferten Gebäuden des 16. Jahrhunderts sind zunächst unabhängig von der Hausform Parallelen in der konstruktiven Entwicklung festzustellen.

Die stets zweigeschossigen Vier- und Dreiständerhäuser sind seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Ständerbauweise errichtet worden. Dabei war der Ständerbau, bei dem die balken- und dachtragenden, senkrechten Hölzer von der Schwelle bis zum Rähm durchschießen, bis in das 18. Jahrhundert die vorherrschende Bauweise für die Wandausbildung im Längs- und Querverband. Hierfür wurden die Ständer in Schwelle und Rähm eingezapft, aber lediglich vereinzelt mit Holznägeln im Rähm gesichert. Die Sicherung des Zapfens durch einen Holznagel in der Schwelle konnte bei den untersuchten Objekten nicht festgestellt werden. Bei dieser, auch Geschossbauweise genannten, Wandausbildung sind die Deckenbalkenlagen für die Ausbildung der Obergeschosse in den Seitenschiffen in die Ständer eingezapft oder auch zusätzlich auf die Riegel aufgelegt.

Die zweite für den Wandaufbau entscheidende Konstruktionsform ist neben dem Ständerbau die sogenannte Stockwerkbauweise. Hierbei werden die einzelnen Stockwerke separat abgezimmert und aufeinander gesetzt und nicht mehr – wie beim Ständerbau – in die haushohen Ständer eingehängt.

¹ Z. B. Derental, Lange Str. 11.

Im 16. Jahrhundert ist diese Zimmermannstechnik im Untersuchungsgebiet lediglich an einigen wenigen Objekten zu beobachten.² Bei diesen Beispielen diente das Mittel, die Wand nach Stockwerken geteilt aufzubauen, vermutlich der Dekoration, da das jeweils aufgesetzte Stockwerk zudem eine Vorkragung aufweist, die von dekorativ gestalteten Knaggen unterfangen wird.³ Das im städtischen Bauwesen häufig angeführte Argument, durch die Vorkragung sei ein Raumgewinn in den Obergeschossen zu erzielen, kann hier nur bedingt gelten, da die Alleinlage der besagten Objekte insgesamt eine größere Grundfläche erlaubt hätte.⁴

Der Gebrauch der Stockwerkbauweise als vornehmlich dekoratives Element der Schaufassaden ist bis in das 18. Jahrhundert hinein zu beobachten. Am gesamten Hausgerüst vollzieht sich dieser grundlegende konstruktive Wandel vereinzelt seit 1750 und in vermehrter Form ungefähr seit 1800.

Von Seiten der herzoglichen Bauverwaltung war diese technische Verbesserung, die die Verwendung kürzerer Hölzer erlaubt, bereits im Jahr 1736 für Neubauten auf dem Lande vorgeschrieben worden.⁵ Die Verordnung richtete sich sogar ausdrücklich an die Untertanen im Weserdistrikt, trotzdem haben die Zimmerleute mehrheitlich noch einige Jahrzehnte an ihrer althergebrachten Zimmerungsform festgehalten. Ein Beispiel dafür, dass der Erlass einer Bauverordnung und ihre tatsächliche Durchsetzung oftmals weit auseinander lagen. Die Wirkungsstärke dieser zentraldirigistischen Maßnahme war offenbar geringer als das beharrende Moment. Zumal die materiellen Notwendigkeiten, wie z. B. Holzknappheit, im Weserdistrikt mit den angrenzenden Wäldern des Sollings im 18. Jahrhundert nicht gegeben waren.⁶

4.1.2 Verstrebungen im Längs- und Querverband

Für die Aussteifung und Winkelsicherung des Holzgerüsts sorgen verschiedene Bauteile. Zunächst sind die Riegel zu nennen, die zwischen die Ständer gezapft als waagerechte Hölzer in zwei- oder dreifacher Reihung übereinander zu finden sind.

Mehrheitlich sind die Ständerbauten mit einer dreifachen Riegelkette über ihre gesamte Höhe versehen. Vereinzelt Beispiele aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weisen

² Scharfoldendorf, Kuhmarkt 3, Bevern, Kaspuhl 2.

³ Bei dem Beispiel Kuhmarkt 3 ist die Giebelwand stöckig und der übrige Hauskasten in Ständerbauweise abgezimmert.

⁴ Wie z. B. bei Hansen 1980, S. 96.

⁵ Nds. StA Wf 40 Slg Nr. 5741 vom 17.11.1736.

⁶ Vgl. dazu Spohn 2002 und Kap. 10.

jedoch lediglich eine zweifache Verriegelung auf. Bei dem Vierständerbau Bevern, Breslauer Str. 17 von 1599d findet sich an der Außenwand des schmaleren, östlichen Seitenschiffes eine zweifache Verriegelung, die sich gleichmäßig über die gesamte Wandhöhe verteilt. Im Inneren sind die Dielenwände ebenfalls nur zweifach verriegelt, wobei dem Obergeschoss eine bauzeitliche Riegelkette fehlt.⁷ Bei dem Dreiständerbau Bevern, Markt 2 von 1570d bzw. 1598i, ist die Außenwand des östlichen Seitenschiffes ursprünglich über das erste liegende Fach dreifach, in den anschließenden Fachen jedoch nur zweifach verriegelt gewesen.⁸ Der Grund für den Wechsel der Verriegelung dürfte in der Nutzung liegen. In den Bereichen, in denen nur eine zweifache Verriegelung vorliegt, ist ehemals eine wirtschaftliche Nutzung anzunehmen, wohingegen die dreifach verriegelten Bereiche, bei den genannten Objekten, den Wohnbereichen zuzuordnen sind.

Besonders deutlich zeigt dies das letztgenannte Beispiel, da dort tatsächlich nur der Wandabschnitt der ehemaligen Vorderstube dreifach verriegelt ist.

Neben der Verriegelung sind weitere Hölzer für die Verstrebung der Wand, insbesondere für die Winkelsicherung, erforderlich. Die älteste Form sind hierbei die Kopfbänder, die im Längsverband in den Winkel zwischen Rähm und Ständer, im Querverband zwischen Dachbalken und Ständer eingezapft wurden.

Die Reihung der Kopfbänder im Längsverband, die mit ihrer paarigen Anordnung vor allem bei gekehlten Kopfbändern noch an die mittelalterliche Bogenstellung erinnert, ist der Verfasserin für das Untersuchungsgebiet lediglich an einem Objekt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannt.⁹

Im inneren Querverband dahingegen sind Kopfbänder im Aufbau der Gebinde bis in das 19. Jahrhundert hinein die gängige Winkelsicherung. Die Kopfbänder sichern die tragenden Hauptständer (die schließlich auch die Längswände ausbilden) quer zum First. Bei den Vierständergebäuden aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und dem frühen 17. Jahrhundert sind Kopfbänder sogar zwischen Außenwandständer und Dachbalken zu beobachten.¹⁰

In den Giebelgebinden ist zudem die Kombination von Kopfband mit Fußstrebe in den Gebäudeecken ein gebräuchliches Mittel der Winkelsicherung. Diese Kombination findet

⁷ Diese ist eindeutig nachträglich eingefügt worden, da keine Vernagelung wie bei den anderen Riegeln vorhanden ist und für die Zapfenlöcher Schleifzapfen ausgebildet sind.

⁸ Bei dem Dreiständerbau Eschershausen, Stadtbergstr. 18 von 1588 d, ist im rückwärtigen Bereich der Seitenschiffstraupe ebenfalls nur eine zweifache Verriegelung vorhanden. Der vordere Bereich ist heute durch Behang verdeckt.

⁹ Polle, Mohrgasse 2 von 1575 d. Bei dem Objekt Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3 von 1553 d, dienen lediglich drei Kopfbänder im Längsverband der Winkelsicherung des acht Fach langen Gebäudes. Von einer Reihung kann hier also nicht die Rede sein.

¹⁰ Z. B. Scharfoldendorf, Kuhmarkt 3, Bevern, Kaspuhl 2.

sich vornehmlich bei Objekten des 16. und z. T. auch des 17. Jahrhunderts. Dort sind auch die tragenden Ständer i.d.R. zusätzlich mit Kopfbändern abgesichert. Lediglich bei einzelnen Beispielen aus Heinsen sind Kopfbänder am Giebel teils mit, teils ohne Strebe bis in das 18. Jahrhundert zu beobachten.¹¹ In angrenzenden Landkreisen, so z. B. in Hameln-Pyrmont, ist die Kopfband-Strebe-Kombination häufiger noch im 18. Jahrhundert in den Giebeln verzimmert worden.¹²

Die Verwendung einer alleinigen Fußstrebe im Eckgefach ist bis in das 19. Jahrhundert hinein häufig zu beobachten.¹³

Bei den stets eingezapften Streben handelt es sich um eine bereits von Schepers herausgestellte Besonderheit des Untersuchungsgebietes. Kennzeichen vieler mittelalterlicher Gefüge sind lange, die Ständer und Riegel überblattende Streben.¹⁴ Dieser auch nach einer Veränderung noch gut erkennbaren Befund findet sich im Untersuchungsgebiet jedoch nicht. Bereits die ältesten rezenten Gebäude sind mit in die Schwelle und Ständer eingezapften Fußstreben abgezimmert, in die wiederum die Riegel stückweise eingezapft sind.

Eine Kombination von Kopfband und Fußstrebe im Längsverband ist nur bei einigen der ältesten Beispiele zu beobachten. Im Längsverband bleibt die alleinige Strebe das wichtigste winkelsichernde Element. Tendenziell scheint sich die Strebe dabei von gebogenen zu geraden Formen zu entwickeln. Bei den älteren Beispielen finden sich häufiger krumme oder geschwungene Fußstreben als bei den jüngeren Beispielen. Auch die Anbindungspunkte der Streben verändern sich im Untersuchungsgebiet offenbar chronologisch: Fachstreben bzw. Schwelle-Rähm-Streben finden sich lediglich vereinzelt im 18. und vermehrt erst im 19. Jahrhundert.

4.1.3 Das Fundament: Schwellen und ihre Gründung

Bei den untersuchten Objekten bildet die Schwelle stets den waagerechten unteren Wandabschluss der Fachwerkwand. Schwellenlose Bauten auf Punktfundamenten oder Pfostenbauten mit eingegrabenen Pfosten konnten im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden.

¹¹ Z. B. Heinsen, Hauptstr. 40 von 1750d, mit Kopfband und Strebe am rückwärtigen Giebel. Heinsen, Mittelstr. 13 von 1729i.

¹² Z. B. Grohnde 18 aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Thüste 24a von 1742. Bühring 1975, S. 191, S. 469.

¹³ Allerdings ist hier anzumerken, dass die Streben im Sinne der statischen Kräfteableitung häufig „falsch“ angebracht sind.

¹⁴ Z. B. Höxter, Nicolaistr. 4/6 von 1433d. Großmann 2000, S. 28f.

Die Gründung der Eichenschwellen besteht heute bei den meisten der in situ erhaltenen Gebäude aus Sandstein- oder Ziegelmauerwerk. Wobei hier anzunehmen ist, dass die Ziegelgründungen dem 19. und 20. Jahrhundert angehören und die Sandsteingründungen die älteste Form darstellen. Über den historischen Zustand der Gründung ist am Objekt selbst jedoch nur wenig abzulesen, da die Schwellenbereiche zu den besonders stark der Witterung ausgesetzten Bauteilen gehören, welche häufig erneuert werden mussten. Nicht nur die hölzernen Schwellen selbst nahmen durch die Feuchtigkeit Schaden, auch das Fugenmaterial der Sandsteingründung, ein Lehm-Kalk-Mörtel, wurde durch steten Tropfenfall bei fehlenden Regenrinnen ausgewaschen.

Die starke Anfälligkeit der Schwellen für Feuchtigkeit war es, welche die Obrigkeit bereits 1698 zu mehreren Verordnungen veranlasste, in denen eine höhere Gründung der Schwellen mit Steinen zur „conservation der Holzung, als auch zur Ersparung derer sonsten zu verwendenden reparations Kosten“ unter Androhung von „willkührlicher Straff“ vorgeschrieben wurde.¹⁵ Die Durchsetzung dieser Verordnung scheint mit gewissen Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein, da die Forderung in den folgenden Jahrzehnten mehrfach wiederholt wurde.¹⁶ Einem Bericht des Amtmannes in Wickensen von 1736 ist zu entnehmen: „Da es notorisch, daß an den mehrsten Gebäuden das Grundholtz am ersten der Fäulnis unterworffen, welches daher rühret, daß solches entweder nahe an, oder wol gar in der Erde liget; so wäre vor allen dingen nöthig, daß jeder Unthertan sein Hause wenigsten zwey Fuß hoch über der Erde untermauern müste, wodurch nicht allein das Grundholtz vor der Fäulnis bewahret, sondern auch einige Fuß an jedem Ständer gespart würde.“¹⁷ Diesem Bericht des Amtmannes folgt die undatierte Liste der Gründungshöhe aller seit 1699 neu errichteten Gebäude des Weserdistriktes.¹⁸ Von den 20 genannten Objekten der Untersuchungsorte, darunter auch Stallgebäude, verfügen aber lediglich neun über eine mehr als einen Fuß hohe Gründung und bei sechs Häusern war den Angaben nach lediglich die Hälfte der Schwellen gegründet.¹⁹ Auch im frühen 19. Jahrhundert

¹⁵ Nds. StA Wf 40 Slg Nr. 3670 vom 11.02.1698. Die Untertanen sollen die Schwellen „zwey und zum allergeringsten einen Fuß von und über der Erden legen, und selbige mit Steinen untermauern ...“, ebd.

¹⁶ Siehe hierzu folgende Anmerkung und Nds. StA Wf 40 Slg Nr. 5741 vom 17.11.1736, Nr. 6542 vom 3.7.1745, Nr. 9113 vom 30.03.1763.

¹⁷ Nds. StA Wf 4 Alt 7 Nr. 45, 3. Vorgang „Fürst. Verordnung, daß die Unterthanen bey erbauung neuer Gebäude die Schwelle einige Fuß über der Erde soll lassen“, Schreiben vom 10.08.1736. Dem Vorgang ist eine Sammlung der zu diesem Thema erlassenen Verordnungen enthalten. Demnach folgten am 23.03.1698 und 20.10.1699 weitere Verordnungen, die diesen Bereich aufgriffen, ebenso wie die Forstresolution von 1709.

¹⁸ Ebd. Zur Identifikation der Häuser sind lediglich die Namen der Hausherren angegeben, daher ist anzunehmen, dass die Aufstellung vor Einführung der Assekuranznummern erfolgte.

¹⁹ Dieser Befund bestätigte sich in situ insofern, da es einige Beispiele des 19. Jahrhunderts mit bauzeitlich unterschiedlich hohen Schwellen gibt.

scheint die Gründung der Schwellen noch nicht selbstverständlich gewesen zu sein: In den „Instructionen für die Amtszimmermeister im Wolfenbüttelschen, Schöningschen und Weser=Districte“ vom 11.09.1817 ist wieder eine diesbezügliche Passage enthalten.²⁰

4.1.4 Wandverschluss: Ausfachungen

Das offene Fachwerkgefüge bedarf nach seiner Errichtung einer Ausfachung, um eine raumabschließende Wand auszubilden. Die älteste Form der Ausfachung ist im Untersuchungsgebiet die Lehm-Flechtwerk-Ausfachung. Hierfür sind die Riegel an ihren Innenkanten mit Nuten (unterer Riegel) und Stakungslöchern (oberer Riegel) versehen, in die zunächst kurze Stakungshölzer zumeist aus Buche eingesetzt werden. Diese werden dann mit Weidenruten umflochten und schließlich mit einem Lehmhäckselgemisch abgedichtet.

Eine vermutlich etwas jüngere Form ist die Ausfachung mittels ungebrannter Lehmsteine oder auch Lehmputzen. In der Tendenz noch etwas später sind Ausfachungen mit Bruchsandsteinen und dann Backsteinen entstanden. Eine Besonderheit stellen Backsteinzieraufdachungen dar, die im Oberweserraum allgemein seit Ende des 17. Jahrhunderts aufgekommen sein sollen²¹ und im Landkreis Holzminden ca. seit den 1770er Jahren vereinzelt zu beobachten sind.²² Dieses dekorative Element findet sich in der frühen Zeit vor allem an den Schauffassaden eher Oberschichtlicher Häuser, während der übrige Hauskasten noch mit Lehmflechtwerkausfachungen geschlossen ist. Aus dem Untersuchungsgebiet ist mit dem Objekt Bevern, Kaspul 2 ein frühes Beispiel belegt, allerdings handelt es sich dabei nicht um ein bäuerliches Wohnwirtschaftsgebäude, sondern um das Wohnhaus eines Amtmannes.²³

Die Wahl des Ausfachungsmaterials ist regional unterschiedlich in Abhängigkeit von den Baumaterialressourcen getroffen worden. In der Nähe der Abbaugelände des Sandsteins überwiegt die Sandsteinausfachung, vor allem in den nördlicheren Bereichen des Untersuchungsgebietes dominiert die Backsteinausfachung.²⁴ Heute sind an einzelnen Objekten zumeist mehrere Formen parallel zu finden. Gerade die der Witterung ausgesetzt-

²⁰ Repetitorium 1830, S. 360. Hier erfolgt auch der Hinweis, im Innern „wenigstens 9 Zoll vom Fußboden“ hoch zu gründen.

²¹ Großmann 1986, S. 36.

²² Sauer Milch 1940, S. 6.

²³ Z. B. Holzen, Steinacker 1976, Abb. 168. Holzminden, Weserstraße, sog. Wrisbergscher Hof von 1699i.

²⁴ Ähnlich stellt sich die Wahl des Dachdeckungsmaterials dar. Vgl. Tacke 1939, S. 199, Karte S. 211.

ten Außenwände bedurften häufig der Erneuerung, was eine absolute Datierung dieses Bauteils sehr erschwert.

In den Akten der Herzoglichen Kammer findet sich aus dem Jahr 1771 der Hinweis, dass in einigen Gemeinden „die Wände mit Leim Steinen“ ausgeführt werden.²⁵ Zur „Ersparung des bisher an den ausgezäunten Wänden verbrauchten Holzes“ mögen die „Local- und Departments Räte“ bei der Abhaltung der Landgerichte mit den Beamten überlegen „ob nicht in denen ihnen anvertrauten Ämbtern der nützliche Gebrauch der Leim Steine, statt des zaun Holtzes gleichfallß einzuführen stehe“.²⁶ Die Anfänge der Lehmsteinausfachung sind im Herzogtum demnach wohl um die Mitte bzw. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anzusetzen.²⁷ Dass sich die Ausmauerung der Gefache auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch nicht vollständig durchgesetzt hatte, vermögen die Instruktionen der Amtszimmermeister von 1817 zu unterstreichen. Dort heißt es im Abschnitt zum Neubau eines Hauses: „Es ist darauf zu halten, daß die Wände ausgemauert werden, daher die üblichen sogenannten Stahlhölzern und Wandruthen aus den Anschlägen wegfallen.“²⁸ Allerdings fehlt in der Instruktion der Hinweis auf das Material, ob also Lehm- oder Ziegelstein für die Ausmauerung zu verwenden seien.²⁹

Die Giebdreiecke sind bei Steilgiebelhäusern den äußeren Witterungseinflüssen, insbesondere dem Regen besonders stark ausgesetzt. Dies erklärt vermutlich, warum die Verbretterung des Giebels mit breiten Eichen- und Buchenbohlen – später dann mit Sandstein-, Zinklech- und Eternitplatten – vor allem für die Objekte des 16. und frühen 17. Jahrhunderts eine heute in situ anzutreffende Lösung ist, obwohl in den Riegeln des Giebeltrapezes der jeweiligen Häuser Stakungsnuten und -löcher vorhanden sind. Es ist also anzunehmen, dass die Objekte ursprünglich ausgefacht waren und erst nachträglich mit der luftdurchlässigen Verbretterung versehen wurden.³⁰

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts scheint sich die Obrigkeit gegen diese Entwicklung gestellt zu haben, wenn es in dem Rescript vom 20.03.1815 heißt, dass „die Buchen=Dielen zur Bekleidung der Giebel gänzlich wegfallen, und deshalb die Wände ausgemauert werden sollen, so daß auch die Stachhölzer wegfallen, welches letztere für um so zweckmäßiger gehalten werden muss, da Lehmwände sehr feuergefährlich und

²⁵ Nds. StA Wf 4 Alt 7, Nr. 45. 6. Vorgang das Bauwesen der Unterthanen auf dem platten Lande betreffend, Schreiben vom 29.01.1771.

²⁶ Ebd.

²⁷ Großmann gibt für den Übergang von Lehmflechtwerk zur Ausmauerung der Gefache in Westfalen die Mitte des 18. Jahrhunderts an. Großmann 1986, S. 134.

²⁸ Repetitorium 1830, S. 361.

²⁹ Ebd.

³⁰ Für Hofgeismar nimmt Müller die Verbretterung als „älteste Art der Giebelgestaltung“ an. Müller 1940, S. 15.

Mauersteine allenthalben zureichend vorhanden sind“.³¹ Um 1900 vermerkt Steinacker, dass auch der Giebel „in jüngerer Zeit statt der Holzverschalung ein Steinfüllung“ erhielt.³² Die technische Voraussetzung dafür – ein kleinmaschiges Fachwerk – weisen allerdings auch erst die Objekte des 19. Jahrhunderts auf.

4.1.5 Ständerabstände, Gefüge- und Felderbalken

Wichtiges Kennzeichen der ältesten Ständerbauten ist ein sehr weitmaschiges Ständergerüst mit Ständerabständen von bis zu drei Metern.³³ Eitzen hat für das Objekt Kaspul 1 in Bevern aus den 1550er Jahren (heute abgebrochen) sogar einen Ständerabstand von ungefähr 3,10 m gemessen (Abb. 17, 18).³⁴ Weiter spricht er davon, dass bis um 1580 die Ständerabstände Gefache von bis zu 3,50 m ausbilden, ohne dies jedoch mit einem Beispiel zu belegen.³⁵

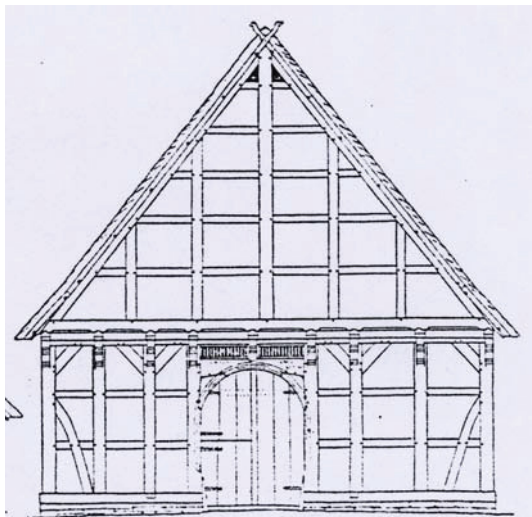


Abb. 17: Giebelansicht, Bevern Kaspul 1, nicht mehr vorhanden. (Eitzen 1953, S. 366)

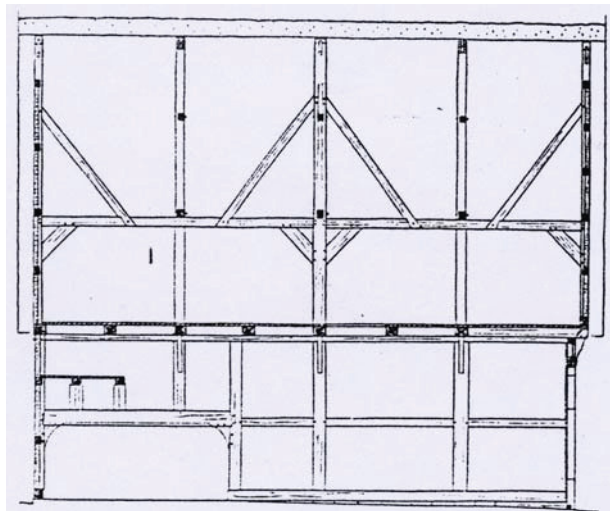


Abb. 18: Längsschnitt, Bevern Kaspul 1, nicht mehr vorhanden. (Eitzen 1953, S. 367)

Bei diesem sehr weitmaschigen Wandaufbau, dem Unterrähmgefüge und der Dachbalkenlage im gebundenen System bot das Dachgeschoss offenbar keine ausreichende Tragfähigkeit, so dass bei den ältesten überlieferten Beispielen bereits eine zusätzliche Dachbalken-

³¹ Repetitorium 1831, S. 64. Auch bei dem Wort „Stachhölzer“ könnte ein Setzfehler die ungewöhnliche Bezeichnung erklären. (Vgl. vorherige Fußnote)

³² Steinacker 1976, S. XIII.

³³ Im Rahmen der Inventarisierung wurden die Ständerabstände als Achsenmaße, also jeweils von der Mitte der Ständer gemessen. Bevern: Am Markt 2: 2,85 m; Breslauer Str. 17: 2,55 m, Forster Str. 16: max. 2,90 m.

³⁴ Eitzen 1953, S. 364.

³⁵ Ebd. S. 370. Nach den Untersuchungen der Verfasserin konnte kein Objekt mit größeren Ständerabständen als ca. 3,0 m im Bestand festgestellt werden.

lage eingefügt wurde. Diese Dachbalken liegen innerhalb der Fache, lediglich auf dem Rähm und sind zwischen die regulär eingebundenen Dachbalken gelegt. Eitzen verwendet, entsprechend ihrer Position im Gefüge, den Begriff der „Felderbalkenlage“³⁶ und sieht eine Verbindung zu nordhessischen Fachwerkbauten.³⁷

Eitzen zeigt weiter an dem bereits genannten Beispiel aus Bevern, Kaspul 1, dass hier auf die Felderbalken keine bauzeitlichen Sparren gesetzt waren. Die Sparrenlage richtete sich also ursprünglich nach den regulären Gebinden mit Abständen von ungefähr 3,10 m.³⁸

Heute lässt sich der gleiche Befund lediglich an wenigen weiteren Beispielen sicher nachvollziehen: Der Dreiständerbau von 1555d in Bevern, Forster Str. 16, verfügt ebenfalls über bauzeitliche Felderbalken und eindeutig nachträglich aufgesetzte Sparren.

Im nächsten Entwicklungsschritt folgt nach Eitzen seit den 1580er Jahren die bauzeitliche Verdichtung der Sparrenlage: Nun fußt auf jedem Dach- und Felderbalken von Anfang an ein Sparrenpaar (Abb. 19). Eitzen belegt diesen Befund mit zwei Beispielen, von denen heute nur noch eines erhalten ist.³⁹ Darüber hinaus konnte im Rahmen der Inventarisierung lediglich an einem weiteren Objekt mit Sicherheit dieser Befund bestätigt werden.⁴⁰

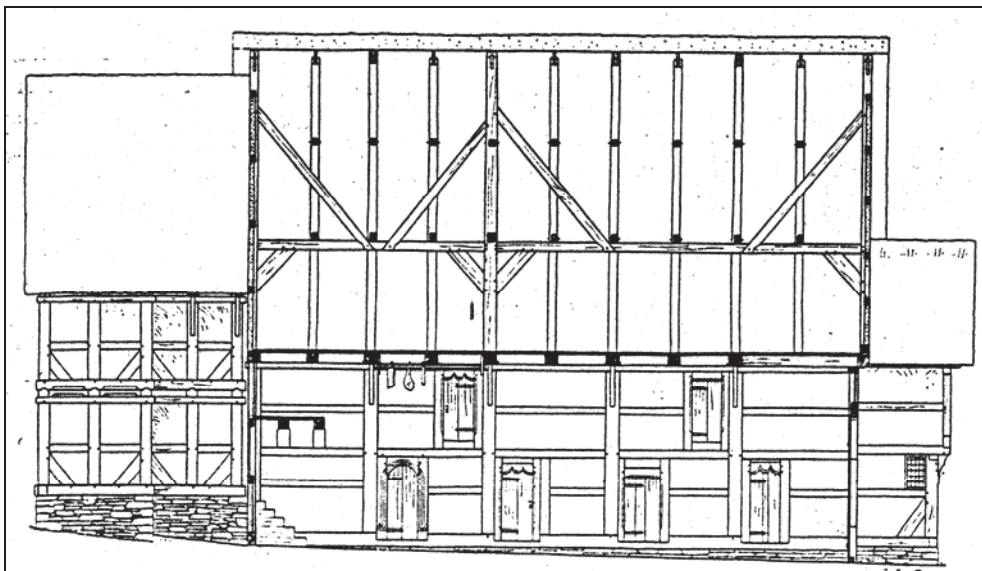


Abb. 19: Längsschnitt, Warbsen, nicht mehr vorhanden. (Eitzen 1953, S. 371)

³⁶ Im Gegensatz zu den in die Ständer eingebundenen Gefügebalken. Ebd. S. 365. Der Begriff der Felderbalken auch schon bei Schepers 1994, S. 58. In der regionalen, volkstümlichen Bezeichnung werden die Felderbalken auch „Lügenbalken“ genannt. Hinweis von Ulrich Klages.

³⁷ Ebd., S. 372.

³⁸ Hierbei muss von einer weichen Dachdeckung ausgegangen werden.

³⁹ Eitzen nennt die Objekte Bevern, Ass. Nr. 13, heute Breslauer Str. 33, und Warbsen Ass. Nr. 26, heute abgebrochen. Eitzen 1953, S. 366f, S. 368ff

⁴⁰ Bevern, Breslauer Str. 17 von 1599d.

Anhand der folgenden Beispiele aus dem Ende des 16. Jahrhunderts legt Eitzen weiter dar, dass im nächsten Schritt das Ständerwerk ebenfalls verdichtet wird und jeder Dachbalken sowie Sparren nun über einen eigenen lasttragenden Ständer verfügt: es existieren wieder vollständige Gebinde.⁴¹ Diese Entwicklung komme aber „nicht wie in vielen anderen niederdeutschen Landschaften durch allmähliche Verringerung der Fachtiefe zustande, sondern sprunghaft ...“.⁴²

Eitzens Darstellung der konstruktiven Veränderungen und die Wahl der chronologisch aufeinanderfolgenden Objekte legen eine geradlinige Entwicklung nahe, bei der eine Neuerung auf die nächste aufbaut.

Nach den Untersuchungen der Verfasserin finden sich die verschiedenen vermeintlichen Entwicklungsstufen jedoch auch chronologisch parallel im Bestand. So sind Objekte mit weniger als 2,00 m Ständer- und Sparrenabstand ebenfalls mehrfach vor 1600 im Bestand zu finden: 1,80 m, 1,60 m oder 1,70 m.⁴³ Einschränkend muss festgehalten werden, dass alle genannten Beispiele, wie oben dargestellt, vermutlich keine bäuerlichen Wohnwirtschaftsgebäude waren.⁴⁴

Dagegen ist aus Derental ein Vierständerbau von 1687i mit Ständerabständen von 2,30 m bekannt. Dendrochronologische Untersuchungen haben für dieses Objekt ergeben, dass die Felderbalkenlage nachträglich in den 1750er Jahre eingefügt wurde, gleichzeitig erfolgte auch die Verdichtung der Sparrenlage.⁴⁵ Bei einem noch jüngeren Beispiel aus Heinsen, Hauptstr. 40 von 1750d konnte bei einem Ständerabstand von 2,00 m eine bauzeitliche Felderbalkenlage ohne dazugehörige Sparrenlage aufgenommen werden.

Auch der Dreiständerbau Stadtbergstr. 18 aus Eschershausen von 1588d kann keine bauzeitliche Verdichtung der Sparrenlage aufweisen, obwohl er über bauzeitliche Felderbalken verfügt und nach der von Eitzen gesetzten Zeitstufe von 1580 liegt.

Konstruktiv verursacht die geschilderte Verdichtung der Dachbalken- und Sparrenlage häufig ein Durchbiegen des Rähms, das an dieser Stelle nur von den Ausfachungen unterstützt wurde. Diesem Nachteil begegnete man z. T. mit dem nachträglichen Einfügen von Zwischenstielen, die die Gefachbreite teilten, oder sogar mit dem Einsetzen von

⁴¹ Eitzen 1953, S. 371.

⁴² Ebd.

⁴³ 1,80 m = Scharfoldendorf, Kuhmarkt 3 von 1553d. 1,60 m = Bevern, Kaspuhl 2 von 1593i. 1,70 m = Bevern, Breslauer Str. 33 Zehntscheune von 1598i.

⁴⁴ Vgl. Katalog.

⁴⁵ Da nur ein Felderbalken beprobt werden konnte, wäre auch eine bauzeitliche Felderbalkenlage denkbar. Die Untersuchung der Sparren oberhalb der Felderbalken hat jedoch eindeutig ihren nachträglichen Einbau ergeben. Vgl. Derental, An der Kirche 7.

zusätzlichen Ständern unterhalb der Felderbalken, so dass sich in der Konsequenz die Ständerabstände halbierten.⁴⁶

Grundsätzlich liefert der Ständerabstand zwar einen Hinweis auf die Datierung des Gebäudes: Die Abstände werden in der Regel parallel zum Alter des Gebäudes geringer. Aber insbesondere die dargestellten Beispiele zeigen, dass hier im 16. Jahrhundert keine eindeutige chronologische konstruktive Entwicklung vorliegt, sondern dass, je nach dem sozialen Status des Erbauers und der Bauaufgabe, früh auch vermeintlich jüngere Formen im Bestand zu finden sind, und umgekehrt sehr spät die (von Eitzen) als älteste Konstruktionsform herausgestellte Bauweise immer noch gelegentlich zur Anwendung gelangte. Im 18. Jahrhundert bewegen sich die Ständerabstände im Bereich von 2,00 m bis 1,20 m. Dabei sind die Abstände tendenziell bis um die 1750er Jahre größer als 1,50 m und danach i. d. R. kleiner als 1,50 m. Für beide Angaben gibt es allerdings wieder Abweichungen bzw. gegenteilige Belege.

Eine gewisse Vereinheitlichung der Entwicklung setzt im 19. Jahrhundert ein. Bei den Wohnwirtschaftsgebäuden finden sich vornehmlich Ständerabstände zwischen 1,30 m und 1,10 m. Unter den Nebengebäuden sind allerdings wieder Gegenbeispiele zu beobachten, so z. B. bei der Scheune Scharfoldendorf, Tiefe Str. 6 von 1856i mit einem Ständerabstand von 1,60 m.

4.1.6 Die Entwicklung der Dielen- und Geschosshöhe

Die Höhenentwicklung der Gebäude ist infolge des durch die Jahrhunderte anwachsenden Bodenniveaus grundsätzlich schwierig zu beurteilen. Dies muss nicht nur für den Außenbereich angeführt werden, auch im Inneren hat sich der Bodenbelag vielfach verändert und ist damit oftmals ebenfalls angewachsen. Dennoch zeichnen sich bei den Dielen- und Geschosshöhen Tendenzen ab, die allerdings mit der entsprechenden Einschränkung betrachtet werden müssen.

Bei den wenigen Wohnwirtschaftsgebäuden des 16. Jahrhunderts konnten Dielenhöhen (Angabe stets Unterkante Dachbalken) zwischen 4,20 m und 4,50 m festgestellt werden. Im 17. Jahrhundert schwanken die Dielenhöhen zwischen 4,08 m und 4,80 m. Während in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Höhen zwischen 3,70 m und 4,95 m gemessen wurden und hier die Tendenz zu herrschen scheint, die Dielenhöhe bevorzugt um 4,50 m und darunter anzulegen, ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder ein

⁴⁶ Ständer eingefügt: Bevern, Markt 2. Stiele eingefügt: Bevern, Breslauer Str. 17.

Schwanken zwischen 4,15 m und 4,90 m zu beobachten. Erst seit ungefähr 1800 sind vermehrt Höhen über 5,0 m im Bestand zu finden. Insgesamt pendeln sich die Dielenhöhen im 19. Jahrhundert zwischen 4,50 m und 5,50 m ein. Aus dem Bereich der Nebengebäude sind allerdings auch Dielenhöhen von z. B. nur 4,05 m gemessen worden.⁴⁷ Dass bereits bei dem Wohnwirtschaftsgebäude Bevern, Breslauer Str. 33 von 1583 eine Dielenhöhe von 5,60 m vorhanden ist, zeigt auf, dass auch hier nicht von einer geradlinigen Entwicklung im Sinne einer Genese gesprochen werden kann.⁴⁸ Vielmehr bestehen gewisse Entwicklungstendenzen, denen sich zwar eine Vielzahl von Objekten unterordnen lassen, die aber nicht auf alle Gebäude, insbesondere nicht auf Nebengebäude, übertragbar sind.

Zu den Geschosshöhen ist zu bemerken, dass die Aufteilung der Gesamthöhe bis in das späte 18. Jahrhundert zu Ungunsten des Obergeschosses erfolgte. Im 16., 17. und frühen 18. Jahrhundert sind im Erdgeschossbereich Höhen von 2,0 m bis 2,20 m gemessen worden, dies hat für die Obergeschosse zur Folge, dass hier vor allem im 16. und 17. Jahrhundert z. T. weniger als 2,0 m Geschosshöhe vorhanden ist. Geschosshöhen über 2,30 m setzen zumeist erst seit den 1750er Jahren ein und schwanken in den folgenden 100 Jahren bis um die 2,90 m. Erst seit den 1880er Jahren finden sich Geschosshöhen von 3,0 m und darüber regelmäßig im Bestand.⁴⁹

4.1.7 Gebindezahlen

Die Größenentwicklung der Gebäude ist sehr stark durch die wirtschaftlichen Voraussetzungen und den sozialen Status des Erbauers geprägt. Vor diesem Hintergrund folgen hier zunächst Angaben zu den Gebindezahlen, die lediglich einen groben Überblick geben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Ständer- bzw. Gebindeabstände über die Jahrhunderte, wie oben dargestellt, verändert haben. Die Entwicklung der absoluten Gebäudegrößen und die Detailanalyse folgt im Kapitel zur Sozialstruktur.

Gebindezahlen zwischen fünf und elf bzw. zwölf Gebinden konnten für das 16. und 17. Jahrhundert festgestellt werden. Dabei sind im 16. Jahrhundert vorwiegend fünf, im 17. Jahrhundert sieben Gebinde zu beobachten. Im 18. Jahrhundert finden sich schwerpunktmäßig sechs bis acht bzw. zehn Gebinde, wobei sich die Gebindezahlen insgesamt

⁴⁷ Scheune von 1853i, Bevern, Forster Str. 10.

⁴⁸ Für Hofgeismar führt Müller ähnliche Zahlen an: Das älteste Objekt von 1560 hat eine Dielenhöhe von 5,25 m, im 17. Jahrhundert finden sich dann Dielenhöhen zwischen 4,30 m und 4,60 m und im 18. Jahrhundert zwischen 4,20 m und 4,45 m. Müller 1940, S. 40, Anm. 4.

⁴⁹ Eine Ausnahme bildet wieder das Objekt Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3 von 1553 mit einer Erdgeschosshöhe von 3,16 m.

zwischen fünf und 13 Gebinden bewegen. Die Tendenz, zehn und mehr Gebinde zu errichten, setzt sich dann im 19. Jahrhundert durch.

4.2. Das Dach und sein Dachwerk

4.2.1 Die Dachformen und die Dachneigung

Die vorherrschende Dachform des Untersuchungsgebietes ist das Satteldach mit Steilgiebel. Während Voll- oder Dreiviertelwalmdächer im rezenten Bestand überhaupt nicht anzutreffen sind, werden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Krüppelwalmdächer errichtet. Die ältesten Gebäude mit dieser Walmform sind das Pfarrhaus in Derental, welches zwischen 1774 und 1791 errichtet wurde, und das Schulhaus in Bevern von 1796.⁵⁰ Vermehrt sind Krüppelwalmdächer seit den 1840er Jahren zu beobachten, und dies insbesondere an quer aufgeschlossenen Gebäuden.

Gebrochene Dachformen wie Mansarddächer sind im ländlichen Bereich des Untersuchungsgebietes nicht anzutreffen, obgleich sich ein umfangreicher Vorgang in den historischen Quellen der Frage nach der Verwendung gebrochener Dächer auch auf dem Lande widmet.⁵¹

Gemeinhin ist im historischen Hausbau die Dachneigung anfänglich sehr steil und nimmt in der Regel mit dem Alter der Gebäude ab. Für das Untersuchungsgebiet kann diese Tendenz grundsätzlich bestätigt werden. Schon Eitzen stellt fest, dass die Dächer des 16. Jahrhunderts eine Neigung von ungefähr 52° aufweisen und die späteren ungefähr bei 48,5° liegen. Er sieht diesen Wandel in Zusammenhang mit dem Wechsel der Dachdeckung von der Weich- zur Hartdeckung.⁵² Im Rahmen der Inventarisierung konnte Eitzens Befund bestätigt werden: Die ältesten Beispiele des 16. Jahrhunderts verfügen über eine Dachneigung von 52°-55°, eine Vielzahl der jüngeren Objekte über 45°-48° Dächer. Allerdings sind stets Abweichungen zu beobachten. So weist das städtische Objekt in Eschershausen, Stadtbergstr. 18 von 1588d eine Dachneigung von 48° auf.⁵³ Dies unterstützt Eitzens Vermutung über den Zusammenhang von Dachdeckungsmaterial und Dachneigung, denn im eng besiedelten ehemaligen Flecken Eschershausen ist relativ früh von Hartdächern auszugehen.

⁵⁰ Derental, Lange Str. 11, Bevern, Breslauer Str. 25. Das älteste Wohnwirtschaftsgebäude mit Krüppelwalm steht unweit des Schulhauses in der Breslauer Str. 5 und ist kurz darauf 1799 errichtet worden.

⁵¹ Nds. StA Wf 4 Alt 7 Nr. 45.

⁵² Eitzen 1953, S. 374.

⁵³ Trotz des umgebauten Daches sind noch bauzeitliche Sparrenpaare erhalten, die die Dachneigung zeigen.

Umgekehrt finden sich im unterbäuerlichen Bereich jedoch auch noch im 18. Jahrhundert Objekte mit einer steilen Dachneigung von bis zu 54°. ⁵⁴

4.2.2 Das Dachwerk

Das älteste untersuchte Dachwerk datiert im Untersuchungsgebiet auf 1332d. Allerdings handelt es sich dabei um einen Massivbau, die sogenannte Priorei des Klosters Amelungsborn. ⁵⁵ Das schlichte Sparrendach aus Eiche weist eine angeblattete und mit Holznägeln gesicherte Kehlbalke auf.

Bei den ländlichen Wohnwirtschaftsgebäuden sind dagegen mit Einsetzen des überlieferten Bestandes im 16. Jahrhundert Spitz- oder Hochsäulendächer die bis in das 18. Jahrhundert vorherrschende Konstruktionsform. Im 18. Jahrhundert ist im Kerngebiet des Weserdistriktes eine Übergangskonstruktion zu beobachten, die sich aus einer Kombination von Spitz- oder Hochsäulendachstuhl und doppelt stehendem Stuhl bildet, so dass eine dreifache Stuhlkonstruktion entsteht.

Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts werden zunehmend doppelte Stühle eingestellt, die im 19. Jahrhundert die flächenmäßig und quantitativ vorherrschende Form bilden.

Eine weitere Stuhlform ist interessanterweise nur im Süden des Landkreises zu beobachten: das Sparrendach mit Sparrenstreben.

4.2.3 Exkurs zur Terminologie des Spitzsäulendachwerkes

Die Bezeichnungen der Bauteile des Dachwerkes werden in der einschlägigen Fachliteratur zum größten Teil recht einheitlich verwendet. Allerdings herrscht insbesondere bei der Benennung der Spitzsäulendachwerke eine gewisse Uneinheitlichkeit vor.

Während Ostendorf noch von einer „bis zum First durchgehende[n] Mittelsäule“ spricht und eine entwicklungsgeschichtliche Verbindung zu den frühen Kirchendächern sieht ⁵⁶, führt Schepers den Begriff der „Spitzsäule“ ein und stellt einen Zusammenhang mit den Firstsäulenbauten her. ⁵⁷ In der Literatur und im Sprachgebrauch hat die begriffliche Nähe

⁵⁴ Z. B. Bevern, Brink 8 aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Hohenberg, Neue Str. 2 von 1710i.

⁵⁵ Sämtliche dendrochronologische Proben sind der Sparrenlage entnommen worden: 1337 ± 10, 1327 ± 6, 1340 ± 10, 1329 H/W, 1334 ± 6, 1332 H/W. Gutachten vom 16.05.02.

⁵⁶ Ostendorf 1908, S. 32. Hansen behält den Begriff der Mittelsäule bei. Hansen 1980, S. 95.

⁵⁷ Schepers 1994, z. B. S. 50f. In der Bildunterschrift zu Abb. 22 definiert Schepers die Spitzsäule weiter als „einfach stehende Langsäule des Kehlbalckendachstuhls“. Schepers 1994, S. 54.

und die auf den ersten Blick vorhandene konstruktive Ähnlichkeit mehrfach zu einer synonymen Verwendung der Begriffe Spitz- und Firstsäule geführt, obwohl hier grundsätzlich verschiedene Dachkonstruktionen, nämlich Pfetten- und Sparrendächer, angesprochen sind.⁵⁸ Trotzdem kann festgestellt werden, dass sich der Begriff der Spitzsäule durchgesetzt hat⁵⁹ und im Folgenden auch weiter verwendet werden soll.

Sowohl Ostendorf als auch Schepers nennen Hessen und benachbarte Gebiete als Zentrum bzw. als Ursprungsregion dieser Dachwerke.⁶⁰ Den Begriff der Hochsäule verwendet Schepers lediglich im Zusammenhang mit vorgeschichtlichen Häusern.⁶¹

Kennzeichen eines Spitzsäulendachwerkes ist, dass die Spitzsäulen gemeinsam mit verschiedenen Längs- und Querhölzern eine konstruktive Längsscheibe bilden. Zwischen den Spitzsäulen findet sich ein eingezapftes Längsholz, welches unterhalb der Kehlbalkenlage liegt. Spitzsäulen und Längsholz werden durch Kopfbänder und Streben in Firstrichtung ausgesteift. Auf Höhe der Kehlbalkenlage zapfen weiterhin Querhölzer in die Spitzsäulen ein.

Die Benennung der in die Spitzsäulen einzapfenden Längshölzer ist nicht einheitlich gelöst, obwohl bereits Schepers den m.E. korrekten Begriff – wenn auch nicht ganz einheitlich – verwendet: So spricht er von einem „Längs-Spannriegel“⁶² und von „Stuhlriegeln“.⁶³ Unter einem Riegel wird im Fachwerkbau ein waagerechtes Holz, welches *zwischen* Stützen eingezapft ist, verstanden.⁶⁴ Ein Rähm ist ebenfalls ein waagerechtes, längsverbindendes Holz, welches aber *auf* die Stuhlsäulen oder Stützen aufgesetzt ist. Die Verwendung des Begriffes Mittelrähm, Dach- oder auch nur Stuhlrähm erscheint daher für Spitz- und Hochsäulendachwerke nicht ganz treffend.⁶⁵

Bei Spitzsäulendachwerken mit mehreren Speichergeschossen, wie sie in der Regel eher im städtischen Bereich zu finden sind, ist auch die Bezeichnung dieses Bauteils als Unterzug im Gebrauch.⁶⁶ Ein Unterzug dient als Entlastungsholz zur Unterstützung einer Balkenlage⁶⁷, wobei die Anbindung an die Stützen nicht eindeutig definiert ist. Insbesondere bei mehrgeschossigen Dächern ist diese Bezeichnung daher m. E. sehr geeignet. Da im Untersuchungsgebiet allerdings keine zusätzlichen Speichergeschosse in den bekannten

⁵⁸ Z. B. Rüdiger 1972, Gomolka 2001, Wübbenhorst, Holznaegel 2/06, S. 20.

⁵⁹ Z. B. Eitzen 1953, Binding 1990, Stiewe 1996.

⁶⁰ Ostendorf 1908, S. 33. Schepers 1994, S. 51.

⁶¹ Schepers 1994, S. 29, S. 35.

⁶² Ebd., S. 54.

⁶³ Ebd., S. 369.

⁶⁴ Binding 1990, S. 27. Koepf 1985, S. 402.

⁶⁵ So z. B. bei Eitzen 1953, Stiewe 1996. Wohingegen bei einem doppelten Stuhl, bei dem die Längshölzer oberhalb der Stützen verlaufen, der Begriff des Stuhlrähms zu verwenden ist.

⁶⁶ Z. B. Stiewe 1996, S. 69. Großmann 1986, S. 54.

⁶⁷ Binding 1990, S. 39, Koepf 1985, S. 402.

Dachwerken erhalten sind, die Kehlbalken z. T. noch nicht einmal direkt auf dem Längsholz aufliegen, sondern frei darüber schweben, wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff des Mittellängsriegels bevorzugt. Für die in die Spitzsäulen eingezapften Querhölzer, die sich auf Höhe der Kehlbalkenlage befinden, wird der Begriff des Querriegels verwendet.⁶⁸

4.2.4 Spitz- und Hochsäulendächer

Spitz- und Hochsäulendächer stellen für ländliche Wohnwirtschaftsgebäude ungewöhnlich aufwendige Dachwerke dar. Der Holzverbrauch ist um ein Vielfaches größer als bei einem schlichten Sparrendach mit Kehlbalkenlage, wie es für die ländlichen Gebäude der norddeutschen Tiefebene typisch ist. Klassischerweise sind Spitz- und Hochsäulendächer daher eher im städtischen Bauwesen, z. B. in Einbeck oder Blomberg, errichtet worden. Durch mehrere Kehlbalkenlagen war die Einrichtung von mehreren Speicherböden möglich.

Konstruktiv bestehen Spitz- oder Hochsäulendächer aus einem im gebundenen System errichteten Sparrendach, d.h. die Sparren zapfen direkt in die Dachbalken ein und bilden ein unverschiebliches Dreieck bzw. ein Dreigelenktragwerk mit dem Dachbalken als Zugband. Die Kehlbalkenlage stabilisiert dabei die Sparren zusätzlich in Querrichtung gegen ein eventuelles Durchbiegen aufgrund zu großer Dachlasten.

Diesem Sparrendach wird eine konstruktive Längsscheibe eingestellt, die aus einem die Giebel verbindenden Mittellängsriegel besteht. Der Mittellängsriegel ist in die Spitz- oder Hochsäulen der Giebel eingezapft und erfährt durch Kopfbänder und Streben seine Winkelsicherung. Je nach Größe und Länge des Hauses ist der Mittellängsriegel durch weitere Spitz- oder Hochsäulen im Inneren geteilt, so dass eine Riegelkette entsteht. Auch diese Spitz- und Hochsäulen sind mithilfe von Streben und Kopfbändern in Längsrichtung abgesichert. Bei besonders langen Gebäuden sind zusätzlich einfache Stützen unter den Riegel gestellt und eingezapft worden.⁶⁹

Die Hochsäule unterscheidet sich von der Spitzsäule darin, dass die Säule selbst nicht bis in den First reicht, sondern dicht unterhalb des Firstes in einen hohen Kehlbalken, den sogenannten Hahnenbalken, einzapft. Bei den Spitzsäulen sind die Sparren in dieselbe direkt eingezapft.

⁶⁸ In Anlehnung an Schepers, der von einem „Querspannriegel“ spricht. Schepers 1994, S. 54.

⁶⁹ Dies gilt auch für kleine Gebäude, bei denen die beiden Giebelsäulen durch ein durchgehendes Rähm verbunden sind, welches ebenfalls von einfachen Stützen unterfangen wird.

Im Untersuchungsgebiet sind „reine“ Hochsäulendachwerke nur vereinzelt und erst im 18. Jahrhundert zu beobachten. Wesentlich häufiger finden sich Spitzsäulendächer im Bestand, diese stellen bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die vorherrschende Dachkonstruktion dar. Gelegentlich ist die Kombination beider Säulentypen innerhalb eines Gebäudes festzustellen, dabei finden sich die Hochsäulen zumeist im Inneren des Daches und die Spitzsäulen in den Giebeln.⁷⁰

Bei den ältesten untersuchten Dachwerken sind die Kehl- und Hahnenbalken mittels einseitiger Schwalbenschwanzblätter an die Sparren angebunden. Das jüngste Objekt, welches noch angeblattete Kehlbalken aufweist datiert auf 1555d.⁷¹ Danach sind im Untersuchungsgebiet keine angeblatteten Kehlbalken mehr zu beobachten, die Kehlbalken werden nun in die Sparren eingezapft.

Dies kann als ein Hinweis darauf gewertet werden, dass die Dächer des Untersuchungsgebietes vermutlich keine Aufteilung in mehrere Speichergeschosse hatten.⁷² So verfügen die sehr hohen und mehrfach unterteilten Dachwerke Einbecks beispielsweise, noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts über Spitzsäulendachwerke mit angeblatteten Kehlbalkenlagen.⁷³ Für die Belastung von oben, eine Zugbelastung, sind Anblattungen die geeignetere Verbindung als Verzapfung.⁷⁴ Diese Tatsache war den Zimmerleuten offenbar bekannt, denn sie wählten unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen die jeweils sinnvollste Verbindung.

Weniger geradlinig können die Holzverbindungen des Mittellängsriegels und seiner aussteifenden Elemente beschrieben werden.

In die Spitz- oder Hochsäule ist der Mittellängsriegel stets eingezapft. Die Kopfbänder sind in der Regel auch an beiden Verbindungspunkten gezapft. Es existieren jedoch Beispiele, bei denen zumindest die Verbindung zum Mittellängsriegel mit einem einseitigen Schwalbenschwanzblatt hergestellt wird. Die langen Streben, die die Säulen mit dem Riegel verbinden, sind meist an beiden Punkten angeblattet.

Die Verbindung der Säulen durch Schwertungen, die mehrere Gebinde übergreifen und an ihrem Kreuzungspunkt überblattet sind, ist lediglich in einem ländlichen Gebäude

⁷⁰ Z. B. Bevern, Schafstall.

⁷¹ Bevern, Forster Str. 16. Hier ist das Mittellängsriegel sogar mit einem Zapfenschloss an die Spitzsäule gebunden. Es handelt sich um das einzige überlieferte Objekt mit einer Zapfenschloss-Verbindung.

⁷² Wie dies auch in keinem Fall in situ beobachtet werden konnte.

⁷³ Hinweis Thomas Kellmann, Nds. Landesamt für Denkmalpflege.

⁷⁴ Schmitt 1988, S. 496.

aufgefunden worden.⁷⁵ Dagegen sind für die Stadt Holzminden beispielsweise mehrere Dachwerke dieser Form überliefert.⁷⁶

4.2.5 Übergangskonstruktion dreifacher Stuhl

Die eingangs erwähnte Übergangsform eines Spitz- oder Hochsäulendachwerkes, welches bauzeitlich mit einem doppelten Stuhl kombiniert wird, ist zeitlich und regional begrenzt, während nachträglich eingestellte Stühle innerhalb des gesamten Untersuchungsgebietes vorhanden sind.

Die bekannten Beispiele eines dreifachen Stuhls beschränken sich auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und sind vornehmlich in Warbsen anzutreffen. Warbsen erlebte im 18. Jahrhundert eine wirtschaftliche Blütephase, die sich neben der äußeren Gestaltung auch in den Dachwerken niederschlägt. So wurden dem ohnehin schon holzintensiven Spitz- oder Hochsäulendach zwei weitere seitliche und von Stützen unterfangene Längsrähme eingestellt. Dies wäre bei sehr weit spannenden und hohen Dächern zur Einrichtung mehrerer Böden sicherlich eine sinnvolle Maßnahme. Bei den beobachteten Beispielen des Untersuchungsgebietes, die sich in ihren Außenmaßen aber nur unwesentlich von den älteren Gebäuden unterscheiden und die keine Zwischenböden besitzen, ist dies aus statischen Gründen nicht notwendig.

Die wirtschaftliche Prosperität führte die Bauhandwerker offenbar einerseits dazu, die Konstruktion mehrfach abzusichern. Andererseits war die Verbindung von alter und neuer Konstruktion, die ein erhebliches Quantum an Bauholz und damit an finanziellen Mitteln verlangt, in Warbsen offenbar möglich. Gestützt wird diese Vermutung durch das verwendete Bauholz, das bei den Übergangskonstruktionen Warbsens durchgängig Eichenholz ist. In anderen Orten des Untersuchungsgebietes verliert die Eiche als Baumaterial für Dachwerke seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung, bis sie im 19. Jahrhundert schließlich gänzlich von Nadelhölzern abgelöst wird.

4.2.6 Der doppelte Stuhl

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden die Sparrendächer zunehmend von einem sogenannten doppelten Stuhl unterstützt. Dabei finden sich unterhalb der Kehlbal-

⁷⁵ Bevern, Forster Str. 4.

⁷⁶ Vgl. Gomolka 2001.

kenlage zwei Längsrähme, die selbst von Stützen unterfangen sind. Die Stützen erfahren durch Kopfbänder in Firstrichtung ihre Längsverstrebung.

Obwohl die ältesten Beispiele bereits auf die 1750er Jahre datieren⁷⁷, bleibt diese Stuhlform im 18. Jahrhundert noch recht selten, nimmt seit 1800 im Bestand deutlich zu und hat die Spitz- und Hochsäulendächer seit 1850 gänzlich abgelöst.

Mit dem Aufkommen dieser modernen Stuhlform wird seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht mehr Eiche sondern zunehmend Nadelholz verzimmert.

4.2.7 Sparrendächer und Sparrenstreben

Diese sehr einfache, aber für hohe Dächer dennoch effektive Stützkonstruktion ist mit ihren ältesten Beispielen aus dem Sakralbau bekannt.⁷⁸ Die Sparren sind durch diagonale Stützen, die Sparrenstreben, auf halber Sparrenlänge oder im unteren Drittel abgesichert. Im Untersuchungsgebiet sind neben den Sparrenstreben, zur Sicherung des Längsverbandes weitere Streben zwischen die Sparren gesetzt worden.⁷⁹ Die Sicherung der im Giebel zumeist vorhandenen Spitzsäule erfolgte zusätzlich über eine sehr hohe Schrägstrebe, die im oberen Drittel der Spitzsäule ansetzt und mit dem zweiten oder dritten Dachbalken verzapft ist.

Im Hinblick auf den in der Literatur zu findenden Hinweis, die Spitzsäulendächer kämen aus dem städtischen Bauwesen Hessens, ist es erstaunlich, dass diese Dachwerke ausschließlich im Süden des Untersuchungsgebietes, namentlich in Meinbrexen und Derental, festgestellt worden sind.⁸⁰ Peßler nennt ferner den südlichsten Ort des Landkreises Holzminden, Lauenförde, und die südöstlich folgenden Orte Wahmbeck und Bodenfelde (Landkreis Northeim), in denen er die gleiche Konstruktion beobachtet hat.⁸¹ Darüber hinaus sind aus dem Kreis Höxter ähnliche Dachwerke bekannt.⁸²

⁷⁷ Scharfoldendorf, Lüerdisser Str. 3 von 1755i und Scharfoldendorf, Tiefe Str. 7 von 1759i.

⁷⁸ Ostendorf 1908, S. 12f.

⁷⁹ Windrispenartige Hölzer, die mehrere oder sämtliche Sparren überspannen, sind nicht festgestellt worden.

⁸⁰ Z. B. Meinbrexen ehemals Dorfstr. 19. Für Derental vgl. Katalog.

⁸¹ Peßler 1906, S. 177. Ein Sparrendach mit Sparrenstreben konnte durch eigene Untersuchungen in Wahmbeck, Weserstr. 3 von 1634d /1635i bestätigt werden.

⁸² Z. B. das aus Höxter Bruchhausen stammende sog. Haus Moven von 1651i, das sich heute im Westfälischen Freilichtmuseum Detmold befindet.

4.2.8 Die Dachdeckung

Dass insbesondere bei der Frage der Dachdeckungsmaterialien und der Definition vermeintlicher Dachlandschaften der Aspekt des zeitlichen Wandels berücksichtigt werden muss, hat Kaspar unlängst betont.⁸³ Bei ihrer Beschreibung und Analyse ist es stets schwierig, solche Dachdeckungsmaterialien nachzuweisen, die heute nicht mehr im Bestand vorhanden sind und über deren Existenz auch keine historischen Quellen Auskunft geben.

Für das Untersuchungsgebiet liegt die bereits viel zitierte Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung des 18. Jahrhunderts vor, in der zu fast jedem Haus das Dachdeckungsmaterial angegeben ist. Tacke hat die Angaben für 73 Ortschaften des Braunschweigischen Weserberglands ausgewertet und auf eine Karte projiziert (Abb. 20).⁸⁴

Die Auszählung der 4363 Dächer hat ergeben, dass um 1760 insgesamt 52,4 % der Dächer mit Steinen, 39,7 % mit Stroh und 7,9 % mit Ziegeln gedeckt waren.⁸⁵ Der Sandstein dominiert dabei vor allem in der Nähe der Abbaugelände und entlang der Heerstraßen.

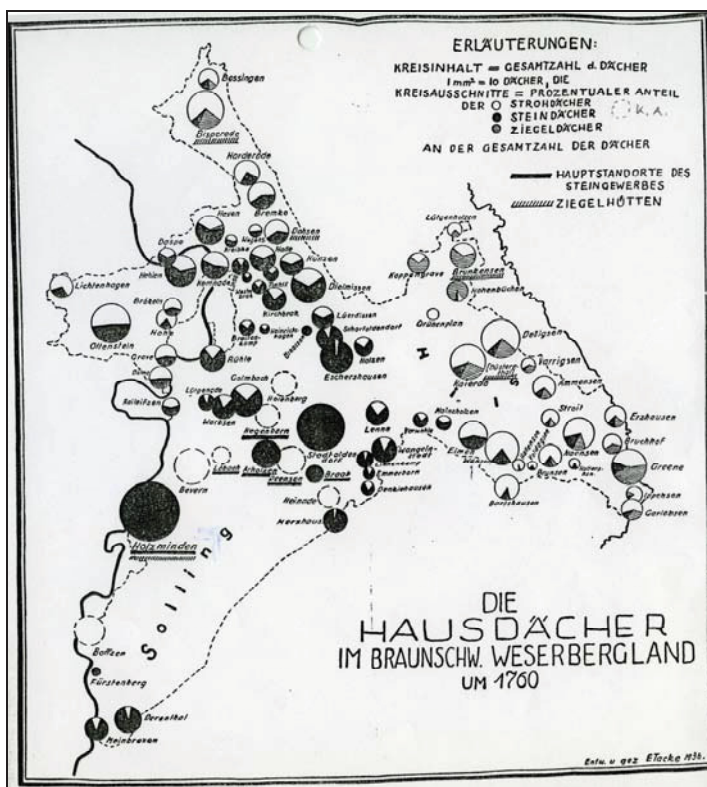


Abb. 20: Hausdächer im Braunschweiger Weserdistrikt um 1760. (Tacke 1939, S. 211)

⁸³ Kaspar 2001, S. 19.

⁸⁴ Tacke 1939, S. 197, S. 211.

⁸⁵ Ebd., S. 200.

Dort sind in einzelnen Orten bis zu 100 % der Dächer, oftmals um die 70 % mit Sandstein gedeckt. In den sandsteindominierten Dörfern finden sich daneben vornehmlich Strohdächer. Die Verbreitung der Strohdächer nimmt in Richtung der nördlichen und östlichen Kreisgrenze mit steigender Entfernung von den Sandsteinabbaugebieten deutlich zu. In Bessingen und Bisperode beispielsweise verfügen rund 2/3 der Gebäude über Strohdächer. Ein Zusammenhang zwischen der Art des Dachdeckungsmaterials und seinem Herstellungsort kann auch für die Ziegeldächer festgestellt werden. Vornehmlich östlich des Hils und im Umfeld der Ziegeleien (Brunkensen, Düsterthal, Bisperode) ist dieses Material gewählt worden.

Für den Zeitraum vor der Braunschweigischen Landesaufnahme können anhand der vorhandenen Befunde nur Vermutungen angestellt werden. Der sehr weite Sparrenabstand der Objekte des 16. Jahrhunderts spricht dafür, dass diese Häuser ursprünglich über ein Weichdach vermutlich aus Stroh verfügten. Der von Tacke dokumentierte Zustand des 18. Jahrhunderts scheint dies ebenso zu stützen, wie die zahlreichen Verordnungen „Wider das strohdach“ aus dem 18. Jahrhundert.⁸⁶

Trotzdem ist gerade für höherrangige Bauaufgaben oder bei wohlhabenderen Bauherren davon auszugehen, dass bereits im 16. Jahrhundert eine Eindeckung mit Sandsteinen erfolgte.⁸⁷

Eine weitere Verbreitung auch im bäuerlichen Bereich erfuhren die Sandsteindächer in der Nähe der Abbaugebiete möglicherweise bereits im 17. Jahrhundert. Der 1654 verfassten Landesbeschreibung Mathias Merians ist zu entnehmen, dass „treffliche Steinkuhlen / zu Dach und Mawrsteinen / [...] in solchem Überfluß [vorhanden seien, dass auch] der gemeine Bawersmann/ diesselbe zu seiner Nottdurfft umb einen geringen Preis haben“ kann.⁸⁸

⁸⁶ Vgl. dazu Kap. 10.

⁸⁷ Für den Schloss- und Sakralbau ist dies vielfach belegt. Kaspar 2001, S. 74f. Im ländlichen Bereich des Untersuchungsgebietes ist dies für solche Objekten anzunehmen, die bereits im 16. Jahrhundert über eine relativ enge Sparrenstellung verfügten, wie z. B. Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3, Bevern, Kaspul 2.

⁸⁸ Merian, S. 120

5 Die dekorative Gestaltung der Wohnwirtschaftsgebäude

Einleitend ist zu bemerken, dass sich der Gestaltungsreichtum ländlicher Wohnwirtschaftsgebäude insgesamt wesentlich schlichter und reduzierter darstellt als bei städtischen oder höher stehenden Bauaufgaben. Trotzdem zeigt die Gestaltung der Schaugiebel auch dieser Gebäude, dass der Bauherr hier seine Folie fand, auf der er seinen sozialen Status innerhalb der Dorfgemeinschaft nach außen demonstrieren konnte.

Grundsätzlich ist auch darauf hinzuweisen, dass bei Fachwerkgebäuden konstruktive und dekorative Bauteile nicht immer klar voneinander zu trennen sind. So können dekorative Bauteile, wie bestimmte Fachwerkziersetzungen, auch eine winkelsichernde und damit konstruktive Funktion übernehmen. Gleichzeitig haben gewisse konstruktive Elemente auch dekorativen Charakter.

Die dekorativen Gestaltung der Bürgerhäuser, Adelssitze und Schlossanlagen des Weserraumes ist bereits in einer Vielzahl von Veröffentlichungen, insbesondere für den Zeitraum der sogenannten Weserrenaissance, dargestellt worden.¹ Untersuchungen zur ländlichen Formenentwicklung dieses Zeitraums sind dagegen seltener.²

Auch für das Untersuchungsgebiet gilt, dass einige der prächtigsten Objekte aus dem Bereich der Adels- und Sakralarchitektur, aber auch des bürgerlichen Bauwesens Eingang in die einschlägigen Veröffentlichungen gefunden haben.³ Daneben ist die dekorative Gestaltung des ländlichen Bauwesens im Landkreis Holzminden wenig untersucht. Hier kann lediglich auf das Bau- und Kunstdenkmälerinventar von Karl Steinacker verwiesen werden, das die Gestaltung der ländlichen Wohnwirtschaftsgebäude zumindest kurz behandelt. Darüber hinaus sind einige kleinere Aufsätze von Curt Sauer Milch zu nennen, die einzelne Aspekte wie z. B. die Dielentorgestaltungen aufgreifen.⁴

Die Entwicklung der dekorativen Gestaltung der ländlichen Wohnwirtschaftsgebäude ist für die folgende Darstellung, analog der kunsthistorischen Epochengliederung, in drei Phasen geteilt. Es sei jedoch vorab einschränkend bemerkt, dass die Grenzen bzw. Übergänge der einzelnen Phasen als fließend zu begreifen sind. Die starken zeitlichen Schwankungen erklären sich durch zumeist frühe, innovative Einzelbeispiele, die die

¹ Z. B. Hansen 1980. Großmann 1989.

² Auch bei Hansen 1980. Darüber hinaus zumeist als Unterkapitel einer anders gewichteten Gesamtdarstellung, wie z. B. bei Schepers 1994, Schmülling 1951, oder im Rahmen von Regionalstudien, wie z. B. bei Stiewe 1985, Müller 1940, oder in den verschiedenen Bau- und Kunstdenkmälerinventaren, z. B. Braun 1976.

³ Z. B. Krämer 1989, Bevern 1987, Uhden 1968, Roppel 1999.

⁴ Steinacker 1976. Sauer Milch 1939. Sauer Milch 1940. Sauer Milch 1941. Rein 1987.

Merkmale dieser Phase bereits aufweisen einerseits und einer Mehrheit von neuerbauten Gebäuden, welche diese Veränderungen erst später aufnehmen andererseits.

Die erste Phase, die als Zeit der Renaissance zusammengefasst werden kann, beginnt im Untersuchungsgebiet mit Einsetzen des überlieferten Bestandes in der Mitte des 16. Jahrhunderts und reicht bis zum Beginn bzw. vereinzelt bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Im Anschluss folgt die Zeit des Barock, die mit frühen Beispielen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts einsetzt und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht. Die dritte Phase, die mit dem Oberbegriff des Klassizismus belegt werden kann, nimmt im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ihren Anfang und bleibt bis in das späte 19. Jahrhunderts formgebend.

5.1 Die erste Phase: von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg

In der ersten Phase ist die dekorative Gestaltung der Bauernhäuser noch ganz dem Formenkanon der Renaissance verhaftet.

An den Fachwerkbauten der Weserstädte wie Beverungen, Höxter und Hameln, der Städte des östlichen Westfalens wie z. B. Lemgo und Blomberg, ebenso wie der des östlich anschließenden Harzvorlandes Einbeck, Hildesheim und Braunschweig ist die Übernahme von Motiven aus der Renaissance vereinzelt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zumeist aber seit Beginn des 16. Jahrhunderts zu beobachten. Hierbei werden vor allem aus dem adeligen und bürgerlichen Massivbau bekannte Elemente aufgegriffen. So finden Volutengiebel, Beschlagwerksornament und Standerker auch im Fachwerkbau ihre Umsetzung. In den Städten des Untersuchungsgebietes, Stadtoldendorf und Bodenwerder⁵, setzt die Überlieferung, ebenso wie im ländlichen Bereich, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein. Zwei frühe Beispiele aus Bodenwerder aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zeigen bereits einige der Motive auf, die in den folgenden Jahrzehnten auch für die ländlichen Wohnwirtschaftsgebäude prägend sein werden.

So verfügt das Objekt Homburgstr. 50 von 1550i über weite, von profilierten Knaggen unterfangene Vorkragungen, paarig angeordnete Fußbänder im Brüstungsbereich des Oberstocks, eine zwischen den Balkenköpfen schiffskehlenartig gefaste Oberstockschwelle

⁵ Holzminden hat mit den umfangreichen Zerstörungen und Bränden während des Dreißigjährigen Krieges einen Großteil seiner Bausubstanz des 16. Jahrhunderts verloren.

und eine Bauinschrift (Abb. 21).⁶ Darüber hinaus zeigt, nur wenige Meter weiter, das Haus Homburgstr. 41 aus der Zeit um 1550 Schiffskehlen in den Füllhölzern, die mit verschiedenen Taubandmotiven gestaltet sind, und im Brüstungsbereich des Oberstocks Fächerrossetten auf Fußwinkelhölzern.⁷ Bei den wenigen erhaltenen ländlichen Wohnwirtschaftsbäuden aus der Mitte des 16. Jahrhunderts werden ähnliche Motive verwendet.

5.1.1 Vorkragung mit Knaggen

Die weite, von Knaggen unterfangene Vorkragung der Fachwerkwände ist vor allem im ländlichen Bereich, wie bereits bei der konstruktiven Entwicklung dargestellt, eher als dekoratives denn als konstruktives oder funktionales Element zu begreifen.

Das Objekt Kuhmarkt 3 von 1553d aus Scharfoldendorf verfügt über eine weite, von profilierten Knaggen unterfangene Vorkragung. Die Knaggen im Erdgeschoss sind in horizontaler Richtung mit einem von zwei Kehlen eingefassten, gedrehten Wulst-Profil gestaltet, das am Ansatzpunkt der Knaggen am Ständer fortgesetzt ist.⁸ Im Obergeschoss finden sich drei gedrehte Wülste übereinander und ein Wulst-Kehle-Profil am Ständer. Die Oberstockschwelle ist im Rhythmus der Balkenköpfe mit einer Fase versehen, die Balkenköpfe selbst zeigen eine Rundung der unteren Kante und die Füllhölzer sind leicht schräg eingesetzte Eichenbretter. Darüber, im Brüstungsbereich des Obergeschosses und oberhalb der Giebelschwelle, finden sich paarig angeordnete Fußwinkelhölzer. Das niedrige, rundbogige Tor (heute mit einer modernen Haustür versehen) ist von einem nur noch schwach erkennbaren Wulst-Kehle-Profil gerahmt, das im unteren Bereich rechtwinklig ausläuft.

Das abgebrochene, von Eitzen und Schepers aber gut dokumentierte Objekt Bevern Ass. Nr. 43 (ehemals Kaspul 1) aus den 1550er Jahren⁹ zeigt ebenfalls eine von „taustabgezierten“ Knaggen unterfangene Stichbalkenvorkragung¹⁰, eine den Rhythmus der Balkenköpfe aufgreifende Fase an der Giebelschwelle und eine profilierte Einfassung des Dielentors.¹¹ Innerhalb der Untersuchungsorte sind darüber hinaus im 16. Jahrhundert lediglich das Objekt Bevern, Kaspul 2 von 1593i, und das abgebrochene Objekt Warbsen, Ass. Nr. 26

⁶ Inschrift auf der Oberstockschwelle: „Ora et labora: Sir: 19 Geringe klocheit Mit gott fruchte: ißt beten den grote wisheit Mit gots veracht: tVNG 1550“, Braun 1976, S. 37.

⁷ Inschrift auf der Oberstockschwelle: „THUE NEMANDE DAN WAS MAN DIR DOEN SOL SO GEFELST DV GOD VNDE DEN MINSCHN WOL“, Braun 1976, S. 35.

⁸ Steinacker interpretiert die Fortsetzung der Profilierung am Ständer „als Auflager“. Steinacker 1976, S. 325.

⁹ Schepers 1994, S. 369. Eitzen 1953, S. 364 ff. Steinacker 1976, S. 28.

¹⁰ Schepers 1994, S. 369, vgl. Abb. 18, 19.

¹¹ Soweit auf den Zeichnungen erkennbar, vermutlich mit einem Wulst-Kehle-Profil oder ebenfalls mit einer Taubandeinfassung gestaltet.

(Abb. 22), ebenfalls aus dem Ende des 16. Jahrhunderts mit einer von Knaggen unterfangenen Vorkragung¹² bekannt.¹³



Abb. 21. Dielenhaus von 1550 i, Bodenwerder, Homburg Str. 50.

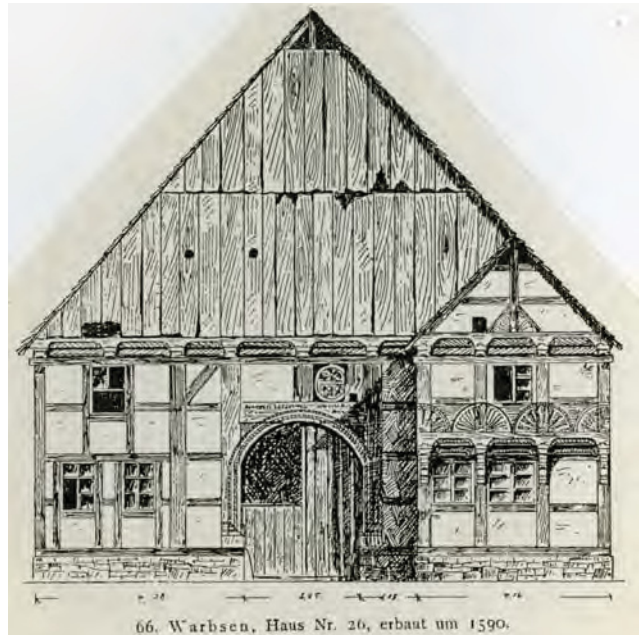


Abb. 22. Wohnwirtschaftsgebäude aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, Warbsen, ehem. Ass. Nr. 26. (Steinacker 1976, Abb. 66)

Bei diesen wenigen überlieferten Objekten des 16. Jahrhunderts sind die Füllhölzer bis um 1600 entweder schlicht mit einfacher Fase oder mit gedrehten Taubändern in Schiffskehlen gestaltet.¹⁴ Etwa seit 1600 werden bei den Füllhölzern und teilweise der Giebelschwelle verschiedene Zahnschnittmotive mit einfachem Rundstab oder Perstab kombiniert.¹⁵ Die Verwendung der Vorkragung als dekoratives Element bleibt zwar bis in die Zeit um 1800 in Gebrauch, das Auskragen der Stichtbalkenköpfe wird aber zunehmend flacher und die Balken sind nicht mehr von Knaggen sondern, von Stichtbalkenköpfen unterfangen.

5.1.2 Dielentorgestaltung

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Dekoration des Dielentors bis in das 19. Jahrhundert hinein das wichtigste Gestaltungselement der ländlichen Wohnwirtschafts-

¹² Oberstock der Utlucht mit Vorkragung und profilierten Knaggen. Steinacker 1976, S. 105f, Abb. 66.

¹³ Weitere Beispiele für ländliche Wohnwirtschaftsgebäude mit Vorkragung und Knaggen nennt Steinacker für Wangelstedt (1591), Kemnade (16. Jahrhundert), Eschershausen (1589). Steinacker 1976, S. 220, S. 273, S. 398.

¹⁴ Vgl. auch Polle, Mohrgasse 2 von 1575d. Forst, Brauhaus von 1567i.

¹⁵ Z. B. Bevern, Breslauer Str. 3, Breslauer Str. 7, Forster Str. 2 von 1616i. Kemnade, Ringstr. 7 von 1601i, (Abb. 27).

gebäude darstellt. Während die Fachwerkgliederung des Hauskastens im 16. Jahrhundert zumeist funktional erscheint, wird das Dielentor, das der Grundrissgliederung folgend bei Vierständergebäuden außermittig angeordnet ist, mit einfachen Kehlen, Wulst-Kehle-Profilen und/oder gedrehtem Taustäben eingefasst.¹⁶ Oftmals ist dabei oberhalb der Schwelle, an den Fußpunkten der Ständer ein rechtwinkliges Auslaufen der Profilierung zu beobachten. In Bevern bekrönen zudem an mehreren Beispielen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts sechs pyramidal angeordnete Kugeln den Scheitel des Torbogens.¹⁷ Das seit 1600 an den Füllhölzern und Giebelschwellen vorhandene Perlstabmotiv taucht bei den Dielentoren ebenfalls wieder auf. So mit einem frühen Beispiel aus Lobach, Goldener Winkel 9 von 1645i (Abb. 23, 24: dort auch kombiniert mit Zahnschnitt bei den Füllhölzern), und im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts in Scharfoldendorf, Hauptstr. 5 von 1660i, sowie Warbsen, Forstbachtal 22a von 1688i. Einen Zahnschnittfries als



Abb. 23: Wohnwirtschaftsgebäude von 1645i, Lobach, Goldener Winkel 9.



Abb. 24: Dielentorsturz, Lobach, Goldener Winkel 9.

bekrönender Abschluss des Dielentorsturzes ist für das nicht mehr vorhandene Objekt Bevern, Ass. Nr. 116 von 1610i, fotografisch belegt. Dort ist das Dielentor mit zwei von Kehlen begleiteten, gedrehten und gegenläufig angeordneten Taustäben eingefasst. An den Torständern finden sich zwei volle Rosetten.¹⁸

¹⁶ Z. B. Bevern, Breslauer Str. 33, Breslauer Str. 17, Am Markt 2. Warbsen, Forstbachtal 14.

¹⁷ Kaspul 2, Am Markt 2, vermutlich auch Breslauer Str. 33.

¹⁸ Vgl. Abb. 17. Steinacker 1976, S. 26.

Grundsätzlich ist es heute schwer, Aussagen über die Entwicklung der Bogenformen der Dielentore zu treffen. Im Zuge von Umbaumaßnahmen wurden gerade die ehemaligen Haupteingangsbereiche oftmals stark überformt.

Im 16. und 17. Jahrhundert scheint die vorherrschende Bogenform der Dielentore fast durchgängig der Rundbogen gewesen zu sein.¹⁹ Daneben sind nur einzelne Beispiele mit einem gestelzten Rundbogen überliefert.²⁰



Abb. 25: Dielenhaus von 1484 i, Bodenwerder, Königstr. 1



Abb. 26: Wohnwirtschaftsgebäude von 1601 i, Torbogen, Kemnade, Ringstr. 7.

Zur vollständigen Ausbildung eines Torbogens sind zwischen Dielentorsturz und -ständer Hölzer notwendig, die die entstehende Ecke ausfüllen. Im 16. Jahrhundert wird dieses Dreieck zumeist vollständig von einem knaggenähnlichen Holz geschlossen, so dass eine durchgängige, für Schnitzereien geeignete Fläche entsteht. Vereinzelt existieren daneben Beispiele, bei denen ein gekehltes Kopfband zur Anwendung gelangt, wodurch ein kleiner offener Zwickel stehen bleibt, der ausgefacht oder anders verschlossen werden muss.²¹

5.1.3 Fachwerkschnitzereien und -ziersetzungen

Die Vielfalt und Fülle der Fachwerkschnitzereien ist in der ersten Phase im Untersuchungsgebiet im Vergleich zu den Bauernhäusern einiger angrenzender westfälischer Gebiete bescheiden. Fächerrosetten, welche als eines der typischen Elemente der

¹⁹ Aus Bodenwerder ist das Objekt Königstr. 97 von 1484i mit „gotischem“ Spitzbogen am Dielentor erhalten (Abb. 25).

²⁰ Z. B. Kemnade, Ringstr. 7 von 1601i (Abb. 26).

²¹ Z. B. Eschershausen, Driebe 1 von 1580i (Abb. 16). Polle, Moorgasse 2 von 1575d. Bevern, Breslauer Str. 47 von 1617d.

sogenannten Weserrenaissance gelten, sind an den ländlichen Wohnwirtschaftsgebäuden äußerst selten überliefert. Innerhalb der Untersuchungsorte ist das Objekt Bevern, Breslauer Str. 33, zu nennen, bei dem die Fächerrosetten in den Torzwickeln platziert sind.²² Die aus dem städtischen und adeligen²³ Bauwesen bekannte Verwendung der Fächerrosetten in den Brüstungsplatten des Obergeschosses ist lediglich für das abgebrochene Objekt Warbsen, Ass. Nr. 26, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannt (Abb. 22).²⁴

Auch die Gestaltung der Brüstungsplatten mit Beschlagwerksornament, wie es in der Spätrenaissance beliebt wird, ist im ländlichen Bereich des Untersuchungsgebietes nicht überliefert, in Bodenwerder oder Polle aber durchaus im Gebrauch.²⁵

Auf Stockwerkshöhe bieten das Füllholz und zumeist das darüber liegende Schwellenholz weitere Flächen für Schnitzereien. In der ersten Phase lassen sich neben einer schlichten Fase hier vor allem gedrehte Tauband- und Wulst-Kehle-Profile beobachten. Seit 1600 kommt das Zahnschnittmotiv hinzu.

Gebräuchliche Fachwerkziersetzungen sind im 16. Jahrhundert paarig und gegenläufig angeordnete Fußwinkelhölzer, die die horizontale Gliederung betonen und zumeist im Bereich der Giebel- oder Stockwerksschwellen liegen.²⁶ Seit 1600 sind außerdem paarig und gegenläufig angeordnete Fußbänder, ebenfalls im Bereich der Giebel- und Stockwerksschwelle, zu beobachten.²⁷ Das Motiv der Fußbandreihe bleibt bis in das 18. Jahrhundert in Gebrauch.

5.1.4 Repräsentativer oder zweckmäßiger Anbau: die Auslucht

Ein weiteres, ebenfalls aus dem städtischen und adeligen Bauwesen der Renaissance des Weserraums bekanntes Bauteil hat bisher noch keine Berücksichtigung gefunden: die Auslucht (Abb. 5).²⁸

Die Bezeichnung des standerkerartigen Vorbaus als Auslucht oder mundartlich als Utlucht verweist bereits auf seine Funktion. Neben der allgemeinen Bedeutung des Wortes Lucht aus dem Mittelhochdeutschen für Licht und Luft findet sich auch die Verwendung des

²² Sauermilch zeigt darüber hinaus zwei Beispiele aus Wangelstedt mit Fächerrosetten in bzw. auf Höhe der Torzwickel. Sauermilch 1941, S. 50.

²³ Z. B. Schloss Bevern. Torhaus des 16. Jahrhunderts des Schloss Hehlen. Steinacker 1976, S. 360, Taf. XII.

²⁴ Für Warbsen, Ass. Nr. 26, vgl. Steinacker 1976, S. 105f.

²⁵ Z. B. Bodenwerder, Weserstr. 11 von 1624i, Polle, Mittelstr. 11 von 1655i.

²⁶ Z. B. Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3, Bevern, Breslauer Str. 3.

²⁷ Z. B. Bevern, Breslauer Str. 7. Bevern, Brink 13, Anbau von 1664.

²⁸ Die ältesten städtischen Beispiele datieren in das 16. Jahrhundert. Kaspar 1985, S. 97. Schepers 1965, S. 221 f. Stiewe 1996, S. 94 f. Hansen 1980, S. 96.

Wortes in historischen Inventaren als Bezeichnung für Glasfenster.²⁹ So ermöglicht der zumeist vorne vor den Giebel, bzw. die Stube gesetzte, reich durchfensterte Vorbau eine bessere Belichtung dieses wichtigsten Aufenthaltsraumes. Dies ist für die eng bebauten Städte relevant, aber auch im ländlichen Bereich des Untersuchungsgebietes für die enge giebelständige Straßenbebauung der Dörfer. Allerdings erscheint der Aufwand der Baumaßnahme lediglich für eine bessere Belichtung der Räume und einen z. T. minimalen Raumgewinn sehr groß, so dass diesem Bauteil auch für den ländlichen Bereich eine repräsentative Funktion zugeschrieben werden kann.

Aus dem 16. Jahrhundert sind im Landkreis Holzwinden insgesamt sehr wenige Beispiele erhalten. Erst aus der zweiten Hälfte der ersten Phase wie aus dem gesamten 17. und 18. Jahrhundert ist eine höhere Zahl an Objekten mit Auslucht überliefert. Die meisten sind heute dem 18. Jahrhundert zuzurechnen.

Ein Beispiel des 16. Jahrhunderts aus dem dicht besiedelten Flecken Polle sei an dieser Stelle hervorgehoben. Das Wohnwirtschaftsgebäude Polle, Mohrgasse 2 von 1575d, ist geradezu ein klassisches Beispiel der Renaissance, bei dem die enge Beziehung zwischen Dorf, Flecken und Stadt deutlich sichtbar ist. So verfügt der Vierständerbau über eine von profilierten Knaggen unterfangene Vorkragung des Giebels, ein von gedrehten Taubändern eingefasstes Dielentor und die Füllhölzer der Auslucht sind mit einem Taubandmotiv versehen. Nach dendrochronologischen Untersuchungen ist die im Kern vier Fach tiefe Auslucht zeitgleich mit dem Hauptgebäude errichtet worden. Konstruktiv ist sie zwar separat abgezimmert und die fehlende Vernagelung der Riegel zwischen Vorbau und Hauptgebäude ließe vermuten, dass beide Gebäudeteile nicht von Anfang an verbunden waren. Der bis unter das Hauptgebäude reichende Balkenkeller und die Position der Feuerstelle direkt hinter dem Anbau sprechen wiederum für eine Verbindung beider Teile von Anfang an. Diese vergleichsweise sehr große Auslucht erinnert eher an ein vor das Haupthaus gesetztes Speichergebäude³⁰ – vielleicht ein Hinweis auf die bäuerlichen Einflüsse auf dieses städtische Motiv?

Für die Untersuchungsorte ist in situ kein Objekt des 16. Jahrhunderts mit Auslucht überliefert.³¹ Lediglich das bereits angeführte, heute nicht mehr vorhandene Objekt Warbsen, Ass. Nr. 26, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts verfügt über einen derartigen

²⁹ Stiewe 1995, S. 95.

³⁰ In Emmertal / Ohr, Berkeler Str. 9, ist ein Speichergebäude des 16. Jahrhunderts vor ein Vierständergebäude des 18. Jahrhunderts gesetzt worden. Der ehemalige Speicher diente im EG als Stube. Vgl. auch Schepers 1994, S. 107.

³¹ In Bevern, Kaspul 2 von 1593i, ist traufseitig ein Erker angebaut, der als Übergangsform von Auslucht und dem renaissancecypischen Zwerchhaus interpretiert werden könnte. Die Zwerchhäuser dienten im städtischen Bauwesen des Weserraumes zur Beschickung der Dachböden. Hansen 1980, S. 96.

Vorbau (Abb. 23). Die Auslucht greift Zierelemente des Giebels wie die Füllhölzer wieder auf, ist insgesamt aber wesentlich aufwendiger gestaltet als der übrige Giebel. So ist der Anbau zusätzlich mit einer von Knaggen unterfangenen Vorkragung und Fächerrosetten versehen. Die Frage, ob dieser Anbau bauzeitlich oder nachträglich errichtet wurde, ist anhand der abgebildeten Zeichnungen schwer zu beantworten, die Gestaltung lässt aber eine bauzeitliche Errichtung vermuten.

Weitere Wohnwirtschaftsgebäude mit Auslucht sind für den ländlichen Bereich des Landkreises Holzminden durch das Bau- und Kunstdenkmälerinventar von Karl Steinacker überliefert. So nennt Steinacker für die erste Phase weitere Objekte in Wangelnstedt von 1591³², in Negenborn von 1598 und 1624 und in Rühle von 1606.³³

5.2 Die zweite Phase: vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts

Die eingangs betonten, fließenden Übergänge zwischen den Phasen werden hier am Übergang zur zweiten Phase besonders deutlich. Kurz gefasst lässt sich die zweite Phase wie folgt beschreiben. Während und in den ersten Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg scheint es eine stilistische Übergangsphase gegeben zu haben. Bei den wenigen überlieferten Objekten werden sowohl die Stilelemente der Renaissance verwendet, als auch Motive, die im Barock ihre Ausformung erfahren. Auffällig ist aber vor allem, dass ein Teil der Objekte aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts fast gar keine dekorativen Elemente aufweist. Gestalterisch befinden sich die Gebäude dann erst mit der wachsenden wirtschaftlichen Konjunktur des 18. Jahrhunderts, vermehrt seit der zweiten Hälfte, insbesondere seit den 1760er Jahren auf ihrem Höhepunkt. Die sprichwörtliche „barocke Fülle“ ist nun auch bei der Vielfalt der Zierelemente und dem plastischen Verständnis der Schaugiebel zu beobachten. Hervorzuheben sind die Dielentordekorationen mit den als Säulen gestalteten Dielentorständern, den langen Inschriften im Sturz und den Flachschnitzereien mit ornamentalen, floralen und symbolischen Motiven wie Lebensbäumen etc.

³² Mit folgender Beschreibung: „Nr. 15. von 1591 mit Auslucht links, wo auch wohl ursprünglich allein die Wohnräume lagen. Giebel der Auslucht, vorgekragt mit gerundetem Füllholze, Schwellkante ganz wenig abgerundet; der Hauptgiebel ist verschalt, der Ausluchtgiebel gefüllt, beide mit offenem Eulenloch. Die Zwickel neben dem Torbogen belegt mit je einem Fächer, der links von einer Kreuzreihe eingefasst ist, rechts von einer Kugelreihe.“ Steinacker 1976, S. 221.

³³ Steinacker 1976, Negenborn S. 193, Rühle S. 99.

Vor allem die Dielentore mit ihren als Säulen gearbeiteten Ständern sind als regionale Besonderheit des Weserraumes zu betonen.³⁴ Die auf Renaissanceportale zurückgreifende Gestaltung reicht von voll- und halbrunden Formen über gedrehte Säulen bis hin zu flachen pilasterartigen Säulenaufgaben. Die ältesten Beispiele sind allgemein, wie auch im Untersuchungsgebiet, aus dem späten 17. Jahrhundert bekannt.³⁵ Auch in der Verwendung der Fachwerkziersetzungen kann eine Zunahme festgestellt werden. Sehr häufig gelangt dabei die Fußbandreihe zur Anwendung.

5.2.1 Fließende Übergänge in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Obwohl der Dreißigjährige Krieg den Landkreis Holzminden nicht so stark betroffen hat, sind innerhalb der Untersuchungsorte keine Objekte aus dieser Zeit überliefert. Aus dem zur Samtgemeinde Bevern gehörenden Lobach ist das Objekt Goldener Winkel 9 von 1645i erhalten (Abb. 24, 25). Die Dekoration des Vierständergebäudes mit außermittigem Dielentor ist ein klassisches Übergangsbeispiel.

Die Vorkragung des dreifach leicht vorspringenden Giebels ruht auf Balkenköpfen. Die Füllhölzer sind mit Zahnschnitt versehen, die Giebelschwellen, den Rhythmus der Balkenköpfe aufgreifend, zeigen einen Rundstabs in ihren Kehlen. Bei der Einfassung des Dielentors taucht das Rundstabmotiv wieder auf. Neben dem Rundstabmotiv weist vor allem die Gestaltung des Giebeldreiecks mit floraler und symbolhafter Flachschnitzerei auf die folgenden Jahrzehnte.

Ebenfalls als ein Beispiel des Übergangs ist das Objekt Scharfoldendorf, Hauptstr. 5 von 1660i, zu begreifen. So findet sich eine weite, z. T. von Knaggen unterfangene Vorkragung am Giebel und an der Stockwerksschwelle der Auslucht, die Füllhölzer sind lediglich mit einem schmalen Zahnschnitt versehen und die Giebelschwelle mit einem durchgehenden Rundstabmotiv, welches sich bei der Dielentoreinfassung wiederfindet.

Aus dem Jahr 1688i ist in Warbsen, Forstbachtal 22a, ein ehemaliges Wohnwirtschaftsgebäude überliefert, bei dem die sparsame Gestaltung ebenfalls von Zahnschnitt und Rundstab bestimmt ist. Parallel dazu sind die Füllhölzer des leicht vorgekragten und von Balkenköpfen unterfangenen Giebels als runde Viertelhölzer gestaltet – eine erste Andeutung der bewegten und plastischen Barockfassaden, deren erste Beispiele im

³⁴ Neben dem Untersuchungsgebiet sind im Lipper Bereich, im Landkreis Hörter, im Landkreis Hameln-Pyrmont und aus dem Bereich um Rinteln Dielentorständer mit Säulen bekannt.

³⁵ Hansen 1980, S. 110. Meier-Böke 1943.

ländlichen Bereich seit dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts im Bestand zu beobachten sind.

5.2.2 Barocker Formenkanon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts

Die frühesten untersuchten Beispiele, die mit barocken Elementen arbeiten, sind aus den 1690er Jahren erhalten.³⁶ So zum Beispiel das Wohnwirtschaftsgebäude in Lobach, Halbmond Str. 5, von 1699i, mit einem bereits sehr plastisch, aber noch schlicht gestalteten Giebel (Abb. 27, 28). Die in stockwerksbauweise abgezimmerte Schaufront verfügt über eine Vorkragung in Stockwerks- und in Dachbalkenhöhe, die von runden Balkenköpfen unterfangen ist. Durch die runden Füllhölzer und die mit einem Viertelstab versehene, den Rhythmus der Balkenköpfe aufgreifende Giebelschwelle schiebt sich der Giebel in mehreren Halbrundungen hervor. Weitere Plastizität erhält das Objekt durch die Dielentorgestaltung. Die Dielentorständer sind als halbrunde ionische Säulen mit Basis und Kapitell aus dem vollen Holz herausgearbeitet. Der dadurch leicht zurückgesetzte Dielentorsturz ist zusätzlich an seinen Innenkanten mit einem Viertelstab profiliert.



Abb. 27: Wohnwirtschaftsgebäude von 1699 i, Lobach, Halbmondstr. 5.



Abb. 28: Dielentor, Lobach, Halbmondstr. 5.

Aus dem Bereich der Untersuchungsorte ist das früheste barocke Beispiel nicht mehr in situ erhalten, sondern 1969 nach Braunschweig-Riddagshausen transloziert worden (Abb. 29, 30, 31).³⁷ Das aufwändig gestaltete Wohnwirtschaftsgebäude von 1693i verfügt über ein eingeschossiges Dielentor zur Straßenseite und eine zweigeschossige Zufahrt im rückwärtigen Hofbereich, für die ein Dielentorsturz des 16. Jahrhunderts zweitverwendet wurde. Mit einem mehrfach vorgekragten und in stockwerksbauweise errichteten Giebel

³⁶ Sauer Milch führt für den Kreis Holzminden die ersten gedrehten Säulen für das Jahr 1677 an, ohne dabei den genauen Ort zu benennen. Sauer Milch 1941, S. 49.

³⁷ Braunschweig Archiv, Braunschweiger Bauernhäuser, o. O., o. J.

erfährt die Schaufront des Vierständerbaus eine umfangreiche Gestaltung. Aus den Ständern des niedrigen Dielentors sind gedrehte Säulen mit Kapitell und ornamentierter Basis herausgearbeitet. Der Taustab an der Innenkante des Dielentors wird in den Zwickeln von rankenartiger, stark stilisierter Flachschnitzerei bekrönt. Die Vorkragungen sind mit einer Abfolge von Zahnschnittmotiven an der Schwelle, Viertelstab mit Flachschnitzerei bei den Füllhölzern, Eierstab und z. T. Inschrift in der Schwelle darüber gestaltet. Hervorzuheben sind die Füllhölzer als Viertelstab mit ornamentaler Flachschnitzerei, bei denen verschiedene Rankenmotive mit einzelnen grotesken Figuren kombiniert sind. Die Vorkragung des Hauskastens ist zudem durch eine paarig und gegenläufig

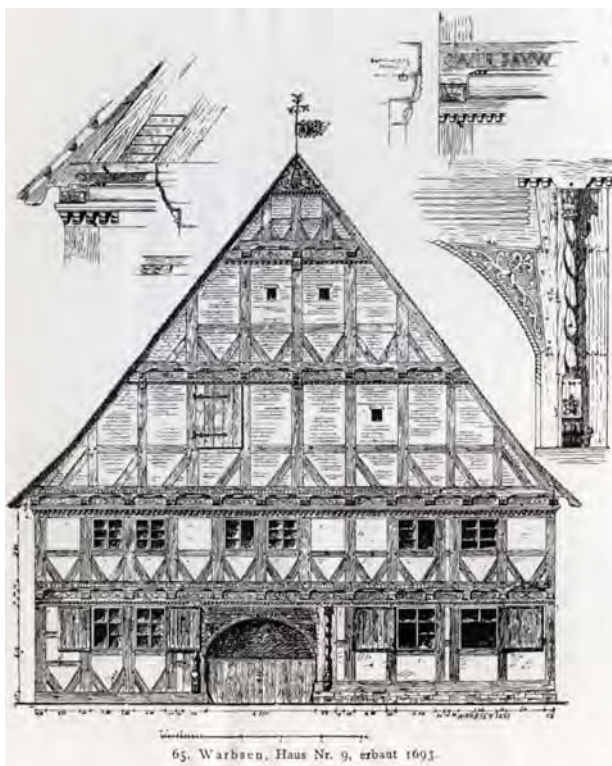


Abb. 29: Wohnwirtschaftsgebäude von 1693 i, ehem. Warbsen, Forstbachtal 19. (Steinacker 1979, Abb. 65)



Abb. 30: Dielentor, ehem. Warbsen, Forstbachtal 19. (NLD)



Abb. 31: Füllholz und Vorkragung, ehem. Warbsen, Forstbachtal 19. (NLD)

angeordnete Fußbandreihe betont. Im Giebeldreieck taucht diese Fachwerkzierersetzung vereinfacht wieder auf, indem die Fußbänder einzeln zum mittleren Stiel geneigt zusammenlaufen. Bereits kurz darauf ist ein ähnliches Haus in unmittelbarer Nachbarschaft errichtet worden: das Wohnwirtschaftsgebäude von 1710i im Forstbachtal 9. Auch dieser Vierständerbau mit dreifach vorgekrugtem Giebel und leicht außermittigem Dielentor zeichnet sich durch eine reiche Gestaltung aus.³⁸ Hervorzuheben ist das Dielentor mit seinen aus dem vollen Holz herausgearbeiteten, von Kapitellen bekrönten und gedrehten Säulen, die an die korinthische Ordnung erinnern. Die Dielentorinnenkante wird von einem Rundstab mit vereinzelt Perlen begleitet. Der Rundstab taucht im gesamten Giebel immer wieder auf. So weisen die Schwellen der Vorkragungen einen Rund- bzw. Perlstab auf, der den Rhythmus der Balkenköpfe aufgreift. Die Füllhölzer sind als schlichte Viertelrundhölzer gestaltet. Auffällig ist darüber hinaus die Vielzahl an Fachwerkzierersetzungen, die dem Gebäude ein nach oben strebendes Gepräge verleihen. Die paarig und gegenläufig angeordneten Fußbänder im Brüstungsbereich des Obergeschosses tauchen, ähnlich wie bei dem zuvor beschriebenen Objekt, im Giebeldreieck vereinfacht als einzelne, zur Mitte geneigte Fußbänder wieder auf. Die Giebelspitze ist von einer dreieckigen Platte mit Flachschnitzerei geschlossen. Hier findet sich die Kombination eines stilisierten Lebensbaumes mit Tulpen-ähnlichen Blüten.³⁹

Neben diesen sehr frühen barocken Beispielen finden sich innerhalb der Untersuchungsorte erst seit den 1760er Jahren weitere Wohnwirtschaftsgebäude, die mit ähnlichen gestalterischen Elementen arbeiten. So z. B. das Objekt Warbsen, Forstbachtal 24 von 1764i, das sich neben den gedrehten Säulen vor allem durch einen kleinen Neidkopf im Scheitel des Torbogens (am sog. Dössel) auszeichnet.⁴⁰

Aus den gedrehten Säulen an den Dielentorständen wird in Bevern ein neues Motiv entwickelt. Nun rahmt ein aus dem vollen Ständer- und Sturzholz herausgearbeitetes Halbrundholz die Tore insgesamt, d.h. das Tor springt gleichsam wie in einem Rahmen im Vergleich zur Hausfassade zurück. Dabei bleibt für die Andeutung einer Säule noch genügend Spielraum, wie es in Bevern im Kaspul 20 von 1764i, in der Forster Str. 10 von 1765i und Forster Str. 23 von 1767i zu sehen ist. Hier endet der Bogen des Dielentors auf einer basisartig gestalteten Verbreiterung des vorspringenden Holzes. Kombiniert wird die Dielentoreinfassung zumeist mit einem mehrfach vorkragenden Giebel mit Viertelstabhöl-

³⁸ Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind beide Objekte mit den „... interessantesten und reichsten Tore[n] aus Warbsen ...“ in der Zeitschrift *Niedersachsen* erwähnt worden. Peters 1907/08, S. 439.

³⁹ Vgl. Sauermilch 1939, S. 7, Abb. 5. Die grafische Wiedergabe hier aber von der fotografischen Erfassung abweichend.

⁴⁰ Sauermilch 1939, S. 6, Abb. a.

zern als Füllholz sowie paarig und gegenläufig angeordneten Fußbandreihen in den Brüstungsbereichen des Oberstocks. Die Inschriften sind als Flachschnitzereien gearbeitet und werden mit springendem Ross oder kleinen Rosetten ergänzt.

Das jüngste Objekt innerhalb der Untersuchungsorte, das noch über eine Säulendekoration an den Dielentorständen verfügt, ist die Leibzucht von 1776i in Scharfoldendorf, Kuhmarkt 7.⁴¹ Dieses insgesamt sehr ungewöhnliche Wohnwirtschaftsgebäude hat aufgrund seiner Konstruktion als stöckig gezimmerter Vierständerbau mit schmalen Mittellängsflur und seitlicher Längsdiele bereits bei den Haustypen Erwähnung gefunden. Bei der Gestaltung des Gebäudes haben der S-Giebel und die O-Traufe, die entsprechend der Lage des Objekts im Siedlungsgefüge die beiden Schauseiten darstellen, eine zurückhaltende aber ausgewogene Verzierung erfahren. Die wieder aus dem vollen Holz herausgearbeiteten Säulen des Dielentors verfügen über eine Basis und enden, gleichsam den Torbogen stützend, auf Stockwerkshöhe. Auf gleicher Höhe dazu ist aus den auf Stockwerkshöhe zusammentreffenden Hölzern – Rähm, Balkenkopf und Füllholz, Schwelle – ein Karniesprofil herausgearbeitet worden, welches horizontal über die beiden Schauseiten verläuft. Zusätzlich finden sich im Giebeldreieck mehrere K-Streben, die in ihrer Kombination den sogenannten wilden Mann ausbilden.

Die Verwendung und Kombination von K-Streben ist insgesamt seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts vermehrt zu beobachten. So z. B. an dem vermutlich ehemaligen Hauptgebäude zu Forstbachtal 31 aus den 1770er Jahren, an dem Wohnwirtschaftsgebäude Lüerdisser Str. 3 in Scharfoldendorf von 1795i, an dem sich die K-Streben zu den tragenden Ständern neigen, oder an der Scheune Mühlenstr. 2, Scharfoldendorf, deren 1801d ergänzter Giebel im Giebeldreieck über mehrere K-Streben verfügt, die das Motiv des sogenannten wilden Mannes aufgreifen.

5.2.3 Funktionale Schlichtheit während der zweiten Phase

Aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, ebenso wie aus dem gesamten 18. Jahrhundert, sind neben den dargestellten Wohnwirtschaftsgebäuden auch Objekte überliefert, die sich durch eine schlichte bis fehlende Dekoration auszeichnen. Bei diesen Objekten findet sich seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts eine funktionale Gliederung des Fachwerks mit noch weiten Ständerabständen, Streben und Kopfbändern zur Winkelsiche-

⁴¹ Im westfälischen Stahle, auf der anderen Weserseite gegenüber Holzminden gelegen, ist ein Beispiel von 1820i mit Säulendekoration an den Torständen überliefert (Alter Kirchweg 4).

rung. Abgesehen von einer Inschrift oder einer ebenso schlicht aufgebauten Auslucht finden sich keine dekorativen Elemente.⁴²

Im 18. Jahrhundert verjüngt sich bei einigen Beispielen zwar der Ständerabstand, die Gestaltung bleibt aber ebenso schlicht wie im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts.

Das Objekt Mühlenstr. 12 aus Scharfoldendorf von 1725d ist ein solches Beispiel, das allein aufgrund seiner dekorativen aber auch konstruktiven Formensprache dem Augenschein nach durchaus in das 17. Jahrhundert datiert werden könnte. Es handelt sich um einen Vierständerbau mit außermittigem Dielentor und Auslucht. Lediglich die Auslucht verfügt über eine geringe Vorkragung auf Stockwerks- und Giebelhöhe mit Viertelstäben als Füllhölzer und einer Rundstabskante in den Schwellen darüber. Erst die dendrochronologische Untersuchung des Ständerbaues hat die Erbauungszeit im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts aufgezeigt. Ein Beleg dafür, wie vorsichtig die stilkritisch und gefügekundlich vergleichende Methode selbst innerhalb kleinster Regionen anzuwenden ist.⁴³

Gerade bei diesen sehr schlichten Gebäuden ist die Überschneidung von funktional-konstruktiven Elementen mit dekorativen Bestandteilen stark ausgeprägt. Die Auslucht kann hier als ein Beispiel gelten. Innerhalb der Untersuchungsorte sind die meisten Gebäude mit Auslucht heute aus dem 18. Jahrhundert erhalten. Dabei vermag die Auslucht als verkleinerte Wiederholung des gesamten Giebels, den ansonsten sehr schlicht aufgebauten Schaufassaden ein gewisses repräsentatives Gepräge zu verleihen.

Ob daneben wirtschaftliche Anforderungen für die Errichtung dieses Annexes formgebend gewesen sein könnten, kann nicht abschließend entschieden werden. Eine Verordnung des Jahres 1750 ließe dies zumindest vermuten, wenn es heißt, dass „die Haupt-Stube dergestalt mit anzulegen [ist], daß darinn zur Treibung der Weberey, wenn auch gleich der Haus-Wirth solches Handwerk nicht exercieret, hinlänglicher Raum bleibe“.⁴⁴

Neben der Auslucht vorne vor dem Schaugiebel existieren auch seitliche und rückwärtige Erweiterungen, diese sind aber selten als Auslucht mit eigenem Giebel ausgebildet. Die Ausluchten sind mehrheitlich bauzeitlich, teils aber auch erst nachträglich entstanden.

Ein weiteres Element, das nicht als ausschließlich dekorativ gelten kann, da es funktionalen Anforderungen unterliegt, ist die Bogenform der Dielentore. Diese scheint seit Ende

⁴² Z. B. Derental, An der Kirche 7 von 1687i, Kirchbrak, Lehnstr. 9 von 1683i, Rühle, Waldstr. 4 von 1698d/1749d.

⁴³ Unterstützung erfährt die Einschränkung der vergleichenden Methode zum Beispiel durch das dendrochronologisch auf 1750 datierte Objekt Heinsen, Hauptstr. 40. Der ebenso schlichte Vierständerbau mit Auslucht verfügt über konstruktive Elemente, wie einen Ständerabstand von 2,0 m, einen bauzeitlichen Felderbalken etc., die nach einem rein konstruktiven Vergleich eher dem 17. Jahrhundert zuzuordnen wären.

⁴⁴ Nds StA Wf 40 Slg Nr. 7299.

des 17. Jahrhunderts tendenziell flacher geworden zu sein und sich vom Rundbogen zu einem Korbbogen entwickelt zu haben. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts etabliert sich der Flachbogen, der auch im folgenden Jahrhundert die dominante Bogenform bleibt. Im Abschnitt zur konstruktiven Entwicklung der Gebäude ist die Stockwerksbauweise bereits erläutert worden. Dass diese Konstruktionsform bis in das 18. Jahrhundert vornehmlich an den Schauseiten bzw. Schaugiebeln zur Anwendung gelangte und damit eine dekorative Funktion erhielt, ist an den geschilderten Beispielen deutlich geworden.⁴⁵ Gleichwohl in der Mitte des 18. Jahrhunderts die ersten Wohnwirtschaftsgebäude gänzlich in Stockwerksbauweise errichtet wurden, wie z. B. Bevern, Kaspul 18 von 1745i, bleibt der Ständerbau bis in das Ende des 18. Jahrhunderts die vorherrschende Konstruktionsform. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts setzt ein geradezu sprunghafter Wechsel zur Stockwerksbauweise ein, bei dem diese ihren vornehmlich dekorativen Charakter verliert und sich zusätzlich zu einem bautechnischen Element wandelt.

5.3 Die dritte Phase: Vom Ende des 18. bis in das 19. Jahrhundert

Seit dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts findet in Anlehnung an den Klassizismus die symmetrische und zunehmend auf ihre technischen Elemente reduzierte Gestaltung Eingang in das Oberwesergebiet.

Die nun beinahe durchgängig in Stockwerksbauweise errichteten Wohnwirtschaftsgebäude zeichnen sich durch eine symmetrische Gliederung aus, bei der das bisher außermittig angeordnete Dielentor in die Mitte der Giebelfassade rückt und eine gleichmäßige Aufteilung der Fensteröffnungen und Fachwerkhölzer erlaubt. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem Nutzungswandel und der damit verbundenen Grundrissentwicklung zu sehen, die im folgenden Kapitel untersucht wird.

Bis in die 1820er Jahre bleibt das bereits aus Scharfoldendorf bekannte Karniesprofil auf Stockwerkshöhe im Gebrauch. Die Balkenköpfe und Füllhölzer werden zwischen Rähm und Schwelle horizontal umlaufend mit einem Karnies gestaltet, der die Aufteilung in separate Stockwerke und damit diese „moderne“ Konstruktionsform betont.⁴⁶ Allerdings ist dort zumeist auch zu beobachten, dass z. T. lediglich die Schauseiten profilierte Füllhölzer erhielten. Bei den übrigen Wänden wurde der offene Bereich zwischen den

⁴⁵ Ähnliche Beobachtungen auch für angrenzende Regionen, z. B. Müller, 1940, S.21. Schmülling 1951, S.143. Stiewe 1996, S. 56.

⁴⁶ Z. B. Bevern, Forster Str. 18 von 1812i, Scharfoldendorf, Kuhmarkt 9 um 1817, Warbsen, Forstbachtal 26 von 1822i.

Balkenköpfen auf Stockwerkshöhe nicht mehr mittels Füllholz, sondern mittels Ausfachung geschlossen, so dass die Wand eine ebene Fläche bildet.

Diese Ausführung der Stockwerkskonstruktion ohne Füllholz wird seit den 1820er Jahren die Wandgestaltung bestimmen. Es entsteht ein die gesamte Fassade überdeckendes Raster. Eine Steigerung erfährt die Rasterung durch das zunehmend engmaschigere Fachwerk. Die ehemals queroblungen, liegenden Gefache des 16. Jahrhunderts haben sich bis in die 1840er Jahre zu kleinen Würfeln entwickelt.⁴⁷

Die Engmaschigkeit des Fachwerks muss sicherlich im Zusammenhang mit den abnehmenden Holzquerschnitten und den statischen Erfordernissen an ein Holzgerüst gesehen werden. Trotzdem erscheint die Würfelung gerade des Giebeldreiecks, z. B. bei dem Wohnwirtschaftsgebäude Bevern, Kaspul 16 von 1846i, durchaus eine repräsentative Funktion übernommen zu haben.

Weiterhin finden Inschriften auf dem Dielentorsturz in Flachschnitzerei Anwendung. Kombiniert werden diese mit dem springenden Ross oder mit kleinen stilisierten Rosetten. Insgesamt nimmt die Dekorationsfreude ab. Nur noch in Einzelbeispielen werden Blumenranken oder -töpfe, wie in Scharfoldendorf, Im Winkel 1 von 1844 i, oder kartuschenartige Ranken, wie in Derental Lange Str. 41 von 1858i oder in der Langen Str. 17 von 1859i, an den Dielentorständen angebracht.

Der Flachbogen bleibt auch im 19. Jahrhundert als die vorherrschende Bogenform der Dielentore erhalten. Die Rundung des Dielentorsturzes wird so flach, dass der Ansatzpunkt von Kopfband und Ständer einen deutlichen Absatz bildet. Die Bogenform ergibt sich bei einigen Beispielen nur noch aus dem Ansatz der gekehlten Kopfbänder. Im Holz des Dielentorsturzes ist keine Rundung mehr herausgearbeitet.⁴⁸

Nicht nur die Außengestalt der einzelnen Objekte ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch den Klassizismus geprägt, daneben existieren ganze Hofanlagen, die in ihrer symmetrischen Anlage auf diesen Stil verweisen. So z. B. der Hof des Vollhöfners Meyer in Warbsen, Forstbachtal 1 aus dem Ende der 1850er Jahre. An das zentral und mittig orientierte Haupthaus schließen auf beiden Seiten Wirtschaftsgebäude von 1858i an, die eine repräsentative Dreiseitanlage entstehen lassen, deren Hof sich zur Hauptstraße des Straßendorfes öffnet. Das Zwerchhaus über dem Haupteingang betont die zentrale Stellung des Haupthauses.

⁴⁷ Z. B. Bevern, Forster Str. 1 von 1845i. Scharfoldendorf, Mühlenstr. 2 von 1854i. Derental, Lange Str. 40 von 1864i.

⁴⁸ Z. B. Bevern, Kaspul 16 von 1846i.

5.3.1 Ausblick: die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, insbesondere seit dem letzten Drittel, kann ein grundsätzlicher Wandel des ländlichen Bauens festgestellt werden. Wie bereits bei den Übergängen der vorherigen Phasen dargestellt, vollzieht sich auch dieser Wandel nicht ad hoc sondern fließend. Für das gesamte Untersuchungsgebiet kann festgestellt werden, dass im 19. Jahrhundert noch nach ganz traditionellen Mustern gebaut wird. So bleibt die Fachwerkbauweise auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei zahlreichen Baumaßnahmen üblich. Dabei ist bei den Wohnwirtschaftsgebäuden das traufständige Querdielenhaus zumeist mit seitlicher Querdielen- und separatem Hauseingang vorherrschend. Parallel dazu sind bei größeren Hofanlagen seit den 1850er Jahren Wohnhäuser ohne Wirtschaftsfunktion zu beobachten. Mit deutlich größeren Stockwerkshöhen verfügen die traufständigen Wohngebäude über eine, je nach Größe, bis zu sechs-achsige Gliederung. Die Fensterachsen sind zumeist symmetrisch beiderseits der Haustür angeordnet und erfahren z. T. durch rhythmisierte Doppelstiele eine zusätzliche Betonung. Eine regelmäßige Fachwerkgliederung kombiniert mit langen und regelmäßig auf die Fassade verteilten Schwelle-Rähm- oder auch Fachstreben unterstreicht die symmetrische Gliederung.⁴⁹ Die Krüppelwalmdächer verleihen den querorientierten Gebäuden eine fest auf dem Boden lagernde Gestalt.

Neben traditionelle Gebäude treten moderne Haus- und Hofformen. Als grundlegende Einflussfaktoren für den Wandel des ländlichen Bauens müssen die Agrarreformen und die Industrialisierung genannt werden. Geänderte Nutzungsanforderungen, eine technisierte Baumaterialherstellung und eine seit den 1830er Jahren vereinheitlichte und professionalisierte Bauhandwerker Ausbildung verändern das ländliche Bauwesen grundlegend. Vor allem die Hausformen, bisher von der traditionellen Kombination von Wohnen und Wirtschaften unter einem Dach geprägt, werden von funktional getrennten Haustypen zunehmend abgelöst. Gestalterisch schlägt sich dieser Wandel auch in einer Nivellierung der Formen nieder. Es sind immer seltener die regionalen Traditionen, die nach außen und innen formgebend wirken, sondern überörtliche Faktoren, die die Baugestalt beeinflussen. Entsprechend finden sich auch im Untersuchungsgebiet seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Gebäude in einem historisierenden Stil, der in reduzierter Form auf Elemente der Hannoverschen Schule und ihre neogotischen Backsteinbauten zurückgreift.

⁴⁹ Z. B. Scharfoldendorf, Mühlenstr. 2 von 1854i. Bevern, Forster Str. 23 von 1857i.

Besonders deutlich schlägt sich der grundlegende Wandel des ländlichen Bauens in der zunehmenden Errichtung von Massivbauten, insbesondere Backsteingebäuden, nieder.⁵⁰ Während bei der Verwendung des Sandsteins noch auf lokale Traditionen zurückgegriffen werden kann, sind es vor allem die Ziegelgebäude, die im neogotischen Baugewerksschulstil aus ganz Norddeutschland bekannt sind.⁵¹ Dabei handelt es sich zumeist um kleine, traufständige Wohngebäude mit je zwei Fensterachsen seitlich der mittig angeordneten Haustür, die vereinzelt durch ein Zwerchhaus zusätzlich betont wird (Abb. 32). Neben den Segmentbogenstürzen an Fenstern und Türen zieren Friese in Geschosshöhe, die als Zahnschnitt oder als sogenanntes Deutsches Band gesetzt sind, die zweigeschossigen Backsteingebäude.⁵² Bei den späteren und aufwendig gestalteten Beispielen gelangen mit Rundstäben gestaltete Fensterlaibungen, Pilasterauflagen an den Gebäudeecken oder auch konsolenartige Ziersetzungen an der Giebelschräge zur Anwendung.⁵³



Abb. 32: Wohnhaus von 1888, Warbsen, Forstbachtal 36.

Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts treten auch im ländlichen Bereich neben rein funktional aufgebauten Fachwerkfassaden⁵⁴ historisierende Fachwerkformen auf. So finden sich Fachwerkzierformen wie gekreuzte Streben oder Andreaskreuze⁵⁵ und flache Vorkragungen mit leicht profilierten Balkenköpfen.⁵⁶ Darüber hinaus ist die massive Ausfachung bei den Fachwerkgebäuden vermehrt zu beobachten. Auch die Fläche zwischen Schwelle, Rähm und Balkenkopf erhält mit Backsteinziersetzungen in Form des

⁵⁰ Vgl. Dahms 1999.

⁵¹ Ebd.

⁵² Z. B. Warbsen, Forstbachtal 36 von 1888 (Abb. 33), Scharfoldendorf, Oelkasser Str. 2 von 1895.

⁵³ Z. B. Warbsen, Forstbachtal 25 von 1905i, Forstbachtal 5 von 1912i.

⁵⁴ Z. B. Warbsen, Forstbachtal 31 von 1879i, Derental, Lange Str. 30 von 1887i.

⁵⁵ Z. B. Bevern, Am Markt 4 von 1884a.

⁵⁶ Z. B. Warbsen, Forstbachtal 20 von 1889a, Derental, Neuhäuser Str. 2 von 1909i, Warbsen, Forstbachtal 4 von 1911i.

deutschen Bandes erneut dekorativen Charakter.⁵⁷ Bei den Wohnwirtschaftsgebäuden mit Dielentor finden sich im Dielentorsturz kurze Inschriften mit Erbauernamen und Richtdatum.

⁵⁷ Z. B. Warbsen, Forstbachtal 23 von 1879i, Forstbachtal 20 von 1889a.

6 Die Entwicklung der Raum- und Funktionsstruktur

Die Entwicklung der Raum- und Funktionsstruktur, die Frage nach dem Wo und Wie des Wohnens und Wirtschaftens, ist ein Themenkomplex, über den allein anhand der baulichen Befunde nur begrenzte Aussagen möglich sind. Vielmehr müssen hier weitere Sachquellen und archivalische Quellen hinzugezogen werden. Die systematische Dokumentation und Analyse der historischen Sachquellen wie Möbel, Küchen- oder Ackergerät bedarf allerdings einer eigenen Untersuchung und konnte daher nur punktuell einfließen.

Zu den archivalischen Quellen ist anzumerken, dass sich die Überlieferungssituation für das Untersuchungsgebiet schwierig darstellt. Wie eingangs bereits dargelegt, sind aus dem 18. Jahrhundert lediglich die Amtshandelsbücher mit Heirats- und Erbschaftsverträgen überliefert.¹ Da die Heirats- oder Eheverträge gleichzeitig als kombinierte Hofübergabe- und Abfindungsverträge dienten, findet sich hier zumeist auch eine Regelung über das künftige Zusammenleben der Generationen auf dem Hof. Die sogenannten Leibzüchter behalten sich für ihr Altenteil zum Beispiel eigene Wohn- und Lagerräume, Anteile an den Wirtschaftsflächen und „freye Feuerung und freyes licht“ vor.² Aus den Beschreibungen lassen sich über die Nutzung und Verteilung der Räume mittelbar Schlüsse ziehen.

Die ergiebigsten Quellen für die Untersuchung des Wohnens sind allerdings die aus verschiedenen Rechtsanlässen aufgestellten Inventare.³ Für das Untersuchungsgebiet ist diese Quellengruppe vornehmlich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts und in größerem Umfang seit dem Ende des 19. Jahrhunderts überliefert.⁴ Die für die vorliegende Untersuchung herangezogenen Vormundschaftsinventare sind zumeist im Rahmen der Vormundschaftsregelung nach dem Tod eines Elternteils für die noch unmündigen Kinder aufgestellt worden. Dabei macht der Hinterbliebene, in der Regel die Witwe, unter notarieller Aufsicht Angaben über Vermögen, Besitzstand und Inventar der Hofstelle sowie über die als Brautschatz eingebrachten Gegenstände. Hervorzuheben ist, dass innerhalb dieser Quellengruppe „jeweils für alle Sozialschichten im ländlichen und städtischen Bereich“ Inventare vorhanden sind, so dass sich die soziale Vielfalt des Dorfgefüges in den aufgelisteten Objekten widerzuspiegeln vermag.⁵

Bei der Analyse der letztgenannten Quellen konnte auf die maßgebliche Untersuchung Ruth-E. Mohrmanns zur städtischen und ländlichen Wohnkultur im Land Braunschweig

¹ Vgl. Nds. StA Wf 21 Alt.

² Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 988, S. 111.

³ Mohrmann 1980. Mohrmann 1990, S. 3ff. Bedal 1993, S. 34. Schürmann 2002, S. 29ff. Albrecht 2001, S.306ff.

⁴ Vgl. Nds. StA Wf 40 Neu 10.

⁵ Mohrmann 1980, S. 71.

zurückgegriffen werden.⁶ Mohrmann hat in ihrer umfangreichen Studie allein 155 Inventare aus dem ländlichen Bereich des Untersuchungsgebiets ausgewertet, deren zeitlicher Schwerpunkt zwischen 1870 und 1899 anzusetzen ist.⁷

6.1 Die Grundrissentwicklung der Wohnwirtschaftsgebäude – ein Überblick

Der Landkreis Holzminden wird zumeist dem Bereich des niederdeutschen Hallenhauses zugeschlagen. Bei der Darstellung der Haustypen und der Hauslandschaft in Kapitel drei wurde bereits deutlich, dass im Untersuchungsgebiet einerseits zwar eine Vielzahl an Haustypen, insbesondere durch die Jahrhunderte, zu beobachten ist. Andererseits aber auch, dass die vorherrschende Form die im folgenden dargestellte Grundrissstruktur der längsorientierten Dielenhäuser hat.

Der „klassische“ Grundriss eines niederdeutschen Hallenhauses, mit Mittellängsdiele und rückwärtigem Wohnbereich im quer gelagerten Kammerfach, ist im Untersuchungsgebiet jedoch lediglich vereinzelt und vor allem im Norden und Osten des Landkreises anzutreffen.

Grundsätzlich kann für den ländlichen Bereich des Weserdistriktes festgestellt werden, dass im Verlauf des Untersuchungszeitraums, ähnlich dem städtischen Bürgerhaus, ein Wandel vom „multifunktionalen Großraumwohnen zum monofunktionalen Vielzimmerwohnen“ stattgefunden hat.⁸

Die Grundrissstruktur der ältesten Wohnwirtschaftsgebäude des Untersuchungsgebietes kann zusammenfassend dem Typus des Durchgangsdielenhauses zugeordnet werden. Die Objekte sind durch eine bis zu 5 m breite, zweigeschossige Diele gekennzeichnet, die zu beiden Seiten von schmalen Seitenschiffen flankiert wird. Die Seitenschiffe sind im Erdgeschoss in erster Linie als Ställe und im Obergeschoss als Bansenräume genutzt worden. Am Ende der Diele fand sich das offene Herdfeuer ohne Rauchabzug. In dem ältesten von Eitzen beschriebenen, aber nicht mehr erhaltenen Beispiel aus der Mitte des 16. Jahrhunderts öffneten sich die Seitenschiffe im rückwärtigen Bereich mittels sogenannter Luchten zur Diele (Abb. 33).

Diese älteste Form, die im Grundrissgefüge an die niederdeutschen Hallenhäuser mit Flett-Dielen-Grundriss der norddeutschen Tiefebene erinnert, ist heute nicht mehr im Bestand überliefert.

⁶ Mohrmann 1990.

⁷ Ebd., S. 20, S. 177ff.

⁸ Ebd., S. 433.

Eine Vorstellung der Luchtsituation vermag bis heute das Objekt Scharfoldendorf, Kuhmarkt 3 von 1553d, vermitteln, bei dem ein mächtiger Luchtriegel im rückwärtigen Bereich bis heute erhalten ist. Bei dem dreischiffigen Grundriss lassen sich aufgrund baulicher Befunde und der historischen Bauakten zwei ungleich breite Seitenschiffe rekonstruieren. Dabei nahm das schmalere Seitenschiff vermutlich die Stallseite auf, während die breitere Seite mit der Luchtöffnung zur Diele Wohnzwecken diente. Bis in das 20. Jahrhundert hinein lag die Küche laut Gewährsperson im Bereich der Lucht.

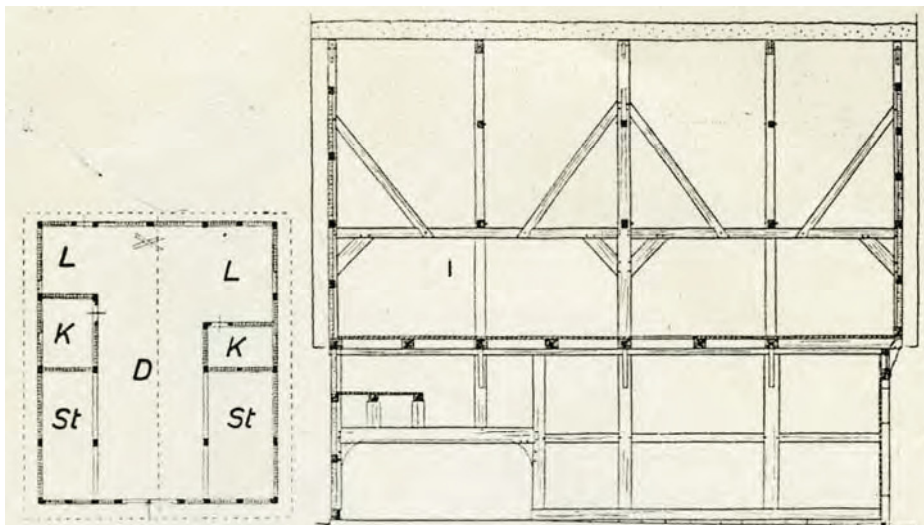


Abb. 33: Wohnwirtschaftsgebäude um 1555, ehem. Bevern, Kaspul 1.
(Eitzen 1953, Abb. 4)

Die erste wohntechnische Verbesserung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stellt die Eingliederung der beheizbaren und rauchfreien Stube in das Haus dar. Im Weserdistrikt fand sich die Stube mit den ältesten Beispielen auf der Straßenseite, eine Situation, die eher aus dem städtischen Bauwesen denn aus dem ländlichen Bereich bekannt ist und die eine weitere Besonderheit des Weserdistriktes darstellt.⁹ Die straßenseitige Lage der Stube unterscheidet die Mehrheit der Durchgangsdielehäuser des Oberweserraumes von den weiter nördlich anzutreffenden Hallenhäusern mit Kammerfach, bei denen die Wohnräume in der Regel nach hinten zur Hofanlage orientiert waren und die zur Straße ihren Wirtschaftsgiebel mit dem großen Tor zeigen.¹⁰ Aber auch in dem westlich anschließenden Bereich Westfalens verfügen die überlieferten Hallenhäuser sowohl mit Flettdielen- als

⁹ Bevern, Breslauer Str. 33, Breslauer Str. 17. Vgl. Zell 2004.

¹⁰ Auch im Weserdistrikt sind Wohnwirtschaftsgebäude mit Kammerfach überliefert, diese gehen aber vorwiegend auf das 19. Jahrhundert zurück, vgl. Abb. 15 Verteilung der Haustypen nach Steinacker.

auch mit Durchgangsdiele Grundriss vorwiegend über rückwärtig orientierte Wohnbereiche.¹¹

Im äußersten Norden des Untersuchungsgebietes, z. B. in Kemnade, ist das rückwärtige Wohnen auch in schriftlichen Schilderungen aus der Zeit um 1900 überliefert.¹²

Im Untersuchungsgebiet begründet sich die straßenseitige Lage der Stube vermutlich einerseits mit den spezifischen Siedlungsbedingungen des Weserberglandes.¹³ Die hier vorherrschende Siedlungsform ist, neben dem unregelmäßigen Haufendorf, vor allem das Straßendorf und eine Mischung aus beidem, deren Kennzeichen die enge giebelständige Reihung entlang der Straße ist. Aufgrund der so eingeschränkten Belichtungsmöglichkeiten an den Traufseiten erlaubt sich hier nur eine giebelseitige Lage für belichtete Räume. Andererseits mögen städtische Beispiele vorbildgebend gewirkt haben, wie dies nicht nur für die Grundrissdisposition der Durchgangsdielehäuser zu vermuten ist. Der für das Oberwesergebiet typische Bau von sogenannten Utluchten vermag diese These zu stützen. Die Utluchten, oder auch Standerker, sind aus dem städtischen Bauwesen der Renaissance bekannt und stellen für das ländliche Bauwesen Nordwestdeutschlands eine Besonderheit dar, womit sie eine weitere Verbindung zum städtischen Bauen aufzeigen.

Schepers sieht die straßenseitige Lage der Stuben im dörflichen Gemeinschaftsleben begründet: „Man suchte aber die Verbindung zur Straße, die vor einem jeden Haus zugleich Hofplatz war, und Anteil am Leben des Dorfes gab.“¹⁴ Die Anlage von Utluchten sieht er als sinnfällige Steigerung dieses Gemeinschaftsstrebens an.¹⁵

Parallel zur Eingliederung der Stube blieben das Herdfeuer am Ende der Diele und die einseitige Luchtöffnung zunächst erhalten: die Stube wurde über einen Hinterladerofen von der Diele aus befeuert.

Da die Befuerung nur einer Feuerstelle jedoch vorteilhafter und sparsamer ist, sind im nächsten Schritt Herdfeuer und Stubenofen gleichsam „zusammengerückt“. Die Luchtöffnung vom Ende der Diele findet sich nun in der Mitte des Seitenschiffes, hinter der straßenseitigen Stube. In dieser als Küche genutzten Lucht findet sich eine offene Feuerstelle, von der aus auch der Hinterladerofen der Stube beheizt werden kann.

Die Konzentration der Wohnfunktion auf ein Seitenschiff und nicht mehr schwerpunktmäßig auf der Diele führt zu einer ersten funktionalen Trennung der beiden Seitenschiffe: es

¹¹ Oder bei Müller für ein Objekt in Dohnsen: „Dieses Haus hat noch keine besondere Küche, der Herd liegt neben dem Ausgang in der hinteren Giebelwand.“ Die Stube lag allerdings auch hinten. Müller 1940, S. 14.

¹² Reitemeyer 1909, S. 110ff.

¹³ Vgl. Müller für Hofgeismar, Müller 1940, S. 40ff.

¹⁴ Schepers 1994, S. 134.

¹⁵ Ebd.

existiert ein breiteres Wohnseitenschiff und ein schmaleres Stallseitenschiff.¹⁶ Die erste räumliche Trennung von Wohnen und Wirtschaften ist hier vollzogen.¹⁷

Das um 1600 gewonnene Raumschema der Wohnseite mit der Abfolge von straßenseitiger Stube und anschließender Feuerstelle in Mittellage bleibt im Prinzip bis in das 20. Jahrhundert erhalten. Die Dielenwand zur ehemals offenen Küchenlucht wird jedoch geschlossen, so dass seit dem 18. Jahrhundert von einer von der Diele getrennten, zweigeschossig aber offenen Rauchküche ausgegangen werden kann. D. h. das offene Herdfeuer diente immer noch zur Befuerung des Hinterladerofens der Stube, ein Rauchabzug oder Schornstein im modernen Sinne war allerdings noch nicht vorhanden, weshalb die geschlossene Küche als sogenannte Rauch- oder Schwarzküche zweigeschossig – also nach oben offen – angelegt war (Abb. 36, 37). Aus der Zeit um 1800 ist durch Hassel und Bege die Beschreibung der Lebensart des Landmannes jenseits der Leine überliefert, in der es zu den Häusern heißt: „und neben der Hausflur und Dreschtenne liegen die Wohnstube und die Viehställe; über denselben aber die Kammern, Korn- und Heuvorräthe ihrer Bewohner, die Küche befindet sich in dem einzigen Rauchfange neben der Wohnstube.“¹⁸

Ferner kann bei der Entwicklung des Grundrissgefüges festgestellt werden, dass die Diele insgesamt schmaler wird, trotzdem aber noch mit dem Erntewagen befahrbar bleibt. Seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kann eine zunehmende Ausgliederung verschiedener Funktionsbereiche aus dem ehemaligen „Einhaus“ festgestellt werden. Nebengebäude wie Ställe, Scheunen und Leibzuchtshäuser ergänzen nun den Gebäudebestand der Hofanlagen. Bei den seit dem 18. Jahrhundert errichteten, quer aufgeschlossenen Gebäuden ist offenbar am tradierten Grundrisschema festgehalten worden. Bei den zumeist traufständig orientierten Gebäuden sind zahlreiche Beispiele mit mittiger Querdiele überliefert, die an beiden Seiten jeweils von einer Zweier- oder Dreier-Raumfolge flankiert wird. Vielfach findet sich dabei die Stube straßenseitig und, an diese anschließend, die Küche in Mittellage.

Auch im 19. Jahrhundert bleibt das tradierte Grundrisschema der Vierständergebäude erhalten, d. h. einem breiten Wohnseitenschiff mit straßenseitiger Stube, mittlerer Küche und anschließender Kammer steht das nur noch wenig schmalere Seitenschiff mit dem

¹⁶ Nach Lehrke ebenso zu beobachten im sächsischen Teil Waldecks und für die Langdielenhäuser im Kreis Hofgeismar. Lehrke 1967, S. 39.

¹⁷ Ähnlich auch in anderen Hallenhausregionen mit längszoniger Grundrissgliederung, wie dem östlichen Paderborner Land, bei denen sich die Wohn- und Wirtschaftsfunktionen jeweils auf die Seitenschiffe verteilen und die mittig angeordnete Diele als Verkehrsraum fungierte. Glätzer 1980, S. 76.

¹⁸ Hassel 1802, S. 120.

Stallteil gegenüber. Die Obergeschosse nehmen Kammern auf, in denen sich teils Lagerräume, teils Schlafkammern befunden haben. Die historischen Bauakten belegen, dass ein geradezu stereotyper Umbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts darin besteht, eine zweite Stube und Küche in die ehemaligen Wirtschaftsbereiche einzubauen.¹⁹ Ebenso enthalten die Neubauanträge dieses Zeitraums in der Regel zwei – vereinzelt sogar drei und mehr – Stuben. Der Stallbereich verlagert sich dann in den rückwärtigen Teil der Gebäude, in einen Anbau oder wird gänzlich aus dem Haus in separate Nebengebäude verlegt.²⁰ Die Trennung von Wohnen und Wirtschaften setzt sich fort. Diese Beobachtung gilt für eine Vielzahl auch der wesentlich älteren Vier- und Dreiständergebäude des Landkreises und vermag die steigenden Ansprüche an die Wohnqualität im 19. Jahrhundert zu dokumentieren.

Neben den Vierständergebäuden gehört das Dreiständergebäude zu den häufig vertretenen Haustypen des Untersuchungsgebietes. Sobald das Dreiständergebäude über eine einseitige, niedrige bzw. eingeschossige Kübbung verfügt, unterscheidet sich der Grundriss mit seiner Dreischiffigkeit nicht von dem eines Vierständergebäudes. Lediglich in der Höhenentwicklung wird der Unterschied zwischen den beiden Haustypen deutlich. Bleibt das Dreiständergebäude jedoch auf seine zwei Schiffe beschränkt, ergeben sich Varianten im Grundriss. Nun finden sich neben der Diele wieder alle Funktionen in einem Seitenschiff vereint: nach der straßenseitigen Stube folgt die Küche in Mittellage und dann zumeist ein kleiner Stall- oder Wirtschaftsbereich.

Bei einigen Dreiständergebäuden des 16. Jahrhunderts lässt sich beobachten, dass an der Traufseite lediglich das jeweils straßenseitig erste Fach dreifach verriegelt war und die anschließenden Gefache nur zweifach.²¹ Dies könnte zunächst als Hinweis auf eine mehrgeschossige und von der Diele separierte Nutzung an dieser Stelle interpretiert werden. In Anlehnung an die im Untersuchungsgebiet durchaus übliche unterschiedliche Verriegelung von Traufwänden an Stall- und Wohnbereichen könnte hier aber auch der direkte Übergang vom (geschlossenen) Wohn- in den (offenen) Wirtschaftsbereich gesehen werden.

Ein Beispiel aus Polle, einem eher städtischen Bereich des Untersuchungsgebietes, unterstützt diese These. Die straßenseitige Stube des Dreiständerbaus aus der Zeit um 1600

¹⁹ Z. B. Scharfoldendorf, Im Winkel 4, Bauzeichnung von 1892 (Abb. 11). Warbsen, Forstbachtal 8, Bauzeichnung von 1905, Forstbachtal 14, Bauzeichnung von 1912, Bevern, Kaspuhl 20, Bauzeichnung von 1890.

²⁰ Z. B. Scharfoldendorf, Mühlenstr. 12, Neubau, Bauzeichnung von 1891. Queraufgeschlossene Häuser: Scharfoldendorf, Ithstr. 1, Neubau, Bauzeichnung von 1866, Mühlenstr. 2, Neubau, Bauzeichnung von 1853.

²¹ Z. B. Bevern, Forster Str. 16, Am Markt 2.

ist durch eine Utlucht zusätzlich betont.²² Hinter der Stube im selben Seitenschiff befindet sich ein ehemals zur Diele offener und von einem kräftigen Luchtriegel freigestellter Raum, der sich bis zum Rückgiebel des Gebäudes erstreckt (Abb. 34). Im Anschluss an die Stube folgte also vermutlich eine Feuerstelle und ein multifunktionaler Wohn- und Wirtschaftsbereich, der erst im Verlauf der Jahrhunderte eine kleinteilige Ausdifferenzierung erfuhr.



Abb. 34: Blick von der Diele auf den Luchtriegel, Polle, Doktorgasse 2.

6.2 Die Küche – von der offenen Feuerstelle zur geschlossenen Küche

Für das Untersuchungsgebiet ist als älteste Form der Wärmequelle und Kochstelle die offene Feuerstelle am Ende der Diele anzunehmen. Dabei handelt es sich um eine Grundrissdisposition, wie sie für das niederdeutsche Hallenhaus Nordwestdeutschlands im 16. und 17. Jahrhundert insgesamt gilt²³ und auch bei zahlreichen Durchgangsdielelhäusern benachbarter Regionen nachgewiesen werden konnte.²⁴ Der Baubestand der untersuchten Objekte lässt heute hierzu lediglich mittelbare Schlüsse zu.

6.2.1 Offene Feuerstelle am Ende der Diele

Gerhard Eitzen ging bei seinen Untersuchungen in den 1950er Jahren davon aus, dass bei den ältesten Objekten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts „Die Feuerstelle [...] sicher, wie bei den meisten Häusern des 16. Jahrhunderts zwischen den Luchten vor der hinteren

²² Polle, Doktorgasse 2. Die gegenüberliegende Kübbung ist vermutlich nachträglich an das Gebäude angefügt worden.

²³ Z. B. Cox 2003. Peine 2001. Stiewe 1992, S. 77ff.

²⁴ Stiewe 2003. Ruediger 1972, S. 84, S. 88, S. 95. Lehrke 1967 S. 38f.

Giebelwand“ lag²⁵, und belegt dies indirekt über das Vorhandensein einer Rauchbühne, der sogenannten „Asse“: „Diese Rauchbühne liefert den Beweis, daß die Feuerstelle ursprünglich auf der Deele lag und die abgetrennte Küche im Seitenschiff auf einen Umbau zurückgeht.“²⁶ Auch bei der Beschreibung des Landkreises Holzminden für das „Bauernhaus im Deutschen Reich“ von 1906 diente das „... Zwischengebälk, ‚âse‘ genannt, eine Bezeichnung, die darauf schließen läßt, daß hier der alte Herdraum, dem sächsischen Hause entsprechend, gewesen ist ...“ als Beleg für eine Feuerstelle am Ende der Diele.²⁷ Darüber hinaus existieren verschiedene schriftliche Belege vor allem aus der Zeit um 1900, die für das Untersuchungsgebiet eine Feuerstelle am Ende der Diele schildern.²⁸ So nennt Steinacker in seinem Bau- und Kunstdenkmälerinventar insgesamt sieben Beispiele, bei denen er selbst noch eine Herdstelle oder „offenes Feuer“ am Ende der Diele beobachten konnte.²⁹ Für ein Objekt in Heinrichshagen beschreibt Steinacker die Situation genauer. Das Durchgangsdielehaus war eingerichtet „ohne Schornstein und mit der noch benutzten offenen Herdstelle am Ende der Däle vor der im untersten Teile massiven Rückwand des Hauses. Der gestampfte Lehm Boden ist rings um diesen Herd mit Platten belegt.“³⁰ Für Däse ist ferner eine Beschreibung der Herdstelle überliefert, in der es heißt: „Am oberen Ende der großen Deele stand in der Mitte des Raumes ein geräumiger Herd. Er war einen halben Meter hoch und 1 ½ Meter ins Quadrat aus Feldsteinen gebaut. Auf diesem Herd wurde bei offenem Feuer für Mensch und Tier gekocht.“³¹ Mit der Eingliederung der Stube in das Wohnwirtschaftsgebäude seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts kam mit dem Stubenofen zunächst eine weitere Feuerstelle hinzu. Zwei bauliche Befunde belegen dies deutlich: Zunächst ist auf die sehr aufwendig gearbeiteten Türgewände der Stubenzugänge zu verweisen, die gleichsam das Dielentor im Kleinen wiederholend auf die Bedeutsamkeit des Ortes verweisen.³² Direkt daneben findet sich ein horizontaler Versprung in der ansonsten regelmäßigen Riegelkette der Dielenwand. Dieser war notwendig für die Beschickung des Hinterladerofens, die nun von der Diele aus erfolgen konnte.³³ Bei diesen Beispielen kann eine weitere Feuerstelle am Ende

²⁵ Zu dem abgebrochenen Objekt Bevern Ass Nr. 43 vgl. Eitzen 1953, S. 365 (Abb. 18, 19, 34).

²⁶ Zu dem abgebrochenen Objekt Warbsen, Ass Nr. 26 vgl. Eitzen 1953, S. 368 (Abb. 20 und 23).

²⁷ Bauernhaus 1906, S. 94.

²⁸ Z. B. Reitemeyer 1909, S. 110. Ebinghaus 1912, S. 17.

²⁹ Steinacker 1976, Warbsen S. 108, Golmbach S. 173, Wangelstedt S. 223, Breitenkamp S. 243, Heinrichshagen S. 287, Hunzen S. 302, Lichtenhagen S. 400.

³⁰ Ebd., S. 287.

³¹ Gerling 1990, S. 17. Eine ähnliche Form nimmt Stiewe auch für Lippe an. Stiewe 2003, S. 252.

³² Vgl. auch Mohrmann 1990, S. 455.

³³ Bevern, Breslauer Str. 33, Breslauer Str. 17.

der Diele angenommen werden,³⁴ wie dies auch wesentlich spätere Befunde aus dem frühen 18. Jahrhundert unterstreichen. In einer Passage des Heiratsvertrags von Hermann Christoph Rosenthal aus Heyen und Anna Sabina Bassen von 1719 ist für die Leibzucht der Eltern des Bräutigams beispielsweise geregelt, dass die Eltern „... zu ihrer Nothdurft den freyen ungehinderten gebrauch und Zutritt zum Feuer und Ofen ...“ haben sollen, was als Hinweis auf mehrere Feuerstellen interpretiert werden könnte.³⁵

Für das in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtete Dreiständergebäude der Brinksitzerstelle, Brink 19 in Bevern ist für einen Umbau des Jahres 1864 eine sehr aufschlussreiche Bauakte überliefert: die Baumaßnahme bestand neben der Vergrößerung des Gebäudes in der Verlegung der Feuerstelle vom Ende der Diele in die Mitte des Wohnseitenschiffes. D. h. zur Bauzeit im 18. Jahrhundert wurde das Haus mit einem noch vermeintlich ursprünglichem „Dielenfeuer“ und zusätzlichen Öfen für die Stuben ausgestattet (Abb. 13). Erst im 19. Jahrhundert erfolgte mit der Einrichtung einer separaten Küche die Modernisierung des Grundrisses und der Haustechnik.³⁶

Diese Beispiele machen deutlich, dass die Entwicklung des Komplexes Feuerstelle – Küche – Stube nicht als eine geradlinige Genese zu betrachten ist, sondern vermeintlich ältere Formen sehr lange im Bestand erhalten bleiben und parallel zu modernen Formen sogar weiter errichtet werden.

6.2.2 Küchenlucht

Bereits zum Beginn des 17. Jahrhunderts ist das „Zusammenrücken“ der beiden Feuerstellen zu beobachten. Die Feuerstelle vom Ende der Diele findet sich nun im Seitenschiff hinter der Stube in einer zur Diele offenen Lucht.³⁷ Der Stubenofen wird nach dem Prinzip des Hinterladerofens von der Küchenlucht aus, und nicht mehr von der Diele, befeuert und der Rauch zieht über Küchenlucht und Diele ab.³⁸ Für das im ersten Drittel des

³⁴ Auch Lehrke geht für die Einführung des straßenseitigen Wohnen von einer Übergangszeit mit zwei Feuerstellen aus. Lehrke 1967, S.40.

³⁵ Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 988, S. 48ff.

³⁶ Auch bei der Brinksitzerstelle Bevern, Am Markt 1, aus der ersten Hälfte 18. Jahrhunderts, ist eine Feuerstelle auf der Diele überliefert. Ebenso für das Dreiständergebäude aus dem Ende des 18. Jahrhunderts der Anbauernstelle Zum Everstein 2 in Warbsen. Dort findest sich die Feuerstelle allerdings vorn neben der Haustür.

³⁷ Ähnlich im ländlichen Bereich Lippes und im Südosten Westfalens. Stiewe 2003, S. 256. Schepers 1965, S. 223.

³⁸ Bevern, Forster Str. 2. Derental, An der Kirche 7. Kemnade, Ringstraße 7. Bei den klassischen niederdeutschen Hallenhäusern gibt es im Elbe-Weserdreieck die Erscheinung einer Küchennische, die offen zur Diele, im Kammerfach zwischen den Stuben liegt und von der aus die Hinterladeröfen beschickt wurden. Schürmann 2003, S. 196ff.

17. Jahrhunderts errichtete und heute abgebrochene Wohnwirtschaftsgebäude aus Derental heißt es 1895 in den Brandkatasterangaben: „In No Ass 44 fehlt in der Küche der Schornstein [...] Eine offene Fachwerkswand dient in No Ass 44 als Rauchabzug.“³⁹ Eine Beschreibung, die als Hinweis auf eine offene Küchenlucht interpretiert werden könnte.

Die wenigen überlieferten Beispiele mit Küchenlucht weisen im Untersuchungsgebiet einen Luchtriegel in Stockwerkshöhe auf und sind heute zur Diele geschlossen.⁴⁰ Die geringe Zahl der Objekte mag die Annahme einer Übergangslösung unterstützen. Der Wandel zu einer geschlossenen, von der Diele separierten Küche an dieser Stelle liegt nah und kann im Untersuchungsgebiet für den Anfang des 18. Jahrhunderts angenommen werden.⁴¹

6.2.3 Rauch- bzw. Schwarzküchen

Solange jedoch Rauchfänge oder Schornsteine noch nicht zur Regelausstattung der Wohnwirtschaftsgebäude gehörten, wie dies bis weit in das 18. Jahrhundert hinein anzunehmen ist, war die geschlossene Küche als sogenannte Rauch- oder Schwarzküche ausgebildet (Abb. 35, 36). Die untersuchten Beispiele zeigen einen bis zum Dachbalken komplett verrußten, zweigeschossig nach oben offenen Raum, der ehemals mit offener Feuerstelle der Nahrungszubereitung, der Beschickung des Stubenofens und dem Räuchern diente.⁴² Um es in diesen relativ kleinen, verqualmten Räumen überhaupt auszuhalten, waren die Küchen zweigeschossig ausgebildet.⁴³ Der Rauch zog vermutlich über eine Gitteröffnung in der Traufwand ab.

³⁹ Nds. StA Wf 131 N Zg. 39/1960 Derental, Einzelbogen zu Ass. Nr. 44 von 1895.

⁴⁰ Für andere Vierständergebäude sind aus dem 17. Jahrhundert auch hohe, bis zum Rähm offene Luchten als Küchenluchten dokumentiert. Lüdtko 1989, S.43 Stiewe 1996, S.143ff. Ahrens 2006, S. 43f.

⁴¹ Schepers 1965, S. 223. Schepers 1994, S. 134, S. 371. Nach Eitzen ging man bereits im Verlauf des 17. Jahrhunderts zum Bau geschlossener Küchen über. Eitzen 1953, S. 375. Für die Kleinstadt Blomberg stellt Stiewe fest, dass die offenen Küchenluchten noch bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts hinein gebaut wurden. Stiewe 1996, S. 145.

⁴² Z. B. Bevern, Forster Str. 23. Scharfoldendorf, Mühlenstr. 12. Außerhalb des Untersuchungsgebietes Capellenhagen, Marxstr. 2 aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, Ohr, Berkler Str. 9 aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

⁴³ Für die Bauernhäuser des östlichen Westfalens und der Wesergegend stellt Ebinghaus ebenfalls fest, dass die Wohnräume in den Seitenschiffen liegen und „eine weitere Entwicklung [...] für den Herd bereits einen besonderen, meistens zweistöckigen Raum [zeigt], [...] so daß uns hier ein ausgesprochener Küchencharakter entgegentritt“. Ebinghaus 1912, S. 16f.

Ebenso wie die bis heute überlieferten Beispiele datieren die ältesten schriftlichen Belege, in denen eine „Küche“ als separater Raum für ländliche Gebäude genannt wird, in den Anfang des 18. Jahrhunderts.⁴⁴

Vollständig überwölbte Rauchküchen wie sie in der Nähe Hannovers beobachtet werden konnten, sind im Untersuchungsgebiet nicht im Bestand gefunden worden.⁴⁵ Bis heute überliefert sind jedoch einige Küchen in Mittellage mit Zwischendecke und Rauchfang in die vermutlich Ende des 19. Jahrhunderts ein Schornstein eingebaut wurde.⁴⁶ Die für das Untersuchungsgebiet typische Lage der Räucherammern oberhalb der Küche mag auf die ehemalige Rauchküche verweisen.⁴⁷



Abb. 35. Blick von oben in die ehem. Rauchküche, Ohr, Berkeler Str. 9.



Abb. 36. Blick von unten in die ehem. Rauchküche, Capellenhagen, Marxstr. 2.

6.2.4 Einführung des Schornsteins

Die Einführung des Schornsteins wurde von Seiten der Bauverwaltung zwar bereits seit 1744 in zahlreichen, sich mehrfach wiederholenden Verordnungen für Neubauten gefordert⁴⁸, die Daten der Braunschweigischen Landesaufnahme belegen jedoch, dass die Umsetzung der Verordnungen im Untersuchungsgebiet vermutlich erst mit erheblicher Zeitverzögerung erfolgte. Von den insgesamt 150 während der Landesaufnahme aufgenommenen Hofstellen der Orte Derental, Scharfoldendorf und Warbsen verfügen bis

⁴⁴ Mohrmann 1990, S. 595.

⁴⁵ Goy 1936. Hesse liefert eine ähnliche Beschreibung für ein Süpplinger Bauernhaus (Landkreis Helmstedt), in der es heißt „Die Küche lag fast ganz unter dem Schornstein, sie war eigentlich ursprünglich nichts als der unterste Teil von ihm.“ Hesse 1970, S. 14.

⁴⁶ Z. B. Bevern, Breslauer Str. 17.

⁴⁷ Z. B. Bevern, Am Markt 1. Forster Str. 10, Bauzeichnung von 1877, Breslauer Str. 32, Bauzeichnung von 1893. Steinacker 1976, S. 223.

⁴⁸ Nds. StA Wf 40 Slg 6394. Bereits 1741 wurde moniert, dass „in etlichen Pfarrhäusern auf dem Land gar keine Schornsteine in einigen aber nur hölzerne Rauchfänge zu finden“ seien. Nds. StA Wf 40 Slg 6037.

1760 bzw. 1772 lediglich 13 Häuser über einen Schornstein.⁴⁹ Rund eine Generation nach der erstmaligen Forderung verfügen damit immer noch weniger als 10% der Häuser, deren Inhaber sämtlich in die obere bzw. mittlere Bauernklasse einzuordnen sind, über einen Schornstein.

Der Bau eines Schornsteines stellte offenbar eine kostenintensive Neuerung dar, deren Einrichtung sich nicht jeder leisten konnte oder wollte. So erfolgte bereits fünf Jahre nach der ersten Schornsteinverordnung ein Erlass, in dem es heißt, dass es den Eigentümern bei 10 Rthlr. Strafe nicht zu gestatten sei „dergleichen Bauarbeit und Reparaturen in ihren Häusern durch Gesellen, welche die Arbeit zwar wohlfeiler [günstiger], aber auch desto schlechter machen“ verrichten zu lassen, „sondern daß alle Arbeit [...] denen Meistern selbst angezeigt, von diesen übernommen und dirigiret“ werden sollen.⁵⁰ Neben den Kosten scheint auch die Fähigkeit, einen Schornstein zu mauern, nicht für jeden Handwerker selbstverständlich gewesen zu sein. So heißt es 1798, dass nur noch beeidigte Maurermeister Brandmauern und Schornsteine mauern dürfen.⁵¹

Darüber hinaus haben sich z. T. auch die Bewohner gegen den nachträglichen Einbau von Rauchfängen bzw. Schornsteinen in ihre bestehenden Häuser gesträubt, wie dies eine Quelle des 19. Jahrhunderts illustriert: Mehrere Bewohner Lichtenhagens, eines kleinen Ortes auf der Ottensteiner Hochfläche, beschwerten sich 1829 bei der herzoglichen Kammer in Braunschweig, dass sie Schornsteine in ihre Häuser einbauen sollen. Da ihre Häuser „Brock und Hinfällig“, „in den Spannen weit gebaut“, mit Stroh gedeckt und „zur Reparatur unbrauchbar“ seien, „ist es unmöglich daß Schornsteine angelegt werden können“. Der Ort befinde sich auf einer Hochfläche und sei starkem Wind ausgesetzt, der die Häuser „hin und her bewegt, so daß man oft glaubt die alten Gebäude fallen um“, wodurch der „Schornstein brechen und dadurch eine große Feuersbrunst entstehen könnte [...] Und ohne Schornstein sind wir mit Gottes Hülfe Bürge für Feuersbrunst“.⁵² Cammerbaumeister Haarmann empfiehlt in seinem Gutachten an die Kammer, „daß sie nur lediglich unter der Bedingung, da ihre Gebäude nur noch eine kurze Zeit stehen könnten, von der Anlage bis zum Neubau entbunden werden mögten.“⁵³

⁴⁹ Nds. StA Wf 20 Alt 92, 336, 396. Für Bevern sind im Rahmen der Landesaufnahme keine Daten zu den Feuerungsanlagen verzeichnet worden. Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 41.

⁵⁰ Nds. StA Wf 40 Slg 7560.

⁵¹ Die Beeidigung umfasste das Befolgen der bestehenden Verordnungen. Nds. StA Wf 40 Slg 13640.

⁵² Nds. StA Wf 130 Neu 1 Nr. 121.

⁵³ Auch hier schließt sich die Klage an, dass der „Bauer aber gern den allerbilligsten und unerfahrensten Meister nimmt“, woraufhin Haarmann fordert, nur geprüfte Zimmerer und Mauermeister für diese Arbeiten zuzulassen. Ebd.

Den Angaben der Braunschweigischen Brandversicherung ist zu entnehmen, dass innerhalb der vier Untersuchungsorte um 1850 noch mindestens neun Häuser und 1895 zwei Häuser überhaupt keinen Schornstein hatten. So heißt es 1895 zu dem Tagelöhnerhaus aus dem Ende des 18. Jahrhunderts: „In der Küche fehlt der Schornstein und zieht der Dampf durch die 2te Etage durch eine Öffnung ins Freie.“⁵⁴ Ferner wurden feuergefährliche Schornsteine oder Anlagen und nicht ordnungsmäßige Feuerungsanlagen um 1850 bei sieben Objekten, um 1900 immerhin bei 30 Objekten festgestellt.⁵⁵ Dort heißt es zum Beispiel: „... in der Küche ein Balken in den Wandungen des Rauchfanges vermauert.“⁵⁶ Oder etwas ausführlicher für ein vermutlich in der Mitte des 18. Jahrhunderts errichtetes Objekt: „In No Ass 48 liegt ein Ofenrohr 15 cmtr. vom Balken entfernt, ein eingebundener Balken ist in der Rauchfangwandung vermauert, der Rauchfang ist von eingebundenen Wellerhölzern hergestellt, der Schornstein ist in II. Etage von 2 Seiten an Fachwerkwänden aufgeführt, ruht auf Sattelhölzern und fehlt demselben im Bansenraum die Einfriedigung.“⁵⁷

Auch Steinacker beobachtete um 1900 noch verschiedene Beispiele ohne Schornstein.⁵⁸ Darüber hinaus belegen die Bauakten aus dem Ende des 19. Jahrhunderts in zahlreichen Fällen den Einbau eines sogenannten russischen Rohres anstelle eines Rauchfanges.⁵⁹

6.2.5 Nutzung der Feuerstelle und der Küche

Dass die Feuerstellen und späteren Küchen in erster Linie der Nahrungszubereitung für Mensch und Vieh sowie als Wärmequelle dienten, ist bekannt. Ihre Nutzung im Detail jedoch lässt sich vorwiegend über archivalische Quellen erschließen.⁶⁰ Für das 18. Jahrhundert bieten Heiratsverträge und die darin getroffenen Regelungen für das künftige Zusammenleben mit den Altenteilern einige kurze Hinweise.⁶¹

⁵⁴ Nds. StA Wf 131 N Zg. 39/1960 Derental, Einzelbogen zu Ass. Nr. 73 von 1895.

⁵⁵ Datenbank Brandkatasterangaben nach Nds. StA Wf 4 Ldsch. Sofern die Abkürzung „f. Anl.“ in den Brandkatasterangaben tatsächlich als „feuergefährliche Anlagen“ aufgeschlüsselt werden kann, sind rund 100 weitere Häuser hinzuzurechnen. Allerdings können diese Zahlen nur als grobe Orientierung dienen, da eine Eintragung zu den Feuerungsanlagen lediglich über das Bemerkungsfeld und erstaunlicherweise recht unregelmäßig erfolgte.

⁵⁶ Nds. StA Wf 131 N Zg. 39/1960 Derental, Einzelbogen zu Ass. Nr. 37 von 1897.

⁵⁷ Ebd. Einzelbogen zu Ass. Nr. 48 von 1895.

⁵⁸ Steinacker 1976, S. 302, S. 400.

⁵⁹ Vgl. z. B. Bevern, Forster Str. 2.

⁶⁰ Selbstverständlich vermögen auch die Sachquellen aus dem Bereich der Hauswirtschaft Aussagen über die Nutzung zu vermitteln. Diese Quellengattung musste in der vorliegenden Arbeit jedoch vernachlässigt werden.

⁶¹ Vgl. Nds. StA Wf 21 Alt.

Auffällig ist dabei, dass die Küche oder Kochstelle häufig gemeinsam von den verschiedenen Generationen genutzt wird. Mittelbare Hinweise hierzu finden sich mit dem Verweis auf die gemeinschaftliche Nutzung von Küchengeräten wie beispielsweise 1732 in dem Ehevertrag des Ackermannes Rentziehausen aus Lüerdissen, in dem es heißt: „1 kleinen Meßingere Keßel, 1 eiserne Topff, den großen Brau Keßel wolle die alten mit den jungen gebrauchen“.⁶² Auch für eine Brinksitzerstelle in Bevern findet sich aus dem Jahr 1780 die Regelung, dass „ferner der Mitgebrauch der Hausgeräthe; [...] daß das Werkelthau, der Garekeßel, und der kleine eiserne Topf auch ein gros Kleiderschranck, welche Stücke noch gemeinschaftlich im Gebrauch sind, nach dem Tode des Leibzüchters denen jungen Leuten anheim fallen“.⁶³ Der gemeinschaftliche Gebrauch der Küchengeräte ist offenbar durch alle sozialen Schichten zu beobachten.

Ferner finden sich auch Formulierungen, die direkt die gemeinsame Nutzung der Feuerstelle bzw. Küche ansprechen. Aus dem Jahr 1719 ist ein Ehevertrag aus Heyen überliefert, bei dem die Formulierung eher an eine offene Feuerstelle denken lässt, wenn es heißt, „daß der Vater und die Mutter Zeit ihres lebens [...] zu ihrer Nothdurft den freyen ungehinderten gebrauch und Zutritt zum Feuer und Ofen“ haben sollen.⁶⁴

Eine separate, als eigener Raum verstandene Küche scheint 1781 bei der Kotsassenstelle in Deensen vorhanden gewesen zu sein: „Es reservieret sich aber des Bräutigam Vater zur Leibzucht: 1 dasjenige was in dem von ihm neu vorgerichteten Angebäude des Hauses an Stube, Cammer, Stallungen, Balcke befindlich ist, wobei die Küche im Hause zum gemeinschaftlichen Gebrauch bleibt.“⁶⁵

Die Vormundschaftsinventare und die historischen Bauakten aus dem Ende des 19. Jahrhunderts belegen, dass zu diesem Zeitpunkt zumeist eine separate Küche vorhanden gewesen sein wird. Obwohl die Inventare nicht raumweise verzeichnet sind, lassen sich in der Rubrik „Haus und Küchengerät“ zumeist Objekte finden, die auf einen eigenständigen Raum verweisen wie z. B. Küchenschrank, Küchenbört und Küchentisch.⁶⁶

⁶² Nds. StA Wf 21 Alt 989, S. 310.

⁶³ Nds. StA Wf 21 Alt 57, S. 306f.

⁶⁴ Nds. StA Wf 21 Alt 988, S. 48ff.

⁶⁵ Nds. StA Wf 21 Alt Nr.57, S.332.

⁶⁶ Nds. StA Wf 40 Neu 10 Fb. 5 Nr. 51, Vollmeier Fischer aus Bevern, 1874. 40 Neu 10 Fb. 5 Nr. 130, Brinksitzer Henze aus Bevern, 1892.

6.3 Die Stube

Die Eingliederung einer „Stube“ als beheizbarer und rauchfreier Raum im Haus ist im ländlichen Bereich Südniedersachsens wie eingangs beschrieben seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts zu beobachten.⁶⁷ Die erhebliche wohntechnische Verbesserung, die eine Stube für die Hausbewohner darstellte, wird angesichts der Tatsache deutlich, dass zuvor als einzige Wärmequelle das offene Feuer am Ende der Diele diente.⁶⁸ Auch die bereits angesprochene dekorative Gestaltung der Stubentürgewände vermag auf die Bedeutung der Stube, insbesondere in ihrer Anfangszeit, verweisen.

Der Ofen hat in vorindustrieller Zeit für die Raumbezeichnung „Stube“ eine geradezu konstitutive Stellung.⁶⁹ Dies unterstreicht der Heiratsvertrag des Halbmeiers Multhop von 1781, in dem sich eine gesonderte Regelung für den Streitfall findet: „fals aber der Vertrag zwischen denen alten und jungen Leuten wider Verhoffen nicht von Dauer seyn sollte, sol der Hauswirth schuldig seyn, die Cammer gegen der Stube über auf seine Kosten zur Leibzuchtsstube in den Stand zu sezen, und den Ofen anzuschaffen“.⁷⁰ Die Umwidmung der Kammer in eine Stube war ausdrücklich mit der Anschaffung eines Ofens verbunden.⁷¹

6.3.1 Nutzung der Stube

Das Durchgangsdielenhaus des Untersuchungsgebietes ist bis in das frühe 18. Jahrhundert hinein ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude, in dem Wohnen, Wirtschaften, Viehhaltung und Erntebergung unter einem Dach vereint waren. Die Stube wird vermutlich als ein alltäglicher und ganzjähriger Wohn-, Werk- und Essraum genutzt worden sein.⁷² Da die überlieferten Durchgangsdielehäuser des Untersuchungsgebietes nicht über eine Erweiterung der Diele zu einem Flett verfügen, verteilen sich die Tätigkeiten, die in anderen Regionen in diesem multifunktionalen Bereich erfolgten, auf die abgeschlossenen Räume der Seitenschiffe und auf die Diele.⁷³

⁶⁷ Schepers 1994, S. 132. Für denselben Zeitraum ist im städtischen Bereich Braunschweigs bereits „ein hoher Sättigungsgrad“ beim Ausbau der Hausstuben zu beobachten. Mohrmann 1990, S. 361.

⁶⁸ Versuche des Museumsdorfes Cloppenburg haben gezeigt, dass die Innentemperatur selbst bei vollem Viehbesatz und beschicktem Dachraum lediglich 4-6° C über der Außentemperatur liegt! Gleichwohl das Versuchsobjekt sich in Größe, Viehbesatz und Konstruktion von den hier angesprochenen Haustypen unterscheidet, können die Ergebnisse als ungefähre Richtwerte eine Vorstellung vermitteln. Museumsführer 1995, S. 120f.

⁶⁹ Dies gilt seit dem Mittelalter für den größten Teil Mitteleuropas. Hänel 1975, S. 334f.

⁷⁰ Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 57, S. 323.

⁷¹ Vgl. z. B. auch Nds. StA Wf 21 Alt 898, S. 410. Außerdem bei Stiewe für Blomberg überliefert. Stiewe 1993, S. 162f.

⁷² So auch Schepers für das Oberwesergebiet. Schepers 1994, S. 133.

⁷³ Im Norden und Nordwesten Westfalens sieht Schepers die Stube dementsprechend lediglich als einen im Winter genutzten „Wärmeraum“ Schepers 1994, S. 132.

Als alltäglicher Ess- und Aufenthaltsraum scheint die Stube der gesamten Hofgemeinschaft gedient zu haben.⁷⁴ An hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die in den Stuben des Untersuchungsgebietes ausgeführt wurden, sind vor allem die Flachs- und Milchverarbeitung zu nennen.

Im südniedersächsischen Weserbergland haben die Flachsverarbeitung und Leinweberei bis in die 1820er Jahre eine bedeutende Stellung als Neben- und Hauptgewerbe eingenommen. Die arbeitsintensive Flachsverarbeitung hat auf den meisten Höfen des Weserdistriktes, wenn nicht als Nebengewerbe, so doch zumindest für den Eigenbedarf, Raum beansprucht: so wurde in der Stube gesponnen und gehaspelt.⁷⁵ Zumindest für ausreichend große Stuben kann davon ausgegangen werden, dass darüber hinaus hier auch gewebt wurde, wie dies die im Zusammenhang mit der Leinweberei bereits zitierte Verordnung des Jahres 1750 nahe legt.⁷⁶ Dies macht deutlich, dass der Tätigkeitskomplex Arbeit/Handwerk offenbar Vorrang gegenüber dem „erholsamen Wohnen“ hatte, denn ein Webstuhl ließ kaum Platz für andere Nutzungen und Funktionen des Raumes.⁷⁷

Die Milchwirtschaft, wie Viehwirtschaft insgesamt, spielte im Weserdistrikt lediglich eine untergeordnete Rolle. Zumeist fanden sich für den eigenen Bedarf je nach Hofgröße eine bis maximal vier Kühe. D. h. die Milchverarbeitung erfolgte für den Eigenbedarf zumeist in geringem Umfang, so dass die Milchsatten zur Rahmbildung oftmals auf Brettern „zu beiden Seiten des Ofens“ in der Stube standen.⁷⁸ Auch die Weiterverarbeitung des Rahms zu Butter erfolgte z. T. in der Stube, erst danach wurden „Butterfaß mit Zubehör, Milchsieb und sämtliche abgerahmte Milchschalen aus der Stube in die Küche gebracht.“⁷⁹ Inwieweit „der Bauer Kälber, Schweine, Ferkel und Federvieh, sogar mit hinter seinen Ofen“⁸⁰ nahm und ob die winterliche Viehhaltung des Klein- und Jungviehs im Weserbergland Teil der Stubennutzung war, ist zwar nicht überliefert, wäre aber durchaus denkbar,

⁷⁴ Dies bestätigt sich in der Schilderung des 1830 geborenen Vollmeiers Gerling aus Daspe, der 1901 seine Lebenserinnerungen notierte: „So bis 1855 war es hierorts und im weiten Umkreise noch üblich, daß in der einzigen Stube des Bauernhauses jeder vom Hofe und aus den Ställen zu jeder Essenszeit ein- und ausging.“ Gerling 1992, S. 126.

⁷⁵ Andree 1901, S. 227f. Gerling 1992, S. 73f. Vgl. dazu auch Kap 2.4. Gewerbe und Nebentätigkeit.

⁷⁶ Nds. StA Wf 40 Slg Nr. 7299 (1750). Vgl. Kap. X

⁷⁷ Vgl. Mohrmann 1990, S. 457.

⁷⁸ Gerling 1992, S. 123f. Die Nutzung der Stube zur Milchverarbeitung ist auch für andere Regionen Braunschweigs belegt: „der Milchvorrat (werde) den ganzen Winter hindurch in den unsauberen, warmen Stuben gehalten, wo die übelsten Gerüche entstehen“, so Richard Andree über die „Heidebauern“. Andree 1901, S. 177.

⁷⁹ Gerling 1992, S. 125. Mit der Einführung der Milchschränke seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Einrichtung von separaten Milchkammern wurde die Milchverarbeitung im Verlauf des 19. Jahrhunderts aus den Stuben großer Höfe verdrängt.

⁸⁰ Andree 1901, S. 177.

zumal aus angrenzenden Regionen entsprechende Beobachtungen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vorliegen.⁸¹

Wie bei der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Braunschweiger Weserdistrikt dargelegt, hat eine Vielzahl vor allem der mittel- und unterbäuerlichen Schichten zusätzlich ein Nebengewerbe oder Handwerk betrieben, so dass davon auszugehen ist, dass die Stube, wie auch im städtischen Bereich üblich, ebenso für handwerkliche Tätigkeiten genutzt wurde.⁸²

Trotz der zunehmenden Auslagerung hauswirtschaftlicher und handwerklicher Tätigkeiten in Sonderräume und -gebäude muss die Stube des Weserdistriktes bis in das 19. Jahrhundert hinein als ein multifunktionaler Raum betrachtet werden. Sie diente nun zwar auch der Erholung und Repräsentation, war aber noch deutlich von den praktischen Erfordernissen und wirtschaftlichen Tätigkeiten, die die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit sich brachten, überlagert. Die Einrichtung einer zweiten Stube nimmt im 18. Jahrhundert mit der Einführung separater Altenteiler- oder Leibzuchtsstuben ihren Anfang.⁸³ Dass die Einrichtung einer zweiten und dritten Stube, wie dies den historischen Bauakten aus dem Ende des 19. Jahrhunderts zu entnehmen ist, ein Hinweis auf die Einrichtung einer sogenannten „Guten Stube“ ist, ist anzunehmen. Die „Gute Stube“ diente vornehmlich repräsentativen Zwecken und wurde hauptsächlich zu festlichen Anlässen genutzt. Nach Schepers können im Weserdistrikt gegen Ende des 19. Jahrhunderts zusätzliche „Gute Stuben“ beobachtet werden.⁸⁴

Angesichts der geschilderten Bedeutung des einzigen beheizbaren Raumes im Haus liegt eine Hierarchie in der Nutzung der Stube nahe. Dies wird insbesondere im Zusammenleben der Generationen sichtbar. In den bereits zitierten Heiratsverträgen mit Regelungen der Leibzucht ist zum Beispiel festgehalten, dass die Eltern „die freie Wohnung im Hause, in der Stube ihren Stuhl zu seetzen, wo sie wollen“ erhalten.⁸⁵ Die Formulierung „daß er freye Macht habe, seinen Stuhl zu setzen, wo er wolle“ ist häufig zu finden und wird auf den besten Platz in der Stube – am Ofen – abzielen.⁸⁶ Es wird deutlich, dass der „Senior“ seine

⁸¹ So berichtet Borheck über die Nutzung der Stuben in den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen: „Hinter dem Ofen pflegt nicht selten eine Henne zum Ausbrüten, oder mit Jungen, zu sitzen; ja ich habe mehrmals gefunden, daß kleine Ferkel oder Kälber daselbst beherbergt und gefüttert wurden.“ Borheck 1792, S. 16. Vgl. auch die Aufzeichnungen von Karl Böhme für Rübke, Landkreis Helmstedt, Böhme 1958, S. 21.

⁸² Die Nutzung der Stube als Werkstatt ist z. B. auch für Blomberg belegt. Stiewe 1996, S. 151. Mohrmann 1990, S. 456f.

⁸³ Vgl. z. B. Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 988, S. 70ff, S. 131ff, Nr. 989, S. 63ff, S. 119, S. 408f. Stiewe 1994, S. 162f.

⁸⁴ Schepers 1994, S. 137.

⁸⁵ Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 57, S. 46.

⁸⁶ Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 56, S.148. Ebenso in Heiratsverträgen des 18. Jahrhunderts in Blomberg zu finden. Stiewe 1994, S. 162.

bevorzugten Nutzungsrechte wahren wollte. Mit der zunehmenden Differenzierung der Wohn- und Wirtschaftsbereiche hat sich diese Situation etwas entspannt.

6.3.2 Die Ausstattung der Stuben

Zur Ausstattung der Stuben gehörte im historischen Verständnis neben dem Mobiliar auch die immobile, sogenannte „niet- und nagelfeste“ Ausstattung, die bei einem Hausverkauf im Gebäude verblieb und zu der auch wandfestes Mobiliar gehören konnte.⁸⁷ In den untersuchten Objekten sind nur noch vereinzelte Reste dieser ortsfesten Ausstattung erhalten geblieben. Sie decken sich mit der Schilderung Steinackers in seinem Bau- und Kunstdenkmälerinventar: „Die niet- und nagelfeste Ausstattung der Stube besteht zuweilen noch aus einer niedrigen Täfelung, einem Wandschranke, der gern in die Diele hineingehängt ist, um mehr Tiefe zu gewinnen, einem langen Hakenbört und aus einem von der benachbarten Küche aus beheizbaren eisernen Ofen.“⁸⁸

Für die beiden Stuben des neu zu erbauenden Forst- und Wildhüterhauses im Solling werden bei den Tischlerarbeiten folgende Ausstattungsstücke aus „büchen dielen“ gefertigt: jeweils ein Tisch, eine lange und eine kürzere Bank und jeweils ein langes und ein kürzeres Hackenbrett, wie dies der Baurechnung aus dem Jahr 1726 zu entnehmen ist.⁸⁹ Da gerade die orts- oder wandfeste Ausstattung zu den stark überformten Bereichen des Hauses zählt, sei die niet- und nagelfeste Ausstattung des Wohnwirtschaftsgebäudes Waldstraße 4 in Rühle von 1698d mit rückwärtiger Erweiterung von 1749d ausführlicher dargestellt. Das Objekt wurde bis zum Neubau der benachbarten Gastwirtschaft kurz nach 1900 ebenfalls als Gastwirtschaft genutzt. Vermutlich parallel zur Erweiterung in der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte der Einbau der bis heute überlieferten Bauteile: ein in die Dielenwand eingesetzter und sowohl von der Diele als auch von der Vorderstube zu öffnender Schrank mit Diamantfüllungstür und der dazu passenden Zimmertür mit drei Füllungen und aufwendigen S-Bändern / Ochsenkopfbeschlägen. Die Tür war der Zugang zur Vorderstube, die gleichzeitig als Gaststube genutzt wurde. Laut Gewährsperson diente der beidseitig zu öffnende Schrank als Schnapsschrank, der sowohl von der Gaststube als auch – bei größeren Festen – von der Diele genutzt werden konnte. In der ehemaligen Gaststube war ferner eine mit breiten Bohlen auf Nut und Feder vertikal verlegte

⁸⁷ So heißt es in einem Kaufvertrag von 1766: „Es verkauffen nemlich [...] das Wohnhaus, samt den dabey befindlichen Nebengebäude, und allem was Erd-, Wand-, Nied- und Nagelfest ist ...“. StA Wf 21 Alt Nr. 59, S.1ff.

⁸⁸ Steinacker 1976, Einleitung S. XV.

⁸⁹ Nds. StA Wf 4 Alt 6 Nr. 351.

Wandvertäfelung und eine Garderobenleiste, das in den Quellen benannte „Hakenbört“ oder „Hackenbrett“, erhalten.

Solche oder ähnliche Einbauten werden seit dem 17. Jahrhundert auch in anderen Wohnwirtschaftsgebäuden vorhanden gewesen sein.⁹⁰

Die ungefähr hüfthohen Täfelungen schützten die zumeist weiß gekalkten Wände der Stuben vor Schmutz und umgekehrt die Kleidung vor dem Kalk, wurden vor allem aber gegen die eindringende Feuchtigkeit von außen eingebaut.

Gegen aufsteigende Feuchtigkeit und Kälte aus dem Erdreich sind zahlreiche Objekte unterhalb der Stube mit einem kleinen Kellerraum versehen. Die Einlagerung von Obst, Gemüse und Kartoffeln war sein primärer Zweck, gleichzeitig vermochte er in dieser Position aber auch die Wohnqualität zu verbessern.

Eine weitere Besonderheit des Untersuchungsgebietes ist „der Gebrauch der Sollinger Steinplatten zu Fußböden in Zimmern [der] seit etwa 30 Jahren durch die immer zunehmende Gewöhnung an Holzböden merklich verdrängt worden ist“, so Steinacker 1833.⁹¹

6.3.3 Die Möblierung

Über das Mobiliar der Stuben liegen für den Weserdistrikt serielle, schriftliche Quellen wie eingangs erwähnt erst für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts vor.⁹² Diese Zeit stellt aber nach der umfangreichen Auswertung Braunschweiger Inventare durch Ruth-E. Mohrmann die Phase dar, in der sich auch die ländliche Bevölkerung zunehmend an „bürgerlichen Wohnmustern“ orientierte.⁹³ Die bis zur Jahrhundertmitte noch deutlich traditionellen Wohnformen der ländlichen Bevölkerung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel erfahren „eine schubartige Neuprägung“ vor allem vor dem Hintergrund der Agrarreformen und der Industrialisierung.⁹⁴ Dies drückt sich in der Übernahme bürgerlich-städtischen Wohnmobiliars wie etwa dem Sofa und der Kommode aus. In den oberen sozialen Schichten nimmt zudem die Ausbreitung von Luxusgütern, wie beispielsweise

⁹⁰ Vgl. auch Sauerlich 1957 / 2, S. 85.

⁹¹ Steinacker 1833, S. 156. Karl Steinacker zitiert in seinem Bau- und Kunstdenkmälerinventar die Beschreibung des Holzmindener Rathauses im Corpus Bornorum von 1758, wonach „die große Stube, das mittlere Gemach, deren Boden mit Sollinger Steinen belegt, die Stube aber mit langen Tafeln und hölzernen Bänken meubliert war.“ Steinacker 1976, S. 70.

⁹² Insbesondere für die Untersuchungsorte liegen vornehmlich Akten aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vor. Vgl. Nds. StA Wf 40 Neu 10 Fb 5.

⁹³ Mohrmann 1990, S. 484.

⁹⁴ Ebd. S. 482ff.

Standuhr, Schreibtisch und Glasschrank, ihren Anfang.⁹⁵ Da der Austauschprozess zwischen Altmobiliar und Innovationsgegenständen seinen Höhepunkt erst um 1900 erreicht, sollen im Folgenden Inventare der 1870er Jahre herangezogen werden, um sich der Stubeneinrichtung soweit wie möglich anzunähern.

Aufschlussreich ist ein Vormundschaftsinventar des Jahres 1877 aus Warbsen, bei dem sich soziale Unterschiede bereits im Vergleich der Eheleute andeuten. Der Brinksitzer Tappe heiratet 1870 die Tochter des Kleinköters Vorwolt aus Hehlen.

Der Brinksitzer selbst besitzt an Mobiliar: „1 Sophabank, 1 Tisch, 4 Brettstühle, 1 Koffer und 4 Laden.“ Die Ehefrau bringt in den Haushalt folgende Möbel ein: „1 Sofa, 1 Kommode, 1 Tisch, 6 Stühle, 1 Milchschränk, 1 Kleiderschränk, 2 Koffer, 1 Spiegel, 1 Stubenuhr, 1 Wiege.“⁹⁶ Das Mobiliar des Mannes ist noch deutlich von traditionellen Gegenständen dominiert, lediglich die „Sophabank“, eine einfache Form des Sofas, kann als „modern“ angesehen werden. Ob diese die zumeist wandfeste Bank in der Stube ersetzt oder nur ergänzt hat, ist nicht endgültig zu klären, da wandfestes Mobiliar zu den niet- und nagelfesten Gegenständen gerechnet und damit nicht immer aufgeführt wurde.

Die Frau hingegen bringt 1870 eine Reihe innovativer Gegenstände mit (Sofa, Kommode, Spiegel und Stubenuhr), die vor der Jahrhundertmitte vermutlich nicht vorhanden waren. Dies zeigt sich noch deutlicher bei den „Küchen & Hausgeräthen“. So besitzt sie Porzellangeschirr (12 Teller, 4 Butterteller, 12 Tassen) und die zur Kaffeebereitung notwendigen Utensilien wie Kaffeemühle, -brenner und -topf. Daneben finden sich eher klassische Gegenstände wie verschiedene Kessel und Eimer, irdenes Geschirr, Butter- und Salzfaß, Hechelstuhl mit Hechel, Spinnrad und Haspel. Vor allem letztere werden wie oben dargestellt bei der Stubennutzung noch Bedeutung besessen haben.

Im direkten Vergleich der drei Kategorien Betten, Möbel, Haus- und Küchengerät beider Eheleute zeigt sich, dass die Frau insgesamt 129 Gegenstände mit einem Wert von 378,90 Mark, der Mann dahingegen in diesen drei Kategorien lediglich 52 Gegenstände mit einem Wert von 125,70 Mark einbringt. Selbst wenn die 49 Kleidungsstücke des Mannes mit einem Wert von 98,50 Mark hinzugerechnet würden, bliebe sein Objektbestand mit insgesamt 101 Gegenständen deutlich unterhalb dem der Frau.

Dass sich der Besitzstand in den oberen bäuerlichen Schichten anders darstellte, zeigt das Vormundschaftsinventar des Vollmeiers Fischer aus Bevern von 1874. Dort sind nicht nur

⁹⁵ Mohrmann 1979, S. 439.

⁹⁶ Nds. StA Wf 40 Neu 10 Fb 5 Nr. 134. Als Koffer werden hier Truhen bezeichnet. Zur Entwicklung der Kastenmöbel und der Benennung verschiedener Truhen-Typen im Herzogtum Braunschweig vgl. Mohrmann 1990, S. 59ff.

insgesamt wesentlich mehr Gegenstände verzeichnet, vielmehr finden sich auch zahlreiche innovative Möbel und Utensilien. Die Frau brachte bei der Eheschließung 1863 ein Barvermögen von 2.000 Reichstaler und insgesamt 121 Objekte ein, deren Wert nicht angegeben ist. Unter anderem waren folgende Gegenstände Bestandteil ihres „Brautwagens“: „1 Milkschrank, 6 Stühle, 1 Fußbank, 1 Eßtisch, 1 Kleiderschrank, 1 Eßschrank, 2 Koffer, [...] 1 Spinnrad, 1 Hackestuhl, 1 Hackebrett, [...] Kochgeschirr, 2 messingne Kessel, 1 dutzend Porzellanteller, 1 Porzellankaffeekanne“.⁹⁷ Das Inventar des verstorbenen Mannes enthält darüber hinaus allein an „Möbeln, Betten, Leinen etc.“ 80 Gegenstände, an „Küchengerät“ 86 Gegenstände und an „Hofinventar“ 157 Objekte, worunter neben Ackergeräten auch hauswirtschaftliche Gegenstände fallen.⁹⁸ Neben mehreren Laden, Tischen und Bänken finden sich verschiedene Schränke, mehrere Spiegel, ein Sofa und eine Sofabank sowie eine „Uhr mit Kasten“.⁹⁹

Bemerkenswert sind auch einige Objekte, die im Vormundschaftsinventar der Vollmeierstelle Pape aus Warbsen von 1888 aufgelistet sind. Es finden sich z. B. eine Spielorgel, ein Barometer und eine Schreibkommode mit Aufsatz. Aus der Mitgift der Ehefrau aus erster Ehe sei das „Sopha mit Beiderwandüberzug“ hervorgehoben, und von der Ehefrau aus zweiter Ehe „6 Paar vergoldete Tassen, [...] 2 neusilberne Vorlegelöffel“ und eine „Saucière“, die sie unter anderem mit in den Hausstand einbringt.¹⁰⁰ Sämtlich moderne Luxusgüter, die deutlich den sozialen Status der Hofstelle anzeigen.

Die Gegenüberstellung mit einem Nachlassinventar des Jahres 1779 der Großkötterstelle Bolte aus Ottenstein vermag noch einmal ein Licht auf den eher traditionellen Möbelbestand zu werfen. So sind dort unter den „Höltzern gerähte[n]“ lediglich: „1 Hackebrett, 2 Lahden, 2 brett Stühle, 1 Koffer, 1 Bank, 1 Haspel, 1 Kleiderschrank, 2 Kästen“ verzeichnet.¹⁰¹ Insgesamt finden sich hier 213 Objekte, wobei nicht nach der Herkunft, ob vom Mann oder von der Frau eingebracht, unterschieden wurde. Auch erfolgte hier die Aufstellung nicht nach Nutzungskategorien, sondern nach Materialien, so dass Kategorien wie „an Kupfer“, „an Eisen Geräthe“ oder „an Porcellain und Glas“ die Objekte gliedern. Porzellan oder Glas befand sich im übrigen nicht im Haushalt.

Diese punktuell herausgegriffenen Beispiele unterstreichen die Vermutung einer insgesamt sehr schlichten und funktionalen Möblierung der Stuben im Weserdistrikt. Auch

⁹⁷ Betten, Leinen und einige klassische Küchengeräte wurden nicht wiedergegeben. StA Wf 40 Neu 10 Fb 5 Nr. 51.

⁹⁸ Die Aufstellung der Inventare und Zusammenfassung der Gegenstände in Objektkategorien sind leider nicht einheitlich erfolgt, so dass ein Vergleich nur bedingt möglich ist.

⁹⁹ Nds. StA Wf 40 Neu 10 Fb 5 Nr. 134.

¹⁰⁰ Nds. StA Wf 40 Neu 10 Fb 5 Nr. 137-140.

¹⁰¹ Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 673.

Mohrmann stellt fest, dass „der überlieferte Bestand ländlicher bemalter Möbel aus dem südöstlichen Niedersachsen zum großen Teil von auffallend niedriger Qualität ist“, insbesondere angesichts der hohen Qualität, die das ländliche Mobiliar im nordwestlichen Bereich Niedersachsens aufwies.¹⁰² Da es sich außerdem um ausgesprochenes Gebrauchsmobiliar handelte, sind an materiellen Quellen in Form von Möbeln offenbar nur wenige Objekte bis heute überliefert.¹⁰³ Darunter sind vor allem repräsentative Truhen und Schränke zu nennen, deren Standorte klassischerweise in der Diele oder den Kammern lagen.

Curt Sauermilch, Heimatpfleger und späterer Leiter des Heimatmuseums, bereiste seit den 1930er Jahren den Landkreis Holzminden und dokumentierte dabei Gebäude, Möbel und Gerät. Aus dem Bereich der „Alltagsmöbel“ hat er noch einige Beispiele finden können. Diese waren oftmals einem Nutzungs- und Standortwandel unterzogen. So zum Beispiel Bänke, die sehr häufig „auf den Hof oder in den Vorgarten gestellt“ wurden und „die ursprünglich Möbelstücke aus dem Inneren des Hauses waren“.¹⁰⁴ Ähnliches beobachtet er bei verschiedenen Truhen, die zur Futterkiste „degradiert“ waren und auf den Dielen oder Speichern „ihrem langsamen Verfall entgegensehen(d)“.¹⁰⁵

6.4 Die Kammern und Schlafkammern

Es ist anzunehmen, dass sich der Raumtyp Kammer parallel zur Eingliederung der Stube in das Haus etabliert hat. Kammern wurden nicht nur allgemein als Verwahrort genutzt, vielmehr haben sie auch als Schlafräume gedient.¹⁰⁶ Im Untersuchungsgebiet wurde vermutlich spätestens seit dem 18. Jahrhundert in separaten Schlafkammern und freistehenden Betten geschlafen.¹⁰⁷ Die Schlafkammern haben in der Regel im Obergeschoss, zumeist oberhalb der Stuben gelegen.¹⁰⁸

¹⁰² Mohrmann 1990, S. 119.

¹⁰³ Die systematische Erfassung und Dokumentation der erhaltenen Sachgüter und Möbel des Untersuchungsgebietes, wie dies z. B. Schürmann für das Elbe-Weser-Gebiet vorgelegt hat, sprengt den Rahmen der vorliegenden Arbeit und stellt nach wie vor ein volkskundliches Desiderat für Südniedersachsen dar. Schürmann 2002.

¹⁰⁴ Sauermilch 1957/1, S. 9.

¹⁰⁵ Sauermilch 1957/2, S. 82.

¹⁰⁶ Mohrmann 1990, S. 434, S. 449ff.

¹⁰⁷ So auch Wiswe für das gesamte südöstliche Niedersachsen. Wiswe 1983, S. 12. Wiswe 2000, S. 897. Mohrmann 1990, S. 459.

¹⁰⁸ Dieselbe Lage sieht Ebinghaus für die Dielenhäuser der Städte Westfalens und des Wesertals. Ebinghaus 1912, S. 22. Kaspar 1985, S. 179. Stiewe 1994, S. 157. Sprenger 1995, S. 142f. Müller 1940, S. 12.

Für das 15. und 16. Jahrhundert geht Mohrmann davon aus, dass in der Stadt Braunschweig beispielsweise die Schlafplätze sich noch „auf den Dielen“ befunden haben.¹⁰⁹ Einige bauliche Befunde, wie z. B. die hillenartig, offenen Obergeschosswände des Objektes Bevern, Breslauer Str. 17 von 1599d, lassen einen zur Diele offenen Schlafplatz für diesen frühen Zeitraum annehmen.

Vor allem in den weiter nördlich anschließenden Hallenhausregionen ist bis in das 19. Jahrhundert hinein die typische Schlafstatt ein Wand- oder Schrankbett, das in direkter Verbindung mit der Stube stand bzw. in diese eingebaut war.¹¹⁰ In den Durchgangsdielehäusern des Untersuchungsgebietes sind im Rahmen der Inventarisierung jedoch keine baulichen Befunde aufgenommen worden, die auf Wand- oder Schrankbetten hindeuten. Lediglich über archivalische Quellen ist für das 18. Jahrhundert die Einrichtung eines Alkovens bei dem projektierten Neubau des Pfarrhauses in Golmbach aus dem Jahr 1780 überliefert.¹¹¹

Den bereits zitierten Heiratsverträgen des 18. Jahrhunderts und den darin enthaltenen Regelungen für die Altenteiler kann entnommen werden, dass die Altenteiler mehrheitlich mindestens über eine eigene separate Kammer verfügten.¹¹² Neben der Vermutung, dass die Generationen wohl nicht gemeinsam in einem Raum geschlafen haben, kann den Formulierungen entnommen werden, dass die Kammern sich bereits im 18. Jahrhundert entweder im Obergeschoss „die Camer droben“¹¹³, oder neben der Stube „die Cammer an der Stube“¹¹⁴, befunden haben. Vereinzelt ist in den Verträgen bereits am Anfang des 18. Jahrhunderts explizit von einer „Schlaff-Cammer“ die Rede.¹¹⁵ Auch ein Kaufvertrag aus dem frühen 18. Jahrhundert stützt die Vermutung eines eigenständigen Schlafrumes, wenn es heißt, dass die Verkäuferin auf Lebzeit neben der freien Wohnung auch „eine eigene Schlaff kamer welche sie verschließen könne“ erhalten soll.¹¹⁶

Aus dem Ende des 18. Jahrhunderts existieren darüber hinaus vereinzelte Belege, in denen freistehende „Bettstellen“ für eine oder zwei Personen genannt sind.¹¹⁷

Für das 19. Jahrhundert zeigen die zahlreichen Inventare der Vormundschaftsakten, dass zumindest seit dem Ende des 19. Jahrhundert von freistehenden Betten in separaten

¹⁰⁹ Mohrmann 1990, S. 462ff.

¹¹⁰ Z. B. Schürmann 2002, S. 511ff. Albrecht, S. 142f, S. 156ff

¹¹¹ Nds. StA Wf 4 Alt Nr. 720. Der Hinweis auf einen Alkoven ist der in der Akte enthaltenen Grundrisszeichnung entnommen.

¹¹² Bei der Hälfte der ausgewerteten Verträge stand den Altenteilern zusätzlich eine eigene Stube zur Verfügung.

¹¹³ Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 988, S.132.

¹¹⁴ Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 989, S.139.

¹¹⁵ Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 989, S. 119.

¹¹⁶ Nds. StA Wf 21 Alt Nr. .988, S. 111.

¹¹⁷ Vgl. Nds. StA Wf 2 Alt Nr. 11014 (1785), 21 Alt 673 (1779). Oder auch bei Fuhse 1911, S. 13f.

Kammern ausgegangen werden kann. In zahlreichen Inventaren sind eine oder mehrere „zweischläfern Bettstellen“ also Doppelbetten¹¹⁸, „einschläfern Bettstelle[n]“ oder ein „Gesindebett“¹¹⁹ aufgeführt.

6.5 Die Diele und die Verkehrswege im Haus

Grundsätzlich nimmt die Diele bei allen Dielen- oder auch Hallenhäusern, unabhängig vom spezifischen Grundrissaufbau, gleichsam eine Vermittlerfunktion ein: Sie ist in der Regel zentral, zwischen den Seitenschiffen im Haus verortet, nimmt zumeist Wohn- und Wirtschaftsfunktionen auf und ist der wichtigste Verkehrsweg für die Erschließung der Objekte.

Die vorherrschende Haus- und Grundrissform im Untersuchungsgebiet ist das giebelständige Vierständergebäude mit Durchgangsdielengrundriss. Durchfahrtsdielenhäuser dagegen sind sehr selten. Diese durch zwei Dielentore gekennzeichneten und in der Nutzung vermutlich sehr zugigen Häuser konnten lediglich vereinzelt, meist im Zusammenhang mit einer beengten Siedlungssituation, bei der lediglich über die Dielendurchfahrt eine Zufahrt zum rückwärtigen Hofraum möglich ist, beobachtet werden.¹²⁰

Auch für die Durchgangsdielenhäuser ist die Diele der zentrale Verkehrsraum, der sowohl der horizontalen als auch der vertikalen Erschließung der Gebäude diente. Daneben wurden auf der Diele verschiedene Arbeiten, die zum Tages- und Jahresablauf eines landwirtschaftlichen Betriebes gehörten, erledigt. So diente die Diele beispielsweise als Dresch- und Futterdiele, der Flachsverarbeitung und Seilerei.¹²¹ Allerdings nimmt die Durchgangsdiele keine Wohnfunktionen auf, wie dies in niederdeutschen Hallenhäusern mit Flettdielengrundriss der Fall war.¹²² Für das Untersuchungsgebiet kann lediglich bei den ältesten Beispielen ohne separate Stube und mit Luchtöffnungen zur Diele angenommen werden, dass hier auch gewohnt und die Diele als multifunktionaler Großraum, vergleichbar dem spätmittelalterlichem Dielenhaus, genutzt wurde.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Diele über die Jahrhunderte schmaler wird, aber trotzdem noch mit dem Erntewagen befahrbar bleibt.¹²³ Mit der zunehmenden Trennung von Wohnen und Wirtschaften und der damit verbundenen Ausgliederung der

¹¹⁸ Nds. StA Wf 40 Neu 10 Fb 5 Nr. 51 (1874).

¹¹⁹ Nds. StA Wf 40 Neu 10 Fb 5 Nr. 108 (1886).

¹²⁰ Z. B. Derental, Lange Str. 30 von 1887i. Auch Steinacker nennt insgesamt nur drei Beispiele, davon zwei in Derental. Steinacker 1976, S. 35, S. 39f.

¹²¹ Eitzen sieht die Diele im braunschweigischen Weserbergland „nur noch als Dreschtenne“ und greift damit m. E. zu kurz. Eitzen 1953, S. 375.

¹²² Unglaub o. J., S. 42. Schepers 1994, S. 135. Gläntzer 1980, S. 76.

¹²³ Für einen Laufgang neben dem Erntewagen war allerdings noch ausreichend Raum vorgesehen.

Wirtschaftsfunktionen aus dem Haus „schrumpft“ auch die Diele bei Neubauten zunehmend zu einem Flur. Schepers spricht von einer „Art Flur-Diele“ und sieht den Nutzungsschwerpunkt ebenfalls in ihrer Verkehrsfunktion.¹²⁴

Das Schließen des Dielentors durch den Einbau einer Haustür dokumentiert bei den älteren Durchgangsdielehäusern das Auslagern landwirtschaftlicher Bereiche aus dem Haus und kann seit der Zeit um 1800 beobachtet werden.¹²⁵

Die vertikale Erschließung des Gebäudes, also der Obergeschosse und des Dachraumes, erfolgte zunächst über Leitern.¹²⁶ Von der Diele aus wurde eine Leiter zu dem zu betretenden Raum oder an die Dachluke gestellt. Belegen lässt sich dies mit den bauzeitlichen Türöffnungen in den Obergeschossen der Dielenwände, die nicht durch eine feste Treppe oder Galerie erschlossen waren. Dementsprechend durften „Haußleitern“ unterschiedlicher Länge nicht fehlen, wie das Inventar aus dem 18. Jahrhundert aus Ottenstein beispielhaft belegt.¹²⁷

Der Einbau einer Galerie am Ende der Diele ist vermutlich eine Erscheinung des 18. Jahrhunderts. Mit nur einer Treppenanlage lassen sich über die Querverbindung der Galerie beide Obergeschosse und zumeist auch der Dachraum erschließen. Auch gestalterisch lassen sich die meisten erhaltenen Beispiele dem 18. Jahrhundert zuordnen.¹²⁸

Als dritte (und vermutlich jüngste) Form lässt sich die Erschließung der Obergeschosse über die Seitenschiffe feststellen. Dabei konnten zwei Varianten beobachtet werden: Von der straßenseitigen Stube führt eine einfache, die Firstrichtung aufgreifende Treppe in das Obergeschoss und direkt darunter führt die Kellertreppe zu dem unterhalb der Stube gelegenen Keller. Parallel dazu, jedoch insgesamt seltener, können quer zu Firstrichtung eingebaute und von der Diele zu erreichende Treppen beobachtet werden. Beide Formen erschließen zumeist einen mittig im Seitenschiff gelegenen „Vorplatz“, von dem aus das gesamte Obergeschoss des Seitenschiffes erreicht werden kann.¹²⁹

Dass trotz einer nach außen modernen Gestaltung die Gebäude z. T. tradierte Raumstrukturen enthalten und damit eine vermeintlich geradlinige Entwicklung wieder aufbrechen, zeigt das Beispiel Bevern, Brink 39 von 1867a (Abb. 37, 38).

¹²⁴ Schepers 1994, S. 134. Schepers 1969, S. 223.

¹²⁵ Derental, An der Kirche 7, Scharfoldendorf, Hauptstr. 5.

¹²⁶ Vgl. auch Bauernhaus 1906, S. 94, Gerling 1990, S. 11, für den städtischen Bereich Sprenger 1995, S. 141f, Lüdtke 1989, S. 42.

¹²⁷ Nds. StA Wf 21 Alt 673. Dort sind „1 Tannen Haußleiter a 18 Fuß lang, 1 dito a 10 Fuß lang“ genannt.

¹²⁸ Z. B. Derental, An der Kirche 7, Bevern, Breslauer Str. 17.

¹²⁹ Z. B. Bevern, Breslauer Str. 17, Eschershausen, Stadtbergstr. 18.

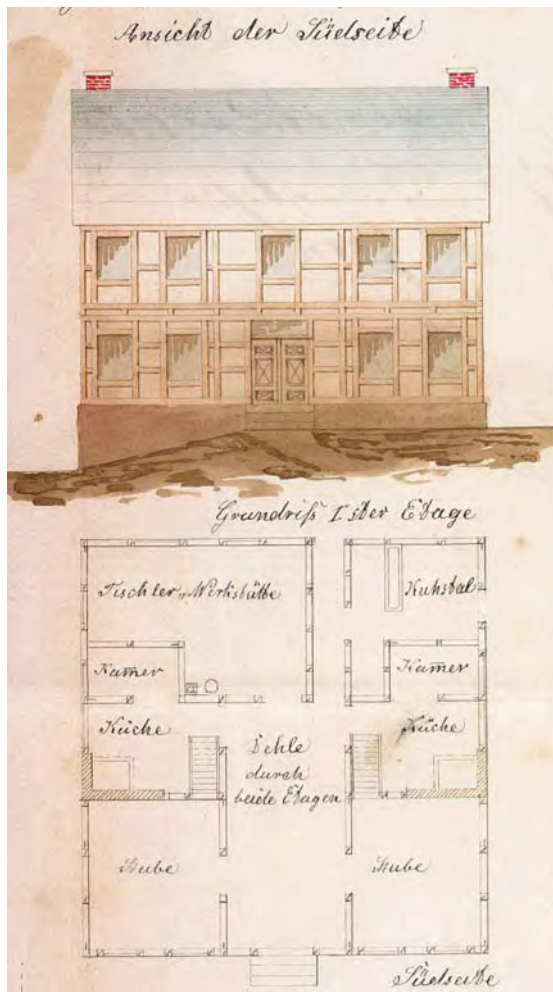


Abb. 38: Wohnwirtschaftsgebäude, Bevern, Brink 39.

Abb. 37: Bauzeichnung von 1867, Bevern, Brink 39. (B.K.Hol.)

Das traufseitig als modernes, zweistöckiges Wohnhaus erscheinende Gebäude verfügt nicht etwa, wie es das Fenster oberhalb der Haustür vermuten ließe, über einen durchgängig zweistöckigen Aufbau. Vielmehr teilt eine durchgehende und zweigeschossig offene, „klassische“ Diele das Haus in zwei Hälften, die Erschließung der Obergeschosse erfolgt über die Seitenschiffe bzw. die Vorderstube. Das tradierte Raummuster „Diele“ sollte offenbar beibehalten werden¹³⁰, nach außen aber nicht durch ein Dielentor erkennbar sein.¹³¹ Ob es sich hierbei um einen Rückgriff auf klassische Querdielenhäuser handelt oder ob dieses Beispiel auf die seit dem 18. Jahrhundert in Bevern zu beobachtenden Querdielenhäuser ohne Dielentor rekuriert, kann nicht abschließend geklärt werden.¹³²

¹³⁰ Eine ähnliche Beobachtung macht Lippert für das „Binnenhaus“ des städtischen Dielenhauses. Lippert 1992, S. 190.

¹³¹ Auch Kaspar beschreibt ein Objekt mit hoher Diele, die aber nicht mehr an der Fassade ablesbar ist. Kaspar, 2001 a, S. 202.

¹³² Wobei letzteres auch im Hinblick auf den Erbauer – einen Handwerker – am wahrscheinlichsten erscheint.

Der typische Bodenbelag in den untersuchten Objekten, die noch über eine Diele verfügten, waren große Sollinger Sandsteinplatten, die sogenannten Deelsteine.¹³³ Im Bestand konnten keine gestampften Lehmböden beobachtet werden, obwohl anzunehmen ist, dass auch im Untersuchungsgebiet diese Form des Bodenbelags weit verbreitet war. So wie Steinacker es auch für den Reileifzer Bereich beschreibt: „der Dälenboden hier wird öfter noch mit Lehm gestampft, in anderen Fällen auch mit Sollingplatten belegt“.¹³⁴



Abb. 39: Sandsteinplatten als typischer Bodenbelag der Diele, Bevern, Breslauer Str. 33.

6.6 Die Wirtschafts- und Stallbereiche

Wie bereits bei der Nutzung der Stube dargestellt, ist eine klare Trennung zwischen Wohnen und Wirtschaften bei der Nutzung der Wohnwirtschaftsgebäude nicht gegeben gewesen: Im Alltag haben sich die verschiedenen Bereiche überlagert.

6.6.1 Der Stallbereich

Wie eingangs beschrieben, nimmt Eitzen für die ältesten, nicht überlieferten Objekte aus der Mitte des 16. Jahrhunderts an, dass in beiden Seitenschiffen Stallbereiche vorhanden waren und das Wohnen in der rückwärtigen Flett-Zone stattgefunden hat. Allerdings bleibt unklar, wie die Stallbereiche dort genau ausgestaltet waren. Eitzen gibt in seiner Grundrissrekonstruktion die Lage der Ställe in beiden Seitenschiffen wieder und zeichnet die

¹³³ Auch nach Peßler der typische Bodenbelag der Diele in der Nähe der Sandsteinabbaugebiete. Peßler 1906, S. 183.

¹³⁴ Steinacker 1976, S. 96.

Stallwände zur Diele mit offenem Gefüge: „die Gliederung des Fachwerks lässt vermuten, daß die Seitenschiffe in den beiden vorderen Fachen Stallungen und Wirtschaftsräume enthielten und demnach eine Stube nicht vorhanden war“, argumentiert Eitzen weiter.¹³⁵ Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, parallel zur Eingliederung der Stube, hat eine erste funktionale Trennung stattgefunden. In den dreischiffigen Vierständergebäuden war der Stallbereich nun vermutlich auf einer Hausseite in einem Seitenschiff konzentriert. Bei den zweischiffigen Dreiständergebäuden blieb die Mischung von Wohnen und Wirtschaften innerhalb eines Seitenschiffes, solange keine Abseiten angefügt waren, erhalten.

Bei den ältesten überlieferten Beispielen lässt sich beobachten, dass die Ställe mittels Längsriegeln in Stockwerkshöhe zur Diele geöffnet waren.¹³⁶ Die Aufstallung des Viehs und der Pferde erfolgte mit dem Kopf zur Diele.

Waren die Längsriegel bei den älteren Beispielen und für die Pferdeställe noch in Stockwerkshöhe angebracht, ist vor allem seit dem 17. Jahrhundert der Einbau sogenannter Kuhnackenriegel zu beobachten. Diese niedrigeren Längsriegel teilen das Gefach etwa auf halber Höhe und sind zusätzlich, wenn sie über mehrer Fach reichen und einen Ständer abfangen, durch Kopfbänder abgesichert (Abb. 40). Die Kühe fressen mit dem Kopf zur Diele und halten ihren Nacken dabei unterhalb des Längs- oder eben auch Kuhnackenriegels.

Im überlieferten Bestand sind die Stallöffnungen zur Diele, d. h. das ehemals offene Gefüge, meist verschlossen. Im Zwischenschritt sind von Steinacker und auch noch von Schepers hölzerne Klappen zum Verschließen der Stallöffnungen beobachtet worden.¹³⁷



Abb. 40: Kuhnackenriegel, Meinbrexen, ehem. Dorfstr. 19.

¹³⁵ Eitzen 1953, Abb. 4, S. 365. Auch die Begründung für die Lage der Feuerstelle bleibt sehr vage. Beides sind aber die Argumente für den „ursprünglichen“ Flett-Dielen-Grundriss, der von der Verfasserin selbst nicht mehr im Bestand beobachtet werden konnte.

¹³⁶ Bevern, Forster Str. 2, Breslauer Str. 33. Derental, Lange Str. 52.

¹³⁷ Schepers 1965, S. 223. Steinacker 1976, z. B. S. 245, S. 324. Heute beispielsweise im Haus Moven im Westfälischen Freilichtmuseum Detmold sehr schön nachzuvollziehen.

Baulich heute nur noch schwer nachweisbar ist die Nutzung der Diele als Hühnerstall. Aufschlussreich ist hier wieder die Beschreibung des Vollmeiers Gerling aus Daspe: „Das Nachtgelaß des Huhnes war an dem luftigsten und kältesten Ort im Hause angebracht. Über der großen Haustür waren in etwa einem halben Meter unter der Balkendecke an Stricken hängende Stangen angebracht, und diese waren mit Brettern belegt. Quer nach unten waren in mittlerer Höhe Ruhestangen angebracht, und der Salon war fertig.“¹³⁸ Seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kann eine zunehmende Ausgliederung verschiedener Funktionsbereiche aus dem ehemaligen „Einhaus“ festgestellt werden. Es erscheinen nun verschiedene Nebengebäude wie Ställe, Scheunen und Leibzuchtshäuser im Bestand der Hofanlage.

6.6.2 Erntebergung und Dachboden

Die Erntebergung hat in den Wohnwirtschaftsgebäuden des Weserdistriktes vornehmlich auf dem Dachboden stattgefunden. Der mundartlich und in den Quellen auch „Balken“ genannte Dachraum nahm die Ernte auf.¹³⁹

Parallel dazu haben auch die Obergeschosse der Seitenschiffe, vornehmlich der Stallseitenschiffe der Erntebergung gedient.¹⁴⁰ So behält sich der Leibzüchter Multhop aus Bevern „die Böhne über dem Kuhstall“ zum alleinigen Gebrauch vor.¹⁴¹ Allerdings konnte sich auch oberhalb der Stube ein Kornboden befinden, wie es die folgende Regelung für die Leibzucht des Kleinköterhofes Hallmann aus Bremke von 1731 vermuten lässt: „Den freien Sitz in der Stuben und die Cammer an der Stube und die böhne ober der Stube“¹⁴². Dass im Untersuchungsgebiet keine Speicher baulich überliefert sind, mag mit der Zweigeschossigkeit und der Nutzbarkeit der Obergeschosse begründet sein.

6.6.3 Keller

Eine weitere Besonderheit des Untersuchungsgebietes stellen die Kelleranlagen dar. Obwohl die Dokumentation und Analyse der Kelleranlagen einer eigenen Untersuchung bedürften, sei hier zumindest der Hinweis auf diese zumeist unterhalb der straßenseitigen

¹³⁸ Gerling 1992, S. 151.

¹³⁹ Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 988, S. 72. Nr. 57, S. 305, S. 324.

¹⁴⁰ Steinacker 1976, Einleitung S. XI. Dies wurde ebenso für die städtischen Dielenhäuser beobachtet. Ebinghaus 1912, S. 22.

¹⁴¹ Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 57, S.323.

¹⁴² Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 989, S.139.

Stuben gelegenen Räumlichkeiten gegeben. Den regionalen Baumaterialkapazitäten entsprechend, sind die ältesten Keller zumeist als überwölbte Keller aus Sandstein mit einem einfachen Tonnengewölbe in Firstrichtung errichtet worden. Grundsätzlich ist hierbei anzumerken, dass der Bau von Gewölbekellern für den ländlichen Bereich als recht ungewöhnlich bezeichnet werden kann. Derartige Keller, ebenso wie die Lage unterhalb der Vorderstube, sind eher aus Dielenhäusern im städtischen oder kleinstädtischen Bereich bekannt.¹⁴³

Neben den Gewölbekellern finden sich unterhalb der straßenseitigen Stuben auch Balkenkeller, deren Wände ebenfalls mit Sandstein aufgemauert sind. Bei den jüngsten Kelleranlagen des 20. Jahrhunderts finden sich die überregional üblichen, mit Backsteinen gemauerten sogenannten preußischen Kappengewölbe.

Die Nutzung der Keller kann übergreifend mit Vorratshaltung überschrieben werden. So war die einfache Einlagerung von Kartoffeln über die mit Sandsteinplatten gefertigten Schüttöffnungen von der Diele aus möglich (Abb. 41).

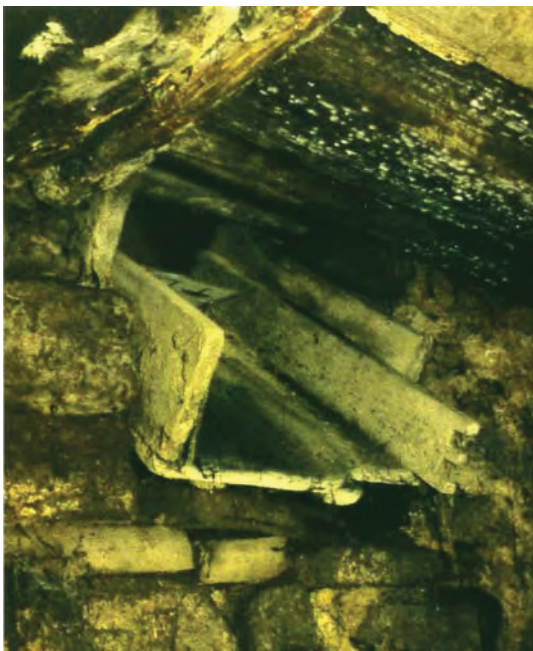


Abb. 41: Schüttöffnung von der Diele zum Keller, Derental, An der Kirche 7.

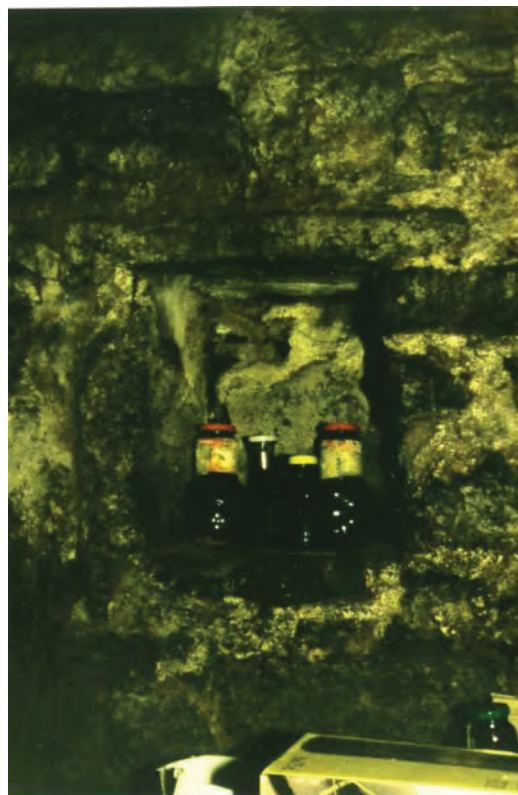


Abb. 42: Wandnische als Ablagefläche, Derental, An der Kirche 7.

¹⁴³ Z. B. Lüdtkke 1989, S. 46. Ebinghaus 1912, S. 23. Lehrke 1980, S. 39. Seit dem 17. Jahrhundert finden sich auch in Blomberg unterkellerte Vorderstuben, allerdings mit Balkenkeller. Stiewe 1996, S. 178.

Daneben erschloss den Keller zumeist eine Sandsteintreppe, die von der Küche aus unterhalb einer Luke oder unterhalb der Treppe in das Obergeschoss nach unten führte. Der kleine Kellerraum selbst war oftmals mit vertikal aufgestellten Sandsteinplatten „zur Aufbewahrung der Garten Gewächse“ unterteilt.¹⁴⁴ Außerdem fanden sich in den Kellerwänden Ablageflächen für die mitgebrachte Beleuchtung und andere im Keller einzulagernde Vorräte (Abb. 42).

¹⁴⁴ Nds. StA Wf 21 Alt Nr. 57, S. 305.

7 Die Hofanlage und ihre Nebengebäude

Bis in das 18. Jahrhundert hinein hat es sich bei dem Untersuchungsgebiet um eine ausgesprochene „Einhauslandschaft“ gehandelt. Die überlieferte Bausubstanz wie auch die Karten der Braunschweigischen Landesaufnahme aus dieser Zeit zeigen deutlich, dass lediglich einige große Hofstellen aus der Klasse der Meyer und Höfner über ein einziges oder mehrere Nebengebäude verfügten.¹

Mit der wirtschaftlichen Konjunktur des 18. und 19. Jahrhunderts nimmt auch der Bau von Nebengebäuden zu, was für das ehemalige Einhaus eine „Entzerrung“ der Funktionen zur Folge hatte. Insbesondere der Stallbereich wurde aus dem Haus in separate Gebäude verlegt, wodurch im Hauptgebäude Raum für andere Nutzungen, vornehmlich für das Wohnen, frei wurde.

Die Überlieferungsdichte dieser Nutzgebäude scheint jedoch deutlich lückenhafter zu sein, als bei den durch Umbauten weiter zu nutzenden Wohnwirtschaftsgebäuden. Die im Folgenden dargestellte quantitative Auswertung der Brandkatasterangaben stützt diese Beobachtung.

Vor diesem Hintergrund sei bemerkt, dass die Wohnwirtschaftsgebäude den Schwerpunkt dieser Arbeit bilden, weshalb die Entwicklung der Nebengebäude anhand einzelner exemplarisch ausgewählter Objekte dargestellt wird.

7.1 Quantitative und qualitative Analyse des Gebäudebestandes nach den Angaben der Braunschweigischen Brandversicherung

Da die Braunschweigische Brandversicherung für landwirtschaftlich genutzte Gebäude seit ihrer Gründung eine Pflichtversicherung war², können die Daten für eine quantitative Analyse herangezogen werden.

Im Diagramm 9 ist der Bestand der Nebengebäude, inklusive Anbauten, seit Beginn der Erfassung im Jahr 1750 dargestellt. Es handelt sich jedoch nicht um eine Baukonjunktur, da sämtliche, nicht nur die als Neubauten identifizierte Objekte, aufgenommen wurden. Einschränkend ist zu bemerken, dass die Eintragungen nicht für jedes Jahr und jeden Ort identisch sind. Lediglich für die Jahre 1750, 1820 und 1850 sind für alle Orte Angaben gemacht worden. Die Schwankungen der Zwischenwerte in den 1770er und 1790er Jahren

¹ Vgl. Karten der Braunschweigischen Landesaufnahme im Katalogteil den jeweiligen Untersuchungsorten zugeordnet.

² Festschrift 1979, S. 9. Ein Versicherungszwang für alle Gebäude wurde 1837 eingeführt. Ebd., S. 11.

resultieren aus diesen variablen Angaben. In Diagramm 10 sind die Bestandszahlen in das Verhältnis zu den vorhandenen Hofstellen gesetzt worden.

Insgesamt zeigen die Diagramme für alle sozialen Schichten eine deutliche Zunahme der Anzahl an Nebengebäuden. Innerhalb jeder einzelnen Klasse nimmt die Anzahl, sowohl absolut als auch relativ je Hofstelle betrachtet, deutlich zu. Zwischen 1750 und 1850, innerhalb von nur hundert Jahren, kann eine Verfünffachung des Bestandes an Nebengebäuden festgestellt werden.

In den 1750er Jahren verfügt die Gruppe der Höfner / Meier absolut über die meisten Nebengebäude. Auch die Anzahl der Nebengebäude je Hofstelle liegt in dieser Gruppe erwartungsgemäß an oberster Stelle. Dass der oberste Durchschnittswert in der Mitte des 18. Jahrhunderts lediglich bei *einem* Nebengebäude je Hofstelle anzusetzen ist, belegt die lange anhaltende Konzentration auf das Einhaus.

Obwohl es 1820 und 1850 die Gruppe der Köter ist, die mit deutlichen Werten absolut über die meisten Nebengebäude verfügt, behält die oberste Bauernklasse jedoch mit durchschnittlich 2 bis 3 ½ Gebäuden die meisten Nebengebäude je Hofstelle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die oberste Bauernklasse ein wenig kleiner wird, während die Gruppe der Köter geringfügig wächst, was den Effekt verstärkt.

Bei der Klasse der Anbauern und Brinksitzer kann ebenfalls eine Zunahme der Nebengebäude festgestellt werden. In der Mitte des 18. Jahrhunderts kann fast keine Brinksitzer- oder Anbauernstelle ein Nebengebäude aufweisen. Rund hundert Jahre später jedoch verfügt jede Hofstelle zumindest über durchschnittlich ein Nebengebäude.

Aufschlussreich ist auch ein Blick auf die Verteilung bzw. die Art der vorhandenen und der neu errichteten Nebengebäude: In der Mitte des 18. Jahrhunderts gehören Leibzuchten, Ställe und Scheunen zu der häufigsten Kategorie von Nebengebäuden. Vor dem Hintergrund, dass fast ausschließlich die obersten Sozialschichten über Nebengebäude verfügten, kann dies auf eine Verbesserung der Anbaumethoden und Ausweitung der Wirtschaftsflächen einerseits, wie auf eine Ausdehnung der Wohnbereiche im Haus andererseits hinweisen. Nicht nur das Zusammenleben der Generationen erfährt eine erste Entzerrung, auch die Auslagerung der klassisch landwirtschaftlichen Bereiche wie Stall und Scheune ermöglichen mehr Raum im Haus.

Weiterhin auffällig an den Werten der 1820er und 1850er Jahre ist die hohe Anzahl der Ställe. Ein deutliches Zeichen dafür, dass die Viehhaltung zu den landwirtschaftlichen Bereichen gehörte, die als erstes aus dem Haus in separate Nebengebäude verlagert

wurden. Auch die Zunahme der Viehwirtschaft im Verlauf des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der Agrarreformen deutet sich hier an.

Die Schilderungen des Vollmeiers Gerling aus Daspe, der die Zeit um 1850 beschreibt, unterstützen diese Vermutung: „Gegenwärtig ist auf fast allen landwirtschaftlichen Gehöften ein neuer Viehstall gebaut. Pferde, Rindvieh, Schweine und auch die Hühner werden in diesen neuen, luftigen und gesunden Räumen gehalten. [...] Bei den früheren Einrichtungen waren Wohnhaus und Gelaß für das Vieh unter einem Dach. Die Kühe standen rechts und links der Hausdeele und wurden auch von dort gefüttert. Sie waren aber sehr der Zugluft durch die große Haustür ausgesetzt. Im Winter frod dem Vieh der Mist unter dem Hinterteile, denn die Fachwerkwände waren sehr dünn.“³

Erstaunlich ist der konstant niedrige Wert, den die Scheunen in den Diagrammen einnehmen. Dies ist einerseits vermutlich mit der dachlastigen Erntebergung und dem niedrigen Anteil der Feldwirtschaft begründet, andererseits könnte ein Zusammenhang mit der Kategorie der „Anbauten“ bestehen.

Diese Kategorie, die 1850 den Spitzenwert einnimmt, wirft insgesamt Fragen auf. Zunächst kann dies als Hinweis auf ein gewisses Festhalten am Einhausprinzip interpretiert werden: es wird nicht separat neu gebaut, sondern durch die Verlängerung bzw. Vergrößerung des bestehenden Hauses zwar mehr Raum, beispielsweise für die Erntebergung, geschaffen, strukturell wird dabei aber nichts verändert. Ob dies vornehmlich aus räumlichen Gründen wegen begrenzter Parzellenflächen, aus Gewohnheit oder aus Kostengründen geschah, kann nicht abschließend geklärt werden.

7.2 Beispiele untersuchter Nebengebäude

Im Rahmen der Inventarisierung datieren die ältesten erfassten Nebengebäude bäuerlicher Hofanlagen in das Ende des 17. Jahrhunderts. Selbstverständlich existieren im städtischen Bereich und auf adligen Hofanlagen wesentlich ältere Beispiele. Aufgrund der relativ geringen Überlieferungsdichte seien die ältesten erfassten Nebengebäude des Untersuchungsgebietes hier kurz vorgestellt.

³ Gerling 1992, S 122.

7.2.1 Die ältesten Objekte des 16. und 17. Jahrhunderts

Hervorzuheben ist zunächst ein Schafstall aus dem Schlossbezirk Bevern, der nach dendrochronologischen Untersuchungen im Kern sogar auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgeht.

Am südlichen Rand des ehemaligen Schlossbezirks finden sich zwei firstparallel errichtete Dreiständergebäude, von denen der westliche Schafstall in der niedersächsischen Denkmalkartei auf 1605 datiert ist.⁴ Der östliche Schafstall ist als weitmaschiger Dreiständerbau mit Unterrähmkonstruktion von vermutlich 13 Gebinden, einem ursprünglichen Ständerabstand von drei Metern und einem Hochsäulendachwerk um 1530d (1. Bauphase) errichtet worden. In der zweiten Bauphase sind um 1590 das Ständerwerk, die Dachbalkenlage und die Sparrenlage durch jeweils einen Zwischenständer, -balken und -sparren ergänzt worden. Zur Aufnahme der zusätzlichen Lasten durch die Verdichtung der Balken- und Sparrenlagen ist eine Unterzugkonstruktion mit sechs Stützen unter die Dachbalkenlage eingefügt worden. Der Unterzug mit Stützen ersetzt die mittlere Ständerreihe und ist annähernd mittig im Querschnitt platziert. Die Giebelgebände sind in der zweiten Bauphase ebenfalls erneuert worden.

Konstruktiv liegen bei diesem Dreiständerbau sämtliche (vermeintliche) Neuerungen bereits vor, lediglich die Weitmaschigkeit des Fachwerkgerüsts und die geblatteten Verbindungen von Sparren und Kehlbalken deuten auf seine frühe Zeitstellung hin. Auch funktional bleibt der Wandständerbau offenbar über 400 Jahre verwendbar. Geradezu sinnbildlich werden hier bei einer Gesamtlänge von 35 Metern das additive Prinzip und die Variabilität des Wandgerüstbaus deutlich.

Aus dem städtischen Bereich sei beispielhaft eine Scheune aus Eschershausen von 1666d herausgegriffen. Der Vierständerbau mit Unterrähmgefüge, einem Ständerabstand von 2 m, Spitzsäulendachwerk und Querkopfbändern auch in den Giebelgebänden weicht konstruktiv nicht von den gleichzeitig errichteten Wohnwirtschaftsgebäuden ab. Die Scheune hat vermutlich zur ehemaligen Mühle gehört und wird von Steinacker als inschriftlich 1668 datiert beschrieben.⁵

Dendrochronologisch auf 1695d datiert die Scheune der Halbmeierstelle Winkel 23 aus Negenborn.⁶ Weiterhin gehört das inschriftlich datierte Wohnwirtschaftsgebäude von 1613i zu der großen Hofanlage.⁷ Bei der Scheune handelt es sich um einen regelmäßig

⁴ Vgl. NDK Objektnummer 255002.00088. Nach Augenschein jedoch jünger.

⁵ Steinacker 1976, S. 274.

⁶ Ehemals inschriftlich 1696 datiert. Steinacker 1976, S. 194.

⁷ Hervorzuheben ist hier, dass der Wohnteil des Wohnwirtschaftsgebäudes kammerfachartig im rückwärtigen Bereich liegt.

gegliederten Vierständerbau mit Unterrähmgefüge und Spitzsäulendachwerk. Auffällig ist hier, dass vor und nach dem Dreißigjährigen Krieg annähernd identische Gebäude errichtet werden, die jedoch durch ihre unterschiedliche Binnengliederung verschiedene Funktionen aufnehmen konnten. Lediglich die Position des Dieleentors, bei dem Wohnwirtschaftsgebäude typischerweise außermittig, bei der Scheune mittig platziert, könnte einen Hinweis auf die Nutzung der Gebäude geben.⁸

7.2.2 Moderne und Beharrung im 18. und 19. Jahrhundert

Chronologisch weiter fortschreitend seien im Folgenden zwei Nebengebäude des 18. Jahrhunderts beschrieben. Ein Beispiel vom Anfang des 18. Jahrhunderts ist die Scheune von 1735d der Vollmeierstelle Forster Str. 4 in Bevern. Der im rückwärtigen Hofbereich befindliche Dreiständerbau mit Unterrähmgefüge und Spitzsäulendachwerk hat zuletzt u. a. einen Schweinestall aufgenommen. Das Fachwerkgefüge sitzt daher heute auf zwei relativ hohen Bruchsteinsockeln. Darüber hinaus lassen sich im Obergeschoss zur Diele offene, hillenartige Räume feststellen, die der Erntebergung dienten. Vermutlich hat der Dreiständerbau mit seinem zweisechiffigen Grundriss im Verlauf der Jahre verschiedene Funktionen aufgenommen und kann auf einen Wechsel und/oder die Kombination von Scheunen- und Stallnutzung zurückblicken.

Die Scheune der Halbspännerstelle Mühlenstraße 2 in Scharfoldendorf hat als Remise und Scheune ehemals ebenfalls mehrere Funktionen aufgenommen, ist heute im Inneren jedoch stark überformt. Der große Vierständerbau ist in zwei Bauphasen entstanden. Der südliche, rückwärtig zur Hofanlage gelegene Teil von sieben Gebinden datiert auf 1799d und ist in nördlicher Richtung ungefähr 1836±6d mit dem Giebel zur Hofanlage um drei Gebinde erweitert worden. Der Vierständerbau mit Unterrähmkonstruktion verfügt einerseits zwar bereits über einen doppelt stehenden Stuhl, womit er die für die Dachwerke entscheidende bautechnische Neuerung des 18. Jahrhunderts aufgreift. Andererseits ist der Hauskasten jedoch noch als Ständerbau und nicht in Stockwerksbauweise errichtet worden. Das Festhalten an der Ständerbauweise kann bei den Nebengebäuden bis in das späte 19. Jahrhundert hinein beobachtet werden.

Hervorzuheben bleibt abschließend bei diesem Nebengebäude die vergleichsweise aufwendige dekorative Gestaltung des zur Hofanlage gerichteten Schaugiebels. Im Giebeldreieck finden sich mehrere paarig und gegenläufig angeordneten K-Streben, die

⁸ Ein weiterer Unterschied bei der Giebelgestaltung ist das kurze Querkopfband zum Eckständer, das bei dem Wohnwirtschaftsgebäude noch vorhanden ist, bei der Scheune jedoch bereits fehlt.

den sogenannten „wilden Mann“ ausbilden. Außerdem krägt der Giebel zweifach auf karniesartig profilierten Balken leicht vor und greift damit typische Gestaltungselemente auf, die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Gebrauch sind.

7.2.3 Kleinstnebengebäude

Neben den beschriebenen relativ großen Drei- oder Vierständerbauten existierte auch eine Vielzahl an Kleinstnebengebäuden, wie z. B. kleine Ställe, Schuppen, Remisen, Öfen⁹ und Aborte¹⁰. Konstruktiv konnte hier auf das Prinzip des Wandgerüstbaus zurückgegriffen werden. Das Dach zeigt sich als einfaches Kehlbalcken- oder Sparrendach oder ist als Pultdach konstruiert. Da gerade diese besonders kleinen Gebäude funktional nicht variabel, dabei aber vergleichsweise günstig waren, sind sie relativ selten erhalten geblieben. Kam zudem eine starke Abnutzung hinzu, wie beispielsweise bei Ställen, gehört ihre bauliche Überlieferung zu einer Seltenheit. Ein Blick in die Schilderung eines Zeitgenossen vermag hier einen Eindruck zu vermitteln: „Früher stand auf jedem Gehöft auf einem freien, hohen Platz ein alleinstehender einstöckiger Fachwerkstall mit dünnen, etwa 15 cm starken Lehmwänden. Der untere Teil war mit kleinen Bruchsteinen ausgemauert und innen mit Brettern benagelt. Dieser Stall, etwa 10 m lang, 2 m breit und 1 ¾ m hoch, war im Inneren mit eichenen Bohlen abgeteilt. Auf einem Vollmeierhofe war dieser Stall versehen mit einem Gelaß für die Sau, einem zweiten für die Faselschweine (Läufer) und einem dritten für die Mastschweine.“¹¹

7.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der vorherrschende Gerüsttyp des Drei- oder Vierständergebäudes multifunktional nutzen lässt. Sowohl als Wohnwirtschaftsgebäude als auch als Nebengebäude verschiedener Bestimmung sind beide Gerüsttypen errichtet worden. Vor diesem Hintergrund erklärt sich vermutlich ein häufiges Phänomen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Zumeist parallel zum Neubau eines

⁹ Obwohl bereits 1744 von herzoglicher Seite verordnet wurde, dass die privaten Öfen aus Sicherheits- und Ersparnisgründen durch Gemeindebackhäuser ersetzt werden sollen (Nds. StA Wf 40 Slg No 6339 vom 04.07.1744), sind einige wenige private Öfen bis heute überliefert. Z. B. Scharfoldendorf, Mühlenstr. 12, Dörrobstofen.

¹⁰ In den historischen Bauzeichnungen häufig als „Appartement“ bezeichnet. Vgl. Bevern, Breslauer Str. 7.

¹¹ Gerling 1992, S. 146.

„modernen“ Wohnhauses erfolgte die Umnutzung der ehemaligen Wohnwirtschaftsgebäude zu ausgesprochenen Wirtschafts- und damit zu Nebengebäuden.

Konstruktiv unterscheidet sich die Entwicklung der Nebengebäude nur geringfügig von der der Wohnwirtschaftsgebäude. Lediglich vereinzelt sind bei den Nebengebäuden eher verharrende Momente, wie das lange Festhalten am Ständerbau, erkennbar, die aber durchaus mit Nutzungs- und Kostengründen im Zusammenhang stehen können.

Gestalterisch sind die Nebengebäude vornehmlich schlicht gehalten. Im 16. und 17. Jahrhundert dient lediglich eine inschriftliche Datierung der Dekoration. Eine Ausnahme stellen einige Scheunen des späten 18. Jahrhunderts dar, bei denen die Giebel durch Fachwerkziersetzungen eine dekorative Aufwertung erfahren.¹²

Bereits bei der quantitativen Analyse der Brandkatasterdaten wurde deutlich, dass im Untersuchungsgebiet vornehmlich die obersten dörflichen Sozialklassen über ein bzw. mehrere Nebengebäude verfügten. Dies spiegelt sich auch bei den erhaltenen und eben beschriebenen Objekten wieder: sie gehörten sämtlich zu Meierstellen.

Darüber hinaus hat die quantitative Analyse für die Mitte des 19. Jahrhunderts eine deutliche Zunahme der Nebengebäude aufgezeigt. Dass diese Kurve vor dem Hintergrund der Agrarreformen und der Industrialisierung bis zum Ende des Jahrhunderts weiter steil ansteigen wird, ist anzunehmen. Der Wandel des ländlichen Bauens schlägt sich baulich u. a. in einer Vielfalt und Vielzahl an Nebengebäuden und einer zunehmenden Separierung der Funktionen nieder.

¹² Z. B. Warbsen, Forstbachtal 31, Scharfoldendorf, Mühlenstr. 2.

8. Die Wohnwirtschaftsgebäude unter Berücksichtigung der Sozialstruktur

Die Frage nach der sozialen Verortung der Objekte im gesellschaftlichen Kontext ist seit dem Strukturmodell von Hähnel / Bedal grundsätzlich in die Hausforschung eingeführt worden.¹ Dabei kann eine umfassende Analyse der Objekte nur unter Berücksichtigung der sich wechselseitig beeinflussenden Betrachtungsebenen gewährleistet werden. Mit der „Sozialstruktur“ wurde erstmals ein über das rein baulich-architektonische Moment hinausgehender Aspekt für die Objektanalyse eingeführt. Die große Bedeutung für das umfassende Verständnis der Objekte hat vor allem Kaspar vielfach betont und als Desiderat formuliert.² Bei der Analyse der Grundrissstruktur hat sich gezeigt, dass bei den Untersuchungsobjekten, ähnlich wie im städtischen Bereich des Herzogtums Braunschweig, trotz „aller Differenzierung und Variabilität im einzelnen eine Reihe von gleichartigen Grundmustern und Grundstrukturen in allen sozialen Schichten“ zu beobachten sind.³ Dieses Bild soll im Hinblick auf andere Faktoren, wie Größe, Zustand und Bautechnik weiter differenziert werden.

Bei der sozialen Verortung der Objekte bleibt stets die Einschränkung der begrenzten Datenbasis und eingeschränkten Quellenlage zu berücksichtigen. Eine Vielzahl der archivalischen Quellen gibt, wenn überhaupt, nur mittelbar und lediglich in der Kombination mit anderen Daten Auskunft über soziale Verhältnisse.

Im Untersuchungsgebiet ist dank der umfangreichen Dorf-, Feld-, und Wiesenbeschreibung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts eine kombinatorische Auswertung sozial- und wirtschaftshistorischer Daten mit verschiedenen Gebäudedaten möglich. So wird zunächst der „Ist-Zustand“ aus der Mitte des 18. Jahrhunderts gleichsam in einem Zeitschnitt analysiert. Dabei liefert die Kombination von Angaben zu Gebäudezustand, Dachdeckungsmaterial oder Feuerungsanlagen mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bauernklasse ein differenziertes Bild.

Darüber hinaus können die Daten der Braunschweigischen Brandversicherung herangezogen werden, die eine genaue Analyse der Gebäudegrößen und ihrer Entwicklung in Kombination mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bauernklasse bis in das 19. Jahrhundert hinein erlauben.

Ergänzend konnte zudem auf Beschreibungen aus dem Bereich der sehr selten überlieferten frühen, schriftlichen Bauakten und aus dem Bereich der Vormundschaftsakten zurückgegriffen werden.

¹ Vgl. Hähnel 1969, Bedal 1993.

² Z. B. Kaspar 1989.

³ Mohrmann 1990, S. 475.

Die Gruppe der sogenannten Häuslinge ist gesondert zu nennen, da diese über kein eigenes Wohneigentum verfügte und daher als „Mieter“ in den genannten Quellen zumeist unberücksichtigt geblieben ist. Vor diesem Hintergrund seien einige zeitgenössische Schilderungen und Beschreibungen des 19. Jahrhunderts zitiert, um das Bild der Verhältnisse für diesen Zeitraum näher darzustellen. Für alle herangezogenen Daten gilt, dass die Ergebnisse als Tendenzen zu begreifen sind und lediglich einen Ausschnitt der Vergangenheit darstellen.

8.1 Die Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung – die Datengrundlage

Die umfangreichen und ergiebigen Daten der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung (DFW) wurden in der vorliegenden Untersuchung bereits an verschiedenen Stellen beschrieben und herangezogen. An dieser Stelle sei lediglich ergänzt, dass die Erhebungszeiträume der einzelnen Untersuchungsorte leicht variieren: angefangen mit Bevern, das im Jahr 1757 verzeichnet wurde⁴, über Scharfoldendorf aus dem Jahr 1760⁵, Warbsen von 1765⁶ und abschließend Derental aus dem Jahr 1772.⁷ Die zeitliche Differenz von 15 Jahren muss hier vernachlässigt werden.

Der Verfasser der Dorfbeschreibungen ist innerhalb der Untersuchungsorte lediglich in Derental und Scharfoldendorf identisch. Aus diesem Grund differiert der Umfang der Angaben zu den einzelnen Orten. Für Bevern fehlen die Angaben zum Gebäudezustand, zur Dachdeckung und zum Schornstein; für Warbsen fehlen die Klassifizierungen des Gebäudezustandes. Insgesamt jedoch, vor allem vor dem Hintergrund ihres Entstehungszeitraumes, sind die Daten als qualitativ sehr hochstehend zu bewerten.

8.1.1 Gebäudezustand und Bauernklassen

Der Gebäudezustand ist lediglich in den Beschreibungen für Derental und Scharfoldendorf erfasst worden. Dort jedoch jeweils vom selben Verfasser, Ernst August Brauns, so dass von einer Vergleichbarkeit der Daten ausgegangen werden kann.⁸

Von den zum Zeitpunkt der DFW erfassten 116 Hofstellen ist zu 103 Hauptgebäuden der Zustand angegeben worden.⁹ Die verwendete Klassifizierung in elf Zustandskategorien ist

⁴ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 41.

⁵ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 336.

⁶ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 396.

⁷ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 92.

⁸ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 92, 336.

für die vorliegende Analyse in die drei Kategorien „neu“, „mittel“ und „alt“ zusammengefasst worden. In die Kategorie neu sind folgende Bezeichnungen aufgenommen worden: „gut“, „neu“, „noch gut“, dabei wurden „neu“ und „gut“ am häufigsten verwendet. In die Kategorie mittel wurden „mittel“, „mittelmäßig“, „noch mittelmäßig“, „geht noch an“, „noch ziemlich“ aufgenommen, wovon der Begriff „mittel“ am häufigsten verwendet wurde. Die Kategorie alt umfasst schließlich folgende Beschreibungen: „alt“, „schlecht“, „ziemlich“, wobei „alt“ am häufigsten genannt wurde.¹⁰

Von allen kategorisierten Hauptgebäuden befanden sich immerhin 46 % der Objekte in neuem Zustand, 16 % gehören der mittleren Kategorie an und 39 % wurden als alt bewertet.

Der braunschweigische Amtmann Brauns bewertete die Bausubstanz der Orte Scharfholdorf und Derental in der Mitte des 18. Jahrhunderts also mehrheitlich als recht gut bis mittel.

Wirft man nun einen Blick auf die Verteilung der Zustandsdaten der Sozialklassen, so fällt zunächst auf, dass die meisten der als neu bewerteten Gebäude in der Klasse der Köter zu finden sind. Von den insgesamt erfassten Gebäuden sind in dieser Gruppe rund 51 % als „neu“ bewertet worden, womit die Klasse der Köter bei den neuen Gebäuden an oberster Stelle rangiert. In der Klasse der Höfner können immerhin noch 44 % der Gebäude der Kategorie „neu“ zugerechnet werden. Den niedrigsten Wert nimmt in dieser Gruppe – erwartungsgemäß – die Klasse der Brinksitzer mit lediglich 20 % als „neu“ eingestuft Gebäude ein.

Bei der mittleren Einstufung der Gebäude liegen die Klassen der Höfner und Köter mit 20 % und 17 % annähernd gleich auf. Während die Gebäude der Brinksitzer nur den geringen Wert von 7 % in der mittleren Kategorie aufweisen können.

Auch in der Kategorie „alt“ zeigen die Höfner und Köter ein ähnliches Bild. Allerdings liegen die Höfner mit 36 % leicht über den Kötern, von deren Gebäuden nur 32 % als „alt“ bewertet wurden. Die Gebäude der Brinksitzer liegen in dieser Kategorie mit 73 % an oberster Stelle.

Insgesamt zeigt sich einerseits die Tendenz, dass die Gebäude aus der Klasse der Köter in einem durchweg besseren Zustand waren als die Gebäude aus der Klasse der Höfner.

Andererseits finden sich in der untersten sozialen Klasse der Brinksitzer erwartungsgemäß die Gebäude mit dem schlechtesten Zustand wieder.

⁹ Bei den übrigen Objekten handelt es sich um Gemeindebauten, deren Zustand nicht angegeben wurde. Vgl. ebd.

¹⁰ Vgl. ebd.

Der wirtschaftliche Aufschwung des 18. Jahrhunderts schlägt sich offenbar deutlich im Erhaltungsgrad der Gebäude nieder. Es war vor allem die Gruppe der Köter, die z. B. im Bereich des Nebengewerbes (Leinenweberei) wirtschaftlich besonders profitierte. Außerdem war es die Gruppe der Köter, die im Verlauf des 18. Jahrhunderts insgesamt eine Zunahme der Stellen verzeichnen konnte. So erklärt sich hier eine erhöhte Neubautätigkeit einerseits und parallel ein guter Erhaltungszustand der Gebäude andererseits.¹¹ Innerhalb der quantitativ stabilen Gruppe der Höfner ist im 18. Jahrhundert weniger Neubautätigkeit zu beobachten. Es kann für diese Hofstellen eine höherwertige Altsubstanz angenommen werden, die sich in den Ergebnissen niederschlägt. Der Abgleich mit den Daten der Inventarisierung zeigt, dass aus der Kategorie „alt“ lediglich ein Objekt bis heute erhalten ist.¹² Dies macht erneut deutlich, warum sich die Untersuchung der Wohnverhältnisse der unterbäuerlichen Bevölkerung, deren Häuser mehrheitlich der Kategorie „alt“ angehören, so schwierig darstellt.

8.1.2 Dachdeckungsmaterial

Neben dem Gebäudezustand finden sich für die Orte Derental, Warbsen und Scharfoldendorf Angaben zum Dachdeckungsmaterial und zu den Feuerungsanlagen. Im vorliegenden Abschnitt zur Dachdeckung ist die kreisweite Auswertung der DFW durch Eberhard Tacke bereits dargestellt worden. Dabei konnte ein klarerer Zusammenhang zwischen dem natürlichen Vorkommen der Baumaterialien, z. B. in den Sandsteinabbaugebieten, und ihrer Verwendung festgestellt werden. Da die drei Untersuchungsorte, für welche die Angaben zum Dachmaterial vorliegen, diesem Bereich zuzurechnen sind, dominiert auch hier im 18. Jahrhundert das Sandsteindach deutlich: Von den Angaben zu 143 Objekten innerhalb der drei Orte¹³ verfügen 128 über ein „Dach aus Sandstein“ oder ein „Steindach“, ein Objekt über ein Dach „halb Stein, halb Stroh“, und lediglich 14 Gebäude über ein „Strohdach“. Damit sind rund 89 % sämtlicher erfasster Objekte dieser drei Orte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit einem Sandsteindach versehen.¹⁴

Die wenigen Objekte, die noch mit Strohdach ausgestattet waren, verteilen sich relativ gleichmäßig auf die verschiedenen Bauernklassen: 40 % der Strohdächer gehören zu

¹¹ Zur Neubautätigkeit vgl. Diagramm 5.

¹² Dabei handelt es sich um die Kleinköterstelle Ass. 13 in Scharfoldendorf von 1660i.

¹³ Auch hier fehlen wieder die Angaben zu Gebäuden der Gemeinde.

¹⁴ Dieses Verhältnis stellt sich in den von den Abbaugebieten weiter abseits gelegenen Orten anders bis annähernd umgekehrt dar. Tacke 1939, S. 197.

Hofstellen aus der Gruppe der Höfner, 40 % aus der Gruppe der Köter und lediglich 20% aus der Gruppe der unterbäuerlichen Schichten, der Brinksitzer.

Die Frage nach der Wahl des Dachdeckungsmaterials gibt also für die drei Untersuchungsorte keine Auskunft über den sozialen Status des Erbauers bzw. des Hofstelleneinhabers. Durch die natürlichen Baumaterialressourcen war das Material Sandstein im 18. Jahrhundert für alle Sozialklassen offenbar erschwinglich und verfügbar.¹⁵ So heißt es 1750 in der „Specification derer Stein=Brüche im Weserdistrikt“ für das Amt Forst und Ottenstein: „Sind an der ganzen Weser herdurch, als am Schachten= und Eck=Berge, grosse Felsen von Kalck= Gips= und Sollinger=Steinen vorhanden, daß alle und jede Einwohner, Theils sehr nahe, und einige etwas entfernt, die Nohtdurfft bekommen können.“¹⁶ Darüber hinaus ist bei den Objekten mit Strohdach auffällig, dass diese mehrheitlich als „alt“ bewertet wurden.

Zusammenfassend kann für das Baumaterial Sandstein in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts festgestellt werden, dass dieses sich einerseits als „modernes“ und feuersicheres Material, dessen Verwendung in Bauverordnungen seit den 1740er Jahren gefordert wird, durchsetzt.¹⁷ Andererseits, und hier werden m. E. die ausschlaggebenden Gründe liegen, war der Sandstein im Untersuchungsgebiet aufgrund seines natürlichen Vorkommens das günstigere und länger haltbare Material, welches das Stroh als Dachdeckungsmaterial durch alle sozialen Schichten hindurch abgelöst hat. So wird in den Verordnungen „Wider das Strohdach“ nicht nur die Feuergefährlichkeit, sondern auch der Kostenaspekt des Strohs betont.¹⁸

8.1.3 Feuerungsanlagen

Die Angaben zu den Feuerungsanlagen bzw. dem Vorhandensein oder Fehlen eines Schornsteins verfeinern das Bild. Die Wahl des „modernen“ Sandsteins erfolgte vermutlich eher aufgrund der vorhandenen Baumaterialkapazitäten und weniger aus Modernisierungswillen. Noch in den 1760er und 1770er Jahren verfügten lediglich knapp 10% der Objekte über einen Schornstein, obwohl dieser für „gewöhnliche“ Neubauten der

¹⁵ Nach Tacke konnten die Bewohner des Sollings im 16. Jahrhundert „für den eigenen Bedarf [...] jeder nach freiem Willen gelegentlich ‚überall im Holze‘ Steine brechen.“ Tacke 1941, S. 148. Zu den niedrigen Kosten der Dachsteine im 18. Jahrhundert vgl. auch Tacke 1939, S. 204.

¹⁶ Nds. StA Wf 40 Slg Nr. 7299.

¹⁷ Vgl. Kap. 10.

¹⁸ Z. B. Nds. StA Wf 40 Slg Nr. 6942, 7121. Der Kostenvergleich bezieht sich auf Ziegeldächer, deren Herstellung im Umfeld der Abbaugelände höher anzusetzen war als der Abbau der Sandsteinplatten.

Untertanen bereits seit 1744 gefordert wurde.¹⁹ Die Pfarrer wurden bereits einige Jahre eher, 1741, ermahnt, in ihren Pfarrhäusern „gemauerte Schornsteine“ anzulegen, wenn sie gar keinen Schornstein oder nur einen „hölzernen Rauch-Fang“ hätten.²⁰

In der Beschreibung zu Derental aus dem Jahr 1772 heißt es beispielsweise: „Vom Gemeine Backhause: Ist neu, mit Steinen gedecket, ohne Schornstein, stehet sub. No: 18 im Brandkatastro“.²¹ Sogar ein quasi öffentlicher Neubau wurde damit rund 30 Jahre nach dem herzoglichen Erlass von 1744 ohne Schornstein und damit nicht ordnungsgemäß errichtet.

Bei den Objekten, die bereits über einen Schornstein verfügten, sind sämtliche Dächer mit Sandstein gedeckt. Rund 77 % dieser Objekte gehören der Kategorie „neu“, 8 % der mittleren und immerhin noch 15 % der Kategorie „alt“ an. Die Zugehörigkeit zu den Bauernklassen verteilt sich bei den Objekten mit Schornstein mit 57 % auf die Gruppe der Köter und mit den übrigen 43 % auf die Gruppe der Höfner. Aus der Gruppe der unterbäuerlichen Schicht kann in der Mitte des 18. Jahrhunderts kein Objekt einen Schornstein vorweisen.

Die Berufsangaben innerhalb der DFW erfolgten leider nur sporadisch, so dass lediglich in Warbsen ein Objekt mit Schornstein dem dörflichen Schmied zugeordnet werden konnte.²² Bei den übrigen Objekten konnte kein namentlicher Zusammenhang zwischen der Hofstelle mit Schornstein und „feuergefährlichen“ Gewerken oder solchen aus dem Bereich des Sandsteingewerbes festgestellt werden.

Bei der Frage nach dem Einbau bzw. Vorhandensein eines Schornstein spiegelt sich also deutlich die soziale Zugehörigkeit zu einer Bauernklasse wider. Wieder kann vor allem die Gruppe der Köter, vom wirtschaftlichen Aufschwung des 18. Jahrhunderts profitierend, sich diese kostspielige Modernisierung erlauben.

Von den bereits im 18. Jahrhundert mit Schornstein ausgestatteten Objekten, sind lediglich zwei Gebäude bis heute erhalten. Davon hat ein Objekt aus dem 16. Jahrhundert den Schornstein nachträglich erhalten und ein Objekt von 1755 mit Sicherheit bauzeitlich.²³ Darüber hinaus lassen sich keine Aussagen über den Zusammenhang von Baujahr und Schornstein treffen, und es bleibt offen, wie die als „neu“ klassifizierten Objekte datieren, doch ist das frühe 18. Jahrhundert als Bauzeit anzunehmen.

¹⁹ Erstmals 1744 wird die Gewährung von Baufreiheiten an die Errichtung eines Schornsteins gebunden, vgl. Kap. 10, Nds. StA Wf 40 Slg 6394.

²⁰ Nds. StA Wf 40 Slg 6037.

²¹ Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 92. Auch über den feuersicheren Neubau von Gemeindebacköfen ist 1744 ein Verordnungsentscheidungen erlassen worden. Nds. StA Wf 40 Slg 6339.

²² Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 396, für Ass. No 26, heute nicht mehr vorhanden.

²³ Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3 von 1553d, Scharfoldendorf, Lüerdisser Str. 3 von 1755i.

8.2 Die Daten der Braunschweigischen Brandversicherung – die Brandkatasterangaben

Auch die Daten der Braunschweigischen Brandversicherung sind bereits mehrfach herangezogen worden. Zur Datengrundlage der Brandkatasterangaben ist zu bemerken, dass insbesondere in den ersten Jahren die Katasterangaben vermutlich mehrheitlich auf einer Selbsteinschätzung beruhten. Die Obrigkeit sollte nach der Gründungsverordnung vom 18. Juli 1753, zwar die „Taxation“ vornehmen,²⁴ doch bereits drei Monate später, im Oktober 1753, wird zum „Taxieren der Gebäude auf den Bauernhöfen“ eine weitere Verordnung erlassen.²⁵ „In Ansehen“ der hohen Kosten der Taxierung wird vorgeschlagen, dass die Angaben durch die Besitzer erfolgen sollen „und nur so dann, wenn bemerkt wird, daß der Besitzer die Gebäude ein beträchtliches unter oder über den wahren Wehrt angeschlagen habe“, solle es zur Taxation durch die Obrigkeit kommen.²⁶

Dass die Taxation trotz erneuter Verordnungen problematisch verlief, ist einem Pro Memoria aus dem Ende der 1760er Jahre zu entnehmen, in dem der Verfasser über die Baufreiheiten auf dem Lande bilanziert und den Vorgang der Taxation wie folgt schildert: „Jetzt pfleget es in vielen Orten so herzugehen, daß der Amtmann oder Justitiarius nach dem Orte, wo die Taxierung vorgenommen werden soll, hinfährt, den Gogrefen, Voigt und die Werksleute auf ihre Pflicht weiset und dann wieder zurück gehet, welches der Bauer lieber siehet und reichlicher bezahlet, als wenn er da bliebe; die anderen präpariren sich darauf zum Branntwein-Trinken und zum Schmause, und dann sehen sie alles doppelt, was sie taxieren sollen. Der Bauer muss sein Recht ausstehen wenn das Taxatum hoch ausfallen soll und mit den Wardiersleuten wenigstens vorher teilen, was er nachher mehr bekommt, als ihm gebühret.“²⁷

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau abgebrannter Bauernhöfe schildert Amtmann Honig aus Schöningen 1790, dass die Betroffenen die fürstliche Cammer oftmals um Unterstützung für den Wiederaufbau bitten, da die Versicherungssumme nicht ausreiche. Die „Öftere Erfahrung hat mich gelehrt, daß die Gebäude unter ihre Wehrte sind versichert worden, wozugleich ist dieses der Fall da, wo die Beschreibungen der Gebäude noch von 1754 sind.“²⁸

²⁴ Festschrift 1979, o. S.

²⁵ Nds. StA Wf 40 Slg Nr. 7722.

²⁶ Ebd.

²⁷ Nds. StA Wf 2 Alt Nr. 5175, S. 63.

²⁸ Amtmann Honig an Fürstliche Cammer am 13.12.1790, Nds. StA Wf 4 Alt 7 No 45, 6. Vorgang das Bauwesen der Unterthanen auf dem platten Lande.

Vor diesem Hintergrund ist kein Vergleich der Versicherungssummen erfolgt. Vielmehr wurde bei der Analyse der Brandkatasterangaben lediglich auf die Gebäudedaten zurückgegriffen. Ein stichprobenartiger Abgleich der Gebäudemasse aus den Inventarisationsdaten mit den Daten der 1850er Jahre hat eine sehr hohe Übereinstimmung der Gebäudegrundflächen ergeben.

8.2.1 Analyse der Brandkatasterdaten

Die in Tabelle 5 dargestellte Auswertung der Brandkatasterdaten enthält die Mittelwerte der Grundflächen der Hauptgebäude der vier Untersuchungsorte für die drei Zeitschnitte 1754, 1820er Jahre, 1850. Die Wahl der drei Zeitschnitte begründet sich mit der Revision der Brandversicherung, die in diesen Zeiträumen für alle Orte erfolgte.²⁹ Einschränkung muss zu den Gebäudegrundflächen bemerkt werden, dass bei einigen Objekten ein „Anbau“ mit in die Flächenberechnung einbezogen wurde, während dieser bei anderen Hofstellen separat als Nebengebäude geführt wurde. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Gebäudegrundflächen nicht um reine Wohnfläche sondern um die Wohn- und Wirtschaftsfläche handelt.

Zur detaillierten Betrachtung der sozialen Verhältnisse sind in dieser Tabelle die Bauernklassen mit allen Gruppen und der jeweiligen Anzahl an Hofstellen separat aufgeführt worden. Dabei wurden die in den Versicherungsangaben geführten Standesbezeichnungen aufgegriffen. Grundsätzlich war ein Wechsel des Standes bzw. der Bauernklasse innerhalb einer Hofstelle möglich. Da dies aber äußerst selten der Fall war, können diese vernachlässigt werden, die Tendenzen bleiben bestehen.

Weiterhin lässt sich mit der Klassifizierung gut beobachten, dass die ersten Anbauernstellen seit den 1820er Jahren in den Revisionen auftauchen. Im Versicherungsbestand sind Anbauernstellen seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zu beobachten. Außerdem ist auffällig, dass seit 1850 die Angaben zum Berufsstand zunehmen.

In der Gruppe „k.A. / Sonstiges“ finden sich vorwiegend nicht landwirtschaftlich tätige Dorfbewohner. Da dies ein Spektrum vom „Medicus“ bis hin zum „Tagelöhner“ umfasst, zeigt diese Gruppe eine sehr große soziale Bandbreite mit außergewöhnlichen, stark in beide Richtungen schwankenden Werten, weshalb die Mittelwerte hier vorsichtig zu interpretieren sind.

²⁹ Nds. StA Wf 4 Ldsch.

8.2.2 Die Gebäudegrundflächen im Vergleich

Grundsätzlich kann zunächst festgestellt werden, dass die Abfolge der Bauernklassen sich auch in der Hierarchie der Gebäudegrundflächen niederschlägt: die obersten Bauernklassen haben die größten Häuser, die unterbäuerliche Schicht i. d. R. die kleinsten Gebäude (Tabelle 5).

In der Gruppe der Vollhöfner findet sich 1754 kein Objekt mit weniger als 100 m² Grundfläche, lediglich zwei Objekte sind mit weniger als 150 m² verzeichnet, neun von insgesamt 16 Hofstellen verfügen über mehr als 200 m² und eine Hofstelle über 300 m² Gebäudegrundfläche. Innerhalb aller Gruppen sind starke Schwankungen zu beobachten. Vor allem innerhalb der Gruppe der verschiedenen Köterklassen gibt es große Differenzen. So stehen sich bei den Großkötern beispielsweise Grundflächen von 40 m² und knapp 300 m² gegenüber, bei den Kleinkötern Grundflächen von 30 m² und 170 m². In dieser stark differenzierten Gruppe scheint der Zusammenhang zwischen Grundfläche und Standeszugehörigkeit von anderen Faktoren, wie z. B. der Art der Nebentätigkeit und der weiteren Erwerbsquellen, überlagert worden zu sein.

Innerhalb der relativ großen Gruppe der Brinksitzer verfügen die meisten Gebäude über deutlich weniger als 100 m² Grundfläche. Lediglich vier von 68 Hofstellen können mehr als 150 m² Gebäudegrundfläche aufweisen.

Eine Ausnahme bildet die heterogene Gruppe „K. A. / Sonstiges“, innerhalb der die Gebäudegrundflächen in den 1750er-Jahren beispielsweise zwischen 293 m² („Cammerzahlmeister“) und 39 m² („k.A.“) schwanken und bei der drei von fünf Hofstellen über eine Gebäudegrundfläche von mehr als 200 m² verfügen.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sind im Untersuchungsgebiet Anbauernstellen nachbesiedelt worden. Damit tritt die kleine Gruppe der Anbauern erstmals in den 1820er Jahren in der vorliegenden Auswertung auf. Während dieses frühen Zeitschnittes verfügen die Anbauern über die kleinsten Gebäudegrundflächen im Mittel, und die Werte der meisten Gebäudegrundflächen liegen relativ dicht beieinander. Diese Gruppe macht zum nächsten Zeitschnitt einen relativ großen Sprung – nicht nur im Gesamtbestand, sondern auch bei den Gebäudegrundflächen, bei denen sie nun sogar größere Flächen aufweisen können als die Brinksitzer.

Darüber hinaus ist auffällig, dass in fast allen Gruppen zwischen 1750 und 1850 die Gebäudegrundflächen zunehmen. Vor allem innerhalb der Gruppe der Halbhöfner ist eine deutliche Vergrößerung der Flächen zu beobachten. Die Gebäudegrundflächen in den vier Gruppen der Köter wachsen nahezu identisch um ca. 30 % an. Den niedrigsten Wachs-

tumswert zwischen 1750 und 1850 verzeichnet die Gruppe der Brinksitzer, deren Gebäudegrundflächen lediglich um 14 % steigen.

Insgesamt betrachtet verfügen 1750 rund 25 Hofstellen über ein Hauptgebäude mit mehr als 200 m² Wohn- und Wirtschaftsfläche, 1820 sind dies bereits 39 Häuser und 1850 können sogar schon 55 Objekte mehr als 200 m² aufweisen. Das Säulendiagramm 12 zeigt in der Zusammenfassung der Klassen deutlich, dass in sämtlichen Gruppen die Flächen zunehmen, aber auch, dass die Abstände zwischen den Klassen annähernd bestehen bleiben.

Die einzige Ausnahme bildet wieder die Gruppe „K. A. / Sonstiges“. Innerhalb dieser Gruppe schwankt die Größe der Grundfläche über die drei gewählten Zeitschnitte und nimmt sogar ab. Allerdings wächst die Zahl der zu dieser Gruppe gehörenden Haus- und Hofstellen überproportional stark an, so dass von einer allmählichen Nivellierung ausgegangen werden kann.³⁰ Außerdem deutet sich hier bereits die Auflösung des bäuerlichen Dorfgefüges an: denn bei den Angaben zum Stand des Eigentümers finden sich Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend mehr und vielfältigere Berufsangaben als solche zur Höfeklasse.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Untersuchungsgebiet insgesamt relativ kleine Gebäude errichtet worden sind. Die Auswertung der Brandkatasterdaten der vier Untersuchungsorte hat ergeben, dass selbst die größten Hauptgebäude der Vollmeierhöfe in den 1750er Jahren Gebäudemaße von ca. 20m x 15m und eine Gebäudegrundfläche von rund 300 m² selten überschreiten. Die Mittelwerte der obersten Bauernklasse pendeln sich bei Gebäudemaßen von 16m x 12m und rund 200 m² Grundfläche ein. Denkt man beispielsweise an die großen Bauernhäuser der reichen niedersächsischen Marschgebiete, deren Gebäude nicht selten allein eine Länge von 30 Metern erreichen, so werden die Unterschiede deutlich.

Die schwierigen wirtschaftlichen und erschwerten topographischen sowie klimatischen Bedingungen des südniedersächsischen Berglandes schlagen sich also unmittelbar in den Gebäudegrundflächen nieder. Gleichzeitig nehmen die Gebäudegrundflächen mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des 18. Jahrhunderts, den Verbesserungen der Landwirtschaft und dem Steigen der Wohnansprüche bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts deutlich zu.

³⁰ Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab 1836 der Versicherungszwang auch für nicht landwirtschaftlich genutzte Grundstücke eingeführt wurde. Festschrift 1979, S. 9, S. 11.

8.3 Annäherung an die Wohnverhältnisse der unterbäuerlichen Schichten

Wie eingangs dargestellt sind über die Lebens- und Wohnverhältnisse der unterbäuerlichen Bevölkerung, die lediglich über geringfügige oder gar keine Landflächen verfügen, wie die Kleinköter, Brinksitzer und Anbauern, nur wenige Quellen überliefert.³¹ Immerhin sind diese Gruppen in den bisher ausgewerteten Quellen überhaupt aufgeführt, da sie zumindest über ein eigenes Haus verfügten, mit dem Abgabepflichten und die Versicherungspflicht verbunden waren.

8.3.1 Die Häuslinge

Noch völlig unberücksichtigt ist die Gruppe der sogenannten Häuslinge, die über kein eigenes Wohneigentum verfügte und als Mieter auf einer „fremden“ Hofstelle wohnte. Die Häuslinge oder auch ganze Häuslingsfamilien waren ebenfalls abgabepflichtig und führten in der Regel einen eigenständigen Haushalt.³² Bereits in der Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678 sind die Häuslinge namentlich genannt.³³ Obwohl die Auflistung der steuerpflichtigen Dorfbewohner in der Kopfsteuerbeschreibung aus dem Ende des 17. Jahrhunderts keinem einheitlichen Schema zu folgen scheint, können für die vier Untersuchungsorte unter insgesamt 716 steuerpflichtigen Personen 51 Häuslinge gezählt werden.³⁴ Der Bevölkerungsanteil der Häuslinge in den Untersuchungsorten hat mit rund 7% einen ähnlichen Mittelwert wie ihn Mittelhäuser für den ehemals calenbergischen und göttingischen-grubenhagenschen Teil des südlichen Niedersachsens mit etwa 8% bereits festgestellt hat.³⁵ Mittelhäuser gibt allerdings den Anteil innerhalb der Gesamtbevölkerung (nicht nur steuerpflichtige) an; der Wert für das Untersuchungsgebiet müsste im Vergleich also etwas niedriger angesetzt werden. In den Angaben zur Kopfsteuerbeschreibung fehlt bei einigen Orten der Hinweis auf die vermietende Hofstelle. Sofern diese jedoch angegeben ist, waren die Häuslinge im 17. Jahrhundert vornehmlich auf kleinen Hofstellen bei Kötern oder Brinksitzern eingemietet. Dies entspricht den Ergebnissen, die Mittelhäuser in ihrer umfangreichen Untersuchung für die angrenzende Region Südniedersachsens festgestellt hat.³⁶ Mittelhäuser sieht die Ursache für das Interesse der „kleinen Stellenbesitzer an der Bargeldein-

³¹ Vgl. dazu auch Mittelhäuser 1980, insbes. S. 236f.

³² Mittelhäuser weist allerdings auf die Ungenauigkeit bei der Verwendung des Begriffs in den Quellen hin. Mittelhäuser 1980, S. 241.

³³ Medefind 2000.

³⁴ Ebd., S. 146ff, S. 191ff, S. 202f, S. 464f. Dabei wurden mutmaßliche Angehörige mitgezählt.

³⁵ Mittelhäuser 1980, S. 241.

³⁶ Ebd.

nahme der Miete“, obwohl der Wohnraum auf diesen Hofstellen selbst oft sehr knapp war.³⁷

Ihren Lebensunterhalt verdienten die Häuslinge im landwirtschaftlichen und gewerblichen Bereich als Tagelöhner, Kuh- und Schweinehirten oder Handwerker.³⁸

Auch im Rahmen der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung sind in der Mitte des 18. Jahrhunderts die im Ort eingemieteten Häuslinge genannt. Die Zahl der Häuslingsparteien ist trotz gestiegener Gesamtbevölkerung kleiner geworden und auf insgesamt 35 in allen vier Orten gesunken.³⁹ Für das Ende des 18. Jahrhunderts liegen leider keine Quellen vor, so dass der von Mittelhäuser dargestellte starke Anstieg der Häuslingsfamilien für das Untersuchungsgebiet nicht nachvollzogen werden kann.⁴⁰ Mittelhäuser stellt weiterhin „für das ausgehende 18. und beginnende 19. Jahrhundert ein wachsendes Interesse der größeren Stellen an Vermietung“ fest.⁴¹ Dieser Wandel hat sich offenbar auch im Untersuchungsgebiet vollzogen: So sind es nicht mehr vornehmlich die kleinen Hofstellen, die an Häuslinge vermieten, vielmehr finden sich nun auch Voll- und Halbhöfner oder auch Großkötter unter den Vermietern.⁴²

8.3.2 Weitere Beispiele aus der schriftlichen Überlieferung

Um einen Eindruck der Lebensverhältnisse zu gewinnen, ist jedoch ein Blick in weitere Quellen gefragt. Von obrigkeitlicher Seite bestand zwar einerseits ein Interesse an der Nachbesiedlung der Ortschaften, andererseits bestanden über den Nutzen und die Gefahren der Ansiedlung fremder Personen unterschiedliche Meinungen. So empfiehlt ein Amtmann aus der Geheimen Rats-Registratur 1769 in seinem Pro Memoria zu den „Bau-Freyheiten“ folgende Einrichtung der Häuslingswohnungen: „daß die Häuslings Wohnungen keinen besonderen Eingang hätten, damit die Hauswirthe auf der Häuslinge, die ohnehin den Ort ihrer Wohnungen öfters zu verändern pflegen und worunter sich auch zuweilen unsichere Leute finden, Thun und Lassen desto mehr Acht haben können ...“⁴³

³⁷ Ebd., S. 265.

³⁸ So wird z. B. in Bevern ein Häusling als „Tagelöhner und Häusling“ bezeichnet, in Derental findet sich ein „Kuhhirt“ und ein „Schweinehirt“, in Scharfoldendorf ein „Schneider“ unter den Häuslingen. Medefind 2000, S. 148, S. 203, S. 465. Mittelhäuser 1980, S. 257ff.

³⁹ Allerdings sind hier nicht die weiteren zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder genannt, so dass absolut von einer etwas höheren Zahl auszugehen ist.

⁴⁰ Mittelhäuser 1980, S. 249.

⁴¹ Ebd., S. 266.

⁴² Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 92, Nr. 336, Nr. 396.

⁴³ Nds. StA Wf 2 Alt Nr. 5175, pag. 50.

Der Notar Steinacker aus Holzminden geht in seinem Bericht über die „Erwerbsverhältnisse des Braunschweigischen Weserdistrikt“ von 1833 auch auf die Situation der am untersten Ende der sozialen Hierarchie stehenden Dorfbewohner ein: „Man macht sich auch mitunter keinen Begriff von dem Elend, welches in den Hütten der Armen herrscht. Wenn wir uns ein kleines, feuchtes und spärlich erleuchtetes Wohngemach denken, welches kaum gegen Wind und Wetter nothdürftigen Schutz gewährt, in demselben keine Betten, sondern einige im Winkel liegende Lumpen, welche die Stelle vertreten oder auch wohl nur einen Haufen trockenes Laub und als Bewohner bleiche, abgemagerte Gestalten in Lumpen gehüllt und hungrige, schmutzige, keine Spur von Frohsinn zeigende Kinder, so haben wir ein Bild gezeichnet, welches leider nicht zu den Seltenheiten gehört, sondern den Zustand eines großen Theils der Häuslingsfamilien darstellt.“⁴⁴ Steinacker schildert die Verhältnisse zwar vor dem Hintergrund einer Missernte des Jahres 1830, die im Weserdistrikt „namenloses Elend“ hervorbrachte⁴⁵, trotzdem kann sein Bericht insgesamt als realistisch und nah an den tatsächlichen Verhältnissen bewertet werden. Auch aus den angrenzenden ehemaligen Herzogtümern Calenberg und Göttingen-Grubenhagen wird für die Zeit des frühen 19. Jahrhundert von großer Verarmung der Häuslinge vor allem im Zusammenhang mit den Misserntejahren berichtet.⁴⁶

Die Wohnverhältnisse der Brinksitzer, Köter und der „unbemittelten Leute“ beschreibt Friedrich Gerling, selbst Vollmeier aus Daspe, für den Zeitraum der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie folgt: „Die Wohnungen auf den Kötnerstellen waren sehr beschränkt. [...] In vielen dieser Häuser fand man weder Treppe noch Schornstein. [...] Diese einzige Leiter, die vom Rauch geschwärzt war, wurde in manchen Häusern, genauso wie der Herd, von drei Familien gemeinsam benutzt.“⁴⁷ Zu den Verhältnissen der Brinksitzer schreibt er weiter: „Wenn die Alteltern noch mit drin wohnten, hatten sie nur zwei kleine Räume, kein Brett und keinen Stein unter den Füßen. Dazu noch einen mangelhaften Ofen, dessen Rauch durch die Ritzen der Wände ins Freie zog.“⁴⁸ Über die „Wohnungen unbemittelter Leute, die selbst kein eigenes Obdach hatten und für arm oder zur Miete wohnten,“ berichtet Gerling, dass bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Gemeinde-Armenhaus vier Familien lebten. Das offenbar eingeschossige Gebäude verfügte über eine Stube, eine Küche, eine kleine Kammer und die Diele. Die kleine Kammer wurde von einer unverhei-

⁴⁴ Steinacker 1833, S. 165. Im Amt Radolfshen wurden einige Häuslingshäuser ebenfalls als „elende Hütten“ bezeichnet, Mittelhäuser 1980, S. 268.

⁴⁵ Steinacker 1833, S. 165.

⁴⁶ Mittelhäuser 1980, S. 264.

⁴⁷ Gerling 1990, S. 23.

⁴⁸ Ebd., S. 24.

rateten Frau mit zwei Kindern bewohnt, die Stube teilten sich die übrigen drei Familien. „Den einzigen großen Herd, die Deele und den Boden unter dem Dach benutzten die vier Familien gemeinsam.“⁴⁹ Die gemeinsame Nutzung der Herdstelle durch mehrere Familien ist auch für das angrenzende Südniedersachsen überliefert.⁵⁰

8.3.3 Die Wohndichte

Dass die „Belegung“ eines Gebäudes gerade im 19. Jahrhundert sehr hoch war, zeigen die Zahlen zur Wohndichte. Denn neben der Größe des vorhandenen Raumes ist auch die Frage nach der Anzahl der Menschen, die durchschnittlich in einem Haushalt lebten, ein weiterer Faktor, der Hinweise auf die sozialen Strukturen liefern kann. Waren es im Jahr 1774 im Weserdistrikt noch durchschnittlich 6,3 Personen pro Wohngebäude, so steigerte sich diese Zahl 1812 auf 7,8 Personen, um 1843 schließlich den höchsten Stand mit durchschnittlich 9,3 Personen zu erreichen.⁵¹ Diese Zahlen machen deutlich, dass gerade im 19. Jahrhundert von einer gedrängten Enge in den Häusern ausgegangen werden muss. Insbesondere für die unteren sozialen Schichten ist nicht nur mit den Zahlen der Wohndichte überliefert, dass in ihren Häusern oftmals mehrere Familien lebten, wie die folgenden zeitgenössischen Schilderungen des 19. Jahrhunderts beispielhaft zeigen. Zunächst sei dies anhand eines Beispiels aus Bevern dokumentiert.

Der Leineweber Specht hat 1862 sein Anbauernanwesen in Bevern erworben und dort ein Haupt- und ein Nebengebäude errichtet (Abb. 43).⁵²

Da er 1866 sein Nebengebäude verkaufen wollte, was ihm die Obrigkeit letztlich nicht gestattete, ist eine umfangreiche Akte überliefert. In dem Hauptgebäude lebten zu diesem Zeitpunkt drei Familien, die jeweils eine „nicht übergroße Stube“ (ca. 14 m²), eine Küche (ca. 7 m²) und ein bis zwei Kammern (zwischen 5 und 14 m²) bewohnten. Trotz einer Gebäudegrundfläche des zweistöckigen Gebäudes von rund 100 m² blieb den einzelnen Bewohnern nur sehr begrenzter Raum, da der Hauseigentümer neben der Leinweberei, die er im Hause betrieb, sich auch landwirtschaftlich betätigte und die übrigen Familien ebenfalls handwerkliche und hauswirtschaftliche Arbeiten im Hause erledigten.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Mittelhäuser 1980, S. 269.

⁵¹ Tacke 1951, S. 115.

⁵² Kreisbauamt Holzminden, noch nicht verzeichnete „Acta den Neuanbau des Leinwebers Friedrich Specht zu Bevern betreffend nr. ass. 139, Herzogliche Kreisdirektion Holzminden 1862“

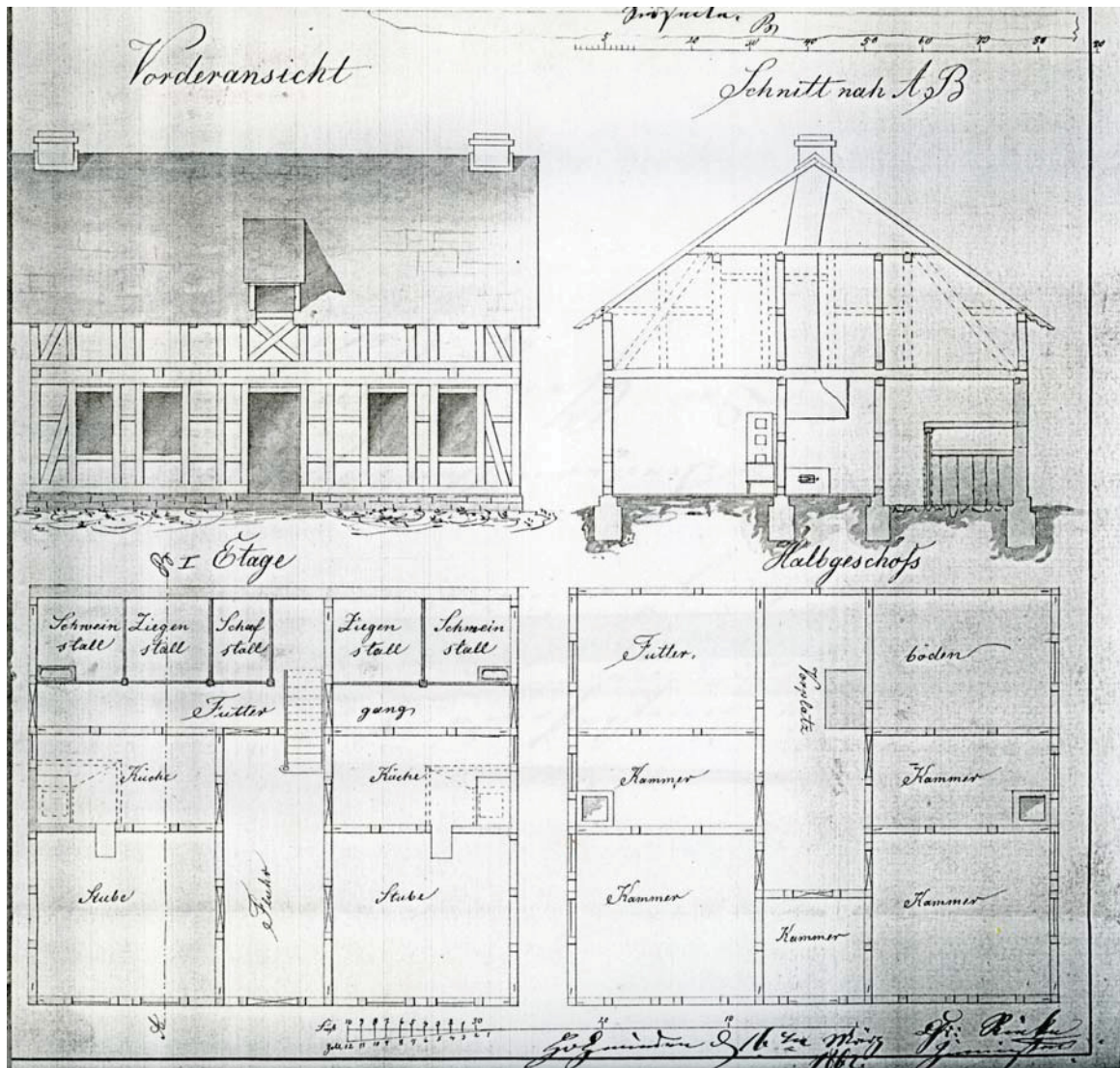


Abb. 43. Bauzeichnung zu Bevern, Ass. 139 von 1862. (B.K.Hol.)

Weiterhin ist vom Ende des 19. Jahrhunderts im Rahmen der Vormundschaftsregelungen folgende Passage zu einer Kleinköterstelle in Warbsen überliefert: „Das Haus selbst ist eine baufällige Ruine und bislang von obdachlosen Einwohnern, zur Zeit 3 Familien, welche im ganzen 30 gr Miethe geben, verpachtet [...] Es stellte sich heraus, dass in der That diese Baulichkeiten mehr Höhlen, wie menschlichen Wohnungen gleichen, aus altem Fachwerk und desolaten Lehmwänden bestehen, theilweise sogar dem Einsturz drohen, auch nach ihrer inneren Einrichtung zu Wirtschaftsgebäuden nicht tauglich sind, sodass ein vollständiger Neubau unfraglich in nächster Zeit notwendig wird.“⁵³

Diese wenigen, aber drastischen Schilderungen machen deutlich, dass sich die Erforschung der unterbäuerlichen Wohn- und Lebensverhältnisse weiterhin als Desiderat darstellt. Da

⁵³ Nds. StA Wf 40 Neu 10 Fb 5 Nr. 134.

die baulichen Zeugnisse in der Regel fehlen, müssen hier die sozial- und wirtschaftshistorischen Quellen weiter befragt werden.

9. Die Baukonjunktur zwischen 1550 und 1850

Bis heute gilt die Baukonjunktur als ein Indikator der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung: Infolge prosperierender Phasen kann die Neubautätigkeit oder allgemein der Produktionsumfang zunehmen.

Dass darüber hinaus für verschiedene Bereiche der historischen ländlichen Sachkultur ebenso ein enge Beziehung zwischen wirtschaftlichem Wachstum bzw. steigendem Wohlstand und der „Novationshäufung an Prestigegütern“ besteht, ist seit der grundlegenden Arbeit Günter Wiegelmanns zu Novationsphasen der ländlichen Sachkultur Nordwestdeutschlands bekannt.¹

Die Verbindung der quantitativen Daten einer Baukonjunktur mit einzelnen qualitativen Aspekten von baulichen Neuerungen und Veränderungen führt noch einen Schritt weiter, wie dies Volker Glüntzer dargestellt hat. Glüntzer kommt zu dem Schluss, dass „eine starke Baukonjunktur [...] dabei die Konsolidierung einmal eingeführter Neuerungen gefördert, eine relativ ruhige Bautätigkeit das vermehrte Eindringen neuer Formen begünstigt zu haben“ scheint.² Er gelangt dabei aber zu anderen Periodisierungsgrenzen als Wiegelmann und zeigt auf, dass diese selbst innerhalb einer Region variieren können.

Im historischen bzw. vorindustriellen Hauswesen war der „Umgang mit Sachen“ noch sehr stark auf Dauerhaftigkeit angelegt.³ Dabei war Dauerhaftigkeit nicht nur auf die möglichst lange Nutzung eines Gegenstandes in seiner ursprünglichen Funktion gerichtet, vielmehr drückte sie sich ebenso in einer Umfunktionierung und anschließenden Weiternutzung aus. Im historischen Bauwesen sind Um- oder auch Anbauten ähnlich zu deuten: Das ursprüngliche Haus genügte nicht mehr den veränderten Anforderungen, so dass Teile des Hauses mittels eines Um- oder Anbaus umfunktioniert bzw. umgenutzt werden konnten, wenn ein vollständiger Neubau nicht möglich war. Umbauten können also den „gleichen Leitbildern folgen wie die Neubauten“ derselben Zeit,⁴ sie „unterliegen den gleichen Motivationen und Verhaltensweisen“.⁵ Umbauten verweisen gleichsam am Beispiel eines Hauses auf „allgemein verbreitete Ursachen“ und können dabei, manchmal sogar deutlicher als bei Neubauten, den „allgemeingültigen Verlauf“ aufzeigen.⁶

¹ Wiegelmann 1976.

² Glüntzer 1979/80, S. 34.

³ Jeggle 1983, S. 16f. So wird beispielsweise in einer der ältesten baubezogenen Verordnungen für das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel den Untertanen unter Androhung von Strafe bereits 1698 befohlen, „Zur conservation der Holzung“ die Schwellen ihrer Häuser mit Steinen zu gründen. Dies solle bei Neubauten, aber auch bei bereits bestehenden Gebäuden beachtet werden. Nds. StA Wf 40 Slg 3670.

⁴ Glüntzer 1979/80, S. 31.

⁵ Bedal 1983, S. 49.

⁶ Ebd., S. 50.

In die vorliegenden Diagramme sind dementsprechend sämtliche erfasste und datierte An- und Umbaumaßnahmen ebenso wie die Neubaumaßnahmen aufgenommen worden, dies auch um die Datengrundlage zu verbessern und so die Höhen- und Tiefpunkte deutlicher hervorzuheben.⁷

Bekanntermaßen kann aufgrund der Überlieferungsverluste heute kein „reales“ Bild der Konjunktur mehr nachgezeichnet werden. Selbst wenn nicht mehr vorhandene Bauten – beispielsweise mittels Inschriftensammlungen – aufgenommen werden, ergibt sich lediglich eine Kurve des rezenten Bestandes, ergänzt um den Bestand aus der Zeit der Inschriftensammlung.⁸ Vor allem die ältesten Bestandsschichten des 16. und 17. Jahrhunderts sind am stärksten „ausgedünnt“.

Nach Wiegelmann kann der Kurvenverlauf trotzdem auch für die frühe Phase herangezogen werden: Die Kulminationspunkte entsprechen zwar nicht den absoluten Zahlen des historischen Baubestandes, lieferten aber ein relatives Bild der historischen Verhältnisse, da von einem regelmäßigen Verlust der Häuser auszugehen sei.⁹ Grundsätzlich ist Wiegelmanns Argumentation zu folgen. Kritisch anzumerken bleibt jedoch, dass das Inschriftenwesen einer quantitativen und qualitativen Entwicklung unterliegt, die nicht zwangsläufig parallel zur Baukonjunktur verläuft.¹⁰ Deutlich zeigt sich dies bei der im Folgenden beschriebenen Kurve der Inventarisationsdaten, wenn dort von den sechs Objekten, die zwischen 1550 und 1570 datieren, allein fünf Datierungen mithilfe der Dendrochronologie gewonnen wurden.

Die Anfänge der Bauinschriften sind für den ländlichen Bereich des Untersuchungsgebietes in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anzusetzen.¹¹ Außerdem ist die Bauinschrift u. a. als ein repräsentatives Mittel zu begreifen, das nur bei bestimmten Bauten zur Anwendung gelangte, womit vermutlich vor allem nachrangige Bauaufgaben und Objekte

⁷ Püttmann bezieht An- und Umbauten ebenfalls in seine Baukonjunkturkurven mit ein. Püttmann 1987/88, S. 40.

⁸ Bei den meisten Baukonjunkturkurven sind vornehmlich inschriftliche Datierungen als Datenmaterial herangezogen worden, so bei Wiegelmann 1976, Glüntzer 1979/80, Stiewe 1998. Braun und Püttmann legen für nordwestdeutsche Städte Kurven vor, die durch archivalische und dendrochronologische Befunde ergänzt sind. Braun 1994, S. 78f. Püttmann 1987/88, S. 39ff. Schimek hat aus den offiziellen Statistiken der Oldenburgischen Landesbrandkasse eine Baukonjunkturkurve für die Zeit von 1867 bis 1937 erstellt. Er bearbeitet damit einen Zeitraum, für den derartige Quellenmaterial zumeist erstmalig vorliegt. Schimek 2004, S. 73ff.

⁹ Wiegelmann 1976, S. 185ff.

¹⁰ Umfassend hierzu Schmülling 1951. Dass Wiegelmann seine „Rekonstruktion der datierten Neubauten“ gerade mit einer Kurve absichert und vergleicht, die aus den inschriftlichen Datierungen bei Schmülling erstellt wurde, mag diesen quellenkritischen Ansatz bestätigen. Wiegelmann 1976, S. 187f.

¹¹ Ebd., S. 147. Lediglich Schmülling nennt für die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Datum: das Brauhaus in Forst von 1549i, Schmülling 1951, S. 115.

der unteren Sozialschichten aus der Konjunktur herausfallen.¹² Auch Wiegelmann thematisiert diese Schwierigkeit, bleibt aber doch – vermutlich in Ermangelung geeigneten Materials – bei vermeintlich allgemeingültigen Aussagen.¹³

Abschließend ist zu bedenken, dass Gebäude der unteren sozialen Schichten nicht nur aufgrund fehlender Inschriften aus der Konjunktur herausfallen, sondern vermutlich auch aufgrund höherer Überlieferungsverluste. Kleine, möglicherweise nicht besonders solide gebaute Häuser sind i.d.R. eher erneuert worden als stattliche große Hauptgebäude, die sich über mehrere Generationen um- und fortnutzen ließen.¹⁴

Bei den vorliegenden Konjunkturkurven wurde versucht, den genannten Mängeln zu begegnen, indem zumindest für die Zeit seit 1750 eine sozial differenzierte Konjunkturkurve erstellt wurde. Diese beruht nicht auf dem heutigen baulichen Bestand in situ, sondern ist den historischen Quellen entnommen worden, womit womöglich sozial bedingte Überlieferungsverluste kompensiert wurden.

9.1 Datengrundlage der Konjunkturkurven

9.1.1 Baukonjunktur nach den Inventarisationsdaten

Die Kurve „Inventarisierung“ basiert auf den Daten der Bestandserfassung, die im Rahmen des Projektes „Kulturraum Oberweser“ von der Verfasserin durchgeführt wurde. Hierbei sind, wie eingangs bereits geschildert, vier Orte im Landkreis Holzminden – Bevern, Derental, Scharfoldendorf, Warbsen – erfasst worden.

In die Kurve sind sämtliche inschriftlich, dendrochronologisch oder archivalisch eindeutig datierten Baumaßnahmen mit insgesamt 420 Datensätzen eingegangen (Diagramm 1).¹⁵

Die archivalisch datierten Baumaßnahmen setzten 1754 mit der Gründung der Brandversicherungsgesellschaft ein. Seit diesem Zeitpunkt können nicht nur Neubaumaßnahmen, sondern auch Um- und Anbauten datiert werden. Für die Kurve „Inventarisierung“ wurden jedoch lediglich solche Maßnahmen aufgenommen, die anhand des rezenten Bestandes zugeordnet werden konnten. Ebenso wurde mit den Angaben der seit 1850 vermehrt einsetzenden Bauakten verfahren. Ergänzend dazu sind aus der Literatur Datierungen zu

¹² Glüntzer gibt zwar eine Kurve der Heuerhäuser wieder, verweist zu dem „Problemkreis der sozial bedingten Unterschiede im Bauen“ jedoch auf eine spätere Untersuchung. Glüntzer 1979/80, S. 14, Anm. 11.

¹³ Wiegelmann 1976, S. 180, S. 190ff.

¹⁴ Kaspar gelangt für den städtischen Bereich zu dem Schluss, dass „Häuser der Oberschicht vielfach noch erhalten sind, während für die Bauten der mittleren und unteren sozialen Schichten der Stadt von einem sehr geringen Erhaltungssatz auszugehen ist.“ Kaspar 1986, S. 13.

¹⁵ Da die Datengrundlage hier relativ klein geblieben ist, musste auf eine regionale Differenzierung der Kurven verzichtet werden.

heute nicht mehr vorhandenen Vorgängerbauten hinzugezogen worden.¹⁶ Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei allen Kurven lediglich die Baumaßnahmen der Landbevölkerung berücksichtigt wurden. Neubauten der Kirche, des Adels oder des Landesherren sind nicht in die Kurven aufgenommen worden.

9.1.2 Baukonjunktur nach Karl Steinacker

Für die Baukonjunktur nach Steinacker ist das 1907 veröffentlichte Bau- und Kunstdenkmälerinventar ausgewertet worden. Steinacker nennt für jeden Ort des damaligen Kreises Holzminden die verschiedenen Haustypen und eine Reihe von inschriftlichen Datierungen.¹⁷

Nicht enthalten sind in dieser Kurve die o. g. Untersuchungsorte, die Flecken und Städte sowie die heute nicht mehr zum Landkreis Holzminden gehörenden Dörfer. Insgesamt sind 869 inschriftliche Datierungen in die Konjunkturkurve überführt worden (Diagramm 2). Es handelt sich somit um eine reine „Neubau“-Konjunktur, An- und Umbauten sind in der Regel nicht inschriftlich datiert und fehlen hier.

Bei der Betrachtung und Interpretation der Kurve ist einschränkend zu bemerken, dass Steinacker bei der Erstellung eines Bau- und *Kunstdenkmälerinventars* kurz nach 1900 sein Augenmerk am wenigsten auf die seinerzeitigen Neubauten gerichtet hat, was sich im Kurvenverlauf deutlich niederschlägt.

9.1.3 Baukonjunktur nach den Brandkatasterangaben

In diese Kurve sind sämtliche Neu-, An- und Umbaumaßnahmen eingegangen, die für die Untersuchungsorte aus den Brandkatasterbänden aufgenommen wurden.¹⁸ Da dort jedoch nicht alle Baumaßnahmen als solche gekennzeichnet sind, sondern z. T. nach den Veränderungen der Maße, Verbindangaben und Versicherungssummen von der Verfasserin angenommen wurden, mögen hier einzelne Maßnahmen und Datierungen fehlerhaft sein. Mit über 1.400 Datensätzen basiert diese Kurve dennoch auf einer ausreichend großen Datengrundlage, um die Kulminationspunkte der Konjunktur wirklichkeitsnah abzubilden (Diagramm 4).

¹⁶ Hier vor allem die Inschriften nach Steinacker 1976.

¹⁷ Steinacker 1976.

¹⁸ Nds. StA Wf 4 Ldsch Nr. 425-428, 619, 620, 717-720, 731, 732, 1419, 1420, 1646, 1647, 1717, 1718.

Grundsätzlich ist bei der Analyse des Kurvenverlaufs zu berücksichtigen, dass bei der Neueinführung der Brandversicherung sämtliche versicherungspflichtige, in situ vorhandene Objekte, ohne Angabe ihres Alters oder Zustandes, aufgenommen worden sind, was die niedrigen Werte für die ersten beiden Jahrzehnte dieses Diagramms erklärt. Erst mit den später folgenden Einträgen wurden Änderungen oder Neubauten vermerkt und als solche gekennzeichnet.

Außerdem zeichnen sich für die Jahre, in denen die Brandkatasterbände angelegt wurden (1770er, 1790er, 1820, 1850), jeweils Spitzenwerte ab. Vermutlich wurden einige bereits zurückliegende Baumaßnahmen erst hier aufgenommen. Diese Kulminationspunkte müssen also etwas abgeschwächt betrachtet werden, treten aber dennoch deutlich hervor. Desweiteren ist aus dem in den Katasterbänden angegebenen Stand des Eigentümers eine sozial differenzierte Baukonjunktur erstellt worden. Neben einer zwar unübersichtlichen aber aussagekräftigen Kurve, in der sich jeder genannte Stand wiederfindet (Diagramm 6), ist die Kurve zudem nach Bauernklassen gruppiert worden (Diagramm 5). Als Ergänzung hierzu dient das Diagramm der im Bestand prozentual vorhandenen Bauernklassen und der prozentualen Verteilung der Baumaßnahmen auf die Bauernklassen (Diagramm 7 und 8).

9.2 Quantitative Interpretation

9.2.1 Kurvenverlauf bis in die 1750er Jahre

Bei der Interpretation der Konjunkturkurven ist zu berücksichtigen, dass hier z. T. unterschiedliche Daten zugrunde gelegt wurden. Dennoch ermöglicht ein Vergleich der Kurven untereinander eine gegenseitige Absicherung der Kulminationspunkte. Aufgrund der geringen Datenmenge ist die Analyse des Kurvenverlaufs für das 16. und 17. Jahrhundert am schwierigsten. Im direkten Vergleich der Kurven „Inventarisationskurve“ und „Steinackerkurve“ scheinen Abweichungen zu bestehen (Diagramm 1 und 2).¹⁹ Hier muss, wie oben bereits angedeutet, die Datengrundlage befragt werden. Während in der „Inventarisationskurve“ die ältesten Objekte mittels dendrochronologischer Bauholzdatierung aufgenommen wurden, liegen der „Steinackerkurve“ ausschließlich inschriftliche Datierungen zugrunde. Im Rahmen der Inventarisations- und der regional gestreuten Einzeluntersuchungen konnten die ältesten Bauinschriften seit den 1580er Jahren

¹⁹ Der in der „Inventarisationskurve“ sehr niedrige Wert für das Jahrzehnt nach 1600 läge deutlich höher, wenn die als „um 1600“ eingeschätzten Objekte aufgenommen worden wären.

verzeichnet werden.²⁰ Steinacker nennt für den übrigen ländlichen Bereich des ehemaligen Kreises Holzminden die ältesten Inschriften aus den 1590er Jahren.²¹

Da sich beide Kurven regional nicht überlappen – die Untersuchungsorte sind nicht in die Steinackerkurve aufgenommen worden – erscheint es legitim, diese zusammenzuführen, um die Datenmenge und damit die Aussagekraft zu verbessern (Diagramm 3).

Nun ergibt sich nach einem Höhepunkt für die 1550er Jahre zunächst eine geringere Bautätigkeit in den folgenden Jahrzehnten, die seit den 1590er Jahren stark ansteigt, kurz nach 1600 ihren Höhepunkt erreicht, um bis in die 1630er Jahre wieder abzufallen. Im 17. Jahrhundert ist erst wieder seit den 1660er Jahren eine deutliche Zunahme an Baumaßnahmen zu verzeichnen, die bis um 1700 kontinuierlich anhält.

Die im zweiten Kapitel dargestellte schwunghafte Bevölkerungszunahme zwischen 1530 und 1590 und der damit einhergehende konjunkturelle Aufschwung der Landwirtschaft seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, insbesondere die von Abel so bezeichnete „Hausse der 90er-Jahre“, zeigt offenbar auch im Weserdistrikt Wirkung.²² Die Konjunktur ist allerdings nicht so deutlich ausgeprägt, wie dies beispielsweise für die ländlichen Orte der Grafschaft Lippe festgestellt wurde.²³ Ein zu der ländlichen Lipper Kurve ähnlicher Verlauf zeigt sich für die Zeit seit 1600: So ist in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ein absoluter Höhepunkt bei den Baumaßnahmen der Landbevölkerung feststellbar, der bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges langsam abfällt. In den Lippischen Städten und Flecken liegt dieser Höhepunkt dagegen bereits vor 1600.²⁴

Während des Dreißigjährigen Krieges bewegt sich die Bautätigkeit im Untersuchungsgebiet auf sehr niedrigem Niveau. Bei diesen eigentlich vier kriegerischen Auseinandersetzungen, die in der Rückschau zu dem „Dreißigjährigen Krieg“ zusammengefasst wurden, war das Untersuchungsgebiet vor allem vom niedersächsisch-dänischen Krieg (1624-1629) betroffen. Insgesamt hat das Herzogtum „große Schäden erlitten, die sich besonders auf die

²⁰ Im städtischen Bereich setzen die Inschriften vereinzelt bereits im 15. Jahrhundert ein, z. B. in Bodenwerder. Schmüllig 1951, S. 115.

²¹ Lediglich für Bevern gibt Steinacker eine Inschrift des Jahres 1576 allerdings mit „?“ an. Steinacker 1976, S. 26. Verwunderlich bleibt hier, dass Steinacker zwar das Haus Bevern Ass Nr. 43 relativ ausführlich beschreibt, aber keine inschriftliche Datierung nennt. Genau dieses Haus ist es aber, das Eitzen, unter Nennung der inschriftlichen Datierung von 1551/55, als einen zentralen Befund für die Untermuerung seiner Thesen heranzieht. Steinacker habe das Haus laut Eitzen „übersehen“, was, wie oben dargelegt, nicht richtig ist. Steinackers Beschreibung passt nicht nur zu den Abbildungen bei Schepers und Eitzen, auch nach den Brandkatasterangaben müsste besagtes Gebäude um 1900 noch das Hauptgebäude der Hofstelle 43 gewesen sein, so dass vermutlich keine Verwechslung von Hauptgebäude und Leibzucht o. ä. vorliegen kann. Da das Gebäude abgebrochen wurde, konnte diese vermeintlich älteste Inschrift nicht überprüft werden. Eitzen 1953, S. 364ff. Steinacker 1976, S. 28. Schepers 1994, S. 59, S. 369.

²² Abel 1964, S. 103ff.

²³ Stiewe 1998, S. 110ff. Dies mag auch im Zusammenhang mit der vergleichsweise geringen Datenmenge stehen, die für die hier vorliegenden Kurven zur Verfügung stand.

²⁴ Ebd., S. 112.

Weserämter, das Harzvorland und die weitere Umgebung Wolfenbüttels bis Helmstedt erstreckten“.²⁵ Erschwerend kamen die beiden Pestepidemien der Jahre 1625/26 und 1636 hinzu.²⁶

An der Konjunktur der Nachkriegszeit fällt auf, dass im Untersuchungsgebiet erst seit den 1660er Jahren ein langsamer Anstieg zu verzeichnen ist, der sich bis zum Ende des Jahrhunderts fortsetzt, dabei aber nur knapp die Hochphase nach 1600 übersteigt. Im Lipper Raum konnte Stiewe einen sprunghaften Anstieg seit 1650 feststellen, der auch in den folgenden Jahrzehnten weit über die Vorkriegsbautätigkeit hinausgeht. Die Erholungs- und Wiederaufbauphase nach dem Krieg scheint im Weserdistrikt langsamer fortgeschritten zu sein als in dem unweit gelegenen Lipper Gebiet.

Wenn Achilles die schlimmsten Folgen des Krieges bereits um 1660 als überwunden ansieht, spiegelt sich dies lediglich schwach in der geringfügig ansteigenden Bautätigkeit der 1670er Jahre wider. Eher scheint Saalfelds Einschätzung hier zuzutreffen, der das Vorkriegsniveau seit den 1680er Jahren wieder erreicht sieht.²⁷ Um 1700, und damit am spätesten, setzt Tacke den Zeitpunkt an, zu dem die Kriegsschäden und Bevölkerungsverluste wieder ausgeglichen waren.²⁸ Diese Einschätzung zeigt sich am ehesten im Konjunkturverlauf, wenn die Bautätigkeit nach 1700 wieder stärker zunimmt und in den 1720ern den ersten Höhepunkt dieser Jahrhunderthälfte erreicht. Die Wirtschaft scheint sich im Weserdistrikt also derartig schleppend erholt zu haben, dass der erste kräftige Impuls für Bautätigkeit bis in das erste Drittel des 18. Jahrhunderts auf sich warten ließ. Zur Lohn-Preis-Entwicklung stellt Abel fest, dass sich diese in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts für Handwerker sehr günstig entwickelte, was sich dann allerdings um die Mitte des Jahrhunderts umkehrte.²⁹

Ein erneuter, allerdings nicht so starker Einbruch ist in den 1750er und 1760er Jahren zu beobachten, der vermutlich neben der Lohn-Preis-Entwicklung auf die Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) zurückzuführen ist, der im Weserdistrikt besonders starke Kriegsschäden verursachte.³⁰

²⁵ Jarck 2000a, S. 532. Tacke 1943, S. 195ff.

²⁶ Jarck 2000a, S. 529.

²⁷ Saalfeld 1960, S. 33ff. Achilles 1977, S. 144.

²⁸ Tacke 1943, S. 200, S. 205.

²⁹ Abel 1974, S. 195.

³⁰ Albrecht 2000, S. 581f.

9.2.2 Interpretation des Kurvenverlaufes nach 1750/60

Seit 1750 steht als weiteres Vergleichsmoment die Kurve der Brandkatasterdaten zur Verfügung, die sich auf die Auswahllorte bezieht und somit nicht additiv verwendet werden kann (Diagramm 4).

In der Kurve Steinacker/Inventarisierung ist eine deutliche Steigerung der Baumaßnahmen seit dem 1760er-Tief zu beobachten. Außerdem weisen alle Kurven für die 1790er Jahre einen absoluten Spitzenwert auf.

Für diese Steigerungsraten mit der Spitze in den 1790er Jahren sind nun mehrere Ursachen anzuführen. Zunächst ist die Bevölkerungszunahme zu nennen, die zwischen 1750 und 1780 ihren Höhepunkt erreichte.³¹ Dies allein genügt jedoch nicht für den Anstieg der Bautätigkeit, vielmehr muss hier die starke Agrarkonjunktur des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts angeführt werden: „Der rasche Anstieg der Roggenpreise [...] korrespondiert genau mit dem starken Anstieg von Prestigeinnovationen in der Sachkultur.“³² Allerdings kann dieser direkte Zusammenhang nur für Vollerwerbslandwirte hergestellt werden. Darüber hinaus ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Weserdistriktes die Regierungszeit Karls I. (1735-1780) von zentraler Bedeutung. Seine gezielten Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, vor allem im gewerblichen Bereich, trugen u. a. dem überproportionalen Anwachsen der unterbäuerlichen Schichten Rechnung, die dort ein Auskommen finden konnten.³³ Dabei richtete Carl I. sein Augenmerk in zahlreichen Verordnungen gezielt auf den Weserdistrikt und bewies mit der Entsendung des Hofjägermeisters Johann Georg von Langens in den Weserdistrikt eine glückliche Hand. Von Langen, der als „Vater der regelmäßigen Forstwirtschaft“ im Weserdistrikt und darüber hinaus gilt,³⁴ beförderte nicht nur die bereits bestehenden Glas- und Eisenhütten, ihm sind auch einige Neugründungen wie z. B. die der Porzellanfabrik Fürstenberg zuzuschreiben.³⁵ Trotz seiner kurzen Amtszeit, die nur bis nach dem Siebenjährigen Krieg währte, erlebten das Steingewerbe, die Leinweberei, aber auch das Glashüttenwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihre Hochphase.³⁶

In der sozial differenzierten Baukonjunktur spiegeln sich diese Umstände wider: Sowohl aus dem Bereich der unterbäuerlichen Schichten, als auch aus dem der Vollerwerbslandwirte sind Spitzenwerte zu verzeichnen (Diagramm 6). Zunächst ist der deutliche

³¹ Tacke 1943, S. 158. Albrecht 1980, S. 11ff.

³² Wiegelmann 1976, S. 193.

³³ Achilles 1972, S. 34. Steinacker 1833, S. 146.

³⁴ Mantel o. J., S. 59.

³⁵ Tacke 1943, S. 93ff, S. 119.

³⁶ Ebd., S. 85ff.

Spitzenwert der Kleinköter für die 1770er Jahre zu nennen, der sich sogar in den quantitativ schwach ausgeprägten 1780er Jahren hält. Auch 1790 sind noch zahlreiche Baumaßnahmen dieser unterbäuerlichen Schicht zuzurechnen. Die Brinksitzer, ebenfalls als unterbäuerlich einzustufen, sind schon 1770 mit einem Wert im oberen Bereich zu beobachten, treten 1790 aber mit dem zweithöchsten Wert noch deutlicher hervor. An zweiter Stelle befinden sich in den 1770er Jahren die Halbhöfner, wobei auch die Großköter und Vollhöfner hohe Werte aufweisen. Neben der Gruppe der Höfner können auch die Großköter zu den Vollerwerbslandwirten gezählt werden. Vor allem der Spitzenwert der Großköter in den 1790er Jahren ist auffällig, begleitet wird dieser Befund von den Halb- und Vollhöfnern, die ebenfalls im obersten Drittel rangieren. Es zeigt sich also, dass die Bevölkerungszunahme im Zusammenhang mit der Agrarkonjunktur und der obrigkeitlichen Wirtschaftsförderung zu einem Bauboom in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geführt hat, wie dies bereits auch für andere nordwestdeutsche Konjunkturkurven festgestellt wurde.³⁷

Auf den Kurvenverlauf des 16. und 17. Jahrhunderts rückblickend, darf vermutet werden, dass neben den oben genannten Ursachen des Baubooms in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nun „endlich“ die Barmittel zur Verfügung standen, um die bis dahin „notgedrungen“ erhaltene Altsubstanz auszuräumen. Also nicht nur die Überlieferungsverluste schwächen die Kurve des 16. und 17. Jahrhunderts ab, sondern womöglich spiegelt sich hier die vor allem im 17. Jahrhundert tatsächlich geringe Bautätigkeit wider. Denn wie Glüntzer bereits festgestellt hat, ist „die Höhe des jeweiligen Kurvenausschlags [...] nicht nur vom Grad des Wohlstands abhängig, sondern auch von der Qualität des vorhandenen Baubestandes, mithin von Art und Höhe der vorausgegangenen Baukonjunkturen.“³⁸ Die erhaltene Substanz des 17. Jahrhunderts scheint dies zu unterstützen: Es finden sich dort die bereits im 16. Jahrhundert entwickelten konstruktiven Prinzipien, diese bleiben aber technisch und dekorativ auf deutlich niedrigerem Niveau. Eine Weiterentwicklung ist vereinzelt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, vermehrt aber erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu beobachten.

³⁷ Wiegelmann 1976, S. 181f, S. 187. Glüntzer 1979/80, S. 17. Im Altkreis Bersenbrück findet sich die 1790er-Spitze jedoch nicht bei den Heuerhäusern. Ebd.

³⁸ Glüntzer 1979/80, S. 33.

9.2.3 Das 19. Jahrhundert

Nach der Spitze in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts folgt ein deutlicher Einbruch für die Zeit bis in die 1810er Jahre. Auch im Weserdistrikt wird die sogenannte „Franzosenzeit“, also die Zeit der westfälischen Besetzung (1806-15), hemmend gewesen sein.³⁹ Nicht nur die Wirtschafts- und Zollpolitik „wirkte sich lähmend auf die Wirtschaft des gesamten Königreichs Westfalen aus“, vielmehr erschwerte sich die Situation mit der Kontinentalsperre 1810-1813 zusätzlich.⁴⁰ Insbesondere in einer Region, in der die Leinengarn- bzw. die Leinwandproduktion und der Leinenhandel für große Bevölkerungskreise von enormer wirtschaftlicher Bedeutung waren, hatten der Verlust der Absatzmärkte und die zunehmende ausländische Konkurrenz äußerst negative Folgen. Die preußischen Zollgesetze von 1818 erschwerten durch die neu eingeführten Grenzzölle die wirtschaftliche Entwicklung dieses Jahrzehnts zusätzlich.⁴¹

Die Interpretation des nächsten Kulminationspunktes in den 1820er Jahren stellt sich etwas schwieriger dar. Dass hier von einem Höhepunkt gesprochen werden muss, belegen die hohen Werte aller Kurven (Diagramme 1, 2 und 4).⁴² Allerdings kann dieser nicht in einen direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung gestellt werden, da für die Zeit seit der Missernte 1816 bis in die Mitte der 1820er Jahre von einer Agrarkrise gesprochen werden kann, die „ebenso Handel und Gewerbe in den Dörfern schädigte.“⁴³ Insgesamt fällt dieses Jahrzehnt in die Phase des sogenannten „Pauperismus“, die von einer krisenhaften Zuspitzung der Armut zwischen 1770 und 1850 gekennzeichnet ist und u.a. die revolutionären Unruhen des Jahres 1830 in Braunschweig auslöste.⁴⁴ Ein regelrechter Zusammenbruch des traditionellen Gewerbes wird allerdings erst für das Jahrzehnt von 1830 bis 1840 genannt.⁴⁵

Vor diesem Hintergrund sei folgendes Erklärungsmodell gewagt: Nach der politisch unsicheren Phase der westfälischen Zeit stellte sich das Investitionsklima in den 1820er Jahren wieder positiver dar und im vorausgegangenen Jahrzehnt zurückgehaltene Mittel sind erst jetzt verbaut worden.

³⁹ Vgl. Strauss 2000.

⁴⁰ Ebd., S. 698.

⁴¹ Um 1800 galt das Leinengewerbe nach der Landwirtschaft als der wichtigste Erwerbszweig im Herzogtum. Aber bereits nach Beendigung der Kontinentalsperre machten sich die amerikanische Baumwollproduktion, das britische Leinen und die maschinelle Garnherstellung negativ bemerkbar. Kaufhold 2000, S. 716, S. 718.

⁴² Obwohl der hohe Wert aus den Brandkatasterangaben etwas abgeschwächt zu betrachten ist, da 1820 jeweils ein neuer Katasterband begonnen wurde.

⁴³ Kaufhold 2000, S. 717.

⁴⁴ Ebd., S. 720f. Abel 1974, insbesondere S. 302ff, Buchholz 1966, S. 15ff.

⁴⁵ Tacke 1943, S. 20ff. Buchholz 1966, S. 41f. Kaufhold 2000, S. 733.

Bei einem Vergleich der prozentualen Verteilung der verschiedenen Sozialgruppen auf das gesamte Sozialgefüge mit den Anteilen der verschiedenen Sozialgruppen an den Baumaßnahmen ergibt sich, dass keine Gruppe überproportional viel neu- oder umbaute (Diagramme 7 und 8). Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung in den Untersuchungsorten ist 1820 beispielsweise der Klasse der Köter zuzurechnen, und auf diese entfallen auch etwa die Hälfte aller Baumaßnahmen. Auch für die anderen Gruppen stellt sich dieses Verhältnis ungefähr 1:1 dar.

Allerdings ist nur in diesem Jahrzehnt die Verhältnismäßigkeit so einheitlich. Zwischen 1770 und 1790 dagegen sind ca. 26-29% der Baumaßnahmen der Gruppe der Höfner zuzurechnen, die selbst aber nur einen Anteil von etwa 20% an der Gesamtbevölkerung der Untersuchungsorte einnimmt. Auch auf die Gruppe der Köter entfallen geringfügig mehr Baumaßnahmen als Bevölkerungsanteile, während die Gruppe der Anbauern und Brinksitzer, die ungefähr ein Drittel der Bevölkerung bildeten, lediglich 15-20% der Baumaßnahmen veranlassten.

Das auffällig einheitliche Verhältnis in den 1820er Jahren könnte dahingehend interpretiert werden, dass eben keine Gruppe wirtschaftlich bevorzugt war, sondern für alle ähnliche Verhältnisse herrschten und lediglich, auch angesichts der stetigen Bevölkerungszunahme, „notwendige“ Baumaßnahmen zur Ausführung gelangten.

Der Tiefpunkt der Baukonjunktur in den 1830er Jahren spiegelt offenbar die Folgen der gesamtwirtschaftlichen Veränderungen im Vorfeld der industriellen Revolution wider. Aus den 1830er Jahren ist eine zeitgenössische Quelle überliefert, in der die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Weserdistrikts äußerst drastisch geschildert werden. Nicht nur die Missernte des Jahres 1830 brachte „namenloses Elend hervor“, auch „diejenigen Nahrungszweige, auf welche der Landmann früherhin greifen musste und mit Zuversicht greifen konnte, als Leinweberei, Strumpfstrickerei, Pottaschesiederei usw. sind zum Theil von ihrer vorigen Blüte bis zum Unbedeutenden herabgekommen“, so die Aussage des Notars Steinacker aus Holzminden.⁴⁶ Zur Untermauerung seiner Schilderung führt er die deutliche Steigerung der Hypotheken und die zunehmend aufgrund von Schulden verpachteten Höfe an.⁴⁷ Auch zum Bauwesen äußert sich Steinacker: „Wenn der Bauer jetzt einen neuen Bau vornehmen muss, so ist er zu Anleihe gezwungen, welche er nie wieder zurückzahlen kann, und die Kapitalschuld ruht wie eine ewige Last auf dem

⁴⁶ Steinacker 1833, S. 163, S. 165.

⁴⁷ Ebd. S. 142.

Höfe. Eine unglückliche Ernte, ein Viehsterben ruiniert Generationen und manche Höfe sind nichts weiter mehr, als Institute zur Fortführung der Grundpflichten.⁴⁸

Die Agrarreformen nahmen im Herzogtum in den 1830er Jahren ihren gesetzlichen Anfang. Die Ablösung von den Natural- und Dienstpflichten war in den 1850er Jahren abgeschlossen, während die Separation sich bis in die 1880er Jahre hinzog. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der verbesserten Anbaumethoden sowie der insgesamt günstigen Agrarkonjunktur ist für die 1840er und verstärkt für die 1850er Jahre ein deutlicher Anstieg der Baumaßnahmen zu beobachten. Dass vor allem die oberen Bauernklassen von den Agrarreformen profitierten, bestätigt sich in der sozial differenzierten Konjunkturkurve: 1840 stehen die Vollhöfner, 1850 die Großköter an oberster Stelle (Diagramm 6).

Im Verhältnis betrachtet sind 1850 von der rund 16% der Gesamtbevölkerung umfassenden Gruppe der Höfner rund 20% der Baumaßnahmen ausgeführt worden. Die insgesamt einen Anteil von rund 43% einnehmende Gruppe der Köter hat knapp 47% der Baumaßnahmen veranlasst, während die etwa 35% Brinksitzer und Anbauern für lediglich rund 26% der Maßnahmen verantwortlich zeichnen (Diagramm 7 und 8).

Für die folgenden Jahrzehnte muss die Kurve nach Steinacker aus der Betrachtung herausgenommen werden. Die beiden verbleibenden Kurven weisen eine ähnliche Entwicklung auf: Nach einem kurzzeitigen Rückgang der Baumaßnahmen ist in den 1870er Jahren erneut ein Kulminationspunkt zu beobachten (Diagramm 1 und 4).

Auffällig ist hier, dass insbesondere bei den unteren Sozialgruppen bzw. der nicht-bäuerlichen Bevölkerung ein Anstieg der Baumaßnahmen zu beobachten ist. Neben der Gruppe der Anbauern und Brinksitzer sind es vor allem die in der Gruppe „k.A. / sonstiges“ zusammengefassten Bevölkerungskreise wie Handwerker und Arbeiter, denen 1870 sogar ein Viertel aller Baumaßnahmen zuzurechnen ist (Diagramm 8). Die Bevölkerungsentwicklung bewegte sich seit den 1850er Jahren auf niedrigem Niveau⁴⁹ und es machte sich ein zunehmender Arbeitskräftemangel auf dem Lande bemerkbar.⁵⁰ Dies und die 1864 im Herzogtum eingeführte Gewerbefreiheit dürften Ursache und Auslöser für die gesteigerte Bautätigkeit der nicht-bäuerlichen Bevölkerung gewesen sein.

⁴⁸ Ebd. S. 169.

⁴⁹ In den 1860er und 1870er Jahren lagen die Zuwachsraten zwischen 3% und 7%, errechnet nach Tacke 1943, S. 79.

⁵⁰ Buchholz 1966, S. 68ff.

9.3 Periodisierungsgrenzen und qualitative Interpretation nach baulichen Novationen

Zusammenfassend können in allen verwendeten Kurven die gleichen Kulminationspunkte genannt werden: 1720, 1790, 1820, 1850. Daraus lassen sich folgende Periodisierungsgrenzen ableiten: Zunächst zeichnet sich die Phase von 1550-1660 ab, dieser folgt die nächste Periode von 1661-1760. Zwischen 1761 und 1810 ist ein wesentlich kürzerer Zeitabschnitt zu beobachten, der von dem letzten hier relevanten Zeitraum zwischen 1811 bis in die 1860er Jahre vervollständigt wird.⁵¹

Im Vergleich zu den von Wiegelmann festgelegten Periodisierungsgrenzen lassen sich die Grenzen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, um 1760/70 und um die Mitte des 19.

Jahrhunderts auch für die vorliegenden Kurven mit geringen Verschiebungen feststellen, wenngleich die Feingliederung sich hier deutlich anders darstellt als bei Wiegelmann.⁵²

Dass Innovationsverläufe auch von lokalen Faktoren geprägt sind, hat Mohrmann bereits 1979 nachgewiesen.⁵³ Auch die von Gläntzer für die vorindustrielle Zeit nachgewiesene Kleinregionalität der Novationsphasen und Konjunkturverläufe bestätigt sich damit einmal mehr.⁵⁴

Allerdings sind die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen grundsätzlich als fließend zu betrachten, wie sich im Folgenden bei der Analyse und dem Vergleich der quantitativen und qualitativen Entwicklungen zeigen wird.

⁵¹ Ähnliche Novationsperioden stellt Mohrmann für die Übernahme innovativer Gegenstände im ländlichen Bereich des Herzogtums Braunschweig fest. Vgl. Mohrmann 1990, S. 418, S. 482.

⁵² Wiegelmann 1976, S. 197.

⁵³ Mohrmann 1979, S. 448.

⁵⁴ Für den städtischen Bereich betont Püttmann ebenfalls „den großen Einfluß der jeweiligen individuellen Stadtgeschichte“ für die unterschiedlichen Kurvenverläufe. Püttmann 1987/88, S. 62.

10 Obrigkeitliche Einflussnahme: Forstwesen, Bauverordnungen, Bauverwaltung, Brandversicherungswesen

Die Erforschung der Sachkultur, ihres Wandels und ihrer regionalen Verbreitung steht im Spannungsfeld von freiwilliger und / oder erzwungener Veränderung. Während die Motivation für freiwillig herbeigeführte Veränderungen, also die Imitation von als vorbildlich empfundenen Formen, sich zumeist lediglich am Objekt selbst fassen lässt, bietet der Bereich der erzwungenen Veränderungen, also der Veränderungen, die vor dem Hintergrund obrigkeitlicher (zentraldirigistischer) Einflussnahme erfolgten, ein archiva-lisch zumeist gut dokumentiertes Forschungsfeld. Seit den Ausführungen Wiegelmanns gehört die sogenannte Theorie der Zentraldirigierung zum festen volkskundlichen Kanon.¹ Gerade das Bauwesen ist einer der Bereiche, der früh von der Obrigkeit in den Blick genommen wurde. Dass obrigkeitliche Verordnungen zwar den Anspruch wiedergeben mögen, der staatlicherseits an die Untertanen gestellt wurde, sie jedoch keinen Spiegel der tatsächlichen Verhältnisse bieten, ist immer wieder² und zuletzt durch die Arbeit von Schimek und dem von Spohn herausgegebenen Sammelband betont worden.³ Lediglich mittelbar, gleichsam zwischen den Zeilen, ermöglichen die Verordnungen einen Einblick in die historischen Verhältnisse.

Einschränkend sei an dieser Stelle bemerkt, dass eine umfassende Darstellung und Analyse der baurelevanten Verordnungen des Herzogtums einer eigenen Arbeit bedürfte.⁴ Im Folgenden seien lediglich die zentralen Verordnungen und Zeitschnitte herausgestellt, die den Beginn des Bauverordnungs-wesens markieren. Gerade in der vorindustriellen Zeit, in der dieser Rechtsbereich ausdifferenziert wird, zeigen sich die obrigkeitlichen Interessen besonders deutlich. Mit der Wende zum 19. Jahrhundert, der westfälischen Zeit und den im Anschluss folgenden grundlegenden Reformen ist der Wandel weg von dem frühneuzeitli-chem Rechts- und Verwaltungssystem hin zu einer modernen Verwaltung vollzogen, weshalb die Entwicklung des Bauverordnungs-wesens im 19. Jahrhundert den Rahmen des Kapitels sprengen würde.

¹ Wiegelmann bezieht sich dabei auf die Forschungen von Erixon und Svensson. Vgl. Wiegelmann 1977, S. 44ff. Erixon 1955, S. 79ff. Svensson 1973, S. 198ff.

² Z. B. Lehrke 1967, S. 114. Bedal 1993, S. 38.

³ Spohn 2002, Schimek 2004.

⁴ So verfasst Rauterberg beispielsweise eine umfangreiche Arbeit über das Bau- und Verordnungs-wesen im Herzogtum, analysiert dabei aber lediglich einen weniger als dreißig Jahre umfassenden Untersuchungszeit-raum. Rauterberg 1971.

Für die vorliegende Arbeit sind baubezogene Verordnungen im weitesten Sinne relevant.⁵ Grundsätzlich widmen sich diese Verordnungen folgenden Themenbereichen: Forstwesen, Feuersicherheit, Baufreiheiten bzw. Bauremissionen, Hebung der Bauqualität, Baumaterial, Reglementierung der Bauverwaltung.

Die Motivation für den Erlass der zunehmend genaueren Verordnungen ist in erster Linie in ökonomischen Interessen der Obrigkeit zu sehen: So wurde der angemessene und nicht verschwenderische Umgang mit den fürstlichen Ressourcen wie den Forsten bereits im 16. Jahrhundert reglementiert. Mittels der Feuerverordnungen sollte die Dienstfähigkeit der Untertanen erhalten bleiben. Schließlich diente der öffentlich geförderte Landesausbau der Vermehrung der dienst- und steuerpflichtigen Untertanen.

Darüber hinaus schlägt sich das obrigkeitliche Kontrollbedürfnis in der sich im 18. Jahrhundert ausbildenden Bauverwaltung nieder. Denn ohne ein Kontrollinstrumentarium bliebe eine Vielzahl der Anweisungen unberücksichtigt.

Die im Staatsarchiv Wolfenbüttel vorliegende Sammlung von Einblattgedrucken und Handschriften ist sehr umfangreich und macht damit bereits ihre Problematik deutlich: So fehlte bis in das Ende des 17. Jahrhunderts nicht nur eine einheitliche und verbindliche Nomenklatur⁶, auch die Bekanntmachung der Norm ist bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht einheitlich geregelt⁷, d. h. das Verfassungsdatum kann nicht, nach heutigen Maßstäben, auch als Datum des „Inkrafttretens“ bzw. der Gültigkeit gewertet werden. Einige der im Bestand befindlichen Blätter sind sogar als Entwürfe zu begreifen, die in der Regel jedoch zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen wurden. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die gewünschten Verordnungen allen Bauschaffenden oder den sie kontrollierenden Instanzen bekannt waren.⁸ Trotzdem liefern die Texte wertvolle Hinweise auf den obrigkeitlich gewollten Rahmen, in dem sich der „Baufortschritt“ bewegen sollte.

⁵ Im Staatsarchiv Wolfenbüttel wurde der gesamte Verordnungsbestand, wie in der Einleitung beschrieben, auf baurelevante Verordnungen geprüft.

⁶ Petersen 1984, S. 17. Im Folgenden wird jedoch ausschließlich von Verordnungen die Rede sein, gleichwohl der Text selbst in der Quelle möglicherweise anders bezeichnet wurde.

⁷ Dies wird in zahlreichen Verordnungen deutlich, in denen sich explizite Hinweise zur Bekanntmachung und Verkündung finden. Zum Beispiel 1736 sei die Verordnung „durch den Druck publiciren und auf vorgängige öffentliche Verlesung an den gewöhnlichen Plätzen“ bekannt zu machen. Nds. StA Wf 40 Slg 5741. Ab 1744 erfolgte mit der Aufnahme der Verordnungen in den Braunschweiger Anzeiger der Umbruch im Publikationswesen. Dehesseles 1999, S. 57.

⁸ Dies unterstreichen die häufigen Wiederholungen einiger Verordnungen.

10.1 Die Anfänge: das 16. Jahrhundert

Für das 16. Jahrhundert sind zunächst zwei das Bauwesen im weitesten Sinne betreffende Bereiche zu nennen: die Holz- bzw. Forst- und die sogenannten Feuerordnungen. Beide Themenkomplexe bleiben, gerade in einer Region, in der die Fachwerkbauweise vorherrscht, bis in das 19. Jahrhundert relevant und werden zunehmend differenziert. Insgesamt stellt der Bereich der Holz- und Forstordnungen einen der ältesten Verordnungs-komplexe dar, in dem bereits im 16. Jahrhundert die Waldnutzung und die Abgabe von Feuer- und Bauholz geregelt wurde. Eine Maßnahme, die der Instandhaltung der herrschaftlichen Forsten dienen sollte. Dementsprechend findet sich auch in dem einleitenden Absatz der Forstordnung Heinrichs des Jüngeren von 1547 der Hinweis „Nachdem wir In erfahrung khomenn, daß vnsere vnd vnsers furstenthumbs geholtzenn grosser schadenn vnd nachtheil zugefueget wird“.⁹ Neben Anweisungen, die sich auf die allgemeine Waldnutzung beziehen, finden sich auch solche, die sich speziell dem „bawholtz“ zuwenden. Jeder, der Bauholz aus den Forsten erhalten möchte, solle dies nur mit Wissen der Obrigkeit bekommen „vnd sie sollens Jhme auch nach gelegenheit vnd notturfft vorgunstigen vnd ausweisen vnd solch holtz soll alleß mit der malaxt getzeichnet werdenn“.¹⁰

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts sind weitere Holz- und Forstordnungen erlassen worden. Neben der Holzersparnis rückt dabei auch die Steigerung des Gesamtertrages aus den Forsten in den Fokus.¹¹ Hervorzuheben ist, dass Herzog Julius 1585 eine umfangreiche Forstordnung entwerfen ließ, die zwar nicht in Kraft getreten ist, in der aber auf die Gründung der Häuser eingegangen wurde. Die Gebäude sollen „Vonn der Erdenn erhaben“ und nicht „schlecht Auffß blose Erdtreich gesetzt werdenn“ und „mit Lehm oder Kalch Vnder mawert werden“.¹² Es handelt sich um einen bautechnischen Hinweis zur Gründung des Gebäudes, dessen Ziel die Holzersparnis und längere Haltbarkeit der Gebäude war.¹³ Die Forderung nach einer ordentlichen Gründung der Gebäude gehört im Zusammenhang mit der Erteilung von Baufreiheiten seit dem Ende des 17. Jahrhunderts zum Standard. Allerdings taucht diese Auflage in der Verordnungssammlung erstmalig explizit 1698 und damit rund hundert Jahre später als in dem Entwurf für die Forstordnung auf.¹⁴

⁹ Nds. StA Wf 40 Slg 116.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Graefe 1989, S. 91. Nach Tackes Analyse des Waldbildes im 16. Jahrhundert zeigten diese frühen Forstordnungen im Untersuchungsgebiet offenbar keine Wirkung. Tacke 1943, S. 178f.

¹² Zitiert nach Graefe 1989, S.91.

¹³ Ob hier bereits von der Gründung der Gebäude auf einer Schwelle ausgegangen werden kann oder hier die Verbesserung der Pfahlgründung angesprochen ist, bleibt offen.

¹⁴ Nds. StA Wf 40 Slg 3670.

Darüber hinaus gewinnt im 16. Jahrhundert mit der zunehmenden Siedlungsverdichtung seit dem Mittelalter die Frage der Feuersicherheit zunächst in den Städten an Bedeutung.¹⁵ Für die Siedlungen des ländlichen Bereichs sind Verhaltensregeln für den Umgang mit Feuer im häuslichen Bereich erlassen worden.¹⁶ Dabei wird in der Regel auf die Flachsarbeiten, das Dreschen und das Betreten der Ställe und Scheunen mit einer kleinen offenen Flamme abgezielt.¹⁷

10.2 Das 17. Jahrhundert und die Folgen des Dreißigjährigen Krieges

Das 17. Jahrhundert ist von den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges auch im Verordnungswesen gekennzeichnet: Während der Kriegsunruhen sind parallel zur nahezu ruhenden Bautätigkeit kaum Verordnungen erlassen worden und in der Folge des Krieges nahm der umfangreiche Komplex der Baufreiheiten, also der verschiedenen Erleichterungen für Neubauten, seinen Anfang.

Bereits während des Krieges im Jahr 1629 erfolgte die Anweisung, ein Verzeichnis der im Krieg abgebrannten Gebäude anzulegen. Dabei sollte auch angegeben werden, „was ein jetweder Abgebrannter darzu von Bawholtze zu nöthiger wieder offbawung seines Hauses Scheuren und Ställe unnd Zwart off ein Jedes Span absonderlich nicht aber zur Uppigkeit / ungefehr von nothen haben / und woher daßelbe zunehmen / Auch ob die eine und andere Dorffschafft nicht etwa selber mittel aus ihren eignen Holzungen zur wieder offbawung hetten“.¹⁸ Nicht fehlen sollte der Hinweis, wer bereits Holz erhalten habe „damit den selben nicht doppelt zugestewert“ werde.¹⁹ Allerdings ist hier noch nicht von Baufreiheiten o. ä. die Rede. Zunächst sollte der Zustand der Dorfschaften im Herzogtum erfasst werden.

Den legislativen Neuanfang nach den Kriegereignissen des Dreißigjährigen Krieges markiert die „Allgemeine Landes-Ordnung“ von 1647, „welche ins künftige auf allen und jeden Land-Gerichten / wo dieselbige gehalten werden / öffentlich allemal verlesen / und mit Ernst darüber gehalten werden soll“.²⁰ Innerhalb dieser Landesordnung, die als erste umfassende und Gesetzeskraft erlangende „Policeyordnung“ bezeichnet werden kann²¹, ist

¹⁵ Für die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel finden sich entsprechende Feuerordnungen vgl. Nds. StA Wf 40 Slg 462, 792, 848a.

¹⁶ Nds. StA Wf 40 Slg 373, 913.

¹⁷ So z. B. auch noch in der Landesordnung von 1647, Absatz 84. Gedruckt in Landesordnung 1729, S. 27.

¹⁸ Nds. StA Wf 40 Slg 1764.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Die Landesordnung von 1647 ist abgedruckt in Landesordnung 1729, S. 3ff.

²¹ Deheseles 1999, S. 55.

die Mehrheit der bereits erlassenen Verordnungen noch einmal zusammengefasst und z. T. ergänzt, so dass die Landesordnung mit ihren 104 Abschnitten Anweisungen, Gebote und Verbote für fast alle Lebensbereiche enthält. Auch dem Holz bzw. Bauholz wenden sich mehrere Paragraphen zu. In Abschnitt 42 heißt es wieder „Damit auch alle Holz-Verwüstung destomehr verhütet werde“ solle kein Holz geschlagen werden, „ehe und zuvor die Beambte oder Gerichts-Herren durch die dazu allbereit an jedem Orte bestellte oder noch bestellende Förster/ solches ausweisen lassen“.²² Bei Nichtbefolgung wird sowohl demjenigen, der das Holz benötigt, als auch dem Beamten Strafe angedroht.

Der Feuersicherheit ist der 84. und 85. Abschnitt der „Allgemeinen Landes-Ordnung“ gewidmet. Flachsarbeit, feuergefährliche Lagerung, aber auch das Betreten der Ställe und Scheunen „mit blossem Lichte / ohne einige gute wohlverwahrte feste Leuchten“ ist bei Strafe verboten. Zur Kontrolle dieser Anweisung sollen zwei „Feuer-Herrn“ in jedem Flecken und Dorf bestimmt werden, die von Bartholomäi an „so lang die Gebäude voll Futter und Flachs liegen“ nachts Wache halten und die Einhaltung des Verbotes kontrollieren.²³ Dass trotz der Vorkehrungen zur Kontrolle dieser Verordnung auch in den folgenden Jahren zahlreiche Brände durch die offenen Leuchten verursacht worden sind, zeigen die zahlreichen Wiederholungen dieser Verordnung.²⁴

Das Thema des Wiederaufbaus nach den Zerstörungen des Krieges ist nicht in der Landesordnung verankert. Erstmals 1658 werden den Untertanen „Freijahre bei Besiedlung wüster Stellen“ angeboten.²⁵ Darin wird zunächst festgestellt, „daß dy Mannschaft in Unsern Städten und Dörfern / welche in vorigen Kriegs Jaren zimlich geschwechet ist / bestmöglich wieder ersetzt / und vermeret werden müge.“²⁶ Um dies zu erreichen, wurden „auch für dy einkommende neue Bürgere und Untertanen / welche sich perpetuierlich in Unsern Landen nieder zu lasen und zu besetzen gemmeinet seyn / auch entweder dy verwüstete Platze neue hinwider bebawen oder dy zerfallene Gebewde reparieren würden / auf gewisse Jaar einige Befreyung erteilt haben“.²⁷ Es folgt die Klage über den erfolgten Missbrauch der Vergünstigungen, welcher künftig zu verhindern sei.

²² Landesordnung 1729, S. 17

²³ Ebd., S. 27.

²⁴ Allein im 17. Jahrhundert folgen nach dem Erlass der Landesordnung mindestens vier Verordnungen ähnlichen Inhalts. Vgl. Nds. StA Wf 40 Slg 2331, 2521, 2531, 3178.

²⁵ Nds. StA Wf 40 Slg 2526. Im Text nimmt die Verordnung Bezug auf 1652 und 1655 gedruckte „Constitutionen“, die im Bestand des Staatsarchivs jedoch nicht vorhanden waren.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

Dass die allgemeine wirtschaftliche Lage Einfluss auf die herzogliche Unterstützung und die gewährten Erleichterungen nahm, zeigt die Verordnung von 1693. Dort heißt es, dass die Contributiones-Freiheiten für die Bebauung wüster Stellen und bei Neuaufbau nach Brandschaden nicht mehr gewährt werden solle, „so lange die beschwerlichen Zeiten und Coniuncturen wären [...] es sey denn, daß er neulich abgebrannt sey“.²⁸

Neben der Frage der Baufreiheiten war die Erhaltung der Forsten ein wichtiges Thema in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. So ließen die Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich 1686 ein allgemeines neues „Forst-Reglement“ und eine Forst-Ordnung für den Weserdistrikt publizieren.²⁹ In den neuen Forstordnungen zeigt sich eine zunehmende Präzisierung der Fragen, wie und wann das Holz beantragt, bewilligt und geschlagen werden kann. Dies drückt sich auch in den Einzelverordnungen zu Brenn-, Bau- und Nutzholz von 1698³⁰ oder auch der gesonderten Verordnung zu „Holzverwilligungen“ im Weserdistrikt von 1699 aus.³¹

10.3 Die Wende zum 18. Jahrhundert

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts finden sich erstmalig Verordnungen, die sich ausdrücklich dem „Bauwesen“ zuwenden und dabei bautechnische Fragen aufwerfen.

In der Verordnung zu „Bau Sachen“ von 1698 erfolgt keine Bindung an Baufreiheiten, vielmehr steht der Schutz der fürstlichen Ressourcen, namentlich der Forsten, im Vordergrund. So wird berichtet, dass „bey Besichtigung und Beschreibung der Unterthanen Häuser und Gebäude [...] nicht allein an alten, sondern auch an Neuen die Sülle oder Schwellen nicht Hoch genug über der Erde, sondern fast mehrentheils in der Erde und im Naßen liegen und Verfäule fallen“.³² Es folgt die Klage darüber, dass „dadurch eine große Anzahl Eichenholz von Jahren zu Jahren consumieret“ werde. Zukünftig sollen die Schwellen mindestens einen, besser zwei Fuß über der Erde liegen und mit Steinen untermauert werden.³³ Ferner erfolgt der Vorschlag, das unterste Stockwerk „zum theil, oder auch woll gantz von Stein nachdem dieselbe in Loco ohne sondern Noth zuerhalten, ausführen“ zu lassen. Besonders aufschlussreich ist der Hinweis, dass derjenige, der sein altes Gebäude neu gründen möchte, „die Gebäude aufschrauben, und mit Feldt- oder

²⁸ Nds. StA Wf 40 Slg 3480 und 2 Alt 5175, S. 71.

²⁹ Liebhaber 1791, S. 6. Nds. StA Wf 4 Alt 7, Nr. 45.

³⁰ Nds. StA Wf 40 Slg 3681 und 3688.

³¹ Liebhaber 1791, S. 17.

³² Nds. StA Wf 40 Slg 3670.

³³ In Minden-Ravensberg wird 1696 eine ähnliche Verordnung erlassen, um den Bauholzmangel zu reduzieren. Volmer 2002, S. 161.

Kieselsteine verbesagter maaßen unterlegen oder untermauern“ solle.³⁴ Die Verordnung beinhaltet hier also bereits einen technischen Hinweis, wie die Forderungen zu erfüllen sind.

Im vorliegenden Kapitel zur konstruktiven Entwicklung ist bereits dargestellt worden, dass diese Verordnung für den ländlichen Bereich in den 1750er Jahren überprüft wurde, dabei aber weniger als die Hälfte der genannten Häuser über eine ausreichende Gründung verfügten.³⁵

Den Zusammenhang mit dem Forstschutz zeigt die bereits ein Jahr später erlassene Verordnung zum Thema „Holzverwilligung im Weserdistrict“. Mit direktem Bezug auf die Verordnung von 1699 wird beklagt, dass „sonderlich im Weserdistricte“ die Holzverschwendung groß sei: So würde unter dem Vorwand zu bauen, erhaltenes Bauholz für „Leibzüchter / Schuppen und andern dergleichen unnöthigen Gebäuden verbraucht“, das Holz würde gar verkauft werden, die Schwellen der Gebäude würden im Nassen liegen und die „Unterthanen auch ihre Häuser oder Scheuren ohne Dach und Fach offen stehen / und also fast unverantwortlicher weise vom Gewitter und Regen verfaulen und verderben lassen“. ³⁶ Abhilfe soll diesem Missstand unter anderem dadurch geschaffen werden, dass das „verwilligte Holz längstens binnen drey Jahren verbauet werde“ und die Beamten die Häuser spätestens alle drei Jahre „visitieren“ sollen.³⁷

10.4 Die Kulminationsphase im 18. Jahrhundert

Dass die Gewährung von öffentlicher Unterstützung ein hervorragendes Instrument bietet, das Objekt der Förderung an bestimmte Voraussetzungen zu binden, schlägt sich um die Wende zum 18. Jahrhundert in der Verordnung vom März 1703 nieder. Diese sich sehr früh explizit an die „Unterthanen auf dem Lande“ wendende Verordnung knüpft die Gewährung von Baufreiheiten an ein Genehmigungsverfahren.³⁸ Dort soll der Antragsteller der Obrigkeit darlegen, ob der Bau überhaupt nötig sei. Von Seiten der Amtmänner sei darauf zu achten, dass niemand „einen grösseren Bau als nach seines Hauß-Wesens

³⁴ Nds. StA Wf 40 Slg 3670.

³⁵ Vgl. Kap 4.1.3 und Nds. StA Wf 4 Alt 7 Nr. 45.

³⁶ Die Verordnung vom 20.10.1699 ist nicht im Bestand 40 Slg enthalten, sondern findet sich als gedrucktes Blatt in Nds. StA Wf 4 Alt 7 Nr. 45.

³⁷ Ebd.

³⁸ Das ländliche Bauwesen stand im Gegensatz zum städtischen Bauen i. d. R. erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts im Fokus der Obrigkeit. Spohn 2002, S. 22. In anderen Regionen werden sogar erst im 19. Jahrhundert die ersten das ländliche Bauwesen betreffenden Verordnungen erlassen, so z. B. im Waldeck. Lehrke 1967, S. 107ff.

Gelegenheit nöthig / vornehmen möge“.³⁹ Hierfür habe der Antragsteller außerdem „mit Zuziehung eines Zimmermannes“ einen Anschlag über das benötigte Bauholz vorzulegen.⁴⁰ Die Gewährung der Baufreiheiten in Form von freiem Bauholz scheint dazu geführt zu haben, dass einige Neubauten zu groß errichtet wurden, so dass „die ihnen deshalb ertheilte Bau-Freyheit vergeblich angewandt“ worden sei und die Antragsteller nicht nur sich in den Ruin getrieben hätten, sondern auch „dem Publico und Forsten ferner Schaden daraus erwächst“.⁴¹

Die Motivation der öffentlichen Unterstützung zeigt sich noch deutlicher in der bereits wenige Monate später erlassenen Verordnung vom Juni 1703. Zunächst ist von dem „grossen Mißbrauch“ und den „erschlichenen Freyheiten“ die Rede, die hauptsächlich von den vermögenden Untertanen in Anspruch genommen worden seien, die zudem oftmals höhere Steuererleichterungen erhalten hätten als der Bau gekostet habe.⁴² Dabei wird noch einmal hervorgehoben, dass nur diejenigen Baufreiheiten erhielten, die auf Grund eines Brandschadens oder „dergleichen Unglücks-Fälle“ ihr Haus verloren hätten, die „wirklich eine [...] wüste gelegne Stelle anbauen“ oder die wegen „Misswachses“, also wegen beeinträchtigter Ernte Unterstützung bräuchten.⁴³ Oder, wie es 1705 noch einmal zusammenfassend dargelegt ist, die Inhaber der Ländereien mögen darauf achten, dass die wüsten Stellen binnen zwei Jahren wiederbesetzt werden, damit „unsere Aembter die darauf haftende Dienste oder Dienst-Gelder erlangen mögen“.⁴⁴

Die nächste wichtige Verordnung, in der erstmals genaue Angaben zu Umfang und Form der Baufreiheiten gemacht wurden, ist im Oktober 1709 verfasst und im folgenden Jahr zwei Mal „declariert“ [verkündet] worden.⁴⁵ Fortan solle die Baufreiheit nicht mehr auf „gewisse Jahre“ gewährt, sondern im Verhältnis zu den Baukosten proportioniert werden. D. h. bei Brandschäden erhält der Antragsteller auf 100 Reichstaler Baukosten 25 Reichstaler an Contributionen [Steuern] „gut gethan“, bei der Bebauung wüster Stellen erhält der Bauherr auf 100 Reichstaler Baukosten 20 Reichstaler an Steuern erlassen.⁴⁶

³⁹ Nds. StA Wf 40 Slg 3873.

⁴⁰ Ebd. Leider sind keine Bauholzanschläge des 18. Jahrhunderts für nicht obrigkeitliche Bauten überliefert.

⁴¹ Ebd.

⁴² 1713 erfolgt erneut eine Verordnung zur „Einschränkung der Baufreiheit“, die wieder den Missbrauch durch vermögende Untertanen beklagt. Nds. StA Wf 40 Slg 4350. Vgl. auch Spohn 2002, S. 12.

⁴³ Nds. StA Wf 40 Slg 3879. Hier erfolgt wieder eine Vergrößerung des Kreises der Berechtigten im Gegensatz zu der nur 10 Jahre zuvor erlassenen Verordnung, in der dieser Kreis eingeschränkt wurde.

⁴⁴ Nds. StA Wf 40 Slg 3980.

⁴⁵ Nds. StA Wf 40 Slg 4192. Auch Nds. StA Wf 2 Alt 5175.

⁴⁶ Ebd. Als weitere Ergänzung zu den vorherigen Verordnungen ist die Prüfung der Anschläge durch die örtlichen Obrigkeiten vorgeschrieben, da der Antrag ansonsten von der Fürstlichen Geheimen Rath Stube nicht angenommen werde.

Vermutlich auf Grund der schlechten Erfahrungen mit dem Missbrauch der Baufreiheiten vor allem durch wohlhabende Untertanen erfolgt die Verordnung vom September 1710. Dort wird festgelegt, dass den wegen der Baufreiheiten einzureichenden Berichten künftig auch Angaben darüber, „wieviel ein Supplicant [Antragsteller] sowohl an Contribution als auch an Dienstgelde und Landschaz zu entrichten schuldig“ sei, beizufügen sind.⁴⁷ Ergänzt wird diese Auflage durch die Verordnungen vom November 1713 und Mai 1716, in denen gefordert wird, dass künftig auch das bisherige Abgabevolumen („Quantum Contributionis“) bzw. der Stand des Antragstellers („Ackermann, Halbspänner, Köthner oder Häusling“) anzugeben sei.⁴⁸ Außerdem werden hier, wie auch bereits in den Verordnungen vom November und Dezember 1713, die bisherigen Auflagen und Verfügungen wiederholt.⁴⁹

Die zahlreichen Wiederholungen, in denen stets auf den Missbrauch der Freiheiten oder auch die fehlenden und teils ungenauen Berichte hingewiesen wird, zeigen, wie schwierig die Umsetzung dieser Verordnungen war.

Darüber hinaus belegen sie jedoch auch, dass der Bevölkerung dieses Instrument der Unterstützung bekannt gewesen sein muss und sie es tatsächlich in Anspruch genommen hat.⁵⁰ Und dies anscheinend in einem größeren Umfang, als es der Obrigkeit lieb war. So erfolgt in einem Bericht über die Baufreiheiten auf dem Lande sogar die Klage des Amtmannes darüber, dass die Fürstliche Kriegskasse „alljährlich gar große Summen eingebüßet hat“.⁵¹ Er führt an, dass in den Jahren zwischen 1750 und 1769 insgesamt über 334.000 Reichstaler in Anspruch genommen worden seien, davon 317.181 Reichstaler von den Ämtern und Gerichten, wozu der ländliche Bereich zu rechnen ist.⁵²

Letztmalig erfolgt bereits in der Verordnung vom März 1717 der explizite Hinweis auf die Bindung der Baufreiheiten an die Bebauung wüster Hofstellen.⁵³ In den folgenden Verordnungen wird zwar immer genauer differenziert, welche bautechnischen Auflagen an die Gewährung von Baufreiheiten gebunden sind, aber die vormals so eindringliche Darstellung der Umstände, unter denen Baufreiheiten überhaupt gewährt werden, fehlt. Ein bisher sehr zentrales Thema scheint unter den Vorzeichen der allgemeinen Wirtschaftsför-

⁴⁷ Nds. StA Wf 2 Alt 5175, S.72. 40 Slg 4234.

⁴⁸ Nds. StA Wf 40 Slg 4350, 4531.

⁴⁹ Nds. StA Wf 40 Slg 4350, 4361.

⁵⁰ In Minden-Ravensberg dagegen wurden die staatlichen Zuschüsse offenbar kaum in Anspruch genommen. Volmer 2002, S. 175.

⁵¹ Nds. StA Wf 2 Alt 5175, S. 39f. Die umfangreiche Recherche im Staatsarchiv Wolfenbüttel nach einer gesamten Auflistung oder Zusammenstellung der gewährten Baufreiheiten blieb ergebnislos.

⁵² Ebd., S. 68. Zum Vergleich die Versicherungssumme des 1767i neu errichteten Hauptgebäudes der Vollmeierstelle Bevern Ass. Nr. 49 (Kaspul 20) betrug im Jahr 1771 250 Reichstaler.

⁵³ Nds. StA Wf 40 Slg 4583. Am Ende des Textes findet sich der Hinweis, dass die „Commissaris“ ausreichend Exemplare der Verordnung zur Verbreitung mitnehmen sollen.

derung des 18. Jahrhunderts zu Gunsten der baulichen Qualitätsverbesserung an Bedeutung zu verlieren.⁵⁴

10.4.1 Erste bautechnische Auflagen

Die erste Verordnung, die sich in bautechnischer Hinsicht ausdrücklich mit dem „Bauwesen der Unterthanen auf dem Lande“ befasst, datiert auf das Jahr 1736.⁵⁵ Der Verordnung selbst ist zunächst nicht eindeutig zu entnehmen, dass die Auflagen im Zusammenhang mit der Gewährung von Baufreiheiten stehen.⁵⁶ Dies wird zwei Jahre später nachgeholt, indem noch einmal unter Verweis auf die Verordnung von 1736 genau aufgeführt wird, „wie die Berichte wegen der Baufreiheiten eingereicht werden sollen“.⁵⁷

Für die vorliegende Arbeit von besonderem Interesse sind beide Verordnungen, da in beiden explizit auf den Weserdistrikt hingewiesen wird. Nach den einleitenden Klagen darüber, dass die bisher erlassenen Verordnungen nicht ausreichend befolgt worden seien, erfolgt in der Verordnung von 1736 sogleich der Hinweis auf den Weserdistrikt. Insbesondere dort seien die Häuser oftmals zu groß für das Hauswesen der Hofstelle „zu der Eigentümer eigenen Schaden“ erbaut worden, auch seien die Schwellen oftmals nicht hoch genug über der Erde angelegt, woraus nicht nur den Forsten, sondern auch dem „Publico“ Schaden erwachse.⁵⁸

Der direkte Hinweis auf den Weserdistrikt, wie auch die folgenden, speziell für den Weserdistrikt erlassenen Verordnungen, dokumentieren die Kenntnis und das Bewusstsein für die regional unterschiedlichen Bautraditionen des großflächigen und territorial zersplitterten Herzogtums.

Nachdem in der Verordnung von 1736 die bereits bekannten Auflagen wiederholt wurden⁵⁹, erfolgt unter Verweis auf den hohen Holzverbrauch die Anweisung, künftig die „üble Gewohnheit“, die Ständer mit einer Höhe von 16 Fuß (ca. 4,5 m) und mehr anzulegen, dahin geändert werden solle „das Ständerwerk an Wohn=Häusern und Ställen nicht über 8 Fuß [ca. 2,28 m] hoch seyn / und keine längere Ständer dero behuf verwilligt

⁵⁴ Vgl. ebenfalls Nds. StA Wf 40 Slg 9113.

⁵⁵ Nds. StA Wf 40 Slg 5741.

⁵⁶ Lediglich in der Auflage, einen Bauanschlag einzureichen, in dem nun dargestellt werden soll, „ob und wie weit der Bau nöthig“ sei, könnte der Passus gesehen werden, der über die grundsätzliche Gewährung der Baufreiheit entscheidet. Ebd.

⁵⁷ Nds. StA Wf 40 Slg 5862.

⁵⁸ Nds. StA Wf 40 Slg 5741. Der Verweis auf die Schwelle bezieht sich auf die Verordnung vom 11.02.1698, in der erstmalig die massive Gründung der Schwelle gefordert wird. Dies jedoch ohne eine ausgesprochene Bindung an die Baufreiheiten.

⁵⁹ Der Bauherr soll nicht zu groß bauen, die Schwellen gründen, einen Bauholzanschlag vom Zimmermeister einreichen, ebd.

werden“.⁶⁰ Mit diesem Punkt ist sehr früh ein grundsätzlicher bautechnischer Wandel angesprochen, namentlich der Wechsel von der Ständerbauweise zur stöckigen Zimmerung für das gesamte Hausgerüst. Insbesondere diese Verordnung ist ein gutes Beispiel zur Überprüfung der tatsächlichen Umsetzung der Verordnungen. Es zeigt sich, wie im Kapitel zur konstruktiven Entwicklung beschrieben, dass der Wechsel von der Ständerbauweise zur stöckigen Zimmerung zwar zeitlich etwa parallel zur Verordnung ihren Anfang nimmt, durchgesetzt aber hat sich diese Bauweise im Untersuchungsgebiet erst um die Wende zum 19. Jahrhundert.

Das Thema der Holzverschwendung hat insbesondere in dem holzreichen Weserdistrikt immer wieder eine Rolle gespielt.⁶¹ So etwa erneut 1744, als im Juli für den Weserdistrikt der Bau von Gemeindebacköfen gefordert wird. Die Einrichtung von Gemeindebacköfen ist ein in Nassau-Oranien beispielsweise bereits seit dem 16. Jahrhundert eingeführtes Instrument zur Holzersparnis, das im 18. Jahrhundert auch andernorts aufgegriffen wurde.⁶² Mit sehr präzisen Angaben zur Bauweise und zum Betrieb des Ofens, aber auch zum Holzverbrauch je nach Brotsorte („Haller-Brod“ erfordert mehr Holz als „Loß-Brod“) sollen im Weserdistrikt „alle privat Back=Öfen abgeschafft“ und in jeder Gemeinde ein, höchstens zwei Backhäuser „zum allgemeinen Verbrauch [...] in demselben ein jeglicher sein Brod backen zu lassen“ eingerichtet werden.⁶³

Nach den Angaben der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung sind in den Untersuchungs-orten Gemeindebackhäuser und -bäcker vorhanden, ausgenommen in Warbsen. Dort heißt es: „In das [...] Hirten Hauß haben die Einwohner den Gemeinde Backofen angelegt, so aber während des Krieges Unruhen ruiniert worden, jetzo backen sie in denen im Dorf bei den Häusern noch befindlichen Backöfen.“⁶⁴ Tacke stellt fest, dass in zahlreichen Dörfern zwar Gemeindebacköfen errichtet worden seien, ihre Nutzung sich jedoch oftmals schwierig gestaltete. So heißt es in der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung für Ammensen, dass „sich aus Mangel hinlänglichen Unterhalts kein Bäcker anfinden“ wolle,

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Auch gegen Holzdiebstahl wurden für den Weserdistrikt Verordnungen erlassen. So z. B. 1713, als die „Holzdieberei im Weserdistrikt“ überhand genommen habe und nicht einmal das Brennholz verschont geblieben sei. Ebenso 1750 mit einer Verordnung „Wider die Holzdieberei und das Hüten in den Gehägen“. Nds. StA Wf 40 Slg 4359a, 7297.

⁶² Zum Beispiel Ende des 18. Jahrhunderts auch in der Grafschaft Hoya, Spohn 2002, S. 29.

⁶³ Nds. StA Wf 40 Slg 6339.

⁶⁴ Nds. StA Wf 20 Alt 396. Bei den angesprochenen „Krieges Unruhen“ handelt es sich um den sogenannten Siebenjährigen Krieg, bei dem das Herzogtum Braunschweig zwischen 1757 und 1758 bzw. 1761 von der französischen Armee besetzt wurde. Vgl. z. B. Albrecht 2000, S. 581ff.

weshalb die Dorfbewohner „zwar in denselben [Gemeindebackofen] für sich, die mehrsten aber in den bei verschiedenen Höfen vorhandenen Privat-Backöfen“ backen würden.⁶⁵

Insgesamt werden in den folgenden Jahren die Auflagen in bautechnischer Hinsicht und mit Blick auf den Feuerschutz immer präziser: So erfolgt in der Verordnung vom Oktober 1744 die Bindung der „gewöhnlichen Baufreyheiten“ an den Bau eines „Feuerfesten mit steinern Bogen und Pfeilern bewährten Schornstein[s]“. ⁶⁶ Auch bei der Wiederholung bereits bekannter Auflagen, beispielsweise der seit Ende des 17. Jahrhunderts geforderten Gründung der Schwelle, werden die Angaben genauer.⁶⁷

Der oft vorangestellten Klage über die Nichtbefolgung der Verordnungen wird mit präzisen Sanktionsmaßnahmen Rechnung getragen. Heißt es in der frühen Verordnung zur Schwellengründung lediglich, dass „die Contravenienten mit willkürlicher Straff, ohne ansehen der Person, belegt [...] werden sollen“⁶⁸, so wird knapp 50 Jahre später bei dem gleichen Fehlverhalten verordnet, dass der „Zimmermeister, der ein solchergestalt nicht gegründetes Gebäude richtet, jedesmahl um zwanzig Thlr. bestrafet werden“ soll, wobei es sich um eine erhebliche Strafe handelte.⁶⁹

Die Sparsamkeit im Umgang mit den Ressourcen⁷⁰ und die Haltbarkeit der Gebäude werden in immer genaueren Facetten beleuchtet. 1746 heißt es in der „Instruction für die [...] Forst-Bedienten im Weser-District“, dass diese „in Zukunft mit Fleiß dahin gesehen, und darauf gehalten werden, daß der Aufwand des Holzes bey dem Bauen nach Möglichkeit vermieden, und so wol in denen Städten als auf dem Lande die Häuser und übrige Gebäude von Steinen aufgeföhret werden, wie denn, um sothanes Bauen zu erleichtern, und denen Bauenden die Steine, Gips, Kalck und um einen wolfeilen Preis zu schaffen, die nötige Anstalten zum Theil schon vorgekehret worden, und noch weiter vorgekehret weden soll.“⁷¹

Im nächsten Schritt wird 1747 die Erteilung der Baufreiheiten auf dem Lande an die Deckung der Dächer mit Ziegeln, und nicht mehr mit Stroh, gebunden.⁷² Hier ist nicht wie

⁶⁵ Zitiert nach Tacke 1943, S. 131.

⁶⁶ Nds. StA Wf 40 Slg 6394. Eine Verordnung, die auch in den Bereich der Feuersicherheit hinein reicht.

⁶⁷ So erfolgt im Juli 1745 die Wiederholung, in der nun festgelegt ist, dass die Gründung mit Steinen mindestens zwei Fuß über der Erde und zwei Fuß in der Erde hoch sein muss. StA Wf 40 Slg 6542.

⁶⁸ Nds. StA Wf 40 Slg 3670 von 1698.

⁶⁹ Nds. StA Wf 40 Slg 6542.

⁷⁰ In den späteren 1740er Jahren werden neben den Bauverordnungen auch zunehmend präzisere Forstordnungen erlassen, in denen Sparsamkeit und ein schonender Umgang stets thematisiert werden. Hier zeigt sich von Langens Einfluss, der sich mit diesen Maßnahmen als Begründer der geregelten Forstwirtschaft im Untersuchungsgebiet etabliert hat. Vgl. z. B. Nds. StA Wf 40 Slg 6738, 6740 (Ausbildung der Leute im Forstdienst). Zu von Langens Tätigkeit im Untersuchungsgebiet, vgl. Tacke 1943, S. 93ff, S. 119ff.

⁷¹ Nds. StA Wf 40 Slg 6739.

⁷² Nds. StA Wf 40 Slg 6942.

üblicherweise allein die Feuergefahr Hintergrund der Verordnung, vielmehr wird das Argument der Kosten angeführt. So könne „ein Ziegel-Tach mit weit geringeren Kosten an denen mehrsten Orten angeschaffet werden“.⁷³ Ein Jahr später wird wegen „Stroh mangels“ verordnet, dass das Stroh von den Dächern zu nehmen, zu verkaufen und die Dächer mit Ziegeln zu decken seien. Hierfür erfolgen sogar vergleichende Kostenrechnungen, bei denen ein „Ziegel-Dach [...] mit Krempziegeln“ um 1 Taler und 6 Groschen günstiger als ein Strohdach sei, wobei noch nicht einmal der „jetzige(n) extraordinaire(n) Strohpreis“ sondern ein „Mittel-Preis“ zur Berechnung herangezogen worden sei.⁷⁴

Dass im Weserdistrikt weniger Ziegel als vielmehr Sandsteinplatten zur harten Deckung verwendet wurden, ist bereits dargestellt worden. Dieser Umstand wird in der nächsten ausführlichen Verordnung des Jahres 1750 berücksichtigt. Die von Hofjägermeister von Langen formulierte Verordnung richtet sich erneut ausdrücklich an die Untertanen im Weserdistrikt. Mit seiner für Genauigkeit und Fortschrittlichkeit bekannten Art formuliert von Langen sechs Punkte, um den Häusern eine „längere Dauer und mehrere Standhaftigkeit zu verschaffen“ und zur „Ersparung des [...] langen und starcken eichen Holtzes“.⁷⁵ Künftig sollen alle neuen Häuser „eine Etage hoch, inclusive deren Feuer=Fängen und Schornsteine, durchgängig Massiv von Mauerwerk, aufgeföhret, auf selbiges aber ein gebrochenes, und mit Sollinger Steinen bedecktes Dach [...] vorgerichtet werden“.⁷⁶

Die aus den vorherigen Verordnungen bekannte Forderung, bei der Hausgröße Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Erbauers zu nehmen, führt von Langen ebenfalls aus. Im Sinne der von ihm maßgeblich betriebenen Wirtschaftsförderung formuliert er, dass „insonderheit die Haupt=Stube dergestalt mit anzulegen sei, daß darinn zu Treibung der Weberey, wenn auch gleich der gegenwärtige Hauß=Wirth solches Handwerk selbst nicht exerciret, hinlänglicher Raum bleibe“.⁷⁷ Hierfür fordert er von dem „beeydigten Zimmermeister“ einen „Grund= und Stand=Riß“ anzufertigen und diesen an die Obrigkeit des Ortes zur Prüfung abzuliefern. Daneben sei ein genauer Anschlag über alle Baumaterial- und Lohnkosten anzufertigen, bei dem auch die alten, wieder zu verwendenden Hölzer einbezogen werden sollen. Auf das Genaueste legt von Langen fest, welche staatliche Unterstützung der Bauherr aus der Fürstlichen Kriegskasse erhält: Von dem Gesamtbetrag des Anschlags auf 100 Taler 15 Taler „baar gereicht“, das Holz für das Dach forstzinsfrei

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Nds. StA Wf 40 Slg 7121.

⁷⁵ Nds. StA Wf 40 Slg 7299.

⁷⁶ Ebd. Unter „gebrochenen Dächern“ wurden Mansarddächer verstanden.

⁷⁷ Ebd.

und von den übrigen verbleibenden Holzkosten noch einmal auf 100 Taler 20 Taler „Douceur“ [Ermäßigung]. Der Bauherr erhielt jedoch keine Steuererleichterungen und Dienstbefreiungen mehr.⁷⁸ Offenbar gelten diese Fördermaßnahmen für jeden Neubau eines Wohngebäudes im Herzogtum, zumindest finden sich keine Einschränkungen (Brandschaden, wüste Stelle) im Text der Verordnung.

Für den Neubau einer Scheune oder eines Stalles (erstmalig wird hier die Bauweise der Nebengebäude namentlich in einer Verordnung erwähnt) erhält der Bauherr keine Unterstützung, unabhängig davon, ob er diese massiv oder in Fachwerkbauweise errichtet. Vermutlich war sich von Langen bewusst, dass der Bau massiver Erdgeschosse in einer Region, in der bis dato die Fachwerkbauweise vorherrschte, nicht ohne Schwierigkeiten durchzusetzen sei, denn er schlägt abschließend vor, in jedem Ort einen Vorrat an Bruchsteinen anlegen zu lassen, „da die vorerwähnte Vorrichtung des Mauerwerks dadurch sehr facilitet werden kan“.⁷⁹ Schließlich ist der Verordnung eine Aufstellung der Steinbrüche im Weserdistrikt beigefügt, die für jedes Amt das Vorkommen an Natursteinen angibt und in der von Langen resümierend feststellt, dass im gesamten Weserdistrikt „alle Bau=Materialien, die zu einem jedem Civil-Gebäude nöthig, in genugsamer Menge zu bekommen“ seien.⁸⁰ Am selben Tag wie die beschriebene Bauverordnung erscheint eine ebenfalls von Langens Feder entstammende Verordnung zu den Forsttagen im Weserdistrikt, in der bereits auf die Überprüfung und Einhaltung der dargestellten Verordnung hingewiesen wird.⁸¹

Hervorzuheben ist hier, dass von Langen mit seinen Verordnungen den Belangen von Forstschutz und -verwaltung, Hebung der Qualität des Bauwesens und Wirtschaftsförderung gemeinsam Rechnung trägt. Darüber hinaus versucht er, die Bauverwaltung mit der Forderung nach einem „Grund= und Stand=Riß“ von einem „beedyigten Zimmermeister“ weiter zu professionalisieren.

10.4.2 Professionalisierung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts: Bauverwaltung und Bauhandwerk

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist in vielen Bereichen eine Strukturierung und Professionalisierung der Lebensverhältnisse zu beobachten. So zum Beispiel mit der

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ So sind die Holzanschläge beispielsweise direkt bei dem „Ober-Forst-Bedienten im Weserdistrikt“ Hofjägermeister von Langen einzureichen. Nds. StA Wf 40 Slg 7298.

Etablierung der Bauverwaltung und dem zunehmenden Augenmerk auf die ausführenden Handwerker⁸², der Einführung einer Brandversicherung oder auch mit der gezielten Nachbesiedlung der Orte.

Parallel zur zunehmenden Präzisierung der bautechnischen Auflagen entwickelt sich das Genehmigungswesen langsam auch für das ländliche Bauen.⁸³ War am Anfang des 18. Jahrhunderts lediglich unter „Zuziehung eines Zimmermanns ein Anschlag zu machen“⁸⁴, so soll es nur wenige Jahre später bereits ein „examinierter Anschlag“, also ein überprüfter Anschlag sein.⁸⁵ Ergänzend zu den Anschlägen wurden in den folgenden Jahren Berichte über den Stand und das Abgabevolumen des Antragstellers eingefordert.⁸⁶ Die Abgabe der Anschläge und Berichte musste allerdings immer wieder angemahnt werden.⁸⁷

In den 1730er Jahren ist erstmalig von beeidigten Zimmer- oder Werkmeistern die Rede.⁸⁸ So zum Beispiel in der bereits zitierten Verordnung von 1736 zum „Bauwesen der Unterthanen auf dem Lande“, in der es heißt, dass für den Bauholzbedarf „mit Zuziehung specialiter darauf zu beeydigender Zimmerleute ein Anschlag zu machen“ sei.⁸⁹ 1738 erfolgt dann ein „offener Umlauf an alle Obrigkeiten im Lande, worin vorgeschrieben wird, wie die Bericht wegen der Baufreyheiten eingereicht werden sollen“.⁹⁰ Danach sollen die Beamten berichten, ob der Bau nötig sei und „verständige“ und „beeidigte Werkmeister“ sollen den Bau in Augenschein nehmen und einen „Anschlag nach den Zahlen der Werkschuhe [Arbeitsaufwand], auch nach den Qualitäten und Kosten der verbrauchten Baumaterialien“ anfertigen.⁹¹

Wieder mit Blick auf den Weserdistrikt erfolgt 1750 der Hinweis, dass „von jedem zu bauenden Hause [...] ein besonderer Grund= und Stand=Riß“ anzufertigen und an die

⁸² Für die Anfänge obrigkeitlicher Einflussnahme auf das Handwerk allgemein und auf das Bauhandwerk im Besonderen im 17. Jahrhundert vgl. Brohm 1999 und Brohm 2002.

⁸³ In der Stadt Braunschweig wurde bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Baugenehmigungswesen etabliert. Spohn 2002, S. 18.

⁸⁴ Nds. StA Wf 40 Slg 3873. Unter Anschlag ist eine Auflistung des zu verbauenden Holzes zu verstehen.

⁸⁵ Allerdings bleibt offen, wer die Examinierung vornehmen soll. Zusammenfassung der Verordnung vom 5.10.1709 in Nds. StA Wf 2 Alt 5175, S. 71.

⁸⁶ Nds. StA Wf 40 Slg 4350, 4359a.

⁸⁷ In diversen folgenden Verordnungen wird die Abgabe angemahnt, z. B. Nds. StA Wf 40 Slg 4531, und die Abgabe „accurater Anschläge“ wird thematisiert, z. B. Nds. StA Wf 40 Slg 5978.

⁸⁸ In Minden-Ravensberg wurden die Handwerker ab den 1770er Jahren vereidigt. Volmer 2002, S. 167.

⁸⁹ Nds. StA Wf 40 Slg 5741.

⁹⁰ Nds. StA Wf 40 Slg 5862.

⁹¹ Den Abschluss des Umlaufs bildet der Hinweis, dass insbesondere die Beamten im Weserdistrikt untersuchen sollen, „ob von den Unterthanen bey ihrem Bauen“ die Verordnung von 1736 „nachgelebet“ werde. Ebd.

Obrigkeit des Ortes zur Prüfung abzuliefern sei.⁹² In zweifacher Ausfertigung sollen die Anschläge seit 1766 für sämtliche Neubauten eingereicht werden.⁹³ An wen die Berichte zu senden sind, wird 1782 genauer definiert: Statt direkt an den Herzog sollen die Berichte an die „Cammer“ und an die „Kloster-Raths-Stube“ gesandt werden, da diese die örtlichen Verhältnisse besser einschätzen könnten und vor allem wüssten, was der Antragsteller bereits an „Gratifikationen“ erhalten habe.⁹⁴

Die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Verordnungen und der Einführung von Kontrollinstanzen, kurzum bei der Etablierung einer Bauverwaltung, zeigen sich wie bereits dargestellt an zahlreichen Wiederholungen der Verordnungen.⁹⁵ Darüber hinaus sind den Vorgängen zur Beeidigung der Zimmerleute weitere Hinweise zu entnehmen. So ist der „Eydes-Notul vor die beyden Zimmerleute im Weserdistrikt Johan Heinrich Wunderding und Fritz Wilhelm Klien“ vermutlich aus den 1730er Jahren überliefert.⁹⁶ Die umfangreiche Aufzählung sei in Auszügen wiedergegeben:

„... zwey beeydigte Zimmer leute zu Verfertigung derer Bau Holtz Anschläge zu bestellen, und ihr dazu vorgeschlagen und approbiret werden; [...] insonderheit aber bey Verfertigung der Bauanschläge vor die Amts Unterthanen auf dem Lande 1) die Ständere bei denen Wohnhäusern nicht höher als zu achte Fuß ansetzen, 2) das Holtz, so von den alten Gebäuden noch brauchbar und zu denen neuen wieder mit Nutzen zu employiren stehet, von den neuen Anschlage absetzen und darauf mit reflectiren, [...] zu den Angebäuden so viel müglich, nur Espen und Büchen, zu den Auswendigen aber Eichen Holtz ansetzen. 6) So viel thunlig genauer Acht geben sollet, daß das verwilligte Holtz längstens in einem Jahre verbauet werde, [...] 7) Bey Verfertigung der Anschläge zu neuen Gebäuden euch nach des Amts und Gerichts Obrigkeit Ermäßigung und Attestat, ob der Bau nöthig, und wie groß das Gebäude vorzurichten, allemahl achten. 8) Von denen Unterthanen nichts mehr für eure Arbeit fordern, als dafür vermachtet ist, noch weniger um Geschenke und Gabe willen mehr Holtz in Anschlag bringen als wüchlich zum vorhabenden Bau, es seye neue Gebäude oder nur Reparationes, erfordert wird und bey allen solchen Beachtungen ehrlich und redlich verfahren, so wahr euch Gott helfe und sein Heiliges Wort...“⁹⁷

Hervorzuheben ist hier, dass im Vereidigungstext der Hinweis, die Ständerlänge auf acht Fuß zu begrenzen, enthalten ist. Diese Auflage ist erst 1736 in der für das Bauwesen im

⁹² Nds. StA Wf 40 Slg 7299. In den folgenden Jahren werden die Auflagen mehrfach wiederholt. Vgl. Nds. StA Wf 40 Slg 7749, 9113, 9428, 9482.

⁹³ Nds. StA Wf 40 Slg 9582. Erstmals 1730 bei den „geistlichen Häusern“, also den Pfarrhäusern, gefordert und 1801 erneut wiederholt. Nds. StA Wf 40 Slg 5301, 13843.

⁹⁴ Nds. StA Wf 40 Slg 12351.

⁹⁵ So heißt es 1783, dass „nur geschickte und beeydigte Zimmermeister“ zuzulassen seien, Nds. StA Wf 40 Slg 12403. 1785 erfolgt der Hinweis an die Beamten, dass „kein von Ihnen, ohne Verwilligung unternommener Baue vergütet“ werde, Nds. StA Wf 40 Slg 12608. Und 1825 schließlich erfolgt erneut der Hinweis, dass für „Neubauten und Reparaturen ohne vorherige Anzeige“ zur Strafe kein Holz aus den fürstlichen Forsten angewiesen werden solle, Repetitorium 1834, S. 129.

⁹⁶ Nds. StA Wf 4 Alt 7 Nr. 45, 3. Vorgang. Das Blatt selbst ist zwar undatiert, ein gewisser Frantz Wilhelm Klien wird aber nach einer anderen Akte 1737 vereidigt, so dass von diesem Zeitraum auszugehen ist. Nds. StA Wf 4 Alt 6 Nr. 2318.

⁹⁷ Nds. StA Wf 4 Alt 7 Nr. 45, 3. Vorgang.

Weserdistrikt verfassten Verordnung erlassen worden und findet sogleich Eingang in die Bauverwaltung.⁹⁸

Weiterhin ist der Akte zur Annahme eines beeidigten Amtszimmermeisters im Amt Wickensen zu entnehmen, dass Zimmermeister Schnelle aus Stadtoldendorf die Stelle des Amtszimmermeisters beispielsweise verwehrt wird, obwohl er „eine Eiche sehr gut zu beurteilen weiß, was darin an Bauholz vorhanden ist, und zu welchem behuf solche also genommen werden kann [...] es fehlte ihm daran weiter nichts, als nur die nöthige Verfertigung eines Riβes auch Schreiben und Rechnen noch zu lernen“.⁹⁹ Schnelle wird also nicht beeidigt, da er nicht lesen und schreiben und keine einfache Bauzeichnung fertigen kann.¹⁰⁰

Das Erfordernis einer verschulden und umfassend angelegten Bauhandwerker Ausbildung wird hier erneut deutlich. Auch andernorts stieß die Vereidigung der Zimmerleute auf Schwierigkeiten, die u. a. darauf beruhten, dass die Bauhandwerker die Bauverordnungen nicht nachvollziehen konnten.¹⁰¹ Denn mit der Vereidigung wurden die Bauhandwerker für die Durchführung und Überprüfung der Verordnungen gleichsam zum Teil der Bauverwaltung. Abschließend sei daher auf die Instruktionen für Amtszimmermeister u. a. im Weserdistrikt hingewiesen, die zusammenfassend alle bisher erlassenen Auflagen wiederholen und den Zimmermeister auf ihre Einhaltung verpflichten.¹⁰²

Da das Zimmerhandwerk bei Fachwerkgebäuden das maßgebliche und planende Gewerk ist, lag hier das Hauptaugenmerk der Obrigkeit. Aber auch das Maurerhandwerk musste Qualitätsnachweise erbringen. So durften seit 1752 nur Maurermeister Kamine und Schornsteine mauern.¹⁰³ Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Maurermeister per Eid verpflichtet, ohne Vorbesichtigung „derer zum Bauwesen Vorgesetzten, weder Brand= und Schutz=Mauern, Schornsteine und dergleichen zu mauern“.¹⁰⁴

Eine sehr umfangreiche und alle bisherigen Auflagen zusammenfassende Verordnung mit 15 Paragraphen wird am 30. März 1763 formuliert.¹⁰⁵ Hervorzuheben ist hier die Klage, dass selbst die Obrigkeiten sich nicht „der Gebühr nach“ an die Vorschriften hielten.¹⁰⁶

⁹⁸ Nds. StA Wf 40 Slg 5741.

⁹⁹ Nds. StA Wf 4 Alt 6 Nr. 2318, B. W. von Löhneisen aus Carlshütte an die fürstliche Kammer 1805.

¹⁰⁰ Neben der Beurteilung des Bauholzes werden diese drei Kriterien auch bei anderen Anwärtern auf das Amt geprüft und bewertet. Ebd.

¹⁰¹ Volmer 2002, S. 168.

¹⁰² Besonders umfangreich beispielsweise die Instruktion von 1817. Repetitorium 1830, S. 359ff.

¹⁰³ Nds. StA Wf 40 Slg 7560.

¹⁰⁴ Nds. StA Wf 40 Slg 13640.

¹⁰⁵ Nds. StA Wf 40 Slg 9113. Unklar ist jedoch die Frage, inwiefern diese Verordnung publiziert wurde und ob sie Gültigkeit erlangte. In dem 1769 verfassten Kommentar zu den Baufreiheiten heißt es, dass diese Verordnung „so viel wir wissen noch nicht publiciret“ wurde. Nds. StA Wf 2 Alt 5175, S. 41.

¹⁰⁶ Nds. StA Wf 40 Slg 9113.

10.4.3 Ein weiteres Instrument der Zentraldirigierung: die Braunschweigische Brandversicherung

Mit der für das 18. Jahrhundert typischen Gründung der Braunschweigischen Brandversicherung im Jahr 1753/54 führte die Obrigkeit ein weiteres Instrument der Zentraldirigierung ein.¹⁰⁷ Herzog Carl I. schuf damit jedoch nicht nur ein Kontrollinstrumentarium, sondern vielmehr auch ein soziales Sicherungssystem, das die Not der Betroffenen lindern und den „Werth der Häuser und Gebäude“ sichern sollte.¹⁰⁸ Ursache der zahlreichen Gründungen in den verschiedenen Herzogtümern waren vornehmlich wirtschaftliche Interessen, die sich im Schutz der Ressourcen und der Erhaltung der Dienstfähigkeit ausdrücken.

Zunächst war die Brandversicherung im Herzogtum Braunschweig lediglich für die „Besitzer der Bauerhöfe“ eine Pflichtversicherung, „allen übrigen Einwohnern bleibt frey, ob sie in diese Sozietät treten“.¹⁰⁹ Erst mit der Ablösung der ersten Satzung von 1754 im Jahr 1837 entstand der Versicherungszwang für sämtliche Gebäude¹¹⁰. Besonders feuergefährliche Gebäude, wie zum Beispiel Backhäuser und teils auch besonders wertvolle Gebäude wie Residenzschlösser oder Klosteranlagen wurden nicht von der Braunschweigischen Brandversicherung versichert.¹¹¹

Eine Voraussetzung für die Verwaltung der Versicherungsobjekte war die bereits in der Gründungsverordnung vorgesehene Einführung eines exakten Verzeichnisses bzw. Katasters, bei dem jedes Objekt mit einer eindeutigen Nummer, der sogenannten Brandversicherungs- oder auch Assekuranznummer, versehen werden sollte.¹¹² Als Grundlage des Brandversicherungskatasters konnte auf die umfangreichen Arbeiten der nur wenige Jahre vor Gründung der Brandversicherungsanstalt begonnenen Braunschweigischen Landesaufnahme zurückgegriffen werden. Mit dem Ziel, ein korrektes und gerechtes Steuerverzeichnis ein- und eine erste Verkopplung durchzuführen, wurde das Herzogtum zwischen 1746 und 1784 genau vermessen und in der „Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung“ detailliert beschrieben.¹¹³ Bereits die ersten „Instructionen“ für die

¹⁰⁷ Festschrift 1979, S. 1. Gründung der „Gebäudefeuerversicherung“ in Oldenburg 1764, Schimeck 2004, S. 228. 1750 Gründung der „Brand-Assekurations-Sozietät“ für die Fürstentümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, Festschrift 1979, S. 10.

¹⁰⁸ Aus der Vorrede der „Verordnung die Errichtung einer Brandversicherungs=Gesellschaft“ betreffend von 1753, Nachdruck im nicht paginierten Teil von Festschrift 1979.

¹⁰⁹ Festschrift 1979, Verordnung Absatz 4 und 5. Entgegen der Aussage Rauterbergs, der für alle privaten Gebäude eine Versicherungspflicht angibt. Rauterberg 1971, S. 59.

¹¹⁰ Festschrift 1979, S. 11.

¹¹¹ Ebd., S. 17 und S. 30.

¹¹² Ebd., Verordnung Absatz 7. In einigen kleinen Ortschaften des Landkreises Holzminden gelten die Brandversicherungsnummern bis heute statt einer Postadresse mit Straßenbezeichnung und Hausnummer.

¹¹³ Vgl. Voges 1937.

Landvermessung von 1746 sahen vor, dass die „Hausstellen in jedem Dorfe [...] nummeriert werden“ sollen.¹¹⁴ Neben den Orts- und Feldrissen fertigten die Landvermesser Ortslisten mit Daten zum Ort und seinen Einwohnern an, die in der vorliegenden Arbeit bereits mehrfach herangezogen werden konnten.

Für die Zwecke der Brandversicherung waren in erster Linie die Gebäudedaten relevant. Die Größe und Anzahl der auf der Hofstelle befindlichen Gebäude sollte „mit Zuziehung der Obrigkeit, billigmässig taxieret, auch nach Verbinden, wie viel sie deren breit und lang sind, beschrieben werden“.¹¹⁵ Mit „nach Verbinden“ ist die Anzahl der Gebinde, also die Anzahl der Hauptständer, die zusammen mit Sparren und Dachbalken ein sogenanntes Gebinde bilden, angesprochen. Ein Hinweis darauf, dass die Verfasser die Anweisungen vornehmlich für Objekte in Fachwerkbauweise formuliert haben.

Dass mit der Größenangabe und der Festlegung der Versicherungssummen Spielraum für unrechtmäßige Vorteilsnahme einzelner geschaffen wurde, belegen die zahlreich folgenden Verordnungen, in denen die Taxierung des Gebäudewertes und der Versicherungssumme zunehmend genau geregelt wurde.¹¹⁶ Bei der Betrachtung der Versicherungssummen der ältesten Katasterangaben wird deutlich, dass der Gebäudezustand zwar nicht namentlich, wie bei der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung festgehalten wurde, sich indirekt aber in der Höhe der Versicherungssumme niedergeschlagen hat.

Nach eigenem Bekunden herrschte bis in das Ende des 19. Jahrhunderts ein sozialer Grundsatz vor, der von allen Versicherungsnehmern gleiche Beiträge vorsah.¹¹⁷ Erst mit der zweiten grundlegenden Novelle des Brandversicherungsgesetzes von 1886 erfolgte die Klassifikation der Gebäude nach Bauart, Lage und feuergefährlichen Einrichtungen, die ein weiteres Mittel bot, Druck auf die Gebäudeeigentümer aufzubauen.¹¹⁸

Einfluss konnte die Versicherungsgesellschaft in dem Moment ausüben, wenn ein Versicherter nach einem Brandschaden die Leistungen der Gesellschaft in Anspruch nehmen wollte: „Damit aber die Gelder, welche die Societät also hergibt, wirklich zum Aufbau neuer Häuser oder Gebäude verwendet werden: so hat die Obrigkeit in den Städten und auf dem Lande dahin zu sehen, daß die neu zu errichtenden Gebäude nach einem guten approbirten Risse wirklich gebauet werden.“¹¹⁹ In einem späteren Absatz wird diese

¹¹⁴ Ebd. S. 19.

¹¹⁵ Festschrift 1979, Verordnung Absatz 4.

¹¹⁶ Z. B. Nds. StA Wf 40 Slg 9113.

¹¹⁷ Festschrift 1979, S. 35.

¹¹⁸ Ebd., S. 35f.

¹¹⁹ Ebd., Verordnung Absatz 13.

Formulierung um „Ordnungsmässig“ und „feuerfest“ ergänzt.¹²⁰ Die im Zusammenhang mit der Erteilung von Baufreiheiten eingeführten Auflagen sind hier angesprochen.

Für die Beurteilung der Schäden besonders wertvoller Gebäude solle nicht die örtliche Obrigkeit, sondern „Bau-Verständige“ herangezogen werden.¹²¹

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit der Gründung der Braunschweigischen Brandversicherungsgesellschaft ein weiteres Instrument der Einflussnahme, aber auch der Professionalisierung der Bauverwaltung geschaffen wurde.

10.4.4 Auslaufen der Baufreiheiten und Neubauförderung zur Nachbesiedlung

Mit der Einführung der Brandversicherung änderte sich der Adressatenkreis für die Gewährung von Baufreiheiten. Die „Abgebrannten“ wurden nun in der Regel durch die Versicherung entschädigt, so dass die Nachbesiedlung wüster Stellen, die Siedlungsverdichtung und die Ansiedlung bestimmter Bevölkerungsgruppen bzw. Gewerke in den Vordergrund rückt.

So tritt in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine neue Zielgruppe der Neubauförderung in den Fokus der Obrigkeit: die sogenannten Anbauern. Erstmals mit der Verordnung vom März 1753 thematisiert, sollen künftig in jedem Dorf je nach Größe desselben zwei bis vier „convenable Stellen für neue Anbauern ausfündig“ gemacht und besiedelt werden. Dabei müssen die neuen Stellen „in ziemlicher Ordnung“ mit den übrigen Häusern des Dorfes liegen, und jede Stelle solle über einen Garten am Hause verfügen.¹²² Hierfür erhalten die Neuansiedler „Zeit Lebens“ eine Befreiung „von allen oneribus publicis“, außerdem „einige Bau douceurs“ entweder in Form von freiem Bauholz oder in Form von Bargeld (20 Reichstaler).¹²³ Einschränkungen in bautechnischer Hinsicht erfährt die Neubauförderung dann im Februar 1756, wenn es heißt, „daß auch die neuen Anbauer, an den Orten, welche von einheimischen Ziegelbrennereyen keine zwey Meilen entfernt sind, ihre Häuser mit Ziegeln decken lassen“ sollen. Bei Nichtbefolgung droht der Verlust der Hälfte der Baubegnadigungen jeder Art, d. h. sowohl an Bargeld als auch an Freijahren.¹²⁴

Dass die Erteilung von Baufreiheiten stets als ein Mittel der indirekten Wirtschaftsförderung genutzt wurde, zeigte sich bereits bei den Verordnungen für neue Anbauern. Darüber

¹²⁰ Ebd., Absatz 18.

¹²¹ Ebd., Absatz 19, Unterabsatz 1.

¹²² Nds. StA Wf 2 Alt 5175, S. 44r. und 40 Slg 7657 und 7904b.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Nds. StA Wf 40 Slg 8068.

hinaus erfuhr die Leinenweberei eine noch stärkere Förderung.¹²⁵ So erhalten neu anbauende Leinenweber 5 Taler mehr an Baudouceur und 6 Jahre länger Steuerbefreiung als „normale“ Anbauern.¹²⁶

Ferner ist für den Weserdistrikt zu erwähnen, dass dort seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gezielte Siedlungsneugründungen mit gewerblich-industriellem Hintergrund, vor allem im Zusammenhang mit der Glas-, Spiegel- und Porzellanproduktion in Hils und Solling, stattgefunden haben.¹²⁷ Wieder war es Hofjägermeister von Langen, der Wirtschaftsförderung und Neuansiedlung verknüpfte. Insbesondere in Grünenplan gelang von Langen mit der planmäßigen Anlage und den Musterentwürfen für die neu zu erbauenden Doppelwohnhäuser eine in ihrer Zeit moderne und mustergültige Arbeitersiedlung.¹²⁸

In den folgenden Jahren wurden die Baufreiheiten bis zu ihrer vollständigen Abschaffung im Jahr 1815¹²⁹ immer weiter eingeschränkt. 1765 wird daran erinnert, „dass wegen Strohdächer und Schweineställe keine Remission statt findet“¹³⁰ und 1802 heißt es, dass „keine Contributions=Remissionen wegen Bauens [...] bei der sichtbar zugenommenen Wohlhabenheit des Landmanns“ vergeben werden.¹³¹

Der Umbruch zum Bauverordnungswesen modernen Zuschnitts deutet sich in einer Verordnung von 1778 zur Abschaffung der Strohdächer an. Mit Bezug auf die Verordnungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wird festgestellt, dass „Unsere höchste Verordnung dahin interpretiert worden, als ob es der Wahl der Unterthanen, ihre Häuser mit Ziegeln, oder Stroh, zu decken, wenn sie nur auf die Bau=freyheiten renunciirten, überlassen sey: dieses aber keineswegs Unsere höchste Willensmeynung gewesen ist: als declarieren und erneuern wir vorgedachte Unser höchste Verordnung dahin hiemit gnädigst: daß, von nun an, alle Häuser, an den Orten, wo Ziegelsteine in der Nähe zu haben sind, durchaus mit Ziegeln, oder wo die in Unseren Landen gebrochene Dachsteine näher zu haben, mit solchen gedeckt, [...] überall keine Strohdächer mehr vorgerichtet werden sollen.“¹³²

Bauauflagen sind nun grundsätzlich bei Neubauten zu berücksichtigen und nicht mehr nur bei Inanspruchnahme öffentlicher Zuschüsse oder Ermäßigungen.

¹²⁵ Dies schlägt sich bereits in der Verordnung von Langens aus dem Jahr 1750 nieder, in der für den Webstuhl in der „Haupt-Stube“ ausreichend Platz gelassen werden soll. Nds. StA Wf 40 Slg 7299.

¹²⁶ Nds. StA Wf 40 Slg 9608.

¹²⁷ Umfassend dazu Tacke 1943, S. 136ff, Tacke 1949 und Tacke 1969.

¹²⁸ Auch hier erhielten die neu Anbauenden Zuschüsse, z. B. in Form von Bauholz. Tacke 1949, 37ff.

¹²⁹ Repetitorium 1830, S. 12.

¹³⁰ Nds. StA Wf 40 Slg 9465.

¹³¹ Gedrucktes Ordnungsblatt in Nds. StA Wf 2 Alt 5175, S. 91.

¹³² Nds. StA Wf 40 Slg 11991.

10.4.5 Das Ende des 18. Jahrhunderts: auf dem Weg in das Industriezeitalter

Parallel zur Professionalisierung der bauausführenden Handwerker und des Bauprozesses finden sich am Ende des 18. Jahrhunderts auch zunehmend Überlegungen zur Rolle des Bauherrn. Dieser den Bauprozess maßgeblich prägende Einflussfaktor ist in vorindustrieller Zeit kaum zu fassen. Daher sind diesbezügliche, zeitgenössische Äußerungen besonders aufschlussreich und seien hier beispielhaft herangezogen.

Georg Heinrich Borheck schildert 1792 das Gespräch zwischen Bauherr und Bauausführendem sehr eindrucksvoll: „Ich bin Augenzeuge gewesen, daß ein Bauer zu seinem Zimmermann sagte: in meinem neuen Hause will ich unten eine Stube und Kammer, eine Küche und Pferdestall; im zweiten Stockwerk aber, Stube, Kammer und Rauchkammer haben: wie viel Gespann (Balkenweiten) sind hierzu noethig? Der Zimmermann zeichnete, so gut er konnte, die verlangte Einrichtung auf dem Tisch, und gab, nach reiflicher Überlegung, zur Antwort: mit 7 oder 8 Gespann, laeßt sich ausreichen; womit dann der Bauplan bestimmt, und die ganze Unterhaltung fuer dasmal geschlossen war. So geht es in den meisten Fällen: und wenn die Baumaterialien angeschafft sind, so macht der Zimmermann, aus freier Hand, die Zulage zu zwei Geschossen“.¹³³

Weiter beklagt Borheck sich darüber, „daß, solange der Bauer die Freiheit hat, blos nach seinen Einfaellen bauen zu können, man nicht auf bessere Einrichtung der Gebäude rechnen dürfe“.¹³⁴ Zumal die zeitgenössischen Autoren den Handwerkern keine besonders großen Fähigkeiten attestieren und sie genauso für „häufige Mißgeburten von Landgebäuden“ verantwortlich machen.¹³⁵

Der umfangreiche Schriftwechsel zu den Amtszimmermeistern hat bereits gezeigt, dass die Qualität und das Können selbst der quasi staatlich bestellten Zimmerleute sehr unterschiedlich zu bewerten war, weshalb zunehmend der Ruf nach Musterentwürfen, wie nach einer besseren Bauhandwerker Ausbildung laut wurde. Aber selbst darin wurden von Seiten der Amtmänner Schwierigkeiten erkannt, wie es in dem umfangreichen Schreiben zum Wiederaufbau abgebrannter Bauernhöfe heißt:

„Was nun die Einrichtung der Gebäude betrifft; so ist nicht zu erwarten, daß von einem Landmeister derselben Grösse gehörig bestimmt werden könne, auch selbst die Verbindung in welcher derselbe mit dem Bauer stehet, verstattet es nicht, daß er nach seiner Überzeugung handeln darf, sondern der Wille des leztern und seyn eigenes Interesse bestimmt ihn. Nun ist bekannt, daß der Bauer sehr selten in die Zukunft siehet, sondern nur auf seine Lebenszeit und dermaligen Umstände Rücksicht nimmt, mit hin muß gewöhnlich der eigentliche Entzweck, welcher auf das Ganze gehen muß verfehlet werden. Entweder

¹³³ Borheck 1792, S. 3. Eine ganz ähnliche Schilderung bei Bär 1796, S. IV.

¹³⁴ Borheck., S. 4.

¹³⁵ Bär 1796, S. IV.

die Gebäude werden zu klein angegeben, oder kömmt der Stolz da zu, seinem Nachbarn, welcher vielleicht wohlhabender ist, nicht nachgeben zu wollen, zu groß, und als denn ist die natürliche Folge, daß sie sich unnöthiger weise in Schulden setzen“.¹³⁶

In der Folge müssten die Höfe verkauft oder verpachtet werden, wodurch der Kammer der Dienst verloren ginge. Die Entwürfe sollten besser durch den Revierbaumeister angefertigt werden, um

„von den Landmeistern denen Unterthanen nicht schlechte Ideen in den Kopf setzen zu laßen. [...], und es bekannt ist, daß der Bauer nie bey einer neuen Sache der erste sein will: so mögte es rathsam seyn, diesen die Riße wovon bey einem Brande gebrauch gemacht worden ist, wieder zu stellen zu laßen, damit diese bey einem andern Falle vor geleyet werden könne, theils damit sich aus diesen die Abgebrannten nach Gefallen die Einrichtungen wählen, theils aber auch überzeuget werden, daß sie nicht die ersten sind, welche von den alten oft sehr nachtheiligen Einrichtungen abweichen sollen. Es versteht sich von selbst, daß die Einrichtung der Gebäude nicht willkührlich ist, sondern den Umständen der Gegenden und Höfe gemäß seyn müsten, die Besitzer darüber gehört und mit ihm darüber gesprochen werde; Nicht weniger, daß mit denen Obrigkeiten derhalb communiciret werden müßte; allein eben so nothwendig diese ist: so ist auch das, daß als denn nachher nicht von dem einmal gut gefundenen Plane und Riße abgegangen werde, wenn sonst der Endzweck erreicht und die ganze Arbeit von Nutzen seyn soll. Dieses ist aber oft der Fall nicht. Oft wollen Obrigkeiten einen oder den andern gefällig seyn, oft mangelt ihnen Sach-Kennntnis, und werden die Zimmerleute beredet, von dem Riße abzugehen und die Gebäude verändert auf zu bauen. Stehen sie ein mal so ist denn keine Abänderung teils möglich, teils wird ihnen nach gesehen und die ganze Arbeit und Mühe ist umsonst.“¹³⁷

Mit der Einführung der Musterentwürfe und der Professionalisierung der Bauhandwerker-ausbildung nimmt insgesamt der gestalterische Einfluss auf das ländliche Bauwesen am Ende des 18. Jahrhunderts deutlich zu.

Die angestrebte Rationalisierung aller Lebensbereiche macht sich im Bauwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts darüber hinaus im Bereich des Baumaterials bemerkbar. Erstmals 1764 verfasst und 1799 wiederholt, wird im Herzogtum die Größe und Qualität der „Barn-Ziegel und Lehm-Steine“ auf das Genaueste festgelegt.¹³⁸ Ein erster Schritt zur Industrialisierung des Bauwesens ist damit sehr früh, bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts, getan.¹³⁹

Die umfassende Rationalisierung und Industrialisierung des Baumaterials ist Kennzeichen des 19. Jahrhunderts. Die verbesserten Verwaltungsstrukturen erlauben eine stärkere Einflussnahme, so dass Rolf Wiese beispielsweise für das nördliche Niedersachsen davon spricht, dass bereits seit den 1830er Jahren insgesamt eine relativ hohe Übereinstimmung

¹³⁶ Nds. StA Wf 4 Alt 45, sechster Vorgang, Schreiben von Amtmann Honig an die fürstliche Cammer vom 13. Dezember 1790.

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Nds. StA Wf 40 Slg 9275 und 13669, worin auch detailliert auf die erwünschte Tonqualität, die Beimischungen und den korrekten Brennprozess eingegangen wird.

¹³⁹ In Minden-Ravensberg erschien erst 1796 ein Publikandum, das die Größe der Dach- und Mauerziegel festschrieb. Volmer 2002, S. 174.

zwischen Verordnung und Bausubstanz bestanden hat.¹⁴⁰ Parallel zur Agrarrevolution und Industrialisierung ganzer Wirtschaftsbereiche wird auch das Bauwesen professionalisiert, industrialisiert und genormt. Den Höhepunkt markiert dabei die „Versteinerung“ des ländlichen Bauens, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein überregional zunehmend nivelliertes Bauen zur Folge hatte.¹⁴¹

10.5 Fazit

Abschließend soll die schwierige Frage nach der Wirksamkeit der Verordnungen im Untersuchungsgebiet näher beleuchtet werden. Dafür werden zusammenfassend einzelne Verordnungen mit den Befunden der Inventarisierung verglichen.

Die bereits sehr früh, erstmalig Ende des 17. Jahrhunderts erlassene Verordnung zur Gründung der Gebäude bzw. der Schwellen hat sich nach den oben zitierten Quellen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts offenbar nicht gänzlich durchgesetzt.¹⁴² Obwohl die Bewohner des Weserdistriktes technisch und materiell dazu in der Lage gewesen wären und sich die Haltbarkeit der Gebäude deutlich gesteigert hätte, musste diese Forderung lange wiederholt werden. Nach den Inventarisierungsbefunden scheint sich die gegründete Schwelle dann im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts zum Standard etabliert zu haben, wie dies auch für andere Regionen beobachtet wurde.¹⁴³ Allerdings ist einschränkend zu bemerken, dass dieser Bereich besonders stark der Witterung ausgesetzt ist. Schwelle und Gründung gehören zu den vergleichsweise häufig erneuerten Bauteilen, was Aussagen über ihre bauzeitliche Einführung erschwert. Heute findet sich kein Gebäude ohne ausreichend hohe Gründung der Schwelle im Bestand.¹⁴⁴ Dass bis in das 19. Jahrhundert hinein der Hinweis auf die ausreichende Gründung in keiner umfassenderen Verordnung oder Instruktion der Zimmerleute fehlte, spricht für eine zumindest nicht selbstverständliche Übernahme dieser Bauauflage.

Klarere Aussagen lassen sich zu der seit den 1730er Jahren geforderten, stöckigen Zimmerung treffen.¹⁴⁵ Diese handwerklich kompliziertere Konstruktionsform, die eigentlich zur Holzersparnis vorgeschlagen wurde, übernahm bis in das Ende des 18.

¹⁴⁰ Wiese 1985, S. 256. Wiese spricht auch von einer „Verdichtung der Ursache-Wirkung-Zusammenhänge“, ebd. S. 265.

¹⁴¹ Umfassend dazu vgl. Dahms 1999.

¹⁴² Nds. StA Wf 40 Slg 3670, 4 Alt 7 Nr. 45. Vgl. Kap. 4.1.3 und 10.2.1.

¹⁴³ Vollmer 2002, S. 174.

¹⁴⁴ Ausgenommen sind einzelne Beispiele, deren Schwelle das leider stets anwachsende Straßenniveau Substanz gefährdend nahe kommt. Z. B. in Scharfoldendorf, Mühlenstr. 12.

¹⁴⁵ Nds. StA Wf 40 Slg 5741.

Jahrhunderts hinein vornehmlich repräsentative Funktionen. Erst um 1800 etabliert sich die stöckige Zimmerung zur gängigen Art des Wandverschlusses. Diese deutliche Verzögerung in der Umsetzung und der anfänglich repräsentative Gebrauch lassen die Ursache in dem unterschiedlichen Niveau der Bauhandwerker vermuten. Die Baumaterialkosten allein hätten insbesondere im holzreichen Weserdistrikt diesen Wandel nicht erfordert.

Mit nur wenigen Jahrzehnten Verzögerung scheint sich die erstmalig 1744 geforderte Einführung der Gemeindebackhäuser durchgesetzt zu haben.¹⁴⁶ Dass hier überhaupt eine Verzögerung auftritt, obwohl die Gemeinden, also die Obrigkeit selbst, zum Bau aufgefordert sind, zeigt, dass zwischen den verschiedenen obrigkeitlichen Ebenen eine erhebliche Distanz geherrscht haben muss. Offenbar erst mit der Einführung der Brandversicherung – und damit der Gründung eines weiteren zentraldirigistischen Instrumentariums – setzte sich die für die Bewohner zwar unbequeme, aber letztlich kostengünstigere Form des Brotbackens durch. Anders als in angrenzenden Regionen sind bis heute im Untersuchungsgebiet kaum private Backhäuser überliefert.

Zwei annähernd zeitgleich erlassene Verordnungen werfen ein Schlaglicht auf den Zusammenhang von regionalen Baumaterialkapazitäten und Bautraditionen. Der 1746 explizit für den Weserdistrikt erlassenen Verordnung, die Gebäude künftig insgesamt massiv zu errichten, folgen zwar zunächst im städtischen Bereich, seit 1800 auch im ländlichen Bereich, einige mit Wesersandstein massiv errichtete Gebäude.¹⁴⁷ Diese Objekte sind jedoch Einzelfälle, die nach gestalterischen Gesichtspunkten oftmals sehr qualitativ waren.

Gänzlich anders verhält es sich mit der 1747 erlassenen Forderung nach der Abschaffung der Strohdächer und der Einführung einer massiven Dachdeckung.¹⁴⁸ Bereits wenige Jahrzehnte später lässt sich mit Hilfe der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung feststellen, dass die harte Deckung sich weitestgehend, vor allem im Umfeld der Abbaugelände, durchgesetzt hat.¹⁴⁹

In beiden Fällen scheint der Kostenfaktor eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Während Dachsteine aus Sandstein bereits seit dem 16. Jahrhundert günstig und zum Teil sogar kostenfrei zu bekommen waren, konnte Stroh dahingegen auf Grund der örtlichen Anbau- und Witterungsbedingungen zur Mangelware werden.

¹⁴⁶ Nds. StA Wf 40 Slg 6339.

¹⁴⁷ Nds. StA Wf 40 Slg 6739.

¹⁴⁸ Nds. StA Wf 40 Slg 6942.

¹⁴⁹ Vgl. Kap. 4.2.8.

Ein gesamtes Gebäude jedoch aus Sandsteinen zu errichten, war und blieb auch im Umfeld der Abbaugelände kostspielig und bis in das 19. Jahrhundert hinein für Wohn- und Wirtschaftsgebäude eher die Ausnahme. Die Kombination aus vergleichsweise höheren Kosten und fehlender Bau Traditionen mag hier dem Fachwerk den Vorzug gebracht haben. Abschließend sei die umfassende, ausdrücklich für den Weserdistrikt erlassene Verordnung von 1750 betrachtet, bei der verschiedene Auflagen zwar gleichzeitig gefordert wurden, ihre Umsetzung sich aber unterschiedlich gestaltete.¹⁵⁰ So sollten fortan die neuen Gebäude mit gemauertem Schornstein, massivem Erdgeschoss und bekrönt von einem Mansarddach errichtet werden.

Ähnlich zu der oben geschilderten Auflage, die Gebäude insgesamt massiv zu errichten, fand auch hier die Forderung, das Erdgeschoss massiv aufzuführen, augenscheinlich nur vereinzelte Berücksichtigung. Auch Mansarddächer lassen sich, wenn überhaupt, im städtischen Bereich des Untersuchungsgebietes oder bei adligen Bauten beobachten. Die Forderung eines massiven Schornsteins scheint sich bei Neubauten jedoch langsam durchgesetzt zu haben. Dies war vermutlich der ebenfalls in der Mitte des 18. Jahrhunderts gegründeten Brandversicherung zu verdanken, die im eigenen Interesse eine direkte Kontrolle auch vor Ort etablierte und damit ihre Durchsetzungskraft steigerte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Verordnungen des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Braunschweig von der Kenntnis und dem Bewusstsein regional unterschiedlicher Bau Traditionen und -materialien geprägt sind und von einer modernen Bauauffassung zeugen.

Dabei setzten sich diejenigen Verordnungen verständlicherweise eher durch, die offensichtliche Vorteile, wie Kostenersparnis oder längere Haltbarkeit der Gebäude für den Hauseigentümer bzw. Bauherren brachten. Auch solche Verordnungen, die den regionalen Besonderheiten Rechnung trugen, wurden offenbar eher befolgt, als solche, die unbekannt, eventuell umständliche und kostspielige Maßnahmen zur Folge hatten. Die Überwindung der örtlich vorherrschenden Baugewohnheit nahm einige Jahrzehnte in Anspruch. Schließlich bleibt festzustellen, dass Verordnungen, die gleichsam einen ohnehin in der Zeit vorhandenen Trend aufgriffen, wie zum Beispiel das Mansarddach, teilweise für repräsentative Zwecke umgesetzt wurden. Offen bleibt, ob dies möglicherweise auch ohne eine diesbezügliche Verordnung der Fall gewesen wäre.

¹⁵⁰ Nds. StA Wf 40 Slg 7299.

11 Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Im Rahmen des Forschungsprojektes Kulturraum Oberweser wurde mit der Inventarisierung von rund 200 Hofstellen und der Erhebung der dazugehörigen bau-, sozial- und wirtschaftshistorisch relevanten Quellen eine erste Materialgrundlage erarbeitet, die im Rahmen der vorliegenden Dissertation vervollständigt und ausgewertet wurde. Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass die bauliche Entwicklung der Wohnwirtschaftsgebäude im ehemals braunschweigischen Weserdistrikt von verschiedenen Einflussfaktoren geprägt ist. Dabei zeigte sich, dass sich die Einflussfaktoren selbst, aber auch der Wirkungsgrad der verschiedenen Einflussgrößen und ihr Wechselspiel untereinander, regional und durch die Jahrhunderte veränderten.

Untersuchungsgebiet

Der ehemals braunschweigische Weserdistrikt und heutige Landkreis Holzminden hat durch seine territorial abseitige Lage gegenüber dem übrigen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel stets eine gewisse Sonderstellung innegehabt. Auch landschaftlich unterscheidet sich das Gebiet im heutigen Südniedersachsen deutlich vom Hauptteil des ehemaligen Herzogtums, das im heutigen Braunschweiger Raum anzusiedeln ist. Dies lässt sich nicht nur an eigenen Verordnungen für den Weserdistrikt, sondern auch an der abweichenden Wirtschaftsstruktur und sogar anderen Haustypen beobachten.

Landschaft und Siedlung

Das bewegte Profil der Mittelgebirgslandschaft determiniert die Siedlungsentwicklung und die Parzellengliederung der Orte. Damit nimmt die zumeist beengte Siedlungssituation Einfluss auf die Entwicklung der Hofanlage und damit letztlich auf das einzelne Wohnwirtschaftsgebäude. Die landschaftlichen Besonderheiten der Region schlagen sich deutlich in den baulichen Lösungen nieder.

Die vorherrschende Erbrechtsform des Meierrechts mit ungeteilter Hofübergabe hält die Parzellenstruktur der Orte, vor allem bei den großen Meierhöfen, über die Jahrhunderte relativ konstant. Lediglich die gezielten obrigkeitlichen Nachbesiedlungsmaßnahmen mit den sogenannten Brinksitzern seit der zweiten Hälfte des 16. und den Anbauern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts haben zu einer randlichen Erweiterung bzw. Nachverdichtung der Orte geführt. Eine Besonderheit des Untersuchungsgebietes, die ebenfalls durch die

landschaftlichen Gegebenheiten und die Siedlungssituation beeinflusst sein wird, ist die giebelständige Reihung der Gebäude entlang der Straße und die Orientierung des Dielentors und des Wohnteils in dieselbe Richtung.

Einflussfaktor Wirtschaftsweise

Die Wirtschaftsweise der Bauern wird ebenfalls von den landschaftlichen Gegebenheiten geprägt. Im braunschweigischen Weserdistrikt, einer Mittelgebirgsregion mit teils sehr schlechten Bodenverhältnissen und schwierigen Anbaubedingungen, aber auch fruchtbaren Bördelandschaften, führte dies zu einer sehr starken Durchmischung der Einkommensstrukturen. Sogar für die obersten Bauernklassen muss von einem zumindest phasenweise gewerblich geprägtem Mischeinkommen ausgegangen werden. So sind die relativ enge Siedlungssituation aber auch die landwirtschaftlich schwierigen Verhältnisse mit wenig Viehhaltung und ausgeprägtem Mischeinkommen m. E. *eine* Ursache für die Zweigeschossigkeit der Gebäude und das lange Festhalten am Einhaus bis in das 18. Jahrhundert. Erst mit dem Ausbau der Ackerflächen seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, der allmählichen Verbesserung der Anbaumethoden, der wirtschaftlichen Konjunktur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und den steigenden Wohnbedürfnissen setzt die Ausgliederung einzelner Funktionsbereiche aus dem Haus in separate und monofunktionale Nebengebäude im 18. Jahrhundert ein. Seit dem 18. Jahrhundert kann eine zunehmend differenzierten Hofanlage mit einer steigenden Zahl von Nebengebäuden mit Sonderfunktionen beobachtet werden. In vielen Fällen erfolgte im 19. Jahrhundert eine vollständige Trennung von Wohnen und Wirtschaften.

Insgesamt konnte für die Untersuchungsregion festgestellt werden, dass die Gebäude im Vergleich zu den angrenzenden Landschaften, insbesondere den niedersächsischen Marschgebieten, als relativ klein zu bewerten sind. Dies kann als eine weitere Folge der schwierigen topographischen und wirtschaftlichen Bedingungen für den Hausbau der Mittelgebirgsregion gewertet werden.

Hauslandschaft und Hausformen

Der ehemals braunschweigische Weserdistrikt und heutige Landkreis Holzminden, im Südosten Niedersachsens gelegen, bildet im Süden ein Dreiländereck mit Hessen und Nordrhein-Westfalen aus. Auch die Hauslandschaft findet sich im Dreilandschaftseck

zwischen nord-niederdeutschen, west-niederdeutschen und mitteldeutschen Hausformen. Diese Einflusslage sowie die regionalen Besonderheiten haben das Herausbilden eines in Teilen recht eigenen Typus im Weserbergland unterstützt. Der im Untersuchungsgebiet vorherrschende Haustyp des Vierständergebäudes mit Mittellängs-Durchgangsdiele kombiniert Elemente des klassischen, ländlichen niederdeutschen Hallenhauses mit solchen, die typischerweise eher aus den städtischen Dielenhäusern bekannt sind. Dabei ist das Dreiständergebäude m. E. nicht wie bei Eitzen dargestellt ein Zwischenschritt zur Entwicklung des Vierständergebäudes. Es ist wahrscheinlicher davon auszugehen, dass die Bauhandwerker verschiedene Einflüsse gleichzeitig aufnahmen. Außerdem scheint die Wahl des Haustyps, ob Drei- oder Vierständergebäude bis in das 18. Jahrhundert hinein in Abhängigkeit von der Gesamtgröße des Gebäudes erfolgt zu sein. Die kleinere Form des Dreiständergebäudes ist dabei insgesamt offenbar seltener überliefert als das größere, multifunktional nutzbare und in seiner Größenerstreckung variabel gestaltbare Vierständergebäude.

Darüber hinaus hat im 18. Jahrhundert einerseits der Einfluss der umliegenden Regionen deutlich zugenommen. Andererseits hat die vielfältige gewerbliche Entwicklung und die wirtschaftliche Konjunktur des 18. Jahrhunderts eine Neubauwelle und neue Haustypen hervorgebracht, so dass das 18. Jahrhundert bis heute für das Bild der Hauslandschaft von großer Bedeutung ist.

Mit dem Aufkommen der quer orientierten Haustypen mit mittigen und seitlichen Querdielen diversifiziert sich die Hauslandschaft seit der Mitte des im 18. Jahrhundert deutlich. Nun sind vor allem im Bereich der kleineren und mittleren Gebäude verschiedene Typen gewählt worden. Dabei hat offenbar der repräsentative Anspruch eine Rolle gespielt, denn nicht immer erfolgte die für Parzellengröße und Holzverbrauch effektivste Lösung. Vielmehr werden teilweise nach außen querorientierte Gebäude errichtet, aber die Grundrisstruktur bleibt mit dem klassischen Dreierschema zu beiden Seiten der Diele erhalten. Das Vierständergebäude bleibt parallel dazu vor allem bei großen Baumaßnahmen, bis in das 19. Jahrhundert aktuell und im Gebrauch.

Oberweserthese von Josef Schepers

Die ausführliche Diskussion der Scheperschen These von der Kulturmitte des Oberweserraumes hat gezeigt, dass diese – obwohl sie nach wie vor in der Literatur rezipiert wird – seit dem vermehrten Einsatz der Dendrochronologie nicht aufrecht erhalten werden kann.

Die von Schepers als Erneuerung herausgestellte Dachbalkenkonstruktion existierte parallel und sogar früher als die vermeintlich altertümliche Ankerbalkenkonstruktion. Trotzdem hat Schepers wertvolle Beobachtungen gemacht, die m. E. bis heute gelten. Vor allem sein Ansatz der Dorf-Stadt-Landschaft mit einem dichten Netz kleiner Landstädte, Flecken und Dörfer – mit ähnlichen Rahmenbedingungen und vergleichbaren funktionalen Anforderungen – bleibt für das Untersuchungsgebiet fruchtbar. Dass sich hier in ganz enger Wechselwirkung städtisches und ländliches Bauen, aber auch städtisches und ländliches Wohnen und Wirtschaften gegenseitig beeinflussen und überlagern, haben die Untersuchungen gezeigt.

Allerdings ist hier ein Desiderat zu formulieren: über die Träger der Innovation, die Handwerker, ist für das Untersuchungsgebiet noch keine umfassende Arbeit vorgelegt worden. Gerade die im Rahmen der Bauverordnungen festgestellte Sonderstellung des ehemals braunschweigischen Weserdistriktes lässt auch in diesem Forschungsfeld interessante Ergebnisse erwarten.

Die Gebäude: Konstruktion und Gestalt, verbunden mit einer Methodenkritik

Die bauliche Entwicklung der vorherrschenden Haustypen des Vier- und Dreistöckergebäude können zusammenfassend wie folgt beschrieben werden: Die stets zweigeschossigen Wandgerüstbauten verfügen in der Anfangszeit über ein weitmaschiges Gerüst in Ständerbauweise mit Unterrähmgefüge und Dachbalkenkonstruktion in gebundenem System mit Spitzsäulendachwerk. Im Verlauf der Jahrhunderte verengt sich das Gerüst, das ab der Mitte des 18. Jahrhunderts in Stockwerksbauweise abgezimmert wird. Der Gefügeknoten und das gebundene System im Dachwerk bleiben erhalten. Den Sparrendächern wird nun zumeist ein doppelter Stuhl eingestellt.

Die Darstellung der Entwicklung des ländlichen Bauens (und Wohnens) suggeriert oftmals eine geradlinige Entwicklung im Sinne einer Genese, bei der ein Entwicklungsschritt auf den nächsten folgt oder sogar aufbaut. Die Untersuchung hat jedoch gezeigt, dass – angefangen bei der dekorativen und konstruktiven Entwicklung, über die Grundrissgestalt bis hin zur Haustechnik – je nach sozialem Status des Bauherren, aber auch je nach Bauaufgabe verschiedene vermeintliche Entwicklungsstufen parallel und gleichzeitig im Bestand zu finden sind.

Dies zeigt auf, dass die vergleichenden Datierungsmethoden, wie die stilkritische- oder die konstruktiv-gefügekundliche Datierung von Objekten insbesondere beim ländlichen Bauen

mit äußerster Vorsicht zu gebrauchen sind. Die Klassifizierung der Objekte nach der kunsthistorischen Epochengliederung – (Weser-)Renaissance, Barock und Klassizismus – kann grundsätzlich zwar auch für die ländlichen Objekte des Untersuchungsgebietes angewendet werden. Dies muss aber mit erheblicher zeitlicher Verzögerung gegenüber den namensgebenden und stilprägenden baulichen bzw. künstlerischen Zeugnissen erfolgen. M. E. sollte hier jedoch nicht der negativ konnotierte Begriff des „gesunkenen Kulturgutes“ verwendet werden.¹ Vielmehr haben einzelne Befunde aufgezeigt, dass sich kulturelle Innovationen über verschiedene Kulturträger langsam verbreiten, so dass eher von sich aus- oder verbreitendem kulturellen Wandel gesprochen werden sollte.

Insbesondere bei der konstruktiven Entwicklung der Objekte erscheinen vermeintliche unterschiedliche Entwicklungsstufen parallel und gleichzeitig im Bestand. Die recht aufwendige aber sehr genaue Methode der Dendrochronologie, also der Bestimmung des Fälldatums des Bauholzes, kann hier Abhilfe schaffen und sollte in keinem größer angelegten Inventarisationsprojekt fehlen. Im Rahmen des Forschungsprojektes Kulturraum Oberweser konnte auf die Ergebnisse von rund 25 dendrochronologisch untersuchten Objekten zurückgegriffen werden. Dabei zeigte sich, dass sich erst durch die i. d. R. eindeutigen und sicheren Ergebnisse der naturwissenschaftlich begründeten Datierung ein Grundgerüst für die Altersbestimmung der übrigen Gebäude aufbauen lässt, in das die anderen Befunde mit höherer Sicherheit eingeordnet werden können. Dabei wurde auch deutlich, dass die vergleichende Datierung im Untersuchungsgebiet lediglich im klein- bis kleinstregionalem Rahmen erfolgen kann. Dies belegt einmal mehr die Bedeutung regionaler Studien nicht nur für die denkmalpflegerische Einordnung der Objekte, sondern auch als Grundlage und für das Verständnis der „großen“ Entwicklungslinien zum Beispiel Gesamt-Nord-Westdeutschlands.

Grundriss und Ausstattung

Auch für das Untersuchungsgebiet ist die Frage nach der Position der Feuerstelle im Haus von zentraler Bedeutung für die gesamte Grundrissentwicklung. Bei den ältesten, nicht überlieferten Objekten hat es nach den Beschreibungen von Steinacker², Schepers³ und Eitzen⁴ eine offene Feuerstelle am Ende der Diele gegeben. Diese soll im rückwärtigen

¹ Nach Naumann 1922.

² Steinacker 1976.

³ Z. B. Schepers 1940, Schepers 1994.

⁴ Eitzen 1953.

Dielenbereich zusammen mit den Luchtöffnungen der Dielenwände auf beiden Seiten einen offenen, flettähnlichen Wohnbereich ausgebildet haben. Dies ist im Bestand heute nur noch ansatzweise abzulesen, was die Vermutung nahelegt, dass die Feuerstelle am Ende der Diele bereits früh von anderen Positionen abgelöst wurde.

Durch die Bestandserfassung und Auswertung der historischen Bauakten konnte für das Untersuchungsgebiet eine geradezu klassische Grundrissgliederung herausgearbeitet werden. Mit der Eingliederung der Stube als separater und beheizbarer Raum seit der Mitte des 16. Jahrhunderts hat dieser wichtige Wohn- und Arbeitsraum seine Position zumeist am straßenseitigen Vorgiebel erhalten. Die Feuerstelle wird vom Ende der Diele hinter die Stube gelegt, woraus in mehreren Schritten die Küche entsteht. Die beschriebene, vom 16. bis zum 20. Jahrhundert zu beobachtende Grundrissgliederung mit einer straßenseitigen Stube, Küche in Mittellage und anschließender Kammer, kann einerseits als Hinweis auf den städtischen Einfluss gewertet werden, andererseits ist diese vermutlich auch der Siedlungssituation geschuldet. Das lange Festhalten an dem Grundriss im Dreierschema zeigt seine Multifunktionalität, aber auch das Festhalten an überkommenen Wirtschaftsstrukturen und Wohngewohnheiten.

Die bereits angesprochene giebelständige Reihung der Gebäude entlang der Straße und die Orientierung des Dielentors und des Wohnteils in dieselbe Richtung erfährt baulich, durch den Bau bzw. Anbau sogenannter Utluchten bzw. Ausluchten (Standerker) an den Vorder- bzw. Straßengiebel, eine weitere Betonung.

Utluchten sind ein städtisches Motiv, das aus dem Massivbau der Weserrenaissance bekannt ist. Gerade die frühen Beispiele von Wohnwirtschaftsgebäuden mit Utlucht zeigen eine weitere Verbindungslinie auf. Die in angrenzenden Regionen üblichen, freistehenden kleinen Speichergebäude ergeben im Untersuchungsgebiet vor den Giebel gesetzt ebenfalls eine repräsentative Erweiterung des Gebäudes und vielleicht „ländliche“ Variante der Utlucht. Die enge Verbindung zwischen ländlichem und städtischem Bauen in dieser Region findet hier eine weitere Bestätigung.

Auf das Engste mit dem Wohnen und Leben verbunden ist die Ausstattung der Gebäude mit Möbeln sowie haus- und landwirtschaftlichen Geräten. Durch die Auswertung verschiedener Vormundschaftsinventare konnte beispielhaft herausgearbeitet werden, dass sich der soziale Status des Hofinhabers ebenso in der Quantität und Qualität der Ausstattung niederschlägt, wie in der Größe und Gesamtgestaltung der Gebäude. Grundsätzlich hat sich die große Bedeutung der Kombination verschiedener Sachquellen hier bestätigt.

Während für die Möbel die umfassende Studie Mohrmanns vorliegt, muss der große Bereich der haus- und landwirtschaftlichen Geräte als Desiderat formuliert werden.⁵ Die umfassende Inventarisierung und Bestandsaufnahme der vorhandenen Restbestände im Untersuchungsgebiet sollte hier den Anfang markieren, um im Anschluss die letzten Spuren des bäuerlichen bzw. ländlichen Lebens im ehemals braunschweigischen Weserdistrikt besser fassbar zu machen und zu erhalten.

Hofanlage und Nebengebäude

Das Untersuchungsgebiet kann bis in das 18. Jahrhundert als relativ einheitliche Einhauslandschaft bezeichnet werden. Erst mit den wirtschaftlichen Veränderungen des 18. Jahrhunderts nehmen die Gebäudegrundflächen insgesamt zu, der Gebäudebestand diversifiziert sich und der vermehrte Bau von Nebengebäuden beginnt. Von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ist eine Verfünffachung des Gebäudebestandes an Nebengebäuden in allen sozialen Schichten zu beobachten. Grundsätzlich ist bei den Nebengebäuden ein langes Festhalten an den regionaltypischen, althergebrachten Baumethoden zu beobachten. So werden bis zum Ende des 19., teilweise sogar bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts Nebengebäude als Drei- oder Vierständerbauten in Ständerbauweise errichtet.

Sozialhistorische Zusammenhänge: die Sozialstruktur

Dass der soziale Status des Hofinhabers Einfluss auf die Baugestalt nimmt, hat sich durch die kombinatorische Auswertung von Inventarisierungsdaten und der archivalischen Daten bestätigt. Dabei hat sich die Analyse der schriftlichen Quellen als sehr ergiebig und fruchtbar erwiesen. Die braunschweigische Landesaufnahme ist ebenso wie die Daten der braunschweigischen Brandversicherung hervorzuheben. Durch ihren hohen Aussagewert sind mit der Kombination von schriftlicher Quelle und baulichen Befunden umfassende Aussagen möglich.

Bei der Größe der Gebäude kann ein deutlicher Zusammenhang zum sozialem Status des Erbauers abgelesen werden. Die Hierarchie der Bauernklassen spiegelt sich direkt bei der Gebäudegröße wider: Die obersten Bauernklassen verfügen über die größten und die untersten über die kleinsten Gebäude. Grundsätzlich nehmen die Gebäudegrundflächen

⁵ Mohrmann 1990.

von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in das 19. Jahrhundert in allen Bauernklassen zu und dies sogar proportional, d. h. die Differenzen zwischen den Gebäudegrößen der verschiedenen Bauernklassen bleiben annähernd erhalten.

Die Ausnahme bildet dabei eine Gruppe, die nicht eindeutig in das bäuerliche Sozialgefüge einzuordnen ist und damit gleichzeitig die Auflösung dieser Sozialstrukturen im 19. Jahrhundert andeutet. Seit Einführung der Gebäudeerfassung findet sich bei einzelnen Hofstellen keine Angabe zum Bauernstand. Diese im 18. Jahrhundert sehr kleine Gruppe setzt sich offenbar aus allen sozialen Schichten zusammen und verfügt anfangs über sehr heterogene Gebäudegrundflächen. Im 19. Jahrhundert wird diese Gruppe überproportional größer und verfügt über insgesamt kleinere Grundflächen. Die Zunahme der nicht-bäuerlichen Bevölkerung schlägt sich hier nieder.

Die Auswertung des Gebäudezustands hat einerseits betätigt, dass die unterste soziale Schicht der Brinksitzer über die Gebäude verfügt, die sich erwartungsgemäß in vornehmlich schlechtem Zustand befinden. Andererseits hat sich gezeigt, dass für das 18. Jahrhundert die Bauernklasse nicht immer im direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation des Hofinhabers zu sehen ist. Aufgrund der wirtschaftlichen Konjunktur, insbesondere des gewerblichen Bereichs, sind es vor allem die Köter, also die Vertreter der Bauernklasse, die klassischerweise nicht zu den vollbäuerlichen Betrieben gehören, die neue und gut erhaltene Gebäude aufweisen können. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Klasse der Köter im 18. Jahrhundert nicht nur wirtschaftlich profitierte, sondern auch insgesamt zugenommen hat, was die erhöhte Neubautätigkeit und den guten Zustand der Gebäude in Teilen erklärt. Die vollbäuerlichen Stellen aus der Klasse der Höfner dagegen verfügen über Gebäude, die sich vergleichsweise eher in einem mittelmäßigen Zustand befinden.

Als sehr aufschlussreich hat sich die Analyse der Zusammenhangs von Baumaterial und Haustechnik mit dem sozialen Status des Erbauers erwiesen. Bei der Verwendung des regional vorkommenden Sandsteins als Dachdeckungsmaterial konnte keine Abhängigkeit zum sozialen bzw. bäuerlichen Status der Hofstelle festgestellt werden. Durch alle sozialen Schichten wird dieses regional günstig verfügbare Baumaterial verwendet.

Der Einbau bzw. das Vorhandensein eines massiven Schornsteins dagegen ist auf jeden Fall im Zusammenhang mit dem sozialem Status der Hofstelle zu sehen. So verfügte im 18. Jahrhundert lediglich eine Minderheit der oberen Bauernklassen und der großen Köterstellen über einen feuerfesten Schornstein.

Das Wohnen der unterbäuerlichen Schichten konnte in der vorliegenden Arbeit lediglich punktuell mithilfe zeitgenössischer Schilderungen beleuchtet werden. Die schwierige Quellenlage vor allem hinsichtlich der Sachquelle Haus ermöglichte keine umfassende Darstellung der Wohnverhältnisse der unterbäuerlichen und insbesondere der besitzlosen, mietenden Dorfbewohner. Da vor allem die kleinen und in Baumaterial und Technik vermutlich einfach und wenig haltbar errichteten Objekte spätestens im 19. Jahrhundert ersetzt worden sind, konnten heute keine Beispiele mehr untersucht werden. Hier könnten intensive archivalische Mikrostudien die vorliegende, eher überblickende Darstellung gut ergänzen.

Baukonjunktur

Bereits für den Beginn des Untersuchungszeitraumes, das 16. Jahrhundert, ist ein Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftlicher Gesamtsituation und obrigkeitlicher Einflussnahme beobachtet worden, der sich auch baulich niederschlägt. Parallel zur Bevölkerungszunahme und der damit verbundenen Agrarkonjunktur bzw. der wirtschaftlichen Blüte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie den gezielten obrigkeitlichen Nachbesiedlungen setzt die Überlieferung von Gebäuden überhaupt erst ein. Die bauernfreundliche Politik der braunschweigischen Herzöge, die sich u. a. im Meierrecht mit seiner ungeteilten Hofübergabe niederschlug, hat offenbar die zukunftsorientierte Betriebsführung, wozu der Bau qualitätsvoller und haltbarer Gebäude zu rechnen ist, befördert.

Auch im negativen Trend konnte der grundsätzliche Zusammenhang von Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftlicher Entwicklung beobachtet werden. Nach der angesprochenen ersten Konjunktur und der gestalterischen Hochphase der Weserrenaissance in der Blütephase des 16. Jahrhunderts folgt der quantitative und z. T. qualitative Einbruch parallel und in Folge des Dreißigjährigen Krieges: Nur wenige und sehr schlichte Gebäude werden errichtet. Im Untersuchungsgebiet scheint die Erholungs- und Wiederaufbauphase langsamer als in angrenzenden Regionen fortgeschritten zu sein. Erst mit der kontinuierlichen Bevölkerungszunahme des 18. Jahrhunderts, der damit einhergehenden Agrarkonjunktur und den gezielten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen der Braunschweiger Herzöge steigt in der zweiten Jahrhunderthälfte die Baukonjunktur aber auch die Qualität der Bauweise und Gestaltung wieder deutlich an. Interessant ist dabei, dass einerseits die obersten, bäuerlichen Schichten von der Agrarkonjunktur und andererseits die eher mittel-

bis unterbäuerlichen Schichten von der Wirtschaftsförderung und der kleingewerblichen Konjunktur dieser Jahre profitiert haben, was zur entsprechenden Neubautätigkeit dieser beiden Gruppen führte.

Ein weiterer Kulminationspunkt ergab sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, um 1820 nur wenige Jahre nach der Zeit der westfälischen Besetzung. Nun ist allerdings zu beobachten, dass quer durch alle sozialen Schichten die Bautätigkeit zunimmt. Und dies trotz einer wirtschaftlich schwierigen Phase. Die Zurückhaltung in den politisch unsicheren Zeiten mag zusammen mit stetig steigenden Bevölkerungszahlen zu einem sozial übergreifenden Neubauboom geführt haben.

Wieder anders sieht es seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aus: von den im Herzogtum Braunschweig relativ früh einsetzenden Agrarreformen profitieren vor allem die oberen bäuerlichen Klassen, was sich in der Baukonjunktur entsprechend niederschlägt.

Für das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts konnten wiederum vor allem aus dem Bereich der unterbäuerlichen Schichten Baumaßnahmen verzeichnet werden. Hier scheint ein deutlicher Zusammenhang mit dem gestiegenen Arbeitskräftebedarf und der Gewerbefreiheit für die gesteigerte Neubautätigkeit der nicht-bäuerlichen Bevölkerung zu bestehen.

Baumaterialkapazitäten

Ebenfalls landschaftlich vorgegeben sind die Baumaterialkapazitäten in der untersuchten Region. Hier sind zwei Besonderheiten hervorzuheben: die reichen Waldbestände und das Sandsteinvorkommen. Beide nehmen deutlich sichtbaren Einfluss auf die Konstruktion und Gestaltung der Gebäude und die Hauslandschaft.

Den reichen Waldbeständen ist es zu danken, dass in großem Umfang und bis weit in das 18. Jahrhundert, bei einzelnen Baumaßnahmen sogar noch ins frühe 19. Jahrhundert hinein mit Eichenholz gebaut werden konnte. Auch die seit dem 16. Jahrhundert im Untersuchungsgebiet vorherrschende Errichtung von Spitzsäulendachwerken ist für ländliche Gebäude der beobachteten Größe ungewöhnlich. Die Spitzsäulendachwerke sind, zumal ohne belastete Zwischenböden, statisch und im Holzverbrauch deutlich überdimensioniert. Beide Erscheinungen können für das ländliche Bauwesen Nordwestdeutschlands als Ausnahme bezeichnet werden und zeigen, dass sich die Bauherren in einer holzreichen Region diese Bauweisen „erlauben“ konnten. Darüber hinaus belegt die prächtige Gestaltung der barocken Dielentore mit ihren gedrehten Säulen oder den aus dem vollen Holz gearbeiteten Rahmen, dass der Baustoff Holz für einige Hofinhaber, zumal mit

eigenen Holzrechten, offenbar in ausreichendem Umfang vorhanden war und als repräsentatives Mittel genutzt wurde.

Der rosa bis altrosa Solling-Sandstein hat vor allem als Dachdeckungs- und Behangmaterial die Gebäude und die Kulturlandschaft bis in das 20. Jahrhundert hinein geprägt. Zur Dachdeckung wurde der Sandstein vor allem im Umfeld der Abbaugebiete vermutlich bereits seit dem 16. Jahrhundert auch von sozial schwächeren Schichten verwendet. Für das Untersuchungsgebiet ist ein Sandsteindach also wie bereits dargestellt kein Hinweis auf den sozialen Status des Erbauers gewesen. Die schwere Dachhaut wird ein weiterer Einflussfaktor für das Verzimmern der eben angesprochenen aufwendigen Dachkonstruktion gewesen sein. Die landschaftlichen Gegebenheiten bzw. Ressourcen nehmen hier direkten Einfluss auf die Hausgestalt und -konstruktion.

Auch die für ländliche Gebäude in dieser Form ungewöhnlichen Kelleranlagen mit Gewölbekellern aus Sandstein sind vermutlich nicht nur dem Einhaus sondern auch den Baumaterialkapazitäten geschuldet. Inwieweit die sehr frühe Einrichtung von Gewölbekellern unterhalb der Stuben Einfluss auf die grundsätzliche Grundrissentwicklung genommen hat, ließ sich nicht klären. Dafür wäre die Erstellung von umfangreichen Kellerkatastern und die archäologische Untersuchung von Dorfanlagen oder Wüstungen notwendig, womit sich die Forschung der Lücke zwischen Mittelalter und früher Neuzeit grundsätzlich nähern könnte und sich vielleicht auch – im wahrsten Sinne des Wortes – Licht in Frage der Position der Feuerstelle bringen ließe.

Obrigkeitliche Einflussnahme – Verordnungen

Die archivalische Überlieferung zentraldirigistischer Instrumente wie den Forst- und Bauverordnungen aber auch der Einführung der Braunschweigischen Brandversicherung eröffnen für das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel aufgrund ihrer Fülle und Genauigkeit ein eigenes Forschungsfeld. Im Rahmen der vorgelegten Untersuchung ist lediglich ein kleiner Ausschnitt dessen in den Blick genommen worden. Aber schon dieser kleine Ausschnitt hat aufschlussreiche Ergebnisse hervorgebracht.

Von ökonomischen Interessen geleitet, nimmt das Ordnungswesen im Herzogtum bereits im 16. Jahrhundert seinen Anfang. Waren es zunächst Forst- und Feuerverordnungen, die für die Erhaltung der fürstlichen Ressourcen und der Dienstbarkeit der Untertanen sorgen sollten und lediglich mittelbar Einfluss auf das Bauwesen nahmen, hat parallel zur

langsam anlaufenden Baukonjunktur nach dem Dreißigjährigen Krieg ein regelrechtes Bauverordnungswesen seinen Anfang genommen.

Insgesamt zeugen die zunehmend differenzierten Bauverordnungen von einer ausgesprochen guten Kenntnis des vorhandenen Baubestandes und der regionalen Bautraditionen – auch in dem entfernt gelegenen Weserdistrikt. So finden die regionalen Besonderheiten, beispielsweise hinsichtlich bestimmter Bauweisen und Baumaterialien, in den einzelnen Verordnungen Berücksichtigung. Insbesondere seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, und damit seit dem Wirken des Hofjägermeisters von Langen, lassen die Verordnungstexte eine in ihrer Zeit sehr moderne Bauauffassung erkennen. Ein Vergleich der Verordnungen mit dem Baubestand hat gezeigt, dass die Umsetzung der geforderten Auflagen jedoch von verschiedenen Faktoren abhängig war. So wurden Verordnungen die den regionalen Besonderheiten Rechnung trugen und den Bauherren Vorteile wie Kostenersparnis oder eine längere Haltbarkeit der Gebäude versprachen eher (zeitlich und quantitativ) befolgt. Bauverordnungen, die beispielsweise eine von den örtlichen Bautraditionen abweichende, neue Bauweise verlangten oder vergleichsweise hohe Investitionen erforderten, sind häufig wiederholt worden und benötigten eine längere Dauer bis zu ihrer Umsetzung. Daneben belegen die Quellen, dass das Können der Bauhandwerker vermutlich auch Einfluss auf die Übernahme bzw. die verzögerte Übernahme einzelner Bauauflagen genommen hat.

Ausblick und denkmalpflegerische Bewertung

Mit der vorliegenden Regionalstudie ist ein weiterer Baustein vorgelegt worden, der in der Zusammenschau mit den Untersuchungen anderer Regionen, die noch ausstehende überblickende Gesamtdarstellung des ländlichen Bauens Nord-Westdeutschlands unterstützen möchte. Erst wenn wir die Alltäglichkeiten und Besonderheiten des kulturellen Erbes kennen, kann nach wissenschaftlichen Maßstäben über ihre Bedeutung entschieden werden.

Während im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert eine wirtschaftlich schwache Position sich positiv auf den Erhalt der Altsubstanz auswirkte, hat sich die Situation seit dem späten 20. Jahrhundert umgekehrt. Die infrastrukturell und wirtschaftlich schwierige Lage der untersuchten Region hat sich als sehr problematisch für den Erhalt des Hausbestandes erwiesen. Nicht nur die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes der meisten Höfe eines Ortes, sondern auch die fehlende wirtschaftliche Perspektive vieler Hauseigentümer gefährden massiv den Erhalt des historischen Bestands. Dies ist gerade für das Untersu-

chungsgebiet aus denkmalpflegerischer Sicht besonders dramatisch, da der Erhalt vieler wertvoller Objekte akut gefährdet ist. Mit dem Verlust eines einzelnen Objektes ist aber nicht nur dieses spezifische Zeugnis verschwunden, sondern vielmehr geht ein weiterer Teil der Kulturlandschaft verloren.

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich aber gerade durch seine landschaftliche Schönheit und die bisher relativ ungestört erhaltene Kulturlandschaft mit einer relativ hohen Zahl sehr hochrangiger Denkmale der verschiedenen Typen und Gattungen aus. Um die Besonderheit einer Region und einer Kulturlandschaft zu erhalten, müssten m. E. neue Wege beschritten werden. Es genügt nicht mehr, einzelne, beispielhafte Objekte als Denkmal auszuweisen und damit einem einzelnen Eigentümer den Fortbestand des Objektes und des kulturellen Erbes zu überantworten. Vielmehr kann erst mit großflächigen Ausweisungen von Kulturlandschaftsgebieten und einheitlichen baulichen Erhaltungsbestimmungen das Besondere des Ortes und der gesamten Region resp. der Kulturlandschaft bewahrt werden. Dies kann jedoch nicht der Verantwortung eines einzelnen Denkmaleigentümers überlassen werden.

Gerade in der untersuchten Region, die in ihrer Erscheinung seit dem 16. Jahrhundert stark vom Baumaterial Sandstein und seinen vielfältigen Verwendungen geprägt ist, bedarf es öffentlicher Förderung. Denn die Verwendung und Verarbeitung des Sandsteins erfordern heute kostenintensive zumeist handwerkliche Baumaßnahmen. Ohne eine verstärkte finanzielle Unterstützung wird dieses kulturlandschaftsprägende Element bald aus den Dörfern verschwunden sein.

Schließlich ist es aber doch genau dieses Besondere, der Genius Loci eines Ortes oder einer Kulturlandschaft, der eine Region für ihre Bewohner, aber auch aus touristischer Sicht wieder interessant macht. Gerade in Zeiten einer zunehmend nivellierten Architektur machen diese kulturellen Besonderheiten die Region attraktiv, so dass sich möglicherweise sogar neue wirtschaftliche Perspektiven erschließen lassen, die sich ihrerseits positiv auf den Erhalt des kulturellen Erbes auswirken können.

12 Quellen- und Literaturverzeichnis

12.1 Quellen

12.1.1 Gedruckte Quellen:

Bär, Christian Ferdinand: Anweisung wie Landgebäude bequem, dauerhaft und mit den wenigsten Kosten zu erbauen auch ohne Ziegel mit Feuersichern, warmen und sehr wohlstellenden Dächern zu belegen. Als Handbuch für Landwirthe, Maurer und Zimmerleute, Leipzig 1796.

Borheck, Georg Heinrich: Entwurf einer Anweisung zur Landbaukunst nach ökonomischen Ansätzen, Erster Theil, zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage, Göttingen 1792.

Hassel, Georg / Bege, K.: Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg, Bd. 1, Braunschweig 1802.

Fürstliche Braunschweig=Lüneburgische Wolfenbüttelschen Theils Landes=Ordnung. Und Andere / so wol zu deren Erleuterung dienende / als auch sonst bey einen und andern Vorfall zu des Landes Nutz und Besten nach und nach ausgelassene Verordnungen / Mandata und Constitutiones. Auf Fürstl. Verordnung wieder aufgelegt und zusammen gedruckt. Wolfenbüttel im Jahr 1729. (Zitiert als Landesordnung 1729)

Liebhaber, Erich Daniel von: Einleitung in das Herzoglich Braunschweig=Lüneburgische Land=Recht, Zwyter Theil, Braunschweig 1791.

Repetitorium der Verordnungs-Sammlung für die Herzoglich Braunschweigischen Lande vom Jahre 1814 bis 1827 mit erläuternden und ergänzenden Rescripten, Instructionen, Bekanntmachungen u. nebst chronologischen Verzeichnissen aller darin vorkommenden Rescripte, Instructionen u. und einem vollständigen Sachregister. Herausgegeben von Carl Bege, Herzogl. Braunsch. Lüneb. Justiz Amtmanne. Helmstedt 1830.

Repetitorium der Verordnungs-Sammlung für die Herzoglich Braunschweigischen Lande vom Jahre 1828 bis 1830 mit erläuternden und ergänzenden Rescripten, Instructionen, Bekanntmachungen u. nebst chronologischen Verzeichnissen aller darin vorkommenden Rescripte, Instructionen u. und einem vollständigen Sachregister. Herausgegeben von Carl Bege, Herzogl. Braunsch. Lüneb. Justiz Amtmanne. Zweither Theil. Helmstedt 1831.

12.1.2 Ungedruckte Quellen:

Niedersächsisches Landesarchiv - Staatsarchiv Wolfenbüttel

20 Alt: Dorf-, Feld-, und Wiesenbeschreibungen:

20 Alt Nr. 41 Flecken Bevern

20 Alt Nr. 92 Derental

20 Alt Nr. 336 Scharfoldendorf

20 Alt Nr. 396 (2 Bde.) Warbsen

4 Ldsch: Brandkatasterangaben:

Bevern:

- 4 Ldsch Nr. 425 (1754, Zusätze: 1771, 1775)
- 4 Ldsch Nr. 426 (1796, Zusätze: 1804 bis 1822)
- 4 Ldsch Nr. 427 (1818)
- 4 Ldsch Nr. 428 (1850)

Derental:

- 4 Ldsch Nr. 619 (1827ff)
- 4 Ldsch Nr. 620 (1850)
- 4 Ldsch Nr. 731 (1754, Zusätze: 1766, 1774)
- 4 Ldsch Nr. 732 (1779, Zusätze: 185-1826)

Scharfoldendorf:

- 4 Ldsch Nr. 1717 (1754, Zusätze: 1774)
- 4 Ldsch Nr. 1718 (1779/1780, Zusätze: 1801ff)
- 4 Ldsch Nr. 1419 (1818)
- 4 Ldsch Nr. 1420 (1851)

Warbsen:

- 4 Ldsch Nr. 717 (1754, Zusätze 1771)
- 4 Ldsch Nr. 718 (1793)
- 4 Ldsch Nr. 1646 (1823)
- 4 Ldsch Nr. 1647 (1850)

4 Alt Kammer Generalia

4 Alt 7 Nr. 45: Bauwesen der Unterthanen auf dem platten Lande (1746-91)

40 Slg – Verordnungen

12.2 Literatur

Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, 2. neubearbeitete Auflage, Stuttgart 1967.

Abel, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg 1974.

Achilles, Walter: Vermögensverhältnisse braunschweigischer Bauernhöfe im 17. und 18. Jahrhundert, Stuttgart 1965.

Achilles, Walter: Die steuerliche Belastung der braunschweiger Landwirtschaft und ihr Beitrag zu den Staatseinnahmen im 17. und 18. Jahrhundert, Hildesheim 1972.

Achilles, Walter: Die Bedeutung des Flachsbaues im südlichen Niedersachsen für Bauern und Angehörige der unterbäuerlichen Schichten im 18. und 19. Jahrhundert. In: Kellenbenz, Hermann (Hg.): Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19. / 20. Jahrhundert, Stuttgart 1975, S. 109-124.

- Achilles, Walter: Siedlungs- und Agrargeschichte. In: Moderhack 1977, S. 129-150.
- Ahrens, Wilfried / Meier, Michael: Ein Glücksfall für die Hausforschung – das Haus Lange Straße 13 in Lauenau. In: Der Söltjer, Heft 31, Bad Münden 2006, S. 43-47.
- Albrecht, Peter: Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671-1806). Braunschweig 1980 (= Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, 16).
- Albrecht, Peter: Das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1735-1806). In: Jarck, Horst-Rüdiger / Schildt, Gerhard (Hg.): Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 575-610.
- Atlas 1937: Bodenkundlicher Atlas von Niedersachsen. Grundlagen für Raumordnung und Landesplanung, hg. v. Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Teil 1: Kartenband, Abt. B: Wirtschafts- (Nutzungs-)karte, Oldenburg 1937.
- Andree, Richard: Braunschweiger Volkskunde, 2. verm. Aufl., Braunschweig 1901.
- Bauernhaus 1906: Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten, Textband, Berlin 1906.
- Bedal, Konrad: Umbau, Ausbau, Neubau. Bedürfniswandel und Anpassung im „Umgang“ mit Häusern. In: Köstlin, Konrad / Bausiner, Hermann (Hg.): Umgang mit Sachen. Zur Kulturgeschichte des Dinggebraus. (Volkskundekongreß in Regensburg 1981), Regensburg 1983, S. 49-61.
- Bedal, Konrad: Fachwerkbauten vor 1600 in Westfalen und Franken – Einige vergleichende Bemerkungen. In: Wiegelmann, Günther (Hg.): Nord-Süd-Unterschiede in der städtischen und ländlichen Kultur Mitteleuropas, (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Heft 40) Münster 1985, S. 1-22.
- Bedal, Konrad: Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur, 2. erw. u. überarb. Aufl. Bad Windsheim 1993.
- Bevern und die Weserrenaissance: Baukunst um 1600; Sonderausstellung des Landkreises Holzminden und des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, Holzminden 1987.
- Binding, Günther (Hg.): Fachterminologie für den historischen Holzbau Fachwerk – Dachwerk, 2. überarb. Aufl., Köln 1990.
- Boehme, Karl: Aus dem alten Rábke. In: Braunschweiger Heimat, 1958/ 2, S. 20-22.
- Borchers, Walter: Volkskunst in Westfalen. In: Der Raum Westfalen, Bd. IV Wesenszüge seiner Kultur, Vierter Teil, Münster 1970.
- Borchert, Tanja / Melanie Brümmer: Bauhistorische Untersuchung des Hallenhauses Lange Str. 52 in Derental, Landkreis Holzminden. In: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden, Bd. 21, 2003, S. 103-120.
- Bornstedt, Wilhelm: Geschichte des braunschweigischen Bauerntums. Ein Beitrag zur Rechts-, Sozial- und Kulturgeschichte der ländlichen Bevölkerung in Südostniedersachsen in der vorindustriellen Zeit, Braunschweig 1970 (= Denkmalpflege und Geschichte, 16).
- Braun, Hermann / Bühring, Joachim: Die Kunstdenkmäler der Stadt Bodenwerder und der Gemeinde Pegestorf im Regierungsbezirk Hildesheim, Hannover 1976.
- Braun, Frank: Hausbau in Mölln im 17. und 18. Jahrhundert. Zusammenhänge zwischen Baubestand, Wirtschaftsstruktur und Sozialtopographie einer norddeutschen Kleinstadt, Neumünster 1994.

- Brohm, Ulrich: Die Handwerkspolitik Herzog Augusts des Jüngeren von Braunschweig Wolfenbüttel (1635-66). Zur Rolle von Fürstenstaat und Zünften im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg, Stuttgart 1999.
- Brohm, Ulrich: Bauhandwerk und Obrigkeit im 17. Jahrhundert. Landesherrliche Einflussnahme auf die Arbeitsweise im Bauhandwerk in Braunschweig-Wolfenbüttel. In: Spohn, Thomas (Hg.): Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.), Münster 2002, S. 101-110.
- Brüdermann, Stefan: Das Zeitalter der Glaubensspaltung (1495-1634). In: Jarck, Horst-Rüdiger / Schildt, Gerhard (Hg.): Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 441-482.
- Buchholz, Ernst Wolfgang: Ländliche Bevölkerung an der Schwelle des Industriezeitalters. Der Raum Braunschweig als Beispiel, Stuttgart 1966.
- Bühning, Joachim: Die Kunstdenkmäler des Landkreises Hameln-Pyrmont im Regierungsbezirk Hannover, Textband, Hannover 1975.
- Casemir, Kirstin / Ohainski, Uwe: Das Territorium der Wolfenbüttler Herzöge um 1616. Verzeichnis der Orte und geistlichen Einrichtungen der Fürstentümer Wolfenbüttel, Calenberg, Grubenhagen sowie der Grafschaft Hoya, Honstein, Regenstein-Blankenburg nach ihrer Verwaltungszugehörigkeit, (= Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch, Bd.13) Braunschweig 1996.
- Clauß, Herbert: Hausinschriften des Kreises Bersenbrück. Ein Beitrag zum Brauchtum des Osnabrücker Nordlandes, Bersenbrück 1973.
- Cox, Heinrich L. / Mohrmann, Ruth-E. (Hg.): Herdraum und Küche im niederdeutschen Hallenhaus. Eine Sammlung von neuen Beiträgen zu einem „klassischen“ Thema der nordwestdeutschen Hausforschung, Sonderdruck aus: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, Bd. XLVIII, Bonn und Münster 2003.
- Dahms, Geerd: Staatliche Einflussnahme auf das Bauen. In: Dahms, Geerd / Wiese, Giesela / Wiese, Rolf (Hg.): Stein auf Stein. Ländliches Bauen zwischen 1870 und 1930, Hamburg-Harburg 1999, S. 29-36, (zit. als Dahms 1999a).
- Dahms, Geerd / Wiese, Giesela / Wiese, Rolf (Hg.): Stein auf Stein. Ländliches Bauen zwischen 1870 und 1930, Hamburg-Harburg 1999, S. 29-36.
- Dehesselles, Thomas: Policity, Handel und Kredit im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1999.
- Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland: Kulturdenkmale in Hessen. Kreis Kassel I, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege in Hessen, Braunschweig 1990.
- Ebinghaus, Hugo: Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalen und des Wesertales, Dresden 1912.
- Eckstein, Günter: Empfehlungen für die Baudokumentation. Bauaufnahme – Bauuntersuchung, Stuttgart 1999 (Arbeitsheft / Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: 7).
- Eitzen, Gerhard.: Das Bauernhaus des braunschweigischen Weserberglandes im 16. Jahrhundert. In: Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 6, 1953, S. 362-379.
- Eitzen, Gerhard: Die älteren Hallenhausgefüge in Niedersachsen. Nachdruck aus: Zeitschrift für Volkskunde 51. Jg., 1954, S. 37-76. In: Eitzen, Gerhard: Bauernhäuser aus Mitteleuropa. Aufmaße und Publikationen. Zusammengestellt von Karoline Terlau und Fred Kaspar, Sobernheim / Bad Windsheim 1984, S. 258-297.

- Ellenberg, Heinz: Bauernhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht, Stuttgart 1990.
- Erixon, Sigurd: Zentralgeleitete und volkstümliche Baukultur. In: Festschrift für Will-Erich Peuckert, Berlin 1955, S. 79-85.
- Festschrift 225 Jahre LBVA. 1754-1979 Braunschweigische Landes-Brandversicherungsanstalt, o. V., o. O. 1979.
- Fuhse, Franz: Beiträge zur Braunschweiger Volkskunde, Braunschweig 1911.
- Gerling, Friedrich: Unser Dorf vor 1900, Hannover 1990.
- Gerling, Friedrich: Damals auf dem Dorfe 1830 bis 1901, 2. Aufl., Hannover 1992.
- Glüntzer, Volker: Baukonjunkturen und Baunovationen im Altkreis Bersenbrück. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 25, 1979 / 80, S. 11-34.
- Glüntzer, Volker: Die Bauernhausentwürfe des Georg Heinrich Borheck. Ein Beitrag zur Vorgeschichte Niedersächsischer Hausforschung. In: Bringéus, Nils-Arvid u.a. (Hg.): Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günter Wiegmann zum 60. Geburtstag, Bd. II, Münster 1988, S. 541-560.
- Glüntzer, Volker: Kulturraum Oberweser. Ländlicher Hausbau, Wirtschaftsgeschichte und Denkmalpflege im „Braunschweigischen Weserdistrict“: Ein Forschungsprojekt für die nächsten beiden Jahre. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 20. Jg., September 2000, Heft 3 / 2000, S. 126-129.
- Gomolka, Joachim: Dendrochronologische Datierung einiger Vierständer-Durchgangsdielenhäuser in Holzminden, ein Werkbericht. In: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden, Bd. 19, 2001, S. 125-136.
- Goy, F.O.: Alte Rauchküchen in Niedersachsen. In: Die Kunde, Jg. 4, Nr. 4, Hannover 1936, S. 65-66.
- Graefe, Christa: Forstleute: von den Anfängen einer Behörde und ihren Beamten; (Braunschweig – Wolfenbüttel 1530-1607), Wiesbaden 1989.
- Großmann, G. Ulrich: Der Fachwerkbau. Das historische Fachwerkhaus, seine Entstehung, Farbgebung, Nutzung und Restaurierung, Köln 1986.
- Großmann, G. Ulrich: Ein Fachwerkbau aus dem Jahr 1347 (d) in Höxter. In: Hausbau in Münster und Westfalen (= Jahrbuch für Hausforschung, Bd. 36/37, 198/87) Münster 1987, S. 217-226.
- Großmann, G. Ulrich: Renaissance im Weserraum, Bd. 2: Aufsätze. München 1989 (= Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloss Brake, 2).
- Großmann, G. Ulrich: Höxter und Corvey. Führer zu den Baudenkmalern, (hg. vom Arbeitskreis für Hausforschung e.V.) Petersberg 2000.
- Hähnel, Joachim: Zur Methodik der hauskundlichen Gefügeforschung. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 16, 1969, S. 51-69.
- Hähnel, Joachim: Hauskundliche Inventarisierung – Aufgaben, Möglichkeiten, Ergebnisse. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 17, 1970, S. 42-57.
- Hähnel, Joachim: Stube. Wort- und sachgeschichtliche Beiträge zur historischen Hausforschung, Münster 1975.
- Hansen, Wilhelm: Fachwerk im Weserraum, Hameln 1980.
- Haversath, Johann-Bernhard: Deutschland – Der Norden, Braunschweig 1997.

- Hesse, Alfred: Die Entwicklung des Süpplinger Bauernhauses im 19. Jahrhundert. In: Braunschweiger Heimat 56, 1970, S.14-16.
- Jarck, Horst-Rüdiger / Schildt, Gerhard (Hg.): Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000.
- Jarck, Horst-Rüdiger: Der Dreißigjährige Krieg. In: Jarck, Horst-Rüdiger / Schildt, Gerhard (Hg.): Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 513-534, (zit. als Jarck 2000a).
- Jeggle, Utz: Vom Umgang mit Sachen. In: Köstlin, Konrad / Bausiner, Hermann (Hg.): Umgang mit Sachen. Zur Kulturgeschichte des Dinggebrauchs. (Volkskundekongress in Regensburg 1981), Regensburg 1983, S. 11-25.
- Kaspar, Fred: Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt. Zur Nutzung von Wohnbauten am Beispiel der Stadt Lemgo, Münster 1985.
- Kaspar, Fred: Fachwerkbauten des 14. bis 16. Jahrhunderts in Westfalen, Münster 1986.
- Kaspar, Fred: Gebaute Realität und ihr wissenschaftliches Abbild. Stand und Aufgaben historischer Hausforschung in Nordwestdeutschland. In: Westfälische Forschungen, Bd. 39, 1989, S. 543-572.
- Kaspar, Fred: Zum Stand der volkskundlichen Hausforschung in Westfalen. Ein Bericht über die Forschungstätigkeit anhand der vorgelegten Publikationen 1975 bis 1989. In: Westfälische Forschungen 40, 1990, S. 617-644.
- Kaspar, Fred: Ein neuer Anfang im Spätmittelalter? Zum mittelalterlichen ländlichen Hausbau in Norddeutschland. In: Bedal, Konrad u.a. (Hg.): Haus und Kultur im Spätmittelalter, Bad Windsheim 1998, S. 151-161.
- Kaspar, Fred: Bedeckt und Bedacht: Zur Geschichte von Dachdeckung und Fassadenbehang in Nordwestdeutschland, Essen 2001.
- Kaspar, Fred: Dielenhaus oder Freitreppe? Zeichen zwischen Tradition und Moderne. In: Mohrmann, Ruth-E.(Hg.): Städtische Volkskultur im 18. Jahrhundert, Köln 2001 [a], S. 185-205.
- Kaspar, Fred: Bauakten als Spiegel administrativer Kontrolle des privaten Bauwesens – Ein Beitrag zur Geschichte der örtlichen Bauverwaltung in der preußischen Provinz Westfalen. In: Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege. Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen kommunalarchivischer Arbeit, Münster 2002, S. 36-46.
- Kaufhold, Karl Heinrich: Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsen um 1800. In: Archiv für Sozialgeschichte Bd. XXII, 1983, S. 173-218.
- Kaufhold, Karl Heinrich: Wirtschaft und Gesellschaft vor der Industrialisierung. In: Jarck 2000, S. 713-750.
- Kerschbaumer, Dagmar: Wiederbesiedlungen im braunschweigisch-wolfenbüttelschen „Weserdistrikt“ im 16. Jahrhundert. In: Der Weserraum zwischen 1500 und 1650: Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in der Frühen Neuzeit, Marburg 1993, S. 61-91.
- Kieckbusch, Klaus: Die Einwohner Beverns zwischen 1575 und 1637 – Streiter für bäuerliches Recht – (Mit einer Namensliste). In: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden, Bd. 20, 2002, S. 69-86.
- Klaus, Bruno: Geschichte, gegenwärtige Ausgestaltung und Zukunft des Anerbenrechts an Bauerngütern in Braunschweig, Diss., Heidelberg 1931.

- Kleinau, Hermann: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig, 2. Bde., A-K, L-Z, Hildesheim 1967.
- Koepf, Hans: Bildwörterbuch der Architektur, unveränd. Nachdruck d. 2. Aufl., Stuttgart 1985.
- König, Joseph: Landesgeschichte (einschließlich Recht, Verfassung, Verwaltung). In: Moderhack 1977, S. 61-109.
- Kramer, Karl-Sigismund: Zur Erforschung der historischen Volkskultur. Prinzipielles und Methodisches. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 19, 1968, S. 7-41.
- Krämer, Bernd / Leiber, Christian: Weserrenaissance im Landkreis Holzminden. Holzminden 1989 (= Schriftenreihe des Heimat- und Geschichtsvereins Holzminden, 4).
- Kraschewski, Hans-Joachim: Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Dreißigjährigen Krieg. In: Jarck 2000, S. 483-512.
- Küchenthal, Werner: Bezeichnung der Bauernhöfe und Bauern – die Klassenteilung der Bauern – im Gebiet des früheren Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel und des früheren Fürstentums Hildesheim, 2. verb. Aufl. Hedeper 1966.
- Lehrke, Horst: Das niedersächsische Bauernhaus im Waldeck, Marburg 1940.
- Lippert, Hans-Georg: Das Haus in der Stadt und das Haus im Hause. Bau- und Wohnformen des 13.-16. Jahrhunderts gezeigt an Beispielen aus Limburg a. d. Lahn und anderen Städten in Hessen, München 1992.
- Lüdtke, Monika / Meier, Michael: Probleme der Bauforschung bei der Sanierung von historischen Gebäuden. In: Der Söltjer, Bad Münden 1989, S. 38-50.
- Lutterloh, Ernst-Otto: Dienste und Abgaben der Bauern des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel in der Mitte des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1969.
- März, Olaf / Zell, Svenja: Forschungsprojekt „Kulturraum Oberweser“ abgeschlossen. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 2/2004, S. 57-59.
- Mantel, K. / Pacher, J.: Forstliche Biographie vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Zugleich eine Einführung in die Forstliche Literaturgeschichte, Bd. I: Forstliche Persönlichkeiten und ihre Schriften vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Hannover o. J.
- Medefind, Heinrich: Die Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678, Hannover 2000 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 202).
- Meibeyer, Wolfgang: Die Landesnatur. In: Jarck 2000, S.21-44.
- Meier-Böke, August: Türsäulenlandschaften an der Weser. In: Germanenerbe 8, 1943, S. 85-94.
- Merian, Mattaei: Topographia und Eigentliche Beschreibung. Der Vornembsten Stäte, Schlösser auch anderer Plätze und Örter in denen Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg, und denen dazu gehörende Grafschaften Herrschaften und Landen. Frankfurt 1654, Nachdruck.
- Mittelhäuser, Käthe: Häuslinge im südlichen Niedersachsen. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, N.F., 116. Jg., 1980, S. 235-278.
- Mittelhäuser, Käthe: Ländliche und städtische Siedlung. In: Patze, Hans (hg. v.): Geschichte Niedersachsens. Erster Band: Grundlagen und frühes Mittelalter, 2. unv. Aufl., Hildeheim 1985, S. 259-437.

- Moderhack, Richard (Hg.): Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick, (= Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Bd. 23), Braunschweig 1977.
- Mohrmann, Ruth-E.: Ländliches Wohnverhalten im südlichen Niedersachsen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis um 1930. In: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XIX (1979), S. 425-457.
- Mohrmann, Ruth-E.: Archivalische Quellen zur Sachkultur. In: Wiegmann, Günter (hg. v.): Geschichte der Alltagskultur (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 21), Münster 1980, S. 69-86.
- Mohrmann, Ruth-E.: Alltagswelt im Land Braunschweig. Städtische und ländliche Wohnkultur vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 56), Münster 1990.
- Mohrmann, Ruth-E.: Einleitung. In: Mohrmann, Ruth-E. (Hg.): Städtische Volkskultur im 18. Jahrhundert (= Kolloquium des Instituts für vergleichende Städtegeschichte Münster 1997) Köln 2001, S. VII-XVIII.
- Museumsführer Museumsdorf Cloppenburg Niedersächsisches Freilichtmuseum, Cloppenburg 1995.
- Müller, Liselotte: Das Bauernhaus im Kreise Hofgeismar. Ruhe und Bewegung in einer hessisch-westfälischen Grenzlandschaft, Münster 1940.
- Oehr, Gustav: Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Hannover 1903 (= Quellen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 12).
- Ostendorf, Friedrich: Die Geschichte des Dachwerks erläutert an einer großen Anzahl mustergültiger alter Konstruktionen, Leipzig und Berlin 1908.
- Peine, Hans-Werner: Von qualmenden Herdfeuern und Wandkaminen zu rauchfreien Räumlichkeiten mittels Warmluftheizungen und Kachelöfen. Ein Beitrag zur Ofenkeramik des 12. bis 17. Jahrhunderts in Westfalen. In: Von der Feuerstelle zum Kachelofen. Heizanlagen und Ofenkeramik vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Stralsunder Beiträge zur Archäologie, Geschichte, Kunst und Volkskunde in Vorpommern, Bd. III, Stralsund 2001.
- Peters: Interessante Bauernhaustore. In: Niedersachsen 13, 1907 / 08, S. 439.
- Peßler, Wilhelm: Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, Braunschweig 1906.
- Peßler, Wilhelm: Haus=Geographie von Niedersachsen, [vermutlich in: Volk und Rasse, Heft 3, 1926, der Verfasserin jedoch nur zugänglich als gebundener Einzeldruck] o. O. o. J. (nach 1925).
- Peßler, Wilhelm: Die drei Haustypen Niedersachsens nach Art und Verbreitung. In: Die Kunde, Jg. 10, Heft 8, 1942, S. 172-173.
- Pfeifer, Hans: Die Dörfer und Bauernhäuser im Herzogtum Braunschweig, Braunschweig 1886.
- Püttmann, Klaus G.: Baukonjunkturen Nordwestdeutscher Städte im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 32 / 33, 1987 / 88, S. 39-70.
- Rauterberg, Claus: Bauwesen und Bauten im Herzogtum Braunschweig zur Zeit Carl Wilhelm Ferdinands 1780-1806, Braunschweig 1971.

- Rein, Helmut: Die Lälentore von Bauern- und Ackerburgerhusern in Landkreis Holzminden: Bilder alter Handwerkskunst 1760-1850, Holzminden 1987 (= Schriftenreihe des Heimat- und Geschichtsvereins Holzminden, 1).
- Reitemeyer, Th.: Kulturgeschichtsbild eines Weserortes. Kemnade und sein Kloster mit Beruckichtigung der Stadt Bodenwerder, Wolfenbuttel 1909.
- Reuschel, Andreas: Scharfoldendorf. Historisch-genetische Untersuchung der Entwicklung von Dorf und Flur bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, unveroff. maschschr. Staatsexamensarbeit Gottingen 1980.
- Romer, Christof: Das Zeitalter des Hochabsolutismus (1635-1735). In: Jarck 2000, S. 535-574.
- Roppel, Hans-Peter: Der Wrisbergsche Hof in Holzminden. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 19. Jg., 1999, Heft 3, S. 139-142.
- Ruediger, Conrad Dietrich von: Gebaudetypen der landlichen Fachwerkarchitektur im Landkreis Hameln-Pyrmont,. In: Niedersachsische Denkmalpflege, 7. Bd 1970-71, hg. v. Hans Roggenkamp, Hildesheim 1972, S. 81-130.
- Rustenbach, Robert: Geschichte des Klosters Amelungsborn. In: Jahrbuch des Geschichtsvereins fur das Herzogtum Braunschweig, 8 (1909), S. 48-129.
- Saalfeld, Diedrich: Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit, Stuttgart 1960.
- Saalfeld, Diedrich: Die landwirtschaftlichen Faktoren in der Entwicklung der hoch- und spatmittelalterlichen Kulturlandschaft in Sudniedersachsen. In: Brosius, Dieter / Last, Martin (Hrsg.): Beitrage zur niedersachsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze im Auftrag der Historischen Kommission fur Niedersachsen und Bremen. Hildesheim 1984, S. 240-262.
- Sauermilch, Curt: Germanische Sinnbilder in bauerlichen Balkenschnitzereien des Oberwesergebiets. In: Braunschweigische Heimat, 1939, 5. Folge, S. 5-8.
- Sauermilch, Curt: Das schone alte Haus im Kreise Holzminden, Holzminden 1940.
- Sauermilch, Curt: Die Gestaltung der Dalentore und ihre zeitliche Veranderung im Kreise Holzminden. In: Braunschweigische Heimat, 1941 / 2, S.48-51
- Sauermilch, Curt: Sitzmobel als Werke volkstumlicher Handwerkskunst im Kreise Holzminden. In: Braunschweigische Heimat, 43. Jg., 1957 / 1, S. 8-12.
- Sauermilch, Curt: Truhe und Schrank im Kreise Holzminden. In: Braunschweigische Heimat, 43. Jg., 1957 / 2, S.80-85.
- Schepers, Josef: Die hausgeschichtliche Stellung des Oberwesergebietes. In: Westfalische Forschungen, Bd. 3, 1940, S. 135-144.
- Schepers, Josef: Westfalen in der Geschichte des nordwestdeutschen Burger- und Bauernhauses. In: Aubin, Hermann u.a. (Hg.): Der Raum Westfalen, Bd. 4, Tl. 2, Munster 1965, S. 125-230.
- Schepers, Josef: Haus und Hof westfalischer Bauern, 7. neubearbeitete Auflage Munster 1994.
- Schimek, Michael: Brandkassenakten als bauhistorische Quelle. In: Dahms, Geerd / Wiese, Giesela / Wiese, Rolf (Hg.): Stein auf Stein. Landliches Bauen zwischen 1870 und 1930, Hamburg-Harburg 1999, S. 17-27.

- Schimek, Michael: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Staatliche Einflussnahme auf das ländliche Bauen: Das Land Oldenburg zwischen 1880 und 1930, Münster 2004.
- Schmitt, Heinrich / Heene, Andreas: Hochbaukonstruktion. Die Bauteile und das Baugefüge. Grundlagen des heutigen Bauens, 11. neubearb. Aufl., Braunschweig 1988.
- Schmülling, Wilhelm: Hausinschriften in Westfalen und ihre Abhängigkeit vom Baugefüge, Münster 1951.
- Schnath, Georg: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlagen zur historischen Geographie des Kreises Hameln und Holzminden. Göttingen 1922 (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen, 7).
- Schürmann, Thomas: Erbstücke: Zeugnisse ländlicher Wohnkultur im Elbe-Weser-Gebiet, Stade 2002.
- Schürmann, Thomas: Küchennischenhäuser im Elbe-Weser-Dreieck. In: Cox 2003, S. 196-204.
- Schwarz, Ulrich: Die Entstehung des Landes Braunschweig im späten Mittelalter (1252-1495). In: Jarck 2000, S. 231-266.
- Seeliger, Matthias: Bauakten der ehemaligen Kreisdirektion Holzminden, die Gemeinde Boffzen betreffend (1834-1925) (Archivarbeit im Landkreis Holzminden; 2), Holzminden 1991.
- Segers-Glocke, Christiane: Einführung in das Tagungsthema: Kulturzeugnisse einer ländlichen Region. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 20. Jg., September 2000, Heft 3 / 2000, S. 96-99.
- Spohn, Thomas (Hg.): Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.), Münster 2002.
- Sprenger, Michael: Bürgerhäuser und Adelshöfe in Rinteln. Bau- und sozialgeschichtliche Untersuchung zu frühneuzeitlichen Hausformen im mittleren Weserraum, Marburg 1995 (= Materialien zur Kunst Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, Bd.19).
- Steinacker, K.: Die Erwerbsverhältnisse des Braunschweigischen Weserdistrikts. In: Braunschweigisches Magazin, 18 / 19 / 20 / 21 / 22 / 23, 1833, S. 137-180.
- Steinacker, Karl: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden, Wolfenbüttel 1907. Als Neudruck in der Reihe Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens, Bd. 11, hg. in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Institut für Denkmalpflege, Hannover 1976.
- Steinacker, Karl: Bauernhäuser und Adelsitze im braunschweigischen Weserlande. In: Görge=Spehr: Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover. 3. Auflage unter Mitwirkung vieler Fachleute und neu herausgegeben von F. Fuhse, Bd. 1, Braunschweig 1925, Nachdruck Frankfurt a. M. 1978.
- Stiewe, Heinrich: Lippische Bauernhöfe des 16.-19. Jahrhunderts, Detmold 1985.
- Stiewe, Heinrich: Ein Bauernhaus des frühen 16. Jahrhunderts aus dem östlichen Münsterland. In: Hausbau in Münster und Westfalen (= Jahrbuch für Hausforschung, Bd. 36/37, 198/87) Münster 1987, S. 113-134.
- Stiewe, Heinrich: Das niederdeutsche Hallenhaus. In: Georg Dehio Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Bremen Niedersachsen, München 1992, S. 77-83.
- Stiewe, Heinrich: Hausbau und Sozialstruktur einer niederdeutschen Kleinstadt. Blomberg zwischen 1450 und 1870, Detmold 1996.

- Stiewe 1998: Stiewe, Heinrich: Baukonjunkturen, Kriegszerstörungen und Wiederaufbau. Bautätigkeit in der Grafschaft Lippe im 17. Jahrhundert. In: Springhorn, Rainer (Hg.): Lippe 1618-1648: der lange Krieg, der ersehnte Frieden, Detmold 1998, S. 109-195.
- Stiewe, Heinrich: Historische Bauakten und Feuerversicherungsanträge aus dem Sauerland. Möglichkeiten einer EDV-gestützten Auswertung von Massenquellen zur Baugeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts – ein Vorbericht. In: Ländliches und Kleinstädtisches Bauen und Wohnen im 20. Jahrhundert, Jahrbuch für Hausforschung, Bd. 46, Marburg 1999, S. 75-90.
- Stiewe, Heinrich: Flett – Küchenlucht – Küche. Zum Wandel des ländlichen Herdraumes in Lippe. In: Cox, Heinrich L. / Mohrmann, Ruth-E. (Hg.): Herdraum und Küche im niederdeutschen Hallenhaus. Eine Sammlung von neuen Beiträgen zu einem „klassischen“ Thema der nordwestdeutschen Hausforschung, Sonderdruck aus: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, Bd. XLVIII, Bonn und Münster 2003, S. 250-262.
- Strauss, Ulrike: Die „Franzosenzeit“ (1806-1815). In: Jarck 2000, S. 691-712.
- Svensson, Sigfrid: Einführung in die Europäische Ethnologie, Meisenheim am Glan 1973.
- Tacke, Eberhard: Die Hausdächer im braunschweigischen Weserberglande um 1760. In: Die Kunde, Jg. 7, 1939, Nr. 11 / 12.
- Tacke, Eberhard: Zur Geschichte des Solling-Steingewerbes. In: Die Kunde, 9 (1941), Heft 7, S.139-152.
- Tacke, Eberhard: Die Entwicklung der Landschaft im Solling. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte und zur Geschichte der Siedlungsplanung in Niedersachsen, Oldenburg 1943.
- Tacke, Eberhard: Bilder aus der Geschichte der Gemeinde Grünenplan und der Glasindustrie im Hils, Alfeld 1949.
- Tacke, Eberhard: Der Landkreis Holzminden, Bremen-Horn 1951.
- Tacke, Eberhard / Tacke, Irmgard: Die Entstehung der „Fürstlich Braunschweigischen Glas- und Spiegel-Fabriken“ im Solling, Ith und Hils. Zur staatlichen Industriepolitik und -ansiedlung im braunschweigischen Weserbergland um 1750. In: Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 18, Heft 3, Göttingen 1969, S. 221-234.
- Trier, Jost: Das Gefüge des bäuerlichen Hauses im deutschen Nordwesten. In: Westfälische Forschungen, Bd. 1, 1938, S. 36-50.
- Uhden, Otto: Flecken und Schloß Bevern: Ortsgeschichte der ehemaligen Residenz der bevernschen Nebenlinie der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, Holzminden 1968.
- Unglaub, Franz: Die Diele im niedersächsischen Bauernhaus und norddeutschen Bürgerhaus. Eine Raumstudie als Beitrag zur Hausbauforschung, Lübeck o. J.
- Voges, H.: Die allgemeine Landesvermessung und die erste Verkoppelung im Lande Braunschweig im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins, 2. Folge, Bd. 9 (1937), S. 5-56.
- Volmer, Lutz: Das „Bau-Reglement für das platte Land“ in Minden-Ravensberg von 1769. In: Spohn, Thomas (Hg.): Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.), Münster 2002, S. 157-177.
- Wiegmann, Günter: Novationsphasen der ländlichen Sachkultur Nordwestdeutschlands seit 1500. In: Zeitschrift für Volkskunde 72, 1976, S.177-200.
- Wiegmann, Günter: Theorien und Methoden. In: Wiegmann, Günter / Zender, Mathias / Heilfurth, Gerhard (Hg.): Volkskunde – Eine Einführung, Berlin 1977, S. 39-96.

Wiese, Rolf: Bauernhäuser des 19. Jahrhunderts im Landkreis Harburg, (=Schriften zur Volkskunde und Geschichte des Landkreises Harburg, Bd. 1), 2 Bde., Hamburg-Harburg 1985.

Wiswe, Mechthild: Bemalte Volkstümliche Möbel aus dem südöstlichen Niedersachsen. Truhen – Schränke – Betten – Wiegen. Der Bestand des Braunschweigischen Landesmuseums ergänzt durch einige Beispiele in Privatbesitz, Braunschweig 1983.

Wiswe, Mechthild: Dörfliches Leben. In: Jarck, Horst-Rüdiger / Schildt, Gerhard (Hg.): Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 891-914.

Zell, Svenja / Klages, Ulrich / Böhm, Felicitas: Bevern – Bauerndorf und Marktflecken. Ein bauhistorischer Rundgang, Bevern 2005.

Zell, Svenja: Die ländliche Stube im ehemaligen „Braunschweigischen Weserdistrikt“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Ziessow, Karl-Heinz / Krueger, Thomas (Hg.): Die gute Stube, Cloppenburg 2004, S. 59-73.

13. Anhang

13.1 Abkürzungen

a	Datierung über archivalische Quellen
Ass. Nr.	Assekuranz- bzw. Brandversicherungsnummer
B.K.Hol.	Bauamt Kreis Holzminden
bz	bauzeitlich
d	dendrochronologisch
D.	Ergebnisse der dendrochronologischen Bauholzuntersuchungen
D.F.W.	Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung
F/S	Fällung des Holzes Frühjahr / Sommer
H/W	Fällung des Holzes Herbst / Winter
i	inschriftlich
Lit.	Literatur- und Quellenhinweise
NLD	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Rthl.	Reichsthaler
Nds. StA Wf	Niedersächsisches Landesarchiv - Staatarchiv Wolfenbüttel

13.2 Glossar einiger Fachbegriffe¹

Dendrochronologie: Methode zur Bestimmung der Fällzeit des Bauholzes mit Hilfe der spezifischen Jahresringausbildung der Hölzer.

Dreiständerhaus: Hallenhaus mit drei tragenden Ständern im Querschnitt, die in ihrer Längsreihung den zumeist zweischiffigen Hausgrundriss bilden.

Durchgangsdielehaus: Hallenhaus mit Längsdiele (firstparallel), die auf einer Giebelseite über ein Tor und auf der gegenüberliegenden über eine Tür verfügt.

¹ Nach Binding 1990, Zell 2005.

Ernhaus: vor allem im mitteldeutschen Raum verbreitete, traufseitig erschlossene Hausform, mit dielenartigem Ern als zentralem Wohn- und Wirtschaftsraum.

Fach: Abstand zwischen zwei Gebinden.

Flett: im niederdeutschen Hallenhaus typische seitliche Erweiterungen bzw. nischenartige Öffnungen der Diele zu den Seitenschiffen, wodurch die Diele einen T-förmigen Grundriss erhält (Flettdielenhaus).

Füllholz: Brett oder (Halb-, bzw. Rund-)Holz, das die Lücke zwischen Schwelle, Rähm und zwei Balkenköpfen füllt.

Fußband: schräg gestelltes, kurzes Fachwerkholz zwischen Schwelle und Ständer, welches zur Aussteifung des Gerüsts und in Kombination als Zierelement dient.

Fußstrebe: schräg gestelltes, langes und riegelübergreifendes Fachwerkholz zwischen Schwelle und Ständer, welches zur Aussteifung des Gerüsts und in Kombination als Zierelement dient.

Gefach: das von Hölzern umschlossene Feld einer Fachwerkwand, das von einer Ausfachung, Fenstern oder Türen geschlossen wird.

Geschossbauweise, -zimmerung: s. Ständerbau.

Grotdör: Dielentor.

Halb-, Fächerrosette: halbkreisförmiges Ornament mit rosetten- bzw. fächerförmiger Innengliederung, beliebtes Motiv der Weserrenaissance.

Knagge: zumeist in Ständer und Balkenkopf eingezapftes Winkelholz, welches die darüber liegenden Bauteile konsolenartig abstützt.

Kopfband: schräg gestelltes, kurzes Fachwerkholz zwischen Rähm und Ständer, welches zur Aussteifung des Gerüsts und in Kombination als Zierelement dient.

Kübbing: seitliche, die Dachfläche verlängernde eingeschossige Erweiterung des Hauses.

Lucht: seitliche Erweiterung bzw. nischenartige Öffnung der Diele zum Seitenschiff, meist stützenfrei durch einen Luchtriegel ausgebildet.

Lüftungsschlitze / Langgauben: flache, längliche Dachaufbauten bzw. -gauben, die der Belüftung des Erntegutes dienen.

Niederdeutsches Hallenhaus: im gesamten nordwestdeutschen Raum verbreitetes sog. Einhaus, in dem Mensch, Vieh und Ernteborgung unter einem Dach vereint waren. Ein Kennzeichen ist die firstparallele, große, zentrale Halle (= Diele) als Wohn- und Wirtschaftsraum.

Querdielenhaus: Bauernhaus mit Diele, die quer zur Firstrichtung verläuft.

Rähm: Holz, das eine Fachwerkwand nach oben begrenzt.

Schiffskehle: beliebte Zierform vor allem der Füllhölzer, die an den Blick in einen Bootsrumpf erinnert.

Schwelle: Holz, das eine Fachwerkwand nach unten begrenzt.

Stichbalken: quer zur Hauptbalkenlage liegende Balken, die hier zumeist in der Giebelfassade als Balkenköpfe auf Stockwerkshöhe sichtbar sind.

Strebe: schräg gestelltes, langes Fachwerkholz zur Aussteifung des Gerüsts, in Kombination auch als Zierform verwendet.

Spitzsäule: vom Dachbalken bis in den First reichende, tragende Stütze des Spitzsäulendachstuhls.

Spitzsäulendachstuhl: Kehlbalkendach, bei dem mehrere Spitzsäulen zusammen mit einem Längsriegel, Kopfbändern und Streben den Längsverband bilden.

Ständer: über die gesamte Haushöhe (auch mehrere Geschosse) reichende, senkrechte Stütze aus Holz.

Ständerbau: Fachwerkbauweise, bei der das tragende Gerüst aus über mehrere Geschosse reichende Ständer gezimmert ist, im Gegensatz zur Stockwerkbauweise.

Stockwerkbau: Fachwerkbauweise, bei der die einzelnen Stockwerke separat abgezimmert und aufeinander gesetzt werden, im Gegensatz zur Ständerbauweise.

Tauband: beliebte Zierform zur Dekoration der Dielentore, Knaggen und Füllhölzer, die an ein gedrehtes Tau erinnert.

Traufseite: firstparallele Längsseite des Hauses.

Utlucht/ Auslucht: Ständerker.

Vierständerbau: Hallenhaus mit vier tragenden Ständern im Querschnitt, die in ihrer Längsreihung den zumeist dreischiffigen Hausgrundriss bilden.

Vorkragung: Vorspringen eines Bauteils in der Fassade.

Wandständerbau: Ständerbau, bei dem die äußeren (Wand-) Ständer dachtragende Funktion übernehmen, im Gegensatz zum Innengerüstbau, bei dem lediglich das Innengerüst das Dach trägt und die Wände nur raumabschließende Funktion haben.

Zahnschnitt: Zierform der Spätrenaissance, Fries aus kleinen Quadraten / Rechtecken.

Zwerchhaus: ein über der Fassade aufsteigender Dachaufbau, der von einem eigenem Dach und Seitenwänden abgeschlossen wird.

Tabelle 1:
Bevern: Mittelwerte nach den Angaben der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung 1757.
(Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 41)

Bevern 1757	Anzahl Höfe	Land		Wiese		Haus und Hof		abgel. Garten		Dreisch		Hude	
		Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen
Vollmeier	9	72,56	48,44	10,44	43,67	0	53,78	0,67	86,78	5,33	28,67	6,67	21,78
Halbmeier	6	42,33	43,67	5,83	25,5	0	34,67	0,67	52,83	1,33	31,17	4,67	48,33
Großkötter	20	24,05	63,6	5,92	66,8	0	26,6	0,6	55,15	1,95	39,45	6,15	33,95
Mittelkötter	12	9,5	44	2,92	28	0	14,33	0,08	68,08	0,92	24,17	2,33	2,5
Kleinkötter	24	2,17	32,67	0,83	0,83	0	9,08	0	45,67	1,21	26,63	0	0
Brinksitzer	46	1	19,35	0,5	11,98	0	7,93	0,02	26,87	0,61	19,93	0	0
Summe / Mittel	117	25,27	41,96	4,41	29,46	0,00	24,40	0,34	55,90	1,89	28,34	3,30	17,76

Bevern 1757	Viehbesatz							Spann-Hand-		
	Pferde	Fohlen	Kühe	Rinder	Bullen	Schweine	Schafe	Ziegen	Tage / Jahr	Tage / Woche
Vollmeier	4,22	0	3	1	0	2,78	0	0	58	2 (1)
Halbmeier	4	0	1,83	1,17	0	1,83	0	0	58	1 (117)
Großkötter	1,65	0	1,7	0,5	0	1,7	0	0	0	1 (59)
Mittelkötter	0	0	1,08	0,58	0	1,17	0	0,08	0	59
Kleinkötter	0	0	0,75	0,08	0	0,88	0	0,29	0	59
Brinksitzer	0	0	0,74	0,02	0	0,74	0	0,2	0	0,5

Tabelle 2:
Derental: Mittelwerte nach den Angaben der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung 1772.
(Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 92)

Derental 1772	Anzahl Höfe	Land		Wiese		Hof		Garten	
		Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen
Halbspänner	8	48,13	55,63	7,75	63,13	0	28,63	1,5	54,13
Viertelspänner	8	26,75	88,75	3,25	47,88	0	11,5	0	59,88
Großkötter	12	32,58	80,83	6,33	48,85	0	14,75	0,67	71,33
Kleinkötter	25	21,48	59,20	7,2	53,4	0	15,16	0,2	76,88
Halbkötter	4	15	75,00	4	33,5	0	5,75	0	46,5
Brincksitzer	6	2,83	20,83	2,17	54,17	0	7,5	0,17	46,33
Anbauern	4	0	0,00	2,5	23,75	0	5,75	0,25	67,5
Summe/ Mittel	67	20,97	54,32	4,74	46,38	0,00	12,72	0,40	60,36

Derental 1772	Viehbesatz						Spanndienste pro Jahr		Handdienste Tage / Jahr
	Pferde	Fohlen	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	4 Pferde	2 Pferde	
Halbspänner	3,25	0,38	2,75	0,75	2,75	3,5	59		
Viertelspänner	2	0,13	1,5	0,38	0,88	1,25	29,5		
Großkötter	2,67	0,17	2,17	0,17	0,83	1,67		29,5	
Kleinkötter	1,6	0,2	1,52	0,16	0,64	1,36		29,5 oder 100	
Halbkötter	0	0	2	0,75	0,5	0,75		50	
Brincksitzer	0	0	1,17	0	0,17	2,33		20	
Anbauern	0	0	0	0	0	0			

Tabelle 3:
Scharfoldendorf: Mittelwerte nach den Angaben der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung 1760.
(Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 336)

Scharfoldendorf 1760	Anzahl Höfe	Land		Wiese		Hof		Garten	
		Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen
Ackerleute	2	103,5	33,5	17,5	39,5	0,5	41,5	4,5	100,5
Halbspänner	8	64,75	71,13	10,38	77,25	0	50,5	1,63	49,63
Viertelspänner	2	24,5	71	2,5	103,5	0	17,5	0,5	31
Großkötter	13	14,38	75,31	1,62	36,15	0	23,62	1,31	55,46
Kleinkötter	13	2,38	32,77	0,31	14,69	0	17,92	0,15	54,77
Brincksitzer	10	0,1	7,2	0	0	0	8,3	0	18,4
Neuanbauern	2	0	0	0	0	0	6	0	27,5
Summe/Mittel	50	29,94	41,56	4,62	38,73	0,07	23,62	1,16	48,18

Scharfoldendorf 1760	Viehbesatz										Spann-Handdienstleistungen	
	Pferde	Fohlen	Kühe	Rinder	Bullen	Schweine	Schafe	Ziegen	Tage / Woche	Tage / Woche		
Ackerleute	3,5	0,5	2,5	1,5	0	3	0	0	0	2		
Halbspänner	2,63	0,13	1,5	0,25	0	1,38	1	0	0	1		
Viertelspänner	1	0,5	0,5	0,5	0	0,5	0	0	0	0,5		
Großkötter	0,54	0,15	0,69	0,38	0	0,62	11,62	0	0	2		
Kleinkötter	0,23	0	1	0	0	0,46	11,54	0,15	0	1		
Brincksitzer	0	0	0,7	0	0	0,2	0	0	0	0,5		
Neuanbauern	0	0	0,5	0	0	0	0	0	0	0		

Tabelle 4:
Warbsen: Mittelwerte nach den Angaben der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung 1760.
(Nds. StA Wf 20 Alt Nr. 396)

Warbsen 1760	Anzahl Höfe	Land		Wiese		Hof		Garten	
		Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen	Morgen	Ruthen
Ackerleute	7	105,71	37,86	13,86	47,86	0	63	1,43	63,86
Halbmeier	6	50,5	74,17	6,33	50,83	0	30	0,33	48,5
Großköter	9	34,67	62,78	3,44	23,89	0	30,33	1,11	54,44
Kleinköter	12	15,83	57,5	0,5	24,61	0	9,83	0,25	61,92
Brinksitzer	4	9,75	78,75	0,5	13,75	0	4,5	0	51,75
Anbauern	2	0	0	0	0	0	4,25	0	43,75
Summe	40	36,08	51,84	4,11	26,82	0,00	23,65	0,52	54,04

Warbsen 1760	Viehbesatz						Spann-Hand- dienste		
	Pferde	Kühe	Rinder	Kälber	Ziegen	Schafe	Schweine	Tage / Jahr	Tage / Jahr
Ackerleute	3,43	1,57	0,43	1	0	28,57	3,14	104	3
Halbmeier	2	1	0	0,5	0	0	0,83	52	3
Großköter	1,67	1	0	0	0,33	22,22	0,89	0	107
Kleinköter	0	0,75	0	0,08	0,33	0	0,92	0	55
Brinksitzer	0	0,25	0	0	1	0	0	0	55
Anbauern	0	0	0	0	0,5	0	0	0	55

Tabelle 5:
Gebäudegrundflächen der Hauptgebäude sämtlicher Untersuchungsorte nach den Angaben der
Braunschweigischen Brandversicherung.
(Nds. StA Wf 4 Ldsch)

Stand / Jahr	Gebäudegrundflächen der Hauptgebäude nach den Brandkatasterangaben			
	Grundfläche m ² 1754	Anzahl Hofstellen 1820er	Grundfläche m ² 1850	Anzahl Hofstellen 1850
Vollmeier, -höfner	199	16	209	16
Halbmeier, -höfner	157	36	187	36
Viertelmeier	0	0	0	0
Großkötter	128	53	149	48
Mittelkötter	114	12	148	13
Kötter	131	25	141	27
Kleinkötter	85	39	103	45
Brinksitzer	68	68	83	76
Anbauern	0	0	75	10
K. A. / sonstiges	171	5	117	16
		254		287
				298

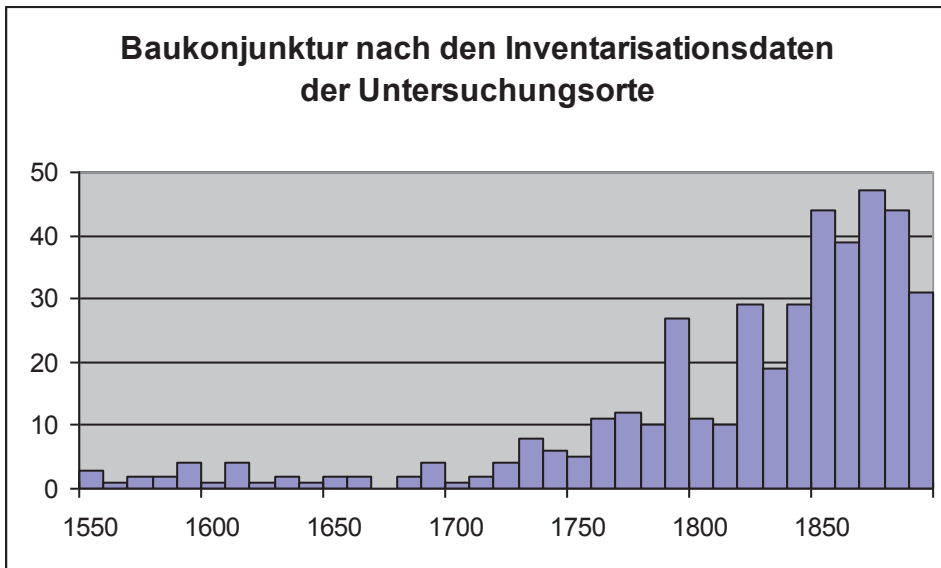


Diagramm 1:

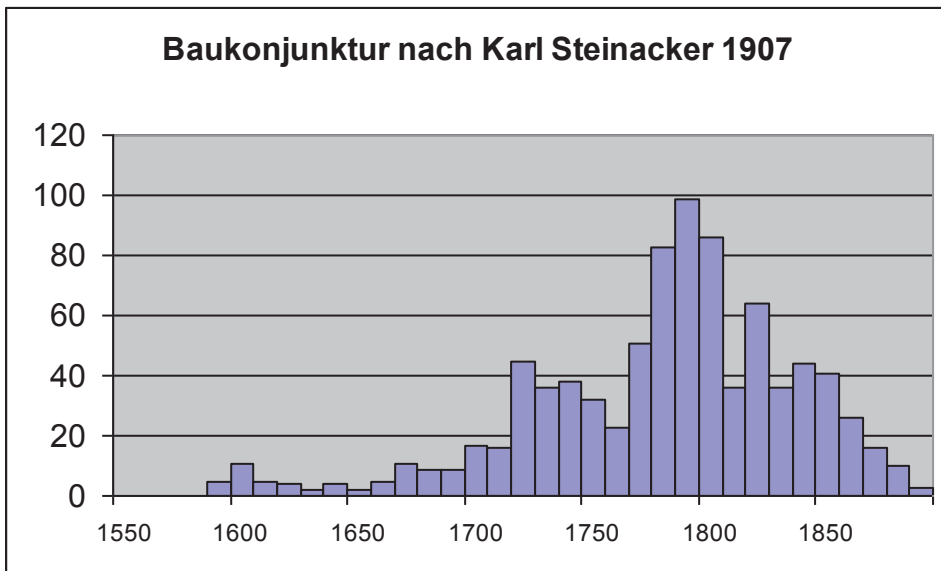


Diagramm 2:

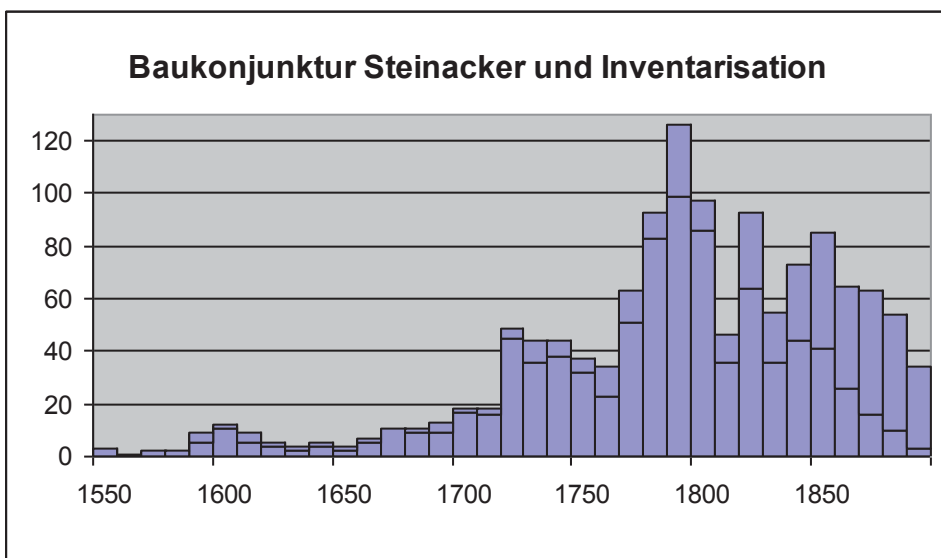


Diagramm 3:

Diagramm 4:

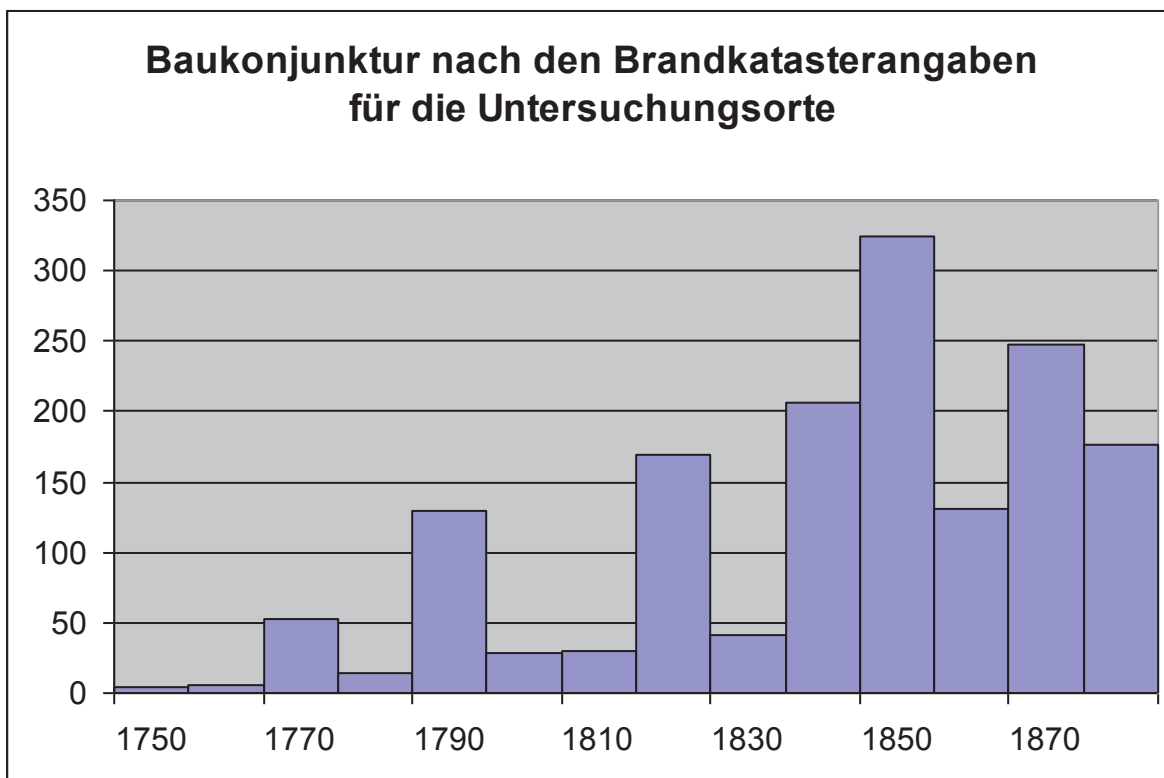


Diagramm 5:

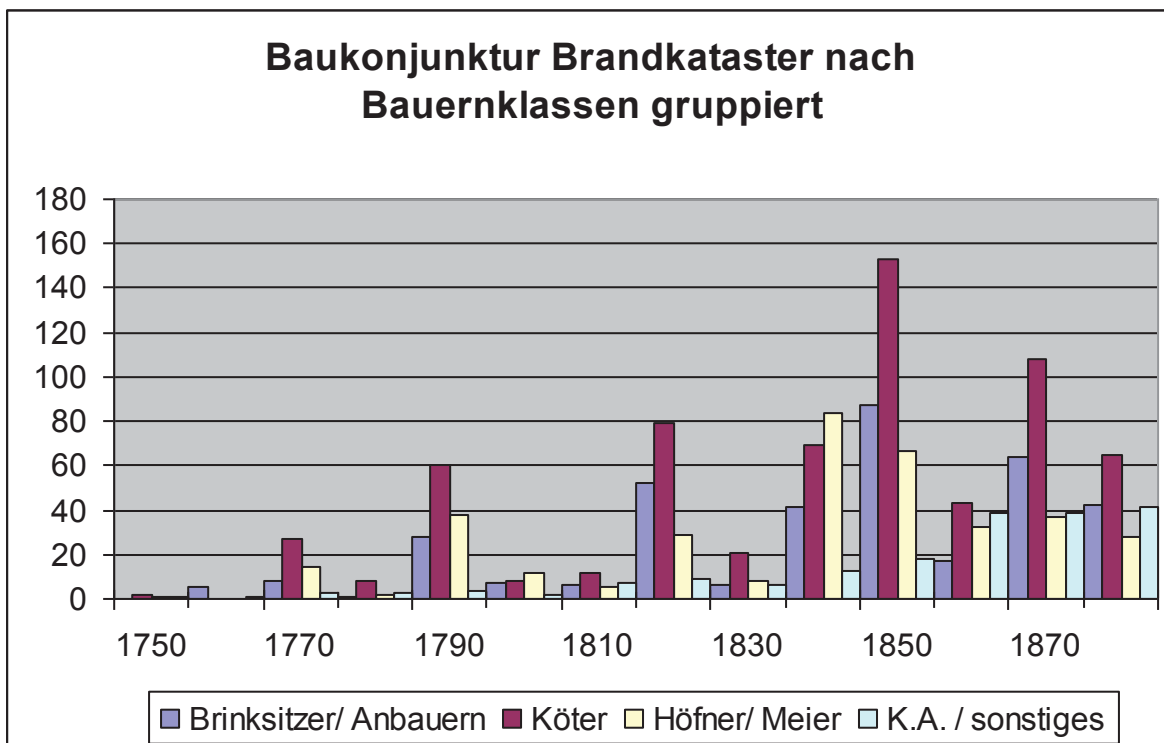


Diagramm 6:

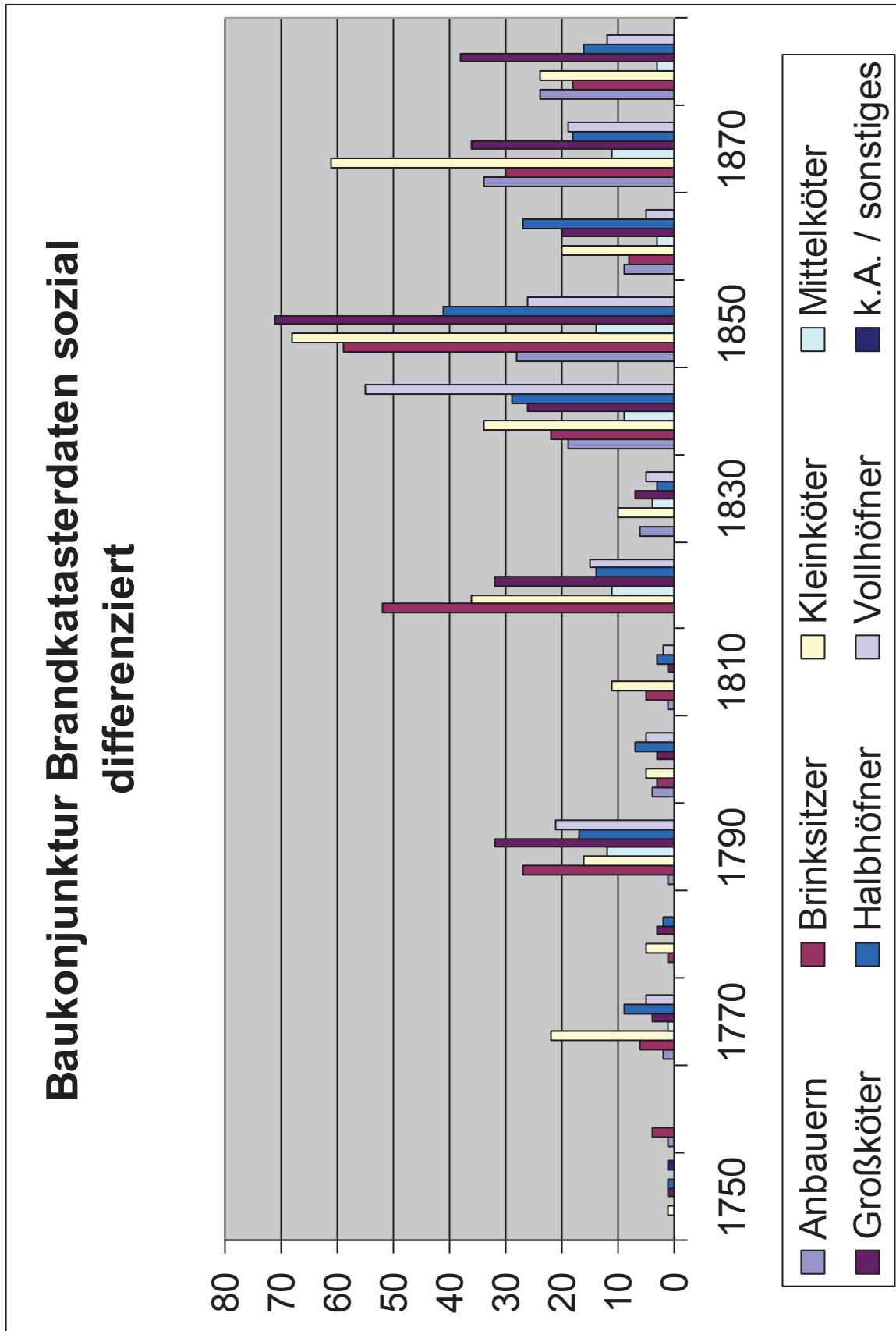


Diagramm 7:

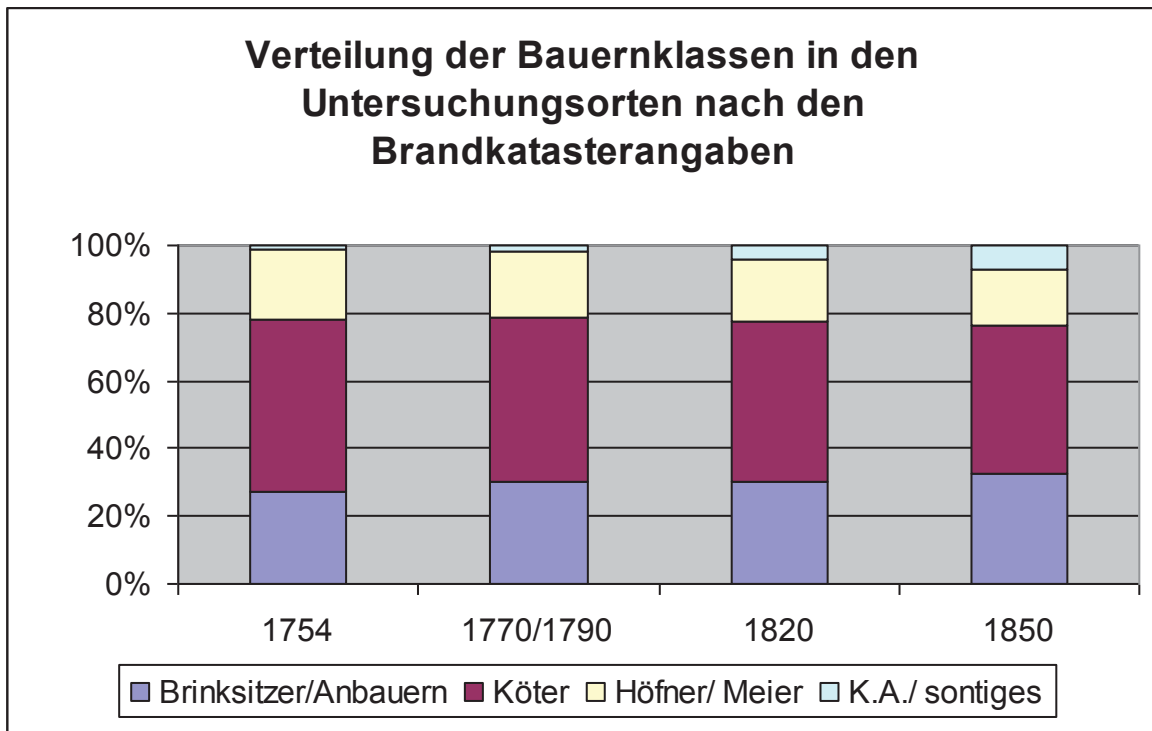


Diagramm 8:

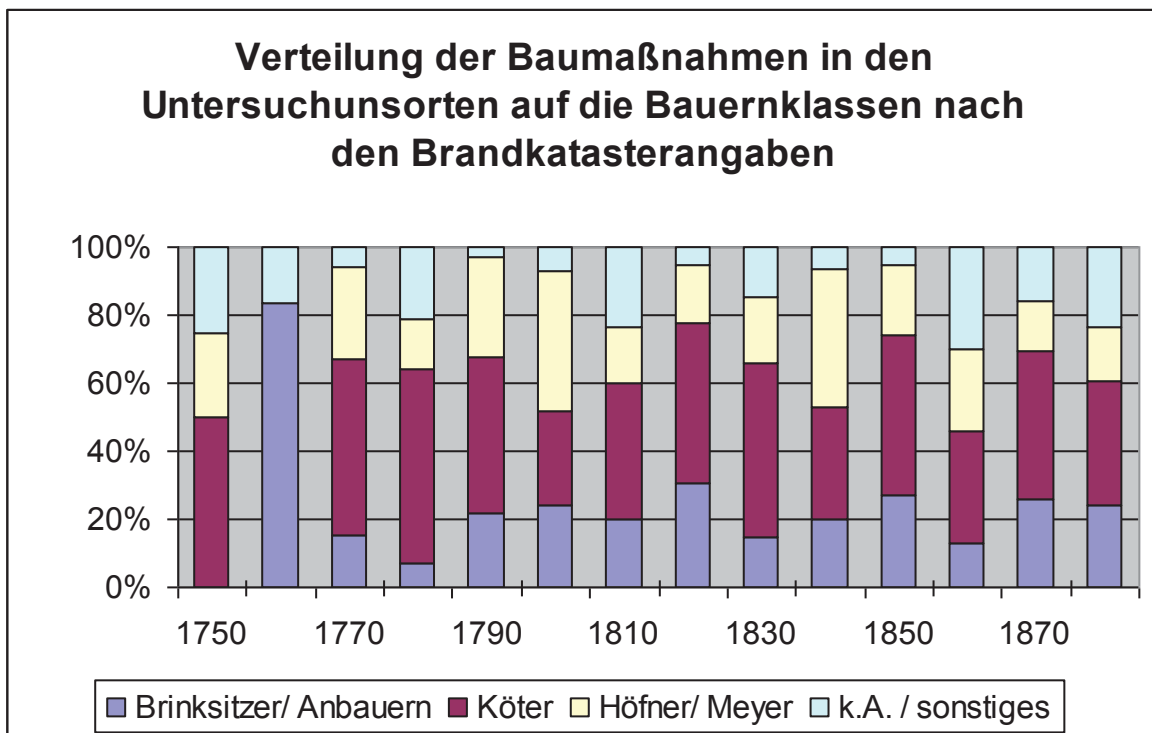


Diagramm 9:

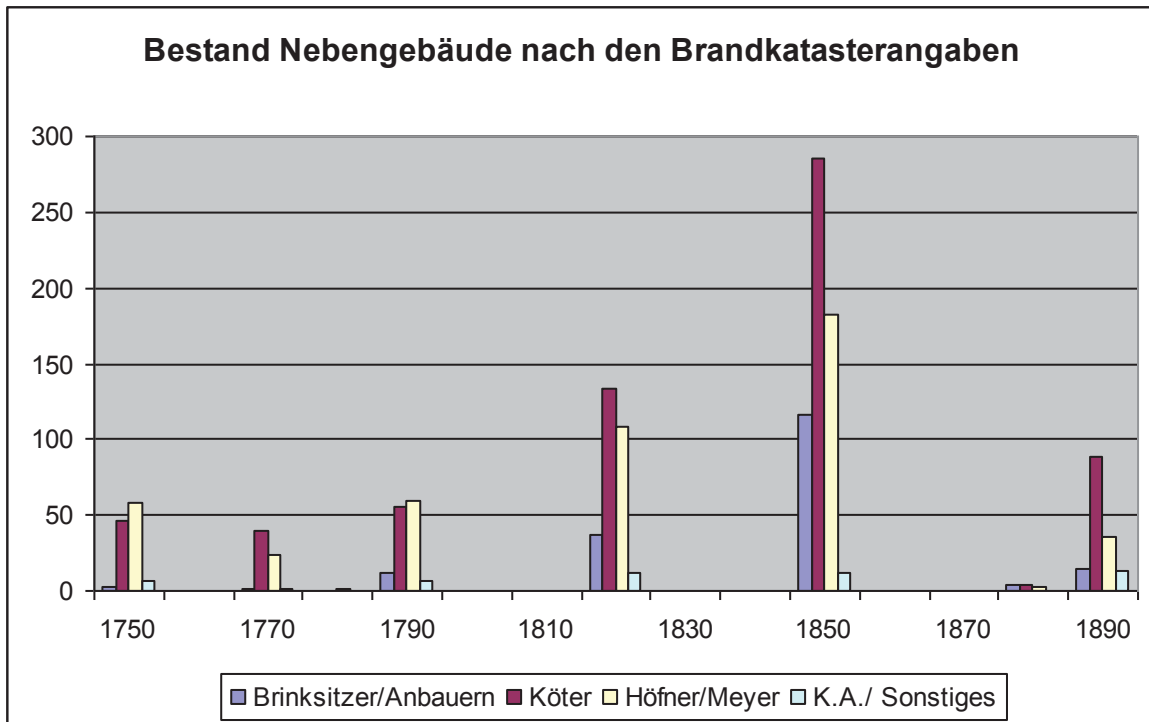


Diagramm 10:

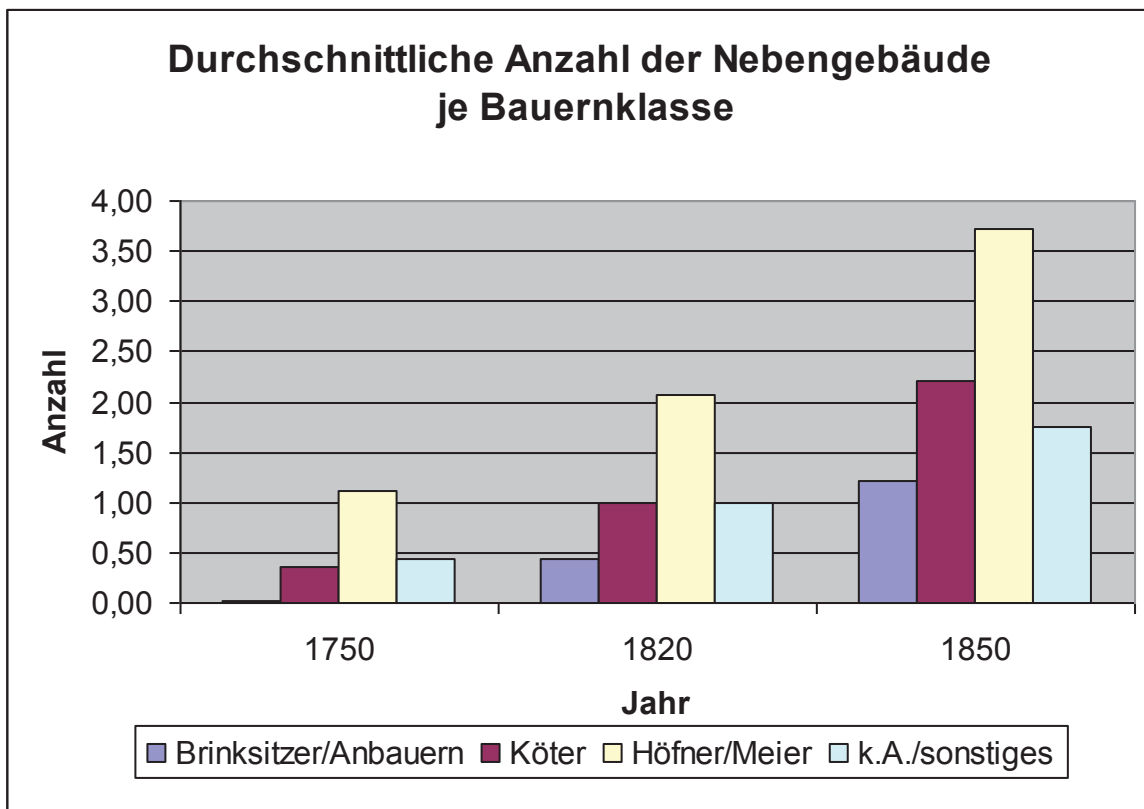


Diagramm 11:

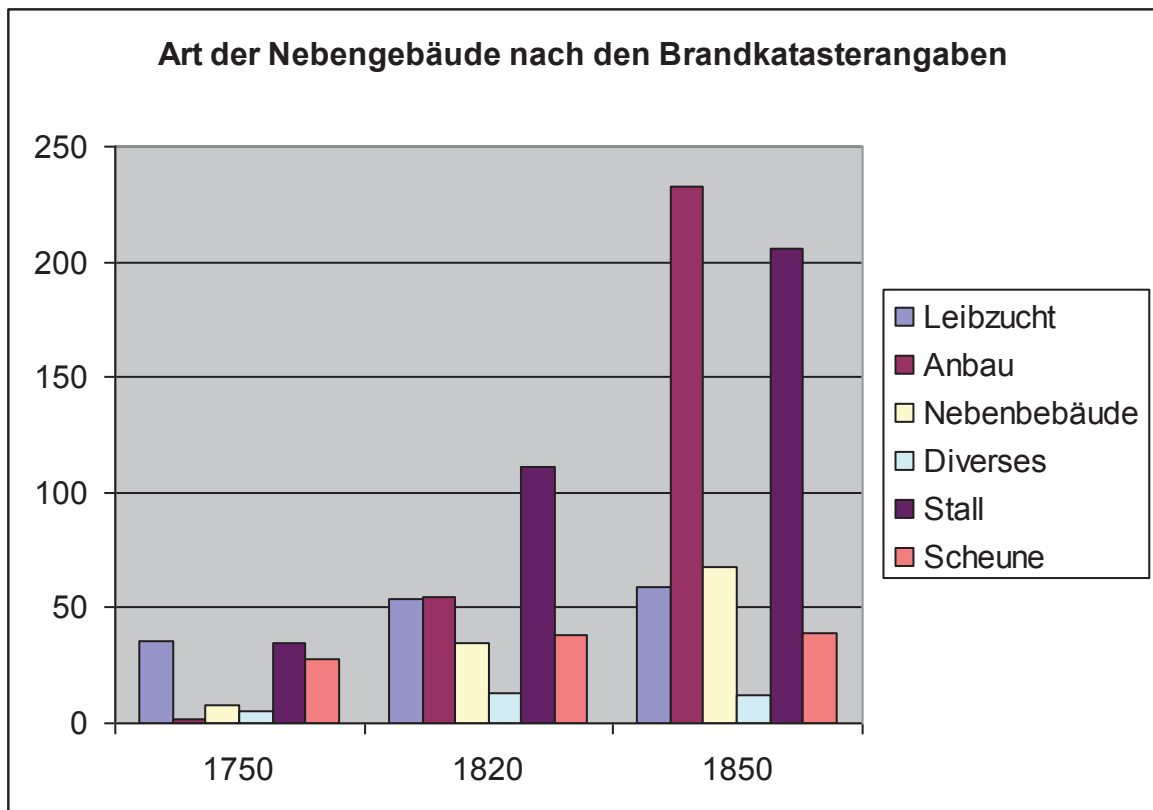
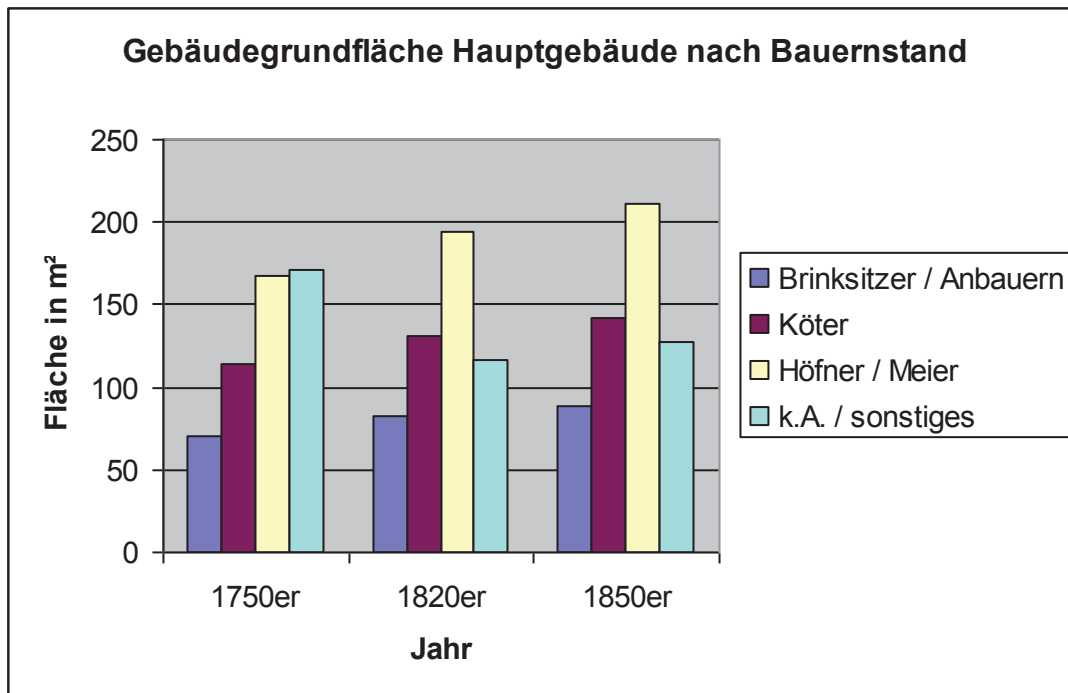


Diagramm 12:



14 Katalog

14.1 Katalog Vorbemerkung

Im folgenden Katalogteil sind die im Text erwähnten Objekte dargestellt. Angeordnet sind die Objekte ortsweise in alphabetischer Reihenfolge nach der heute gültigen Adresse.

Die Angaben zum Denkmalstatus folgen dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz von 1978 (mit Änderung von 1996). Bei den im Anschluss genannten Zahlen handelt es sich um die Objektkennziffern der Niedersächsischen Denkmalkartei. Grundsätzlich sind die Objektbeschreibungen nach folgendem Schema erstellt: Konstruktion/Dach,

Nutzung/Zustand. Alle verwendeten Fotos sind, sofern nicht anders angegeben, von der Verfasserin erstellt worden. Die Inschriften sind aus Platzgründen pro Zeile durch | getrennt.

14.1.1 Ergebnisse der dendrochronologischen Bauholzdatierung:

Die Auswertung und Datierung der Proben erfolgte durch das Büro Preßler & Partner, Gersten. Es sind zunächst alle Ergebnisse des Kernbaus in der Reihenfolge der Probenentnahme genannt. Sofern vorhanden, folgen die Daten der weiteren Bauphasen. Die jahrgenaue Datierungen sind mit den Abkürzungen H/W oder F/S versehen, womit die Jahreszeit der Fällung, Herbst / Winter oder Frühjahr / Sommer, angesprochen ist. Angaben mit ± bezeichnen Holzproben ohne Waldkante, bei denen die Fällzeit lediglich näherungsweise datiert werden konnte.

14.1.2 Bauzeichnungen

Die Bauzeichnungen sind im Bauamt des Kreises Holzminden eingesehen worden. Der Bestand ist ortsweise grob sortiert.

14.1.3 Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung

Die Angaben der sogenannten Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung sind im Rahmen der Braunschweigischen Landesaufnahme zwischen 1757 und 1770 erfasst worden. (Vgl. Kap. 1.3.3) Heute befinden sich die Daten unter 20 Alt im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel. Die originale Schreibweise der Quellen wurde beibehalten. Umfang und Inhalt der einzelnen Angaben unterscheiden sich je Ort.

In Bevern folgt nach der „Art des Gebäudes“, die Anzahl der „Verbind“ (Anzahl der Gebinde), die Länge und Breite des Gebäudes und der Versicherungswert.

In Scharfoldendorf dagegen wird der „Zustand“ des Gebäudes beschrieben, das Dachdeckungsmaterial benannt und die Frage nach dem „Schornstein“ mit ja/nein beantwortet. Für einige Höfe folgen „Bemerkungen“. Der Aufbau der Daten für Derental und Warbsen ist mit Scharfoldendorf identisch.

14.1.4 Brandversicherungsangaben:

Bei den Brandversicherungsangaben handelt es sich um die Daten der Braunschweigischen Brandversicherungsgesellschaft. Aus Platzgründen sind im Katalog nur die Daten des Hauptgebäudes dargestellt. Das „Jahr“ ist das Jahr des Brandkatasterbandes. Unter „Änderung“ ist das Jahr des Änderungseintrages erfasst. „Verbind“ ist mit Anzahl der Gebinde gleichzusetzen. Die Maßangaben erfolgen in Fuß. Ab 1875 erfolgen die Angaben in Meter. Der Versicherungswert ist in Reichsthalern angegeben (Rthl.).

14.2 Verzeichnis der Objekte nach Orts- und Straßennamen

Bevern

Am Markt 1

Am Markt 2

Breslauer Str. 3

Breslauer Str. 4

Breslauer Str. 7

Breslauer Str. 17

Breslauer Str. 32

Breslauer Str. 33

Breslauer Str. 42

Brink 8

Brink 19

Forster Str. 1
Forster Str.2
Forster Str. 4
Forster Str. 10
Forster Str.16
Forster Str. 18
Forster Str. 23
Kaspul 2
Kaspul 16
Kaspul 18
Kaspul 20
Schloss, Schafstall Ost

Derental

An der Kirche 7
Lange Str. 8
Lange Str. 11
Lange Str. 17
Lange Str. 30
Lange Str. 33
Lange Str. 40
Lange Str. 41
Lange Str. 52

Eschershausen

Bei der alten Mühle

Stadtbergstr. 18

Heinsen

Hauptstraße 40

Negenborn

Winkel 23

Polle

Mohrgasse 2

Rühle

Waldstr. 4

Scharfoldendorf

Am Kuhmarkt 3

Am Kuhmarkt 5

Am Kuhmarkt 7

Am Kuhmarkt 9

Hauptstr. 5

Lüerdisser Str. 3

Mühlenstr. 2

Mühlenstr. 11

Mühlenstr. 12

Mühlenstr. 15

Mühlenstr. 21

Tiefe Str. 6

Warbsen

Forstbachtal 6

Forstbachtal 8

Forstbachtal 9

Forstbachtal 13

Forstbachtal 14

Forstbachtal 21

Forstbachtal 22a

Forstbachtal 26

Zum Everstein 2



Bevern 1757

(Nds StA WfK5679)

Sozialtopographie Bevern



Bevern, Am Markt 1, Wohnhaus um 1730/50 mit Stallanbau von 1880.

Traufständiges Wohngebäude in Sichtfachwerk mit jüngerem Zwerchhaus zur Erntebergung (Gruppendenkmal § 3.3, 255002.00120.) aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein verlängernder Wirtschaftsteil mit Pultdach wurde 1880 anstelle zweier älterer Ställe angebaut. Der N-Giebel schließt fast bündig zu Am Markt 2 an.

Wohnhaus von 1730/50

Konstruktion: Zweistöckiges, schmales Wohnhaus als Wandgerüstbau von 6 Fach Länge, O-Traufe (Schauseite) in Stockwerksbauweise, W-Traufe (Rückseite) in Ständerbauweise. O-Traufe mit leicht vorkragendem OG auf profilierten Balkenköpfen mit halbrunden Füllhölzern und den Rhythmus der Füllhölzer aufgreifende Fase in der Stockwerksschwelle. Längsaussteifung durch gegenläufige und z.T. übereinander angeordnete Fußstreben, entsprechend der Grundstückssituation die zwei südlichen Fache schmaler und das Dach niedriger als der übrige Baukörper. Spitzsäulendachwerk mit Spitzsäulen (zweitverwendet) in den Giebeln, Mittellängsriegel, der südliche, schmalere Teil mit Kehlbalkendach.

Nutzung/ Zustand: Nach Bauzeichnung 1893 führte der Hauseingang auf „Diele“ mit Feuerstelle und Rauchfang, seitlich schloss nördlich Kammer und südlich Stube an. Im OG oberhalb der Feuerstelle Rauchkammer sowie weitere Kammern. Guter baulicher Zustand, Gefüge noch größtenteils erhalten.

Anbau von 1880

Konstruktion: Stöckig gezimmerter Wirtschaftsteil von 7 Fach Länge mit Kniestock und Fachstreben im Längsverband. Pultdach in Nadelholz. Brandmauer in Sandstein zu Breslauer Str. 33.

Nutzung/ Zustand: Nach Bauzeichnung 1880 als „Gerätheraum“, Ziegen- und Schweinestall errichtet.

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Anbau Wirtschaftsteil, 1880. Bauzeichnung Schornsteinerneuerung, 1893. Bauzeichnung Einbau russisches Rohr, 1956.

D.F.W. 1757: Ass. Nr. 14, Brincksitzer Steding, Art des Gebäudes: k. A., 8 Verbind, 36x18 Fuß, 50 Rthlr.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_014

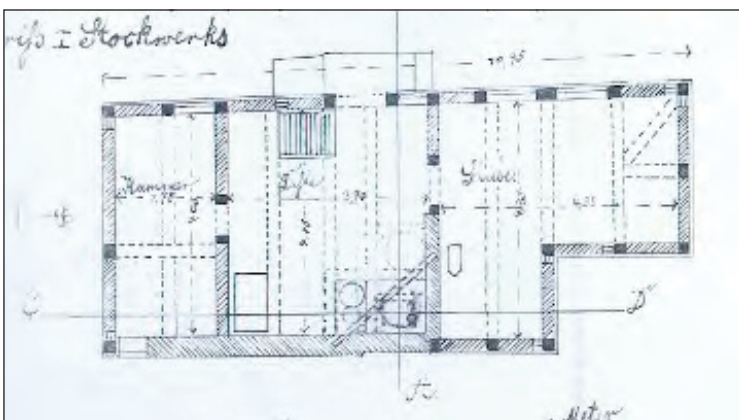
Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Steding, Hans Heinrich	Brincksitzer	8	36	18	50
1796		Jäger, Heinrich	Brincksitzer	7	37	16	100
1796	1822	Jäger, Friedrich	Brincksitzer	7	37	16	150
1828		Jäger, Friedrich	Brincksitzer	7	37	15	150
1828	1850	Jäger, Julius	Brincksitzer	7	37,5	16,5	125
1850		Jäger, Julius	Brincksitzer	7	37,5	16,5	125



Bevern, Am Markt 1, Wohnhaus, O-Traufe.



Bevern, Am Markt 1, Nebengebäude, O-Traufe.



Bevern, Am Markt 1, Grundriss, Ausschnitt Bauzeichnung von 1893.

Bevern, Am Markt 2, Wohnwirtschaftsgebäude von 1598 i/ 1570/71d

Giebelständiger Dreiständerbau von 1598 i und 1570/71d (Gruppendenkmal §3.3, 255002.00121). Im Kern zweigeschossiger Dreiständerbau in Sichtfachwerk, der 1635d um 2 Fach verlängert und 1795d zum Vierständerbau erweitert wurde.

Dreiständerbau von 1598i/ 1570d

Konstruktion: Zweigeschossiger Dreiständerbau von 4 Fach Länge, mit nachträglich eingefügten Zwischenständern. Unterrähmgefüge mit bauzeitlichen Felderbalken, Sparren bei Felderbalken nicht eindeutig. Gerade Querkopfbänder zur Diele. S-Giebel mit Kopfbändern, südliches Fach der O-Traufe dreifach verriegelt, übrige Gefache im rückwärtigen Bereich vermutlich bz jedoch nur zweifach verriegelt. W-Dielenwand ursprünglich ebenfalls nur zweifach verriegelt. Spitzsäulendachwerk mit Spitzsäulen in den Giebeln, einfach unterstützter Mittellängsriegel mit geblatteten Streben und eingezapften Kopfbändern. Dielentor mit Rundbogen, von mit zwei Kehlen gefasstem Tauband gerahmt, 9 pyramidal angeordneten Kugeln im Scheitel.

Bauphasen: Verlängernder Anbau von 1635d ebenfalls mit Spitzsäule im Giebelgebäude, der Mittellängsriegel nicht handwerksgerecht an Kernbau angebunden. Seitlicher Anbau von 1795d als Ständerbau. Dachseite mittels Aufschieblingen angehoben.

Nutzung/ Zustand: Insgesamt im Inneren stark überformt, Dielenwände größtenteils verputzt. O-Seitenschiff vermutlich mit Vorderstube, diese unterkellert von Balkenkeller mit Schüttöffnung zur Diele. W-Seitenschiff (Erweiterung) mit jüngerem Keller. Rückwärtiger Anbau als Kuhstall genutzt.

Material/ Quellen:

D.: 4 Proben 1570 H/W, 1571 F/S, 1564± 6, 1. Erweiterung: 1631 H/W, 1635 H/W, 1636± 6, 1637± 6, 2. Erweiterung: 2 Proben 1795 F/S

Bildquellen: Hist. Aufnahme, NLD.

Lit.: Diplomarbeit Hannah Zietsch, FH Holzminden WiSe 2004/04

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 15, Mittelkötter Bartold Benecke, Art des Gebäudes: k. A., 11 Verbind, 50x38 Fuß, 100 Rthl.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_015:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Benecke	Mittelkötter	11	50	38	100
1796		Möhle, Conrad	Mittelkötter	11	52	44	300
1796	1822	Möhle, Johann Jürgen	Mittelkötter	11	50	40	600
1828		Möhle, Johann Jürgen	Mittelkötter	11	50	40,5	600
1828	1850	Möhle, Johann	Mittelkötter	11	51	40,5	600
1850		Möhle, Johann Jürgen	Mittelkötter	11	51	30,5	600
1850	1870	Möhle, Carl	Mittelkötter	11	51	30,5	900



Bevern, Am Markt 2, S-Giebel



Bevern, Am Markt 2, Dielentor



Bevern, Am Markt 2, Ofenloch für Hinterladerofen, Mittelraum W-Seitenschiff

Bevern, Breslauer Str. 3, Gastwirtschaft um 1600

Giebelständiger Vierständerbau mit traufständigem Queranbau mit Hofzufahrt, Anbau um 1875, Vierständerbau in schmiedeeisernem Hausschild auf 1590 datiert, in Inneren beinahe vollständig überformt.

Konstruktion: Vierständerbau, W-Eckständer stockwerksweise abgezimmert, keine weiteren Wandständer sichtbar. An verhangener O-Traufe 11 Balkenköpfe erkennbar, Balkenköpfe 1 bis 8 (von S) ohne Felderbalken, ab dem 8. Dachbalken folgen drei Felderbalken. S-Giebel Dachbalken vorkragend auf 9 profilierten Stichbalkenköpfe ruhend, Füllhölzer mit Fase und zahnschnittartigem Fries, Dachbalken ebenso, Fase mit Kerbschnitzereien, darüber paarig angeordnete Fußwinkelhölzer, Giebeldreieck mit runder Fächerrosette. 11 Sparrenpaare, Spitzsäulendachwerk mit Spitzsäulengebinden im 1., 5., 9. und 11. Gespärre, Mittellängsriegel, Streben geblattet, Kopfbänder gezapft, Kehlbalcken, Eiche, Sandsteindeckung, nachträglich doppelt stehender Stuhl in Nadelholz eingebaut. N-Giebelfachwerk mit Nuten für Ausfachungen.

Nutzung/ Zustand: Aufgrund durchgehender Stockwerksschwelle und Bauzeichnung 1913 vermutlich lediglich eingeschossige Diele. 1913 W-Seitenschiff mit typischer Aufteilung straßenseitig beginnend Stube/ Küche/ Kammer, hier jedoch keine Verbindungstür von Stube zur Küche dort Brandwand. O-Seitenschiff mit Ladeneinbau.

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Einbau Petroleum Lager, Anbau Abort 1913.

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 1, Vollmeier von Bevern, Art des Gebäudes: Wohnhaus, 10 Verbind, 66x42 Fuß, 200 Rthlr.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_001:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Kayser, Johann Hilmer	Vollhöfner/ Großkötter	10	66	42	200
1796		Kayser, Johann Hilmer Witwe	Vollhöfner / Großkötter	11	68	42	250
1796	1815	Zöllner	Oekonom	11	68	42	1800
1828		Zöllner	Vollhöfner, Oekonom	11	68	42	1800
1828	1850	Höfer	Oekonom	11	63,5	42	1600
1850		Höfer	Oekonom	11	63,5	42	1600
1850	1861	Bernstein	Kaufmann	11	63,5	42	1600
1850	1875	Geese, C.	Fleischermeister	11	18,1	12	7425



Bevern, Breslauer Str. 3, S-Giebel und Detail Vorkragung



Bevern, Breslauer Str. 3, Spitzsäulendachwerk

Bevern, Breslauer Str. 4, Wohnwirtschaftsgebäude 1569d/ 1782d

Giebelständiger Vierständerbau in Sichtfachwerk mit Auslucht im Kern von 1569d und mehreren Umbauphasen (Gruppenndenkmal §3.3, 255002.00184). Rückwärtig verlängernder Anbau von 1922 in Sichtfachwerk mit Backsteinausfachungen, firstparallel zum Haupthaus massive Scheune mit zwei Querdielen von 1922.

Konstruktion: Zweigeschossiger Vierständerbau von 12 Fach Länge. Unterrähmzimmerung, gerade, eingezapfte Querkopfbänder, sowohl im Bereich der ehem. Diele (Dachbalken/Wandständer), als auch zwischen Außenwandständer und Dachbalken im Seitenschiff, sehr massive Dachbalken, nur jede zweite Dachbalkenlage im hinteren Bereich mit Kopfbändern zur Außenwand, lange geschwungene Fußstreben zur Längsaussteifung, Auslucht mit Fußbändern zur Queraussteifung, Lehmausfachungen. O-Traufe: die ersten vier Gefache von N mit Felderbalkenlage, bz dreifach verriegelt, Beiständer, die auf Türöff. schließen lassen nachträglich, da Zapfenlöcher für durchgehende Riegelkette vorh., hintere vier Gefache vermutlich nur zweifach verriegelt, bauzeitliche Fußstreben zur Längsaussteifung, teilweise entfernt, Schwelle teilweise erneuert, Rähm stößt stumpf aufeinander auf Höhe des 4., 7. und 9. Ständers von N. W-Traufe: mit Auslucht ,14 Gebinde, bz dreifach verriegelt, im 1. Gefach von N zusätzlicher Sparrenfuß erkennbar, Fach 2 bis 3 von N mit Felderbalken, ab 4. Fach von N im EG Wand massiv erneuert, 5. bis 7. Fach Fenster und Türeinbau, bis zum 10. Ständer diese durchschießend, ab dem 11. Ständer von N Ständer nicht mehr durchschießend. Letzter durchschießender Ständer mit Abbundzeichen XI, obwohl 10. Ständer, ab dem 4. Ständer von N setzt im OG neue Abbundzählung ein, möglicherweise ab dort Traufwand vollständig erneuert, oberhalb des 5. Gefachs zusätzlicher Sparrenfuß erkennbar, zwischen 6. und 12. Ständer sind die Dachbalkenköpfe und Sparrenfüße nicht bündig. Giebel: links des ehem. Tors div. Hölzer erneuert. Auslucht stockwerksweise abgezimmert, Füllhölzer mit Fase, Stockwerksschwelle ebenfalls mit Fase, Stichbalkenköpfe gefast. Nach Dachumbau von 1878: 18 Sparrenpaare, Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, vier Stützenpaare mit zwei Querkopfbändern, Nadelholz. Giebel mit Hochsäule (Eiche), Giebelgebände teilw. zweitverwendet, Hochsäule auf Kehlbalkenhöhe geteilt, Giebelgefache ohne Stakungsnuten, bz vermutl. verbretterter Giebel, ehem. Sandsteindachdeckung. Öffnung zur Diele erkennbar. Vor Umbau vermutl. Hochsäulendachstuhl

Bauphasen: Im Kern 1566/67d errichtet, wobei die westliche Traufwand der letzten 5 Gebinde von S mit Sicherheit noch aus dieser Zeit überkommen sind (dort auch Rähmstoß), während der ersten Umbauphase von 1782d erfolgte vermutlich Traufwandlerneuerung und/oder Erweiterung des Gebäudes, begonnen beim 6. Gebinde von S der östlichen Traufwand umlaufend mit Ausluchtanbau bis zum 3. Gebinde von N der westlichen Traufwand. Das Wandgefüge des 4. bis 9. Faches der westlichen Traufwand weist ein separates Abbundsystem auf und ist vermutlich einer zweiten Umbauphase zuzurechnen, das Wandgefüge der letzten 4 Fach dieser Traufe ist im späten 19. Jahrhundert erneuert worden, möglicherweise gleichzeitig mit Dachstuhlneubau von 1878. In der letzten Umbauphase der 1930er Jahre Dielentor geschlossen und im Innern zu Wohnzwecken ausgebaut.

Nutzung/ Zustand: Nach Bauzeichnung von 1878 mit klassischem Nutzungsgefüge rechts und links der (ehem.) zweigeschossigen Mittellängsdiele: im EG in beiden Seitenschiffen straßenseitige Stube, gefolgt von Küche und Kammern, im östlichen Seitenschiff folgt Stallteil, im westlichen schließt Kammer, Stube, Kammer mit weiterer Feuerstelle an. Im OG über selber Grundrißaufteilung im westlichen Seitenschiff Kammern, im östlichen Seitenschiff folgt nach der ersten Kammer eine Küche, gefolgt von Speisekammer und von Futterkammer. Heute Nutzungsgefüge stark überformt, Diele im vorderen Bereich komplett zu

Wohnzwecken ausgebaut, Mittelteil der Diele erhalten, rückwärtig im ehem. Luftraum der Diele Kammer eingebaut. Noch erkennbar im W-Seitenschiff straßenseitig Stube mit Auslucht von 3 Fach Tiefe, Wand bindet in 4. Ständer ein, Kammer mit Schablonenmalerei zwischen 5. und 7. Gebinde v. S, hier Teile der Dielenwand noch erhalten, hier Dielenboden noch mit Sandsteinplatten. Im östlichen Seitenschiff noch ehemaliger Luchtriegel mit gekehlten Kopfbändern vom 1. bis 5. Gebinde von S erhalten, heute zur Diele geschlossen.

Material/ Quellen:

D: 3 Proben 1567 H/W, 1496 nach, 1545±6, 1566 H/W, 1569 H/W, Umbau: 2 Proben 1782 H/W

B.K.Hol: Bauzeichnung Anbau Stall 1864 (nicht mehr vorh.). Bauzeichnung und Lageplan Stallneubau, 1877 (nicht mehr vorh.). Bauzeichnung Umbau Dachstuhl, Dielentor, Fenster, Auslucht, Dachgauben, 1878. Bauzeichnung Umbau Dielentor, 1935. Bauzeichnung Umbau Innen, 1944.

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 53, Vollmeier Speitling, Art des Gebäudes: k.A., 7 Verbind, 66x40 Fuß, 100. Rthlr.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_053

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Speitling	Vollhöfner	7	66	40	50
1796		Hellmer, Harm	Vollhöfner	13	63	41,5	300
1796	1822	Müller, Heinrich	Vollhöfner	13	67	41,5	750
1828		Müller, Heinrich	Vollhöfner	13	67	41,5	750
1828	1850	Müller, Heinrich	Vollhöfner	13	75,5	41,5	700
1850		Müller, Heinrich	Vollhöfner	13	75,5	41,5	700
1850	1878	Müller, Heinrich	Vollhöfner	18	21,6	11,8	8775



Bevern, Breslauer Str. 4, N-Giebel



Bevern, Breslauer Str. 4, O-Traufe

Bevern, Breslauer Str. 7, Wohnhaus um 1605

Zentral gelegener, giebelständiger, zweistöckiger und sehr repräsentativer Fachwerkbau mit Queranbau auf großer Hofanlage. (Einzeldenkmal § 3.2, 255002.00133). Rückwärtig noch Aborthäuschen um 1900 erhalten.

Konstruktion: In den Bundwänden stockwerksweise abgezimmerter Fachwerkbau mit zahlreichen Anbauten. Reihenfolge der Bauphasen unklar. Vermutl Kernbau vom südlichen Straßengiebel beginnend 9 Fach tief mit gleichzeitiger seitlicher Auslucht an der O-Traufe. Folgt Verlängerung gen N um 4 Fach. Auslucht der O -Traufe um weitere 2 Fach erweitert und First möglicherweise erhöht. Die Giebeldreiecke des N- und O-Giebels im Zuge des Dachstuhlneubaus 1926 erneuert und ausgefacht, laut Gewährsperson zuvor verbrettert. Geschosse und Giebeldreieck vorkragend und auf Stichbalkenköpfen ruhend, Füllhölzer mit entsprechend der Bauphasen unterschiedlich gestalteten Zahnschnittfriesen, Schwellen zumeist mit Fase, beim Ausluchtbau jedoch mit Eierstab. Brüstungen des OG mit paarig angeordneten Fußbändern. Haupteinschließung über große Diele, dort Deckenbalken von starkem Unterzug unterfangen. Dachstuhl 1926 abgebrannt, vollständig erneuert, dabei Dachfirst tiefer gesetzt und Dachneigung verringert.

Nutzung/ Zustand: Vgl. Grundriss aus Steinacker, Struktur heute noch erhalten. Laut Gewährsperson keine Stallräume im Haus, im hinteren linken Bereich des Kernbaus Gewölbekeller mit Sandsteintonne in Längsrichtung, im vorderen Bereich derselben Haushälfte weiterer halb eingetiefter Keller darüber Speisekammer, Zimmertür li. vom Kamin mit „G“ überm Sturz möglw. für Gerichtssaal, OG Wohnräume. Ehem. als Gastwirtschaft genutzt, nach 1945 64 Flüchtlinge beherbergt.

Material/Quellen:

Lit.: Div. Abb. in Steinacker 1976. Laut Uhden im 18. Jahrhundert im Besitz des Amtmannes Floto und im Garten ehem. Wohnhaus von 1676 i, abgebrochen, Uhden 1968, S.79.

B.K.Hol: Bauzeichnung Stallneubau, 1872. Bauzeichnung Scheunenneubau, 1878. Bauzeichnung Neubau Dörrobstofen, 1878.

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 2, Großköter Platen Rel., Art des Gebäudes: Wohnhaus, 10 Verbind, 54x66 Fuß, 300 Rthlr.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_002:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Platen	Großköter	10	54	66	300
1754	1775	Tarr, Rittmeister von	Großköter	10	54	66	500
1796		Tarre, Rittmeister von	Großköter	14	73	53	600
1828		Schlüter	Apotheker	14	73	53	600
1828	1839	Schlüter	Apotheker	14	70	43,5	800
1828	1850	Schlüter	Apotheker	14	70	43,5	1000
1850		Schlüter	Apotheker	14	70	43	1000
1850	1862	Höltje	Großköter	14	70	43	1000
1850	1882	Höltje	Großköter	14	20,3	12,4	1000
1850	1886	Höltje, Christ. jun.	Großköter	14	20,3	12,4	9000



Bevern, Breslauer Str. 7, Ansicht von N



Bevern, Breslauer Str. 7, Diele



Bevern, Breslauer Str. 7, Tür

Bevern, Breslauer Str. 17, Wohnwirtschaftsgebäude von 1598d

Giebelständiger Vierständerbau in Sichtfachwerk mit Mittellängsdielen von 1598d (Einzeldenkmal §3.2, 255002.00136). Rückwärtig auf länglicher Parzelle Wirtschaftsangebäuden des 19. Jahrhunderts.

Konstruktion: Zweigeschossiger Vierständerbau von 4 Fach Länge. W-Traufe dreifach, O-Traufe zweifach verriegelt, geschwungene und gegenläufig angeordnete Fußstreben im Längsverband, Kopfbänder und Fußstreben im Giebel. Giebeldreieck leicht vorkragend. Unterrahmgefüge mit bz Felderbalkenlage und bz Sparren. Gerade Querkopfbänder zur Diele, Stiele unterhalb der Felderbalken größtenteils gemalt, Riegel ebenfalls teilweise gemalt, oberste Riegelkette nicht bz eingebunden. Im vorderen Bereich des O-Seitenschiffes stöckig gezimmerte Erweiterung des Raumes zur Diele von ca. 0,5 m und einem Fach Tiefe. Spitzsäulendachwerk mit Spitzsäulen in den Giebeln und einfach unterstütztem Mittellängsriegel, Streben hieran geblattet, Kopfbänder gezapft. Kehlbalkenlage teilweise erneuert, da östliche Traufwand stark gesetzt. Balkenkeller unterhalb der Vorderstube (W-Seitenschiff), Zugang heute von Stube, ehem. von Diele.

Bauphasen: Rückwärtig folgt über ca. halbe Hausbreite auf östlicher Seite ein an den Giebel geschleppter Anbau von 2 Fach Tiefe, vermutlich aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Auf der westlichen Seite erfolgte 1873 Stallanbau mit Kehlbalkendach. Weiterhin rückwärtig Fragmente von Wirtschaftsgebäuden erhalten.

Nutzung/ Zustand: Das W-Seitenschiff mit bz Vorderstube (Türöffnung mit Vorhangbogensturz) und daneben liegender Öffnung für einen Hinterladerofen. Folgt Küche mit Rauchfang, daran schließt kleine Kammer an. Das O-Seitenschiff mit nachträglich erweiterter Vorderstube, folgt Küche mit Rauchfang (Brandwand im 3. Fach nachträglich) und weitere Kammer. OG über selbem Grundriss mit Türöffnungen zur Diele. Heute Erschließung OG über Treppen der Vorderstuben und über Galerie am Ende der Diele. Gebäude in sehr authentischen Zustand erhalten, O-Traufe allerdings stark abgängig, Dachdeckung z.T. undicht. Vorderer Bereich O-Seitenschiff durch Ladeneinbau überformt.

Material/ Quellen:

D.: 1598 F/S, 1597 H/W, 1597± 6, 1599± 8, 1601± 6.

B.K.H.: Bauzeichnung Anbau Stall, 1870. Bauzeichnung Anbau Stall, 1873.

Bildquellen: Konstruktives Aufmaß M. Meier/ B. Jürgens/ U. Marx/ S. Zell.

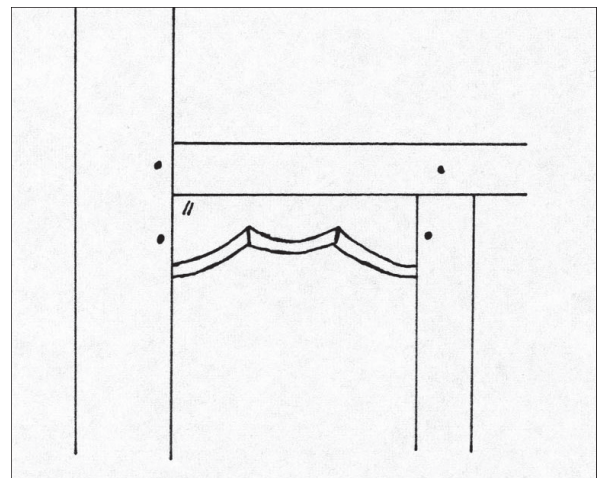
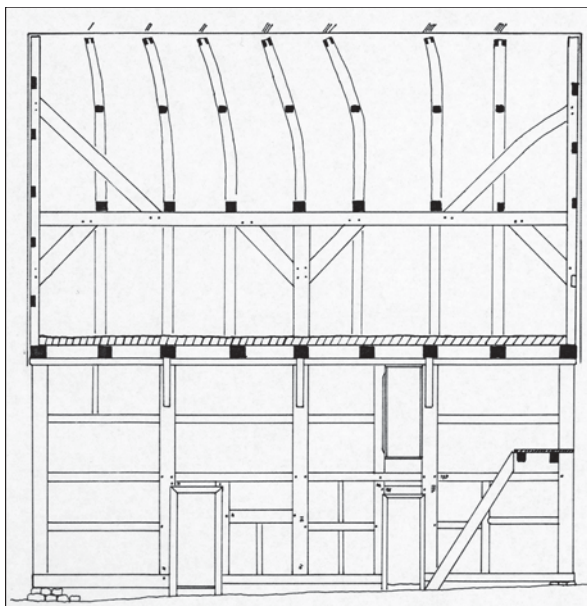
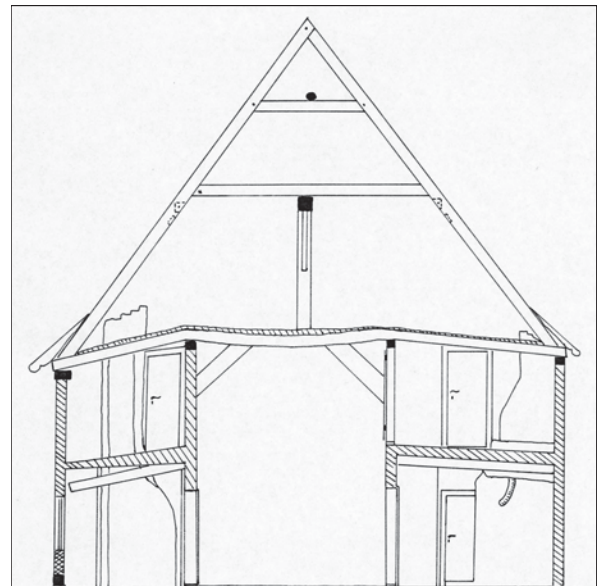
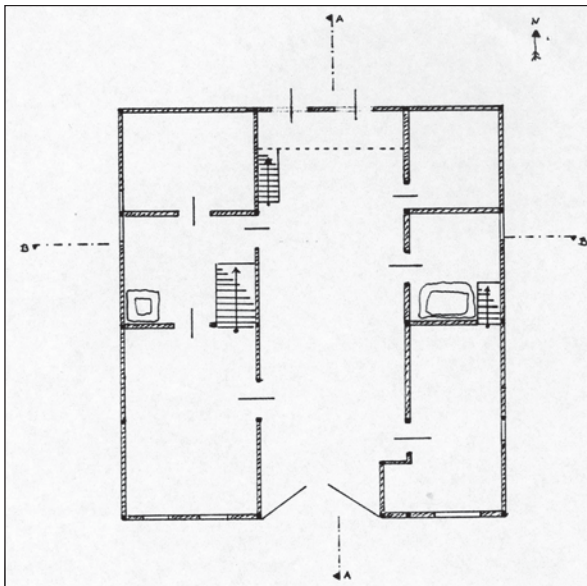
D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 6, Kleinköter Beyger jun., Art des Gebäudes: k. A., 8 Verbind, 30x30 Fuß, 50 Rthl.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_006:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Beyger, Christian	Kleinköter	8	30	30	50
1754	1775	Beyger, Johann Heinrich	Kleinköter	8	30	30	100
1796		Beyger, Heinrich	Kleinköter	9	36	33	200
1796	1822	Beyger, Christian	Kleinköter	7	45	33	350
1828		Beyger, Heinrich Friedrich Christian	Kleinköter	7	45	33	350
1828	1840	Beyger, Heinrich	Kleinköter	7	45	33	350
1828	1850	Beyger, Heinrich	Kleinköter	7	46,5	34	450
1850		Beyger, Heinr.	Kleinköter	9	46,5	34	450
1850	1878	Klie, Chrst.	Kleinköter	9	13,28	9,7	1350
1850	1881	Klie, Chrst.	Kleinköter	9	13,28	9,7	5400



Bevern, Breslauer Str. 17, S-Giebel und Dielentor.



Bevern, Breslauer Str. 17, Grundriss, Querschnitt B-B, Längsschnitt A-A, Rekonstruktion Türsturz W-Dielenwand, Zeichnungen: S. Zell.

Bevern, Breslauer Str. 32, Wohnwirtschaftsgebäude des späten 18. Jahrhunderts (nach Brandkataster vermutlich von 1775)

Zentral gelegenes, giebelständiges, zweigeschossiges, heute größtenteils verhangenes, verputztes und vollständig zu Wohnzwecken ausgebautes Dreiständergebäude. Ehemals vermutlich Wohnwirtschaftsgebäude mit Seitenlängsdiele in Sichtfachwerk.

Konstruktion: Nach Bauzeichnung von 1893 ehemals vermutlich Dreiständerbau mit Seitenlängsdiele, jedoch sind am Hofgiebel zwei Balkenköpfe zu erkennen, die zum Unterrähm gehören könnten, womit sich ein Vierständerbau mit sehr schmalen Seitenschiffen ergäbe. Lediglich Hofgiebel und Wich zum Nachbargebäude noch in Sichtfachwerk. Vermutlich Ständerbauweise, Straßengiebel jedoch vermutlich ehem. stöckig gezimmert. Hofgiebel mit langer, gebogener Fachstrebe bis zum Dachbalken. Spitzsäulendachwerk mit 7 Sparrenpaaren, Kehlbalken gezapft, 3 Spitzsäulengebinde im 1., 4., und 7. Gebinde, Kopfbänder an Mittellängsriegel geblattet, an Spitzsäule gezapft, keine Streben, Eiche (auch Dachlatten), Giebel ehemals ohne Ausfachungen. Hofgiebel: Kehlbalken an Sparren geblattet.

Nutzung/ Zustand: Nach ältester Bauzeichnung verlief Dielenwand diagonal durch das Gebäude, Wohnseitenschiff mit klassischer Gliederung straßenseitig beginnend mit Stube, gefolgt von Küche und Kammer, Verbindungstür zwischen Stube und Küche. Erschließung OG über Treppe von der Diele. W-Seitenschiff (ehemals Diele) im rückwärtigem Bereich mit halbtiefem Keller, darüber ehemals Speisekammer, diese in Bauzeichnung von 1893 verzeichnet. Zu diesem Zeitpunkt Antragsteller Leineweber.

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Schornsteinerneuerung, 1893. Bauzeichnung Umbau Eingangstür, 1928.

D.F.W. 1756: Ass. Nr.: 38, Kleinköter und Leineweber Johann Fischer, Art des Gebäudes: k. A., 5 Verbind 29x27 Fuß, 50 Rthl.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_038:

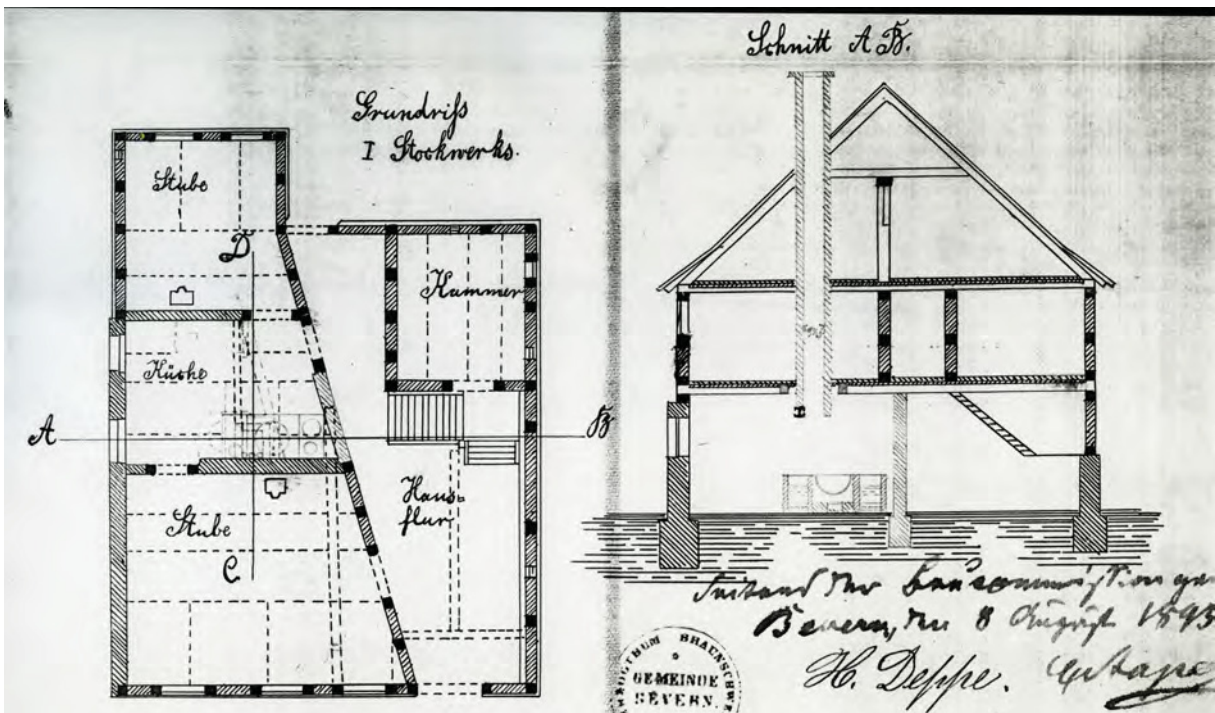
Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Fischer, Johann	Kleinköter	5	29	27	50
1754	1775	Städings, Eberhard	Kleinköter	7	33	30	200
1796		Steding, Eberhard	Kleinköter	7	32	30	200
1796	1822	Steding, Anton	Kleinköter	7	34	29,5	400
1796	1825	Steding, Anton	Kleinköter	7	34	29,5	300
1828		Steding, Anton	Kleinköter	7	34	29,5	400
1828	1850	Steding, Friedrich Erben	Kleinköter	7	34	30	350
1850		Steding, Fr. Erben	Kleinköter	7	34	30	350



Bevern, Breslauer Str. 32, N-Giebel



Bevern, Breslauer Str. 32, S-Giebel



Bevern, Breslauer Str. 32, Grundriss EG und Querschnitt, Ausschnitt Bauzeichnung von 1893

Bevern, Breslauer Str. 33, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäuden von 1582i und 1598i sowie Verbindungsbau von 1832i

Am Rand des historischen Ortskerns gelegene, dreiteilige Hofanlage bestehend aus zwei giebelständigen Vierständerbauten in S/N Orientierung und einem traufständigen Verbindungsbau. Vierständerbau von 1598i (GruppenDenkmal § 3.3, 255002.00117), Verbindungsbau von 1832i (GruppenDenkmal § 3.3, 255002.00118), Vierständerbau von 1582i (GruppenDenkmal § 3.3, 255002.00119).

Wohnwirtschaftsgebäude von 1598i (Ass. No. 12)

Giebelständiger, zweigeschossiger Vierständerbau mit Mittellängsdiele von 1598i. Ehemalige sogenannte Zehntscheune des Herrn von Campe aus Dehnsen.

Konstruktion: Vierständerbau mit 9 Gebinden; durchschießende Ständer, Unterrähmzimmerung, eingezapfte, gerade Querkopfbändern (teilweise entfernt), leicht vorkragender, ehemals ausgefachter Giebel. Soweit erkennbar dreifach verriegelt, keine Elemente zur Längsaussteifung, Außermittiges, reich verziertes Dielentor, östliches Seitenschiff breiter, links des Dielentors ein Kopfband und eine Fußstrebe zur Queraussteifung erkennbar. Innen O-Dielenwand vermutlich im Originalzustand, da Abbundzeichen vollständig erhalten. An O-Dielenwand Türöffnung mit Vorhangbogensturz im 2. Fach erkennbar. Vermutlich ehemals weitere Türöffnungen im 5. und 7. Fach vorhanden. Ausfachungen mit Lehmflechtwerk. Riegelkette verspringt in die Höhe im 3. Fach, d. h. neben der 1. Tür. Westliche Ständerreihe mit offenem Gefüge. Starker, von Knaggen unterfangener Luchtbalken zwischen dem 6. und 9. Gebinde. Davor schmale, hochrechteckige Öffnung mit Fase im Sturz bzw. Riegel, Hinweis auf ehemalige Türöffnung, Ansicht des Luchtbalkens bei Steinacker. Zweimal nachträglich verlängert, die hofseitige Außenwand 1950 vollständig aus Sandstein erneuert. Für Bauzeit geringer Sparrenabstand, Ursache Sonderfunktion Lagerhaltung? Ehemals Spitzsäulendachwerk, Spitzsäulengebinde in Giebelgebinden, jedoch lediglich Spitzsäulen erhalten, Streben ehemals geblattet, Kopfbänder ehemals gezapft. Heute Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Nutzung/ Zustand: Nutzung als Zehntscheune mit Wohnteil im östlichen Seitenschiff, teilweise unterkellert, Tonnengewölbe aus Sandstein in Querrichtung reicht bis unter Zwischenbau, heute von dort aus zugänglich. Ehemalige Schüttöffnung von Diele aus, heute geschlossen. In O-Dielenwand Deckenbalkenköpfe zur Verstärkung der Decke sofern OG als Bannraum genutzt, unklar, ob ehemals Durchfahrtdiele.

Inschrift: VERBUM DOMINI MANET IN ETERNUM | DE SEGEN DE SEGEN DES HERRN MACHET RECH ANE MOAIN | 1598

Verbindungsbau von 1832i

Zweistöckiger Verbindungsbau als reines Wohnhaus mit Querdurchfahrt von 1832i.

Konstruktion: Stockwerksweise abgezimmert, schlichtes Fachwerk, je Stockwerk zweifach verriegelt. Hofseitige Traufe mit Fußstreben im OG, Sparrendach mit Kehlbalken, doppelt stehender Stuhl.

Inschrift: Bis hierher hat uns Gott gebracht | Heinrich Stapel | Friederike Lampen | Errichtet den 7ten Juni 1832

Wohnwirtschaftsgebäude von 1582i (Ass. No. 13)

Giebelständiger, zweigeschossiger Vierständerbau mit Satteldach, leicht vorkragendem, ehemals ausgefachtem Giebel und Längsdiele von 1582i.

Konstruktion: Weitmaschiges Ständerwerk mit ehemals 6 Gebinden und Felderbalken, Unterrähmzimmerung, gerade, gezapfte Querkopfbänder (teilweise entfernt). Fachwerkgliederung des Giebels weitgehend überformt, vermutlich ehem. dreifach verriegelt, Queraussteifung über Kopfbänder, möglicherweise direkt darunter durch Riegel separierte Fußbänder (Vermutung aufgrund des teilweise erhaltenen Hofgiebels. Dieser größtenteils durch Stallanbau von 1922 abgebrochen.). Rekonstruktion der Giebelansicht und Längsschnitt bei Eitzen. Außermittiges, reich verziertes Dielentor mit Fächerrosetten in den Zwickeln und gedrehtem Tauband, O-Seitenschiff breiter, zusätzlich dort nachträglich Kübbung. Keine bz Traufwände mehr sichtbar. Innen W-Dielenwand im 19. Jahrhundert im Zuge des Anbaus erneuert. Spitzsäulendach mit 3 Binder- und 6 Leergespärren, Kehlbalken gezapft, Streben geblattet.

Nutzungsgefüge: Innen bauzeitliche Stubentür mit inschriftlicher Datierung im 1. Fach der O-Dielenwand und starker Luchtbalken von der Mitte des 3. Faches bis zur ehemaligen Giebelwand erhalten. Im Zuge des Ausbaus der Seitenschiffe zu Wohnzwecken im 19. Jahrhundert westliche Dielenwand erneuert, östliche geschlossen, weitere Türöffnungen sowie zwei Treppen eingebaut. Wirtschaftsteil (westliches Seitenschiff) teilweise unterkellert, Tonnengewölbe aus Sandstein in Längsrichtung, ehemals Schüttöffnung von Diele, heute geschlossen.

Inschrift: ANNO DOMINI 1583 (Text davor nicht erkennbar)

Material/Quellen:

Lit.: Eitzen, 1953, S. 366ff. Steinacker, 1978, S. 25ff.

Bildquellen: Gesamtansicht um 1900, FH Holzminden.

B.K.Hol: Bauzeichnung Stallneubau betr. Ass. No 13, 1868. Bauzeichnung Einbau russisches Rohr betr. Ass. No 13, 1901.

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 12, Bauernklasse: k. A, Name: k. A., Art des Gebäudes: Zehntscheune, 9 Verbind, 51x40 Fuß, 125 Rthlr.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_012:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		von Campe	Adel	9	51	40	125
1796		von Campe	Adel	9	50	40	250
1828		von Campe	Adel	9	50	40	250
1828	1846	Münder, Christian	Kaufmann	11	40,5	43	2050
1850		Münder, Christian	Kaufmann	11	40,5	43	2050
1850	1862	Kreuzburg, E.	Kaufmann?	11	40,5	43	2150
1850	1873	Creuzburg, E.	Kaufmann?	11	11,6	12,3	3150
1850	1878	Creuzburg, E.	Kaufmann?	11	11,6	12,5	12000

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 13, Großkötter: Hesse, Art des Gebäudes: k. A., 9 Verbind, 42x43 Fuß, 125 Rthlr.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_013:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Hesse, Paul	Großkötter	9	42	43	125
1754	1775	Hesse, Franz	Großkötter	9	42	43	175
1796		Stapel, Conrad	Großkötter	9	49	56	300
1796	1822	Stapel, Conrad	Großkötter	9	55	42	500
1828		Stapel, Heinrich	Großkötter	9	55	42,5	500
1828	1832	Stapel, Heinrich	Großkötter	9	42	42,5	500
1828	1846	Stapel, Heinrich	Großkötter	9	43	39	800
1828	1848	Stapel, Heinrich	Großkötter	9	43	39	750
1850		Stapel, Heinrich	Großkötter	9	43	39	750
1850	1880	Stapel, Heinrich	Großkötter	9	12,4	11,1	4350



Bevern, Breslauer Str. 33, Zehntscheune, O-Dielenwand mit ehem. Türöffnung und Versprung in der Riegelkette



Bevern, Breslauer Str. 33, „Zehntscheune“ von 1598, S-Giebel und Dielentorsturz



Bevern, Breslauer Str. 33, Zwischenbau von 1832, S-Traufe und Torsturz



Bevern, Breslauer Str. 33, Wohnwirtschaftsgebäude von 1582, S-Giebel und Dielentorsturz

Bevern, Breslauer Str. 42, Wohnhaus um 1757a

Kleines traufständiges ehem. Leibzuchtgebäude als zweigeschossiger Dreiständerbau in Sichtfachwerk um 1757 errichtet.

Konstruktion: 4 Gebinde, durchschießende Ständer an der Traufe, Ausfachungen in Lehmflechtwerk, am Giebel drei Rähmköpfe erkennbar, im rückwärtigem Bereich geschleppter Anbau, keine Hinweise auf ehem. Dielentor im Giebel, lange Fußstreben zur Queraussteifung im Giebel, 4 Sparrenpaare, bzw. 4 Dachbalkenköpfe erkennbar, im Traufbereich zwischen Balkenköpfen Felderbalken erkennbar, jedoch teilw. verputzt,

Nutzung/ Zustand: Keine Innenbegehung möglich.

Material/Quellen:

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 34a, zu Ass. No.34 ist bemerkt: „nota: deßen Leibzuchthaus gegenüber ist dies Jahr erst gebauet, noch nichtassecuriret“.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_034a (ab 1869 34c):

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754	1775	Meyers, Friedrich	Kleinköter	4	20	20	50
1796		Blumen, Andreas Witwe	Kleinköter	4	19	18	75
1796	1821	Dormeyer, Conrad	Kleinköter	4	20	19	100
1828		Dormeyer, Conrad	Kleinköter	4	20	19	100
1850		Dormeyer, Conrad	Kleinköter	4	20	19	100
1850	1869	Dormeyer, Conrad	Kleinköter	4	20	19	100
1850	1878	Schwemkendieck, Carl	Kleinköter	10	5,71	5,43	300



Bevern, Breslauer Str. 42, Wohnhaus, W-Traufe



Bevern, Breslauer Str. 42, Wohnhaus, S-Giebel mit geschlepptem Anbau

Bevern, Brink 8, Wohnwirtschaftsgebäude von 1735d

Am Ortsrand gelegenes, traufständiges Querdielenhaus ohne Dielentor nach dem Prinzip eines Dreiständergebäudes. Ehemals Zwerchhaus zur Straße. Rückwärtig geschleppter Stallanbau des 19. Jahrhunderts, heute überformt.

Konstruktion: Nach dem Prinzip eines Dreiständergebäudes errichteter Wandgerüstbau von 7 Fach Breite, straßenseitige Traufe in Stockwerksbauweise mit leichter Vorkragung, rückwärtige Traufe und Giebel in Ständerbauweise, heute fast vollständig verhangen, Streben im Längs- und Querverband. Spitzsäulendachwerk mit mittiger Spitzsäule, 8 Sparrenpaare, Streben und Kopfbänder geblattet (einseitiges Schwalbenschwanzblatt) zusätzlich mit geschmiedeten Eisennägeln gesichert, Kehlbalken gezapft, oberhalb der Diele Überzug für nachträgliche Decke in der Diele.

Nutzung/ Zustand: Diele mit Deelsteinen aus Sandstein, Diele heute horizontal geteilt, westlich der Diele breitere Seite mit straßenseitiger Stube und anschließender Kammer, Stube mit vermutl. bz Keller, heute mit doppel-T-Trägern, östliche der Diele schmalere Seite mit ehemaligem Wirtschaftsteil, rückwärtiger Raum zunächst als Stall, später als Futterküche genutzt.

Material/ Quellen:

D.: 1732 H/W, 1735 H/W, 1734 H/W, 1734 H/W, 1734 H/W.

Bildquellen: Konstruktives Aufmaß, Klages/ Zell 2004, Fotodokumentation Umbaumaßnahmen ohne Behang beim Eigentümer.

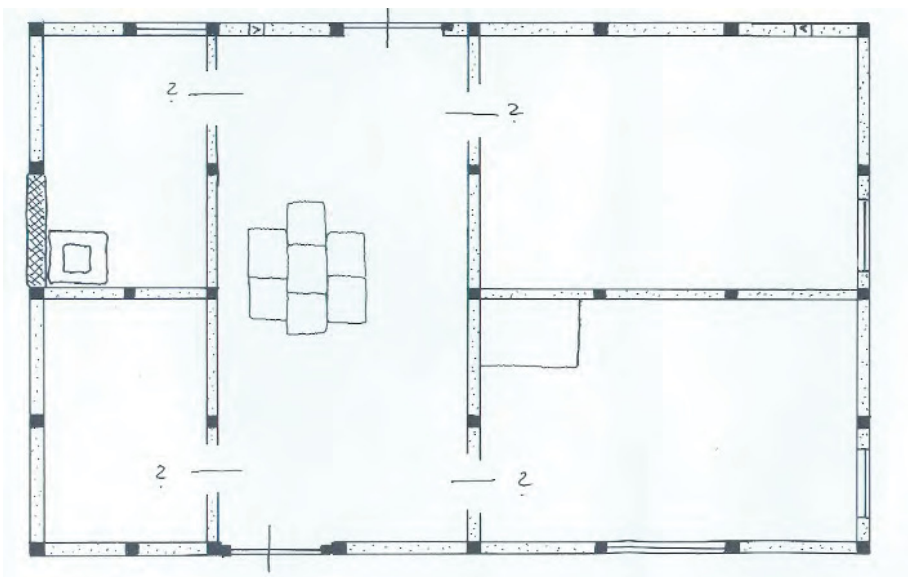
D.F.W. 1757: Ass. Nr. 73, Kleinköter Johann Heinrich Möelenbrauck, Art des Gebäudes: k. A., 8 Verbind, 38 x 23 Fuß, 100 Rthl.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_073:

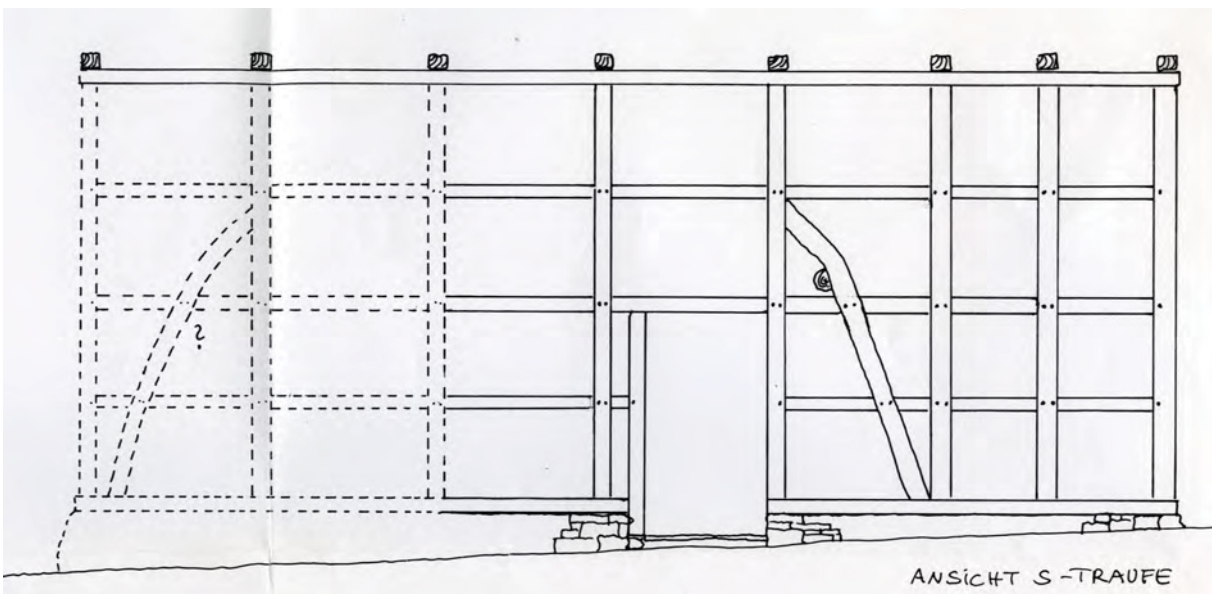
Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Möhlenbrand	Kleinköter	8	38	23	100
1754	1775	Stödings, Friedrich	Kleinköter	8	38	23	125
1796		Staeding, Wilhelm	Kleinköter	11	56	23	225
1796	1822	Staeding, Wilhelm	Kleinköter	8	38	23	225
1828		Wegener, Heinrich	Kleinköter	8	38	23	225
1828	1850	Wegener, Heinrich	Kleinköter	8	38,5	24	200
1850		Wegener, Heinrich	Kleinköter	8	38,5	24	200
1850	1877	Wegener, August	Bahnhofsaufseher	8	11	6,84	2775



Bevern, Brink 8, N-Traufe, hist. Aufnahme vor Behang



Bevern, Brink 8, Re-
konstruktion EG-
Grundriss



Bevern, Brink 8, Ansicht S-Traufe

Bevern, Brink 19, Wohnwirtschaftsgebäude, Mitte 18. Jahrhundert

Am Ortsrand gelegenes, giebelständiges, zweigeschossiges Dreiständergebäude mit ehem. Seitenlängsdiele im W-Seitenschiff. Zu Wohnzwecken ausgebaut und im Inneren stark überformt.

Konstruktion: Dreiständerbau von 8 Gebinden mit geschlepptem Anbau im rückwärtigem Bereich, Kernbau vermutlich mit 6 Gebinden. O-Traufe in Sichtfachwerk, W-Traufe verputzt und verhangen, Giebel verhangen. O-Traufe dreifach verriegelt, zwei Fußstreben zur Queraussteifung, davon eine entfernt, keine Abbundzeichen erkennbar, 8. Ständer mit Nagellöchern, die auf Fortsetzung des Gebäudes deuten, heute folgt geschleppter Anbau, Kernbau mit durchschießenden Ständern, Ausfachungen in Lehmflechtwerk. Insgesamt 8 Sparrenpaare, Hochsäulendachwerk, straßenseitig die ersten beiden Gebinde nachträglich in Nadelholz ergänzt, übriges Dachwerk in Eiche, Mittellängsriegel mit einem geblatteten Kopfband (Schwalbenschwanzblatt) und einem gezapften Kopfband, Kehlbalckenlage gezapft, keine Hahnenbalken.

Bauphasen: Im Kern vermutlich Dreiständerbau von 5 Fach Tiefe mit offener Feuerstelle am Ende der Durchgangsdiele, rückwärtige erfolgte lt. Brandkataster um 1822 Wirtschaftsteilanbau. 1864 erfolgte lt. Bauzeichnung straßenseitig Vorbau von einem Gefach Tiefe, gleichzeitig verlagerte sich die Feuerstelle von der Diele in das O-Seitenschiff, es entsteht eine Küche an Stelle der ehemaligen Mittelkammer, durch Anbau vergrößerte Vorderstube nun gefolgt von Küche und weiterer Stube, sowie dem Wirtschaftsteil. Keller ebenfalls 1864 eingebaut. Im Zuge des Umbaus Änderung der Treppensituation, ursprünglich Treppenaufgang von Mittelkammer ins OG, nun Treppenaufgang zur Dielenwand gerückt und von Vorderstube ins OG, gleichzeitig Treppenabgang zum Keller von Küche.

Nutzung/ Zustand: Antragsteller 1866 Leineweber. Im 4. und 5. Gefach Brandwand an O-Traufe und Schornsteinzug im Dach, Gewölbekeller als Sandsteintonne in Längsrichtung unterhalb des O-Seitenschiffs.

Material/ Quellen:

D.: 1. Bauphase: 1697 nach, 1741±6, 2. Bauphase: 1760 nach, 1764 nach.

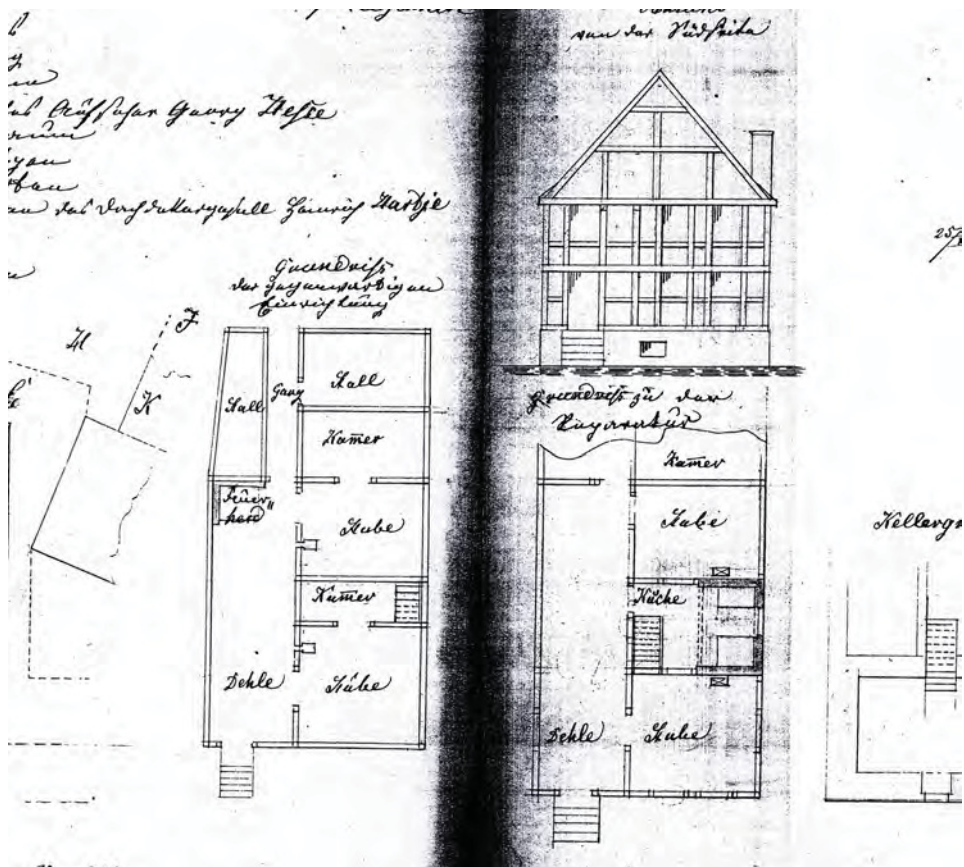
B.K.Hol.: Bauzeichnung An- und Umbau mit Altzustand, 1864. Bauzeichnung Neubau Abort („Apartement“), 1866.

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 88, Brincksitzer Jobst Timmermann, 5 Verbind, 24 x24 Fuß, 50 Rthl. Brandversicherungsangaben zu Bevern_088:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Timmermann, Jobst	Brincksitzer	5	24	24	50
1796		Ziegenhirt, Friedrich	Brincksitzer	6	30	25	175
1796	1822	Ziegenhirt, Friedrich	Brincksitzer	9	39	25	225
1828		Ziegenhirt, Friedrich	Brincksitzer	9	39	25	225
1828	1850	Ziegenhirt, Friedrich	Brincksitzer	7	31	22,5	175
1850		Ziegenhirt, Friedrich	Brincksitzer	7	31	22,5	175
1850	1887	Beyer, Heinrich	Brincksitzer		8,84	6,42	2625



Bevern, Brink 19, O-Traufe



Bevern, Brink 19, Ausschnitt Bauzeichnung An- und Umbau mit Altzustand, 1864

Bevern, Forster Str. 1, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1845i und Scheune von 1741i

Zentral gelegene, große Hofanlage mit giebelständigem, zweistöckigem Vierständerbau mit Satteldach und Längsdiele von 1845i (GruppenDenkmal §3.3, 255002.00162). Rückwärtig schmaler Stallanbau (GruppenDenkmal §3.3, 255002.00163) und Querdielengebäude von 1741i als Hofabschluss (GruppenDenkmal §3.3, 255002.00164). Nach den Brandversicherungsunterlagen wechselt der Bauernstand um 1848 von Brinksitzer zu Vollhöfner.

Konstruktion: Stöckig gezimmerter Vierständerbau von 18 Gebinden, Unterrähmgefüge, keine Kopfbänder, Dielenwände geschlossen, Innenbereich nur eingeschränkt zugänglich. Dielentor mittig, schlichte Fachwerkgliederung des Giebels mit quadratischen Gefachen im Originalzustand, System der Abbundzeichen vollständig. Anordnung und Anzahl der Fensteröffnungen unverändert. Je Stockwerk einfach verriegelt, keine weitere Queraussteifung im Giebel. Giebeldreieck mit drei, symmetrisch angeordneten Lichtöffnungen, Backsteinausfachung. Hofgiebel ehemals ebenfalls ausgefacht. Beide Traufwände mit ursprünglich jeweils zwei übereinandergestellten Fußstreben im 1., 8., 13. und 17. Gefach von N. Fachwerk der Innenwände Nadelholz, außen Eiche. Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, Nadelholz, Sandsteindeckung,

Nutzung/ Zustand: Knechtkammern im OG im rückwärtigen Bereich des westlichen Seitenschiffs, authentischer Zustand.

Inschrift: WITTWE JOHANNE KÖNIG GEB. SCHMALKUCHE | AUG. KÖNIG HEINR. KÖNIG | ERRICHTET 22 SEPT. 1845

Querdielengebäude von 1741i und 1904a:

Hofanlage im rückwärtigen Bereich begrenzt durch zweigeschossige Scheune mit Satteldach und zwei Querdielen. Gebäude in zwei Bauphasen errichtet. Dielentor des älteren, westlichen Abschnitts datiert 1741i, zweite Bauphase 1904, dabei Vorgängerscheune abgebrochen. Östlicher Abschnitt (1904) mit quadratischen Gefachen, Fußstreben an Gebäudeecke und neben Torständer, Backsteinausfachung. Giebel mit Sandsteinbehang, Dach mit Sandsteindeckung.

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Neubau Dörrobstofen, 1868. Bauzeichnung Anbau Scheune 1904.

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 108 Brincksitzer König, Art des Gebäudes: k. A., 10 Verbind, 60x40 Fuß, 100 Rthl.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_108:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		König, Christian	Brinksitzer	10	60	40	100
1754	1775	König, Christian	Brinksitzer	10	60	40	175
1796		König, Conrad	Brinksitzer	11	62	43	300
1796	1822	König, Conrad	Brinksitzer	11	62	43	600
1828		König, Conrad witwe	Brinksitzer	11	61	43	600
1828	1848	König, Conrad witwe	Vollhöfner	18	73	49	1700
1828	1850	König, H.	Vollhöfner	18	73	49	1900
1850		König, Conrad	Vollhöfner	18	73	49	1900
1850	1878	König, Heinrich	Vollhöfner	18	20,9	14	5700



Bevern, Forster Str. 1, N-Giebel



Bevern, Forster Str. 1, O-Traufe



Bevern, Forster Str. 1, W-Traufe



Bevern, Forster Str. 1,
Stallanbau



Bevern, Forster Str. 1,
Querdielenscheune



Bevern, Forster Str. 1, Dielentor von 1741 i, Querdielenscheune

Bevern, Forster Str. 2, Wohnwirtschaftsgebäude von 1616i

Zentral gelegene Hofanlage mit giebelständigem, zweigeschossigem Vierständerbau mit Satteldach, vorkragendem, ehemals ausgefachtem Giebel und Längsdiele von 1616i.

(Einzeldenkmal §3.2, 255002.00150). Rückwärtig schmaler Stallanbau von 1870a. O-Traufe ehemals im rückwärtigen Bereich mit Anbau, im östlichen Hofbereich ehemals Dreiständer-scheune von 1883a, beides abgebrochen.

Konstruktion: Weitmaschiges Ständerwerk mit 8 Gebinden, ab dem 4. Gebinde von S mit Felderbalken, insgesamt 3 Stck., durchschießende Ständer, Unterrähmgefüge, gerade, gezapfte Querkopfbänder in Diele (teilweise entfernt), liegende Gefache z. T. durch Stiele geteilt. Beide Dielenwände geschlossen und dreifach verriegelt. W-Dielenwand mit Luchtbalken vom 1. bis 3. Gebinde, darunter inzwischen geschlossene Türöffnung. Weitere Türöffnungen im 4. und 6. Fach der W-Dielenwand. O-Dielenwand mit Luchtbalken vom 4. bis 6. Gebinde, darunter heute ebenfalls Türöffnung. Weitere Türöffnung im 2. Fach der östlichen Dielenwand, Türgewände vorkragend. Außermittiges Dielentor, östliches Seitenschiff breiter. Giebel dreifach verriegelt, keine weiteren Elemente zur Queraussteifung. Giebelvorkragung auf Stichgebälk, Füllhölzer mit Zahnschnitt und Eierstab, Dielentor mit gegenläufigem Tauband. Ehemals befand sich an der O-Traufe über halbe Länge ein Stallanbau, dieser im Zuge des Bundesstraßenausbaus abgebrochen. Dachwerk im 19. Jahrhundert vollständig erneuert, Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl in Nadelholz.

Nutzung/ Zustand: Ursprünglich O-Seitenschiff als Wohnteil, dieses im rückwärtigem Bereich unterkellert, Tonnengewölbe aus Sandstein in Längsrichtung, unklar, ob ehemals Stube darüber. Luchtriegel der O-Dielenwand als ehemals offene Küchenluht?, bei Schornstein-einbau 1892 dort Rauchfang ersetzt. Grundriss nach Bauzeichnung mit Dreierschema Stube, Küche, Kammer mit Verbindungstür zwischen Stube und Küche und Treppenaufgang von Vorderstube. W-Seitenschiff mit Luchtriegel vom 1. bis 3. Gebinde vermutlich als zur Diele offener Stallteil, nach Bauzeichnung 1914 dort Dreiergliederung, mit Mädchenkammer, Speisekammer, Futterküche, Treppenaufgang von Vorderstube.

Inscription:

PSALM 121 DOMINUSCVSTODIAT INTROITVM TVVM ETEXITVM TVVM EXHOC
| VSQVE IN SACLUM ANNO 1616

Stallanbau von 1870a

An der N-Giebel 1870 verlängernd zweistöckiger Fachwerkanbau mit Querdiele angebaut. Vermutlich Dreiständerbau von 18 Gebinden, stöckig gezimmert, Unterrähmgefüge, je Etage einfach verriegelt, Fachstreben zu Längs- und Queraussteifung. EG durch Ladeneinbau überformt, ehem. mit Querdiele und daneben offene Lucht die im Plan als Gang zum Hauptgebäude verzeichnet ist. Dachwerk mit Sparrendach und doppelt stehendem Stuhl.

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Neubau Stall, 1870. Bauzeichnung Neubau Scheune, 1883. Bauzeichnung Schornsteineinbau, 1892. Bauzeichnung Schornsteineinbau, 1914.

Bildquellen: Grundrissrekonstruktion, Zell 2003.

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 114, Großkötter Deppe sen., Art des Gebäudes: k. A, 10 Verbind, 60x44 Fuß,

100 Rthl.

Brandversicherungsangaben zur Bevern_114:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Deppe, Johann Heinrich	Großköter	10	60	44	100
1754	1775	Deppe, Johann Heinrich	Großköter	10	60	44	150
1796		Schünemann, Friedrich	Großköter	10	65	42	200
1796	1821	Schünemann, Gottlob	Großköter	11	65	43	400
1828		Schünemann, Gottlob	Großköter	11	65	43	400
1828	1848	Schünemann, Heinrich	Großköter	11	64	44	650
1828	1850	Jünke, H. (Vormund)	k.A.	11	66	44	600
1850		Jünke, H (Vormund)	Großköter	11	66	44	600
1850	1873	Schünemann, H	Großköter	11	66	44	1450
1850	1878	Schünemann, H	Großköter	11	18,9	12,6	4350
1850	1884	Schünemann, H	Großköter	11	19	12,6	5700



Bevern, Forster Str. 2, S-Giebel



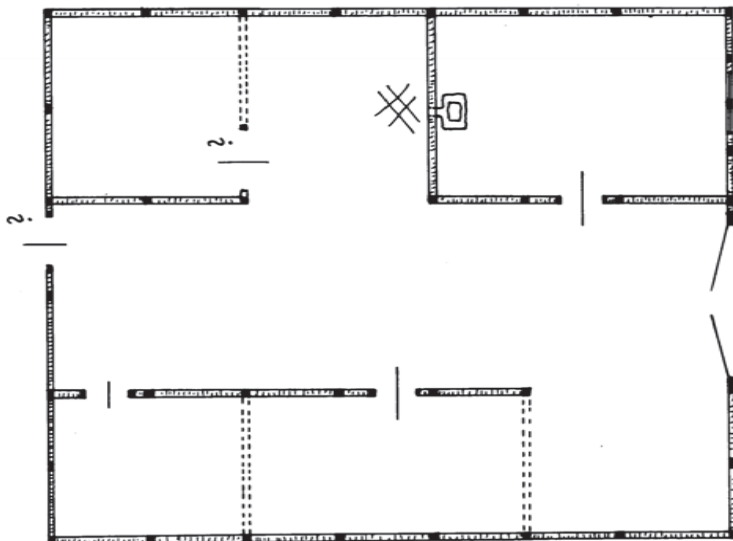
Bevern, Forster Str. 2, Dielentorstrutz



Bevern, Forster Str. 2, Diele von N



Bevern, Forster Str. 2, O-Dielenwand



Bevern, Forster Str. 2, Grundrissrekonstruktion mit Lucht und offener Feuerstelle im O-Seitenschiff, Lucht als offener Stallbereich im W-Seitenschiff

Bevern, Forster Str. 4, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1621d und Scheune von 1735d

Im Ortskern gelegene, große Hofanlage mit giebelständigem, zweigeschossigem Vierständerbau mit Längsdiele (Einzeldenkmal §3.2, 255002.00151), dieser im rückwärtigen Bereich 1895 verlängert, traufseitig 1928 giebelständiges Wohngebäude mit Querverbindungsbau angebaut. Hofanlage mit Dreiständerscheune von 1735d (im Kern) und verschiedenen jüngeren Anbauten, sowie Wirtschaftsgebäuden des 20. Jahrhunderts. Längliche Parzelle, die von Bachlauf geteilt und im rückwärtigen Bereich durch dreifach gestufte Sandsteinterrassen abgeschlossen wird.

Wohnwirtschaftsgebäude von 1621d

Konstruktion: Kernbau von 8 Gebinden, nachträgliche Felderbalkenlage in Nadelholz eingefügt, diese ohne Rußspuren, Unterrähmgefüge, durchschießende Ständer, gerade, eingezapfte Querkopfbändern, (keine Stichbalkenlage), Abbundzeichen an O-Dielenwand hofseitig mit I beginnend (röm Ziffern), an W-Dielenwand straßenseitig mit I beginnend (Fähnchen). Ausfachungen teils in Lehmflechtwerk, teils in Lehmstein. Geschossbalkenlage im Bereich der Küche verändert. Lange Fußstreben zur Längsaussteifung. Satteldach, Kernbau: 8 Sparrenpaare in Eiche, Balken zu Schauseiten gesägt, sonst bebeit, Spitzsäulengebinde im 1., 4., 6. und 8 Gebinde von S, zwischen Spitzsäulengebinden lange, sich überkreuzende vollständig angeblattete Schwertungen, die auf das mittlere Stuhlrähm gekämmt sind, am Kreuzungspunkt Streben überkämmt, Blatt der Schwertungen als langes, einseitiges Schwalbenschwanzblatt, nachträglich doppelt stehender Stuhl eingezogen. Straßenseitiges Giebel-dreieck ehemals ausgefacht. Giebel mit Sandsteinbehang, Traufen in Sichtfachwerk.

Bauphasen: Verlängernder Stallanbau von 1895a, EG massiv, OG Fachwerk, 10 Sparrenpaare, Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, 3 Stützenpaare, Nadelholz, Hofgiebel ohne Ausfachungen. Traufseitiger Wohnhausanbau von 1928a, zweistöckige Fachwerkkonstruktion, größtenteils mit Sandsteinbehang, Backsteinausfachungen, schmale Stiele in Nadelholz.

Nutzung/ Zustand: Westliches Seitenschiff im EG mit zwei Fach tiefer Stube mit Verbindungstür zur nächsten Kammer, Querwände binden im 3., 4. und 5. Ständer ein (2 kl. Kammern), OG Querwände ursprüngl. vermutl. im 4. und 7. Ständer eingebunden, Treppenaufgang im letzten Fach, Wände weiß gefasst. O-Seitenschiff im EG zweieinhalb Fach tiefe Stube, Querwand mit Verbindungstür und Treppenaufgang, folgt Küche mit Schornsteinzug zwischen dritten und viertem Ständer, dort Balkenlage verändert, hierunter Gewölbekeller als Sandsteintonne in Längsrichtung mit hölzernen Trennwänden, Schüttöffnung zur Straße und zur ehemaligen Küche, Kellertreppe unterhalb Treppenaufgang. OG: vermutlich dreieinhalb Fach tiefe Kammer, folgt Flur mit Treppenaufgang und Zugang zur Räucherklammer, danach weitere Kammer. Unklar, warum unterhalb des 4. Ständers Türöffnung (heute geschlossen) führt direkt auf Treppenaufgang, ehem. Türöffnung im OG erkennbar.

Scheune von 1735d:

Im Kern Dreiständerbau mit Seitenlängsdiele, 7 Gebinde, Unterrähmgefüge, gerade, eingezapfte Kopfbänder, teilw. entfernt, Dachbalkenlage in Eiche jedoch zwei Dachbalken in Nadelholz ersetzt. Dachwerk durch Umbauten stark überformt, 7 Sparrenpaare, ein Spitzsäulengebinde im Giebel erkennbar, angeblattetes Kopfband und angeblattete Strebe, längliche, einseitige Schwalbenschwanzblätter, Mittellängsriegel, weiteres Spitzsäulengebinde im 4. Gebinde mit am Stuhlrähm angeblattetem und in Spitzsäule eingezapftem Kopfband und

zweimal geblatteter Strebe, Originalhölzer in Eiche, Giebeldreieck vermutl. ehem. ausgefacht. Dielentorständer weisen unterhalb des Sturzes jeweils drei Nagellöcher auf. Nördliche Dielenwand mit Bruchsteinsockel (H: 1 m), ehemals mit Lehmsteinausfachungen, teilw. erhalten heute folgt jedoch Anbau, offenen Hillen im OG. S- Dielenwand: 1,40m hoher Bruchsandsteinsockel, liegende Gefache z. T. durch Stiele geteilt. S-Abseite: Schweinestall im EG, Außenwand in Bruchsandstein erneuert.

Material/ Quellen:

D.: Wohnwirtschaftsgebäude: 1619 F, um o. n. 1621, 1621 F, 1622 ± 9, 1620 ± 7, 1614 ± 7, 1624 ± 10, 1621 F (Dendro-Labor Verlage). Scheune: 1735 F/S, 1733 F/S, 1735 F/S, 1733 F/S, 1734 H/W, 1735 F/S.

B.K.Hol.: Bauzeichnung Stallanbau, 1895.

Bildquellen: Aufmaß ???

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 113, Vollmeier Deppe sen., Art des Gebäudes: k. A., 10 Verbind, 60x40 Fuß, 100 Rthl.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_113:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Deppe, Johann Heinrich	Vollhöfner	10	60	40	100
1796		Schünemann, Friedrich	Vollhöfner	10	62	44	300
1796	1815	Schnemann, Friedrich	Vollhöfner	10	62	44	425
1796	1822	Fischer, Heinrich	Vollhöfner	10	62	43,5	575
1828		Fischer, Heinrich	Vollhöfner	10	62	43,5	575
1828	1844	Fischer, Heinrich	Vollhöfner	10	62,5	45	800
1828	1850	Fischer, Heinrich	Vollhöfner	10	62,5	45	850
1850		Fischer, Heinrich	Vollhöfner	10	62,5	45	820
1850	1875	Fischer, Heinrich Witwe	Vollhöfner	10	17,8	12,9	8400



Bevern, Forster Str. 4, S-Giebel Wohnwirtschaftsgebäude und Wohnhaus



Bevern, Forster Str. 4, Spitzsäulendach, Wohnwirtschaftsgebäude von 1621



Bevern, Forster Str. 4, Spitzsäulendach, Scheune von 1735d



Bevern, Forster Str. 4, N-Dielenwand, Scheune von 1735d



Bevern, Forster Str. 4, umbauter W-Giebel, Scheune von 1735d

Bevern, Forster Str. 10 Wohnwirtschaftsgebäude von 1765i

Giebelständiger Vierständerbau mit Mittellängsdiele (Einzeldenkmal §3.2, 255002.00152), an den 1934 quer massives Wohnhaus angebaut wurde. Kernbau mit weiterem verlängern-den Anbauten. Im rückwärtigem Bereich Hof mit Dreiständerscheune von 1853i, diese schließt bündig an verlängern-den Anbau an.

Konstruktion: Giebel heute vollst. verhangen, in stockwerkshöhe vorkragend auf Stichge-bälk ruhend, Giebeldreieck ebenfalls vorkragend und einfach getreppt. In der Diele 10 Ge-binde erkennbar, Unterrähmgefüge, gerade, eingezapfte Kopfbänder, durchschießende Stän-der, Stichbalkenlage. O-Traufe mit durchschießenden Ständern, Versprung Riegelkette vom 1. zum 2. Fach vermutlich bz, da keine Nagellöcher o.ä., Abbundzeichen von Straßengiebel bis X durchlaufend, folgende Ständer nicht zugänglich ab hier EG massiv aufgeführt. Ver-längernder Anbau: EG massiv in Sandstein, OG vorkragend auf Deckenbalken ruhend, „gestanzte“ Abbundzeichen. Kernbau von 10 Gebinden mit Verlängerung um 4 Gebinde, dabei Dachstuhl erneuert. Ursprünglich Kehlbalkendach mit Hahnenbalken, Mittellängsriegel unterhalb der Kehlbalken, dieses ehem. in den Giebelgebinden mit Hochsäulengebinde eingebunden, Kopfband vorh., Blattsassen Strebe vorh., Mittellängsriegel erneuert, nach-träglich doppelt stehender Stuhl eingebaut, Straßengiebel mit Stakungsnuten. Verlängernder Anbau: 17 Sparrenpaare, Kniestokkonstruktion.

Nutzung/ Zustand: Kernbau: O-Seitenschiff mit Vorderstube, diese zur Diele hin erweitert mit zweigeschossigem, verputztem, ausluchtähnlichem Umbau. O-Dielenwand Türöffnun-gen im EG: 3., 5. und 7. Fach, OG möglw. im 5. und 6. Fach, dort Beistiele mit nur einseiti-gen Nagellöchern für Riegelkette. O-Seitenschiff mit zwei Fach tiefer Vorderstube Treppen-aufgang, folgt Küche dort Kellertreppe. OG Fachwerkquerwand bindet im 3. Ständer ein, Treppenaufgang zw. 3. und 4. Ständer, weitere Fachwerkquerwände binden im 4. und 6. Ständer ein. Unterhalb des östlichen Seitenschiffs Gewölbekeller als Sandsteintonne in Längsrichtung mit zwei Schüttöffnung zur Straße, beginnt unter Vorderstube, unterhalb des anderen Seitenschiffs weiterer Keller mit Schüttöffnungen zur Straße, keine Begehung. W-Dielenwand mit Türöffnungen im EG 2., 4., 5. und 7. Fach, OG 3., 6., 7. und 8. Fach (z.T. nachträgl, da Nagelloch für Riegelkette vorh.), im 7. Fach heute Fensteröffnung. Nach Bau-zeichnung 1877 beide Seitenschiffe mit Dreiergliederung: Stube, Küche, Speisekammer, jew. mit Verbindungstüren und Treppenaufgängen. W-Seitenschiff breiter, dort Räume grö-ßer, O-Seitenschiff schmaler und bei Vorderstube dielenseitige Erweiterung bereits vorhan-den. W-Seitenschiff umgebaut und heute in Anbau integriert. Verlängernder Anbau im EG ehem. Kuhstall, OG Erntebergung.

Inscription:

AN GOTTES SEGEN IST ALLES GELEGEN | WER GOTT DEN ALLER HÖCHSTN
TRAUT DER HAT AUF KEINEN SAND GEBAUET DEN | WELCHER SEINE ZUVER-
SICHT AUF GOTT SETZ DEN VERLÄST ER NICHT | JOHAN STAS HESSE DORO-
THEA JOHAN FRIEDRICH HESSE | KREYCKENBAUM ANNO 1675

Scheune von 1853i:

Dreiständerbau mit Seiten-Durchfahrtsdiele von 1853i, Dielentor verspringt von der Mitte zur Ecke leicht zurück, Seitenschiff offen zur Diele, Gebäude nachträgl. verlängert, insge-samt 19 Sparrenpaare, 1. Bauphase mit 9 Gebinden, östliche Außenwand der 2. Bauphase massiv aufgemauert. Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, Ausfachungen in Sandstein

mit Lehmputz.

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Neubau Scheune, 1853. Bauzeichnung Anbau Wagenremise, 1873, nicht mehr vorhanden. Bauzeichnung Erneuerung Schornstein, 1877. Bauzeichnung Anbau Haupthaus, 1933.

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 110, Vollmeier Joh. Stats Hesse, Art des Gebäudes: Wohnhaus, 6 Verbind, 50x44 Fuß, 100 Rthlr.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_110:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Hesse, Johann Statz	Vollhöfner	6	50	44	100
1754	1771	Hesse, Johann Heinrich	Vollhöfner	12	62	42	350
1754	1775	Hesse, Friedrich	Vollhöfner	12	62	42	400
1796		Hesse, Friedrich	Vollhöfner	12	66	43	375
1796	1816	Hesse, Carl	Vollhöfner	12	66	43	550
1796	1822	Hesse, Carl	Vollhöfner	12	66	43	700
1828		Hesse, Carl Witwe	Vollhöfner	12	65	43	700
1828	1848	Hesse, Friedrich	Vollhöfner	14	77	43,5	1300
1850		Hesse, Friedrich	Vollhöfner	14	77	43,5	1200
1850	1870	Hesse, Carl	Vollhöfner	14	77	43,5	1600
1850	1878	Hesse, Carl	Vollhöfner	14	22,2	12,4	9900



Bevern, Forster Str. 10, S-Giebel und Die-
lentorsturz.



Bevern, Forster Str. 16, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäuden von 1832i und 1555d.

Traufständiges Querdielenhaus in Sichtfachwerk von 1832i (Einzeldenkmal §3.2, 255002.00153), welches quer vor dem bestehenden Dreiständergebäude von 1555d errichtet wurde.

Querdielenhaus von 1832i

Konstruktion: Zweistöckiges Querdielenhaus von 11 Fach Länge und 7 Fach Tiefe. Unterrähmgefüge, Fußstreben im Längs- und Querverband, je Stockwerk einfach verriegelt. Kehl-balkendach mit einfachem, mittlerem Stuhl.

Nutzung/ Zustand: Nach Bauzeichnung 1896 symmetrisches Grundrissgefüge mit jeweils einer straßenseitigen Stube und anschließender Küche bzw. Kammer. Diele durchgebaut, ehem. Anbauten im westlichen Bereich der N-Traufe.

Dreiständergebäude von 1555d

Konstruktion: Zweigeschossiger Dreiständerbau von 3 Fach Länge. Unterrähmgefüge, bz Felderbalkenlage, Querkopfbänder an Außen- und Innenständern der Hauptgebäude, Fußstreben im Längsverband, Kopfbänder und Fußstreben im Giebel. Spitzsäulendachwerk mit Spitzsäulen in den Giebeln und einfach unterstütztem Mittellängsriegel, welcher durch Zapfenschloss mit den Giebelspitzsäulen verbunden ist. Bauzeitliche Kehl- und Hahnenbalkenlage an Sparren geblattet, nachträglich eingefügte Sparren auf Felderbalken mit eingezapften Kehl- und Hahnenbalken. Gewölbekeller mit Tonnengewölbe in Sandstein unterhalb des Wohnseitenschiffes.

Nutzung/ Zustand: Diele vermutlich lediglich über Tür erschlossen. O-Traufe mit Fensterband im 1. Fach von S. Durch Bäckerei-Einbauten Gebäude heute stark überformt, N-Giebel erneuert, W-Traufe in großen Teilen erneuert.

Material / Quellen:

D.: 1555 H/W, 1558±8, 1559 ±8, 1550±8, 1549±8, 1545±8, 1556±6, 1557±6

B.K.Hol.: Situationsplan Backofenneubau 1859 (Mittelkötter und Schmied). Bauzeichnung Stallneubau, 1870. Bauzeichnung Backofeneinbau 1896 (Bäckermeister). Bauzeichnung Ladeneinbau 1929. Bauzeichnung Schornsteineinbau, o.J [nach 1929].

D.F.W. 1757: Ass. Nr. 75, Mittelkötter Esaias Voges, Art des Gebäudes: k. A., 5 Verbind, 52x32 Fuß, 50 Rthl.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_075:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Voges	Mittelköter	5	52	32	50
1754	1775	Kramer, Heinrich	Mittelköter	5	52	32	100
1796		Kramer, Johann Heinrich	Mittelköter	6	53	34	150
1796	1820	Kramer, Johann Heinrich	Mittelköter	11	52	39	250
1796	1822	Kramer, Johann Heinrich	Mittelköter	11	52	39	500
1828		Kramer, Heinrich	Mittelköter	11	52	39	500
1828	1832	Kramer, Friedrich	Mittelköter	11	52	39	400
1828	1850	Jünke, H. (Vormund)	Mittelköter	7	31,5	39	300
1850		Jünke, H als Vormund des Kramer, Johann Heinrich	Mittelköter	7	31,5	39	300
1850	1871	Wegener, Heinrich	k.A.	7	44,5	28	850



Bevern, Forster Str. 16, Querdielenhaus von 1832 i, S-Traufe



Bevern, Forster Str. 16, Dreistöckergebäude von 1555 d, O-Traufe



Bevern, Forster Str. 16, Dreistöckergebäude von 1555d, N-Giebel



Bevern, Forster Str. 16, Dreistöckergebäude von 1555d, S-Giebel, Spitzsäule mit Zapfenschloss



Bevern, Forster Str. 16, Dreistöckergebäude von 1555d, geblatteter Kehlbalken

Bevern, Forster Str. 18, Wohnwirtschaftsgebäude von 1812i / 1819a

Am Ortsrand gelegener, giebelständiger, zweistöckiger Vierständerbau mit Durchgangsdiele mit Krüppelwalmdach in Sichtfachwerk (Einzeldenkmal §3.2, 255002.00154), ehemals im rückwärtigem Bereich verlängernder Stallanbau in Fachwerk mit Backsteinausfachungen und Sandsteindeckung, heute abgerissen. Inschrift offenbar falsch wiedergegeben, da mehrere Quellen 1819 angeben.

Konstruktion: Stockwerksweise abgezimmerter Vierständerbau, 13 Gebinde, leicht vorgkragendes OG und Giebdreieck, profilierte Stichbalkenköpfe, Unterrähmgefüge (ohne Querkopfbänder), EG dreifach, OG zweifach verriegelt, Fußstreben zur Längs- und Queraussteifung. Hofgiebel vermutlich ohne Dielentor, dort Fachwerkgefüge im EG vollständig nach Abriss des Stalls erneuert, OG Fachwerkgefüge, abgesehen von Balkoneinbau, noch erhalten, Abbundsystem vollständig. W-Traufe Gebinde 1 bis 4 noch original erhalten, weiterer EG Bereich erneuert, Fensteröffnungen OG vermutlich im 3., 7., 9. und 11. Gefach. Dielenrückwand heute geschlossen, Abbundsystem soweit erkennbar vollständig, Gebäude stark überformt und zu Wohnzwecken ausgebaut. Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, Nadelholz, Sandsteindeckung, Giebdreiecke verbrettert, Stakungsnuten nur im hofseitigen Giebdreieck vorh., dort z. T. zweitverwendete Hölzer.

Nutzung/ Zustand: O-Dielenwand mit Tür im 3. und 6. Gefach des EG (keine Türöffnungen zur Diele vom OG). O-Seitenschiff: Fachwerkwand bindet quer in 6. Ständer ein, ehemals zwischen Straßengiebel und dieser Querwand weitere Querwand, im vordersten Raum laut Gewährsperson ehemals steile Treppe zum OG, im OG ehemals Knecht- u Schlafkammern. W-Dielewand Tür im 3. Gefach. W-Seitenschiff ebenfalls Treppe von straßenseitigem Raum zum OG, im OG Räucherzimmer und weitere Kammern. Keller im W-Seitenschiff (über Sandsteintreppe) zugänglich, Sandsteintonne in Längsrichtung, keine Schüttöffnung zur Diele erkennbar, vermutlich ehemals zum Straßengiebel vorhanden gewesen.

Inschrift: GOTT HAT GEHOLFEN | GOTT HILFT UND GOTT WIRD HELFEN | DEN 25TEN JUNI 1812 ERRICHTET | BAUHERR WAR CHRISTIAN SCHWENKENDICK ELEONORE BLUMEN

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Situationsplan und Bauzeichnung Stallanbau, 1866. Bauzeichnung Stallanbau, 1886.

Bildquellen: hist. Aufnahme Curt Sauer Milch, 1940, NLD, dort „Haus Nr. 76 von 1819“ vermerkt.

Lit.: Uhden gibt als Datierung ebenfalls 1819 an, Uhden 1968, S. 83.

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 76, Großkötter Jochen Schweckendieck, Art des Gebäudes. k. A., 4 Verbind, 40x40 Fuß, 50 Rthl.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_076:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Schweckendieck	Großköter	4	40	40	50
1754	1775	Schweckendieck, Christian	Großköter	4	40	40	100
1796		Schweckendieck, Heinrich	Großköter	5	44	43	225
1796	1819	Schweckendieck, Christian	Großköter	8	52	46	1000
1828		Schweckendieck, Christian	Großköter	8	52	46	1000
1828	1850	Höltje, Christian	Großköter	13	53	47	1050
1850		Höltje, Christian	Großköter	13	53	47	1050
1850	1878	Höltje, Christian	Großköter	13	15,1	13,4	3150
1850	1882	Höltje, Christian	Großköter	13	15,1	13,4	5475



Bevern, Forster Str. 18, S-Giebel und Dielentorsturz.



Bevern, Forster Str. 23, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1767i

Am Ortsrand gelegene, große Hofanlage mit reinem Wohnhaus von 1857i (Gruppendenkmal §3.3, 255002.00156), giebelständig zur Straße, verlängernd Wirtschaftsgebäude 1864i angebaut (Gruppendenkmal §3.3, 255002.00157), quer schließt weiteres Wirtschaftsgebäude Hofplatz ab, dieses 1948 errichtet. Hofanlage im Osten durch Vierständergebäude von 1767i abgeschlossen (Gruppendenkmal §3.3, 255002.00155), hieran um 1900 Queranbau an südliche Traufe, Giebel des Anbaus verkleidet. Hofanlage und Parzelle teilweise noch mit Sandsteineinfriedung.

Wohnwirtschaftsgebäude von 1767i

Konstruktion: 12 Gebinde, Ständerbauweise, Unterrähmzimmerung, gerade, gezapfte Querkopfbänder im Dielenbereich, Ausfachungen in Lehmflechtwerk, S-Dielenwand teilw. erneuert vermutl. im Zuge des Anbaus. N-Dielenwand dreifach verriegelt, Fußstreben im 3., 4., 7. und 10. Fach, System der Abbundzeichen vollständig, (beginnend mit I am Schaugiebel), OG S-Dielenwand bz Türöffnung im 8. Fach (am li. Ständer fehlt Nagelloch). Traufwände dreifach verriegelt, Fußstreben zur Längsaussteifung. Schaugiebel in Stockwerkshöhe und Dachbalkenhöhe vorkragend, leicht profilierte Stichbalkenköpfe, Füllhölzer als Rundstab, Stockwerkschwellen mit Fase. In Brüstungsfeldern des OG paarig und gegenläufig angeordnete Fußbänder. Dielentorständer als Rundsäulen gearbeitet. Giebel ursprünglich verbrettert. Im Giebel jew. ein Spitzsäulengebinde mit geblatteten Streben und Kopfbändern, Mittellängsriegel, Spitzsäulen der Giebelgebände auf Höhe Mittellängsriegel geteilt, weiteres Spitzsäulengebinde im 8. Gebinde, Verbindungen ebenfalls geblattet, zusätzlich bz doppelt stehender Stuhl, ehemals Sandsteindeckung.

Nutzung/ Zustand: S-Seitenschiff im EG mit Vorderstube (sehr enge Deckenbalkenlage, Abstand 0,5m, Balken 0,3m) mit Türöffnung im 2. Fach und Treppenaufgang zum OG, Wand bindet im 4. Ständer ein, folgt Küche mit Verbindungstür zur Stube und Türöffnung zur Diele im 5. Fach, Kellerzugang (unterhalb des Aufgangs) von Küche, Küche mit Brandwand, Keller als Sandsteintonne in Längsrichtung unter Stube und teilweise Küche, nach Küche Speisekammer, Wand bindet in 6. Ständer ein, folgt Wechsel Balkenlage für weiteren Treppenaufgang, Speisekammerwand bindet im 8. Ständer ein, gefolgt von Stallteil, im 10. Ständer ehemals weitere Wand, jedoch nicht unbedingt bz, OG ehemals mit Kammern, weiß gekalkte Wandfassungen erkennbar, Wände binden im 4., 6. und 8. Ständer ein. N-Dielenwand mit Türöffnung im 2. Fach, beim 4. Ständer vermutlich ebenfalls Türöffnung, Rest der Wand im Zuge des Anbaus entfernt, laut Gewährsperson im südlichen Seitenschiff ehemals Altenteilerwohnung, vorderster Raum Stube von dort Tür z. Hof, darüber Kammer, nach Stube folgt vermutlich ehemalige Rauchküche, da diese mit bis ins OG durchgehend stark verrußten Wänden.

Inschrift: Dielentorsturz: WIR HABEN GEBAUET DISES HAUS WEN MEIN GOT SO WILL SO MÜSSEN WIR DARAUS | SOLT ICH MEINEN GOTT NICHT SINGEN SOLT ICH IHM NIHCT DANCKBAHR SEIN: DENN | ICH SEH IN ALLEN DINGEN WIE SO GUT ER S MIT MI RMEINT IST DOCH NICHTS ALS LAUTER | LIEBEN DAS SEIN TREUES HERTZE REGT. DAS OHN ENDE HEBT UNT TRAGT DIE IN SEINEN DIEST | SIE ÜBEN ALLES DING WAHRT SEINE ZEIT GOTTES LIEBE IN EWIGKEIT

Stockwerksschwelle zu beiden Seiten des Tores: JOHANN WILHELM EILERS BAU HER | DORTIA MARIA ELISA BET MEIERN ANNO 1767 DM MA

Material/ Quellen:

Bildquellen: Hist. Aufnahme Steinacker 1903, NLD.

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 92, Halbmeier Wilhelm Eylers, Art des Gebäudes: k.A., 6 Verbind, 40 x 38 Fuß, 50 Rthl.

Brandversicherungsangaben zu Bevern: _092:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Eylers, Wilhelm	Halbhöfner	6	40	38	50
1754	1775	Eylers, Wilhelm	Halbhöfner	12	61	44	300
1796		Eilers, Wilhelm	Halbhöfner	12	64	46	350
1796	1822	Eilers, Anton	Halbhöfner	12	60	44	500
1828		Tappe, Carl	Halbhöfner	12	60	44	500
1828	1850	Tappe, Carl	Halbhöfner	12	61	44,5	600
1850		Tappe, Carl	Halbhöfner	12	61	44,5	600
1850	1862	Eilers, F.	Halbhöfner	12	61	44,5	600
1850	1865	Eilers, F.	Halbhöfner	12	61	44,5	750



Bevern, Forster Str. 23, O-Giebel und Die-
lentor

Bevern, Kaspul 2, Gastwirtschaft von 1593i

Im Zentrum gelegener, freistehender Wandgerüstbau in Sichtfachwerk mit Querdiele von 1593i mit späterem NO-Vorbau (Einzeldenkmal §3.2, 2550002.00130).

Konstruktion: Zweistöckiger Wandgerüstbau mit umlaufend vorkragendem OG und Erker im OG der nachträglich im EG leicht versetzt ergänzt wurde, jew. ein von Stützen unterfangener Unterzug im EG und OG, OG Querkopfbänder von Außenwand zu Decken- und Dachbalken, Fußstreben zur Längs- und Queraussteifung, OG einfach verriegelt, EG zweifach verriegelt, NO-Giebel mit Backsteinzieretzungen, starke Witterungsspuren im Bereich des Vorbaus, Rückgiebel (SW) mit Stakungsnuten, NW-Traufe: Knaggen mit mehrfachen Kerbschnittwulsten vermutlich nachträglich (Einbindung mit Eisennägeln), ursprünglich eher Knaggenform am Erker, Rückgiebel mit Vorkragung auf Dachbalkenhöhe jedoch nicht von Knaggen unterfangen. Vermutlich aufgrund starker Setzungen Vorkragung nachträglich von Knaggen unterstützt. Eingeschossiges Dielentor mit gedrehtem Taustab und 6 Kugeln im Scheitel. Füllhölzer des Erkers mit Schiffskehlen und Zahnschnitt darüber in Schwelle. Spitzsäulendachwerk von 12 Gebinden aus Eiche (0,3m x 0,3m), Mittellängsriegel, zwei mittlere Spitzsäulen, Mittellängsriegel in Spitzsäulen eingezapft, gezapfte Kopfbänder, geblattete Streben (einseitiges Schwalbenschwanzblatt), Kehl- und Hahnenbalkenlage, nachträglich doppelt stehender Stuhl in Nadelholz eingestellt. Kernbau vermutlich mit Keller, jedoch noch kein Zugang, Fensteröffnung zum Rückgiebel mit Sandsteingewänden mit Renaissance-Profil (Fase).

NO-Vorbau: Zweistöckiger Wandgerüstbau, Querkopfbänder von Wandständern zu Deckenbalken, ein Längsunterzug im OG, am Außengiebel Zimmermannszeichen in der Giebelspitzsäule (vgl. Breslauer Str. 33). 5 Sparrenpaare, Spitzsäulendachwerk mit Mittellängsriegel, Spitzsäulen nur in beiden Giebeln, Kopfbänder gezapft, Streben geblattet, Kehl- und Hahnenbalkenlage, Giebeldreieck mit Lehmflechtwerkausfachungen, separat vorgesetzt, im Dachbereich nicht angebunden. Gewölbekeller als Sandsteintonne in Querrichtung, 2 Fensteröffnungen zur Straße, 2 bz Öffnungen an den Längsseiten.

Nutzung/ Zustand: Nutzung als Gastwirtschaft erst ab 1850 belegt. Ursprünglich traufseitig durch Querdiele erschlossen, lt. Steinacker mit Gaststube nördlich der Diele und Saal im OG. Verruungen im Dach: im Bereich des Erkers (NW-Traufe), am Vordergiebel (NO) auffallend stark verrußt auch die Zierausfachungen, am Mittellängsunterzug, auffällig: auf beiden Dachseiten Verruungen werden unterhalb der Kehlbalkenlage zu den Sparrenfüßen hin immer schwächer, bzw. unterhalb Kehlbalkenlage kaum Rußspuren. Kernbau insgesamt im Inneren stark überformt, starke Setzungsschäden.

Inschrift: HEINRICH BESSEL 1593

Material/ Quellen:

Bildquellen: Ansicht Karl Steinacker 1903, NLD.

Lit.: Steinacker 1976, S. 29f.

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 57, Großköter und Pastor Johann Daniel Geitel, Art des Gebäudes: k. A., 15 Verbind, 72x40 Fuß, 300 Rthl.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_057:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Geitel	Großköter, Pastor	15	72	40	300
1796		Brandt, Johann Heinrich	Großköter	15	70	40	300
1796	1822	Brandt, Johann Heinrich Erben	Großköter	15	70	40	800
1828		Brandt, Ernst	Großköter	14	70	40	800
1828	1850	Schuckhart, August	Großköter	14	65	44	1225
1850		Schuckhardt, August	Großköter, Gastwirt	12	65	44	1225
1850	1873	Uhden, Wilhelm	Gastwirt	12	18,5	12,5	2400



Bevern, Kaspul 2, W-Traufe



Bevern, Kaspul 2, W-Traufe mit Erker und ehem. Dielentor

Bevern, Kaspul 16, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1846i

Zentral gelegener, zweistöckiger Vierständerbau mit Mittellängsdiele von 1846i (Gruppenkmal §3.3, 255002.00145). Parallel zum Haupthaus im rückwärtigen Hofbereich Stallgebäude mit Remise im EG aus der Mitte des 19. Jahrhunderts (Gruppenkmal §3.3, 255002.00144).

Konstruktion: Stöckig gezimmerter Vierständerbau von 15 Fach Länge, Unterrähmgefüge, keine Querkopfbänder oder andere Elemente zur Queraussteifung erkennbar, enges Würfel-fachwerk, leicht geschwungene Fachstreben zur Längsaussteifung in den Traufwänden. System der Abbundzeichen vollständig an N-Traufe. Im Inneren stark überformt. Sparrendach von 16 Sparrenpaaren mit doppelt stehendem Stuhl, Stuhlreihen mit zwei eingezapften Kopfbändern, Nadelholz, Rückgiebel ohne Ausfachung, Dach teilw. ausgebaut.

Nutzung/ Zustand: Nach Bauzeichnung von 1954 mit annähernd klassischer Dreiergliederung. N-Seitenschiff (schmäler) unterkellert mit Sandsteintonne in Längsrichtung, ehem. Schüttöffnung zur Diele. Im OG des N-Seitenschiffes Bundwand bindet im 6. Ständer von O ein. Laut Gewährsperson wurde das S-Seitenschiff ehemals als Schusterei genutzt.

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Erneuerung Schornstein, 1954.

Lit.: Uhden 1968, Abb. 15.

D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 51, Großköter Christoph Lesman, 6 Verbind, 44 x 30 Fuß, 75 Rthl.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_051:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Lehman, Christoph	Großköter	6	44	30	75
1754	1775	Lehman, Christoph	Großköter	6	44	30	125
1796		Lessmann, anton	Großköter	8	54	30	150
1796	1822	Lessmann, Heinrich	Großköter	9	53	35	400
1828		Lessmann, Heinrich	Großköter	9	53	35	400
1828	1846	Lessmann, Heinrich	Großköter	16	63	44	950
1828	1850	Lessmann, Heinrich	Großköter	16	63	43,5	1050
1850		Lessmann, Heinrich	Großköter	16	63	43,5	1050



Bevern, Kaspul 16, hist. Aufnahme (o.J.) und O-Giebel



Bevern, Kaspul 16, Nebengebäude, NW-Taufe



Bevern, Kaspul 16, Nebengebäude, NO-Giebel

Bevern, Kaspul 18, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1745i

Zentral gelegene, große Hofanlage aus mehreren Gebäuden bestehend. Traufständiges Querdielenhaus mit Seitendurchfahrtsdiele von 1745i (Gruppenkmal § 3.3, 255002.00141), östlich folgt Wirtschaftsgebäude mit seitlicher Längsdiele, zusammen mit Haupthaus eine Hofzufahrt bildend (Gruppenkmal §3.3, 255002.00142). Gebäude im rückw. Bereich laut Gewährsperson aus den 1840er Jahren mit Anbau von 1883 laut Bauzeichnung. Keine Begehung möglich.

Wohnwirtschaftsgebäude von 1745i

Konstruktion: Zweistöckiges Querdielenhaus von 12 Fach Länge. Im Grundgerüst ein Vierständerbau. Traufe und Eckständer stockwerksweise abgezimmert, lediglich im O-Giebel einige Ständer durchschießend (soweit erkennbar). Giebeldreieck vorkragend auf Dachbalken- und vermuteter Kehlbalkenhöhe. N-Traufe (Schauseite) in Geschosshöhe auf profilierten Balkenköpfen und halbrunden Füllhölzern leicht vorkragendragend. System der Abbundzeichen an N-Traufe rel. vollständig, kein Hinweis auf fehlende Fußbänder im östlichen Teil. Geschleppter Anbau an S-Traufe, W-Giebel verkleidet. Dielentor im 20. Jahrhundert vergrößert, Inschrift des originalen Dielentorsturzes wieder verwendet, nach hist. Foto Dielentor mit aus Ständern herausgearbeiteten Säulen. 13 Dachbalkenköpfe erkennbar, profilierte Sparrenköpfe.

Nutzung/ Zustand: Nach Bauzeichnung von 1883 schließt an seitliche Querdiele dreigeteilter Wohnteil an, dieser über Querflur erschlossen und über firtsparallelem Verbindungsgang mit Querdiele verbunden. Wohnteil im westlichem Abschnitt mit straßenseitiger Stube, gefolgt von Küche, Kammern und Stallteil, dieser wird 1883 zu Wohnzwecken ausgebaut. Östlicher Abschnitt zwischen Diele und Flur mit straßenseitiger Stube, gefolgt von Kammer, Verbindungsgang und Stallräumen, die 1883 zu Wohnzwecken ausgebaut werden.

Inschrift: ABGUNST DER MENSCHEN KANN MIR NICHT SCHADEN WAS MIT GOTT GÖNNET MUS MIR GERATEN: FRIDERICH ANTHOHN SELEMEJER ILSE CATRINA GÖRIES ANN 1745

Scheune mit Seitenlängsdiele

Östlich vom Haupthaus gelegene, mit diesem eine Hofzufahrt bildende, Scheune vermutlich aus Mitte 19. Jahrhundert (in Bauzeichnungen bereits eingetragen). Kernbau giebelständig mit nachträglichem, quer zum First gesetzten Anbau. Kernbau als Dreiständerbau, Ständerbauweise, Unterrähmgefüge, Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Material/ Quellen:

Lit.: Steinacker 1976, S.429. Uhden 1968, Abb. 15.

B.K.Hol.: Bauzeichnung Stallanbau, Umbau Wohnteil, 1883. Bauzeichnung Neubau Schweinestall, 1894.

Bildquellen: Ansicht Karl Steinacker um 1903, NLD.

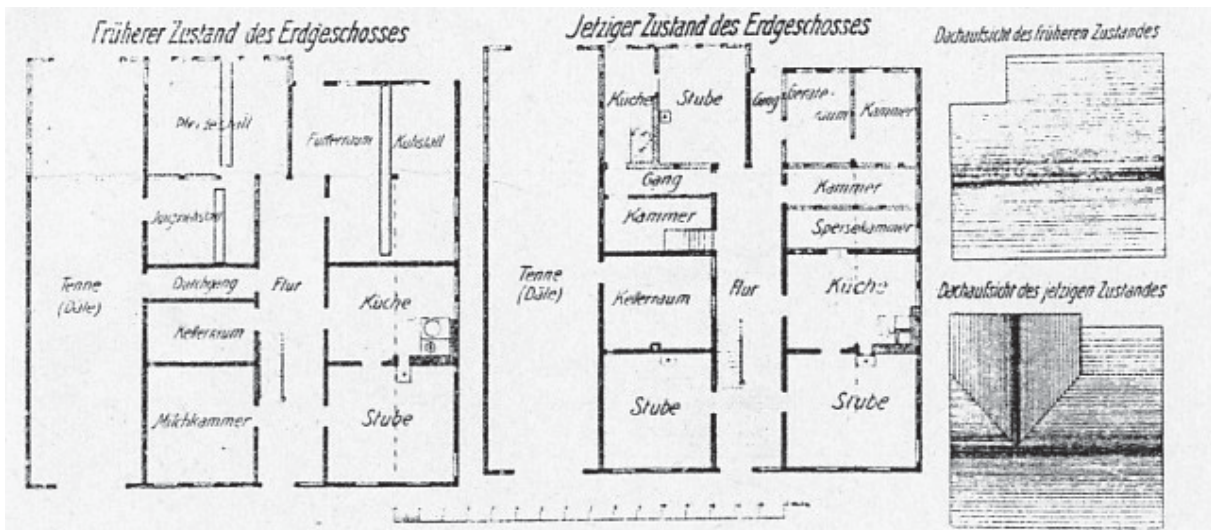
DFW 1757: „Vorgängerbau betreffend“. Ass. Nr.: 50, Vollmeier Selemeyer, Art des Gebäudes: k. A., 10 Verbind, 60x40 Fuß, 150 Rthlr.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_050:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Seelmeyer, Anton	Vollhöfner	10	60	40	150
1754	1775	Seelmeyer, Anton Erben	Vollhöfner	10	60	40	250
1796		Seelemeyer Erben	Vollhöfner	13	62	48	300
1796	1822	Müller, Levi	Vollhöfner	13	62	43	625
1828		Müller, Levi	Vollhöfner	13	62	43	625
1828	1850	Weper, Heinrich	Vollhöfner	13	63	44,5	650
1850		Weper, Heinrich	Vollhöfner	13	63	44,5	650
1850	1886	Weper, Heinrich	Vollhöfner	13	18,1	12,7	11250



Bevern, Kaspul 18, Querdielenhaus von 1745i, N-Traufe



Bevern, Kaspul 18, Querdielenhaus von 1745i, Grundrisse aus Uhdn 1968, Abb. 15.

Bevern, Kaspul 20, Wohnwirtschaftsgebäude 1764i

Zentral im Ortskern gelegener Vierständerbau mit Längsdiele, Auslucht und geschlepptem und zurückknickendem Anbau, sowie Queranbau an S-Traufe. (Gruppendenkmal §3.3, 255002.00138). Heute Dielentor geschlossen und Sturz nach unten versetzt, im Inneren vollständig zu Wohnzwecken ausgebaut.

Konstruktion: Kernbau von 10 Gebinden, mit 1 Fach tiefer Auslucht, rückwärtig um 4 Gebinde verlängert (drei Fach, Ständer schließt an Ständer an). Schaugiebel in stockwerkshöhe vorkragend, Giebeldreieck in Dachbalken- und Kehlbalkehöhe vorkragend, stockwerksweise abgezimmert, Stichbalkenlage, paarig und gegenläufig angeordnete Fußbänder im Brüstungsbereich der OG. Auslucht: Sockelzone OG erneuert, keine Abbundzeichen erkennbar. N-Traufe Ständerbauweise, Fußstreben zur Längsaussteifung, verlängernder Anbau stockwerksweise abgezimmert, starker Sandsteinsockel, Zählung des Abbundsystems beginnt mit I beim 2. Ständer von W, d.h. nach der Auslucht, Riegelkette im 1. (Auslucht), 2. und 6. Fach von W vermutlich bz versprungen (Fensteröffnungen ?), OG Fensteröffnungen möglicherweise wie im 8. Fach, 10. Fach Riegel nach unten versetzt, EG 5. Fach Fußstrebe entfernt, 7. Fach Teil der Fußstrebe entfernt. Ausfachungen in Lehm, Brandwand im 5. und 8. Fach (inkl. Auslucht), dort Riegel aufgemalt, aber Nagellöcher im 4. Ständer, keine im 5., weitere Nagellöcher im 7. und 8. Ständer, 10. Ständer ehem. Eckständer, da nur einseitig in Riegelhöhe vernagelt. Hofseitige Traufe verkleidet (Eternit), ehemals mit Schweine-, und Gänsestallanbau. Nachträglicher O-Giebel mit Fensteröffnungen im Giebeldreieck nachträglich, Fensteröffnungen im EG und OG vermutlich bz, ehem. Türöffnung im EG, System der Abbundzeichen vollständig (Giebel und Traufe), stockwerksweise abgezimmert. 10 Sparrenpaare im Kernbau, Spitzsäulengebinde im 1. und 5. Gespärre, zwischen 5. und 6. Gespärre kein Mittellängsriegel, im 6. und letzten Gespärre wieder Spitzsäulengebinde, Kopfbänder an Mittellängsriegel geblattet an Spitzsäule gezapft, Streben zweimal geblattet, Hofgiebel mit Stakungsnuten. Verlängernder Anbau um 4 Gebinde, Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl in Nadelholz. Queranbau mit Sparrendach und doppelt stehendem Stuhl, errichtet in Schlackestein, um 1930.

Nutzung/ Zustand: breiteres Seitenschiff mit Auslucht als Wohnseitenschiff mit klassischer Gliederung Stube/ Küche / Kammer, von weiterer Küche und Stube abgeschlossen. Schmäleres Seitenschiff ursprünglich als Wirtschaftsteil genutzt, im Zuge der Umbauten erfolgte Wohnteilerweiterung. Diele im rückwärtigen Bereich durch Galerie horizontal geteilt. Erschließung N-Seitenschiff von Vorderstube, S-Seitenschiff von Diele und nachträglich von vorderstem Raum. Da Galerie nachträglich, S-Seitenschiff bz über Leitern erschlossen, Unterhalb nördlichem Seitenschiff Gewölbekeller als Sandsteintonne in Längsrichtung mit Öffnung zur Straße.

Inschrift: ACH GODT WIE GEHTS DOCH IMMER ZV DAS DIE MICH HASSEN DEM ICH NICHTS THV DIE MIR NICHTS GÖNNEN VND | NICHTS GEBEN VND MVSSEN DOCH LEYDEN DAS ICH LEBE VND WEN SIE DEN MEINEN ICH BIN VERDORBEN SO | MVSSEN SIE VOR SICH SELBER SORGEN | HANS HEINRICH ROSE ANNO 1764 WILHELMINA DOROTHEA DEPPEN

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Einbau Schornstein, 1890. Bauzeichnung Einbau Schornstein, 1892.

Bildquellen: hist. Aufnahme Curt Sauer Milch 1940, NLD:

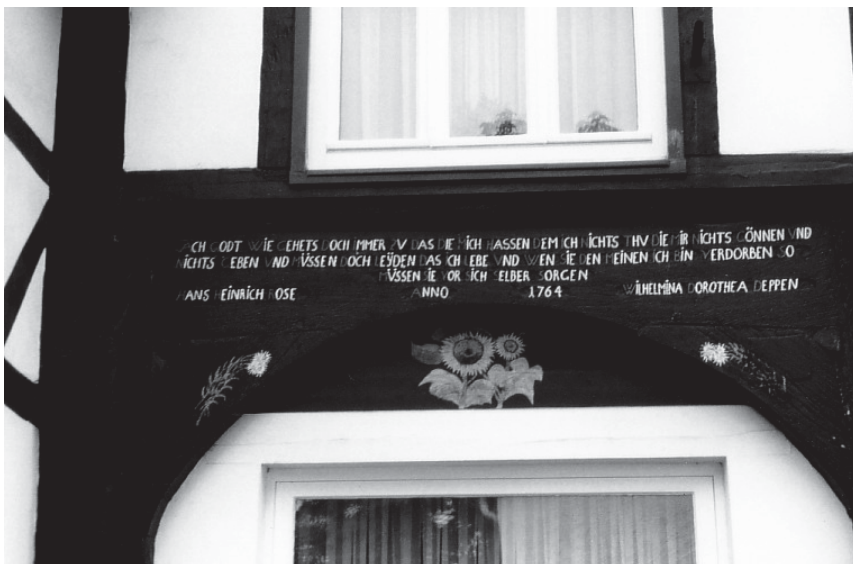
D.F.W. 1757: Ass. Nr.: 49,: Vollmeier Rose, Art des Gebäudes: k. A., 5 Verbind , 49x40 Fuß, 75 Rthlr.

Brandversicherungsangaben zu Bevern_049:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Rose, Hanß Heinrich	Vollhöfner	5	49	40	75
1796		Albrecht, Jürgen	Vollhöfner	10	50	42	300
1796	1822	Meyer, Carl	Vollhöfner	10	67,5	42	650
1828		Meyer, Carl	Vollhöfner	10	67,5	42	650
1828	1850	Stöcker, Friedrich	Vollhöfner	10	54,5	37,5	650
1850		Stöcker, Friedrich	Vollhöfner	10	54,5	37,5	650
1850	1862	Linnemann, Carl Ehefrau	Vollhöfner	10	54	37	650



Bevern, Kaspul 20, W-Giebel



Bevern, Kaspul 20, Dielentorsturz

Bevern, Schlossgelände, Schafstall, 1. Hälfte und Ende 16. Jahrhundert

Am südlichen Rand des Schlossgeländes gelegener ehemaliger Schafstall als Dreiständerbau aus mehreren Bauphasen (Gruppendenkmal §3.3, 255002.00089). Firstparallel westlich anschließend weiterer Dreiständerbau (ebenfalls ehem. Schafstall) dieser um 1605 errichtet (Gruppendenkmal §3.3, 255002.00088). Folgende Beschreibung für Schafstall Ost.

Konstruktion: Dreiständerbau mit insgesamt 25 Gebinden, Unterrähmgefüge, dreifach verriegelt, wenige Fußstreben im Längs- und Querverband, ehemals vermutlich mit einseitiger Kübbing, in der zweiten Bauphase vermutlich jeweils komplette Gebinde mit Wandständer, Dachbalken und Sparrenpaar zwischengestellt, gleichzeitig mittlere Ständerreihe entfernt, leicht versetzt und durch Stützen ersetzt, Stützen auf hohem Sandsteinfuß, Stützen teils gefast, mit Unterzug (größtenteils zweite Bauphase) und zusätzlichem Sattelholz (dritte Bauphase), N-Dielentor erneuert (dritte Bauphase), Sandsteinsockel der Taufwände erneuert und dabei erhöht. Ehemals fachwerksichtiger S-Giebel heute Sandsteinwand vorgemauert, dabei Spolie mit Jahreszahl 1592 zweitverwendet. 1. Bauphase Sparrendach mit geblatteten Riegeln im Giebel, geblatteter Kehl- und Hahnenbalkenlage an den Sparrenpaaren, Mittellängsriegel ebenfalls aus erster Bauphase, erst in 2. Bauphase Spitzsäulen in Giebeln ergänzt, Hochsäulen, Mittellängsriegel gestückelt, Streben geblattet, Kopfbänder gezapft, Kehl- und Hahnenbalken gezapft, Dachwerk in Eiche, keine Rußspuren.

Bauphasen: Gebäude vermutlich aus zwei wesentlichen Bauphasen. 1. Bauphase um 1525 bis 1540 mit weitmaschigem Grundgerüst als Dreiständerbau mit Satteldach mit Mittellängsriegel. 2. Bauphase um 1590 mit zwischengestellten Gebinden, versetzter und auf Sandsteinsockel gesetzte Stützenreihe, mit Spitz- und Hochsäulen ergänztem Dachwerk. Um 1790 erhalten Stützen Sattelhölzer in der 3. Bauphase. Ebenfalls möglich, dass Hölzer der 1. Bauphase um 1600 hier zweitverwendet wurden.

Nutzung/ Zustand: Schafstall, heute Werkstatt.

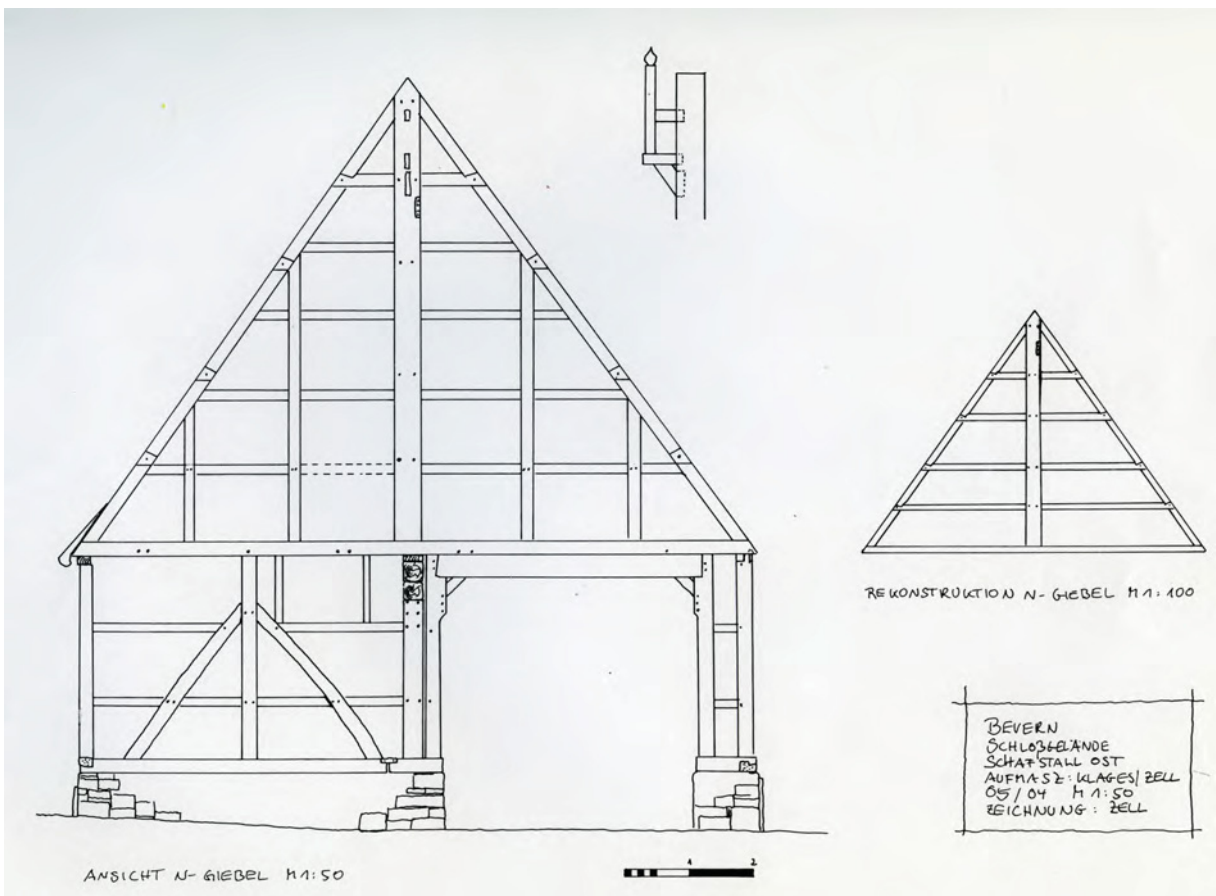
Material/ Quellen:

D.: 1. Bauphase: 1535±6, 1537 H/W, 1540±4, 1502 um o kurz nach, 1520 um o. kurz nach, 1535±4, 1535±6, 1537 H/W, 1540±4, 1502 um o. kurz nach, 1520 um o. kurz nach, 1535±4, 1520±6, 1529 um o. kurz nach, 1538±2. 2. Bauphase: 1591 H/W, 1592±1, 1593±4, 1590±6, 1591±6, 1592±6, 1589 H/W, 1592 F/S, 1591 H/W, 1592±1, 1593±4, 1590±6, 1592±6, 1589 H/W, 1592 F/S, 1609 H/W. 3. Bauphase: 1788 H/W, 1788 H/W,

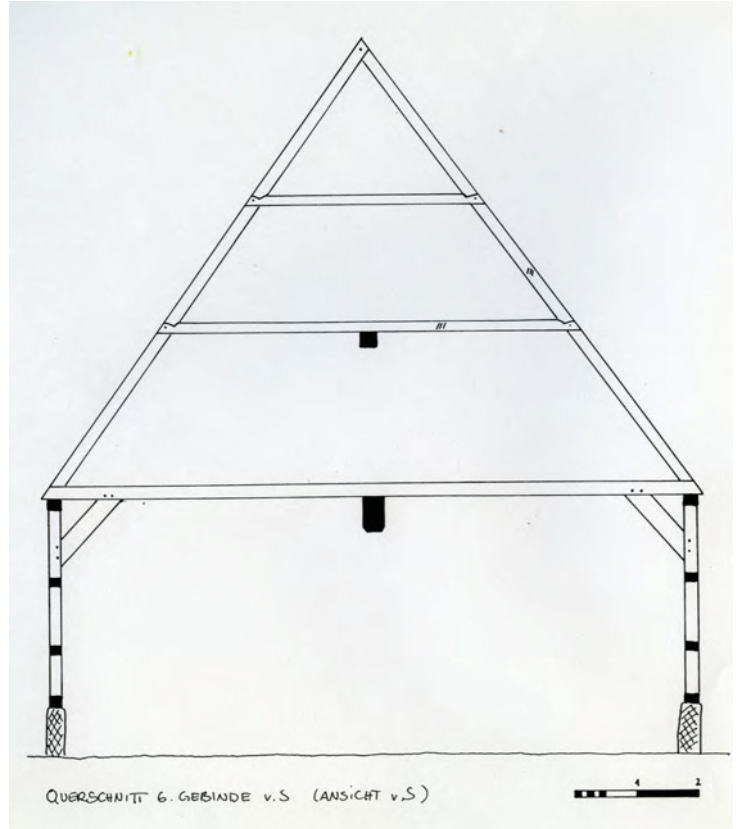
Bildquellen: Aufmaß Klages / Zell 2004.



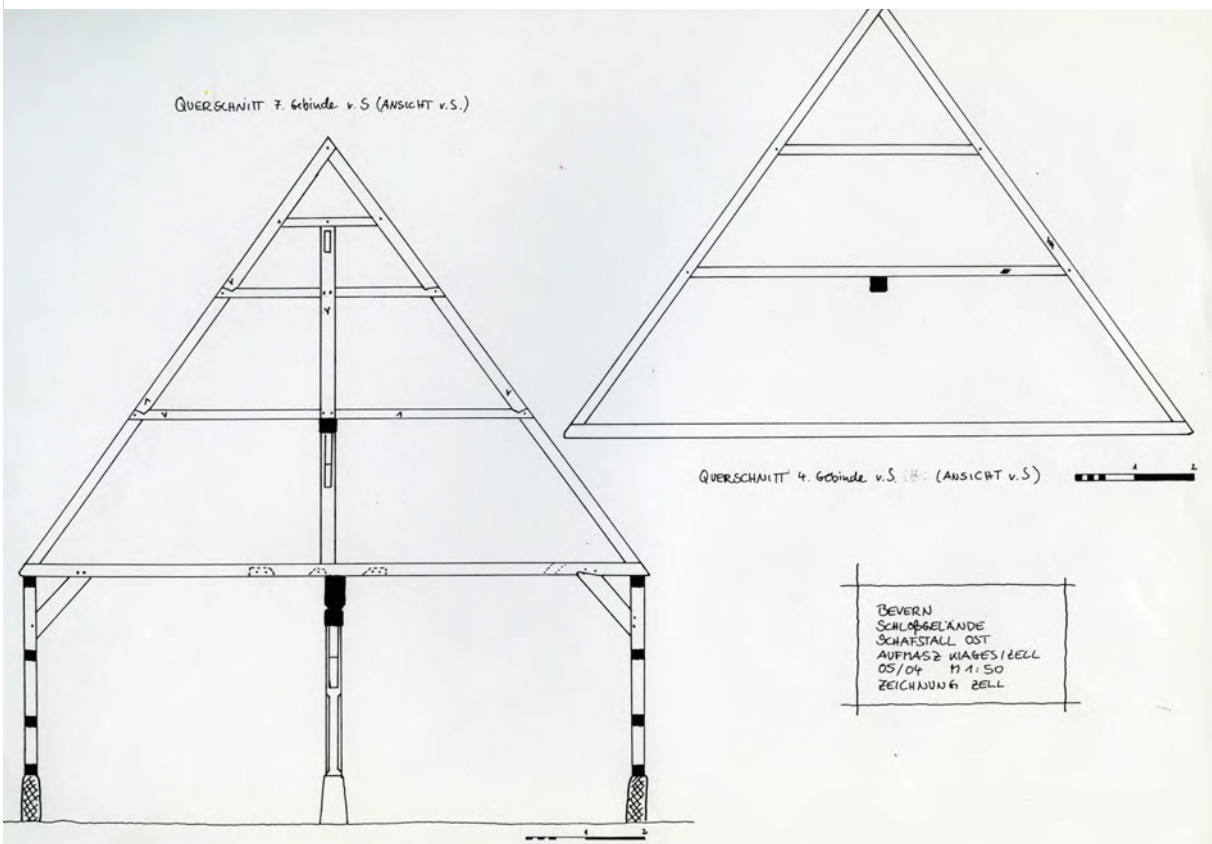
Bevern, Schloßgelände, Schafstall Ost, N-Giebel



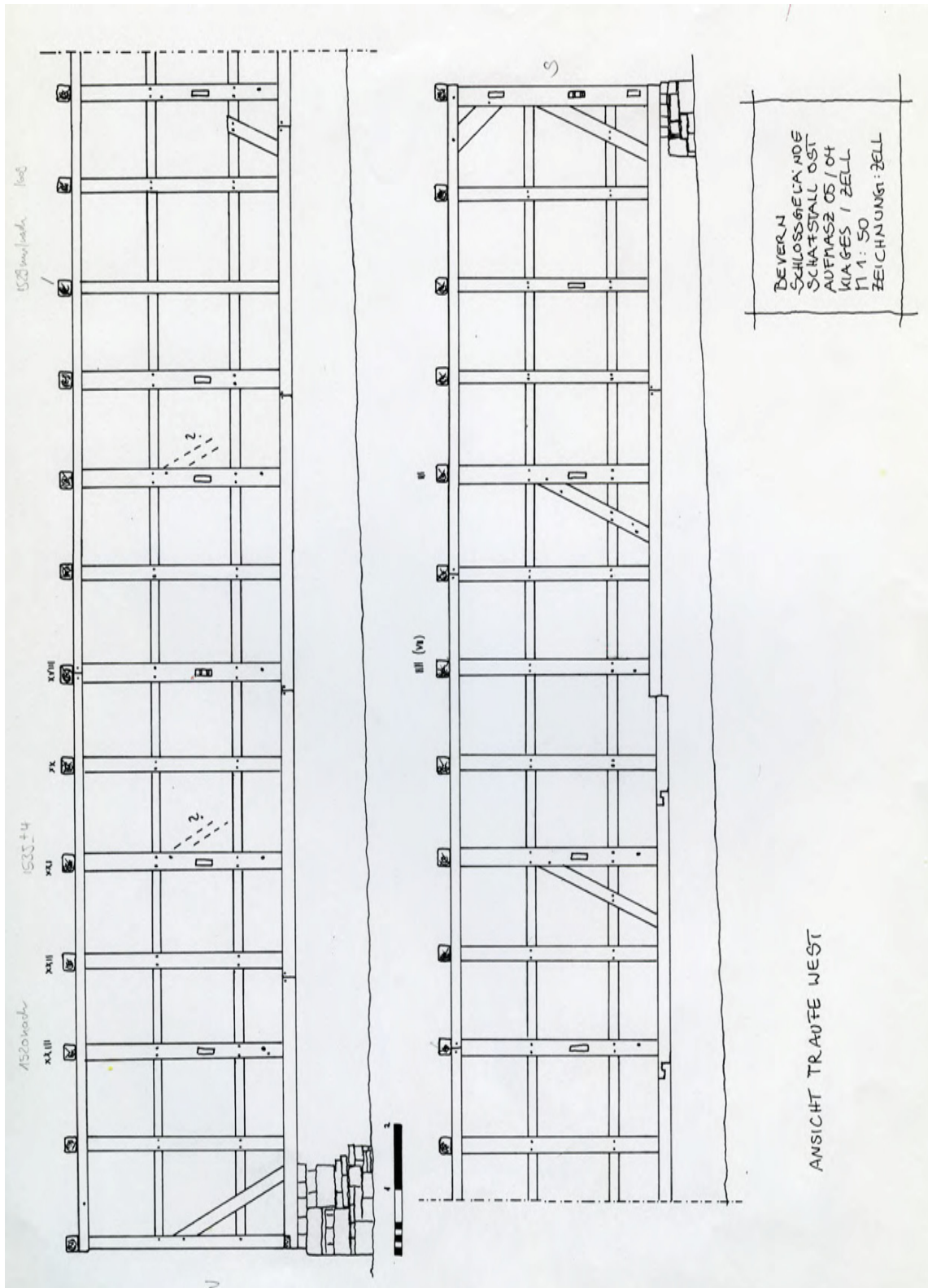
Bevern, Schloßgelände, Schafstall Ost, N-Giebel, Bestand und Rekonstruktion



Bevern, Schloßgelände, Schafstall Ost, Spitzsäule und Querschnitt 6. Gebinde von S



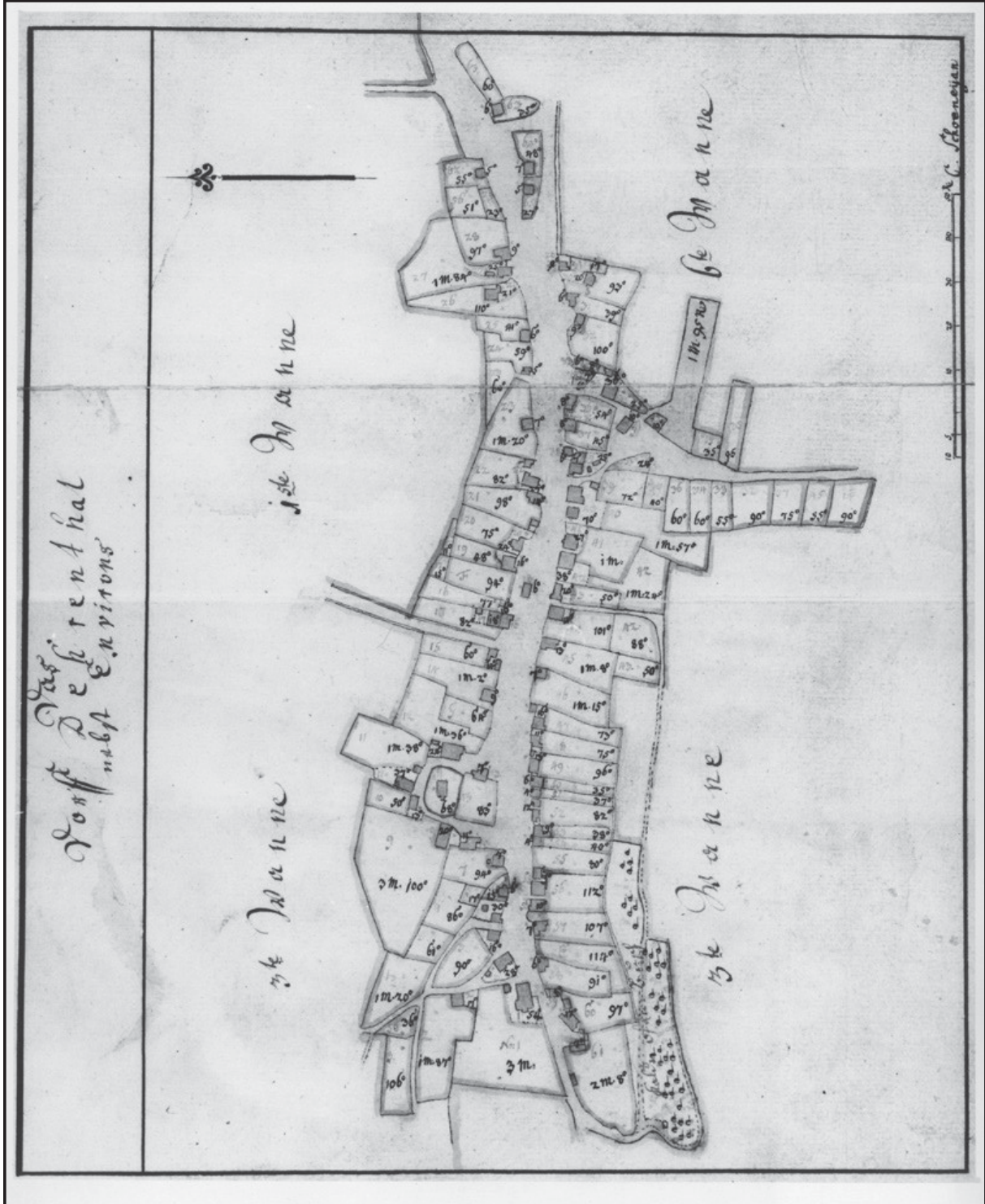
Bevern, Schloßgelände, Schafstall Ost, Querschnitt 7. Und 4. Gebinde von S



Bevern, Schloßgelände, Ansicht W-Traufe

Derental 1772

(Nds StA Wf 20 Alt 92)



Baualterstopographie Derental



© S. Zell, 11/07

Maßstab 1:4.000
0 50 100 Meter

Sozialtopographie Derental



Derental, An der Kirche 7, Wohnwirtschaftsgebäude 1687i.

Zentral bei der Kirche gelegenes, giebelständiges, zweigeschossiges Vierständergebäude von 1687i mit außermittiger Durchgangsdiele (Einzeldenkmal §3.2, 255009.00024). Geschleppter Anbau an der Ostseite von 1795, Werkstattanbau im rückwärtigen Bereich von 1875. Vermutlich ehemals von jüdischen Bewohnern bewohnt, da Türzarge (18. Jh.) der Stube mit Spuren der Mesusa-Kapsel und Brett mit hebräischer Inschrift („Jacob“) im Haus verbaut.

Konstruktion: In Ständerbauweise errichteter Vieständerbau von 4 Fach Länge, Unterrähmgefüge, nachträgliche Felderbalkenlage von 1752d, gebundenes System, Querkopfbänder von Ständern zu Deckenbalken (teilweise entfernt) auch im Giebel, dreifach verriegelt, Fußstreben im Längsverband (Eckgefach) und Querverband, Ausfachungen teils Lehmflechtwerk, teils Lehmputzen, Dielentorständler und -sturz Eiche 40x40 cm, O-Traufe mit nachträglichem, geschlepptem Anbau, div. Hölzer in Zweitverwendung, Eiche. S-Giebel westliche, breitere Seite mit Kopfband und mit Fußbändern im Brüstungsbereich EG, N-Giebel Kopfband und Fußstrebe. Sparrendach mit 9 Sparrenpaaren, davon 5 Hauptgebände 4 nachträglich eingefügte Sparren, Sparrenstreben, Hahnenbalkenlage (gezapft), von Spitzsäulen der Giebelgebände zusätzliche Streben im Längsverband, zwischen den Sparren Diagonalestreben, Sparren mit Scherzapfen, Eiche; nachträglich doppelt stehender Stuhl in Nadelholz eingestellt (mit Rußspuren).

Bauphasen: Kernbau von 1687i, um 1752 Umbauphase: Felderbalken und zusätzliche Sparren eingefügt. Um 1795 seitliche Erweiterung. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vermutlich Dielentor durch Haustür ersetzt und Diele im rückwärtigen Bereich horizontal geteilt und Raum über ein Fach Tiefe eingehängt, Nadelholz.

Nutzung/ Zustand: Ursprünglich mit straßenseitiger Stube und Küche in Mittellage im westlichen Wohnseitenschiff. Dort erstes Fach OG Türöffnung unklar ob bz, 2. Fach EG mit bz Türöffnung, 3. Fach mit Luchtriegel (jedoch nur über ein Fach), 4. Fach vermutlich ehemals geschlossen. In mittiger Küche noch Rauchfang und Brandwand zur Vorderstube vorhanden. O-Seitenschiff ehemals Stallteil, dort ehemals Kuhnackenriegel über die ersten zwei Fach, bz Türöffnung im 3. Fach EG und im 2. Fach OG. Östlicher Anbau ehemals als Stallbereich. Im Dach historische Aufzugsrolle noch vorhanden. Sandsteinplatten zur Einfriedung vorhanden, authentischer Zustand.

Inschrift: ISAAK JACOB ANGES MEIERS ANNO 1687 26. | APRIL

Material/ Quellen:

D.: 1685±6, 1662 nach, 1686 H/W, 1686±1, 1683±6, Einbauten: 1752 F/S, 1752 F/S, 1572±6, 1750±6.

B.K.Hol.: Bauzeichnung Umbau Schornstein, o.J. (Anschreiben von 1939), vermutlich nicht ausgeführt. Bauzeichnung Umbau Schornstein, 1956.

D.F.W. 1772: Ass. Nr.: 10, Kleinköter: Friedrich Hagedorn, Art des Gebäudes: Hauptgebäude, 5 Verbind, 32x42 Fuß, 125 Rthlr.

Brandversicherungsangaben zu Derental_010:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Hagedorn, Hans Gerth	Köter	5	32	42	125
1779		Hagedorn, Friedrich Nachfahre	Köter	6	34	38	125
1779	1791	Hagedorn, Friedrich	Köter	6	34	38	225
1827		Hagedorn, Friedrich	Köter	6	34	38	225
1827	1844	Ploss, Friedr.	Köter	9	35	38,5	400
1827	1850	Ploss, Friedr.	Köter	9	34,5	38,5	525
1850		Plosss, Friedr.	Köter	9	34,5	38,5	525
1850	1883	Jürgens, August	k.A.	9	11	10,7	5100
1895		Jürgens, August	Tischlermeister	0	9,95	11,1	0
1895	1911	Jürgens, Albert	k.A	0	0	0	0



Derental, An der Kirche 7, S-Giebel und Dielentor.



Derental, An der Kirche 7, ehem. Küchenlucht und Rauchfang in der Küche.

Derental, Lange Str. 8, Wohnwirtschaftsgebäude von 1741i

Am Randes des Ortes gelegener, giebelständiger Vierständerbau in Sichtfachwerk mit Mittellängsdiele von 1741i (Einzeldenkmal § 3.2, 255009.00006). Rückwärtig erfolgte im 19. Jahrhundert massiver Stallanbau, dieser EG mit Bruchsandstein, OG mit Fachwerk in Nadelholz und Backsteinausfachungen.

Konstruktion: Zweigeschossiger Vierständerbau von 5 Fach Länge, Unterrähmgefüge, ehemals Querkopfbänder, zusätzliche zwischen gelegte Deckenbalkenlage in Nadelholz, Fußstreben zur Längsaussteifung, (obere Riegelkette bauzeitlich abgebunden mit Nagellöchern), verstärkte Deckenbalkenlage in beiden Seitenschiffen, W-Dielenwand ab dem 3. Gebinde v.N in Nadelholz erneuert, rückwärtig auf Höhe des letzten Faches Galerieeinbau in Nadelholz, re Traufe erneuert mit massiver Bruchsteinwand in Sandstein, li Traufe mit Brandwand im 3. Fach, Fußstrebe im Eckgefach, 4. Fach EG mit Fensteröffnung, 5. Fach EG und OG Fensteröffnung, Straßengiebel Stiele im Rähm genagelt, Schwellen ohne Nagellöcher. Sparrendach mit Hahnenbalkenlage und Sparrenstreben, außerdem Streben zu den Spitzsäulen in den Giebeln, zwischen einzelnen Sparren der Eckgebäude windrispenartige Hölzer, 6 Sparrenpaare, Nadelholz, Ladeluke im 3. Fach mittig, keine Stakungsnuten in den Giebeln.

Nutzung/Zustand: Deckenbalken mit starken Rußspuren, O-Seitenschiff EG und OG mit selber Gliederung 2 Fach tiefe Vorderstube (EG mit Treppenaufgang), gefolgt von 1 Fach tiefer Küche (EG) / Kammer (OG), diese mit Treppenaufgang und Schornsteinzug, folgt weiterer 1 Fach tiefer Raum, O-Dielenwand EG mit bz Türöffnungen im 2.,3. und 4 Fach, OG mit Türöffnung im 1. (unklar ob bz), 4., 5. Fach kein Befund W-Seitenschiff: als Stallseitenschiff, EG mit Kuhnackenziegel (OK ca. 1,60m) heute vom 1 Fach bis zur Hälfte des 2. Faches ehemals vermutlich über beide Fache, der 3. Ständer v. N in Nadelholz erneuert, 4. Fach EG mit bz Türöffnung, OG keine Spuren von Bundwänden erkennbar, verstärkte Deckenbalkenlage, unterkellert möglicherweise nachträglich, da unterhalb des Kuhnackenziegels = Kuhstalles

Inschrift: DER HERR DURCH DER ENGEL SCHAR MEINEN AUS UND | EINGANG BEWAHR | JOST HENRICH PEPPE CLARA ELISABET STOLLEN | ANNO 1741

Material/ Quellen:

D.F.W. 1772: Ass. Nr.: 58, Brinksitzer und „Schmidt“ Jost Henrich Pöppe, Zustand: ziemlich, Steindach, Schornstein: nein.

Brandversicherungsangaben zu Derental_058:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Pöppe, Jobst Heinrich	Brinksitzer	6	32	96	150
1779		Pöppe, Jobst Heinr.	Brinksitzer	10	34	40	175
1827		Pöppe, Jobst Heinr.	Brinksitzer	10	34,5	40	175
1827	1850	Pöppe, Wilhelm	Brinksitzer	10	34,5	36,5	175
1850		Pöppe, Wilhelm	Brinksitzer	10	34,5	36,5	175
1850	1862	Kuckuck, Heinrich	Brinksitzer	10	34,5	36,5	200
1850	1880	Garbe, August	Brinksitzer	10	10,4	9,84	2475
1895		Garbe, August	Brinksitzer	0	10,5	9,7	0



Derental, Lange Str. 8, N-Giebel und Dielentorsturz.



Derental, Lange Str. 8, W-Traufe .



Derental, Lange Str. 8, Dach mit Sparrenstreben.

Derental, Lange Str. 11, Pfarrhaus, 1774-1790

Zentral gelegener, traufständiger, zweistöckiger Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach (Gruppendenkmal §3.3, 2550159.00023). Nachfolgerbau des laut Ortschronik 1773 abgebrannten Pfarrhauses.

Konstruktion: Zweistöckiger Wandgerüstbau von 10 Fach Länge und 10 Fach Breite, straßenseitig Traufkasten, straßenseitige Traufe mit annähernd symmetrischer Gliederung O-Seite etwas breiter, je Stockwerk zweifach verriegelt, Fußstreben zur Längs- (nur N-Traufe) und Queraussteifung, Fensteröffnungen bauzeitlich, W-Giebel Eternitbehang. 11 Sparrenpaare, doppelt stehender Stuhl, Nadelholz.

Nutzung/Zustand: Von Traufe zu Traufe durchgehender Querflur. Im Dach keine Rußspuren, Dachraum z.T. ausgebaut

Material/ Quellen:

Lit.: Nds. Staa. Wf 2 Alt Nr. 15564 (Wiederaufbau des abgebrannten Pfarrhauses, darin Kostenanschlag, 1775).

D.F.W. 1772: Ass. Nr.: 13 „Die Pfarre“, keine weiteren Angaben.

Brandversicherungsangaben zu Derental_13:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754			Gemeinde	11	56	46	200
1779			Gemeinde	0	0	0	0
1827		k.A.	Gemeinde	11	48	41	1000
1827	1850		Gemeinde	11	43	40,5	1000
1850			Gemeinde	11	43	40,5	1000
1898				0	0	0	0



Derental, Lange Str. 11, S-Traufe und O-Giebel.

Derental, Lange Str. 12, Wohnwirtschaftsgebäude 1860i

Zentral gelegener giebelständiger Vierständerbau mit Mittellängsdiele. Im rückwärtigen Bereich Kernbau vermutlich des 18. Jahrhunderts an den 1860i, der straßenseitige Vorbau angebaut wurde, auf beiden Seiten erfolgte vermutlich ebenfalls in der Mitte des 19. Jahrhunderts zwei Queranbauten. Kernbau nur noch rudimentär im Dach erhalten.

Konstruktion: Vorbau von 4 Fach, stöckig Vierständerbau, der vor älteren Vierständerbau mit identischen Dimensionen anebaut wurde, Stichbalkenlage zum Giebel, Galerieeinbau am Ende der Diele, Dielentorsturz tiefer gesetzt, Giebel mit bz Fensteröffnungen im EG und OG, O-Traufe mit Fensteröffnung im 3. Fach OG, ab 4. Fach folgt Queranbau massiv in Sandstein, dort auch Schornsteinzug, W-Traufe Fensteröffnung im 3. Fach EG und OG, ab dem 5. Fach Queranbau in Bruchsandstein, dort Schornsteinzug. Vorbau von 1860: 5 Sparrenpaare, Sparren fußen auf Dachbalken (keine Sparrenschwelle), nach 5. Sparren folgt Altbaugiebel in Eiche mit Spitzsäule (keine Spuren für Mittellängsriegel), 8 Sparrenpaare, gezapfte Sparrenstreben, Sparren aus Eiche, Hahnenbalkenlage, rückwärtiger Giebel mit Spitzsäule und langer Strebe, stark verwittert, keine Stakungsnuten. Queranbauten jeweils mit doppelt stehendem Stuhl in Nadelholz.

Nutzung/ Zustand: Östliches Seitenschiff breiter, beide Seitenschiffe unterkellert im O-Seitenschiff mit sehr weiter Sandsteintonne, W-Seitenschiff mit preußischer Kappendecke, relativ breite Diele, in beiden Seitenschiffen im Vorbau straßenseitig 4 Fach tiefe Vorderstube, folgt 3 Fach tiefe Küche, OG ebenfalls auf beiden Seiten straßenseitig 4 Fach tiefer Raum, im Dielenbereich hellblaue Farbfassung auf Lehmputz. Im Innern stark überformt.

Inschrift: August Laue und Luise Bunzendahl 1860 dem 16. Mai

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Neubau Vorbau, 1860. Bauzeichnung Neubau Schornstein, 1903. Bauzeichnung Abbruch und Neubau Schornstein, 1908.

D.F.W. 1772: Ass. Nr. 57, Großköter Christoph Dorman (olim Henrich Dorman), Zustand: neu, Steindach, Schornstein nein.

Brandversicherungsangaben zu Derental_057:

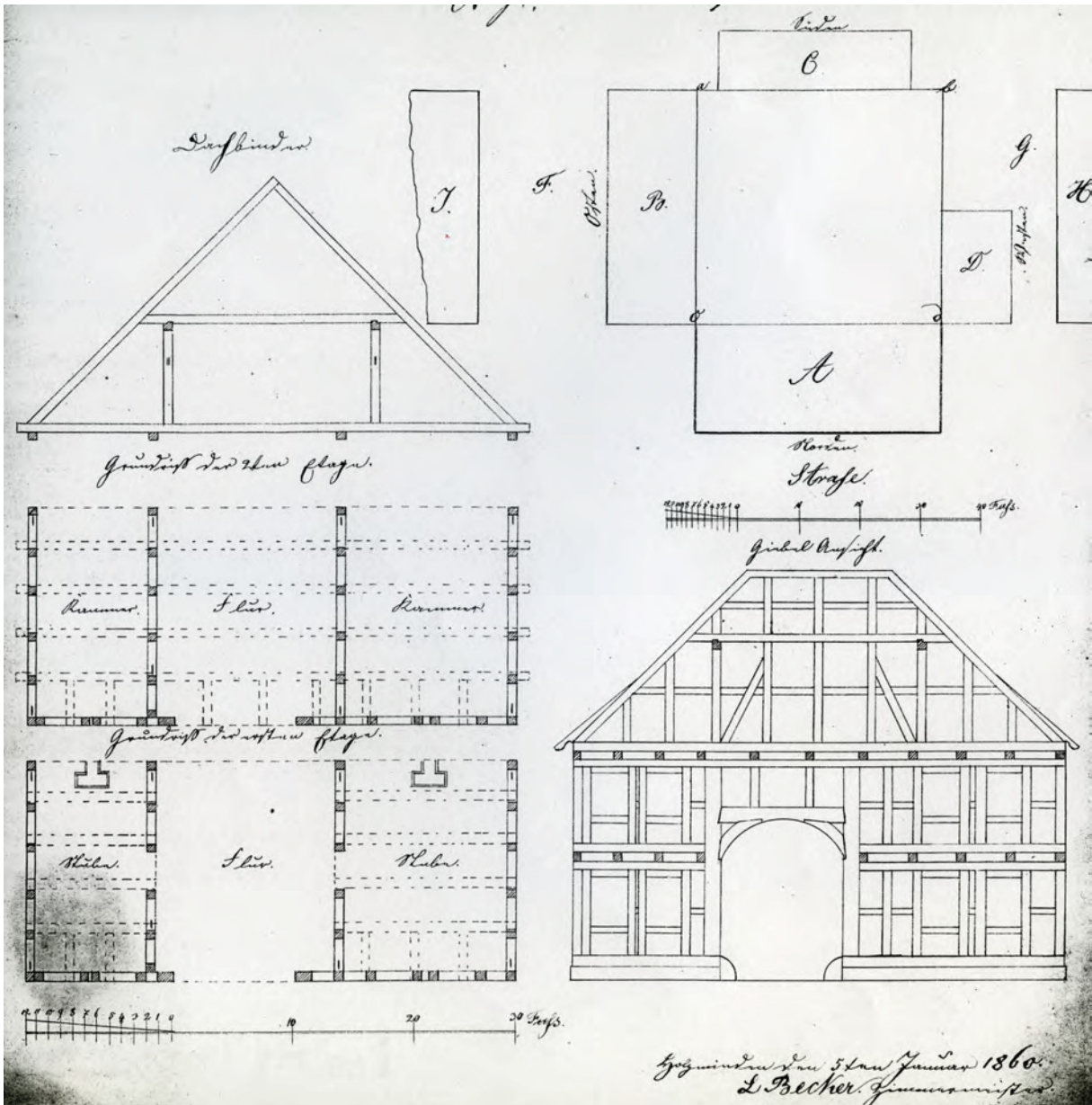
Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Dormann, Jürgen	Großköter	5	38	50	150
1779		Dormann, Christoph	Großköter	8	37	40	150
1827		Dormann, Christoph	Großköter	8	37	40	150
1827	1848	Schwertfeger, Heinrich	k.A.	8	38	40,5	400
1827	1850	Bunzendahl, Friedrich	Köter	8	38	41	350
1850		Bunzendahl, Friedr.	Großköter	8	38	41	350
1850	1861	Laue, August	Großköter	12	56	41	900
1850	1875	Laue, August	Großköter	12	16	11,7	8625
1895		Laue, August	Großköter	0	16,6	11,6	0



Derental, Lange Str. 12, N-Giebel



Derental, Lange Str. 12, Dachwerk mit Sparrenstreben im Kernbau



Derental, Lange Str. 12, Bauzeichnung Neubau 1860, Querschnitt Dach, Grundriß, Ansicht

Derental, Lange Str. 17, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1820i und ehemaliger Leibzucht von 1859i

Zentral gelegene Hofanlage mit giebelständigem, zweistöckigem Vierständerbau von 1820i (Gruppendenkmal §3.3, 255009.00019) und westlich dazu zweistöckigem Querdielenhaus von 1859i (Gruppendenkmal §3.3, 255009.00020). Keine Begehung der Hofanlage möglich.

Vierständerbau von 1820i

Konstruktion: Stöckig gezimmerter Vierständerbau, nach Bauzeichnung Unterrähmgefüge, Querkopfbänder zur Diele, je Stockwerk einfach verriegelt, Fußstreben im Querverband, auf Stockwerks- und Dachbalkenhöhe leicht vorkragend im Giebel, Vorkragung mit halbrundprofil (auch Balkenköpfe), Dielentorsturz tiefer gesetzt, Dielentorständler mit halbrundem Säulenprofil, doppelt stehender Stuhl, Kehl- und Hahnenbalkenlage.

Nutzung/ Zustand: Nach Bauzeichnung Zustand 1887: W-Seitenschiff mit straßenseitiger Stube, Küche (Schornstein vorh.), Kammer, O-Seitenschiff: straßenseitige Stube, Kammer (hier Schornsteineinbau), Kammer.

Inschrift: GELOBT SEI UNSER GOTTZUM AUFBAU DIESES HAUSES | HAT ER UNS GEHOLFEN ER HELFE FERNER WELT | FRIEDRICH KLAGES CAROLINE KRAFT | ANNO 1820

Leibzucht von 1859i

Konstruktives Gefüge: Stöckig gezimmertes Querdielenhaus nach dem Prinzip eines Vierständergebäudes mit zwei tragenden Innenwänden, mittige Diele, diese laut Bauzeichnung als Durchfahrtsdiele, EG und OG einfach verriegelt, Bauzeichnung mit Fußstreben im Längs- und Querverband nicht ausgeführt, Sparrendach, doppelt stehender Stuhl, Kehlbalkenlage.

Nutzung/ Zustand: Querdielenhaus laut Bauzeichnung als Leibzucht errichtet, Grundriss beide Seitenschiffe mit identischer Dreiergliederung Stube mit Hinterladerofen und Treppenaufgang, bz Brandwand zur Küche mit hölzernem Rauchfang, Kammer, OG mit Kammern über selber Raumteilung.

Inschrift: Was unter deinem Schirm gebaut Sei deiner Hand auch anvertraut | U. Bertram G. Kraft 20ter Jul 1859

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Neubau Querdielenhaus, 1859. Bauzeichnung Einbau besteigbarer Schornstein (für Vierständerbau von 1820 i), 1887. Bauzeichnung zum Einbau neuer Schornsteine (für Querdielenhaus von 1859i), 1903.

D.F.W. 1772: Ass. Nr.: 14, Großköter Christoph Schüneman (olim Hans Henrich Hille), Zustand gut, Steindach, Schornstein nein

Brandversicherungsangaben zu Derental_014:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Schünemann, Wilhelm	Großköter	8	46	41	175
1779		Schünemann, Christoph	Großköter	8	48	37	175
1827		Schünemann, Christoph	Großköter	8	48	37	175
1827	1839	Kraft, Christoph	Großköter	8	48	37	175
1827	1850	Kraft, Christoph	Großköter	13	62	47	500
1850		Kraft, Christoph	Köter	13	62	47	500
1850	1858	Beckmann, August	k.A.	13	62	47	975
1850	1883	Beckmann, August	k.A.	13	17,9	13,6	8775



Derental, Lange Str. 17, Wohnwirtschaftsgebäude von 1820i, S-Giebel.



Derental, Lange Str. 17, Wohnwirtschaftsgebäude von 1859i, S-Traufe.

Derental, Lange Str. 30, Wohnwirtschaftsgebäude von 1887i

Zentral gelegenes, traufständiges, zweistöckiges Querdielenhaus mit mittiger Querdielen. Wohnwirtschaftsgebäude ehem. mit Durchfahrtsdielen, da Parzelle nur Gebäudebreite hat und keine seitliche Hoffläche neben Gebäude vorhanden ist.

Konstruktion: Stöckig gezimmerter Fachwerkbau von 11 Fach Länge, mit bzw. massiven Giebeln und massiver Traufe im rückwärtigen Bereich (Bruchsandstein), straßenseitige Traufe in Sichtfachwerk mit Backsteinausfachungen, je Stockwerk zweifach verriegelt, Dielen bis Höhe Zwischendecke mit durchschießenden Ständern, Fensteröffnung in straßenseitiger Traufe bauzeitlich, im rückwärtigen Bereich kleiner Schweinestallanbau auf der östlichen Seite, heute ausgebaut, nach Bauzeichnung Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, straßenseitig Traufkasten.

Nutzung/ Zustand: Laut Gewährsperson und Bauzeichnung W-Seitenschiff mit Pferdestall (3 Pferde) im rückwärtigen Bereich, davor Treppenaufgang (in Firstrichtung) und kleine Küche mit weiterem Schornsteinzug, laut Bauzeichnung 1901 folgte vorne der Laden, OG vorderer Raum als Kornboden, folgte Wirtschaftsraum. O-Seitenschiff mit Dreiergliederung mit straßenseitiger Stube (4 Fach), Küche (4 Fach), Kammer (2 Fach), nach Bauzeichnung 1902 Treppenaufgang von Vorderstube, Küche noch mit besteigbarem Schornstein, Kellerzugang von Küche, OG mit Schlafkammern, hofseitiger Raum mit Zugang zum Dach, oberhalb der Dielen halb hoher Raum als Kornboden mit Ladeluke, beide Seitenschiffe unterkellert: Gewölbekeller mit Sandsteintonne (quer) jeweils mit Schüttöffnung zum Vorderraum, unter Dielen Keller mit preußischem Kappengewölbe, Schüttöffnung zur Dielen

Inschrift: GOTT SEGNE UNSEREN EIN UND AUSGANG | W. SENNE L. SENNE GEB. GARBE 1887 30. JULI

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Umbau Russ. Rohr, 1901. Bauzeichnung Anbau Petroleumkeller, 1902.

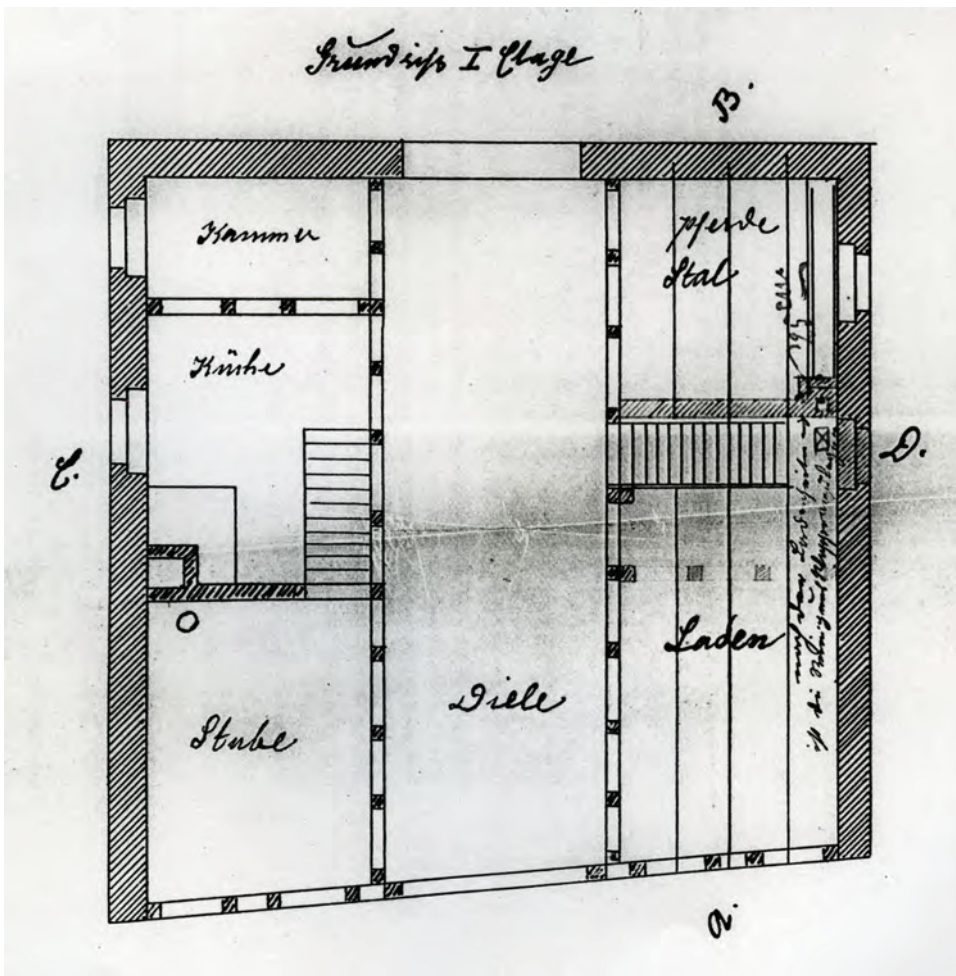
D.F.W. 1772: Ass. Nr.: 72 noch nicht vorhanden.

Brandversicherungsangaben zu Derental_072:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1779	1817	Pöppe, Martin	Brinksitzer	5	27	23	125
1827		Pöppe, Martin	Brinksitzer	5	27	23	125
1827	1850	Pöppe, C.F.	Brinksitzer	5	28	23,5	100
1850		Pöppe, Carl	Brinksitzer	5	28	23,5	100
1850	1862	Senne, Heinrich	Brinksitzer	5	28	23,5	100
1850	1888	Senne, wilh	Brinksitzer		11	11,2	7575
1888		Senne, Wilh.	Brinksitzer	0	11	11,2	0
1889		Senne, Wilh.	Brinksitzer	0	0	0	0



Derental, Lange Str. 30, N-Traufe



Derental, Lange Str. 30, Bauzeichnung Umbau 1091, Grundriss

Derental, Lange Str. 33, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1740i

Zentral gelegener, giebelständiger, zweigeschossiger Vierständerbau mit Mittellängsdiele. Hofanlage rückwärtig mit firstparallel zum Haupthaus orientierten, massiven Schweinestall (1927) und den Hofraum abschließendem, traufständigem, ebenfalls massivem Stall- und Remisengebäude (1937), beide Sollingsandstein.

Konstruktion: Vierständerbau von ehemals 7 Fach Länge, Unterrähmgefüge, Dachbalken im gebundenen System, Rähme vermutlich eingehäkt, dreifach verriegelt, Fußstreben in den Ecken, Dielentorsturz tiefer gesetzt, Straßengiebel mit vorgeblendetem Sichtfachwerk, westliche Traufe ab 4. Ständer v. S massiv in Sandstein erneuert, O-Traufe verputzt, Hofgiebel größtenteils verputzt, laut Steinacker und nach Bauakte befand sich ehemals kleiner Anbau an O-Traufe (Kammer), Gewölbekeller mit Sandsteintonne unterhalb Vorderstube im O-Seitenschiff. Sparrendach von 8 Sparrenpaaren, 8 Dachbalkenköpfe erkennbar, gebundenes System, Dachwerk erneuert (heute doppelt stehender Stuhl in Nadelholz, laut Gewährsperson von 1945), historische Sparren erhalten, diese verrußt, Eiche, zwischen jedem zweiten Sparrenpaar Diagonalstreben, nach Befund ehemals Sparrenstreben, ehemals eingezapfte Kehlbalkenlage, Hahnenbalkenlage erhalten, Giebeldreiecke vollständig erneuert.

Nutzung/ Zustand: Laut Gewährsperson O-Seitenschiff ehemals als Wohnseitenschiff, W-Seitenschiff als Stallseitenschiff, jedoch mit einem straßenseitigen Wohnraum, folgte Kuh- und Pferdestall, Viehbesatz mit Standrichtung parallel zum First. Nach Bauakte Wohnseitenschiff mit Stube, Küche, Stube und Stallseitenschiff mit straßenseitiger Kammer und Stallungen, im OG über den Wohnräumen Kammern, über dem Stall Bodenraum, am Ende der Diele zusätzliche Kammer eingehängt. Innen seit Umbau 1947 vollständig überformt, westliches Seitenschiff mit Schornsteinzug im 3. und 4. Fach, O-Seitenschiff mit Schornsteinzug im 4. Fach, Wurstekammer im Dachraum eingebaut.

Inschrift: WO DER HER NICHT DAS HAUS BAUE SO ARBITEN UMSONST | DIE DARAN BAUEN WO DER HER NICHT DIE STADT BEHUTE | SO WACHERT DER WÄCHTER UMSONST 127 PSALM | TONIGES HEINRICH FETEN ANDORTIA FLASKAMP | ANNO 1740 DEN 31 MAIUS 1947

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Schornsteinneubau, 1912.

Lit.: Steinacker 1976, S.39.

D.F.W. 1772: Ass. Nr.: 20, Großköter Fette (olim Hans Henrich Ketler), Steindach, Zustand: neu, Schornstein: nein.

Brandversicherungsangaben zu Derental_020:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Fette, Tönnies	Großköter	8	26	48	200
1779		Fette, Tönnies	Köter	8	46	40	200
1827		Fette, Tönnies	Köter	8	46	40	200
1827	1850	Fette, Tönnies	Köter	8	47	40	200
1850		Fette, ?	Großköter	8	47	40	200
1850	1852	Fettköter, Friedr.	k.A.	8	47	40	475
1889		Fettköter, Friedrich	Großköter	0	13,4	11,4	0
1909		Fettköter, August	Großköter	0	13,4	11,4	0



Derental, Lange Str. 33, S-Giebel



Derental, Lange Str. 33, Dielentorsturz

Derental, Lange Str. 40, Hofanlage mit Scheune von 1864i

Zentral gelegene Hofanlage des 19. Jahrhunderts mit Vierständer-Scheune von 1864i mit Durchfahrtdiele, Dielentor zur Hofseite niedriger (Einzeldenkmal §3.2, 255009.00009). Scheune vermutlich anstelle des ehemaligen Hauptgebäudes bzw. Wohnwirtschaftsgebäudes errichtet, mit zeitgleichem Zwischenbau an traufständige Leibzucht aus der Mitte des 19. Jahrhunderts angebaut. Leibzucht wird laut Brandversicherungsunterlagen zum Haupthaus, rückwärtig erfolgten Ende des 19. Jahrhunderts und um 1900 Wirtschaftsneubauten größtenteils in Sandstein

Scheune von 1864i

Konstruktion: Zweigeschossiger Vierständerbau von 16 Fach Länge, Unterrähmgefüge, Streben in den Eckgefachen, Straßengiebel an östlicher Seite stöckig gezimmert mit bz Fensteröffnungen, teilw. geschlossen, westliche Seite in Ständerbauweise, Würfelfachwerk in Eiche. Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl.

Nutzung/ Zustand: Schaf- und Kuhstall mit Futterkammern.

Inscription: Gott mit seinem Sohne sei des Hauses Krone | G. Ahrens L. Bietendüvel | den 22 Jun 1864.

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Neubau Scheune, 1863. Bauzeichnung Einbau russisches Rohr, 1911.

D.F.W. 1772: Ass. Nr. 41, Halbspanner Brauckmeier (olim Teves Kerl), Steindach, Zustand: noch ziemlich, Schornstein: nein.

Brandversicherungsangaben zu Derental_041:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Brackmeyer, Conrad	Halbhöfner	9	45	40	175
1779		Brandmeyer, Mathias	Halbhöfner	9	47	42	175
1827		Brauckmeyer, Matthias	Halbhöfner	9	47	42	175
1827	1845	Bietendüvel, August	Halbhöfner	9	50	41	450
1827	1850	Bietendüvel, August	Halbhöfner	9	48,5	41	400
1850		Bietendüvel, August	Halbhöfner	9	54	41	400
1850	1862	Ahrens, Georg	Halbhöfner	9	54	41	350
1850	1864	Ahrens, Georg	Halbhöfner	11	45	32,5	675
1850	1874	Ahrens, Georg	Halbhöfner	11	12,8	9,2	1075
1850	1881	Ahrens, Georg	Halbhöfner	11	12,8	9,2	5625
1895		Ahrens, Georg	Halbhöfner	0	12,9	9,3	0



Derental, Lange Str. 40,
N-Giebel.



Derental, Lange Str. 40,
Dielentorsturz.



Derental, Lange Str. 40,
S-Giebel.

Derental, Lange Str. 41, Wohnwirtschaftsgebäude von 1858i

Zentral gelegener Vierständerbau im Kern aus dem 18. Jahrhundert vor den 1858i ein Vorbau gesetzt wurde (Einzeldenkmal §3.2, 255009.00011). Rückwärtig erfolgte 1893 seitlicher Stallanbau, straßenseitig erfolgte seitlich 1904 Remisenanbau.

Konstruktion: Vorbau als stöckig gezimmerter Fachwerkbau nach dem Prinzip eines Vierständergebäudes von 4 Fach, je Stockwerk einfach verriegelt, Fachstreben im Längs- und Querverband, bz Fensteröffnungen im S-Giebel, Dielentorsturz tiefer gesetzt. Kernbau von 7 Fach Länge als Ständerbau in Eiche mit liegenden Gefachen, Unterrähmgefüge, gerade Querkopfbänder zur Diele, nachträgliche Felderbalkenlage, lange Fußstreben im Längsverband, Dachraum größtenteils ausgebaut.

Nutzung/ Zustand: Heute im Innern überformt und zu Wohnzwecken ausgebaut. Nach Bauzeichnung Vorbau mit jeweils zwei straßenseitigen Stuben mit Hinterladerofen, gefolgt von Küche mit Rauchfang, nach Küchen folgten auf beiden Seiten Stallbereiche, bzw. eine Speisekammer ist eingeschoben, Treppenaufgang ins OG von Küche.

Inschrift: Friedrich Laue und Johanne Laue | den 19 Juli 1858

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Neubau Vorbau, 1858. Bauzeichnung Anbau Stall, 1893.

Bildquellen: Historische Aufnahme Curt Sauermilch 1940, NLD.

D.F.W. 1772: Ass. Nr. 23, Halbspänner Krafft 1ter Hof (olim Curt Knocke), Steindach, Zustand neu, Schornstein nein.

Brandversicherungsangaben zu Derental_023:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Kraft, Heinrich Dietrich	Halbhöfner	7	36	37	50
1779		Krafft, Heinrich Dietrich	Halbhöfner	8	45	40	175
1827		Krafft, Heinrich Dietrich	Halbhöfner	8	45	40	175
1827	1850	Kraft, Ludwig	Halbhöfner	8	45	40	300
1850		Laue, Friedr.	Halbhöfner	8	45	40	300
1850	1858	Laue, Friedr.	Halbhöfner	12	63	40	750
1850	1879	Laue, Friedr.	Halbhöfner	12	17,8	11,7	5025
1894		Laue, Friedr.	Halbhöfner	0	18,3	11,7	0



Derental, Lange Str. 41, S-Giebel und Detail Dielentorständer.

Derental, Lange Str. 52 – 1, Wohnwirtschaftsgebäude von 1794i

Am Rande des Ortskerns gelegenes, giebelständiges, zweistöckiges Vierständergebäude von 1794i mit Mittellängsdiele (Gruppendenkmal §3.3, 255009.00013). S-Giebel mit Pultdach-anbau als Verlängerung des W-Seitenschiffs, um 1930 errichtet.

Konstruktion: Stöckig gezimmerter Vierständerbau von 7 Fach Länge, je Stockwerk einfach verriegelt, Stichbalkenlage zu den Giebeln, Fußstreben im Längsverband, Fußbänder im Querverband, Dielenwände ebenfalls stöckig gezimmert, EG O- Dielenwand Fachwerk erneuert, W-Traufe vordere 3 Fach massiv erneuert. 8 Sparrenpaare, doppelt stehender Stuhl, drei Stützenpaare mit Längskopfbändern, Kehl- und Hahnenbalkelage, Nadelholz, Rußspuren, Ladeluke im 3. Fach v. N.

Nutzung/ Zustand: Laut Gewährsperson Feuerstelle ehem. am Ende der Diele mit Asse bzw. Galerie darüber, diese auf halber Dielenbreite über das letzte Fach, daneben steiler Treppenaufgang ins OG. W-Seitenschiff: vermutlich bz Türöffnung EG 2. Fach v. N., OG bz Tür im 7. Fach v. N., Schornsteinzug im 4. Fach, im rückwärtigen Anbau und in den hinteren Räumen ehemals Werkstatt (Stellmacherei), 3 Fach tiefe Vorderstube („Gute Stube“) mit Treppenaufgang, folgte 2 Fach tiefe Futterküche, Werkstatt, OG 3 Fach tiefer Vorderraum als Kornboden, 2 Fach tiefe Mittelkammer, 2 Fach tiefer „Pöckelraum“. O-Seitenschiff: da Dielenwand im EG Bereich erneuert, keine Aussagen zu Türöffnungen möglich, OG mit bz Türöffnung im 7. Fach v. N., Schornsteinzug im 4. Fach, laut Gewährsperson ursprünglicher Zustand: Vorderstube von 3 Fach Länge mit Verbindungstür und Treppenaufgang, gefolgt von 3 Fach tiefer Küche und ein Fach tiefer Kammer, OG 3 Fach tiefe Vorderkammer, folgen je zwei Fach tiefe Kammern. Beide Seitenschiffe unterkellert mit Balkenkeller, Wände und Decke in Sandstein.

Inschrift: HANS HEINRICH REIMERS DOROTHE ELISABETH WECKEN | DERENTHAL DEN 9. MAI 1794

Material/ Quellen:

D.F.W. 1772: Ass. Nr.: 33, Viertelspänner Friedrich Nolte (olim Henrich Hagedorn), Gebäudezustand alt, Strohdach, Schornstein nein.

Brandversicherungsangaben zu Derental_033:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Nolte, Friedrich	Halbhöfner	4	33	25	75
1779		Nolte, Friedrich	Halbhöfner	4	34	38	75
1779	1796	Reitemeyer, Hans Heinrich	Halbhöfner	8	40	33	275
1827		Reitemeyer, Hans Heinrich	Halbhöfner	8	40	33	275
1827	1850	Jürgens, August	Halbhöfner	8	40	33	325
1850		Jürgens, August	Halbhöfner	8	40	33	325
1850	1875	Garbe, Carl	Brinksitzer	8	11,4	9,41	4875
1895		Garbe, August	Brinksiter/ Stellmacher	0	11,6	9,55	0



Derental, Lange Str. 52-1,
N-Giebel.



Derental, Lange Str. 52-1, Die-
lendorsturz.



Derental, Lange Str. 52-1, S-
Giebel.

Derental, Lange Str.52 – 2, Wohnwirtschaftsgebäude 1607d / 1795i

Am Rande des Ortskerns gelegener zweigeschossiger, giebelständiger Vierständerbau mit Mittellängsdiele aus zwei Bauphasen (Gruppendenkmal §3.3, 255009.00012).

Konstruktion: 1. Bauphase: Vierständerbau von 6 Fach Länge, liegende Gefache, Unter-rähmgefüge, gekehlte Querkopfbänder zur Diele, dreifach verriegelt, Fußstreben in den Ecken des Längsverbandes, rückwärtiger Giebel massiv in Sandstein erneuert, 2. Bauphase mit selben konstruktivem Prinzip, Gefachtiefen geringer, keine Querkopfbänder. Heute Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl (Eiche), dieser vermutl. im Zuge der Erweiterung oder kurz vorher eingebaut, nach D-Gutachten Hölzer von 1786 d, jedoch auf Höhe der Baunaht auch Stuhlkonstruktion unterbrochen, nach Befund in der ersten Bauphase ursprünglich Spitzsäulendachstuhl mit Mittellängsriegel, Kehlbalkenlage erneuert, Hahnenbalkenlage erhalten. 1. Bauphase: rückwärtiges Giebdreieck mit Stakungsnuten, verbrettert.

Bauphasen: 1. Bauphase von 6 Fach Länge von 1607d im rückwärtigen Bereich, straßenseitige Erweiterung um 4 Fach Länge von 1795i (1793d).

Nutzung/ Zustand: Breiteres O-Seitenschiff als Wohnseite, W-Seitenschiff als Stallseite. Vorbau hat jeweils einen neuen Raum ausgebildet. Ursprünglich O-Seitenschiff vermutlich mit drei je zwei Fach tiefen Räumen, rückwärtig am Ende der Diele über letzten zwei Fach Galerieeinbau von 1734d/ 1821d, daher unklar, ob am Ende der Diele weitere Lucht und ehemalige Feuerstelle, starke Rußspuren im vordersten Raum, dieser im Zuge der Erweiterung als Küche genutzt, Vorbau unterkellert, Balkenkeller in Längsrichtung, unterhalb der straßenseitigen Stube der Erweiterung, Brunnen im Keller. W-Seitenschiff ursprünglich mit Luchtriegel (1,50m h) über die ersten zwei Fach, folgt Kuhnackenriegel (ca. 0,8m h) über zwei Fach, dann zwei Fach tiefe Kammer, OG mit bz Türöffnungen oberhalb Kuhnackenriegel und über Kammer, Erweiterung mit Türöffnung im EG und OG. Authentischer Zustand.

Inschrift: JOHANN CONRAD POPPE CHATARINE MARIE HAGEDORN | DERENTAL 19. SEP. | 1795 NO 34

Material/ Quellen:

D.: 1. Bauphase: 1610±10, 1605±6, 1607 F/S, 1591 nach, 1606 H/W. 2. Bauphase. 1786 F/S, 1786 F/S, 1759±6, 1677 nach, 1734 H/W (Galerie), 1793 H/W, 1793 H/W, 1791 H/W, 1792 H/W, 1689±6, 1821 H/W (Galerie).

B.K.Hol.: Bauzeichnung Schornsteinneubau, 1883. Bauzeichnung Stallanbau, 1902, nicht ausgeführt. Bauzeichnung Abortanbau, 1904. Bauzeichnung Schuppenneubau, 1912, abgebrochen oder nicht ausgeführt.

Bildquellen: Aufmaß und Baudokumentation Borchert/ Brümmer 2001. Detailaufmaß Fenster FH Holzminden WiSe 2001/02.

Lit.: Borchert 2003.

D.F.W. 1772: Ass. Nr.: 34, Viertelspänner Friedrich Hagedorns Rel. olim, Art des Gebäudes: k. A., Zustand: noch mittelmäßig, Steindach, Schornstein: nein

Brandversicherungsangaben zu Derental_034:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Hagedorn, Jobst Friedrichs Witwe	Halbhöfner	7	40	37	125
1779		Hagedorn, Jürgen	Halbhöfner	7	40	37	125
1779	1796	Poppe, Conrad	Halbhöfner	11	58	37	275
1827		Poppe, Conrad	Halbhöfner	11	58,5	37,5	275
1827	1850	Poppe, Christian	Halbhöfner	11	58,5	37,5	375
1850		Pöppe, Christian	Halbhöfner	11	58,5	37,5	375
1850	1875	Pöppe, H.	Halbhöfner	11	16,7	10,7	5475
1895		Pöppe, Heinrich	Viertelhöfner	0	17,4	10,7	0



Derental, Lange Str. 52-2, N-Giebel, W-Traufe und Dielentorsturz.



Derental, Lange Str. 52-2, W-Dielenwand.

Eschershausen, Alte Mühle/ Steinweg o.N., Scheune von 1666d

Zentral gelegene Vierständerbau mit Mittel- und Seitenlängsdielen in Sichtfachwerk (Gruppendenkmal § 3.3, 255013.00031), rückwärtig jüngerer, geschleppter Anbau. Scheune vermutlich ehemals Nebengebäude der unweit gelegenen alten Mühle.

Konstruktion: Vierständerbau als Wandständerbau mit durchschießenden Ständern von 7 Gebinden, weitmaschiges Ständerwerk von 2,0m Ständerabstand, Unterrähmgefüge, Bundwände dreifach verriegelt, gekrümmte Fußbänder zur Längsaussteifung in Bund- wie Dielenwand, Ausfachungen der Bundwände teilweise noch mit Lehmflechtwerk, Querkopfbänder im Giebel, ursprünglich auch Querkopfbänder von Außenwand zu Dachbalken, südliche Innenständerreihe durch Unterzug ersetzt, N-Seitenschiff ausgekleidet. Spitzsäulendachwerk mit geblatteten Streben (keine Begehung möglich).

Material/ Quellen:

D.: 1666±6, 1664±6, 1666 H/W.

Lit.: Steinacker 1978, S. 274, Beschreibung Ass. 88 dazu „Scheune von 1668“



Eschershausen, Alte Mühle, Giebel.



Eschershausen, Alte Mühle, Traufe.

Eschershausen, Stadtbergstraße 18, Wohnwirtschaftsgebäude von 1588d

Nahe des Ortskerns gelegenes, giebelständiges zum Vierständer- erweitertes Dreiständergebäude. Im Kern Dreiständerbau mit seitlicher Längsdiele. (Einzel- und Gruppendenkmal §§ 3.2, 3.3, 255002.00027) Es erfolgte vermutlich im 19. Jahrhundert Umbau zum Vierständergebäude mit Mittellängsdiele, dabei S-Dielenwand versetzt und Dach einseitig angehoben. Massiver Stallanbau im rückwärtigen Bereich von ca. 1890.

Konstruktion/ Bauphasen: Zum Vierständer- erweitertes Dreiständergebäude mit ursprünglich sehr weitmaschigem Ständerwerk (Ständerabstand um 2,50m), Dachbalkenlage mit Felderbalken, vor seitlicher Erweiterung Kübbing vermutlich mit Dachbalkenüberstand, Dielenwand im Zuge Umbau versetzt, Dielenwände dreifach verriegelt, Gefache der Dielenwände z. T. durch Stiele geteilt. N-Traufe im rückwärtigen Bereich nur zweifach verriegelt. Nach Abbundzeichen im Dachwerk Kernbau mit 6 oder 7 Gebinden. Kernbau: Spitzsäulendachwerk, Mittellängsriegel mit geblatteten Streben und gezapften Kopfbändern in Eiche. Spitzsäulengesparre im Giebelgebinde und nach heutiger Sparrenzahl im 7 Gebinde, vermutlich folgte mindestens noch ein weiteres Spitzsäulengesparre (keine Abbundzeichen an Sparren), nachträglich zusätzliche Sparren bündig mit Felderbalken eingefügt, um Sparrenabstand zu verringern. Heute 11 Sparrenpaare, rückwärtiger Teil erneuert. Erweiterung des Daches im Zuges des Seitenschiffanbaus mit Aufschieblingen in Nadelholz.

Nutzung/ Zustand: N-Seitenschiff mit straßenseitiger Vorderstube, dort zusätzliche Deckenbalkenlage für Kammer darüber, Stube unterkellert mit Balkenkeller, folgte Küche mit Kellerzugang, heute noch mit Schornstein, im rückwärtigen Bereich möglicherweise Stall. Erweitertes S-Seitenschiff ebenfalls mit Dreierschema. Diele mit Sandsteinbelag. Giebel und Fassaden z. T. mit Sandsteinbehang (gesägt), Eternitbehang, Objekt in authentischem Zustand.

Material/ Quellen:

D.: 1589±6, 1588 H/W 1590±6, 1588±6, 1587±6, Erweiterung Deckenbalken rückwärtiger Bereich 1620±6

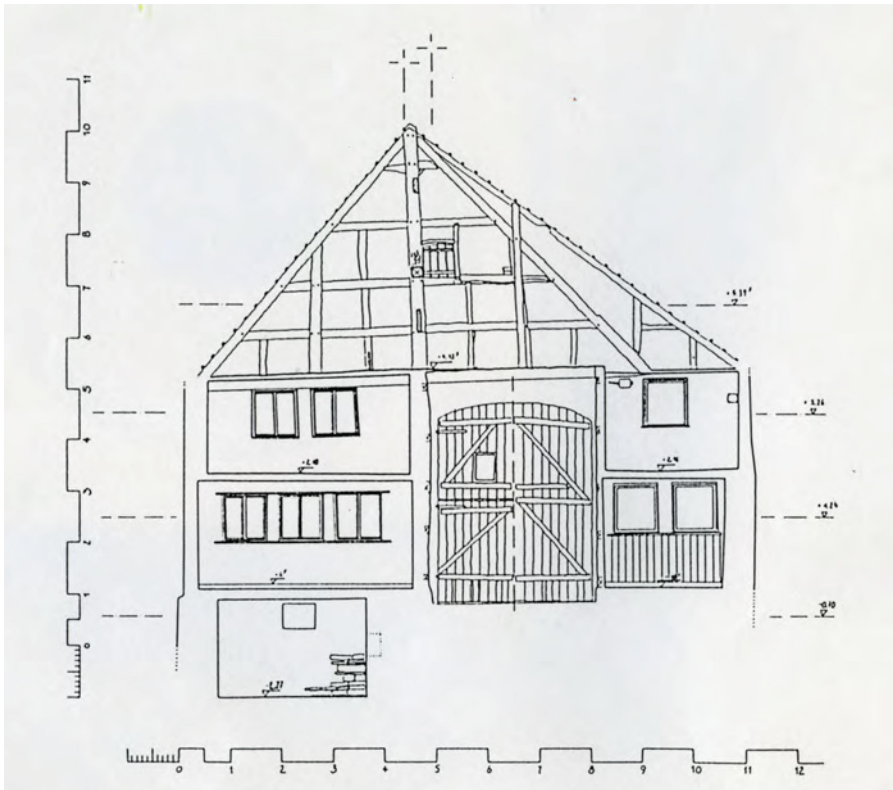
Bildquellen: Ansicht um 1900, NLD. Aufmaß und Raumbuch FH Holzminden 2000.



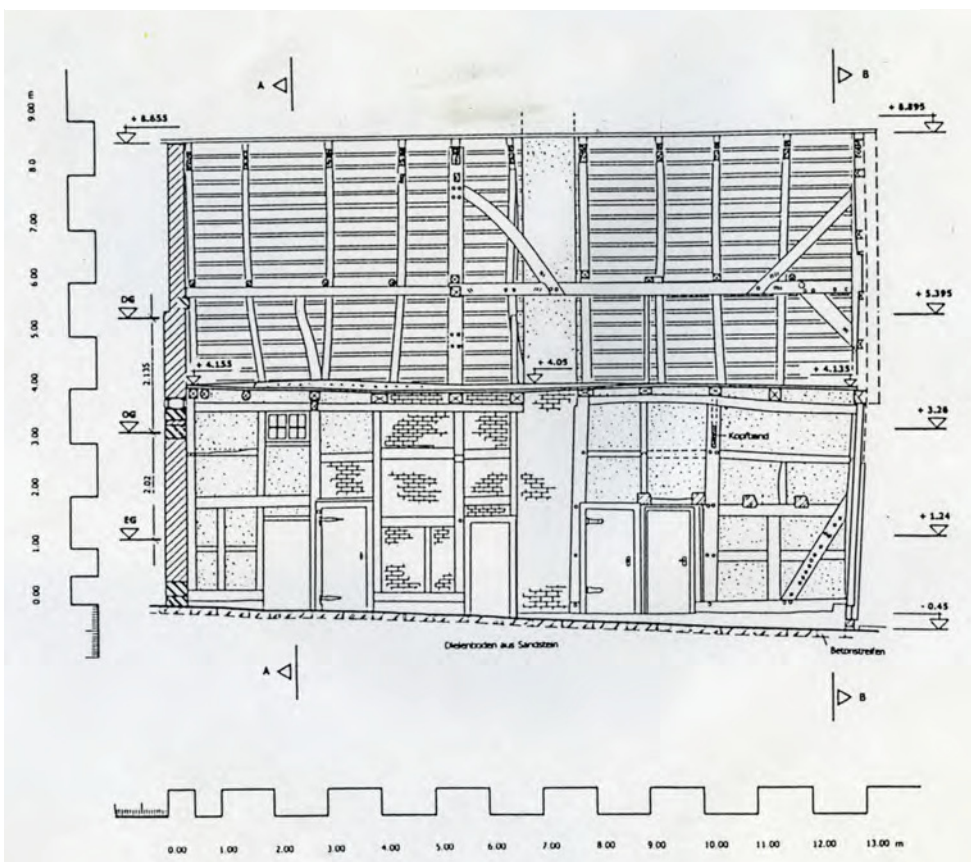
Eschershausen, Stadtbergstraße 18, O-Giebel



Eschershausen, Stadtbergstraße 18, Spitzsäulendachwerk von W



Eschershausen, Stadtbergstraße 18, Querschnitt Giebel von W, Aufmaß FH Holzminden.



Eschershausen, Stadtbergstraße 18, Längsschnitt von S, Aufmaß FH Holzminden.

Heinsen, Hauptstr. 40, Wohnwirtschaftsgebäude von 1750d

An der Durchfahrtsstraße gelegener, kleiner, giebelständiger, zweigeschossiger Vierständerbau mit bauzeitlicher, ursprünglich ein Fach tiefer Auslucht. Ehemals Durchgangsdielenhaus mit Dielentor vorne und Ausgangstür am rückwärtigen Giebel. Vorgergiebel um ein halbes Fach nach vorne erweitert (Stockwerksbauweise) und gleichzeitig Auslucht linksseitig verbreitert, im Zuge dessen Dielentor geschlossen.

Konstruktion: Vierständerbau von im Kern 3 Fach Länge, W-Seitenschiff mit bz Auslucht, diese ein Fach tief, Ständerbauweise, Unterrähmgefüge, bz Felderbalkenlage ohne zusätzliche Sparren, jedoch an östlicher Traufe ein zusätzlicher Ständer unterhalb Felderbalken genau in Gebäudemitte des Kerngerüsts, Fußstreben im Kernbau zur Längsaussteifung in den Eckgefachen, Kopfband zum Eckständer im rückwärtigen Giebel, dreifach verriegelt, Sockelbereich an beiden Traufen massiv erneuert, Eckständer Auslucht/ Traufe noch original, unterste Riegelkette ursprünglich oberhalb der heute nur gemalten untersten Riegelkette. Sparrendach mit Hochsäulendachstuhl, 4 Sparrenpaare, durchgehender Mittellängsriegel, Kehl- und Hahnenbalkenlage, Streben geblattet (gerades Blatt), gezapfte und leicht gekehlte Kopfbänder, mit Umbau gen N um ein Gebinde erweitert, dieses als einfaches Sparrendach, Auslucht mit Sparrendach.

Bauphasen: Auslucht wurde gen O um ein Fach verbreitert, dabei Dielentor geschlossen und Giebel um ein halbes Fach vor gesetzt, Stockwerksbauweise, Fußstrebe zur Queraussteifung.

Nutzung/ Zustand: Heute mit Ladeneinbau, daher im Innern stark überformt, laut Gewährsperson im 19. Jahrhundert Bäckerei und ehemals Backofeneinbau im W-Seitenschiff, dort auch Schornsteinzug, heute nicht mehr in Gebrauch. OG mit Mittellängsflur (ehem. Luft-raum Diele), beide Seitenschiffe mit jeweils zwei gleich großen Räumen.

Material/ Quellen:

D.: 1750 H/W, 1750 F/S, 1750 F/S, 1750 F/S, 1738 H/W, 1750 F/S.



Heinsen, Hauptstr. 40, Giebel und W-Traufe



Heinsen, Hauptstr. 40, Giebel und O-Traufe



Heinsen, Hauptstr. 40, W-Traufe



Heinsen, Hauptstr. 40, Spitzsäulendach, ehem. Giebelgebäude

Negenborn, Winkel 23, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1613i, Scheune von 1695d und Zwischenbau des späten 19. Jahrhunderts

Am Rande des Ortskerns gelegene Hofanlage mit Vierständergebäude als Wohnwirtschaftsgebäude von 1613i (Gruppendenkmal §3.3, 255030.00035) und firstparallel errichtetem Vierständergebäude als Scheune von 1695d (Gruppendenkmal §3.3, 255030.00036). Beide durch Zwischenbau des 19. Jahrhunderts verbunden. Im rückwärtigen Bereich massives Wohnhaus aus der Mitte des 20. Jahrhunderts.

Wohnwirtschaftsgebäude von 1613i

Konstruktion: Zweigeschossiger Vierständerbau im Kern von 8 Fach Länge, Unterrähmgefüge, gekehlte Querkopfbänder zur Diele, dreifach verriegelt, im Giebel Eckkopfband und lange Strebe. Ungleich breite Seitenschiffe, W-Seitenschiff breiter, stark überformt, O-Seitenschiff mit zwei Kuhnackenriegeln, diese jeweils zwei Fach lang am Vordergiebel beginnend, im 7. und 8. Fach vermutlich ehemals Luchtriegel, 4. und 7 Fach mit bz Türöffnung im OG. Spitzsäulendachwerk mit mittlerer Spitzsäule, Streben zur Spitzsäule gezapft zum Mittellängsriegel geblattet, gekehlte Kopfbänder gezapft, rückwärtiger Anbau ebenfalls mit Spitzsäule im Giebel, Mittellängsriegel, geblattetem Kopfband und geblatteter Strebe, Dachwerk Eiche.

Bauphasen: Rückwärtig vermutlich Ende des 17. Jahrhunderts kammerfachartiger Wohnteil angebaut. Dieser im 19. Jahrhundert überformt. Mitte des 20. Jahrhunderts eingeschossiger, massiver Schweinestall an östliche Traufe angebaut.

Nutzung/ Zustand: Vermutlich ehemals mit offenem Feuer auf der Diele, da gleichmäßige Versottung in gesamter Diele und Dach. O-Seitenschiff als Stallseitenschiff, W-Seitenschiff im vorderen Bereich überformt, im 6. und 7. Fach vermutlich ehemals Küche mit Brandwand, folgt Kammer und nachträglich angebauter Wohnteil, durch Galerie erschlossen. Kammerfachartiger Wohnteil im EG mit Eckstube, Kammer, Gang und Küche ebenfalls in Ecklage, OG mit zwei Stuben und einer Kammer.

Scheune von 1695d

Konstruktion: Zweigeschossiger Vierständerbau von 7 Fach Länge, Giebel mit Strebe zum Dielentorständler und kurzer Fachstrebe zum Eckständler, dreifach verriegelt. Spitzsäulendachwerk mit mittiger Spitzsäule, Streben und sehr lange Kopfbänder geblattet, Kehl- und Hahnenbalkenlage gezapft, Dachwerk in Eiche, keine Versottung. Vordergiebel mit Stakungsnuten und Lehmpatzenausfachung mit dekorativen Öffnungen als Kleeblatt oder kleiner Spitzbogen, heute verhangen. Keine Dielengehung möglich.

Material/ Quellen:

D.: Wohnwirtschaftsgebäude, rückwärtige Erweiterung: 1699±6, Scheune: 1688±6, 1687 F/S, 1695 H/W, 1695 H/W, 1695 H/W

B.K.Hol.: Neubau russisches Rohr Wohnhaus, 1926.

Bildquellen: Aufmaß und Raumbuch FH Holzminden vorahnden.



Negenborn, Winkel 23, Wohnwirtschaftsgebäude, Giebel.



Negenborn, Winkel 23, Wohnwirtschaftsgebäude, Dachwerk, mittige Spitzsäule von N.



Negenborn, Winkel 23, Wohnwirtschaftsgebäude, Giebel der rückwärtigen Erweiterung.



Negenborn, Winkel 23, Scheune, Giebel.



Negenborn, Winkel 23, Scheune, Dachwerk, mittige Spitzsäule von N



Negenborn, Winkel 23, Scheune, Vordergiebel mit Lehmputzenausfachung

Polle, Mohrgasse 2, Wohnwirtschaftsgebäude von 1575i/ 1575d

Zentral gelegener, giebelständiger, zweigeschossiger Vierständerbau mit Mittellängsdiele und ausluchtartig vorgezogenem Anbau (Einzeldenkmal §3.2, 255033.00021).

Konstruktion: In Ständerbauweise errichteter Vierständerbau von 6 Fach Länge, Unter-rähmgefüge, gekahlte Querkopfbänder zur Diele, Felderbalkenlage in den rückwärtigen, letzten zwei Fach jedoch nur oberhalb der Diele, dreifach verriegelt, Kopfbänder und Fußstreben zur Längs- und Queraussteifung, östliche Traufe ehemals mit symmetrischer Gliederung von gegenläufig auf Mittelständer zulaufenden Kopfbändern und zu dem Mittelständer und den Eckständern weisenden Fußbändern, westliche Traufe verputzt, Rückgiebel mit verputztem EG, OG noch in Fachwerk, Ausfachungen mit Lehmflechtwerk. Bz Utluchtanbau von im Kern 4 Fach Tiefe, möglicherweise ursprünglich freistehend (keine Zimmermannsverbindungen), heute mit Kernbau verbunden und 5 Fach lang, hier im Giebel vermutlich noch bz Geschossriegel. Giebeldreiecke vorkragend und von profilierten Knaggen unterfangen. Dielenlot mit gegenläufigen gedrehtem Tauband, Füllhölzer mit Tauband. Sparrendach von 7 Sparrenpaaren mit Spitzsäulendachwerk, Spitzsäulen (0,2m/0,3m) in den Giebelgebinden und im mittleren Gebinde, dort Mittellängsriegel gestückelt, Streben geblattet (einseitiges Schwalbenschwanzblatt, auch zur Säule), gekahlte Kopfbänder gezapft, jew. re und li der Mittelsäule Mittellängsriegel zusätzlich unterstützt, zweifach genagelt, Kehl- und Hahnenbalkenlage (gezapft), gebundenes System, Eiche, verrußt. Utlucht mit Sparrendach, Hahnenbalkenlage, Eiche, verrußt.

Nutzung/ Zustand: Laut Aufmaß und Gewährperson westliches Seitenschiff als Stallteil, östliches Seitenschiff als Wohnteil genutzt, Diele horizontal geteilt, Schornsteinzüge im östlichen Seitenschiff 1. und 5. Fach v.v. (Kernbau), westliches Seitenschiff im 3. Fach v.v. (heute nicht mehr in Gebrauch), laut Gewährperson Dielenfußboden u.a. aus Sandstein und Lehmschlag, Sandsteinkeller mit Balkendecke unter Vorbau, reicht bis in Wohnteil hinein.

Material/ Quellen:

D.: 1574 H/W, 1574 H/W, 1577±4, 1575 H/W, 1574 H/W, 1575 H/W, 1562 H/W, 1575 H/W

Bildquellen: Aufmaß in: Kunstdenkmäler Hameln-Pyrmont 1975, Textband, S. 440f, dort mit falscher Datierung 1515i.



Polle, Mohrgasse 2, Giebel.



Polle, Mohrgasse 2, Detail Giebel.



Polle, Mohrgasse 2, Knaggen am Giebel Auslucht



Polle, Mohrgasse 2, Vorkragung Auslucht



Polle, Mohrgasse 2, Traufe Ausluchtanbau und Wohnwirtschaftsgebäude

Rühle, Waldstraße 4, Wohnwirtschaftsgebäude von 1698d/ 1749d

Im Ortskern, auf Eckgrundstück gelegener zweigeschossiger Vierständerbau mit Mittellängsdiele und Auslucht aus zwei Bauphasen: Kerngerüst von 1698d, rückwärtige Erweiterung von 1749d. Um 1900 drei Fach langer Queranbau an nördliche Seite.

Konstruktion: Zweigeschossiger Vierständerbau im Kern von 4 Fach Länge, S-Seitenschiff mit ein Fach tiefer Auslucht, Kernbau nachträglich um zwei Fach im rückwärtigen Bereich erweitert, Unterrähmgefüge, Rähme eingehälst, dreifach verriegelt, Fußstreben zur Längs- und Queraussteifung (bei Kerngerüst zu Eckständern), gerade Querkopfbänder von Dielenwänden zu Dachbalken, Dielentorsturz ausgeklingt daher Inschrift heute nicht mehr erkennbar, vorderes Giebeldreieck mit Plastikausfachungen, OG der Auslucht verblendet, rückwärtiges Giebeldreieck mit Asbestzementbehang, S-Seitenschiff mit zusätzlicher Balkenlag in Stockwerkshöhe. Unterhalb der Erweiterung Gewölbekeller mit Sandsteinwänden und Backsteintonne, quer zur Firstrichtung, annähernd über Gebäudebreite. Kernbau: Spitzsäulendachwerk mit Mittellängsriegel, Streben und Kopfbänder geblattet (einseitiges Schwalbenschwanzblatt) Kopfbänder zu Säulen jedoch gezapft, im dritten Gebinde v. W weitere Spitzsäule, gebundenes System, gezapfte Hahnen- und Kehlbalkenlage, im 5. Gebinde v. W (Baunaht) heute nur noch Stütze Mittellängsriegel hier eingezapft, Stütze war ehemals vermutlich Spitzsäule da Blattsasse am Mittellängsriegel für Strebe vorhanden, Erweiterung mit Spitzsäule im Giebel, Mittellängsriegel, geblattete Kopfbänder und Strebe (gerades Blatt) Kopfbänder zur Stütze und Spitzsäule jedoch gezapft, gesamtes Dachwerk in Eiche mit Rußspuren. Aufgrund von Setzungen vereinzelt Kehlbalken und Sparren gebrochen. Queranbau mit Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, Kehl und Hahnenbalkenlage, in Nadelholz.

Nutzung: N-Seitenschiff als Stallseitenschiff, u.a. in Bauzeichnung von 1855 bestätigt, dort Kernbau teilweise dargestellt und Stall eingezeichnet, N-Dielenwand mit Kuhnackenriegel über ersten zwei Fach v. W, 3. Fach EG mit Treppenaufgang und Kellerzugang, 4. Fach von Stielen geteilt, mit bz Türöffnung im EG und OG, folgt Anbau dort galerieartiger Einbau heute jedoch geschlossen. S-Seitenschiff als Wohnseitenschiff mit Auslucht, vermutlich seit Mitte 18. Jahrhundert als Gastwirtschaft genutzt (gleichzeitig mit Erweiterung), S-Dielenwand mit Strebe im 1. Fach v. W, ehem. vermutlich bz Türöffnung im OG, 2. Fach EG mit Tür und Schnapsschrank, OG ehemals mit Türöffnung heute geschlossen, 3. Fach durch Stiel geteilt, EG mit Treppenaufgang und weiterer Tür, OG geschlossen, 4. Fach mit Fußstrebe und ehem. bz Türöffnungen in EG und OG heute geschlossen, Anbau: 5. Fach OG mit galerieartigem Einbau EG mit bz Türöffnung.

Material/ Quellen:

D.: 1697 H/W, 2 Proben 1698 H/W, 1699±6, Erweiterung: 1754±6, 2 Proben 1749 H/W, 1699 HW, 1692±6.

B.K.Hol.: Bauzeichnung Scheunenneubau, 1851. Bauzeichnung Abortanbau, 1855. Bauzeichnung Anbau an Scheune, 1862. Bauzeichnung Anbau an Wohnhaus, 1868 (nicht ausgeführt). Bauzeichnung Remisenneubau, 1868. Bauzeichnung Umbau ehem. Gemeindebackhaus, ca. 1910.



Rühle, Waldstraße 4, Giebelansicht mit Utlucht von W



Rühle, Waldstraße 4, Traufe und Rückgiebel von SO.



Rühle, Waldstraße 4, Spitzsäulendachwerk, W Giebel von Innen.



Rühle, Waldstraße 4, Dielendecke rückwärtiger Bereich.



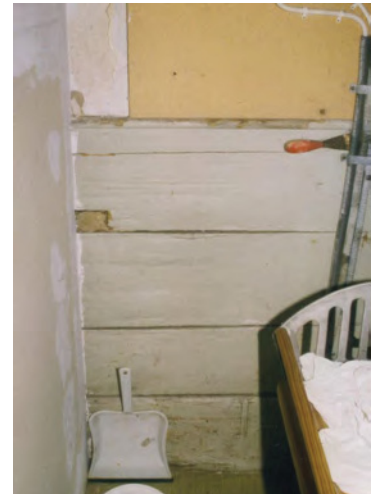
Rühle, Waldstraße 4, Schnapsschrank, S-Dielenwand



Rühle, Waldstraße 4, Stubentür, S-Dielenwand



Rühle, Waldstraße 4, Stube mit Hakenbört, S-Seitenschiff



Rühle, Waldstraße 4, Kammer mit Wandvertäfelung, S-Seitenschiff

Scharfoldendorf 1760
(Nds. StA Wf 20 Alt 336)



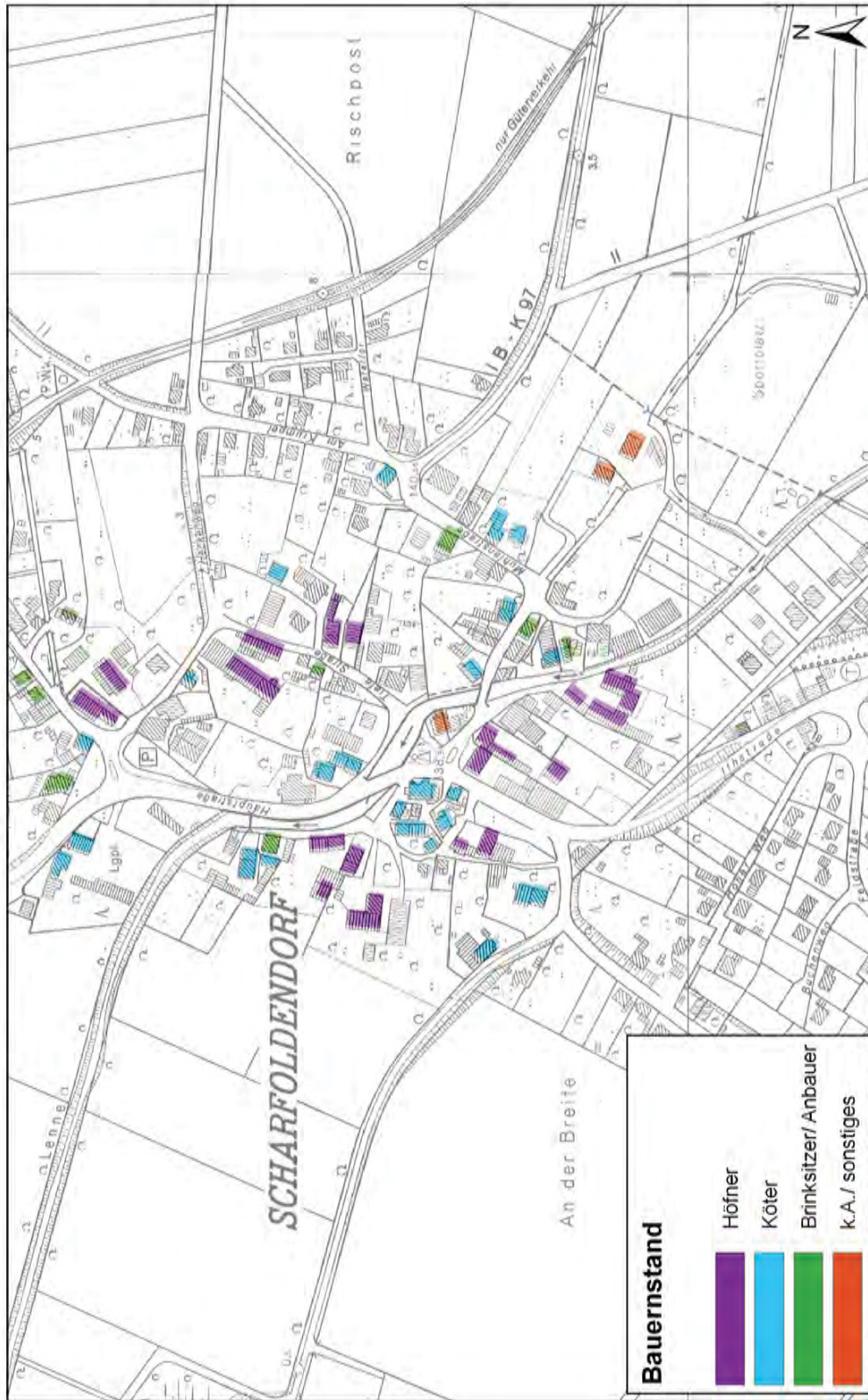
Baualterstopographie Scharfoldendorf



© S. Zell, 11/07

Maßstab 1:4.000
 0 50 100 Meter

Sozialtopographie Scharfoldendorf



© S. Zell, 11/07

Maßstab 1:4.000
 0 50 100
 Meter

Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3, Wohnwirtschaftsgebäude von 1553d

Zentral gelegener, giebelständiger und sehr repräsentativer Vierständerbau in Sichtfachwerk mit eingeschossiger Mittellängsdiele von 1553d (Einzeldenkmal § 3.2, 255013.00064).

Rückwärtig 1894i quer massives Wirtschaftsgebäude angebaut.

Konstruktion: Wandständerbau mit durchschießenden Ständern von 9 Gebinden. O-Giebel (Schauseite) stöckig gezimmert und in Stockwerks- und Dachbalkenhöhe vorkragend, Stockwerksschwelle ruht auf Stichbalkenköpfen, diese von reich profilierten Knaggen unterfangen, Füllhölzer als schlichte Eichenbretter, Stockwerksschwelle mit Fase oberhalb der Füllhölzer, Brüstung mit gegenläufigen Fußwinkelhölzern. Ehemals niedriges Dielentor vorhanden, heute schmale Haustür eingebaut. Fachwerkgliederung EG Giebel verändert, ehemals einfach verriegelt und Stiele bündig mit Knaggen, bereits um 1900 Stiele für Fenstereinbauten versetzt, OG Gliederung ehemals mit jew. drei Fensteröffnungen in den äußeren Gefachen. Traufwände ursprünglich dreifach verriegelt, Kopfbänder zur Quer- und Längsaussteifung, geschwungene Fußstreben zur Längsaussteifung, Schwellen größtenteils erneuert. S-Traufe überformt durch Fenstereinbau der 1960er Jahre, außerdem Ständer im EG Bereich massiv ersetzt. Im Dielenbereich Deckenbalkenlage teilweise nicht bündig mit Ständern, ehemals mit kurzen Querkopfbändern, N-Dielenwand erneuert, S-Dielenwand rückwärtiger Bereich mit sehr massivem Luchtbalken (0,47m hoch) mit leicht gekehlten Kopfbändern, ehem. über drei Fach Länge heute letztes Fach entfernt, laut Gewährsperson jedoch erst im 20. Jh. Im OG ehemals offen, speicherstockartig mit einer Ständerreihe von Unterzug abfangen. Spitzsäulendachwerk mit Mittellängsriegel, gezapften Kopfbändern und geblatteten Streben (einseitiges Schwalbenschwanzblatt), gezapfte Kehl- und Hahnenbalkenlage, Spitzsäulengebinde in Giebelgebinden und im 5 Gebinde von O. Rückwärtiger W-Giebel nachträglich mit Krüppelwalm abgewalmt, dort gesamtes Fachwerk erneuert.

Nutzung/ Zustand: Laut Steinacker ehem. Försterwohnung. Innerhalb der Lucht heute toter Schornsteinzug, laut Gewährsperson hier bis um 1900 Küche. Grundriss in Bauzeichnung angeschnitten dort im rückwärtigen Bereich des südlichen Seitenschiffs Speisekammer (Luchtbalken), nördliches Seitenschiff mit Stall, dazwischen Diele. Kein Keller.

Material/ Quellen:

D.: 1553 F/S, 1552 H/W, 1551 H/W, 1552 H/W, 1551 H/W, 1552 H/W, 1903 mögl.

B.K.Hol.: Bauzeichnung Neubau Stallanbau, 1894.

Bildquellen: Sauer Milch 1940, S.28. Konstruktives Aufmaß Kaufmann/ Zell

Lit.: Eitzen 1953, S. 376. Steinacker 1976, S. 325.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 16, Ackerhöfe Johann Henrich Ahlswede, Zustand: mittelmäßig, Steindach, Schornstein: ja, Bemerkung: Scheune "ziemlich" mit Steindach

Brandversicherungsangaben zu Scharfoldendorf_016:

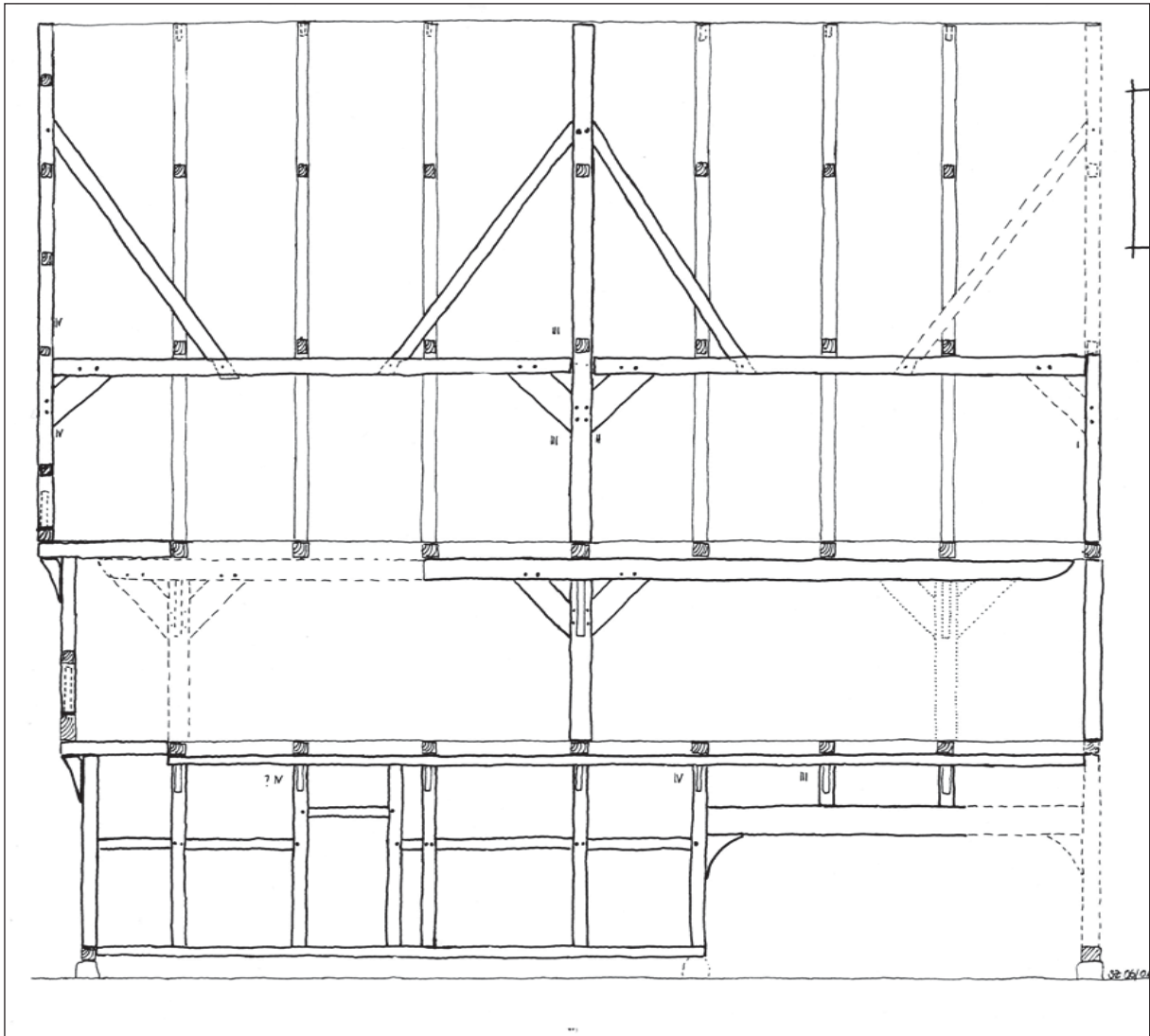
Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Ahlsweide, Johann Heinrich Christoph	Vollhöfner	7	46	36	100
1779		Coss, Andreas	Vollhöfner	7	46	36	200
1779	1804	Koss, Friedrich	Vollhöfner	7	46	36	300
1779	1824	Koss, Friedrich	Vollhöfner	7	46	36	725
1828		Koss, Friedrich	Vollhöfner	7	46	36	725
1851		Koss, Friedr.	Vollhöfner	9	51	40	500
1851	1862	Koss, August	Vollhöfner	9	51	40	1000
1851	1884	Koss, August	Vollhöfner	9	14,6	11,7	4500



Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3, O-Giebel



Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3, Giebelansicht um 1900



Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3, Längsschnitt von N



Scharfoldendorf,
Am Kuhmarkt 3,
Luchtriegel, S-
Dielenwand



Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3, N-Traufe



Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 3, mittlere Spitzsäule

Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 5, Hofanlage

Zentral gelegene Hofanlage. Wandgerüstbau in Sichtfachwerk um 1810 ehemals vermutlich mit rückwärtigem Wirtschaftsbereich und mit verlängerndem Anbau des 19. Jahrhunderts mit Querdiele. Im rückwärtigem Bereich folgt Scheune von 1914 und weiterer rückwärtig anschließender Sandsteinscheune mit Seitenlängsdiele von 1860i. Leibzucht von 1776i gehört zur Hofanlage, heute Am Kuhmarkt 7.

Konstruktion: Zweistöckiger Wandgerüstbau von im Kern 11 Fach Länge , folgt verlängernder Anbau von 6 Fach Länge mit Querdiele. Auf Höhe des 9. Ständers von O an N-Traufe Stockwerksschwelle und Rähm gestückelt, an S-Traufe ab 9. Ständer Wand vollständig verputzt. EG Bereich insgesamt verputzt bzw. gefliest, OG N-Traufe mit bauzeitlichen Fensteröffnungen im 2., 5. und 7. Fach v. O, im 10. Fach Fensteröffnung vermutl. nachträglich, Fachstreben zur Längsaussteifung. Kehl balkendach mit 12 Sparrenpaaren, doppelt stehender Stuhl, Sparren fußen in Dachbalken, Krüppelwalmdach, keine Innenbegehung.

Nutzung/ Zustand: Längsaufschluss durch Hausflur, im rückwärtigen Bereiche ehemals wirtschaftliche Nutzung. Keine Innenbegehung möglich. Erdgeschoss stark überformt.

Scheune von 1914:

An rückwärtigen Giebel des Wohnhauses firstparalleler und gen N versetzter Scheunen anbau von 1914. Diese anstelle einer älteren Scheune, vor bestehender Sandsteinscheune von 1860i errichtet.

Konstruktion: Giebel im massivem EG, eingeschossiger Vierständerbau von 7 Fach Länge, div. zweitverwendete Hölzer, noch Spuren einer älteren Abbundzählung vorhanden, aktuelles Abbundsystem mit gestanzten Abbundzeichen.

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Neubau einer „massiven“ Scheune, 1853. Bauzeichnung Neubau Scheune, 1914.

Bildquellen: Hist. Ansichten Curt Sauer Milch 1940, NLD.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 17, Halbspänner Gotlieb Fischer, Zustand: gut, Steindach, Schornstein: ja, Scheune ebenso.

Brandversicherungsangaben zu Scharfoldendorf_017:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Fischer, Gottlieb	Halbhöfner	9	40	38	250
1779		Fischer, Ludwig	Halbhöfner	9	40	28	250
1779	1812	Fischer, Wilhelm	Halbhöfner	12	55	40	600
1779	1816	Fischer, Wilhelm	Halbhöfner	12	55	40	900
1779	1823	Fischer, Wilhelm	Halbhöfner	12	55	40	1200
1828		Fischer, Wilhelm	Halbhöfner	12	55	40	1200
1851		Fischer, Friedrich	Freisasse	12	56,5	39,5	1100
1851	1876	Meyer, Christian	k.A.	12	16,14	11,28	9000
1851	1880	Meyer, Christian	k.A.	18	23,15	11,3	16275



Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 5, O-Giebel



Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 5, N-Traufe

Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 7, Wohnwirtschaftsgebäude von 1767i

Zentral gelegenes Vierständergebäude in Sichtfachwerk mit schmalen Mittellängsflur und seitlicher Längsdiele von 1767i (Einzeldenkmal § 3.2, 255013.00063). Ehemalige Leibzucht zu Am Kuhmarkt 5.

Konstruktion: Zweistöckiger Vierständerbau von 7 Fach Länge, lediglich W-Traufe in Ständerbauweise, Schauseiten auf Stockwerkshöhe umlaufend leicht vorkragend und profiliert, Karniesprofil, Fachstreben im Längs- und Querverband, Dielentor mit aus dem Ständer herausgearbeiteter Säule, Kämpferhöhe auf Stockwerkshöhe, Kehlbalckendach mit doppelt stehendem Stuhl, Giebelndreieck mit Sandsteinbehang, nach hist. Foto mit 4 gegenläufig angeordneten K-Streben.

Nutzung/Zustand: O-Seitenschiff als Wohnteil, schmaler Mittellängsflur, W-Seitenschiff mit Längsdiele und Stallteil. Dachwerk ohne Rußspuren.

Material/Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Erneuerung Feuerungsanlagen, 1909.

Bildquellen: Hist. Ansichten, 1940 (vermutlich von Curt Sauermlch), NLD.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 17c, betrifft nur Hauptgebäude Am Kuhmarkt 5.



Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 7, S-Giebel.



Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 7, S-Giebel, 1940.



Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 7, O-Traufe.



Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 7, W-Traufe.

Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 9, Wohnwirtschaftsgebäude um 1805-11

Am Bachlauf und zentral gelegener, giebelständiger und zweistöckiger Wandgerüstbau in Sichtfachwerk mit schmalen Längsflur und Querdiele im rückwärtigem Bereich (Einzeldenkmal §3.2, 255013.00062) Nach Brandkataster 1811 als Leibzucht zu Nachbarhofanlage Ass. No 18 (Kleinköter, Am Kuhmarkt 15) errichtet, ab 1851 als Ass. No. 58 eigenständig.

Konstruktion: Zweistöckiger Fachwerkbau von 9 Fach Länge an S-Traufe, N-Traufe mit 8 Fach und Dielentor, rückwärtig nachträglich geschleppter Anbau, Straßengiebel mit angelegter, zweifacher Vorkragung, Füllhölzer leicht profiliert. N-Traufe mit geschwungenen Fußstreben im 1. und 8. Fach von O zur Längsaussteifung, S-Traufe mit geschwungenen Fußstreben in beiden Eckgefachen. Beide Traufen mit Traufkasten. Sparrendach mit 10 Sparrenpaaren, doppelt stehender Stuhl mit zwei Stützen, Sparrenabstand: 1,55m, Kehl- und Hahnenbalkenlage, Ständer in Eiche, übriges Dachwerk in Nadelholz.

Nutzung/Zustand: Von giebelseitiger Haustür folgt Längsflur, von dem die re. und li. angeordneten Wohnräumen erschlossen sind. Bei Umbaumaßnahmen kam im N-Seitenschiff im 4 Fach tiefem Vorderraum eine sehr stark verrußte Ecke zur nächsten Bundwand zum Vorschein. Im S-Seitenschiff 3 Fach tiefer Vorderraum, mit Bundwand in Bruchsandstein, evtl. folgte ehem. eine Küche/ Feuerstelle. Diele nur zur Einfahrt angelegt (keine Durchfahrt), an rückwärtiger Querdiele geschleppter Anbau ehemals als Schweinestall genutzt. An N-Traufe auf Höhe des 6. Faches von O befindet sich im Sandsteinsockel Ablauf aus Sandstein. S-Traufe mit Fensteröffnungen ehemals im 2. Fach (EG und OG). Heute im Inneren zu Wohnzwecken ausgebaut.

Material/ Quellen:

D.F.W. 1760: keine Angaben vorhanden.

Brandversicherungsangaben zu Scharfoldendorf_058:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1851	1875	Meier, Wilhelm	Anbauer	10	13,14	11,72	6900



Scharfoldendorf, Am Kuhmarkt 9, Ansicht von NO

Scharfoldendorf, Hauptstr. 5, Wohnwirtschaftsgebäude mit Auslucht von 1660i

Zentral gelegener, giebelständiger Vierständerbau mit zwei Fach tiefer Auslucht von 1660i (Einzeldenkmal §3.2, 255015.00056) und Anbauten des 19. Jahrhunderts im rückwärtigen Bereich.

Konstruktion: In Ständerbauweise errichteter Vierständerbau von 4 Fach Länge, Unter-rähmgefüge, gekehlte Querkopfbänder zur Diele, dreifach verriegelt, Fußstreben zur Längsaussteifung, in den Giebeln gegenläufig und paarig angeordnete Fußbänder, Giebeldreieck vorkragend, Vorkragung auf Knaggen ruhend, Füllhölzer mit Zahnschnitt, Schwelle/ Dachbalken mit Perlstab, Utlucht zusätzlich in Stockwerkshöhe vorkragend, Zierelemente identisch. Dachwerk erneuert, doppelt stehender Stuhl, Kehl- und Hahnenbalkenlage, 5 Sparrenpaare, in Giebelgebinden noch Spitzsäulen erhalten, diese mit Blattsassen für Streben, Zapfenlöchern für Mittellängsriegel und Kopfband, Stakungsnuten in Giebelgebinden. Utlucht mit Sparrendach, Sparren stark verrußt, Ausfachungen mit Flechtwerk.

Nutzung/ Zustand: Nach Bauzeichnung von 1933 mit klassischer Dreiergliederung in den Seitenschiffen, S-Seitenschiff mit Auslucht: Stube, Küche, Kammer, N-Seitenschiff mit Vorderstube, Küche und kleiner, rückwärtige Kammer als Speisekammer, rückwärtig geschleppter Anbau als Stall, OG über selbem Grundriss straßenseitig Schlafkammern, folgen Kammern. Treppenaufgänge quer zum First südlich in der Stube, nördlich in der Küche. Galerie bereits vorhanden. Nach Befund S-Dielenwand 1. Fach EG und OG geschlossen, 2. Fach EG mit bauzeitlicher Türöffnung, folgt Schornstein und Wandveränderung, N-Dielenwand 1. Fach EG massiv erneuert, OG bauzeitliche Türöffnung, 2. Fach OG geschlossen, EG nicht erkennbar, 3. Fach OG mit nachträglicher Türöffnung, EG ehem. Strebe, heute Türöffnung, 4 Fach nichts erkennbar.

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Schornsteineinbau, 1933.

Bildquellen: Historische Aufnahme Steinacker 1903, NLD.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 13, Kleinköter Daniel Asten, Zustand: alt, Steindach, Schornstein: nein

Brandversicherungsangaben zu Scharfoldendorf_013:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Brandhorst, Johann Witwe	Brinksitzer	4	26	25	50
1779		Pramann, Conrad	Brinksitzer	4	26	25	75
1779	1820	Arste, Heinrich	Brinksitzer	5	29	32	175
1828		Arste, Heinrich	Brinksitzer	5	29	32	175
1851		Dempewolf, G	Brinksitzer	5	30	33	250
1851	1878	Lenke, Friedrich	Kleinköter	5	8,56	9,42	1950



Scharfoldendorf, Hauptstraße 5, O-Giebel



Scharfoldendorf, Hauptstraße 5, N-Traufe

Scharfoldendorf, Lüerdisser Str. 3, Hofanlage mit Wohnhaus von 1755i und Wohnwirtschaftsgebäude und 1795i

Am Ortsrand gelegene Hofanlage mit zwei firstparrallel und giebelständig orientierten Vierständergebäuden aus der Mitte und dem Ende des 18. Jahrhunderts. Vierständergebäude von 1795i (Einzeldenkmal §3.2, 255013.00055). Nach Ortslage von 1760 anstelle des Vierständergebäudes von 1795 bereits Gebäude vorhanden gewesen, dies mit Auslucht. These: Ausluchtgebäude als ehem. Haupthaus mit Wohn- und Wirtschaftsnutzung, dann 1755 reines Wohngebäude errichtet und Vorgängerbau als Wirtschaftsgebäude genutzt, welches dann 1795 erneuert wurde. Nach Inschriften könnte Vierständergebäude von 1795 von Sohn des Erbauers des Gebäudes von 1755 errichtet worden sein.

Wohnhaus von 1755i

Konstruktion: Stöckig gezimmerter Vierständerbau von 7 Fach Länge, nachträglicher Queranbau an W-Traufe, dieser laut Gewährperson transloziert ehemals zu einem Pfarrwitwenhaus gehörend, nach Zierformen aus 17. Jahrhundert Abbundzeichen an Traufe nicht mehr erkennbar, Fachwerk im Giebeldreieck des Straßengiebels (N) in ursprünglicher Form (keine Nagellöcher), d.h. Fensteröffnungen möglicherweise bauzeitlich, OG des Giebels vermutlich ehemals mit bauzeitlichen Fenstern im 2., 3. und 8. Fach von O, EG keine Aussagen möglich Im Inneren vollständig überformt, hofseitiger Giebel verhangen und verputzt, EG umlaufend mit Fliesen verblendet. Dachwerk mit 8 Sparrenpaaren, doppelt stehender Stuhl von außen erkennbar, Stiele bündig mit Dachbalken, keine Innenbegehung möglich.

Nutzung/ Zustand: Vermutlich kein Dielentor. Nach Bauzeichnung traufseitig erschlossen dabei soweit erkennbar mittiger Querflur an den re. und li. jeweils 3 Räume anschließen quasi klassische Grundrissgliederung unter gedrehtem First (vgl. Bauzeichnung), ehemals vermutlich an S-Giebel Stallanbau vorhanden gewesen.

Inschrift: Stockwerksschwelle: ALLES WAS MEIN THUN UND ANFANG IST GESCHEHE IN DEN NAHMEN HERR IESU CHRIST

Türsturz: JOHANN WILHELM BRANDHORST | WILHELMINE DOROTHEE DÖRRIES ANNO 1755

Vierständerbau von 1795i

Konstruktion: in Ständerbauweise errichteter, zweigeschossiger Vierständerbau von 11 Fach Länge, Unterrähmgefüge, gerade und gezapfte Querkopfbänder von Ständern zur Diele, Felderbalkenlage im vorderen Bereich, W-Dielenwand mit offenem Gefüge im OG, Dielenständer nur auf Höhe des 4., 7., und 10. Gebindes vorhanden, zwischen vorhandenen Ständern im EG lüchtartige Einbauten, d.h. zwischen Ständern in Stockwerkshöhe lange, von Kopfbändern unterfangene Riegel/ Lüchtbalken, O-Dielenwand geschlossen, geschwungene Fußstreben zur Längsaussteifung, verstärkte Deckenbalkenlage zum östlichen Seitenschiff, Verbindungstür ehem. im 7. Fach v. N (heute geschlossen, dort vermutlich nachträglicher Schornsteineinbau, vgl. Bauzeichnung), über das 10. und 11. Fach v. N. Lüchtbalken mit Kopfbändern/ Knaggen, nach Abbundzeichen Lücht bz, im Dielenraum über letzten zwei Fach horizontal Decke vermutlich nachträglich eingezogen, dort viele zweitverwendete Hölzer, Ausfachungen teils in Bruchsandstein teils in Lehmsteinen. Außen dreifach verriegelt, geschwungene Fußstreben zur Längsaussteifung, geschwungene K-

Streben zu den Eck- und Dielenständern im Straßengiebel (N), dieser in Dachbalkenhöhe leicht vorkragend, Fensteröffnungen dort bauzeitlich, S-Giebel verhangen, O-Traufe mit Fensteröffnungen vermutlich bauzeitlich im EG des 2. Faches, für übrige Fensteröffnungen Riegelkette versetzt, daher vermutlich nachträglich, bzw. vergrößert, im OG Fensteröffnungen im 3., 5., 7. und 9. Fach v. N ohne Veränderung der Riegelkette, im 7. Fach oberhalb der Eingangstür Riegelkette für Fenster versetzt, Türöffnung im 7. Fach vermutlich bz, im 10. Fach vermutlich nachträglich, W-Traufe mit vollständigem Gefüge, Fensteröffnungen vermutlich nachträglich ohne Eingriff ins Gefüge. Abbundzeichen Typ Hundertmark, System vollständig. Dachwerk mit 12 Sparrenpaaren, doppelt stehender Stuhl, 3 Stützenpaare, Stützen teilweise zweitverwendet, Kehlbalckenlage, Sparren fußen in Dachbalken.

Nutzung/ Zustand: O-Seitenschiff mit Wohnnutzung, laut Gewährsperson als Gesindewohnungen genutzt, rückwärtig mit zwei Fach tiefem Luchtbalken, W-Seitenschiff ehemals als Stallteil genutzt. Nach Bauzeichnung 1909 im O-Seitenschiff im 7. Fach v. N Schornstein-einbau, dort auch Küche (Flurküche), Räume zu beiden Seiten als Stuben bezeichnet.

Inschrift: JOHANN FRIEDRICH BRANDHORST UND JOHANNE SOPHIA ELISABETH KOSS | DEN 4TEN MAY ANNO 1795

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Einbau Feuerungsanlagen (Haupt- und Nebengebäude), 1909.

Bildquellen: Historische Aufnahmen von Sauermilch 1940 von beiden Gebäuden, NLD.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 19, Kleinköter Johan Christoph Brandhorst, Zustand: neu, Steindach, Schornstein: ja.

Brandversicherungsangaben zu Scharfoldendorf_019:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Oppermann, Franz	Kleinköter	4	43	42	50
1754	1774	Brandhorst, Johann Wilhelm Erben	Kleinköter	8	43	42	100
1779		Brandhorst, Friedrich	Kleinköter	8	0	0	100
1779	1795	Brandhorst, Johann	Kleinköter	12	60	40	450
1779	1812	Brandhorst, Johann	Kleinköter	7	40	40	600
1779	1824	Brandhorst, Johann	Kleinköter	7	40	40	1200
1779	1824		Kleinköter	8	40	40	0
1828		Brandhorst, Johann Ludwig	Kleinköter	8	40	40	1200
1851		Brandhorst, Friedrich	Kleinköter	8	40	40	1300
1851	1877	Brandhorst, Wilhelm	Kleinköter	8	11,4	11,4	6000



Scharfoldendorf, Luerdisser Str. 3, Vierständerge-
bäude von 1795i, N-Giebel.



Scharfoldendorf, Luerdisser Str. 3, Vierständer-
gebäude von 1795i, Dielentorsturz.



Scharfoldendorf, Luerdisser Str. 3, Vierständergebäude von 1795i,
O-Traufe.



Scharfoldendorf, Luerdisser Str. 3, Vierständergebäude von 1795i,
W-Traufe.



Scharfoldendorf, Luerdisser Str. 3, Wohnhaus von 1755 i, N-Giebel und traufseitiger Anbau.



Scharfoldendorf, Luerdisser Str. 3, Wohnhaus von 1755 i, Türsturz

Scharfoldendorf, Mühlenstr. 2, Hofanlage mit Wohnhaus von 1854i Durchfahrtscheune aus zwei Bauphasen von 1795±6d bzw. 1836±6d

Zentral gelegene, große Hofanlage. Das traufständige, zweistöckige Wandgerüstbau von 1854a (Einzeldenkmal §3.2, 255013.00058) bildet gemeinsam mit dem massiven Stallgebäude von 1904a im Baugewerkschulstil den Hofeingang. Gen Westen schließt an das Wohnhaus im rechten Winkel ein ebenfalls zweistöckiger ehem. Stallteil an, es folgen mit gleicher Firstrichtung der ehemalige Schweinestall mit Pultdach (heute verputzt und als Garage genutzt), und die Wagenremise von 1910a ebenfalls mit Pultdach in Fachwerkbauweise mit Backsteinausfachungen. Den südlichen Hofabschluss bildet die Vierständerdurchfahrtscheune aus zwei Bauphasen, der südliche Teil von 1795±6d und der nördliche von 1836±6d (Einzeldenkmal § 3.2, 255013.00059.)

Wohnhaus von 1854i

Konstruktion: stöckig gezimmerter Wandständerbau von 13 Fach Länge, pro Stockwerk zweifach verriegelt, symmetrisch angeordnete Fachstreben zur Längs- und Queraussteifung, nach Abbundzeichen und Befund Fensteröffnungen an nördlicher Straßentraufe bauzeitlich, Abbundzählung an NO-Ecke endend mit XV plus Beistrich, Fensteröffnungen O-Giebel und S-Traufe vermutlich ebenfalls bz. Rückwärtiger Queranbau von 9 Fach Länge nach gleichem Konstruktionsprinzip, Fachwerk des EG vollständig erneuert, heutige Fensteröffnungen des OG nicht bz, ehemals im 3. Fach von S Fensteröffnung. Dachwerk mit 14 Dachbalken, 10 Sparrenpaare, Krüppelwalm, doppelt stehender Stuhl, heute teilw. ausgebaut.

Bauphasen: heute im Haustürsturz 1834 als Erbauungsjahr angegeben, laut BA ist dieses jedoch erst 1853 genehmigt worden. Dies findet Bestätigung im Situationsplan einer BA von 1853 des Nachbarn (heute Hauptstr. 14), dort ist besagtes Wohnhaus noch nicht verzeichnet.

Nutzung/ Zustand: Wohnteil im Dreierschema mit leichten Modifizierungen (vgl. BA von 1853), laut Gewährsperson befand sich in der westlichen Hälfte des EG ein Blumenladen, ca. 1. Hälfte 20. Jahrhundert, kein Wirtschaftsteil im Haus, rückwärtiger Queranbau laut Gewährsperson als Landarbeiterwohnungen errichtet.

Durchfahrtscheune aus zwei Bauphasen von 1795±6d bzw. 1836±6d

Konstruktion/ Bauphasen: in Ständerbauweise errichteter, zweigeschossiger Vierständerbau mit Unterrähmgefüge von insgesamt 10 Fach Länge aus zwei Bauphasen, 1. Bauphase von 7 Fach (rückwärtiger, südlicher Teil), 2. Bauphase von 3 Fach (hofseitiger, nördlicher Abschnitt), Abbundzählung der ersten Bauphase am rückwärtigen Giebel beginnend mit I bis VII, dann folgt I bis III der 2. Bauphase, in beiden Bauphasen dreifach verriegelt, Ausfachungen in Bruchsandstein. Gefüge der Außenwände insgesamt noch vollständig erhalten. Im nördlichem Hofgiebel Dielentorsturz entfernt, links des Dielentores geschwungene Fußstrebe, zur Gebäudeecke weitere geschwungene Fußstrebe und Kopfband darüber, niedrigeres Tor rechts des Dielentores bauzeitlich, rechts folgender Beistiel erneuert, Giebel-dreieck in Dachbalken- und Kehlbalkehöhe leicht vorkragend, Vorkragung auf durchgehendem, mit Rundstab profilierten Balken, im Giebel-dreieck aufwendige Zierfachwerksetzungen mit symmetrisch und spiegelbildlich angeordneten K-Streben, die den sogenannten „wilden Mann“ ausbilden. Rückwärtiger, südlicher Giebel mit noch vollständig erhaltenem Dielentor, links folgt ebenfalls Tor (heute geschlossen und massiver Anbau des 20. Jahr-

hunderts davor), dieses jedoch niedriger als Dielentor, als Sturz dient seitenschiffsbreiter Riegel, Ständer mit kurzen Kopfbändern ausgesteift, re. des Dielentores folgen 3 Fach, davon im mittlerem bz Türöffnung und geschwungene Fußstreben zu dem Eck- bzw. Dielentorständer. W-Traufe mit nachträglichem, offenem, geschlepptem Pultdachanbau, hohem Sandsteinsockel, teils geschwungene, gegenläufig und spiegelbildlich angeordneten Fußstreben im 1., 3., 5. und 7 Fach von S (1. Bauphase), sowie im mittlerem Fach der zweiten Bauphase. O-Traufe mit identisch angeordneten Fußstreben, gestoßenem Rähm bei Baunaht, Ausfachungen mit Lehmputzen in den oberen Gefachen. O-Dielenwand durch Doppel-T-Träger ersetzt. W-Dielenwand erhalten, dort im Abschnitt der ersten Bauphase Querkopfbänder zur Diele teilw. erhalten, Türöffnungen im EG im 3. Fach von S (1. Bauphase) und im OG im 5. Fach von S. Dachwerk mit insgesamt 11 Sparrenpaaren, doppelt stehender Stuhl, Kehlbalkeanlage, zusätzlich in der 1. Bauphase im rückwärtigem Giebel Spitzsäule mit Mittellängsriegel Strebe und Kopfband, Mittellängsriegel jedoch nur bis zum 3. Sparrenpaar, doppelter Stuhl vermutlich nachträglich, dort z. T. zweitverwendete Hölzer, Dachbalken teils in Nadelholz, diese vermutlich im Zuge des Anbaues erneuert, Dachbalken im gebundenem System, keine Sparrenschwelle, Sparren fußen in Dachbalken, keine Begehung des Dachwerks möglich.

Nutzung/ Zustand: Durchfahrtsscheune mit zwei Dielentoren in den Giebeln, westliches Seitenschiff ebenfalls mit zwei, jedoch niedrigeren Toren, östliches Seitenschiff mit auf Riegeln aufgelegter Deckenbalkenlage über 4 Fach des rückwärtigen, südlichen Teils und bz Türöffnung im Hofgiebel, Bundwände möglicherweise auf Höhe des 4. und 6. Ständers von S. W-Seitenschiff soweit erkennbar keine Bundwände vorhanden gewesen.

Material/ Quellen:

D.: 1696 H/W, 1800±6, 1795±6, 1795±6, 1697 H/W, 1799 H/W, 2. Bauphase: 1836±6, 1799 H/W 1836±6.

B.K.Hol.: Bauzeichnung Wohnhausneubau, 1853. Bauzeichnung Schweinestallneubau, 1898. Bauzeichnung Stallneubau, 1904. Bauzeichnung Schuppenneubau, 1910.

Lit.: Steinacker 1976, S. 322: ehem. Wohnwirtschaftsgebäude von 1658 mit Auslucht erwähnt, kurze Beschreibung und Inschrift. (Vgl. Situationspläne Hofanlage Bauzeichnungen)

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 1, Halbspanner Erich Göman, Zustand: mittelmäßig, Steindach, Schornstein: nein

Brandkatasterangaben zu Scharfoldendorf_001:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Dörries, Hans Erich	Halbhöfner	8	47	41	125
1779		Goemann, Erich	Halbhöfner	8	47	41	200
1779	1801	Jacob, August	Halbhöfner	8	47	41	200
1828		Jacob, August	Halbhöfner	8	47	41	200
1828	1849	Hesse, Friedrich	Halbhöfner	8	50	41	600
1851		Hesse, Friedr	Halbhöfner	8	51	44	500
1851	1858	Hesse, Friedr	Halbhöfner	14	54	42	1000
1851	1863	Hesse, Friedr	Halbhöfner	14	54	42	2000
1851	1887	Hesse, Friedr Witwe	Halbhöfner	14	17,5	12	9000



Scharfoldendorf, Mühlenstraße 2, Wohnhaus von 1854 i, nördliche Traufansicht



Scharfoldendorf, Mühlenstraße 2, Scheune, N-Giebel, 2. Bauphase, Ansicht und Detail.



Scharfoldendorf, Mühlenstraße 2, Scheune, S-Giebel, 1. Bauphase.



Scharfoldendorf, Mühlenstraße 2, Scheune, O-Traufe, beide Bauphasen.

Scharfoldendorf, Mühlenstr. 11, Wohnwirtschaftsgebäude von 1726d

Am Rande des Ortskernes gelegenes, heute durch zahlreiche Anbauten stark überformter Vierständerbau des 18. Jahrhunderts. Im Kern handelt es sich um ein Vierständerbau mit Längsdiele und Auslucht, ähnlich zu Mühlenstr. 12. Queranbau erfolgte laut Bauzeichnung 1875, giebelseitiger Anbau an Vierständer 1914 (Giebel wurde bis zur Höhe der Utlucht vorgezogen), hierbei Dielentor beibehalten, jedoch heute geschlossen.

Konstruktion: In Ständerbauweise errichteter Vierständerbau von im Kern 5 Fach Länge, Unterrähmgefüge, gerade Querkopfbänder von Dielenständer zu Dachbalken, S-Giebel (Schauseite) mit Fußbandgefüge im Giebeldreieck (nur noch innen erkennbar) ehemals vermutlich vorkragend mit halbrunden Füllhölzern und leichter Fase in Schwelle darüber, die Fachwerkwand der Auslucht bildet zusammen mit dem Vorbau die heutige Giebelwand, N-Giebel mit Querkopfband zum Eckständer, Stichbalkenlage zum Straßengiebel, O-Traufe EG Wand massiv erneuert, zu Fensteröffnungen keine Aussagen möglich. Spitzsäulendachwerk, 6 Sparrenpaare, Mittellängsriegel, Spitzsäulen in Giebelgebinden und im 3. Gebinde v. S. (Spitzsäule: 0,25m x 0,25m), Streben und Kopfbänder an Mittellängsriegel geblattet (lange, einseitige Schwalbenschwanzblätter), an Ständer gezapft, Mittellängsriegel auf Höhe der mittleren Spitzsäule geteilt, Mittellängsriegel zur Spitzsäule gezapft, zweifach genagelt, Kehl- und Hahnenbalkenlage, Eiche sehr scharfkantig.

Nutzung/ Zustand: Grundrissstruktur des Kernbaus nach Bauzeichnungen mit Dreiergliederung, d.h. re. und li. der Diele jeweils 3 Räume, OG mit selbem Grundriss. O-Seitenschiff mit Utlucht vermutlich ursprünglich als Wohnseitenschiff. W-Seitenschiff vermutlich ehemals als Stallseitenschiff mit Kuhnackenriegel über Fach 1 bis 2 von vorne. 1875 erfolgt traufständiger Anbau, dort rückwärtig Stallanbauten und im Wohnbereich erweitert indem an O-Seitenschiff Flur und quasi weiteres Seitenschiff angebaut wurde, dieses ebenfalls mit Dreiergliederung und klassischer Raumfolge: straßenseitige Stube, Küche, Kammer. 1886 erfolgt im westlichen Seitenschiff Einbau einer Feuerungsanlage, dabei straßenseitiger Vorderraum (Kuhnackenriegel) als Küche eingerichtet, gefolgt von Stube und Kammer. 1914 bei giebelseitiger Erweiterung W-Seitenschiff mit selbem Grundriss wie 1886, Küche jedoch vergrößert, O-Seitenschiff mit zwei als Kammern bezeichneten Räumen, rückwärtig von Futterkammer angeschlossen, Mittelkammer mit Verbindung zum Anbau. Türöffnungen nach Befund O-Dielenwand: (Fachzählung von vorne, inkl. Auslucht) EG. bz im 3., 4. und 5. Fach, auf Höhe des letzten Faches ehem. Treppenaufgang, OG bz im 2., und 5. Fach, nachträglich im 4., verstärkte Deckenbalkenlage im 2., 3., 5. und 6. Fach. W-Dielenwand EG Fach 1 bis 2 mit Kuhnackenriegel, bz Türöffnung im 4. Fach, OG bz Türöffnung im 3., und 4. Fach, zum 5. Fach keine Aussagen möglich Wand teilweise überformt, verstärkte Deckenbalkenlage ab dem 3. Fach.

Queranbau von 1875:

Stöckig gezimmerter Wandgerüstbau von 6 Fach Länge, Ausfachungen in Backstein, Deckenbalkenlage: 1,20m, Stichbalkenlage zum Giebel, Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, einfach unterstützt, Nadelholz,

Material/ Quellen:

D.: 1726 F/S, 1724±6, 1725 H/W, 1728±6, 1725 F/S, 1596 F/S

B.K.Hol.: Bauzeichnung Anbau Wohnbereich, 1875. Bauzeichnung Schornsteineinbau, 1886. Bauzeichnung Anbau Giebelseite, 1914.

Lit.: Steinacker nennt 1775 als Datierung, beschreibt das Dieleitor als von Perlstab eingefasst und verweist auf Utlucht (li.), die wie Ass. 42 profiliert gewesen sei. Steinacker 1976, S.323.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 41, Großköter, Frantz Henrich Schläger, Zustand: mittelmäßig, Steindach, Schornstein: nein.

Brandversicherungsangaben zu Scharfoldendorf_041:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Schläger, Frantz Heinrich	Großköter	5	34	32	75
1779		Schlaeger, Frantz Heinrich	Großköter	5	34	32	125
1779	1820	Schlaeger, Friedrich	Großköter	5	37	36	250
1828		Schläger, Friedric	Großköter	5	37	36	250
1851		Schläger, August	Großköter	5	38,5	32,5	225
1851	1877	Schläger, August	Großköter	5	11	9,28	1800



Scharfoldendorf, Mühlenstr. 11, S-Giebel.



Scharfoldendorf, Mühlenstr. 11, Detail ehem. Utlucht



Scharfoldendorf, Mühlenstr. 11, S-Giebel, Detail Giebedreieck

Scharfoldendorf, Mühlenstr. 12, Wohnwirtschaftsgebäude von 1725d

Am Rande des Ortskerns gelegener, giebelständiger, zweigeschossiger Vierständerbau in Sichtfachwerk mit Mittellängsdiele und Auslucht von 1725d (Einzeldenkmal §3.2, 255013.00081). Daneben erfolgte 1891 Wohnhausneubau, seit Neubau Wohnhaus Vierständerbau als Wirtschaftsgebäude genutzt.

Konstruktion: Zweigeschossiger Vierständerbau von 6 Fach Länge, durchschießende Ständer, Unterrähmgefüge, gerade Querkopfbänder zur Diele, dreifach verriegelt, N-Traufe mit langen, geschwungenen Fußstreben zur Längsaussteifung im 1., 2., 4. und 6. Fach von W, W-Giebel (Straßenseite) ehemals mit langer Fußstrebe an nördlicher Gebäudeecke, dort unterer Teil der Giebelwand vermutlich im Zuge der Fenstereinbauten erneuert. Am O-Giebel noch ein Kopfband zum nördl. Eckständer erhalten, darunter ehemals Fußstrebe. Utlucht in Geschoßhöhe und Dachbalkenhöhe leicht vorkragend, Vorkragung auf Balkenköpfen ruhend, Schwellen oberhalb der Füllhölzer mit Fase, im EG der Utlucht mittlerer Riegel versetzt, ursprünglich wie übrige Riegel, Auslucht ehemals mit Fensteröffnungen. Dielentor wurde im 20. Jh. vergrößert, ehem. Dielentorständer heute innen verbaut, dieser mit Rundstabprofil. Lange, geritzte Abbundzeichen. 7 Sparrenpaare, Spitzsäulendachwerk mit Spitzsäulen in den Giebelgebinden und im mittleren Gebinde, Streben und Kopfbänder am Mittellängsriegel geblattet (einseitiges Schwalbenschwanzblatt), bei Spitzsäule gezapft, Kehl- und Hahnenbalkenlage, 2., 5. und 6 Kehlbalken von W erneuert, Sparren fußen in Dachbalken, Aufschieblinge.

Nutzung/ Zustand: Grundrisstruktur mit klassischer Dreiergliederung zu beiden Seiten der Diele, Wohnseitenschiff (S) mit Utlucht dort 3 Fach tiefe Vorderstube, gefolgt von zweigeschossig offener Rauchküche (durchgängige Rußspuren) und Kammer, Verbindungstür von Küche zur Kammer. Stallseitenschiff (W) heute mit 3 jeweils 2 Fach tiefen Räumen, Seitenschiff vermutlich nachträglich zu Wohnzwecken ausgebaut, dazu Vorderstube mit Fenstern und Bundwand auf Höhe des 3. Ständers v. W als Brandwand (Bruchsandstein), rückwärtiger Raum heute Hühnerstall. S-Seitenschiff mit bz Türöffnungen im EG im 2. und 3. Fach (Zählung straßenseitig begonnen, exkl. Utlucht), weitere im EG möglicherweise nachträglich im 5. Fach, im OG bz Türöffnung im 1. und 5. Fach. N-Seitenschiff mit bz Türöffnungen im EG im 2. und 5. Fach, ein weiteren nachträgliches Tür im 4. Fach, im OG mit bz Türöffnungen im 1. und 5. Fach. Starke Setzungen v. a. im Bereich der N-Traufe. Seit Hochwasser der 1950 Jahre S-Traufe vollständig massiv erneuert.

Material/ Quellen:

D.: 1724±6, 1532 H/W, 1725 H/W, 1724 H/W, 1724± 6, 1789 mögl.

B.K.Hol.: Bauzeichnung Neubau Wohnhaus, 1891.

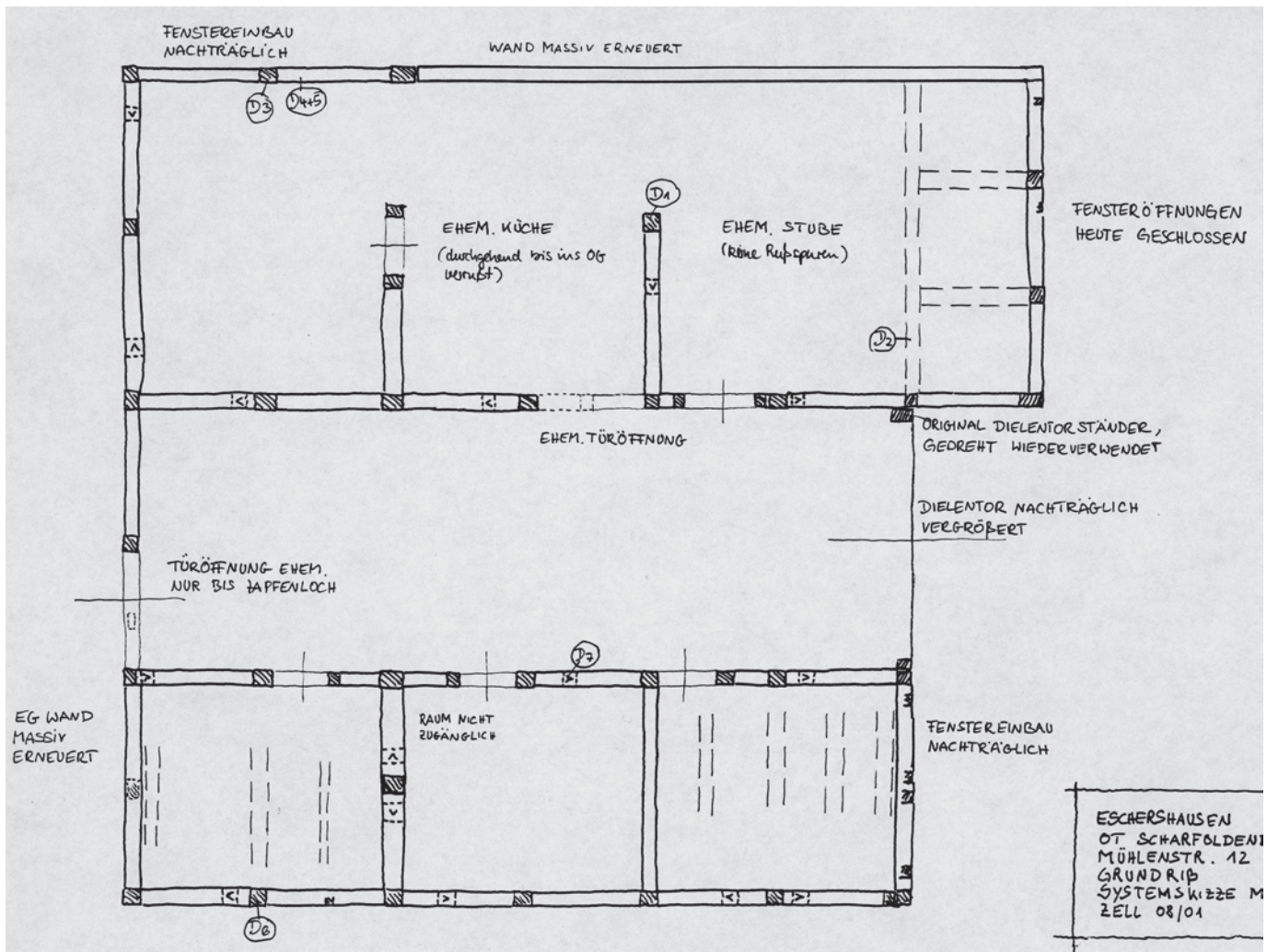
Bildquellen: Konstruktives Aufmaß Kaufmann, Zell.

Lit.: Steinacker 1976, S.323.

D.F.W. 1760: Ass. Nr. 42, Großköter Johan Henrich Mund, Zustand: mittelmäßig, Steindach, Schornstein: nein.

Brandversicherungsangaben zu Scharfoldendorf_042:

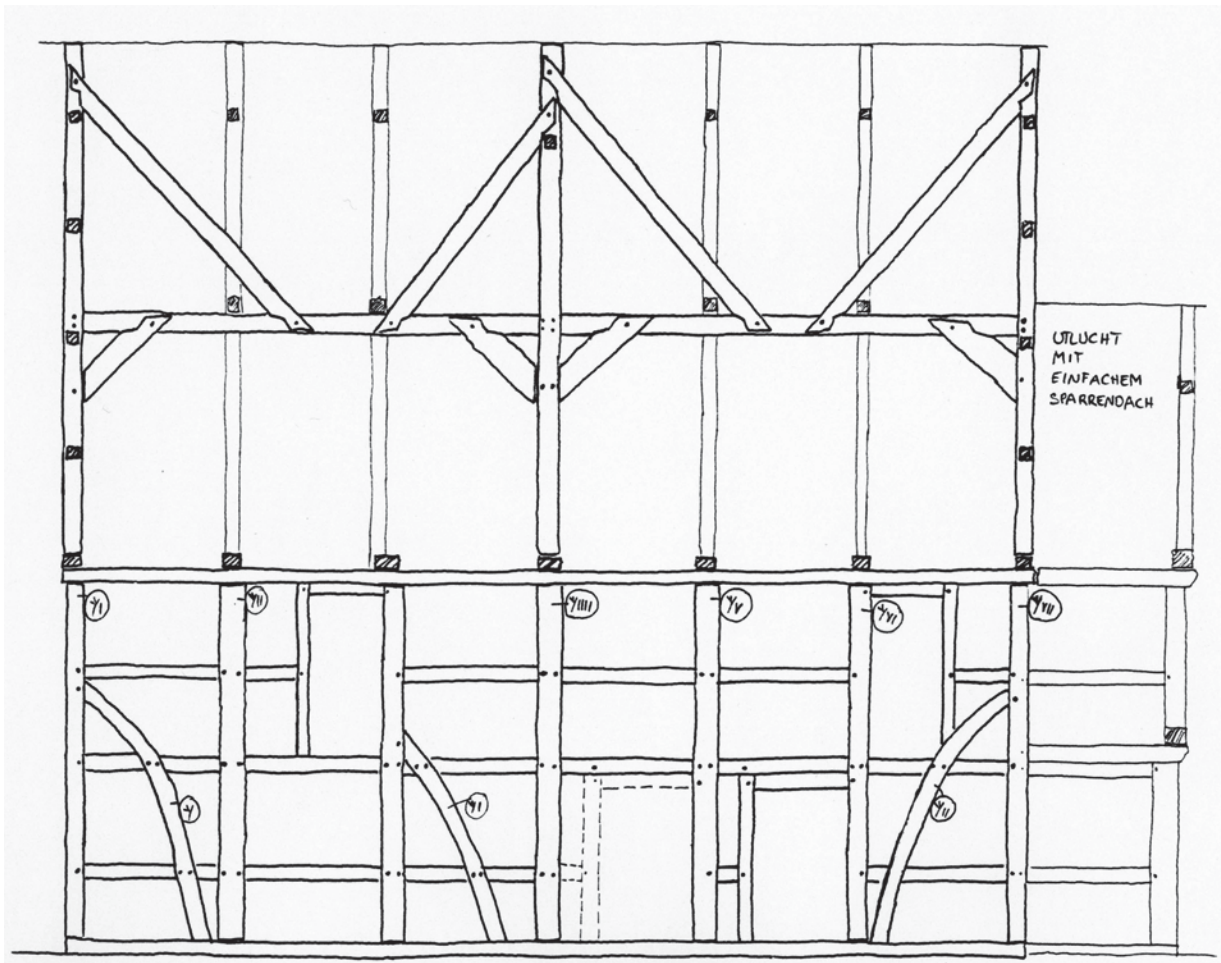
Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Mund, Johann Heinrich	Großköter	6	30	37	100
1779		Hundertmark, Hans Heinrich Wwe.	Großköter	6	30	37	125
1779	1825	Hundertmark, Friedrich	Großköter	6	30	37	300
1828		Hundertmark, Friedrich	Großköter	6	39	37	300
1851		Hundertmark, Friedrich	Großköter	6	37	39,5	300



Scharfoldendorf, Mühlenstraße 12, Grundriss, Systemskizze.



Scharfoldendorf,
Mühlenstraße 12,
W-Giebel.



Scharfoldendorf, Mühlenstraße 12, Längsschnitt, Systemskizze.



Scharfoldendorf, Mühlenstraße 12, N-Traufe

Scharfoldendorf, Mühlenstr. 15, Wohnwirtschaftsgebäude um 1820

Am Ortsrand gelegenes, giebelständiges, zweistöckiges Querdielenhaus in Sichtfachwerk aus dem frühen 19. Jahrhundert (nach Brandkataster 1818, lt. Gewährsperson 1821). Ehemals traufständiges Gebäude, dessen First im Zuge des Anbaus von 1885 (Gewährsperson) gedreht wurde, ursprünglich Gebäude mit Längsdiele (Einzeldenkmal §3.2, 255013.00051).

Konstruktion: Zweistöckiger Fachwerkbau im Kern von 9 Fach Länge und 9 Fach im Giebel, umlaufend auf Stockwerkshöhe und Dachbalkenhöhe vorkragend, zweifach gekehlte Füllhölzer und Balkenköpfe, geschwungene Fußstreben zur Längs- und Queraussteifung jeweils zu den Eckständern, in ehemaliger Diele Längsbalkenlage (vor Firstschwenkung regulär Querbalkenlage), doppelt stehender Stuhl.

Nutzung/ Zustand: Kernbau: 4 Fach tiefe Vorderstube in SO-Ecke, folgt Küche ehemals mit offenem Rauchfang, folgt rückwärtig Werkstattbereich (ehemals Tischlerei), Straßengiebel mit Brandwand im 3 Fach von N, dort Fensteröffnungen im 3. Fach von N nachträglich, bz im 2., 4. und 7. Fach von S, N-Traufe Fensteröffnung 1. und 2. v.v. bz, 3. und 4. Fach Fensteröffnungen nachträglich, S-Traufe des Kernbaus heute vorhandene Fensteröffnungen vermutlich alle bauzeitlich. Im Anbau direkt an Kernbau anschließend Durchgangsquerdiele, mit hohem Einfahrtstor (N) und laut Gewährsperson niedrigem Ausfahrtstor, heute teilw. Decke eingezogen, nach Bauzeichnung (nachträglich) Wohnräume östlich der Diele eingebaut (Küche neben Futtergang, Stube im OG).

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Schornsteineinbau, 1886.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 53, keine Angaben vorhanden.

Brandversicherungsangaben zu Scharfoldendorf_053

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1779	1818	Leiwekamp, Franz	Anbauer	9	42	40	300
1828		Leiwekamp, Franz	Anbauer	9	42	40	300
1851		Leiwekamp, Franz	Anbauer	9	42	41	300
1851	1882	Sander, Fritz	Tischlermeister	9	12,1	11,75	3900
1851	1887	Sander, Fritz	Anbauer, Tischlermeister	0	19,05	12,2	9975



Scharfoldendorf, Mühlenstraße 15, S-Traufe (ehem. Giebel).



Scharfoldendorf, Mühlenstraße 15, N-Traufe.

Scharfoldendorf, Mühlenstr. 21, Wohnwirtschaftsgebäude von 1691 i

Am Ortsrand gelegener, giebelständiger, zweigeschossiger Vierständerbau mit Mittellängs-diele von 1691i (Einzeldenkmal §3.2, 255013.00052). Ursprünglich Ass. Nr. 34. Die Hof-stelle wurde vermutlich geteilt und dieses Wohnwirtschaftsgebäude seit Anfang des 20. Jahr-hunderts als Ass. Nr. 92 geführt. Die Ass. Nr. 34 gehört seit dem zur Hofstelle mit heutiger Adresse Am Krümpel 1 .

Konstruktion: 6 Fach lang, Ständerbauweise, Unterrähmgefüge, Querkopfbänder zur Diele (teilw. entfernt), dreifach verriegelt, einfach genagelt, W-Traufe erneuert mit stöckiger Zim-merung, O-Traufe mit geschwungenen Fußstreben zur Längsaussteifung ehem. im ersten Fach (heute verändert) und im letzten Fach, Deckenbalkenlage verdoppelt im Vgl. zur Dach-balkenlage, ebenfalls in Eiche. Lange, geritzte Abbundzeichen. Auffallend schmale Rähme. Spitzsäulendachwerk, Spitzsäulen in Giebelgebinden und im mittleren Gebinde, Kopfband und Strebe an Mittellängsriegel geblattet (gerades, einseitiges Schwalbenschwanzblatt), zu-sätzlich doppelt stehender Stuhl, Stützen hier mit gezapften Kopfbändern, Hahnenbalkenlage in Nadelholz vermutlich nachträglich. Dach größtenteils ausgebaut.

Nutzung/ Zustand: Laut Gewährsperson ehemals Durchgangsdielenhaus, O-Seitenschiff mit Bundwand auf Höhe des 5 Ständers v. S., W-Seitenschiff mit sehr starkem Kuhnacken-riegel im rückwärtigen Bereich über die letzten zwei Fach von N, auf Höhe des 3. Ständers v. V. bzw. im 2 Fach ehemals Schornsteinzug, dieser vermutlich nachträglich, da Dachbal-ken mit Aussparungen zum Einbau des Schornsteinzuges. Grundrissstruktur nicht eindeutig zu rekonstruieren, vermutlich mit Dreierschema, nach Bauzeichnung mit straßenseitiger Stu-be, Küche und Kammer, von Diele kommend in Stube Treppenaufgang. Bei Bestandsauf-nahme 1987 in mittleren Räumen auf beiden Seiten Schornsteinzug. Nachträglich unterkel-tert.

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Schornsteineinbau, 1903.

Lit.: Steinacker erwähnt die Kerbenreihe an Torkante und Schwelle, die Vorkragung ohne Füllholz und Holm, er gibt als Datierung 1662 jedoch mit Fragezeichen. Steinacker 1976, S.322.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 34, Großköter Johan Daniel Plagge, alt, Steindach, Schornstein: nein.

Brandversicherungsangaben zu Scharfoldendorf_034:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Plagge, Johann Daniel	Großköter	6	42	40	75
1779		Plagge, Johann Daniel	Großköter	6	42	40	100
1779	1792	Plagge, Johann Daniel Witwe	Großköter	7	45	43	200
1779	1818	Renziehausen, Christian	Großköter	10	45	43	300
1779	1821	Renziehausen, Christian	Großköter	7	34	43	325
1828		Renziehausen, Christian	Großköter	7	34	43	325
1851		Renziehausen, Wilhelm	Großköter	7	42	42,5	250
1851	1882	Renziehausen, Wilhelm	Großköter	7	12	12,2	1500



Scharfoldendorf, Mühlenstr. 21, S-Giebel.



Scharfoldendorf, Mühlenstr. 21, N-Giebel.



Scharfoldendorf, Mühlenstr. 21, W-Traufe.

Scharfoldendorf, Tiefe Str. 6, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1822i und Scheune von 1856i

Am Rande des Ortskerns gelegene Hofanlage mit giebelständigem Wandgerüstbau mit Längsdiele und rückwärtigem Dielentor, dieser rückwärtig nachträglich 1860i verlängert. Südlich schließt firstparallel Vierständerbau, der als Scheune ehemals zu diesem Hof gehörte.

Wohnwirtschaftsgebäude von 1822i

Konstruktion: Zweistöckiger Vierständerbau von 17 Fach Länge, Unterrähmgefüge, keine Querkopfbänder, Fußstreben zur Längsaussteifung, Giebelfachwerk in Eiche, Dielenwände stöckig gezimmert, EG größtenteils massiv erneuert, Fensteröffnungen S-Traufe bz im 2. und 3. Fach, nachträglich im 6. Fach, teils Lehmputzen- teils Bruchsandstein- teils Lehmflechtwerkausfachungen, N-Traufe vollständig verputzt. Doppelt stehender Stuhl, zwei Stützenpaare, Hahnen- und Kehlbalckenlage, Hahnenbalken jedoch nur jedes zweite Gebinde, teils Nadelholz, teils Eiche, zweitverwendete Hölzer, Aufschieblinge.

Nutzung/ Zustand: Laut Gewährsperson Wohnbereich im vorderen Bereich über gesamte Giebelbreite, Schornsteinzug im 2. Fach von vorne jedoch mittig, rückwärtig zum Hof giebelseitiges Dielentor, im Dielenbereich nachträglich Decke eingezogen, Wohnbereich (heute) traufseitig erschlossen, rückwärtiger Bereich des Hauptgebäudes ehemals mit Kälber- und Pferdeställen, rückwärtige Anbauten als Schweineställe genutzt.

Scheune von 1856i:

Parallel zum Haupthaus errichtete Vierständerbau von 1856i mit zwei Längsdurchfahrtsdielen.

Konstruktion: 12 Fach lang, Ständerbauweise, Fachtiefe: 1,60m, Dielentorständer S-Dielentor zweitverwendet, auch traufseitig zweitverwendete Balken, N-Traufe mit nachträglichen Fensteröffnungen, Traufkasten, rückw. Giebel ohne Fensteröffnungen im OG und li Seite, re Giebelseite vermutlich ehemals mit Riegelkette, Fenster- und Türöffnungen nachträglich, Ausfachungen in Lehmputzen, Dachwerk mit doppelt stehendem Stuhl, zwei Stützenpaare, Nadelholz, Kehlbalckenlage.

Nutzung/Zustand: Lt. Bauzeichnung als Wagenschauer, Dreschteme und Banse genutzt. Stark verbauter Zustand.

Material/Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Neubau Scheune, 1856.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 35, Halbspänner Henrich Harm Dörries, Zustand: ziemlich, Strohdach, Schornstein: nein, Bemerkung: Scheune alt mit Steindach

Brandversicherungsangaben zu Scharfoldendorf_035:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Dörries, Heinrich Harm	Halbhöfner	9	48	36	100
1779		Dörries, Christoph	Halbhöfner	9	48	36	150
1779	1824	Dörries, Friedrich	Halbhöfner	19	78	41	800
1828		Dörries, Friedrich	Halbhöfner	19	70	41	800
1851		Dörries, Aug	Halbhöfner	19	70	45	850
1851	1858	Dörries, Aug	Halbhöfner	19	70	45	1000
1851	1863	Dörries, Heinrich	Halbhöfner	19	70	45	6600
1851	1877	Lücke, Heinrich	Halbhöfner	19	20	12,86	6600
1851	1884	Lücke, Heinrich	Halbhöfner	19	20	12,86	9975



Scharfoldendorf, Tiefe Str. 6, W-Giebel
Wohnwirtschaftsgebäude und Scheune



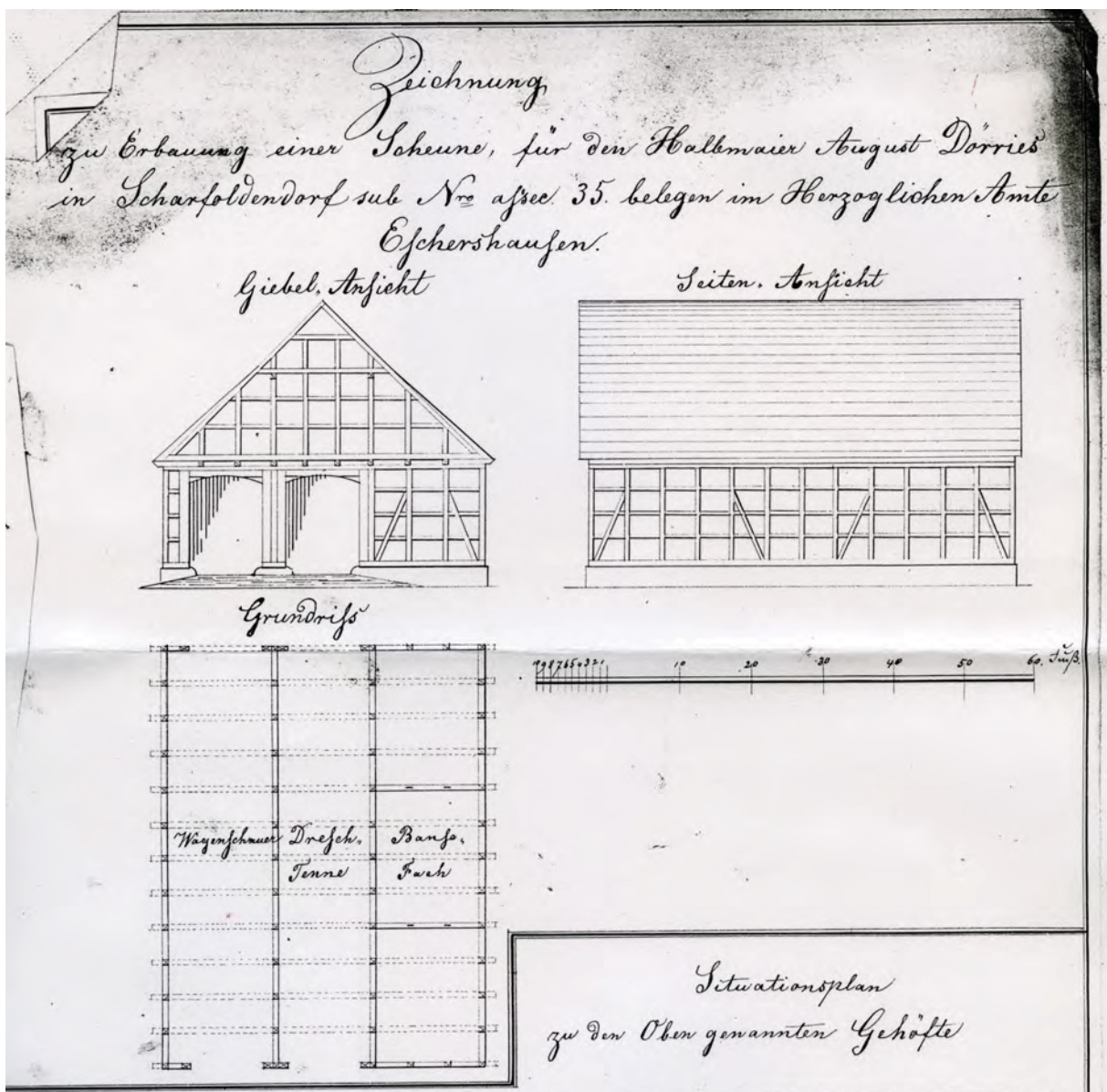
Scharfoldendorf, Tiefe Str. 6, O-Giebel
Wohnwirtschaftsgebäude mit Anbau von
1860i



Scharfoldendorf, Tiefe Str. 6, Wohnwirt-
schaftsgebäude, Dachwerk



Scharfoldendorf, Tiefe Str. 6, O-Giebel
Scheune



Scharfoldendorf, Tiefe Str. 6, Bauzeichnung Neubau Scheune von 1856

Warbsen 1760

(Nds. StA Wf 20 Alt 396)



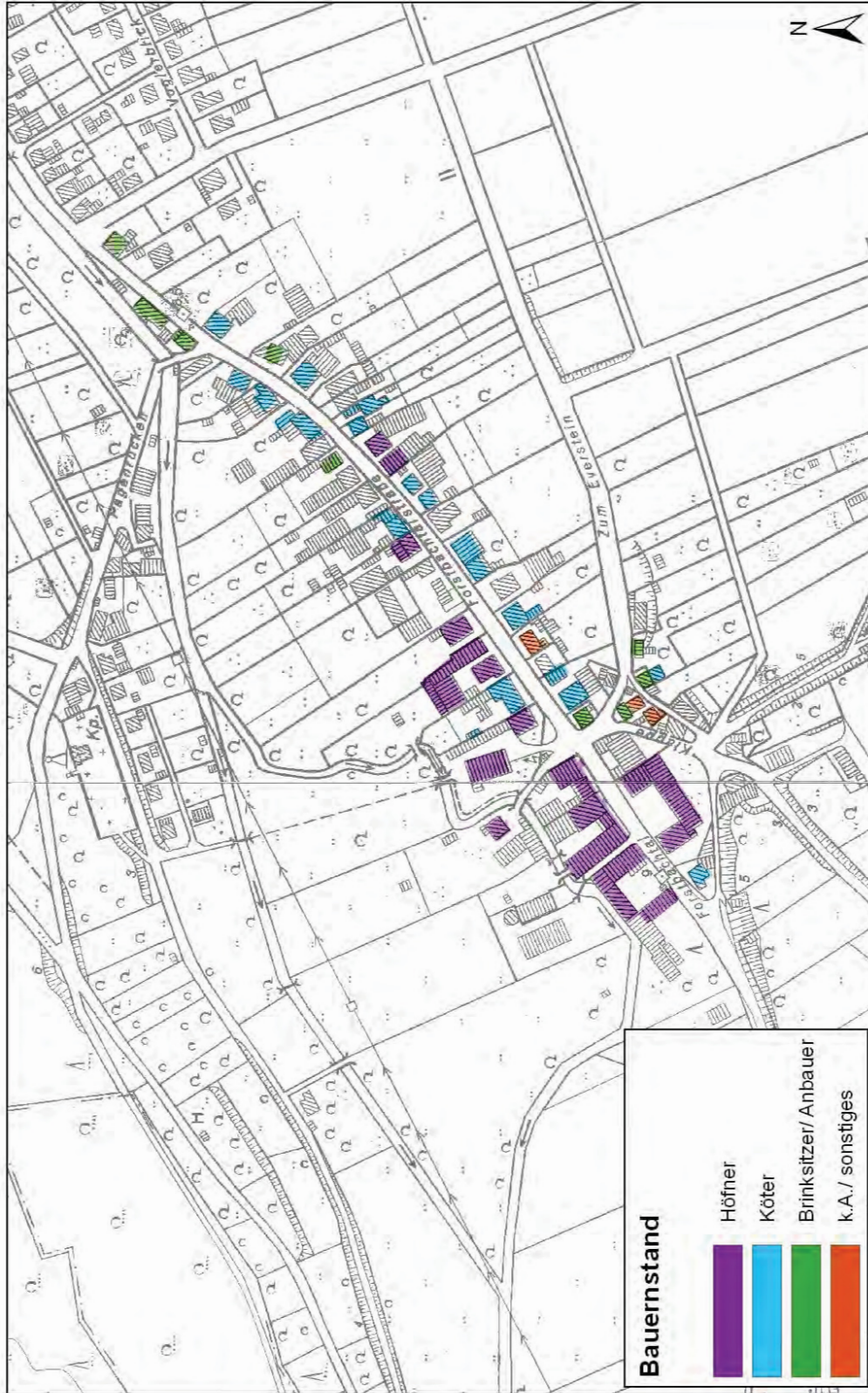
Baualterstopographie Warbsen



© S. Zell, 11/07

Maßstab 1:3.332
 0 50 100 Meter

Sozialtopographie Warbsen



Warbsen, Forstbachtal 8, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1841i und Scheune von 1879i

Zentral gelegener, giebelständiger, zweistöckiger Vierständerbau in Sichtfachwerk mit Mittellängsdiele von 1841i (GruppenDenkmal § 3.3, 255015.00051). Firstparallel Dreiständerbau als Scheune in Sichtfachwerk mit Backsteinausfachungen von 1879i (GruppenDenkmal § 3.3, 255015.00052), im rückwärtigen Bereich ehemals weiteres Stallgebäude (Schafstall), heute abgebrochen.

Wohnwirtschaftsgebäude von 1841i

Konstruktion: Stöckig gezimmerter Vierständerbau von 13 Fach Länge, Unterrähmgefüge, Stichbalkenlage zum Straßengiebel, Fachstreben zur Längsaussteifung, in ehemals zweigeschossige Diele Decke eingezogen und Sturz tiefer gesetzt, W-Traufe mit Traufkasten, dort EG Fach 1 bis 5 v. N massiv erneuert, Stiele und Ständer mit Nägeln in Rähmen und Schwellen gesichert. Sparrendach von 14 Sparrenpaaren mit doppelt stehendem Stuhl, Kehl-, Hahnenbalkenlage, Nadelholz, lediglich rückwärtiges Giebelbinde in Eiche als Zweitverwendung, Dach teilw. ausgebaut.

Nutzung/ Zustand: Im Inneren stark überformt, laut Gewährperson und Bauzeichnung W-Seitenschiff straßenseitig mit Stube, 1905 erfolgt Umbau von Rauchfang zu Schornstein, bz Fensteröffnungen im Giebel EG, O-Seitenschiff als Wirtschaftseite mit straßenseitiger Kammer bzw. „Gerätheraum“, bz Fensteröffnungen im EG und OG vermutlich nachträglich, folgte Stallbereich, W-Traufe mit bz Fensteröffnungen im OG und EG des 1., 8. und 11. Faches v. N und im OG 5. und 6. Fach v. N, im 7. Fach v. N Brandwand, O-Traufe mit bz Fensteröffnungen im EG und OG des 5. Faches v. N und im 8. Fach v. N OG, Rest nicht einsehbar.

Inskrift: Dieses Haus kann Gott nur schützen er kann segnen er kann stürzen Heinrich Eilert Caroline geb. Huxsmann den 15. Okt. 1841.

Scheune von 1879i

Zweigeschossige Scheune in Ständerbauweise, Dreiständerbau von 11 Fach Tiefe. Sparrendach, 12 Sparrenpaare, doppelt stehender Stuhl.

Material/ Quellen:

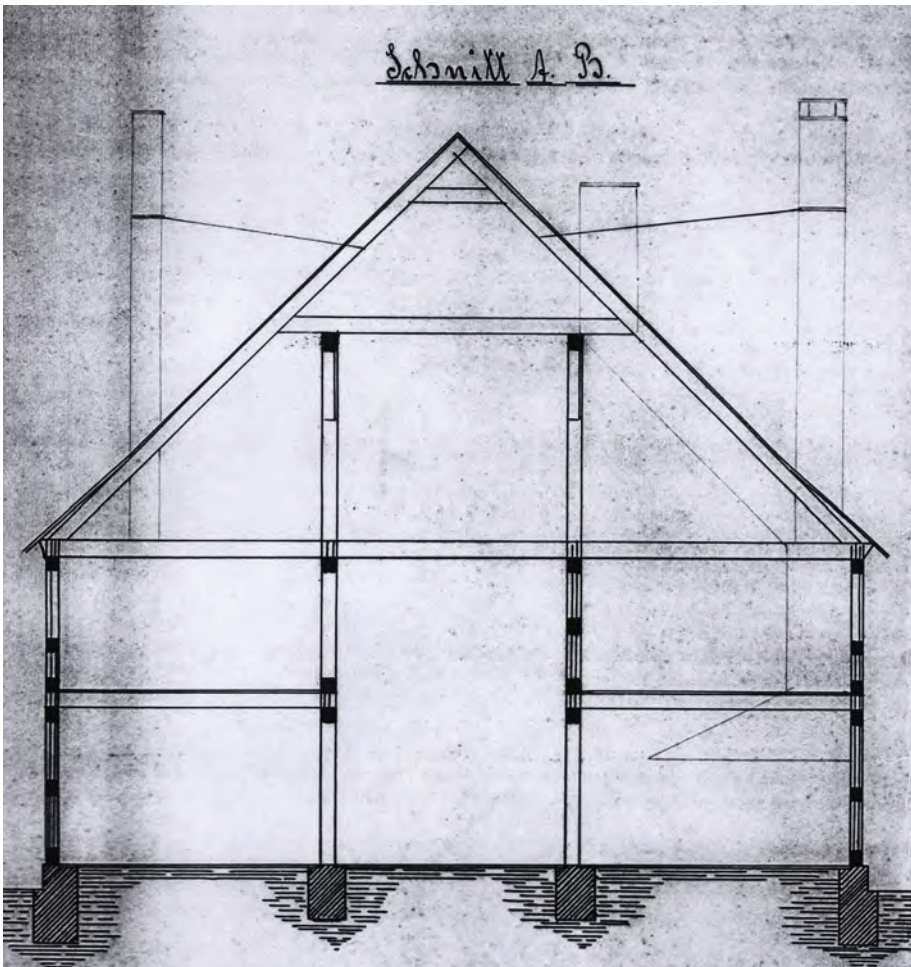
B.K.Hol.: Bauzeichnung Überbauung Göpel (zwischen Wohnwirtschaftsgebäude und Scheune) 1905. Bauzeichnung Umbau Wohnwirtschaftsgebäude 1905. Bauzeichnung Einbau Zwischendecke straßenseitiger Dielenbereich 1923.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 28, Großköter Joh. Hein. Eilers, Schornstein: nein, Dachdeckung: Sandstein. Brandversicherungsangaben zu Warbsen_28:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Eylers, Johann Heinrich	Großköter	12	54	44	200
1793		Eilers, Friedrich	Großköter	12	54	44	200
1823		Eilert, Friedrich	Großköter	12	54	44	200
1823	1827	Eilert, Friedrich witwe	Großköter	11	65	62	800
1823	1844	Eilert, Heinrich	Großköter	14	58	45,5	900
1823	1850	Eilert, Heinrich	Großköter	14	59	45,5	900
1850		Eilert, Heinrich	Großköter	14	59	45,5	900
1850	1870	Eilers, Wilhelm	Großköter	14	16,9	13	1575
1850	1878	Eilers, Wilhelm	Großköter	14	17	13,1	4725
1850	1879	Eilers, Wilhelm	Großköter	14	17	13,1	6075

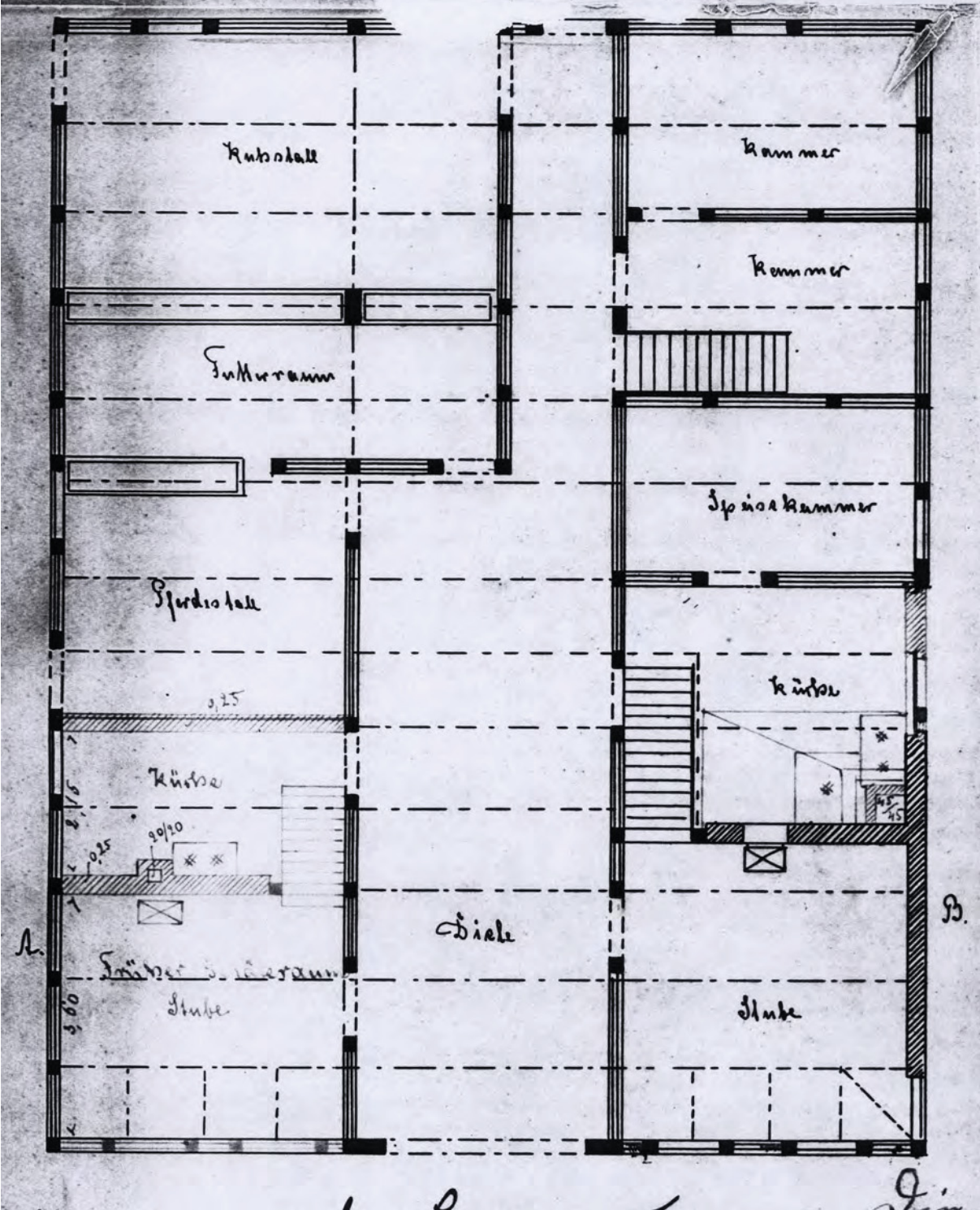


Warbsen, Forstbachtal 8, N-Giebel



Warbsen, Forstbachtal 8, Querschnitt, Ausschnitt Bauzeichnung von 1905

Grundriss des I. Stockwerks



Warbsen, Forstbachtal 8, Grundriss, Ausschnitt Bauzeichnung von 1905

Warbsen, Forstbachtal 9, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1710i und Scheune von 1855i

Zentral gelegene, große Hofanlage mit giebelständigem, zweigeschossigem Vierständergebäude von 1710i (Gruppendenkmal § 3.3, 255015.00034). Vierständerscheune von 1855i im rückwärtigen Bereich (Gruppendenkmal § 3.3, 255015.00035), sowie verlängernder Anbau an östliches Seitenschiff des Hauptgebäudes. Ehemals befand sich auf der westlichen Seite, firstparallel zum Hauptgebäude ein Leibzuchthaus (vgl. historische Aufnahme).

Wohnwirtschaftsgebäude von 1710i

Konstruktion: Vierständerbau von 11 Fach Länge, Straßengiebel stöckig gezimmert mit aufwendigen Zierformen, Fußbandreihe im Brüstungsbereich OG, gegenläufig angeordnete Fußbänder im Giebeldreieck, Dielentor mit gedrehten Säulen und (Korinthischem) Kapitell, Rundung mit Rundstab und einzelnen Perlen. Traufen in Ständerbauweise, dreifach verriegelt. Dach bis Giebeldreieck ausgebaut, 10 Sparrenpaare, mit dreifachem Stuhl, Kehl-, Hahnenbalkenlage, mit Spitzsäulen im Giebelgebinde (hofseitiges Giebelgebinde erneuert), Hochsäule im 7. Gebinde v. S, Streben geblattet (einseitiges Schwalbenschwanzblatt), unklar, ob Hochsäule und Streben zweitverwendet, nachträglich zusätzliche Sparrenlage.

Bauphasen: Rückwärtig, an östliches Seitenschiff angebaut, verlängernde Anbauten des 19. Jahrhunderts als Lager und Arbeiterwohnung (lt. Aufmaß).

Nutzung/ Zustand: Vollständig zu Wohnzwecken ausgebaut. Diele horizontal geteilt W-Seitenschiff breiter und mit straßenseitiger Vorderstube, O-Seitenschiff schmaler und lt. Bauzeichnung mit straßenseitiger Küche. Ehemals gezogene Schornsteinzüge in beiden Seitenschiff im 4. Fach v. S.

Inskrift: IN GOTTES NAHMEN HABE ICH GEBAUWET DIS HAUS WEN ES | GOTT GEFELET MUS ICH DARAUS DEM ES GOTT GÖNNET DEM WIRDIT | ERS GEBEN UNDT MIER HERNACH EINANDER LEBEN | HANS HINRICH VORWOHLT ILSA-KATTRINA BÖCKER | ANNO 1710

Durchfahrtsscheune von 1855i

Vierständerbau von 20 Fach Länge, O-Seitenschiff in Stockwerksbauweise, Fachstreben im Längs- und Querverband, O-Traufe mit luchtartigem Riegel über die ersten 4 Fach heute geschlossen, W-Seitenschiff in Ständerbauweise, Fußtreben, Hofgiebel mit zweitverwendetem Dielentor, Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, Nadelholz, Traufkästen. O-Seitenschiff mit geschlossener Dielenwand, W-Seitenschiff offen, lediglich mit Ständerreihe, Lüftungsöffnungen in Giebel und Traufen.

Material/ Quellen:

Bildquellen: Diverse historische Ansichten Haupthaus und Leibzucht, NLD. Aufmaß Haupthaus, Leibzucht, Stall, FH Holzminden (undatiert, vermutlich 1930er Jahre)

Lit.: Peters 1908/08, S. 439. Sauermilch 1939.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 5, Ackerleute Conrad Tappe, Schornstein: nein, Dach: Sandstein.

Brandversicherungsangaben zu Warbsen_005:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Verwohle, Friedrich	Vollhöfner	12	64	44	350
1754	1775	Rappen, conrad ?	Vollhöfner	12	64	44	400
1793		Tappe, Johnn Heinrich	Vollhöfner	12	64	44	350
1823		Tappe, Friedrich	Vollhöfner	12	64	44	350
1823	1828	Tappe, Friedrich	Vollhöfner	12	66,5	42,5	700
1823	1847	Tappe, Friedrich	Vollhöfner	12	66,5	42,5	1000
1823	1850	Tappe, Heinrich	Vollhöfner	12	67	43,5	950
1850		Tappe, Heinrich	Vollhöfner	12	67	43,5	950



Warbsen, Forstbachtal 9, S-Giebel



Warbsen, Forstbachtal 9, Dielentor



Warbsen, Forstbachtal 9,
Giebeldreieck



Warbsen, Forstbachtal 9,
Scheune, S-Giebel



Warbsen, Forstbachtal 9,
Scheune, O-Traufe

Warbsen, Forstbachtal 13, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1756i und Scheune von 1832i

Zentral gelegener, giebelständiger Vierständerbau mit Mittellängsdiele von 1756i (GruppenDenkmal § 3.3, 255015.00031), östlich schließt firstparalleler Vierständerbau als Scheune von 1832i an (GruppenDenkmal § 3.3, 255015.00030), im rückwärtigen Bereich bildet traufständiger Stall um 1900 (GruppenDenkmal § 3.3, 255015.00033) den Hofabschluss.

Wohnwirtschaftsgebäude von 1756i

Konstruktion: In Ständerbauweise errichteter Vierständerbau von 11 Fach Länge, Unterrähmgefüge, Fußstreben zur Längsaussteifung, dreifach verriegelt, Dielentor 1919 i durch Eingangstür ersetzt und Diele horizontal geteilt, Giebel ohne Stakungsnuten, längliche geritzte Abbundzeichen, O-Traufe mit vermutlich bauzeitlicher Fensteröffnung im 1. Fach v. S (Versprung Riegelkette), verstärkte Deckenbalkenlage ab dem 7. Fach v. S, dort nachträglich Versprung in Riegelkette, W-Traufe mit Kübbing, Giebel vorkragend, halbrunde Füllhölzer, darüber Fase, leicht profilierte Stichbalkenköpfe, O-Giebelseite mit vergrößerten/ nachträglichen Fensteröffnungen, W-Giebelseite mit K-Streben, EG dort erneuert, OG mit nachträglichen/ vergrößerten Fensteröffnungen. Krüppelwalmdach (nachträglich), Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, vierfach unterstützt mit Quer- und Längskopfbändern, Kehl-, Hahnenbalkenlage, Eiche, verrußt, Sparren ebenfalls in Eiche, teils zweitverwendet.

Bauphasen: Vermutlich Mitte 19. Jahrhundert (östlich) seitlich verbreitert, Dach einhuftig angehoben, Aufschieblinge in Nadelholz.

Nutzung/ Zustand: Im Innern vollständig überformt, laut Gewährsperson rückwärtiger Bereich als Stallteil, vorderer als Wohnbereich genutzt, Schornsteinzug im O-Seitenschiff im 4. Fach v. S, kein Keller.

Inschrift: BIS HIERHER HAT MICH DER HERR GEHOLFEN | JOHANN CASPAR HENTZEN ENGELMARIE BRANDT ANNO 1756

Scheune 1832i:

Vierständerbau von im Kern 11 Fach Länge, Kernbau mit Mittellängsdiele, innen offenes Gefüge, Unterrähmgefüge, W-Seitenschiff in Stockwerksbauweise, Fachstreben, O-Seitenschiff in Ständerbauweise, Fußstreben, nur jeder zweite Dachbalken von Ständer unterstützt. Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, Kehl-, Hahnenbalkenlage, Nadelholz, Ausfachungen teils in Bruchsandstein teils in Lehmflechtwerk, O-Seitenschiff ehem. als Schafstall genutzt, W-Seitenschiff ehemals Erntebergung. Rückwärtig mehrfach verlängert 1. Anbau von 5 Fach mit zwei Querdielen, 2. Anbau von 8 Fach. Folgt Queranbau, EG massiv in Sandstein, OG in Sichtfachwerk mit gestanzten Abbundzeichen.

Material/ Quellen:

Bildquellen: Historische Aufnahme des ehem. Backofens (1944), NLD.

Lit.: Steinacker 1976, S.108.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 7, Halbmeier Christophel Hens, Schornstein: nein, Dach: Sandstein.

Brandversicherungsangaben zu Warbsen_007:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Hentze, Johann Casper	Halbhöfner	6	42	40	175
1793		Henzen, Christoph	Halbhöfner	12	55	39	300
1793	1818	Henzen, Carl	Halbhöfner	12	55	39	475
1823		Henze, Carl	Halbhöfner	12	55	39	475
1823	1832	Henze, Carl	Halbhöfner	12	59,5	39	600
1823	1847	Henze, Carl	Halbhöfner	12	60	40,5	400
1823	1850	Henze, Carl	Halbhöfner	12	60	40,5	850
1850		Henze, Carl	Halbhöfner	12	60	40,5	850
1850	1878	Henze, W.	Halbhöfner	12	17,6	11,5	5100



Warbsen, Forstbachtal 13, S-Giebel



Warbsen, Forstbachtal 13, ehemaliger Dielentorsturz



Warbsen, Forstbachtal 13,
Scheune, S-Giebel



Warbsen, Forstbachtal 13,
Scheune, Dielentorsturz



Warbsen, Forstbachtal 13, Stall,
S-Traufe

Warbsen, Forstbachtal 14, Wohnwirtschaftsgebäude von 1591i

Zentral gelegener, giebelständiger, zweigeschossiger Vierständerbau mit Mittellängsdiele von 1591i (Gruppendenkmal §3.3, 255013.000054) mit einseitiger, nachträglicher Kübbung an O-Traufe laut Brandversicherung um 1828 und verlängerndem, rückwärtigen, schmalen Anbau laut Brandversicherung um 1878.

Konstruktion: In Ständerbauweise errichteter Vierständerbau von 8 Fach Länge, Unter-rähmgefüge, im Hofgiebel (im Anbau) Kopfbänder zu den Eckständern zur Queraussteifung, zweifach genagelt, Stiele einfach zum Dachbalken genagelt, beide Traufen verputzt, Dielentorsturz heute tiefer gesetzt, Dielentor mit gegenläufigem, gedrehtem Tauband, Straßengiebel EG westliche Seite Fachwerk und Eckständer erneuert, östliche Seite Fachwerk vollständig erneuert. Sparrendach von 9 Sparrenpaaren, doppelt stehender Stuhl in Eiche, zweifach unterstützt mit Kopfbändern, in Giebelgebinden Hochsäulen vorhanden, keine Hinweise auf Mittellängsriegel, vorhandenes Dachwerk erscheint insgesamt als einheitlich abgebunden, einzelne Stützen in Zweitverwendung, unklar ob bz Rückwärtiger Anbau: einfacher liegender Stuhl.

Nutzung/ Zustand: Heute im Innern stark überformt. Laut Gewährsperson und laut Bauakte von 1912 O-Seitenschiff als Stallseitenschiff mit Kuhställen und als Schmiede genutzt, W-Seitenschiff als Wohnseitenschiff mit klassischer Dreiergliederung: straßenseitige Stube, Küche, Kammer, im W-Seitenschiff ehemals Keller vorhanden gewesen, heute zugeschüttet. Schornsteinzüge im W-Seitenschiff im 4. und O-Seitenschiff im 5. Fach v. N. Laut Chronik vermutlich seit Erbauung (oder kurz darauf) als Schmiede genutzt (trotzdem bei Dorfbeschreibung ohne Schornstein, aber mit Sandsteindach)

Inschrift: HANS CORDES ME FURI FECIT ANNO DOM 1591 WAS GEIT DICHS AN DASS MIRS GUT GEIT

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Schornsteineinbau, 1912. Bauzeichnung vor Umbau Dielentor (1954?).

Bildquellen: Historische Ansichten Dielentor 1903 und 1940, NLD.

Lit.: Steinacker 1976, S.105.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 27, Kleinköter Joh. Hein. Bonhagen, Schornstein: nein, Dach: Sandstein.

Brandversicherungsangaben zu Warbsen_027:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Bonhage, Johann Heinrich	Kleinköter	9	48	36	125
1754	1775	Bonhage, Johann Heinrich	Kleinköter	9	48	36	225
1793		Bohnhagen, Conrad	Kleinköter	9	48	36	125
1823		Bohnhagen, Conrad	Kleinköter	9	48	36	125
1823	1829	Bohhagen, Daniel und Carl	Kleinköter	9	38,5	44	350
1823	1850	Bohnhagen, Daniel	Kleinköter	9	45,5	38,5	325
1850		Bohnhagen, Daniel	Schmiede- meister	9	45,5	38,5	325
1850	1878	Bohnhagen, Carl	Schmiede- meister	9	12,7	11,4	2400



Warbsen, Forstbachtal 14, N-Giebel



Warbsen, Forstbachtal 14, Die-
lentonter

Warbsen, Forstbachtal 21, Wohnwirtschaftsgebäude von 1734i

Zentral gelegener, giebelständiger Vierständerbau von 1734i (Einzeldenkmal §3.2, 255015.00029). Im rückwärtigen Hofbereich Stallgebäude, zu Wohnzwecken ausgebaut.

Konstruktion: Zweigeschossiger Vierständerbau von 8 Fach Länge, Unterrähmgefüge, Felderbalkenlage, gerade Querkopfbänder zur Diele, Stichbalkenlage, O-Dielenwand mit durchschießenden Ständern, Fußstreben zur Längsaussteifung, dreifach verriegelt, W-Dielenwand ehemals ebenfalls mit durchschießenden Ständern, EG teilweise erneuert, im 1. Fach v. N Versprung in der Riegelkette, W-Seitenschiff mit verstärkter Deckenbalkenlage, W-Traufe massiv erneuert (Bruchsandstein), im rückwärtigen Bereich der Diele auf Stockwerkshöhe ein Fach Tiefe Kammer eingebaut, Straßengiebel auf Dachbalkenhöhe vorkragend, auf Stichbalkenlage ruhend, Stichbalkenköpfe leicht profiliert, halbrunde Füllhölzer. Rückwärtig verlängernder Anbau als Zweiständerbau über Breite des O-Seitenschiffs. Dachwerk nicht begehbar, soweit von außen erkennbar keine Sparrenschwelle.

Nutzung/ Zustand: Straßenseitig beiderseits der Diele Stuben, östlich von 2 Fach Tiefe, westlich von 2 ½ Fach Tiefe, nach Bauzeichnung zumindest O-Seitenschiff gefolgt von 2 Fach tiefer Küche, vor Ort folgt nach Stuben jedoch jew. ½ Fach tiefer Treppenaufgang und dann auf beiden Seiten eine Küche, laut Gewährsperson OG W-Seitenschiff lediglich mit einer Mägdekammer OG O-Seitenschiff zum Wohnen genutzt, laut Gewährsperson Wirtschaftsteil rückwärtig über letzten 4 Fach des Gebäudes, bauzeitliche Türöffnungen W-Dielenwand EG im 3., OG im 4., 6. nachträglich im 5. Fach v. N, sehr authentischer Zustand.

INSCRIFT: WIR BAUEN EINE FESTE UND SIND DOCH FREMDE GÄSTE UND EH WIR | UNS BESINNEN SO MÜSSEN WIR VON HINNEN | HANS HEINRICH BORCHERS ILSSA MARIE SAGEBIEL | ANNO 1734

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Schornsteineinbau, 1883

Lit.: Steinacker 1976, S. 107.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 10, Halbmeier Joh. Fried. Borchers, Schornstein: nein, Dach: Sandstein

Brandversicherungsangaben zu Warbsen_010:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Borchers, Hans Heinrich	Halbhöfner	9	48	44	250
1754	1775	Borchers, Friedrich	Halbhöfner	9	48	44	300
1793		Borchers, Friedrich	Halbhöfner	9	48	44	250
1793	1820	Borchers, Rudolph	Halbhöfner	9	48	44	425
1823		Borchers, Rudolph	Halbhöfner	9	48	44	425
1823	1841	Teiwes, Carl	Halbhöfner	9	57	43	650
1823	1850	Teiwes, Carl	Halbhöfner	9	58	43	700
1850		Teiwes, Carl	Halbhöfner	9	58	43	700
1850	1884	Pape, August	Halbhöfner	9	16,8	12,3	7275



Warbsen, Forstbachtal 21,
S-Giebel



Warbsen, Forstbachtal 21,
Dielentorstuz



Warbsen, Forstbachtal 21,
Hausgangstür

Warbsen, Forstbachtal 22 a, Wohnwirtschaftsgebäude von 1688i

Zentral gelegener, giebelständiger, zweigeschossiger Vierständerbau mit Durchgangsdiele von 1688i (Gruppendenkmal § 3.3, 255015.00026). Es ist die ehemalige Leibzucht zu dem östlich anschließendem Objekt Forstbachtal 22. Rückwärtig freistehende Scheune von 1938 (1951 vergrößert).

Konstruktion: Fachwerk der Außenwände größtenteils erneuert, in Ständerbauweise errichteter Vierständerbau von 5 Fach Länge, Giebel auf Dachbalkenhöhe leicht vorkragend, Vorkragung auf leicht profilierten Stichbalkenköpfe ruhend, halbrunde Füllhölzer. Perlstab in Schwelle, Dielentor mit Perlstab, im Sturz Zahnschnitt mit Konsolreihe. Aufgrund der Erneuerung des Außenfachwerks keine weiteren Aussagen möglich. Ehemals folgten im rückwärtigen Bereich Anbauten (vgl. Bauzeichnung) diese im Zuge des Neubaus von 1938 vollständig abgebrochen. Dachwerk: zu Wohnzwecken ausgebaut, keine Innenbegehung.

Nutzung/ Zustand: Im Inneren vollständig zu Wohnzwecken ausgebaut, laut Gewährsperson W-Seitenschiff ehem. mit Kuhstall im hofseitigen Bereich, O-Seitenschiff mit straßenseitiger Stube von hier Treppenaufgang, mittige Küche mit zusätzlichem traufseitigem Eingang, OG mit Schlafkammern, rückwärtiger Anbau auch noch Kuhstall, östliche Seite mit Pferdestall. Laut Steinacker „jetzt“ mit Wohnräumen zu beiden Seiten des Tores.

Inschrift: VIEL LEUTE HASSEN MICH ICH TRAUWE AUF GOT UNDT | ACHTE ES NICHT HANS BÖCKER CATRINA MARIA | HENTZEN ANNO 1688

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Anbau Stallteil, 1852.

Lit.: Steinacker 1976, S. 107.

D.F.W. 1760: Ass. Nr. 23, Großköter Joh. Diedrich Meyer, Schornstein: nein, Dach: Sandstein

Brandversicherungsangaben zu Warbsen_023:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Meyer, Johann Dietrich	Großköter	6	30	30	100
1754	1775	Meyer, Johann Dietrich	Großköter	6	30	30	150
1793		Harre, Ludewig	Großköter	6	30	30	100
1823		Henze, Christian	Großköter	6	30,5	30	100
1823	1828	Henze, Heinrich	Großköter	6	30,5	34	175
1823	1850	Henze, Heinrich	Großköter	6	31	34,5	200
1850		Henze, Heinrich	Großköter	6	31	24,5	200
1850	1862	Henze, Friedrich	Großköter	10	50	34	450
1850	1888	Henze, Auguste	Großköter	10	50	34	450



Warbsen, Forstbachtal 22a, N-Giebel

Warbsen, Forstbachtal 24, Hofanlage mit Wohnwirtschaftsgebäude von 1764i und Scheune von 1853i

Zentral gelegene, große Hofanlage mit giebelständigem, zweigeschossigem Vierständerbau mit Mittellängsdiele von 1764i (GruppenDenkmal § 3.3, 255015.00023), rückwärtig leicht schräg versetzt Wirtschaftsgebäude aus zwei Bauphasen (1938 und 1953) angebaut. Firstparallel zum Haupthaus Vierständerbau als Scheune von 1853i (GruppenDenkmal § 3.3, 255015.00024), diese zweifach verlängert (1935 und 1945) Laut Steinacker befand sich ehemals „alte“ Leibzucht auf dem Hof.

Konstruktion: Vierständerbau von 7 Fach Länge, Straßengiebel stöckig gezimmert und in Stockwerkshöhe, Dachbalkenhöhe und Kehlbalkenhöhe vorkargend, je Stockwerk einfach verriegelt, Traufen dreifach verriegelt, Fußstreben im Längsverband, Stichbalkenlage zum Giebel, aufwändig gestalteter Giebel, halbrunde Füllhölzer, gedrehte Säulen mit Korinthischem Kapitell am Dielentor, Rundstab mit Perlen an Dielentorinnenkante, Neidkopf am Dössel, O-Traufe Schwelle erneuert, dort auch ab 4. Fach v. S EG Wand vollständig erneuert, längliche, geritzte Abbundzeichen stark verwittert. Sparrendach mit 8 Sparrenpaaren und dreifachem Stuhl, Spitzsäulen in den Giebeln, Mittellängsriegel mit gezapften Kopfbändern und geblatteten Streben, Eiche, verrußt.

Nutzung/ Zustand: O-Seitenschiff mit Kuhnackenriegel im 1 und vermutlich 2. Fach v. S (Höhe 1,55m), im OG 3. Fach v. S ehem. Fensteröffnung (unklar, ob bz). Radabweiser aus Sandstein bei Dielentor erhalten. Laut Steinacker mit Stube vorne beiderseits der Diele, rückwärts „über der Däle eine Hängestock. Links auf die Däle zwei alte Stallöffnungen“ [Kuhnackenriegel].

Inschrift Dielentorsturz: ACH GOTT HILF MIR ERWERBEN CHRISTLICH LEBEN | SEELIG STERBEN HANS HEINRICH TEIWES ILSE MARIE | SEVERIEN ANNO 1764

Stockwerksschwelle: GOTT IST BEY IHNEN DRINNEN: DARUM WEDEN SIE WOHLBLEIBEN EWIGLICH

Scheune von 1853i

Vierständerbau von 12 Fach Länge, O-Traufe und Giebel in Stockwerksbauweise, W-Traufe und Giebel in Ständerbauweise, Fachstreben im Längs- und Querverband, Würfelfachwerk, östliche Giebelseite mit Luftöffnungen, Diele mit teilweise zweitverwendeter Eiche, OG in Nadelholz, mittiges Dielentor, Stichbalkenlage zum Giebel, Ausfachungen teils mit Bruchsandstein, teils mit Backstein. Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, gebundenes System.

Inschrift: DURCH GOTTES GÜT UND MACHT | IST DIESER BAU VOLLBRACHT 1853 | ANTON TEIWES CHRISTIANE MEYER

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Umbau Dielentor, Studentenarbeit FH Holzwinden, 1939. Lageplan aus Schätzprotokoll der Landesbrandversicherungsanstalt, 1953.

Bildquellen: Div. historische Aufnahmen 1940, NLD.

Lit.: Steinacker 1976, S. 108f.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 22, Halbmeier Hans Henr. Teiwes, Schornstein: nein, Dach: Stroh, (Scheune

mit Sandstein).

Brandversicherungsangaben zu Warbsen_22:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Teiwes, Hans Heinrich	Halbhöfner	9	60	40	175
1754	1774	Teiwes, Hans Heinrich	Halbhöfner	12	60	40	400
1793		Teiwes, Daniel	Halbhöfner	12	60	40	400
1823		Teiwes, Daniel	Halbhöfner	12	60	40	400
1823	1832	Teiwes, Anton	Halbhöfner	12	66,5	40	800
1823	1850	Teiwes, Anton	Halbhöfner	12	68	41	800
1850		Teiwes, Anton	Halbhöfner	12	68	68	800
1850	1878	Teiwes, Carl	Halbhöfner	12	19,7	11,9	4050



Warbsen, Forstbachtal 24, N-Giebel Wohnwirtschaftsgebäude und Scheune



Warbsen, Forstbachtal 24, N-Giebel Scheune



Warbsen, Forstbachtal 24, N-Giebel Wohnwirtschaftsgebäude



Warbsen, Forstbachtal 24, Dielentorsturz

Warbsen, Forstbachtal 26, Wohnwirtschaftsgebäude von 1822i

Am Rande des Ortskerns gelegenes, traufständiges Querdielenhaus von 1822i (Gruppendenkmal § 3.3, 255015.00022) mit länglichem Anbau im rückwärtigen Bereich .

Konstruktion: 8 Fach langer, 9 Fach breiter, stöckig gezimmerter Vierständerbau (Rähmköpfe an Giebeln erkennbar), Unterrähmgefüge, straßenseitige Traufe leicht vorkragend, Füllhölzer mit Karniesprofil, Balkenköpfe ebenfalls, W-Giebel im EG größtenteils massiv erneuert (Fachwerk aufgemalt), Fußstreben zur Queraussteifung in Eckgefachen und mittig zu Stiel mit darüberliegendem Rähm, je Stockwerk einfach verriegelt, Stiele mit Holznägeln in Rähm und Schwelle gesichert. Anbau: rückwärtig länglicher Anbau, heute vollständig verputzt, EG mit Preußischem Kappengewölbe als Decke, OG ehemals offenes Fachwerk. Keine Dachbegehung möglich, nach Bauzeichnung Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, Sandsteindeckung, beide Traufen mit Traufkasten.

Nutzung/ Zustand: Kernbau: laut Steinacker „Wohnräume rechts der Diele“ (W-Seitenschiff), O-Seitenschiff ursprünglich vermutlich als wirtschaftsteil, in O-Giebel nachträgliche Brandwand. Laut Bauakte von 1908 in beiden Seitenschiffen klassische Dreiergliederung: straßenseitige Stube (4 Fach), Küche (2 Fach), Kammer (3 Fach), im OG Kammern über selbem Grundriss, im rückwärtigen Bereich der Diele weitere Kammer eingezeichnet, Treppenaufgänge von der Diele (firstparallel) in Stube liegend. Historische Aufnahme von 1903 östlich des Dielentors auf der schalen Seite ebenfalls Fensteröffnung. Laut Gewährsperson ursprünglich OG über Leitern erschlossen, W-Seitenschiff mit Keller im rückwärtigen Bereich, Preußisches Kappengewölbe. Im rückwärtigen Anbau EG als Stallbereich genutzt, OG für Erntebergung.

Inschrift: WER GOTT VERTRAUERT HAT WOHL GEBAUET IM HIMMEL UND AUF ERDEN JOHANN CHRISTIAN REESE UND JUSTINE MARIE BALKEN M. WOEH-
LER 1822

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Schornsteinneubau, 1908.

Bildquellen: Historische Ansicht 1903, NLD.

Lit.: Steinacker 1976, S.109.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 21, Kleinköter Hermann Reese, Schornstein: nein, Dach: Sandstein.
Brandversicherungsangaben zu Warbsen_21

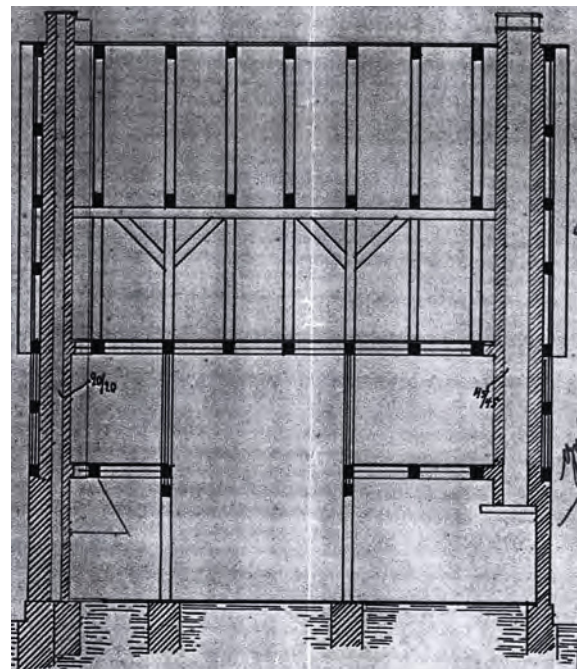
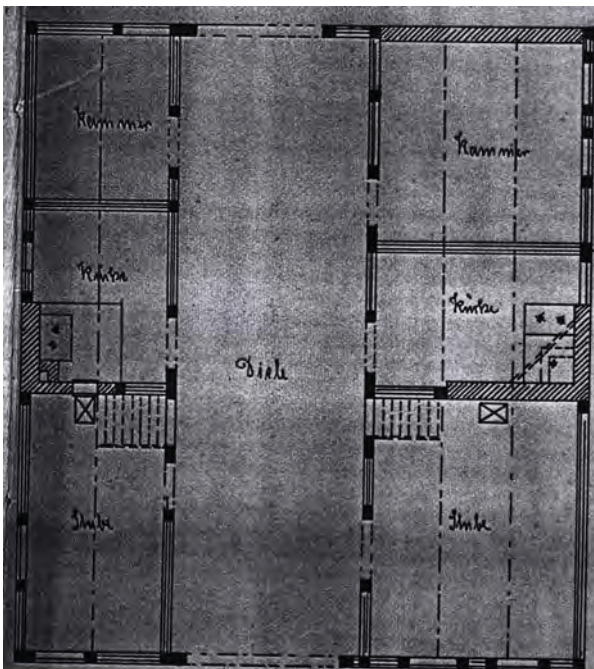
Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1754		Rese, Harm	Kleinköter	6	36	24	50
1793		Rese, Jürgen	Kleinköter	6	36	24	0
1793	1822	Rese, Christian	Kleinköter	9	34	39,5	450
1823		Rese, Christian	Kleinköter	9	34	39,5	450
1823	1850	Rese, Christian	Kleinköter	9	35	40	475
1850		Reese, Christian	Kleinköter	9	35	40	475
1850	1872	Tappe, August	Kleinköter	9	10	11,6	675
1850	1878	Lühhmann, H	Kleinköter	9	10	11,6	3150
1850	1881	Schliecker, Wilhelm	Kleinköter	9	10	11,6	3150



Warbsen, Forstbachtal 26, N-Traufe



Warbsen, Forstbachtal 26, O-Giebel



Warbsen, Forstbachtal 26, Grundriss und Längsschnitt, Bauzeichnung 1908.

Warbsen, Zum Everstein 2, Wohnwirtschaftsgebäude um 1793

Am Ortsrand gelegener, giebelständiger zweistöckiger Dreiständerbau an den giebelseitig auf beiden Seiten, zwei die Firstlinie aufgreifende Anbauten erfolgten, diese vermutlich aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. Mit den Anbauten ergibt sich annähernd ein Kreuzgrundriss. Heute im rückwärtigen Bereich verbunden mit Querdielehaus Zum Everstein 4 von 1730i.

Konstruktion: Stöckig gezimmerter Dreiständerbau von unbekannter Länge (Anbauten) und 5 Fach Breite, Unterrähmgefüge, Fußstreben zur Queraussteifung, je Stockwerk einfach verriegelt. Anbau: stöckig gezimmert, 6 Fach breit, Unterrähmgefüge, gebundenes System, Fachstreben zur Längs- und Queraussteifung, Sparrendach mit Kehlbalckenlage und einfach stehendem Stuhl, im Giebel von außen Spitzsäule sichtbar, keine Innenbegehung möglich.

Nutzung/ Zustand: Keine Innenbegehung, laut Bauzeichnung Seitenlängsdiele mit Feuerstelle am Ende der Diele, Verlegung der Feuerstelle in straßenseitigen Vorderraum (ehem. als Kammer genutzt), folgt Stube, diese erhält Befuerung nun von Küche, zuvor von Diele aus, im Zuge dessen vermutlich auch Treppenaufgang aus der Stube in die Diele verlegt. Diele eingeschossig, heute hier Haustür. Nutzung der Queranbauten laut Gewährsperson als Stallteil.

Material/ Quellen:

B.K.Hol.: Bauzeichnung Erneuerung Schornstein, 1903.

Lit.: Steinacker 1976, S. 109.

D.F.W. 1760: Ass. Nr.: 42, noch nicht vorhanden.

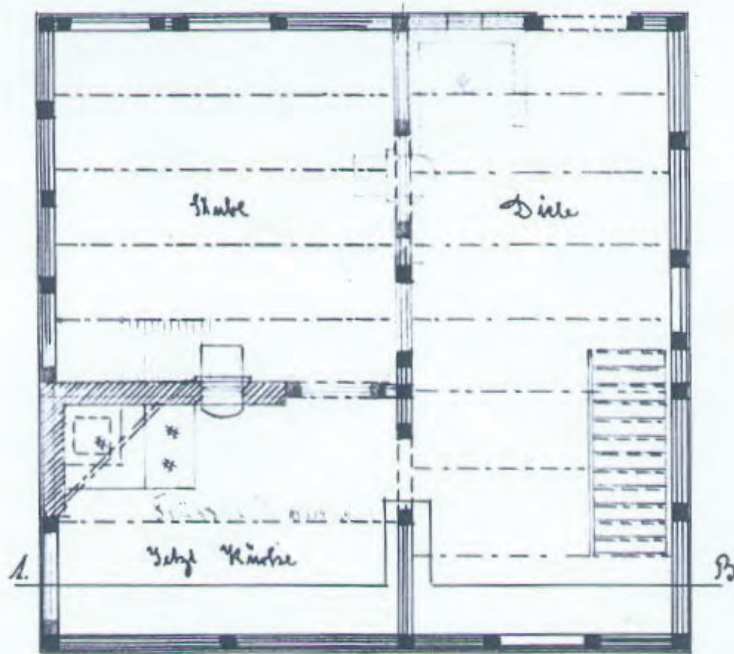
Brandversicherungsangaben zu Warbsen_42:

Jahr	Änd.	Name	Stand/ Beruf	Verb.	L	B	Vers.
1793		Peinecke, Friedrich	Anbauer	6	33	29	150
1823		Peinecke, Friedrich	Anbauer	6	33	29	150
1823	1850	Teiwes, Christian	Anbauer	6	25	30,5	150
1850		Teiwes, Christian	Anbauer	6	23	30,5	150
1850	1878	Teiwes, Heinrich	Anbauer	6	7,25	7,3	1200

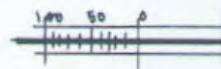


Warbsen, Zum Everstein 2, N-Giebel

Grundriss des 1. Stockwerkes



oben über dem



W. Franke Zimmermeister

Warbsen, Zum Everstein 2, Grundriss, Bauzeichnung 1903

